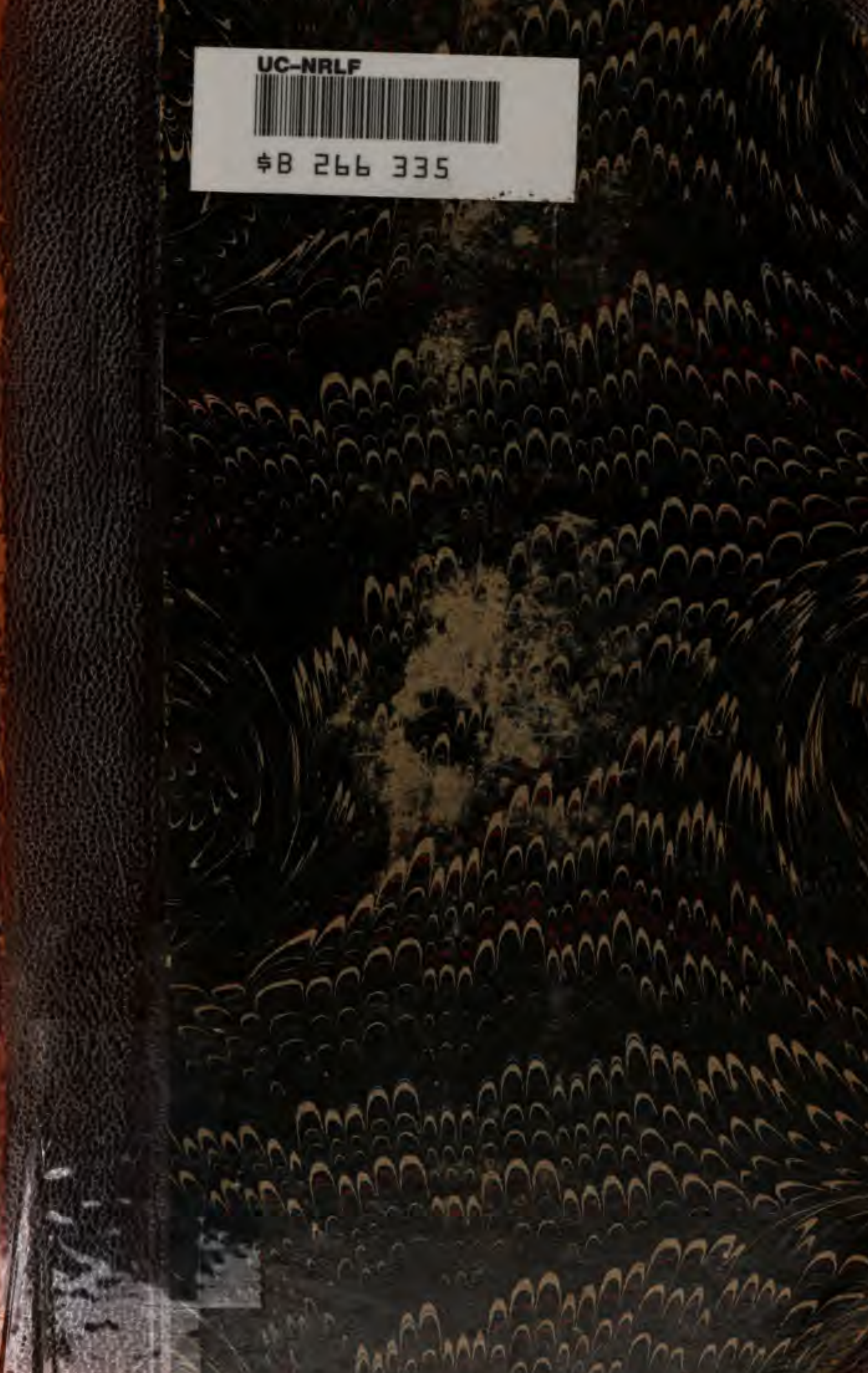
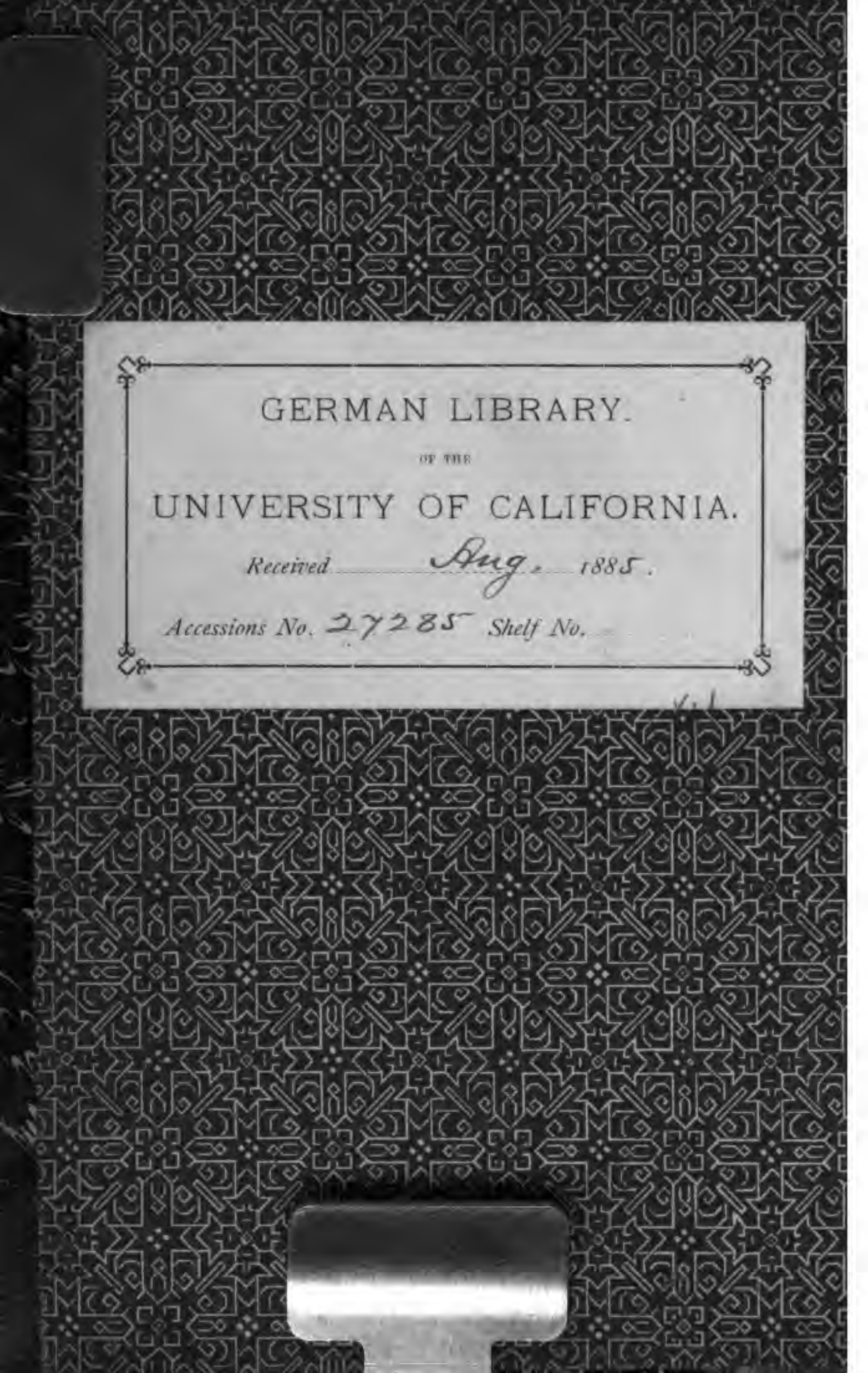
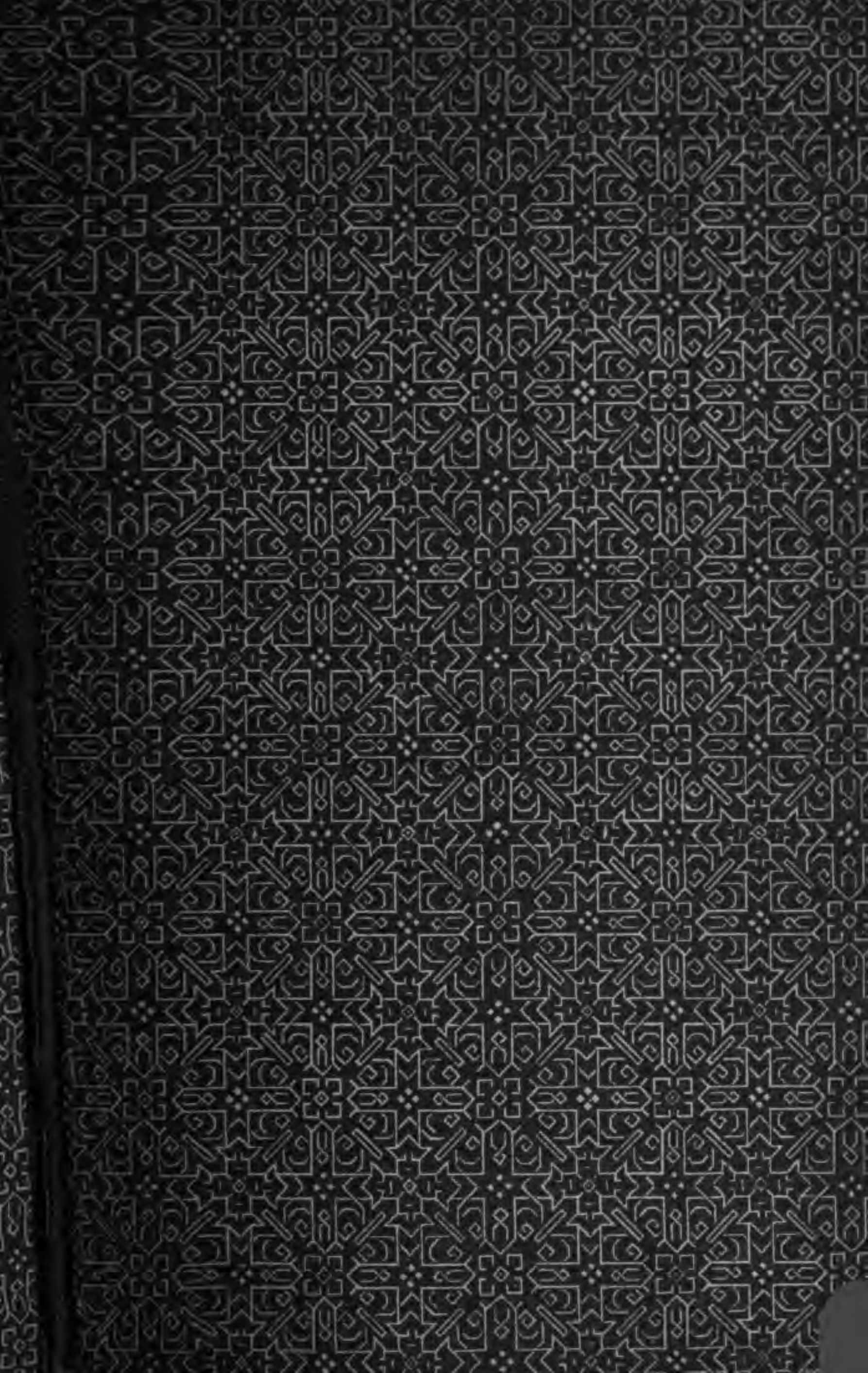
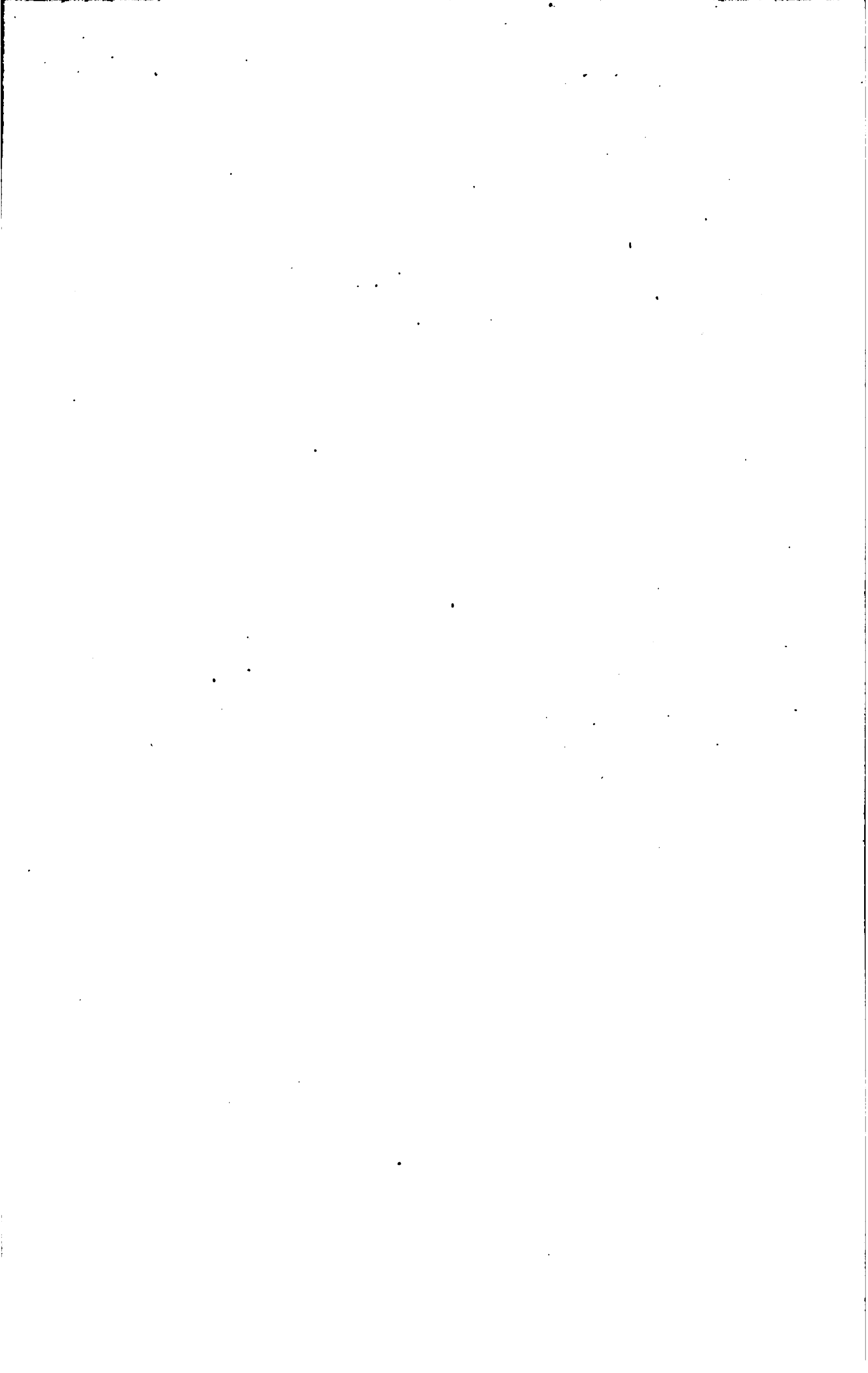
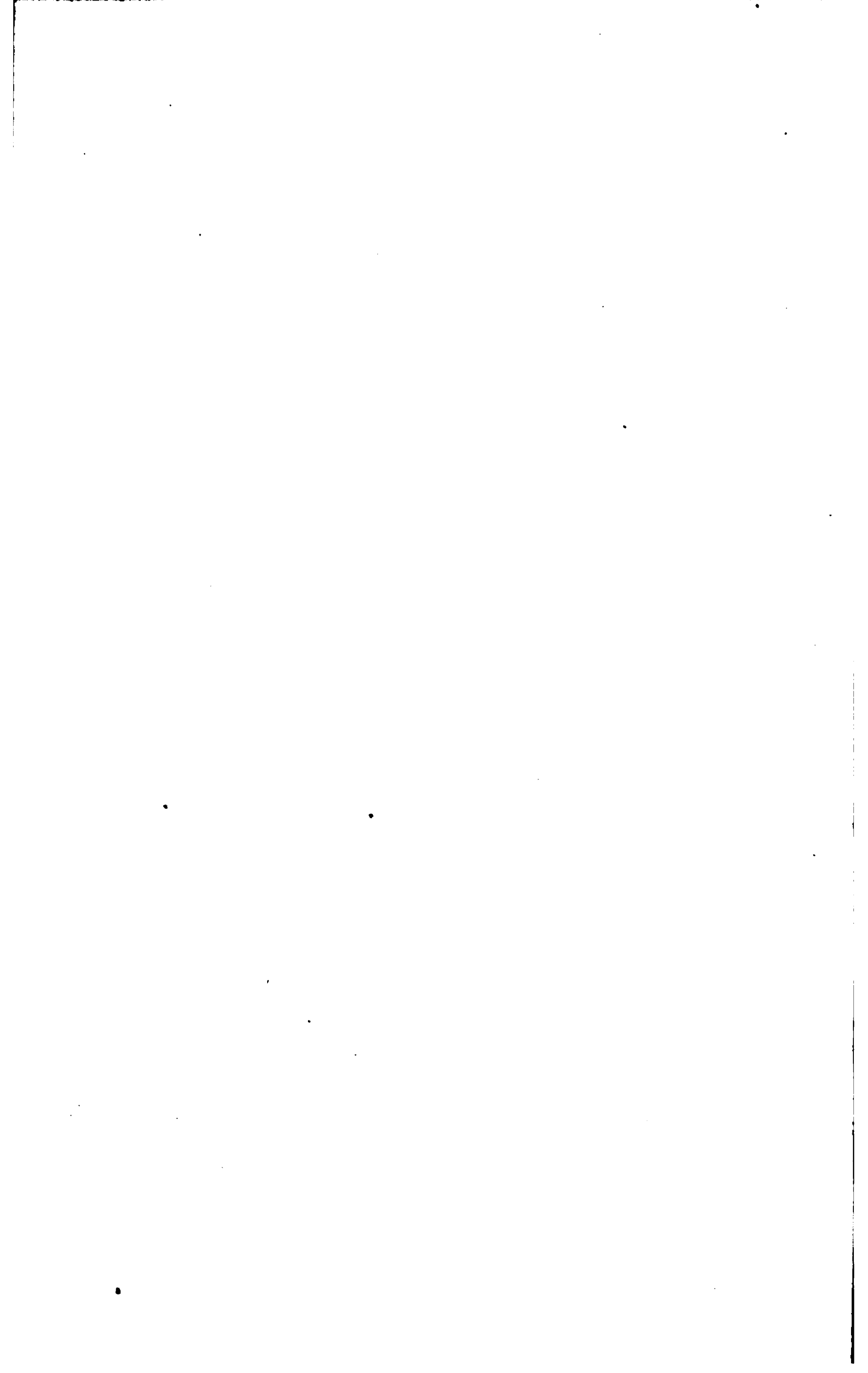

UC-NRLF
$B 266 335











DIE

DEUTSCHEN FRAUEN

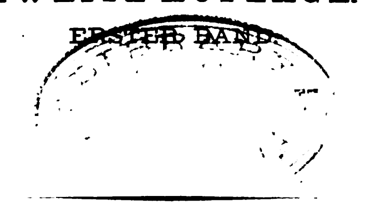
IN DEM MITTELALTER.

VON

KARL WEINHOLD.

ZWEITE AUFLAGE.

ERSTER BAND.



WIEN.

DRUCK UND VERLAG VON CARL GEROLD'S SOHN.

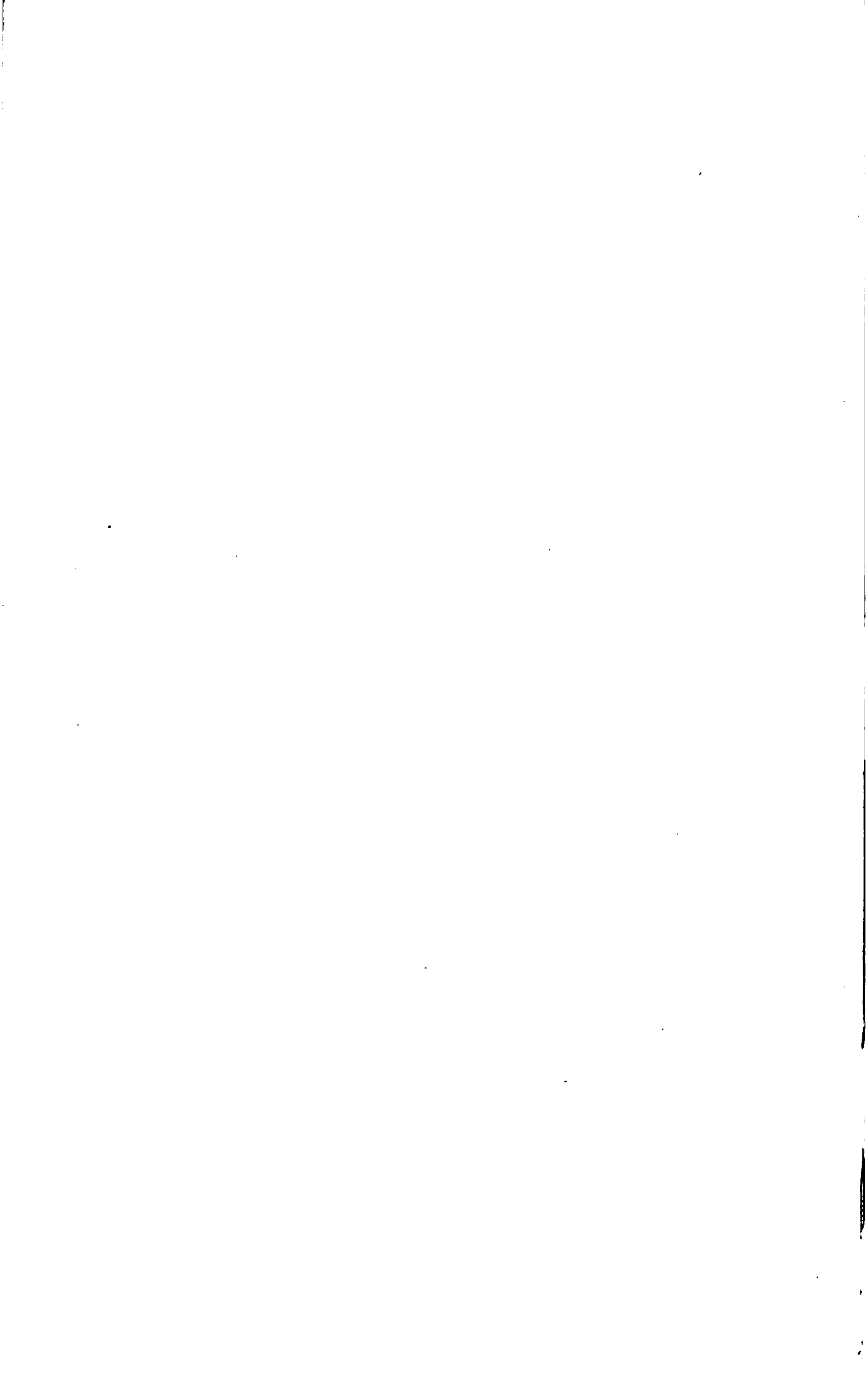
1882.

MEINER MUTTER

UND

MEINER FRAU

IN LIEBE UND VEREHRUNG ZUGEEIGNET.





VORWORT

Die Aufforderung der Verlagshandlung, welche ich im letzten Februar erhielt, eine neue Auflage meiner deutschen Frauen in dem Mittelalter zu besorgen, überraschte mich nicht wenig. Denn dreissig Jahre sind seit dem ersten Erscheinen dieses Buches vergangen und ich hatte längst auf die Hoffnung verzichtet, dass es von neuem in die Welt wandern solle.

Ein blosser Abdruck der ersten Ausgabe konnte nicht in meinem Sinne liegen, und doch sollte das seit einiger Zeit vergriffene Werk möglichst bald wieder erreichbar werden. So blieb mir nichts anderes übrig, als in angestrengter Arbeit das Buch durchzusehen, zu verbessern und zu verändern, so gut ich es in der gegebenen Zeit konnte. Es ist theilweise ganz umgearbeitet worden und es würde unter andern Verhältnissen noch mehr geschehen sein.

An manchen allgemeinen Stellen glaubte ich nur leise ändern zu dürfen, weil ich wusste, dass sie vielen das Buch lieb gemacht haben. Ich habe auch die Vertheilung des reichen Stoffes bestehn lassen wie sie war.

Wenn sie auch sehr spät zu einer zweiten Auflage durchgedrungen sind, so hatten sich „die deutschen Frauen“ doch früh ihre Stellung gewonnen. Das Buch ist viel gelesen und benutzt worden. Es ist auch in „populären“ Aufsätzen und Werken arg geplündert und unverschämt ausgeschrieben worden von seinem Erscheinen bis in neuste Zeit.

Ich kann nur wünschen, dass die Arbeit meiner jungen Jahre, die in Halle, Breslau und Krakau entstund, auch in dieser neuen Auflage nicht bloss der Wissenschaft vom deutschen Leben sich nützlich erweise, sondern auch dass dieses Buch bei den deutschen Frauen als willkommener Gast eintrete.

Zum Schluss bemerke ich, dass die Orthographie des Satzes von mir der Druckerei anheimgegeben ward.

Breslau, am Martinstage 1881.

K. Weinhold.

Inhalt des ersten Bandes.

Verbesserungen.

S. 184, Z. 2 v. u. Tapresty lies Tapestry.

S. 205, Z. 7 v. u. Mitkämpfer lies Mietkämpfer.

S. 300. Während des Druckes erschien eine ausführliche Monographie über das Jus primae noctis von Karl Schmidt: Jus primae noctis. Eine geschichtliche Untersuchung. Freiburg i. Br. 1881. Das Ergebnis ist, dass das vermeintliche Jus ein gelehrter Aberglaube sei, der sich seit dem 16. Jahrhundert verbreitet hat. Das Buch bietet reichen Stoff, besonders für die Heiratsabgaben der verschiedenen Länder.



Erster Abschnitt.

Die Namen.

Die geschichtliche Betrachtung der Sprache ergibt für die Völkergeschichte nach allen Seiten die reichsten und oft die überraschendsten Aufschlüsse, denn wo die Chroniken und Urkunden noch schweigen, da redet das einzelne Wort. Weit über die geschichtlich festen Zustände hinaus leitet es uns in die ersten Zeiten der Völker, als sie in Gegenden und in Gemeinschaften lebten, die ihnen nachher fern wurden; als sie nicht nur in politischer sondern auch in geistiger Kindheit stunden und sich Worte, Begriffe und Zustände erst schaffen mussten. Jene ersten Zeiten sind für den Forscher so anziehend, wie für Eltern und Kinderfreunde die Jahre, in denen sich das Kind in die Menschheit hineinlebt. Die tagtäglich neu zuströmenden Eindrücke werden in dem jungen Geiste verarbeitet und mit eigenthümlich schöpferischer Kraft durch Laute bezeichnet, welche zum Worte geschlossen, Sinnliches und Geistiges in sich vereinen. Diese Vorgänge beobachten, dem Gange und den Gründen dieser Entwicklung nachspüren, gehört zu den anziehendsten Aufgaben der Wissenschaft. Da fühlt man in einem jeden einzelnen Laut Leben und geistige Bedeutung, und hört in den verbundenen Lauten die Gedanken sich erzeugen und ordnen. Jedes Wort leitet auf einen

Keim, aus dem eine mehr oder minder stark sinnliche Wahrnehmung spricht. Jedes alte Wort spiegelte ursprünglich einen sinnlichen Eindruck ab und die abstracte Bedeutung, die es später etwa erhielt, ist eine abgeleitete. Mag das Etymologisiren oft auch trocken und vielfach abschreckend sein, es ist doch eine ungemein bedeutende und lohnende Arbeit.

Was Jemand nennt, das kennt er auch irgendwie; der Wortvorrath eines Volkes bezeichnet also den Umfang seiner geistigen und leiblichen Habe. Ist ein Wort entlehnt, so war auch der Gegenstand, den es ausdrückt, dem Volke nicht ureigen. Diese einfachen Wahrheiten machen dem Geschichtsforscher die Sprachkunde unentbehrlich, denn durch die Sprache vermag er allein das Bild von den Urzuständen der Völker zu entwerfen. So ist denn auch uns, die wir daran gehn, die Verhältnisse deutlich zu machen, in denen die Frauen bei den Germanen in der älteren Zeit stunden, eine Durchmusterung des Sprachschatzes hochwichtig. Die allgemeinen Benennungen des Weibes, so wie die Eigennamen germanischer Frauen erweisen sich dabei gleich bedeutend.

Im Gotischen zunächst treten uns zwei nahe verwandte Worte entgegen, *quinô* als allgemeine Bezeichnung des Weibes, *quêns* als Benennung der verheirateten Frau. Sie weisen beide in ihrer Grundbedeutung auf die mütterliche Bestimmung hin und lassen sich durch Gebärerin übersetzen[1]. Dabei be-

[1]) Als Stammverb ist *qͧinan*, *qͧan*, *qͧênum* aufzustellen, urverwandt dem lat. gignere, griech. γεννᾶν. Zu *quinô* stimmen gr. γυνή, slav. *shena žona*.

währt sich Wilh. Wackernagels scharfsinnige Bemerkung über die Bedeutung der durch Laut verschiedenen, aber aus einer Wurzel gebildeten Worte. *Quinô* althochdeutsch *quëna*, das den Vocal des Präsensstammes zeigt, gibt die Bestimmung kund: es ist das zum gebären bestimmte Wesen; *quêns* im Vocal des Plurals der Vergangenheit, weist auf den Erfolg: es ist das durch gebären völlig zur Gattin gewordene Weib. Das Wort ist übrigens allen germanischen Sprachen bekannt, und findet sich im Altsächsischen (*quena:quân*), Angelsächsischen (*cvine:cvên*) und Altnordischen (*kona :quân*) mit gleicher Zweitheilung durch Laut und Bedeutung wie im Gotischen [1]).

Ausser diesen Worten finden wir zwei andere: *wîp* Weib (sächs. *wîf*, altn. *vîf*) und *frouwa* Frau (altn. *freyja*). Das Wort Weib zu erklären ist schwierig, und die mittelalterliche Ableitung von einem sagenhaften König Wippeo von Frankreich [2]) frommt eben so wenig wie manche neuere Deutungen. Auffallend ist, dass das Wort sächlichen Geschlechtes ist; wir mögen daraus auf einen allgemeineren ungeschlechtigen Begriff schliessen, der erst später sich zu der persönlichen Bezeichnung des Weibes einschränkte. Aus den verwandten Worten [3]) ergibt sich für die anzusetzende Wurzel WIB der Begriff der Bewegung. Weib bezeichnete ursprünglich das bewegliche, das gewandte Wesen.

---

[1]) Mittelhochdeutsch ist nur *kone* (aus *quëne*) erhalten, mit der Bedeutung Ehefrau. Ueber das Fortleben des Wortes Grimm deutsch. Wörterb. V, 1689 f. [2]) Frauenlob. MS Hag. 3, 115. Dieser Wippeo erinnert an den Admiral in Flore und Blanscheflur. [3]) *wibil*, der Käfer; *wibeln*, sich rasch bewegen, von einem Haufen gebraucht; *weibôn* sich bewegen, schwanken, fliessen. Ags. *vâfjan* schwanken, schweben; altnord. *veifa* schwingen; lat. *vibrare*.

Frau heisst zunächst die Herrin, ursprünglich aber die frohe, milde, gnädige [1]). Das Verhältnis des Germanen zu seinem Herren, die Stellung des freien Mannes zu dem Führer, der durch Tüchtigkeit ausgezeichnet, den treuen Gefährten mit milder Hand und freundlichem Sinne fesselte, war ein schönes und heiteres; darum hiess der Herr auch der erfreuende und gütige. Lange hat das Wort Frau den alten Sinn „Herrin“ bewahrt; es war noch im 13. Jh. ausschliessliche Bezeichnung der vornehmen Weiber, ohne Unterschied ob sie verheiratet waren oder nicht. Wenn also Walther von der Vogelweide in seinem schönen Lobliede auf die deutschen Frauen (Lachmann S. 57, 5.) beschwören will, dass in Deutschland die Weiber besser seien als anderwärts die Frauen, so erhebt er dadurch die niedrigen Weiber deutscher Lande über die vornehmen Damen der Fremde. Iwein, der Ritter mit dem Löwen, entgegnet auf den Antrag, der ihm gemacht wird, ein edles Mädchen zu heiraten, bescheiden und in verstellter Niedrigkeit, er sei an Stand der Jungfrau nicht gleich, eine Frau müsste einen Herren haben (Iw. 6626) [2]). Auch im Norden hiessen

---

[1]) *daȥ fröüwen an in ist bekant, des ſint si frouwen genannt*, Stricker, Frauenehre 1801. *diu frouwe fröüwet unde unfröuwet maneger muoter kint*, MSH 3, 71. *die mit tugenden fröüwent âne wê, die heiȥe ich vrouwen*, MSH 3, 105. Vgl. Freid. 106, 4. dazu W. Grimm über Freidank S. 70 und Grimm DWb. IV. 1. 1, 221 f. [2]) Vgl. auch Frauend. 508, 28 *man muozs eine frouwe nennen von ir hôhen art;* 546, 15. *von gepurt ein frouwe ist si und von tugenden wîp;* 565, 1 *von güete wirt ein arm wîp wol frouwe und darzuo wîplîch lîp.* Amis 461 *sus wart der phaffe gelobet von frouwen und von wîben.* Hierzu stimmt durchaus, was in der Snorra Edda, Gylfaginning c. 24 bei Freya gesagt wird: von ihrem Namen stamme der Ehrennamen, dass vornehme

nur die vornehmeren *freyjur*, während *vîf* zu den Benennungen der geringeren Frauen gehörte, wie sich in den Rigsmal zeigt, wo eine der Töchter des Gemeinfreien (Karl) *Vîf* heisst. Neben dem allgemeinen Geschlechtsbegriffe bezeichnete demnach *wîp* (*vîf*) ein Rangverhältnis, ausserdem aber bedeutete es wie *kone* das Eheweib. Es steht also der Jungfrau (*maget*) gegenüber[1]), während sich *frou* und *maget* wohl vertragen (*frou maget.* Eneit 241, 9. Erec 804. 1530. MSH. 2, 172. Vgl. Nib. 303, 4. Parz. 550, 15. 25). In *frouwe* lag im 13. Jahrhundert wenigstens noch nichts, was auf das Vermähltsein hinwies. Wo es gleichbedeutend mit *wîp* (Eheweib) erscheint, da ist dies eben nur Schein[2]), und es ist entweder der vornehme Stand der Frau, oder das höfisch untergeordnete Verhältnis des Mannes zu dem Weibe stark hervorgehoben. Zuweilen wird, um anzudeuten, dass eine schöne vornehm und verheiratet sei, *frou* und *wîp* verbunden[3]). Welches Wort, Frau oder Weib vorzüglicher sei, darüber ward in der höfischen Minne-Poesie vielfach gestritten. Walther von der Vogelweide entschied sich für Weib (48, 38 Lachm.), Reinmar von Zweter, der Meisner, Regenboge, Raumeslant sprachen ebenfalls dafür, und huben hervor, dass sich das weibliche, nämlich keusche Zucht und Scheu vor unziemlichen Dingen, in diesem Namen ausspreche. Heinrich von Meissen trat dagegen übermüthig für das Wort Frau in die

---

Weiber (*rîkiskonur*) *frûr* genannt werden. [1]) *diu ê hiez magt, diu was nu wîp*, Parz. 45, 24. *ſi was ein maget, niht ein wîp*, Parz. 60, 15. 84, 6. *swâ ze wîbe wirt ein maget*, Ulr. Trist. 288. *dô wart diu maget vil gemeit ein alsô schoene wîp*, MSH. 2, 172. [2]) Vgl. Haupt zu Engelh. 652. [3]) *edele frouwe liebez wîp*, Passion. 42, 1. Parz. 302, 7. Trist. 9294. H. Trist. 1076.

Schranken und erhielt dadurch, wie es scheint, seinen Zunamen Frauenlob [1]). In neuerer Zeit hat man sich auf seine Seite geschlagen. Weib wird jetzt für die Ehefrau in den höheren Ständen nur selten gebraucht und Frau hat hiernach seine Bedeutung ausgedehnt. In den niederen Ständen bezeichnet es nach wie vor die Verheiratete, und dient ausserdem allgemein, den geschlechtlichen Gegensatz zum Manne auszudrücken.

Für das ihm abgehnde Wort *frou* besitzt das Altsächsische [2]) ein anderes, nämlich *fêmea*, zugleich gemeinsam mit dem Angelsächsischen (*faemne*), dem Friesischen (*fâmne*) und dem Altnordischen (*feima*). Das Wort erinnert auffallend an das lat. *femina;* indessen ist Entlehnung oder selbst Verwandtschaft abzuweisen. Auf das Altnordische gestützt, wo *feima* die schämige Jungfrau, *feiminn* schüchtern, schamhaft bedeuten, fassen wir auch dies Wort als Beiwort und übersetzen es „die schamhafte, züchtige“ [3]). Im Friesischen hat auch *fâmne* wie das angelsächsische *faemne* überwiegend die Bedeutung Jungfrau und steht dem *vîf* gegenüber [4]).

---

[1]) Herman der Damen bei Hagen MS. 3, 168a. Allerdings kann man diese Stelle auch so verstehn, dass Heinrich den Namen Frauenlob als Geschlechtsnamen führte. Dass Frauenlob in dem Namen Frau die Ehefrau verherrlichte, also der Poesie der Liebe die Poesie der Ehe entgegen stellte, lässt sich aus dem Sprachgebrauche der Zeit nicht begründen: Zacher in Ersch und Grubers Encyklop. I. Sect. XLVIII. 378. [2]) Das Wort *frûa* in der Essener Handschr. ist wie das mittelniederl. *vrouwe* ein hochdeutscher Eindringling. [3]) Fick Vergleich. Wörterb. 788 (2. A.) bringt das Wort zu Wurzel *pî*, die in lat. *pudere, pudor, propûdium* zu Grunde liege. [4]) Jac. Grimm Geschichte der deutschen Sprache (Leipz. 1848) 652. 1001. Richthofen altfriesisches Wörterbuch 726. Halbertsma lexic. frisic. 957. ff. Doornkaat Ostfries. Wörterb. 1, 535.

Ein anderes Wort für Frau hat das Altsächsische ausser mit dem Angelsächs. und Altnord. mit dem Althochdeutschen gemein, nämlich *idis* (ags. *ides*, altn. *dîs*, ahd. *itis*). Obschon dies Wort im Althochdeutschen und dem Sächsischen, namentlich aber im Angelsächsischen allgemein für jede Frau jedes Alters, gleichviel, ob verheiratet oder nicht, verwandt wird, so hat es doch dabei eine mythische Bedeutung und bezeichnet göttliche Jungfrauen, namentlich Göttinnen des Geschickes. Im Altnord. hat *dîs* allein diesen mythischen Sinn [1]). Wir müssen in der Grundbedeutung des Wortes etwas vermuthen, das zu dieser Verwendung verleitete und ich glaube nicht fehlzugehn, wenn ich *idis* zu den Worten *iđ*, *iđn*, *iđja* Arbeit, Verrichtung, *iđia*, *iđna* arbeiten, halte. *Idis* bedeutete also die schaffende, arbeitsame, gewandte, und wäre für das rührige Weib wie für die Schicksalschafferin ein passender Ausdruck.

Ein altes germanisches Wort ist ferner *brût*, Braut. In der alten Sprache bezeichnet es die Verlobte oder die kürzlich Vermählte, daneben auch die Beischläferin.

Im Angelsächsischen (*brŷđ*) steht es für Ehefrau überhaupt. Das Wort ist sehr verschieden gedeutet und abgeleitet worden [2]). Bopp (gloss. sanscr. 314) verglich ihm mit J. Grimms Beifall (D. Wb. II. 331) das sanskrit. *praudhâ*, Braut, gehörig zu dem Particip passivi

---

[1]) Ueber die Gleichheit von *dîs* und *idis* s. J. Grimm deutsche Mythologie 373. In den kl. Schriften V, 435 wollte Grimm *idis* zu skr. *indh* leuchten, bringen und erklärte es als die leuchtende. G. Curtius (bei Kuhn Zeitschr. 3, 153) verglich Athene und nahm eine Wurzel *ath*, *anth* mit der Bedeutung sprossen, keimen an. [2]) Alte seltsame Etymologien des Wortes *brût* verzeichnet Grupen de uxore theotisca 38 ff.

von *pravah* fahren, fortführen. Es bedeute Braut also die fortgeführte, in das Haus des Bräutigams gebrachte. Leo Meyer (Got. Sprache §. 475) stellte *bruþs* zu altind. *bhrûná* (Embryo, Kind, schwangere Frau). Fick (Vergl. Wb. 822) brachte es zu gr. βρύω, ich schwelle, und verglich Fruti, einen Beinamen der Venus. *bruþs* würde hiernach die schwellende, fruchtbare oder schwangere bedeuten.

Das Altsächsische und Angelsächsische haben ferner das Wort *frî*, *freo*, das die freie, anmuthende, schöne bedeutet (vgl. Grimm Myth. 279). Dieses Wort ist wie eine Anzahl altnordischer Benennungen nicht weiter verbreitet.

Die Künstelei und Begriffspalterei der altnordischen Dichter rief für die verschiedenen Verhältnisse und die äusseren und inneren Erscheinungen des Weibes eine grosse Menge Worte hervor. Dazu kam die Skaldenregel, dass alle Benennungen weiblicher Tracht und weiblichen Schmuckes als dichterische Bezeichnung der Frauen gebraucht werden könnten. Ich übergehe diese letzteren ohne weiteres [1]) und hebe von den anderen altnordischen Benennungen nur einige heraus. Das vermählte Weib hiess *brûđr*, *vîf* und *flióđ* [2]) (neutr.), eine kluge Frau *ſnôt*, eine sanfte und ruhige *drôs*, eine prahlerische und hochmüthige *ſvarri* (*m.*) und *ſvarkr* (*m.*), eine männliche *riſtill* (*m.*), eine Strohwitwe *ſaeta*, die Witwe eines gewaltsam getödteten *haell* (*m.*), die Witwe eines siechtodten *eckja*, die einen Mann gehabt

[1]) Vgl. auch J. Grimm deutsche Mythologie 839 f. [2]) *fliόđ* ist nur ein Wort der Poeten. Sophus Bugge (Studien über die Entstehung der nord. Götter- und Heldensagen, übers. von Brenner, S. 6, Anm. 3) vermuthet, dass es aus dem ags. *flêd* oder *flæd* in Frauennamen (z. B. *Eânflêd*, *Aedelflæd*) entlehnt sei.

hatten hiessen *eljur*, die alten Weiber *kerlingar*, die Jungfrau *maer* (Sn. E. 201. f.) Dem altnordischen *maer* entspricht das gotische *mavi* und *magaths*, das althochdeutsche *magat*, altsächsische *magath*, angelsächs. *mägđ*. Die Grundbedeutung ist die erzeugte, das Mädchen, wie *magus*, altnord. *mögr*, der erzeugte, der Knabe heisst. Früh beherrschte indessen der Begriff Jungfrau das Wort, und erst allmählich drang der allgemeinere Mädchen wieder hervor, der heute dem Deminutiv überlassen ist. Die Bedeutung Magd, Dienerin um Lohn, hat das Wort erst seit dem 12. Jahrhundert. Im Sachsenspiegel (I. 20, 1.) bezeichnet es die Leibeigene.

In den Namen für das weibliche Geschlecht im allgemeinen treten schon bedeutende Grundvorstellungen der Germanen, ja selbst der Indogermanen, von den Frauen hervor: das rührige, fleissige, das heitere schöne, das züchtige Wesen schmückt das Geschlecht der Mütter des Volkes.

Aber reicher und vielseitiger erscheinen uns die Eigenschaften der germanischen Mädchen und Frauen durch die *persönlichen Eigennamen*, welche mit einer überreichen Fülle aus den ältesten Rechts- und Geschichtsaufzeichnungen strömen [1]). Heute ist die Zahl der Vornamen verhältnismässig klein, und zieht man die fremden ab, sogar sehr gering; heute wissen die wenigsten, was der Name bedeutet, den sie in der Taufe empfingen. Noch in der merovingischen und karlingischen Zeit zählten dagegen diese Namen nach

---

[1]) E. Förstemann Altdeutsches Namenbuch. I. Personennamen. Nordhausen 1856.

tausenden und man war sich des Inhalts bewusst, weil die Bestandtheile derselben noch in der Sprache lebten und die Vorstellungen, durch die sie gebildet waren, noch in dem geistigen Leben aufrecht stunden.

Spiegelungen des ältesten germanischen Lebens sind diese Personennamen, und da dieses ein Leben voll wandernder Eroberung und voll kriegerischer Unruhe gewesen ist, in welchem auch die Frauen oft genug genöthigt waren, Leben und Freiheit zu vertheidigen oder die wunden Männer zu pflegen und heilen [1]), so ist ein sehr grosser Theil der altdeutschen Frauennamen des kriegerischen Geistes voll. Das germanische Weib erscheint durch sie den Schildmädchen und Walküren Wodans [2]) verglichen.

Indem aber den Frauen auch die Gabe prophetischer Voraussicht und heiliger Weisheit zugetraut ward, so spricht sich in den poetisch gedachten und empfundenen Namen desselben überhaupt alles höchste aus, das dem Weibe in seiner göttergleichen Erhebung eigen war.

Die Form der Namen ist in der Regel die des zusammengesetzten Wortes. Es sind also zwei Wortstämme mit einander verbunden; der zweite trägt die grammatische Flexion, die nach der attributiven Bedeutung dieser Namen adjectivisch sein und die ganze Namensbildung als die eines zusammengesetzten Adjectivs erweisen muss. Freilich wird dieses dadurch versteckt, dass die älteste nominale Flexion der Adjectiva [3])

---

[1]) Vgl. im 2. Capitel die Ausführungen über die Walküren. [2]) Müllenhoff, zur Runenlehre S. 44, Halle 1852. [3]) Leo Meyer über die Flexion der Adjectiva im Deutschen. S. 5 ff. Müllenhoff bei Haupt Zeitschr. 16, 154.

bei diesen Eigennamen festgehalten ward, wodurch sie äusserlich den Substantiven gleich sehen.

Die Namen, welche im zweiten Gliede die Benennung eines lebendigen menschlichen oder thierischen Wesens enthalten, scheinen allerdings von jener Hauptmasse gesondert zu stehn, indem sie substantivisch ausgehn. Unter den Frauennamen gehören nur die in *-bern* (oder *birin* = *barn* Kind) *thiu* (Dienerin) und *winja* (Freundin) hierher. Die in *wîp* (Weib) wird man gleich den männlichen auf *man* als Kosenamen fassen müssen.

Der zweite Theil der zusammengesetzten Nomina enthält den Gattungsbegriff, welcher durch den ersten Theil seine nähere Beziehung und Bestimmung empfängt, wenn nicht die Zusammensetzung eine blos copulative Verbindung (*dvandva*) zweier synonymer Worte ist, wie dies in Berhtwîz (die glänzende und weisse), in Baudegunt, Hildigunt, Gundhilt, Baduhilt, Bâghilt, Haduwîc vorliegt. Die Zahl der in den Frauennamen erscheinenden zweiten Glieder ist gegen die Fülle der ersten ungemein beschränkt.

Am häufigsten kommen hier vor *birc* oder *berga*, *burc*, *drût*, *flât* (*flêdis*), *gunt*, *heit*, *hilt*, *lint*, *niu*, *rât*, *rûn*, *sint*, *swint;* weniger zahlreich sind: *balt* (*bolda*), *berht*, *bern* (*birn*), *diu*, *fridu*, *gart*, *gilt*, *hadu*, *heri*, *hart*, *hraban*, *louc*, *liup*, *muot*, *war*, *widu*, *wîc*, *wih*, *wini*, *wîs;* selten sind an Femininis: *gis*, *grim*, *helm*, *leich*, *leis*, *marka*, *munt*, *snot*, *tac*, *walt*, *wulf*.

Ganz überwiegend sehen wir hier die Beziehung der Frauen auf den Krieg ausgedrückt: zunächst in den Namen auf *gunt* und *hilt*, dann in den gleichbedeutenden auf *hadu*, *wîc*, auf *louc* als den Kriegsbrand, und auf den dichterischen Ausdruck für Kampf-

spiel, *leich*. Die Trägerinnen dieser Namen werden als walkürengleiche Frauen bezeichnet. Und wie diese von Wodan den Befehl empfingen, seine Günstlinge zu schützen, so sprechen auch die Frauennamen in *birc*, *burc* und *munt* diese Aufgabe aus; die Friedenstifterinnen erscheinen in den Namen in *fridu*. Die Ausrüstung zum Kampf schildern die Namen in *gis* und *widu* (Speer), in *helm* und *lint* (Schild); die Eigenschaften der Stärke, des Muthes, des Kampfeszornes die in *balt*, *drût*, *hart*, *swint*, in *muot* und in *grim*. Auf die Theilnahme am Heereszug gehen die Namen in *heri* und *sint*; die begleitenden Thiere des Kriegsgottes und seiner Schaaren tauchen in den Namen in *hraban* und *wolf* auf.

Die übermenschlichen Eigenschaften der Voraussicht in die Zukunft und der zauberischen Einwirkung auf dieselbe werden den Trägerinnen der Namen in *-rûn* zugetheilt; Weisheit überhaupt und Vorsicht den in *leis*, *rât*, *snot*, *wîs* und *war* benannten.

Die Beziehung auf priesterliches Amt der Frauen geben die Namen in *gelt* (*gilt*) und *wih*.

Glänzend in Schönheit heissen die in *berht* und *flât*, erfreuend und freundlich die in *liub* und *wini*. Die Ausstattung mit einer vollen, durch das erste Wort dann näher bestimmten Persönlichkeit geben die Namen in *heit*.

Den Besitz an Land und Hof deuten die Namen in *marka* und zum Theil in *gart* an; die Gewalt worüber die in *walt*; die Abkunft die in *bern* und *niu*, ein dienendes Verhältnis die in *diu*.

Die Grundeigenschaften nun, welche in diesen zweiten Gliedern der Frauennamen ausgedrückt sind, erhielten, wie gesagt, durch die Worte des ersten Gliedes

der Zusammensetzung ihre nähere Beziehung. Das logische Verhältnis der beiden Glieder kann wie in allen Wortcompositionen mannigfach sein.

In der appositionellen Verbindung steht der erste Theil attributiv zum zweiten: so in den Namen, welche mit adverbialem *al*, *filu*, *hôh*, *selp*, *sini*, *wela* oder mit *fram* beginnen, wohl auch in denen mit *amal*, *ercan*, *irmin* (*erman*, *erm*), ferner in den durch *un* eingeleiteten, in denen *un* nicht negative, sondern steigernde Bedeutung haben möchte: Unberta, Unhardis, Unhilt, Unramna; endlich in den meisten, die einen Adjectivstamm als erstes Glied haben, wie *balt*, *hart*, *rîchi*, *snel*, *starc*, *swint*, wie *alt*, *fruot*, *gamal*, *wîs*, oder wie *berht*, *blîdi*, *flât*, *frî*, *frô*, *geil*, *holt*, *liub*, *scôni*, *zam* und *zeiz*.

Zuweilen ist die appositionelle Verbindung vergleichend, so in Snêoburc, die dem Schnee gleiche (schneeweisse) schützende Frau; in Sunnihilt, die sonnengleiche, kriegerische Jungfrau; in Sôlberta, die wie die Sonne glänzende; in Blicdrût, die dem Blitz gleiche, starke Jungfrau; in Dagahilt, die wie der Tag strahlende Kämpferin; Helidgunt, die heldengleiche Kriegerin. Auch die Namen, welche einen Thiernamen im ersten Gliede haben, fallen hierher: die Frau mit dem kriegerischen Thier (*arn*, *ebur*, *hraban*, *wisunt*, *wolf*) verglichen oder dem Schwan (*swan*) oder auch dem schnellen Hirsch.

Am reichsten entwickelt ist die casuelle Verbindung, in welcher der erste Theil zum zweiten im Verhältnis eines Genitivs, Dativs, Locativs, Ablativs oder Accusativs steht. Genitivische Compositionen sind u. a. Adalbirc, die schützende Frau des Geschlechtes; Reginbirin, das Kind der rathenden Götter; Wihdiu,

die Dienerin des Heiligthums; Marcadrût, die starke Jungfrau des Grenzlandes; Herigilt, die Priesterin des Heeres (oder accusativisch: die das Heer des Feindes opfernde); Gebahilt, die Schlachtjungfrau der Gabe, d. i. die freigebige Walküre; Hildileis, die kriegskundige; Siginiu, die Tochter des Sieges.

Dativische: Alahgunt, die für den Tempel kämpfende Jungfrau; Uodalhilt, die für das Stammgut streitende; Christhildis, die für Christus kämpfende; Fridurûn, die mit runischer Kraft für den Frieden wirkende.

Instrumentale: Madalberta, die durch Rede glänzende; Gêrdrût, die mit dem Ger starke; Rantgunt, die mit dem Schild kämpfende; Mahthilt, die mit Kraft kriegende; Bauglind, die Schildträgerin mit dem Ring; Muotswint, die durch geistige Erregung starke; Râtwina, die durch Rath sich freundlich erweisende.

Locativische: Anganburg, die Schützerin in der Gefahr; Waledrût, die starke auf dem Walfeld; Nôtharja, die Führerin in der Kampfesnoth; Ôstar-Westar-Sunt-Northilt, die nach Osten, Westen, Süden, Norden ziehende Walküre.

Ablativische: Wolkandrût, die aus den Wolken stammende Jungfrau; Wâchilt, die aus den Wogen entstammte Kriegsfrau; Sêoburc, die meerentstiegene Schützerin; Himilrât, die vom Himmel gekommene Ratherin.

Accusativische: Salabirc, die das Haus schützende; Ôtfrida, die den Besitz schirmende; Ôtgeba, die Reichthum gebende; Gundvara, die für den Kampf vorsichtig sorgende.

Versuchen wir die ersten Worttheile nach ihrer Bedeutung an sich in Gruppen zu bringen, so ist die kriegerische die dichteste. Wir treffen zunächst die

Worte für Kampf und Krieg: *badu*, *bâga*, *gund*, *hadu*, *hiltja*, *saka*, *wîc* mit den dichterischen Ausdrücken *nît* und *nôt*, wozu ich *angan* ziehe. Die kriegerischen Schaaren erscheinen in *diot* (*theoda*), *fara*, *folc*, *heri*, *liut*, *truht*, der Kriegszug in *sint*, der Kampfplatz mit der Leichensaat in *wal*. Waffen und Wehr sind bezeichnet durch *saro*, *îsan* (gekürzt *îs*), durch *asc*, *gêr*, *geit* (Spitze, Geschoss), *gis* und *gisal*, *ort* und *widu*, durch *brant* (Schwert) und *ecki*, durch *rant* (Schild), *helm* und *grîma*, *brunja* (*brünne*) und *hamo*. Kraft, Schnelligkeit und Muth werden theils substantivisch theils adjectivisch als Eigenschaften der kriegerischen Frauen gegeben durch *ellan*, *megin*, *maht*, *starc*, *drût*, *hart*, *fasti*, möglicherweise durch *wing-*; durch *îl-*, *snel*, *swind* (*swîd*), wohl auch *want-wendil*; durch *muot*, *and-*; *balt*, *heist*, *nand*, *wilt*, *helit*. Die Aufgabe zu schützen, retten, zu sühnen, beruhigen und zum Frieden zu führen, erweisen *berc*, *burc*, wohl auch *gart*, *neri-*, *nâda(l)*, *rim-*[1]), *suon*, *stilli*, *fridu*. Der erkämpfte Sieg erscheint in den Namen mit *sigu*, der schmückende Ruhm in *hrôd ruot* (*flôd*), *lop*, *mâri*, *ruom*, *wuldar* und *zôz*.

Die Götter und göttlichen Wesen, deren Wille und Wirken sich im Kriege den Menschen vor allem offenbart, geben sich in den Namen mit *ans* (*ôs*), *got*, *gôz* (*gaut*), *alb*, *hûn*, *thurs*, *Ing* (*Ingal*, ? *angil*), *Mimi*, *itis*, kund; ihre Heiligthümer in *alah* und *wih*, ihre Opfer in *gelt* (*gildi*), die den kriegerischen Gottheiten geweihten Thiere in *arn*, *hraban*, *swan*, in *ebur* und *wolf*.

Auf den Ausgang des Kampfes und anderer wichtiger Unternehmungen wird gewirkt durch die in

---

[1]) Got. *rimis* Ruhe.

rûn verbundenen Zauber und Weissagung. Ferner weisen die Namen mit *gand* und *sisu* darauf, so wie auf heilbringende Vorbedeutung die mit *heil* beginnenden; auf Recht und Gesetz die Namen mit *bil*, *êwa* (*êo*), *dinc* und *tôm* im ersten Gliede.

Die geistigen Gaben, welche zu allem diesen nöthig sind, deuten die im ersten Namenstheil auftretenden Substantiva an: *danc*, *hugu*, *madal*, *mahal*, *muot*, *muni*, *ragin*, *rât*, *wân*, die Adjectiva *fruot*, *war*, *wîs*, und nach der germanischen Ansicht, dass die Weisheit auf einem Wissen ruhe, das ein langes erfahrungsreiches Leben gab, wohl auch *alt* und *gamal*.

Aber nicht blos in ernster Hoheit und übermenschlicher Kraft des Leibes und Geistes erscheint das dichterische Vorbild der germanischen Frau. Die heiteren frohen Züge fehlen nicht, wie die Namen bezeugen, welche mit *anst* und *gaman*, mit *wilja* und *winja*, mit *blîd-*, *fag-*, *frî*, *frô*, *geil*, *holt*, *liub*, *triu*, *zam* und *zeiz* anheben. Und die Schönheit deutscher Frauen, welche die Südländer bewunderten, kommt in den Namen zum Ausdruck, deren erster Theil *berht*, *flât* (*flêd*), *glis*, *has*, *scôni*, *zier*, *tac* und *wunnja* sind.

Auf schmückenden Zierat weisen die Namen nur spärlich: ein Name mit *baug* (Bauglint), wenige mit *wiel* (ags. *vêla*, *viola*), einige mit *golt* gehören hierher.

Beziehung zu Reichthum im allgemeinen drücken freilich die häufigen Namen mit *aut* oder *ôt* aus. Die mit *erbi* gehn auf das Erbgut des Geschlechtes oder Hauses, auf das auch die Namen mit *heim*, *hof*, *hûs* und *sal* weisen. Das Volksland erscheint in *lant*, *marka* und *gawi* den weiblichen Namen verwebt.

Mächtig und gewaltig erweisen sich die Frauen in dem poetischen Namenspiegel durch die mit *rîchi* und

walt häufig eingeleiteten Namen; freigebig, wie alle mächtigen sein mussten, durch die mit *geba* (*gibi*).

Die Familie endlich, des ganzen Lebens Grund und Stütze, tritt in den zahlreichen Namen mit *adal* und *ôdal* (*uodal*) heraus; weniger oft wird *kuni* gefunden, einzeln *sibbja*. Die mit *barn* (*bern*), *erl*, *goman* und *wîp* beginnenden Namen drücken ebenfalls Verhältnisse der Frauen zu den nächsten Lebensgenossen aus.

Es ist nicht immer leicht, die beiden Worte, welche die zusammengesetzten Eigennamen bilden, in ein logisches Verhältnis zu einander zu bringen. Wie in der Wortcomposition überhaupt das zweite Glied zuweilen zur Bedeutung eines Suffixes herabsinkt (man denke an die Substantiva in *heit*, *schaft*, *tac* und *tuom*), so ist auch in den Personennamen im Laufe der Zeit der eigentliche Sinn des zweiten Theiles oft verdunkelt und vergessen, und derselbe dem unbedeutenden oder bedeutungslosen grammatischen Suffix gleich geworden.

Die Composition aber überhaupt zu leugnen und die Worte, welche das zweite Glied geben, z. B. *bald*, *berht*, *brand*, *grim*, *gund*, *hari*, *man*, *mund*, *rât*, *sind*, als sinnlose Conglomerate von zwei- bis vierfachen Suffixen hinzustellen, wie Franz Stark [1]) versucht hat, muss als Irrthum abgewiesen werden.

Schon durch den Wortaccent erhielt der erste Theil über den zweiten das Uebergewicht; es kam ferner die Neigung dazu, in bequemer Rede und in kosender Stimmung die schwertönenden zweistämmigen,

---

[1]) Vgl. den Auszug aus seinem Vortrag über die Irrthümer in der heutigen Forschung über deutsche und keltische Personennamen im Anzeiger der Wiener Akad. d. Wissensch. 1870. Nr. 12.

oft drei- oder mehrsilbigen Namen zu kürzen. Diese Kürzung geschah überwiegend zum Nachtheile des zweiten weniger betonten und im Sinne allgemeineren Gliedes; das erste erschien als formaler Kern und ward es dadurch auch logisch. Weit seltener blieb der zweite Theil im Vortheil. Die einfachen zahlreichen Berta, Hilde, Trude können an sich nicht für eins oder zwei beweisen, da sie ebenso gut den ersten als den zweiten Theil vertreten können. Als alte Belege aber müssen gelten Fara für Burgundofara, Bugga für Eádburga;[1]) als moderne können in Erinnerung gebracht werden Burgi von Walburg, Trude von Gertrud, Wicke von Hedewig u. a.

Durch die einfache Verkürzung der zusammengesetzten Namen mittelst Tilgung des zweiten Theiles entstunden eine Menge scheinbar einfacher Namen, so Adela aus Adelheit, Berta aus Bertrâda, Brûna aus Brunhildis, Gunda aus Gundfrid, Hatha (neu Hede) aus Hathuwîc, Hruada aus Hruadalaug, Ida aus Idaberga, Cuna (Kune) aus Cunigunt, Lioba aus Liobgytha, Wendela aus Wendilburgis.

Hier blieb der erste Theil ganz unverändert bis auf die grammatische Endung.

Es trat aber auch in ihm zuweilen eine Veränderung ein durch consonantische Angleichung; so ward Hilda, gleich Hildberga, zu Hidda, oder Hilda, gleich Hildegard, zu Hille, Mehta für Mechthild zu Mette.

Es konnte ferner vom Suffix des ersten Theils ein Consonant abgeworfen werden: so ward aus Amalhild Ama, aus Gisalberta ward Gisa, aus Eberhilt ward Ebe.

---

[1]) Stark, die Kosenamen der Germanen, Wien 1868, S. 15 f. In diesem Buche ist die Bildung der hyperkoristischen Namensformen systematisch untersucht.

Eine Fortbildung des unveränderten ersten Gliedes ward durch die deminuirenden Suffixe vollzogen. So entstunden aus Theodetrudis oder aus Thiathilt deminutive Theodila Thietila, aus Wieldrût Wielicha, aus Ermingart Erminza, aus Chunigunt Chuniza. Mit assimilirender Veränderung des ersten Stammes gehören hieher u. a. Bettana aus Belletrudis, Mettelina aus Mehthilt, Hilleke aus Hiltgunt; mit Zusammenziehung Reinula aus Reginhilt.

Durch Syncope geschah weitere Verkürzung dieser Deminutivformen: Dietla für Dietila, Sicla für Sigila, Heilke für Heilika (gleich Heilwîc), Rîchza für Rîchiza gleich Rîchcart, Matza Metza aus Mettiza von Mechthild, Hiza aus Hittiza von Hildburg, Geza [1]) von Gerza aus Gêrtrud.

Weit seltener als diese mannigfachen Kürzungen aus dem ersten Stamm sind bei den Namen überhaupt, besonders aber bei den Frauennamen, Kürzungen durch Zusammenziehung beider Stämme. Auch dann überwiegt der erste. So ward Gêrbirg zu Gepa, Thêdburg zu Tebe, Walburg zu Wobbe, Wîgburg zu Wîbe.

Deminution dieser Contractionen lässt sich nachweisen: Hibele Hibbeke, das auf Hildburg, Tebeke, das auf Thêdburg zurückgeht.

Wortzusammensetzung ist also nach dem vorgetragenen die Form der alten Personennamen; die scheinbar einfachen sind nur Kürzungen der Zusammensetzung, meist auf Kosten des zweiten Stammes.

---

[1]) Gewöhnlicher Gesa, vgl. meine Abhandlung die Personennamen des Kieler Stadtbuchs S. 25.

Dennoch finden sich in dem alten Namenschatze einige wirklich einfache Namen. Gerade unter den ältesten von den Historikern überlieferten germanischen Frauennamen kommen Veleda und Ganna vor, denen sich später die langobardische Gambara anreiht. Etwas jünger sind Tûpa (Verbrüder. buch von St. Peter) und Hinta (Emmeran. Schenk.), ferner Gnanna und Swestar, Doltiga, die superlativen Liupôsta (Kozroh p. 159, a. 821) und Hêrôsta (Juvav. n. 61, 82. a. 930), die numeralen Niunta (Meichelb. n. 179) und Sipunta (St. Peter 77, 35), die participialen Traganta (Kausler I. n. 30), Pûwenta, Wahsanta (St. Peter 98, 4. 5), Gerenta, mit den entsprechend gebildeten westfränkischen Elienta, Grivienta, Mêrigenta; ferner die von Volksnamen genommenen: Peiarin, Franchin, Frêsin, Ôstro-Vultrogôtha, Swâbin, Thuringin, Walhin. Wenn wir noch die persönlich gewordenen Wunnja Wunne, Minne[1]), Triuwe, Fröude, Sâlde, die im 13. und 14. Jahrh. öfter begegnen, hinzunehmen, so werden wir die wirklich einstämmigen alten Frauennamen vor uns haben. Es sind, wie Müllenhoff (zur Runenlehre S. 54 f.) zweifellos richtig aussprach, Beinamen, Kennzeichnungen gewisser Persönlichkeiten nach Eigenschaft, Ursprung, allerlei Verhältnissen und Beziehungen, die dann zu wirklichen Eigennamen geworden sind. Eine weit reichere Quelle als für die Vornamen, nach heutigem Ausdrucke, sind diese Benennungen, welche nicht blos einstämmig waren, für die Familiennamen geworden[2]).

---

[1]) Urkundliche Belege für Minne z. B. a. 1250 Hess. Urk. II. n. 114. a. 1304. Diplomat. Runense (handschriftl. im steir. Archiv) I. 2, 1122. Für Fröude: Vreutla 14. saec. Lilienfeld. Necrol. 6. März.
[2]) Ueber die Zunamen auf Island und in Skandinavien vgl. mein altnordisches Leben. Berlin 1856. S. 277—282.

Die Fülle der schönen, bedeutungsvollen Namen, welche die Tugenden der gottverklärten Schlacht- und Waldjungfrauen den irdischen Mädchen und Weibern zum Ziele steckten, war über alle germanischen Völker gleich stark ergossen. Natürlich treten landschaftliche und zeitliche Unterschiede hervor. Manche Bildung ist bei den Franken oder bei den Oberdeutschen häufig, welche bei den Sachsen, den Friesen, den Nordgermanen selten ist oder ganz fehlt. Und wie Hunnen und Romanen zahlreiche deutsche Namen entlehnten, so drängten auch gallische und galloromanische in den deutschen Schatz sich ein und kamen namentlich bei den Westfranken theils rein, theils mit deutschen Stämmen vermischt, in Umlauf. Als das Christenthum die Gewalt über das deutsche Volksthum erhielt, mussten viele Namen wegen stark heidnischen Geruches anstössig werden. An ihre Stellen traten kirchlich geheiligte, und je fester der Christenglaube, je blässer die alte Götter- und Heidenwelt im Volksgeiste ward, um so schneller schwand die Namenfülle der Vergangenheit. Aber bis in das 14. und 15. Jahrhundert haben noch uralte Frauennamen kräftig gelebt, von denen wir heute nichts mehr ahnen.

Mehr fast als das Christenthum hat der modische Geschmack verändernd auf die Namen gewirkt. Seitdem die Deutschen in die Bewegung der Kreuzzüge gerissen und mit französischem, griechischem und arabischem Ritterleben vertraut wurden, seitdem die französischen Romane im 12. Jahrhundert den Geschmack an den nationalen Epen verdarben, traten auch die Männer- und Frauennamen der deutschen Lieder und Sagen hinter die der Modefiguren zurück. Recht heimisch wurden dieselben aber doch nicht. Die Gewalt

der Kirche zeigte sich auch hier über das eigentliche Leben stärker als die literarische Laune.

Ich will hier eine keineswegs erschöpfende Sammlung von fremden Frauennamen aus verschiedenen Jahrhunderten anführen.

Aus dem achten Jahrhundert merkte ich an: Adsonia, Alexandra Alexandria, Anastasia, Auscella, Beata, Benedicta, Christina Cristiana, Celsa, Clementia, Constabila, Diatheta, Disba, Dominica, Elegia, Elena, Elisabeth Elisaba Ilisabia, Eugenia, Hilaria, Johanna, Judith, Juliana, Maria, Osanna, Petronilla, Salvia, Sanctonia, Sigundina, Severiana, Sibilla, Stadia;

aus dem neunten: Agatha, Anna, Beata, Benedicta, Christina Cristana, Cecilia, Elena, Galilea, Judith, Laurentia, Lilia, Marcellina, Osanna, Passiva, Petronilla, Regina, Secundina, Susanna;

aus dem zehnten: Christiana, Genia, Justina, Leonora, Maria, Petronilla, Regina, Susanna, Victoria;

aus dem elften: Elisabeth, Euphemia, Judith, Justitia, Regina, Sophia, Theophanû;

aus dem zwölften: Agatha, Agnes, Anastasia, Benedicta, Brigida, Clementia, Cristina, Elena, Elisabeth, Euphemia, Florie, Judith, Johanna, Leticia, Margaretha, Maria, Odilia, Paulina, Petrissa, Regialis, Regula, Sibilia, Sophia, Tiberia;

aus dem dreizehnten: Agnes, Angela, Anna, Ave, Beata, Beatrix, Benedicta, Benigna, Brigitta, Catharina, Cecilia, Christina, Clara, Claricia, Clementia, Constantia, Elide, Elisabeth Elisa, Eneit, Enzia, Eufemia Offemia, Facia, Fides, Florie, Gabrielis, Helena, Imagina, Isalda, Jacomina, Juliana, Justina, Juditha, Juta, Lätitia, Lora, Lucia, Mabilia, Margaretha, Maria, Odilia

Ottilia, Officia, Omenia, Pelagia, Petrissa, Petronilla, Philippa, Salome, Salvet, Sapientia, Sara, Sigune, Sophia, Stephania, Ursula, Venia, Vita;

aus dem vierzehnten: Afra, Agatha, Agnes (Nese), Amietta, Anna, Benedicta, Brigitta, Catherina, Cecilia, Clara, Crescentia, Christina (Christein, Stine), Dorothea, Elisabeth (Elsbeth), Eufemia Ofmia Ofmei, Imagina, Jeuta, Jolenta, Isolda, Lorette, Lucia, Manilia, Margareth (Grete), Maria, Obeldine, Odilia (Dillige), Osanna, Petrissa, Sabina, Salome, Sapiencia, Sigune, Sophia (Phia), Speronella, Sulika, Ursula Urs, Verena, Zwenna;

aus dem fünfzehnten Jahrhundert: Afra, Agatha, Agnes, Amaly Amalei, Anastasia, Anna, Apollonia, Barbara, Benedicta, Benigna, Cathrine Katrein, Cecilie (Cileke), Clara, Cornelia (Nelle, Nelleke), Christine Kristein, Dorothea, Efranica, Elisabeth Lise, Eufemia Ofmei, Eva, Helena (Lene), Lucia, Magdalena, Margarete (Grede), Maria, Ottilia Odilie, Osanna, Palmia, Petronella, Polixena, Potentiana, Sabine, Scholastica, Sibilla (Bille, Belleke), Sigune Sigaun, Sophia, Speronella, Susanna, Ursula, Veronica.

Um die zu gewissen Zeiten besonders üblichen Frauennamen lebendig vorzuführen, hebe ich urkundlich oder dichterisch bezeugte Gruppen heraus.

In einem Nonnenkloster hiessen im J. 800 die Schwestern also: Emhilt, Leobwina, Glismôt, Trûdhilt, Masa, Werinburc, Turnwîz, Immina, Williswind, Waltrât, Gotaswind, Leobhilt, Folcswind, Blîdrât, Mechthilt, Deotrât, Eowîc, Bilihilt, Deotburc, Engilwîz, Tota, Heilacwih, Reginwih, Elena [1]. Im Kloster Essen sassen

[1]) Schannat cod. tradit. Fuldens. N. 140.

1054 zusammen die Aebtissin Theophanû, die Dekanin Swanaburg mit den Nonnen Adelheid, Swanehild, Hathewîg, Emma, zwei Mazaka, einer Hizela, Sigeza, Wandela, Frîcôz, Berhta, Ôda, Rîklend, Wetzala und der Probstin Gepa [1]). Auf der elsässischen Hohenburg lebten unter ihrer gelehrten und kunstsinnigen Aebtissin Herrâd von Landsberg († 1195) folgende meist adliche Nonnen zusammen: sieben Adelheid, vier Gêrdrût, vier Hedewîg, drei Mechthilt, zwei Agnes, zwei Edellint, zwei Heilwîc, zwei Lûtkart, zwei Rîchinza, je eine Anna, Bersint, Bertha, Clementia, Christina, Cunigunt, Guota, Hazicha, Ita, Juta, Margaretha, Odilia, Rîlint, Uoticha, Willebirc. Ausserdem die Conversen Aba, Bertha, Dêmuot, Gêrtrud, Heilwîc, Hemma, Hiltegunt, Junta, Mehtild (zwei), Rîchinza, Sibilia. Herrâd hat diesen ganzen stattlichen Convent in ihrem Bilderwerke Hortus deliciarum abconterfeit [2]).

In dem niederrheinischen Kloster Georesheim (Jerensheim) lebten zwischen 1208 und 1216 als Nonnen fünf Jutta, drei Clementia, drei Gêrtrûd, je zwei Berthrâd, Friderâd und je eine Beata, Beatrix, Dêmûd, Fridelind, Frideswind, Geva, Gûda, Irmenthrûd, Lûtgart, Mabilia, Sophia [3]).

In den Liedern Neitharts von Reuenthal treten die Bäuerinnen Adelheit, Ave, Berhtel, Brîde, Buoze, Diemuot, Elle, Ermelint, Friderûn, Geppe, Gîsel, Götelint, Gundrât, Hedewîc, Heilke, Helêne, Hiltpurc, Hiltrât, Hilde, Irmengart, Jiute Jiutel, Kunegunt Kunze, Liutgart, Matze, Rîchilt, Trûte, Uodelhilt, Wendelmuot

---

[1]) Lacomblet, Niederrhein. Urkundenb. 1, n. 190. [2]) Engelhardt Herrad von Landsberg und ihr Werk Hortus deliciarum. Stuttg. 1818. Taf. 11, 12. S. 60. [3]) Lacomblet, Urkundenb. 2, 29.

Wentel, Wîcrât auf. In unechten Neithartliedern kommen hinzu Bêle, Diemel, Else, Elsemuot, Ilsmuot, Gêrdrût, Hereburc, Hetze, Prîsel, Werlint, Wilbirc [1]).

Das sind bairische und österreichische Bauerndirnen aus den ersten Jahrzehnten des dreizehnten Jahrhunderts. Schwäbische aus der zweiten Hälfte führt Graf Konrad von Kilchberg in einem seiner Lieder [2]) ein: Adelgunt, Anne, Beate, Berhte, Brîde, Clâre, Crête, Diemuot, Edellint, Elide, Ellin, Else, Engel, Fîde, Fröude, Gepe, Geri, Gîsel, Gözze, Guote, Heilwîc, Hemme, Herburc, Hezze, Hiltegart, Hilte Hille, Igel, Irmelîn, Ite, Juzze, Katrîn, Kristîn, Künegunt, Liebe, Lügge, Mezze, Mîje, Minne, Nese, Rôse, Salme, Salvet, Sîdrât, Suffie, Tilije, Uedelhilt, Uedelsint, Uote, Vite, Wille, Wunne.

Aus dem Renner Hugs von Trimberg ergeben sich als Frauennamen, die um die Scheide des 13. und 14. Jahrh. im Bambergischen häufig waren: Adelheit, Agnes, Berhta, Elle, Gisel, Hille, Jiute, Liutgart, Metze (6430. 10204. 11417. 12751. 18232).

Für Norddeutschland benütze ich zu dem hier verfolgten Ziel das Kieler Stadtbuch von 1264—1288 [3]). In diesem finden sich während jener Frist folgende Frauen aus Kiel eingetragen: Abele, Alburg, Alhêd, Anne, Ava, Berta, Boyke, Cecilia, Ebbe, Elburg, Elisabeth, Ermegard, Frethebern, Fretheburg, Gêrburg, Gêr-

---

[1]) Neithart von Reuenthal, herausgeg. v. M. Haupt. S. 18, 21, 29, 31 f., 37—39, 41 f., 46, 55 ff., 68, 74, 93, 102. — S. XVII, XLII, XLV, LIV. [2]) v. d. Hagen Minnes. I, 25. [3]) Meine Abhandlung: die Personennamen des Kieler Stadtbuchs. Kiel, 1866. Jahrbücher für Landeskunde d. H. Schleswig-Holstein und Lauenburg. B. IX).

trûd, Gese, Gysla, Hebele, Heyleke, Hêlwîg, Heine Henne, Hibeke, Hildegunt, Hilleke, Ida Ideke, Ymma, Ingburg, Jutte, Katherina, Lûdburg, Lûdgard, Lyza, Margarete, Megthild, Mênburg, Mengsêd, Môdeke, Ôdeke, Ôdilie, Reinburg, Rîgburg, Royceke, Salome, Sokka, Sophia, Thebbe Tebeke, Tette, Thêtsêd, Walburg, Wendele Wendelburg Wendelsêd, Wîgburg Wîbe Wîbeke, Wille.

Die Lübecker Frauennamen in dem Bürgerregister von 1317—1355 zeigen viele Verwandtschaft: Bela (für Abele), Adelheid, Christina, Elisabeth, Engelke, Ermgard, Gêrburg, Gêrtrûd, Gêsa Gêseke, Heilwîg, Heine, Hildegund, Hille Hilleke, Herburg, Ida, Jutta, Lûtgard, Mechtild (Hilde, Mette), Tale Tele, Telse Telseke, Teybe Tibbe Tibbeke, Wendel Windela, Wîba, Wilmôdis, Wilseke, Walburg Wobbe, Wulleke[1]).

Unter den zu Nordhausen in Thüringen 1312 aufgenommenen Bürgern finden sich folgende Frauen[2]): vier Luckard, drei Adelheid, drei Bertrâd, drei Jutte, drei Mechthild, zwei Hille, eine Cristina mit je einer Cyna oder Tzina, eine Konegund mit zwei Kunne, zwei Itte, je eine Bertha, Elene, Elyzabeth, Ermentrud, Hildegund, Johanna, Margaretha, Rîchlind, Ruthlind, Sophia, Thele, Wilborg.

In allen diesen Gruppen aus dem Süden und dem Norden überwiegt noch das deutsche Element. Im fünfzehnten Jahrhundert ändert sich das. Die altererbten heimischen werden zum grossen Theil vergessen, die kirchlichen Namen breiten sich weithin aus, und

---

[1]) Mantels über die beiden ältesten Lübecker Bürgermatrikeln. Lübecker Schulprogramm von 1854. S. 20. [2]) E. G. Förstemann, die Bildung der Familiennamen in Nordhausen im 13. und 14. Jahrh. Nordhaus. Schulprogr. v. 1851. S. 9, 10.

auch unter ihnen findet im Grunde nur eine beschränkte Zahl besondere Gnade. Dabei werden örtlich kirchliche Verhältnisse bestimmend.

Ich will hierfür nur den Convent im Katharinenkloster in Nürnberg anführen. Hier befanden sich 1428 fünfunddreissig Schwestern, darunter sechs Elisabeth, je fünf Annen und Margarethen, je drei Agnesen, Katherinen und Kunegunden, je zwei Barbara, Dorothea, Ursula, je eine Cristina und Magdalena. Zur Reform wurden aus dem Brigittenkloster von Schönsteinbach im Elsass (Basler Bisthum) zehn Schwestern geholt. Darunter waren drei Margarethen, zwei Urseln, je eine Agnes, Anna, Elspet, Gertraut, Katherine mit einer Laienschwester Agnes [1]).

Es wird wohl nicht uninteressant sein, auch die Namen von Jüdinnen zu lesen, welche in deutschen Städten lebten.

Im Jahre 1270 wurden in Köln urkundlich genannt Aleidis, Betulina, Gela, Guda (zwei), Gutheldis, Hanna, Ioia, Jutta, Micgelgud, Minna [2]).

Aus Wien kann ich aus dem vierzehnten Jahrhundert anführen: Eferl, Hainsuezz, Hester (Istier), Febel (Phebel), Jufika, Lieblein, Perla, Ryssa, Sara, Schendel, Selde, Slaba, Slana, Smezzel, Sympha [3]).

Besonders charakteristisch sind die Namen Breslauer Jüdinnen aus den Jahren 1345—57, auch wegen

---

[1]) 31. Jahresbericht des histor. Vereines für Mittelfranken (1863). S. 8. [2]) Ennen, Quellen III, 2. f. [3]) Schlager, Wiener Skizzen, 1. Reihe, S. 39 f. 2 R. 190 ff.

der Vermengung des deutschen, jüdischen und polnischen Elements: Baczawa, Bogumila, Chaima, Czeslawa, Czorna, Danielissa, Dobruska, Dragana, Vrowde, Golda, Kuna, Lazarissa, Lybusch, Malkaym, Nassa, Pechna Pichna, Rachdochna, Radachena, Rosa, Ruetta, Salda, Sara, Schidczina, Schana, Smogelissa, Stanka, Symcha, Waczka [1]).

[1]) Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen. XXXI, 104.

Zweiter Abschnitt.

Die Göttinnen.

Wenn sich die ältesten deutschen Frauennamen als Spiegelungen der höchsten Vorstellungen von dem weiblichen Geschlechte ergeben haben, die in den göttlichen Frauengestalten persönliche Erscheinung gewonnen hatten, so wird es nun nothwendig, uns in den germanischen Himmel selbst aufzuschwingen.

Alle Götter sind von den Menschen und nach den Menschen gebildet; sie tragen innen und aussen die Zeichen ihrer Urheber. Mögen sie auch die grossen Kräfte der Natur und das weite geheimnisvolle Wirken derselben bedeuten, um den Menschen nahe zu werden, müssen sie Menschenbildnisse sein. Dadurch werden sie für uns Alterthümer, an denen wir die Anschauungen und Sitten der götterbildenden Zeiten erforschen.

Uralte Namen einer nordgermanischen Göttin wollen wir zuerst betrachten. F i ö r g y n zunächst, die in Eddaliedern (Völusp. 56, Harbardsl. 54) als Mutter des Donnergottes genannt wird. Neben ihr steht ein fast noch dunklerer Gott Fiörgynn, der Vater der Frigg (Oegisdr. 26, Snorra E. 10). Es ist ein uraltes göttliches Ehepaar; nach den germanischen Worten, die wir natürlich in erster Reihe zur Erklärung herbei-

ziehen müssen, waren es Gottheiten des Gebirges [1]). Nach Vergleichung mit dem lithauisch-preussischen Donnergott Perkunas [2]) (Perkunos, Pehrkons) und dem altindischen Regen- und Gewittergott Parjanya [3]) hat das germanische terguni, aber nur im figürlichen Sinne, die Bedeutung Berg und hiess ursprünglich, wie das indische parjanya, Wolke. Auch Fiörgynn war ein Wolken- und Gewittergott. Seine Gattin aber hatte den Namen nur von ihm angenommen, ihrem Wesen nach ist die Gemahlin des Wolkengottes die Erdgöttin: der Wolkenhimmel umarmt die Erde; in dem Regen des Gewitters zumal wird dieselbe fruchtbar.

So begegnet auch in der That noch das nordische fiörgyn als Appellativ für Erde (Oddrûnargrâtr 10, Skaldskaparm. 178). Wir können geradezu behaupten, der Name Fiörgyn ist nur angeheirateter Name der Iörđ.

Auch Iörđ heisst Mutter des Thôr (Snorra E. 39). Ihre Eltern werden verschieden angegeben. Nach der einen Ueberlieferung war Nôtt, die Nacht, die Mutter, und der Vater Anarr; nach der andern wird Odin als Vater genannt und Iörđ heisst seine Tochter wie seine Frau (Sn. E. 11). Odin und Anarr, der auf die Luft oder den Wind im Namen deutet, werden eins sein; die Vaterschaft bleibt also dieselbe. Wenn aber Iörđ auch die Gattin Odins heisst, so wird dies deutlicher durch Frigg, die Fiörgyns Tochter (Oegisdr. 26. Sn. E. 10) genannt wird, und sich als Neugestaltung der Iörđ-Fiörgyn ergibt. Sie ist die Gemahlin Odins

---

[1]) Gotisch fairguni, Berg; dazu die Namen mitteldeutscher Waldgebirge: Fergunna, Virgunnia, Virgunt, Grimm Mythol. 157. [2]) Grimm, Mythol. 156. [3]) Muir, Bühler in Benfeys Orient und Occident I, 214 ff. Zimmer in Haupts Zeitschr. f. d. A. XIX, 164 ff.

und die Erdgöttin der odinschen Periode. Thôr heisst auch ihr Sohn.

Ein anderer alter Name der Erdgöttin war im nordgermanischen Hlođyn (Skaldskap. 178): das Wort bedeutet die berühmte [1]). Thor heisst auch der Sohn dieser (Völusp. 56), und schon aus der Sohnschaft Thors erhellt, dass Fiörgyn, Iörđ, Hlođyn, Frigg eins sind.

Dunkler ist Rindr. Ihre Mutter und Iörđs Vater treten in eigenthümlicher Verbindung auf (Hrafnag. 23). Wahrscheinlich ist das Paar Fiörgyn gemeint. Sie heisst Valis Mutter. Saxo Grammaticus erzählt, Odin habe ihr nachgestellt und sie endlich mit List berückt. Auch Rindr wird als ein Name der Erdgöttin zu fassen sein [2]).

Diese wird uns aus den Mythen von Frigg zur vollen göttlichen Persönlichkeit. Der Name Frigg bezeichnet wie Hlođyn eine Eigenschaft: die liebe, beliebte, oder auch die Geliebte, die Gattin [3]). Das Attribut ist also an die Stelle des alten Namens getreten.

Frigg ist die Gemahlin Odins, des Sturmgottes, des höchsten der Götter nach der nordischen Mythologie und steht ebenfalls an der Spitze der Asinnen. Wie im menschlichen Hause die Frau auf dem Hochsitze neben dem Gatten sitzt, so auch Frigg neben Odin auf Hlidskialf. Ihr vertraut er alle Geheimnisse und sie kennt darum die Schicksale der Welt. Und

---

[1]) Vgl. weiterhin die dea Hludana niederrheinischer Inschriftensteine, die wohl genügen dürfen, die von S. Bugge versuchte Herleitung der Hlođyn aus der Latona (Studien über die Entstehung der nordischen Götter- und Heldensagen, übers. von Brenner 1, 19. 24) zu verwerfen. [2]) Meine Riesen im germanischen Mythus (Wien 1858.) S. 60. f. [3]) Das Wort ist aus dem Stamme *prî* (germ. *frî*) lieben, gebildet. Frigg gleich deutsch Frija entspricht skr. *prijâ*.

wie Milde besondere Tugend der Königin ist und alle Frauen schmückt, so ist auch Frigg freigebig. Das Kistchen, aus dem sie spendet, verwahrt Fulla, ihre göttliche Kämmerin. Auch den Ehesegen der Menschen gibt sie, darum beten unfruchtbare und die Weiber in der Geburtstunde zu ihr [1]). Dass sie, das Vorbild germanischer Hausmütter, auch spann, beweist noch der schwedische Name des Orionsternbildes: Friggerock, Friggs Spinnrocken.

Ausser Fulla, die im fliegenden Haarschmuck der Jungfrauen geht, ein Goldband um die Stirn, ist Gnâ der Frigg Dienerin, die tüchtige, starke. Als göttliche Botin fliegt sie auf ihrem Hengst durch Luft und Wasser. Sie gehört zu den Asinnen, unter denen eine Reihe von Personificationen erscheinen: Saga, die vielerfahrene Göttin der Geschichte, in deren Halle Söqvabeckr sich Odin täglich aus goldnem Becher labt; Eir die lebenschonende Göttin; Hnoss die des Schmuckes; Siöfn die Göttin der Liebe; Lofn die des Verlöbnisses; Vâr [2]) die Göttin der Bündnisse und Verträge; Syn die der gesetzlichen Hindernisse; Hlîn die des Schutzes; Snotra die kluge feine. Wir können in diesen allen Verkörperungen von Eigenschaften und Thätigkeiten der Frigg erblicken.

Auch Iđun, die nordgermanische Hebe, wird Frigg nahe stehn. Ihrem Namen nach die fleissige, rasche, ist sie Göttin der Jugend. Arbeit erhält jung. Sinnbild der keimenden Jugendkraft sind die Äpfel, welche sie verwahrt; der Genuss derselben erhält die Götter jugendlich. Die Riesen trachten nach Iđuns Besitz; aber

---

[1]) Ob Menglöd, die den gebärenden hilft, Beiname der Frigg oder der Freya ist, lässt sich nicht sicher entscheiden. [2]) Müllenhoff in Haupts Z. f. d. A. XVI, 151 f.

sie wird ihnen, wenn auch der Raub zuerst gelingt, doch wieder entrissen. Sie kehrt zu den Asen zurück, wie der jugendliche Frühling wieder kommt, wenn des Winters Gewalt gebrochen ist. Idun ist des Dichtergottes Bragi Gemahlin; Poesie und ewige Jugend sind verbunden.

Auch Nanna gehört zu den der Frigg vertrauten jungen Göttinnen, die Gemahlin Baldrs [1]), deren Herz bricht, als der Geliebte durch Hödrs Geschoss fällt. Sie heisst die kühne. Von Uhland [2]) ist sie auf die Blumenwelt gedeutet, deren schönste Zeit mit Baldrs Lichtherrschaft zusammenfällt, und die sterben muss, wenn der Sommergott in die Unterwelt geht.

Als Sommergöttin deutet man gewöhnlich Sif, die Gattin des Donnergottes. Thor war noch in anderer Ehe mit Iarnsaxa vermählt, von der man sonst nichts weiss. Sifs schönes, langes Haar schnitt Loki ab, und die Zwerge mussten ihr deshalb ein neues goldenes fertigen. Man sieht darin das Getreide, das beim Reifen als ein anderes erscheint wie im grünen Halm, — so Mone, Uhland, Grimm. Andre (Keyser, W. Müller) bezogen den Mythus auf das Gelben des grünen Pflanzenschmuckes überhaupt. Glaublicher scheint mir [3]), dass Sif hier als Gewittergöttin gedacht ist. Die Blitze werden ihrem Haar verglichen, das ein feindlicher Gott ihr im Gewitter raubt, worauf die blitzschmiedenden Zwerge ihr ein neues fertigen müssen [4]).

[1]) Wenn S. Bugge Studien, 1, 89 Recht hätte, wäre Nanna niemand anders, als Oenone, die erste Gemahlin des Paris! [2]) Mythus von Thor. S. 147. [3]) In Uebereinstimmung mit W. Schwartz Ursprung der Mythologie S. 144. [4]) Mannhardt Mythenforschungen S. 85 sah in dem Abschneiden des Haars der Sif den Versuch Lokis, die Sonnenstrahlen zu verbergen.

Wenn Sif zu Loki in sehr vertrautem Verhältnis gestanden haben soll, so beruht dies auf der positiven Natur des vielgeschmähten Gottes als Gott der sommerlichen Fruchtbarkeit [1]). Sif, mag sie Erd- oder Gewittergöttin sein, steht zu dieser Kraft in engster Beziehung.

Ihr Name verweist sie unter die ethischen Gottheiten: sie ist danach Göttin der Sippe, der blutverwandten auf Sitte und Recht gegründeten Familie [2]). Sie ist auch nach dieser Seite des Donnergottes Frau, welcher der nordgermanische Gott des Anbaus und des Hauses ist.

Aber diese ethische Bedeutung begreift nur einen Theil ihres Wesens, das durchaus auf elementarer Grundlage ruht. Wenn Sif in den Skaldskaparmal (220 [b]) unmittelbar neben fiörgyn unter den Namen der Erde aufgeführt wird, so bezeugt dies einfach, dass ihr Name nur eine einzelne losgelöste Seite der Erdgöttin, der uralten Gattin des Gewittergottes bezeichnet. Auch dass Ullr der Sif Sohn heisst, welcher eine Zeitlang an Odins Stelle herrschte, deutet auf ihre alte Stellung unter den höchsten Gottheiten, denn Ullr (Vuldor) ist Gott der winterlichen Zeit, während welcher Odin verbannt ist [3]).

Zu der schönen glänzenden Erdgöttin, der Iörđ, die sich theils als Frigg theils als Sif, je nach den zwei nordischen Hauptgöttern Odin und Thor ausbildete, tritt in Gegensatz die unterirdische Göttin Hel, die ganz dunkel (blâ), oder halb schwarz halb menschen-

---

[1]) Haupts Zeitschr. VII, 17. — S. Bugge Studien 1, 73 behauptet, Loki sei „wenigstens theilweise“ aus dem christlichen Lucifer entsprungen. [2]) Mannhardt in der Zeitschr. f. deutsche Mythol. II, 331 f. Grimm Mythol. 286. [3]) Meine Riesen S. 42 f.

farb geschildert wird. Sie stammt aus dem Riesengeschlecht: Loki heisst ihr Vater, Angrboða (Angstbotin) die Mutter, und ihr weites düsteres Reich liegt in der Nebelwelt unter der einen Wurzel des Weltbaumes. Lange nächtige Wege führen über Berge und feuchte Thäler dorthin; die Todten müssen sie reiten oder gehn. Ein Fluss umschliesst Hels Gebiet. Hinter hohem Hofzaun in weiter Halle waltet die Göttin, die alles unerbittlich festhält, das zu ihr kommt. Freudlos, traurig [1]) schleichen die Tage denen hin, die zu Hel mussten, während bei den oberen Göttern, welche einen Theil der Todten erhalten [2]), namentlich bei Odin ein heiteres Leben nach Weise des irdischen blüht.

Zu den Göttinnen riesischer Herkunft gehört auch Gefjon, die Meergöttin, die sich wie Iörð zwiefach ausgestaltete. Als Gefjon ward sie den Asinnen gesellt, und sie, die gewaltige Gottheit der Sturmflut, die dereinst Seeland von Schonen losgerissen hatte, zur zarten Jungfrau gemacht, in deren Saal sich die jungfräulich verstorbenen Mädchen sammeln. Ihre alte wilde Natur ist in Rân erhalten [3]), der raubsüchtigen Gattin Oegirs, des germanischen Okeanos, welche die ertrinkenden im Netze

---

[1]) In der letzten Zeit des Heidenthums bildete sich unter christlicher Einwirkung die Vorstellung einer Strafhölle. Mehr kann ich Fr. Dietrich (die deutsche Wasserhölle bei Haupt Z. IX, 175) nicht zugeben. Vgl. auch K. Maurer Bekehrung des norweg. Stammes II, 74. 96. H. Petersen om Nordboernes Gudedyrkelse 98. [2]) Ein Versuch die Gründe der Theilung der Todten zu finden bei Maurer a. a. O. II, 91. 97. [3]) J. W. Wolf Beitr. 1, 194—197 meinte unter märchenhafter Ausmalung, Râns wilder Sinn sei erst durch das Christenthum auf sie aufgetragen; sie sei mit Holda eins. Mannhardt Z. f. Mythol. III. 93 und Germ. Myth. 83 trat bei und stellte auf, die Abspaltung von Holda sei geschehen, „als die Germanen das Meer kennen lernten“.

fischt und nach den Schiffen im gefährlichsten Sturme packt. Die neun Töchter Oegirs und Râns sind Personificationen des aufgeregten Meeres: Ûđr, Hrönn, Bylgja, Bâra, Dröfn (Worte für Woge), Kôlga (Brandung), Hefring (Sturmwetter), Himinglæfa, (die den Himmel als Helm trägt), Dûfa (Taucherin) und Blôđughadda (die blutig lockige).

Von Sigun, Lokis Gattin, ist nichts überliefert, das ihr elementares Wesen erkennen liesse. Nur den schönen Zug weiblicher Treue kennen wir von ihr, dass sie auch den zum Verbrecher gewordenen Mann nicht verliess, und als er schmerzvoll gefesselt lag, mit des eigenen Sohnes Eingeweiden über scharfe Felskanten gebunden, das brennende Schlangengift, welches auf sein Gesicht tropfte, in einer Schale auffieng.

Die Schlange war von Skađi über Loki befestigt, zur Rache dafür, dass er ihren Vater Thiassi in das Verderben verführt hatte bei dem Raube der Iđun. Sie selbst war von den Asen zur Sühne mit dem Gotte Niörđr vermählt worden, wie im germanischen Alterthum oft genug die Tochter für den erschlagenen Vater einen Gatten als Entschädigung erhielt. Die Wahl war eine verdeckte: nur die nackten Füsse der im übrigen mit einem Tuche verhüllten Götter durfte Skađi sehen, und sie wählte den weissfüssigsten, weil sie ihn für Baldr hielt [1]). Aber es war Niörđr, mit dem sie eine unglückliche Ehe führte, denn sie wollte im Ge-

---

[1]) Diese Gattenwahl kommt ähnlich in der Erzählung von Ragnild und Hading bei Saxo Gramm. vor, die von W. Müller (in Haupts Z. III. 48) als eine jüngere Gestalt der Skadimythe gedeutet ward; ich glaube nicht mit Recht.

birge wohnen, er an der Seeküste. Später soll sie sich mit Odin verheiratet haben.

Als Tochter eines riesischen Sturmgottes muss Skađi selbst ursprünglich ein Sturmgeist gewesen sein; auch ihre Jagdliebe erweist das. Deshalb kann sie sich mit Niörđr nicht vertragen, den die Seefahrer um ruhiges Wetter anriefen.

Niörđr gehört dem göttlichen Geschlechte der Wanen an; seine Tochter ist Freya, die schöne, anmuthige Wanengöttin (Vanadîs, Vanabrûđr), von der wir ausführlicher sprechen werden.

Die Wanen sind schon nach ihrem Namen[1]) eine glänzende, reizvolle Dynastie, die zu den Asen in einer alten Feindschaft stund, die nach langem Kriege durch einen Vertrag gehoben ward. Niörđr und seine Kinder wurden nun unter die herrschenden Götter aufgenommen. Sie sind keine ungermanischen, aus der Fremde eingeführten[2]) Gottheiten, wie schon ihr Name beweist. Ihre Verehrung mag aber ursprünglich ein beschränktes Gebiet, wahrscheinlich das gewisser Stämme, gehabt und erst später sich verbreitet haben. Dass Freyr der alte schwedische Landgott gewesen sei, ist unrichtig, denn auch in Schweden war Thor der Hauptgott[3]) und nur daneben hatte Freyr seinen Cultus.

In Niörđs Kindern Freyr und Freya ist das milde freigebige, die Fruchtbarkeit der Erde und der

---

[1]) Der Name kommt nur im altnord. vor: Vanir (Dat. Vönum); er ist verwandt mit altsächs. *wan* Glanz, Schönheit, *wanam* glänzend, licht, *wanami* Helle; mit lat. *ven-ustus* und *Ven-us*, mit vedisch *vanas* Reiz, Wonne, sanskr. *vâma* (aus *vanma*) schön. [2]) Man hat sie für keltische, slavische, ästhisch-preussische Götter. neuerdings wenigstens für halbfremde erklärt. [3]) H. Petersen Nordboernes Gudedyrkelse 87 ff.

Menschen segnende Wesen des Vaters wiedergeboren. Ihre Namen drücken nichts weiter als „der Herr“, „die Herrin“ aus, und sind Ersatz für ältere, die wir in denen der Eltern, Niörđr und Niörđ (wie zu muthmassen ist) suchen mögen.

Ausser jenen ethischen Eigenschaften hat Freya elementar natürliche. Ihr Beiname Mardöll zunächst lässt auf die Abkunft von dem Seegott schliessen, wenn er sich nicht aus dem Wolkenmeere erklärt. Ihr schönes Brustgeschmeide Brisingamen (ags. brosingamene) deutet man auf Sonne oder Mond. Sie ist also Himmelsgöttin und die Riesen trachten nach ihrem Besitze, weil dann kalte Dunkelheit über die Götter kommen würde. Auch ihr Falkengewand bezeichnet sie als Luft- oder Wolkengöttin.

Die Gestirne und das Wasser der Wolken schaffen die Fruchtbarkeit der Erde, deshalb heisst sie Gefn, die freigebige. Und wie ihr Bruder ein Gott der Zeugungskraft ist, so ist Freya Göttin der Liebe und Ehe. Von ihr selbst freilich erzählt ein Mythus Sprödigkeit gegen Odr, ihren Verlobten oder Vermählten. Derselbe verliess sie deshalb und nun suchte sie ihn und weinte goldene Thränen. In der Gestalt des Mythus, die Saxo gibt, heisst die Göttin Syritha (Syr ist ein Beiname Freyas); sie wird hier nach langen Prüfungen mit Ottar wieder vereinigt [1]).

Für Freyas grosse Bedeutung spricht auch, dass ihr die dunkle unterirdische Seite nicht fehlt: sie ist wie die griechische Despoina Todtengöttin. Im be-

---

[1]) Im vorigen Jahrhundert hat der Italiener Apostolo Zeno den Mythus dramatisch bearbeitet; der Gegenwart hat ihn P. Heyse in zierlichen Versen erneut.

sonderen gehörten ihr die Frauen; sie versammelte dieselben in ihrem Saale Folkwang. Aber es heisst auch, dass sie zu den Schlachten ausreitet und sich mit Odin in die Gefallenen theilt (Grimnism. 14, Gylfaginn. c. 24). Dann zeigt sie sich wieder als Sturmgöttin, als Führerin der Luft- und Todtengeister und der Wolkenfrauen, die in den Walküren ihre schönste Gestaltung fanden.

Die Valkyrjur oder Valmeyjar Odins, nach der Todtenkür genannt, welche Odin ihnen gebeut, auch Ôskmeyjar, Wunsch- oder Wünschelmädchen [1]), gehören zu dem grossen Geschlechte der unteren göttlichen Wesen, die in den Elementen weben und wirken. Sie haben aber in jenen Zeiten, da das germanische Leben völlig von Kämpfen und Kriegsfahrten erfüllt und alle Gedanken und sittliche Gesetze auf das Heldenthum gegründet waren, die besondere Aufgabe erhalten, bei Odin Adjutanten- und Generalstabsdienste zu thun. Er sendet sie aus, seinen Willen in den Schlachten zu vollführen, den Gang des Kampfes zu leiten, den Sieg zu bestimmen, diejenigen mit der Waffe zu zeichnen, welche fallen sollen, und die dem Tode bestimmten nach Valhöll, der Halle der auserwählten, zu geleiten. Auch eine Vorbereitung des Ausganges der Schlacht ist ihnen übertragen, wie aus der Erzählung in der Nialssaga (c. 158) zu schliessen ist. Unmittelbar vor der blutigen Schlacht bei Clontarf (23. April 1014), die zwischen den Nordmännern und dem irischen Oberkönig Brian stattfand, beobachtete ein gewisser Dörrudr zu Catanes

---

[1]) Wahrscheinlich von Odins Beinamen Ôsk̜r, der Wunsch. — Eine Monographie gab Frauer „die Walkyrien der nordgermanischen Götter- und Heldensage“. Weimar 1846.

(Caithness) durch ein Fenster die Webearbeit von zwölf Walküren. Därme von Menschen waren Schuss und Einschlag, Pfeile bildeten den Kamm, Schwerter das Blatt, Menschenköpfe hingen als Gewichte am Webebaum. Die Frauen sangen dazu düstere Weisen und bestimmten aus dem Gewebe den Lauf und Ausgang der Schlacht.

Als Namen von Walküren werden genannt Geirdrîful, Geirölul, Geirskögul, Geirahöđ, Göll, Göndul, Gunnr, Herfiötr, Hildr, Hialmþrimul, Hiörþrimul, Hlöck, Hölk, Hrist, Hrund, Mist, Râđgriđ, Randgriđ, Reginleif, Sigrdrîfa, Sigrûn, Skeggöld, Skuld, Skögul, Sveiđ, Svipul, Þögn, Þryma, Þrûđr, Namen die sie als gottgeborene, kräftige und zauberreiche, waffengeschmückte, Fesselung und Lähmung bringende, das Geschick entscheidende Frauen des Krieges bezeichnen. Aus der Heldensage kennen wir die Walküren Brynhildr, Grîmhildr, Hervör, Hlađgûđr, Kâra, Ölrûn, Sigrdrîfa, Sigrlinn, Sigrûn, Svanhvît, Svava.

In Walhöll kredenzen die Walküren den Helden den Metbecher, des Amtes als Dienerinnen des göttlichen Wirtes waltend. Auch Liebschaften entspannen sich zwischen ihnen und den seligen Kämpen. Manche ist auch, wenn sie an einem Waldsee zum Bade das Vogelgewand abgelegt hatte, in das sie sich hüllen konnten um Schwäne oder Krähen zu werden, in die Gewalt der Männer gekommen und darin geblieben, bis sie das Federkleid wieder erlangte und als Schwan entfloh. Die Grenzen zwischen dem göttlichen und menschlichen verschwimmen hier, wie bei den unteren Gottheiten und den Heroen überhaupt. Die Frauen der Wolsungen- und Helgisage: Signŷ, Brynhildr, Guđrûn, Svava, Kâra verrathen durchaus ihren übermenschlichen Ursprung.

Der Glaube scheint auch geherrscht zu haben, dass männergleiche Heldinnen, wie es deren genug gab, Walküren werden konnten, ebenso dass Walküren bleibend im Gefolge berühmter Könige zogen. Als Gudrun den Atli mit seinem ganzen Hofgesinde zur Rache in der Halle verbrennt, sterben auch Walküren (skialdmeyjar) in der heissen Lohe (Atlaqu. 45). In der Bravallaschlacht kämpfen die Schildjungfrauen Wisma, Heiđr und Vebiörg auf Seite des Dänenkönigs Harald Hilditönn und sind die Führerinnen dreier Heerhaufen [1]). Die Sagen von Hervör Angantyrs Tochter und Hervör Heidreks Tochter [2]), ihrer Enkelin, wurzeln in wirklichen Zuständen der Wikingerzeit.

Die Walküren sind natürlich schöne Mädchen: weiss, glänzend wie die Sonne, von strahlendem Antlitz, goldgeschmückt heissen sie; dabei sind sie wissend und weise. Mit Helm und Schild, in fester Brünne, von Blitzen umspielt reiten sie durch die Lüfte und über die Wasser. Schütteln sich die Rosse, so fällt von den Mähnen fruchtbarer Thau in die Thäler und Hagel auf die Wälder. Sie erscheinen zu drei, sechs, neun, zwölf und dreizehn.

Hat auch der Krieg das Wesen der Walküren ganz durchdrungen, so sind doch noch Andeutungen der elementaren Natur dieser elbischen Mädchen in dem Thau und Hagel geblieben, den ihre Rosse abschütteln. Sie sind Geister der Wolken, die vom Wind gejagt über Land und See fliegen, Boten des Sturmgottes, leuchtend in den Blitzen, rasselnd in dem Donner. Die Wolkenfrauen sind als Regengeister auch Wasserfrauen; Schwanjungfrauen und Walküren sind eins.

---

[1]) Sagabrot af fornkonungum c. 8. [2]) Hervarars. c. 6. 7. 18.

Mit den Walküren flossen die Nornen zuweilen zusammen, aber nur in jüngerer Zeit, als die Zahl der Nornen vermehrt und ihr Wesen verringert ward. Bei der Lenkung der Schlachten, in denen sich die Schicksale der Völker wenden, handeln die Walküren nach eines hohen Gottes Geheiss. Die Nornen [1]) stehn selbständig, sie sind uralte Riesentöchter, dem Wasser entstammte Göttinnen.

Urđr, die Norne der Vergangenheit ist die älteste; ihr gesellen sich Skuld und Verđandi, die Nornen der Zukunft und Gegenwart. Urđs Brunnen liegt unter der Wurzel des Weltbaums, welche sich in die Götterwelt streckt. Hierher kommen die Götter, Recht zu sprechen, wie menschliches Gericht unter Bäumen gehegt ward. Die Nornen selbst weisen Urtheil und schaffen (skapa) das Geschick der einzelnen Menschen. Sie spinnen die Fäden des Lebens (orlögþâttir) von der Geburt bis zum Tode. Nach jüngerer Vorstellung kommen sie auch in die Häuser der Menschen zu neugebornen Kindern, und eine von ihnen (Skuld) zeigt sich böse und sucht die guten Fäden der Schwestern zu stören.

Ursprünglich haben die Nornen hoch über Göttern und Menschen das Schicksal geschaffen. Eine jüngere Zeit erst hat sie zu Seherinnen und Zauberinnen gemacht. Dann treten sie wie die *völur* und *spâkonur* schaarenweise auf. Wenn sie mit den Walküren sich

---

[1]) Das Wort *norn* ist noch nicht sicher erklärt. J. Grimm (Diphthonge nach weggefallenen Consonanten, 189. Kl. Schriften 3, 112) führte es auf *nahvarns* (Wurzel *nak*) die tödtende. Müllenhoff (bei Haupt Z. IX, 255) glaubt das Wort im Namen der lugischen Naharna-vali zu finden und liest Navarna-hali gleich Navarnahaleis, die Leute der Nornen. Erklärungsversuche von *norn* hat Mannhardt Germ. Mythen S. 585. Anm. zusammengestellt.

vermengen, so gründet sich das auf die verwandte Thätigkeit der Schlachtjungfrauen Odins.

Wichtig zur Beurtheilung der Stellung des weiblichen Geschlechtes bleibt es aber, dass die Germanen, hier in Übereinstimmung mit Griechen und Römern, die Verwaltung der Geschicke der Götter und der Menschen in weibliche Hand legten. Gleichwie eine Ahnfrau des Hauses, weise durch lange Erfahrung, kundig der Verwirrungen des Lebensgewebes, gewohnt die verflochtenen Fäden zu schlichten, dabei selbstlos und ohne Leidenschaften, durch Rath und Befehl für die ihren sorgt und wirkt, so gebieten die Moeren, Parzen, Nornen über das Schicksal der unsterblichen und der sterblichen.

Wir haben bis jetzt nur die Göttinnen des nordgermanischen Heidenthums betrachtet, wollen aber nun nach Deutschland gehn. Zerstückt und zerstreut über zwei Jahrtausende liegen hier die Trümmer der alten Volksreligion. Ihre Deutung wird besonnenen Mythologen eben so schwer, als sie vielen leicht ist, die alles, was ihnen bequem scheint, in das Gewebe ihrer Phantasie einschlagen. Sehen wir zu, was sich mit Zuverlässigkeit für unsere Aufgabe gewinnen lässt.

Die wichtigste alte Nachricht gab Tacitus im 40. Capitel seiner Germania von dem Cultus der Nerthus bei sieben kleinen swebischen Völkern in wald- und wasserreicher Landschaft an den Küsten der Ostsee: den Reudigni, Aviones, Anglii, Varini, Eudoses, Suardones und Nuithones. Sie verband die Verehrung der Göttin; das Bundesheiligthum lag auf einer Insel [1].

[1]) Den besten Anspruch scheint Fehmarn zu haben, nicht Rügen.

Es war ein heiliger Hain, darin ein verhüllter Wagen wahrscheinlich in einem Tempelbau stund. Nur der Priester durfte den Wagen berühren. Gewahrte er, dass die Göttin in das Heiligthum gekommen war, so ward der Wagen mit Kühen [1]) bespannt und unter festlicher Begleitung des Volkes durch die Landschaft gefahren, während Gottesfriede geboten war. Sobald der Priester das Ende des Umzuges verkündete, ward der Wagen in das Heiligthum zurückgebracht; vor der Aufbewahrung ward er sammt den verhüllenden Decken und, wenn man es glauben will, mit der Göttin im heiligen See gereinigt [2]). Die Sclaven, welche die Waschung vornahmen, verschlang das Wasser als Opfer.

Tacitus hat dem Namen Nerthus die Glossirung *terra mater*, Mutter Erde, zugefügt, damit seine römischen Leser wüssten, dass sich diese germanische Göttin der römischen *Terra Mater* vergleichen lasse. Er muss gehört haben, Nerthus sei nach ihrem Wesen der Tellus, Ceres, der Demeter verwandt, also eine Feld- und Erntegöttin. Dieser Umstand, sowie die Beobachtung späterer Gebräuche, wonach die Gottheiten des Feld- und Weidesegens im Frühling, theils bei seinem nahen im Februar und März, theils bei seiner vollen Blüthe im Mai oder zu Pfingsten, durch feierliche Umzüge des Volkes, wobei ein Bild oder Symbol des göttlichen Wesens eingeholt oder geleitet ward, verehrt wurden, hat in Nerthus eine Sommergöttin, mit anderen Worten die Göttin des Erdsegens, erkennen lassen. Da aber Nerthus

[1]) Wir dürfen vermuthen, dass dieselben in der Nähe des Tempels zu diesem einzigen Zwecke gehalten wurden. [2]) So war es auch Brauch nach dem Umzuge der indischen, vorderasiatischen, taurischen, griechischen und römischen Götterbilder.

die altgermanische Namensform ist[1]), auf die das nordische Niörđr zurückgeht, so bot es sich von selbst, in der weiblichen Nerthus die Tochter des Niörđr, Freya oder wie sie deutsch heissen musste, Fraujâ oder Frauwâ mit ihrem älteren der Mutter gleichen Namen zu finden. Wir haben also in Tacitus Bericht das Zeugnis für den Cult der Nerthus-Frauwa bei deutschen Völkern der Ostsee im ersten Jahrhundert n. Chr. G., und sehen sie als Göttin des Erdlebens und der Fruchtbarkeit gefeiert. Alle deutsche Frühlingsgebräuche und alle Reste heidnischer Cultusformen, die sich auf das Erwachen der Natur beziehen, mit Frauwa-Nerthus (Freya) in Beziehung zu bringen[2]), verbietet jedoch die Erwägung, dass sich die Verehrung der Wanen auf wenige deutsche Stämme beschränkte und dass wir keine anderen sicheren Zeugnisse für eine deutsche Göttin Frauwa besitzen.

Im 9. Capitel der Germania erzählt Tacitus, dass ein Theil der Sweben der Isis opfere; das Symbol des Schiffes beweise die Einführung des Dienstes aus der Fremde. Das am 5. März des römischen Kalenders an allen Küsten des Mittelmeers unter dem Namen *navigium Isidis* gefeierte Fest der wiedereröffneten Schiffahrt und irgend ein Kultgebrauch swebischer Völker sind hier

---

[1]) Diese Namensform ist nicht blos handschriftlich, sondern auch durch das nord. Niörđr gesichert. Die neuerdings von Müllenhoff in Haupts Z. f. d. A. XXIII, 11 vorgetragene Erklärung aus gallisch *nertos* Kraft, Stärke, ist längst von Leo (Haupt III, 226) versucht worden. Da wir es mit keiner gallischen Gottheit zu thun haben, kann diese Deutung nur insoweit Beachtung finden, als man aus dem gall. *nertos* auf einen, im german. sonst untergangenen europ. Wortstamm *nart (nert, nirt)* schliessen kann. [2]) Ausführlich hat Mannhardt Wald- und Feldculte 1, 567—602 über den Nerthusumzug und das, was ihm verwandt schien, gehandelt.

vermengt. Wirklichen Isisdienst kann man für Tacitus Zeit den Sweben schwerlich zutrauen. Es muss also ein religiöser Gebrauch, der einer germanischen Göttin geweiht war, jene Nachricht verschulden; und da wir das Schiff gleich dem Pfluge in späteren deutschen Frühlingsgebräuchen finden, liegt der Schluss auf eine der Nerthus-Frauwa ähnliche Göttin nahe. Aber den Namen Isis mus man derselben weder unverändert, noch in der Entstellung zur Frau Isa oder Eysen noch zu Zisa geben wollen[1]).

Im Jahre 14 n. Ch. G. zerstörte Germanicus im Lande der Marsen das der Tanfana geweihte Heiligtum (Tacit. ann. I, 51). Name und Wesen der Göttin sind dunkel[2]).

Im Jahre 28 n. Chr. wurden von den Friesen bei dem Haine der Baduhenna neunhundert Römer nach einer verlornen Schlacht niedergemacht. Liegt in dem Namen das Wort *badu*, Krieg, Kampf, so ist in Baduhenna eine kriegerische Göttin, die mit Wodan oder mit Tiu-Saxnôt verbunden war, zu suchen. Der Name ist gebildet wie der der *matronae albiahenae, atriahenae, gesahenae, nersihenae, vesuniahenae*, auf römischen Inschriftensteinen am Niederrhein.

Auf zwein derselben finden wir auch die Göttin Hludana[3]), die wir als Hlodyn bei den Nordgermanen

[1]) Grimm Mythol. 236 — 44. 268 ff. Bachlechner bei Haupt Z. VIII, 587. Mannhardt Wald- und Feldculte 1, 559. [2]) Müllenhoff (Haupt Z. XXIII, 24) hat seine frühere Erklärung von Tanfana gleich Tabana gleich δαπάνη wieder aufgenommen und eine Göttin der „grosse" Opfer gebracht wurden, herausgedeutet. Es sei wenigstens aufmerksam gemacht auf die mit gleicher Bildungssilbe sich zeigenden Namen niederrheinischer Inschriften, die *deae idbanae*, die *matronae aufaniae, octocanae*, die *matres masanae*. [3]) *deae hludanae* Brambach corp. inscript. rhenan. n. 150. *deae hludenae* n. 188.

trafen, die „berühmte“ grosse Göttin, die Gattin des Wolken- und Sturmgottes.

Von des Donnergottes Thunar (Donar) Gemahlin wissen wir aus Deutschland nichts. Dagegen ist Wodans göttliche Gefährtin unter dem Namen Frija oder Frîa sicher bezeugt.

In der langobardischen Sage [1]) erscheint Frea als Wodans Gattin dem Volke der Winilen zum Siege behilflich gegen die Wandalen. Und zur Zeit, da die Tagnamen der römischen Woche ins Deutsche übertragen wurden, also vor der Bekehrung zum Christenthum, übersetzte man *dies Veneris* in Frija dag, wie *dies Martis* in Tives dag, *dies Mercurii* in Wodanes dag, *dies Jovis* in Thunares dag. Frija erschien also den Germanen der römischen Venus vergleichbar, der Göttin der Liebe und Anmuth, welche den schwellenden Segen der Fruchtbarkeit verleiht, eine Frühlingsgöttin, die auch den Sieg geben konnte.

In dem zweiten Merseburger Zauberspruche tritt Friia ohne besondere Kennzeichen auf. Bis heute selbst ist der Name nicht erstorben.

In der nördlichen Uckermark heisst eine in den Zwölfnächten umgehnde, das Spinnen der Weiber und Mägde beobachtende geisterhafte Frau di Fricke, de Frick, im Halberstädtischen Frû Frêcke, Frû Frêen [2]). Auch von Angermünde durch die nördliche Neumark bis nach Hinterpommern hinab kommt di Frick vor, auf Hiddensee und Ummanz heisst sie de oll Frie und ist den Ehen günstig [3]).

---

[1]) Origo gentis Langobardorum. Paul. Warnefr. de gest. Langob. I. 8. [2]) Kuhn und Schwartz Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche. 414. [3]) Kuhn und Schwartz ebend. Kuhn, Westphäl. Sagen II, 4.

Dieselbe heidnische Gestalt tritt nun mit andern mythologisch wichtigen Namen in anderen Landschaften auf: in Meklenburg als Frû Wôd, Frû Gôde, Frû Gauden (entstellt Fru Gaur, Wås, Wåsen, Wågen), in der Priegnitz als Frû Gôden (Gôdke, Gôdske), Frû Wôl, Mutter Gauerken[1]. In der nördlichen Altmark heisst sie Fru Goden (Goë, Gosen, Wåsen). Fru Gode jagt auch in den Zwölften mit ihren Hunden durch die Lüfte oder fährt auf einem Schlitten von Hunden umbellt hoch über den Menschen.

In der südlichen Uckermark, in der Grafschaft Ruppin und im Havellande, ferner in der Altmark, im Halberstädtischen, Anhaltschen und Magdeburgischen südlich bis zu einer Linie, die vom Petersberge bei Halle über Ballenstedt nach Wernigerode, Königslutter und Supplingen am Elm läuft, heisst die in märkischen Sagen als Riesin geschilderte Frauengestalt Fru Herken oder Harke (Arke, Haken, Håksche, Harfen)[2]. In der einfachen Namensform Frô Here nennt sie Gobelinus Persona im 15. Jahrh. aus Niedersachsen als luftdurchfahrende Göttin der Zwölften[3].

Südlich vom Gebiet der Fru Herke liegt das der Frau Holle. Dieser Name der alten Göttin herrscht im südlichen Niedersachsen östlich der Weser (Göttingen, Uslar, Hameln, Minden), im Mansfeldischen, in Thüringen, Hessen, auf dem Westerwald, in der Wetterau, auf der Rhön, im Voigtlande, in Schlesien. Er kommt auch in einzelnen Orten Westfalens und des

---

[1]) Kuhn und Schwartz 413. Bartsch, Sagen aus Meklenburg 1, 19—26. [2]) Kuhn und Schwartz 415 f. 482. E. Sommer, Sagen aus Sachsen und Thüringen 168. [3]) Zweifelhaft muss sein, die Anfangsworte eines angelsächs. Ackersegens *Erce, erce, erce eorđan môđor* (Grimm, Mythol. 1186) auf Herke zu beziehen.

Magdeburgischen vor. Holle ist aus Holde, Holda, assimilirt. Der heutige Volksglaube kennt sie als Wolkengöttin, die Regen und Schnee sendet, die an der Spitze der elbischen Geister (Hollen, gude Hollen) oder des wilden Heeres, das aus den Seelen der Todten gebildet wird, dahin jagt oder auch an der Spitze der Hexen. Sie verleiht das Gedeihen des Feldwuchses und den Ehesegen: aus ihrem Brunnen oder Teiche kommen die kleinen Kinder; der Hollenteich auf dem Meisner ist weit bekannt in Hessen[1]). Sie wohnt in Bergen; der Hörselberg bei Eisenach (wo sie durch Gelehrte zur Venus gemacht ward) und der Kyffhäuser sind Hollenberge. Im letzteren ist sie als Königin Holle die Wirtin Kaiser Friedrichs des Rotbartes[2]). Nach schlesischem Glauben wacht sie über dem Fleiss der Spinnerinnen, sie heisst hier Spillaholle. Sie wird als weisse schöne Frau gedacht; manche haben sie gesehen, wie sie im Mittagssonnenschein ihr Haar strählt und schlichtet. Entstellung ist, wenn sie als alte struppige Hexe geschildert wird. Die norwegisch-dänische Hulle, Huldra, die Königin des Huldrefolkes (isländ. huldufolk, huldumenn), die in Wäldern und Bergen haust, ist dieselbe Gestalt.

Schon im thüringischen Orlagau tritt statt Frau Holle die Frau Berchte auf, oder wie sie südlicher heisst, Frau Perchte; sie herrscht im ganzen bajuvarischen und alemannischen Gebiete[3]). Mehr noch als die ganz ähnlichen Frick und Holle überwacht sie das spinnen der Weiber und Mägde. Selbst in Frankreich

---

[1]) Grimm, Mythol. 244 ff. Kuhn und Schwartz 417. Mannhardt, German. Mythen 255—73. [2]) Sommer, Sagen aus Sachsen und Thüringen Nr. 2. [3]) Grimm, Mythol. 250—260. Ign. Zingerle, Sagen aus Tirol 16—19. 409—11.

und Italien blieben altgermanische Erinnerungen an sie, die Königin aus der guten alten Zeit, die zur Tochter von Flore und Blancheflor und zur Mutter Karls des Gr. gemacht ward. In der Zeit da Berta spann (nel tempo ove Berta filava, au temps que la reine Berte filait) sind sprichwörtliche Bezeichnungen der goldenen Vorzeit. Sie heisst dort auch die gross- oder breitfüssige Bertha, die Königin Gansfuss[1]), denn man dachte und bildete sie mit breiten Füssen oder gar einem Schwanenfuss, ein Zeichen, wie nahe die Göttin zu den Schwanenjungfrauen stund.

Berchta zieht auch an der Spitze des elbischen Heeres; nach den Sagen des Orlagaus sind es die Heimchen, welche den Feldern Segen bringen. In den bairisch-österreichischen Alpen führt sie die Seelen der ungetauften Kinder, und rührende Sagen gehn davon um. Sie fährt auch auf einem Wagen oder Pfluge. Ihre Umzugszeit sind die altheiligen Tage der Wintersonnenwende von Weihnachten bis Dreikönigstag, der in Süddeutschland noch jetzt Frau Perchtentag heisst. Zu dieser Zeit und bis Fastnacht hin wird von Kärnten bis Schwaben das Perchtelspringen gehalten, der schallende, lärmende Umzug der Perchteln, das sind vermummte, schellen- und glockenbehangene Burschen. Man misst diesem Perchtelspringen grossen Einfluss auf die Fruchtbarkeit des neuen Jahres zu[2]).

Ihr Äusseres schildern die heutigen Sagen wie bei Frau Holle verschieden. Bald erscheint sie, ihrem

[1]) Berthe au grand pied, Berta del gran pie, mnl. Baerte metten breden voeten, reine Pédauque. Grimm, Mythol. 258. W. Müller, Versuch einer mythol. Erklärung der Nibelungensage 127 f. Simrock, Bertha die Spinnerin (Anhang). [2]) Mannhardt, Wald- und Feldculte 1, 542 ff. Weinhold, Weihnachtspiele 20 ff.

Namen gemäss, als stattliche schöne Frau in weissem Gewande (die weisse Frau), mild und gütig; bald alt, langnasig, mit wirrem Haar, hässlich und zerlumpt, die alte verstossene und verkommene Heidin.

Fria oder Frick, Wodene oder Wode, Herke, Holde, Berchte sind die jetzt noch lebendigen Namen einer und derselben grossen Göttin unserer heidnischen Vorfahren. Durch die beiden ersten Namen wissen wir, dass es die Gemahlin Wodans ist. Holle oder Holde, die holde freundliche, Berchte, die glänzende weisse, sind Eigenschaftsnamen. Here kann die hohe bedeuten, falls die Formen Herke, Harke an *hêr*, hoch, zu denken gestatten. Noch im Volksglauben des 19. Jahrhunderts lebt also die grosse Göttin mit denselben Zügen, die wir an Iörđ-Frigg und Nerthus-Freya kennen lernten. Sie ist Göttin der Wolken, jagt im Sturme über die Lande an der Spitze der elbischen Geister, verleiht den Feldern und den Menschen Fruchtbarkeit und überwacht den Fleiss der Frauen im Hause.

In dem zweiten Merseburger Zauberspruche wird neben Friia als deren Schwester Volla genannt, die wir bei den Nordgermanen als Friggs Dienerin fanden und als Ablösung einer Eigenschaft der Göttin bezeichneten.

Ferner wird dort Sunna erwähnt und ihre Schwester Sinthgunt, also die Sonnengöttin mit einer verwandten Begleiterin, die auf Abend- und Morgenstern und selbst auf den Mond gedeutet ward. Spuren der Verehrung der grossen Gestirne zeigen sich bis heute[1]). Aber

[1]) Grimm, Mythol. 666 f.

wir wissen sonst nichts bestimmtes über jene Göttinnen, ausser dass Sôl unter den nordischen Göttinnen genannt wird, wenn sie auch nicht zu den Asinnen zählt.

Auch die Deutschen verehrten zahlreiche untere Gottheiten, die wir freilich meist nur durch späte Volksüberlieferung kennen lernen. Einige ältere Zeugnisse aber ergeben sich für die den Nornen entsprechenden Schicksalslenkerinnen.

In altsächsischen und angelsächsischen Gedichten erscheint als Personification des Geschickes thiu Wurth, seo Vyrđ[1]; sie muss der nordischen Urđr gleich sein. Althochdeutsch kommt nur unpersönlich wurt, fatum vor. In althochdeutschen Glossen werden parcae durch scepfentûn, die schaffenden, ordnenden, übersetzt. Der Tiroler Hans Vintler nennt sie in seiner 1411 vollendeten Blume der Tugend (v. 7865) die gâchschepfen, die schnellen Urtheilschöpferinnen, und erzählt, dass sie nach dem Glauben der Weiber das Leben der Menschen geben und regieren.

Ein angelsächsischer Name der Nornen scheint mettena gewesen, die messenden. In der ditmarsischen Redensart: de Metten hebbt spunnen, von den Sommerfäden, die auch selbst Metten, Metjes heissen, scheint das Wort fortzuleben.

Ein oberdeutscher alter Name scheint die heilraete gewesen, wenigstens gibt es eine kirchlich locale Sage von drei adlichen Jungfrauen, Heylräthin genannt, die als kirchliche Stifterinnen zu Kleinkitzighofen und Igling in Oberbaiern verehrt wurden[2].

---

[1]) Grimm, Mythol. 377. [2]) Panzer, Beitrag zur deutschen Mythologie S. 53.

Was sich durch die von Panzer aus Tirol, Ober- und Niederbaiern, Oberpfalz und Franken gesammelten Sagen[1]) als sicher ergibt, ist, dass man in den altbairischen Landen, ferner in Ost- und Südfranken und im Elsass an drei Jungfrauen glaubte und zum Theil noch glaubt, die in Berghöhlen in der Nähe von Gewässern wohnen, den Menschen spinnend und singend erscheinen und auf Leben und Tod der Menschen Einfluss haben, wozu sie Fäden und Seile spannen. Namentlich mächtig zeigen sie sich auf Heiraten und Kindersegen. Zwei sind weiss, schön und gut, die dritte schwarz und böse. Volksverehrung ward ihnen sichtlich erwiesen, so dass sie örtlich[2]) selbst in die Legendenbildung gezogen und als St. Einbetta, St. Vorbetta (Warbet, Walbet), St. Vilbetta zu Heiligen gemacht wurden[3]).

Die Sage hat den Übergang dieser Schicksalfrauen, die den Nornen verglichen werden können, in die Wasser- und Bergfrauen vielfach vollzogen.

Von den deutschen Walküren gibt der erste Merseburger Zauberspruch ein sicheres und verhältnismässig altes Zeugnis. Er schildert in lebendigem Bilde die Idisi, wie der deutsche Name dieser Wesen war, auf der Walstatt thätig; die einen legten den Gefangenen Fesseln an (hapt heptidun), die andern hielten das angreifende Heer der Feinde auf (heri lezidun),

[1]) Panzer, Beitrag zur deutschen Mythologie 1—209. [2]) Meranse in Tirol, Schlehdorf und Leutstetten in Oberbaiern, Schildthurn in Niederbaiern, Worms und Strassburg, auch in der Schweiz mancher Orten, so in Adelwyl-Sempach, Lütolf Sagen 297. [3]) Act. Sanct. Sept. V. 315. Über die Namen vgl. meine Riesen 26. Simrock, Mythologie 345 (7. Aufl.). Mannhardt, germ. Mythen 644. — Fr. Stark, Kosenamen 26, erklärte die Namen für keltisch.

die dritten befreiten die gefangenen Freunde. Mit Recht ist hierbei an die geschichtlich bezeugte Theilnahme deutscher Frauen an den Gefahren und Thaten des Schlachtfeldes erinnert worden[1]).

Während der Schlachten stunden Weiber, Mütter, Schwestern und Kinder hinter den Reihen der Kämpfer (Germ. c. 7). Es geschah, um die Tapferkeit anzufeuern und die Feigheit zu beschämen (Tac. hist. IV, 18). Als die Völker des Ariovist in die Schlacht gegen Cäsar vorrückten, riefen ihnen die Frauen von der Wagenburg herunter, weinend und mit ausgebreiteten Armen flehend zu, sie vor Gefangenschaft zu schützen (Cäsar b. gall. I, 51). Als der Tag der Entscheidungsschlacht für die Wandalen kam, liess König Gelimer die Frauen mit den Kindern und allen Schätzen in die Wagenburg mitten in der Aufstellung bringen, um die seinen hierdurch zum äussersten Widerstande zu treiben (Procop. b. vandal. II. 2).

In den Schlachtruf der Männer mischte sich das ermunternde Geschrei der Weiber (Tacit. hist. IV, 18). Wandte sich das Gefecht unglücklich, wichen die ihren, so warfen sich die Frauen den Männern entgegen und beschworen dieselben, sie vor Gefangenschaft zu wahren. Dadurch ist, wie Tacitus sagt, manche Schlacht den Germanen gerettet worden (germ. 8). Ergreifendes erzählt Plutarch im Leben des Marius von den Entscheidungsschlachten gegen die Ambronen und Kimbern. Als die Ambronen in der Schlacht bei Aquae Sextiae zurückwichen, stürzten sich ihre Weiber und Schwestern von der Wagenburg mit Schwertern und Beilen auf

---

[1]) Müllenhoff in seinen und Scherers Denkmälern deutscher Poesie und Prosa, zu IV, 1.

die fliehenden und trieben sie gegen die Römer. Im wüthenden Handgemenge mit den Feinden fielen die Frauen (c. 19). Und ebenso warfen sich die Weiber der Kimbern auf die weichenden Männer, Brüder und Väter, hieben auf sie ein, erdrosselten dann, als alles verloren war, ihre Kinder und mordeten sich selbst (c. 27). Unerschrocken zogen die Germaninnen den Tod der Gefangenschaft vor. In dem Kriege Caracallas waren viele chattische und alemannische Frauen gefangen worden. Sie durften zwischen Knechtschaft und Tod wählen, viele wählten den Tod. Als sie aber doch sämtlich zum Verkaufe als Sclavinnen abgeführt wurden, tödteten sich manche selbst und ihre Kinder (Dio Cass. 77, 14).

Da nimmt es nicht Wunder, wenn wir von Frauen lesen, die unter den Männern mitstritten. In dem ersten Feldzuge Marc Aurels gegen die Marcomannen fanden die Römer auf dem Schlachtfelde die Leichen bewaffneter Weiber (Dio Cass. 71; 3). In Aurelians Triumphzug wurden zehn Gotinnen aufgeführt, die mit den Waffen in der Hand gefangen waren; weit mehr waren in den Schlachten gefallen (Flav. Vopisc. vit. Aurel. c. 34).

Die römischen und griechischen Historiker erzählen also von den germanischen Frauen das, was die Mythen auf die Walküren, die Helm- und Schildmädchen Wodans, die Idisi, übertragen hatten. Die Folge war, dass die Amazonen von den Geschichtschreibern der späteren Zeit und des Mittelalters mit den tapferen Gotinnen in Verbindung gebracht wurden[1]).

---

[1]) Jordan. c. 7. 8. Procop. b. got. IV, 3. Eckehard. chron. bei Pertz Monum. VIII. 120 f.

Selbst der Langobarde Paul Warnefrids Sohn erwähnt das Gerücht, dass im innern Germanien ein Amazonenvolk lebe (Paul. Diac. I. 15).

Der moralische Einfluss der Frauen, Bräute, Mütter und Schwestern auf die kämpfenden Männer erlosch nicht mit der Bewegung der sogenannten Völkerwanderung. Die Dichter der ritterlichen Zeit schildern, wie der Anblick, ja selbst der Gedanke an die Dame des Herzens, wobei die laute Nennung ihres Namens besonders kräftig wirkte, die Streiter stärkte und begeisterte [1]). Dazu kam, dass die Frauen geheime Mittel kannten, vornemlich den Waffensegen [2]), ihren Freund siegreich zu machen und zu schützen. Ursprünglich war mit dem Schwertsegen das einritzen der Siegrunen verbunden, das auf dem Schwertgriff und der Klinge unter zweimaliger Nennung des Namens des Schwertgottes (Tŷr) im Norden geschah (Sigrdrîfum. 6).

Aber das männische Waffenführen und Mitkämpfen der Weiber war seit der eingetretenen staatlichen Ordnung nicht mehr wohl gelitten. In den langobardischen Gesetzen wird gegen Weiber, die Waffen brauchen, eingeschritten und als thöricht ward bezeichnet, dass ein Weib das Verbrechen des Hofeinbruchs (hoverôs, curtis rupta) begehn solle, da es keine Waffen trage [3]).

Die Ansicht der ritterlichen Zeit hierüber mag Wolfram von Eschenbach aussprechen, der im Parzival (409, 12) sagt, wenn ein Weib schmutzig vom Harnisch

---

[1]) Grimm, Mythol. 370 f. [2]) Etzels Hofhaltung 129. Vintler 7731. 7747. Vgl. zu und von den Waffen- und Schwertsegen Grimm Mythol. III. 508 (4. Aufl.). Hoffmann in Fundgrub. I, 343. Altd. Bl. II, 266, ferner Zeitschr. f. deutsche Mythol. III, 326 f., German. XX, 439. Haupt, Zeitschr. III, 42. VII, 536. XVII, 430. [3]) Ed. Rothar. 278, l. Liutpr. 141.

werde, habe es die weibliche Ehre und Zucht vergessen, es sei denn, dass sie sich aus Treue gerüstet habe. Durch Treue gegen die ihren und gegen das Vaterland getrieben, haben denn auch in den folgenden Jahrhunderten bis in die Gegenwart deutsche Frauen sich den altgermanischen Müttern ebenbürtig erwiesen. Sie haben theils durch ihr sittliches, patriotisches Beispiel und durch mahnende Rede die Männer angefeuert und gestärkt, theils auch mit den Waffen in der Hand die Heimat gegen den Feind heldengleich geschützt [1]).

Die Idise gehören nach ihrer elementaren Seite unter die Wolken- und Luftgeister. In der romantischen Zeit des Mittelalters erhalten sie den Namen der Feen (feien, feinen) [2]), wie die romanischen Schicksalsgeister hiessen. Die Idise und die Schwanenjungfrauen sind in den deutschen Sagen eins. Diese können sich ganz in die schönen weissen Vögel der Waldseen wandeln. Wenn sich die göttlichen Mädchen badeten, wurden sie nicht selten von Jünglingen überrascht, die sich des Schwanenhemdes oder des Schwanenringes bemächtigten und sie dadurch in ihre Gewalt bekamen. Im Schwanritter, dem Abkömmling Parzivals, erscheint ein Jüngling als gehörig zu den Schwangeistern, die sich hier deutlich als Angehörige der elbischen Todtenwelt zeigen. Auch in deutschen Märchen wird von der Wandelung der Knaben in Schwäne oder Raben durch ein Gewand, einen Ring oder eine Kette erzählt (Grimm, Mythol. 399).

Die Schwanjungfrauen sind eng verbunden mit den Wasserfrauen, Meerfrauen, Meerminnen, Nixen.

---

[1]) Eine Reihe Beispiele von weiblicher patriotischer Tapferkeit gibt Rochholz deutscher Glaube und Brauch, Bd. II. [2]) Franz. *fée*, prov. *fada*, ital. *fata*, mlat. *fata parca* : *fatum*. Grimm, Myth. 382.

Auch diese Wesen werden gewöhnlich schön geschildert[1]), gesangreich und weise. Dagegen wird den Waldfrauen, die im besonderen wildiu wîp, wildiu fröuwelîn heissen[2]), nicht selten ein wildes, rauhes Äussere beigelegt. Unter ihnen scheiden sich die riesischen Waldweiber des Hochgebirges (die Tiroler Fanggen) und die zwerghaften Holz-, Busch-, Loh- oder Moosweiblein, die Graubündner Fenggen und Südtiroler Norggen. Es sind Baumgeister, die mit dem Leben des Baumes und des Waldes eins sind, die der Sturm rüttelt und bricht, was die Mythe durch die Jagd auf Leben und Tod durch den wilden Jäger ausdrückt[3]).

Auch sie haben die Gaben der elbischen Geister, sind namentlich voraussichtig und weise, und begehren nach dem Umgang mit den Menschen. Viele dieser Waldfrauen schildert die Volkssage in flüchtiger Liebschaft oder in festerer Verbindung mit Menschenmännern.

Sie scheiden sich wieder von den saligen Fräulein in Steiermark und Tirol, den Wildfrauen des Salzburger Gebirges, die als schöne weisse Mädchen in den Felshöhlen der Alpen wohnen, herrlich singen, die Thiere der Berge schützen, und den Verkehr mit menschlichen Burschen lieben.

Die Elben bilden eine grosse Gemeinde und lassen sich nicht streng nach den Elementen theilen. Die Luftelben verschmelzen als Wolkenfrauen mit den Wasserfrauen, anderseits mit den Waldweibern, und

---

[1]) Die syrenenartige Bildung der Nixen ist undeutsch. Nur am nassen Saum der Schürze oder des Rockes ist das Nixenmädchen kenntlich, wenn es sich unter die Menschen mischt. [2]) Alte Namen der Waldfrau sind: *holzrûna*, *holzmuoja*, *holzfrowe*, *waltminne; minne* ist aus *menni* entstellt. [3]) Über die Waldgeister hat ausführlich gehandelt Mannhardt, Wald- und Feldkulte I, 72—154.

diese gehn oft in Feld- und Hausgeister über, denn das Verlangen nach den Menschen führt sie in die Häuser und Höfe, wo sie segenbringend weilen, so lange man ihr innerstes Gesetz nicht verletzt. Als Wesen des elementaren Lebens überhaupt, als Diener auch der grossen Götter, die über dem Feldsegen walten, dem wichtigsten für die Menschen einer höheren Cultur, müssen sie als Geister der bebauten Ackerflur wirken.

Wenn in Süddeutschland den Holz- und Waldfräulein ein Ährenbüschel auf dem Felde stehn gelassen wird, so sehen wir den Übergang der Wald- in die Feldgeister. Das Oberhaupt derselben ist die Kornmutter (Kornwîf, Roggenmœme), die in sehr verschiedenen Gestalten geschildert wird [1]), ihre echte göttliche Erscheinung aber hat, wenn sie als hohe weisse Frau durch das wogende Getreide schreitet. Sie ist die segnende grosse Erdgöttin. Gute Ernte oder Hungersnoth hängt von der Gunst der Feldgeister ab. In der Regel sind sie gute Geister, wie schon ihr alter Name Bilweisse (bilvite) bezeugt.

Unter den eigentlichen Hausgeistern, den Kobolden, tritt das weibliche Geschlecht merkwürdigerweise ganz zurück. Sie sind Herdgötter und damit Feuerelben.

Nur in dem Schlangenpaar, das als Schutzgeister im Hause wohnt, ist das weibliche Geschlecht nicht zu leugnen. Es sind die Seelen des Ahnherrn und der Ahnfrau des Gesehlechtes.

---

[1]) Mannhardt, die Korndämonen. Berlin 1868. Roggenwolf und Roggenhund. Danzig 1866.

Dritter Abschnitt.

Die Priesterinnen, weisen Frauen und Hexen.

Aus der Fülle der mythischen Bildungen unseres Alterthums haben wir nur die Göttinnen herausgehoben, um an ihnen die germanische Vergöttlichung des weiblichen Wesens zu erkennen. Aber das religiöse dürfen wir nicht blos in der Apotheose des menschlichen berühren, sondern auch insoferne die Frauen im Dienste des göttlichen thätig sind oder aus dem menschlichen hinaus in das übersinnliche streben. Die Priesterinnen, dann die weisen Frauen heidnischer und christlicher Zeit verlangen Betrachtung, und das Hexenwesen knüpft sich an.

Die Germanen hatten keinen besonderen Priesterstand wie die Gallier. Jeder Hausvater vollzog die Opferungen, Losungen und Gebete für sein Haus, wie er die Rechte desselben übte und die darauf ruhenden Pflichten erfüllte. Die Heiligthümer der Dorfgemeinde, des Gaus, des Staates pflegten die gewählten Vorsteher und leiteten die gottesdienstlichen Handlungen [1]). Allerdings erwähnt Tacitus der sacerdotes: so bei der Losung

[1]) Si publice consuletur, sacerdos civitatis, sin privatim ipse pater familiae precatus deos caelumque suspiciens surculos sublatos interpretatur. German. c. 10.

in öffentlichen Angelegenheiten (germ. 10), bei der Wahrnehmung der Strafgewalt über die unter Gottesfrieden stehende Volksversammlung und über das zum Kriege ausziehende Volk (germ. 7. 11). Er nennt auch einen Priester bei dem Heiligthume der Nerthus und der naharnavalischen Alcis (ebd. c. 40. 43), und Strabo (VII, 1) gedenkt des gefangenen chattischen Priesters Libes. Wir haben darunter aber stets einen princeps im priesterlichen Amte zu verstehn. Während im Kriege z. B. die meisten principes die militärischen Führerstellen versehen, empfingen einige andere die wichtige Aufgabe, den Göttern für den Sieg zu opfern, die heiligen Feldzeichen zu hüten und den Gottesfrieden, welcher über dem Volke in Waffen lag, gegen jede Verletzung durch Handhabung der Strafgewalt zu schützen [1]). Ein solcher princeps in priesterlichem Amt und wohl auch mit priesterlichen Abzeichen war jener gefangene Chatte Libes. Bei den Burgunden des vierten Jahrhunderts war nach Ammianus Marcellinus (XXVIII. 5, 14) ein Oberpriester (sinistus) in lebenslänglichem Amte.

Die skandinavischen Verhältnisse, namentlich die isländischen, sind auch hier lehrreich zu vergleichen. Die Häuptlinge und Könige waren die öffentlichen Priester. Auf Island hiessen die Häuptlinge davon goðar, Priester. Ihr Dingbezirk (þingsoka), in dem sie das Recht hegten und die Verwaltung führten, war zugleich Tempelbezirk (goðord), bei dem von ihnen verwalteten Tempelhofe wurden nicht blos die öffentlichen Opfer gebracht, sondern die religiösen Feste dienten auch zu

---

[1]) G. Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte I [3], 276 ff. 349 ff., Scherer im Anzeiger für deutsch. Alterth. IV, 100 ff.

staatlichen Versammlungen, sowie die öffentlichen Geschäfte stets von heiligen Handlungen begleitet waren. Jeder der neununddreissig Godorde Islands hatte einen staatlich anerkannten Haupttempel (höfuđhof). In jedem aus drei Godorden bestehnden Dingbezirk war ein Tempel der erste, und so ruhte auch in jedem Landviertel auf einem bestimmten Tempel und für das ganze Land auf einem gewissen Tempelhofe der Vorrang und das Recht der obersten Leitung in religiösen und politischen Angelegenheiten [1]).

Aus dieser Verbindung des priesterlichen mit dem richterlichen und Verwaltungsamte folgt von selbst, dass es keine Priesterinnen geben konnte. Ebenso ergibt sich aus der Vollziehung der Losung und des Opfers durch den Hausvater, dass auch im Hause für die Priesterin keine Stelle war.

Die Feste der terra mater Nerthus wurden durch einen Priester geleitet, den wir als obersten Beamten des hieratischen Völkerbundes denken können. Der Dienst des naharnavalischen Alcistempels ward von einem Priester, obschon in weiblicher Tracht, versehen [2]).

Eine Ausnahme scheint freilich die junge Priesterin in dem schwedischen Freytempel zu machen, die Freys Weib (kona) hiess und den Wagen des Gottes begleitete, wenn derselbe im Lande herumfuhr, um Gastmäler (veizlur) zu geniessen und das Land zu segnen. Aber die Nachricht der jüngeren Olaf Tryggvasonsaga (c. 73) ist nicht unverdächtig und beabsichtigt, den

---

[1]) K. Maurer, Bekehrung des norweg. Stammes II, 210 f. Zur Urgeschichte der Godenwürde in Zachers Zeitschr. f. deutsche Philol. IV, 125—130. [2]) Nach Müllenhoffs Vermuthung in Haupts Z. f. d. A. XII, 347, versah das wandalische Königsgeschlecht der Astingi (Hasdingi) den naharnavalischen Tempeldienst.

heidnischen Götterdienst in übles Licht zu stellen [1]. — Wenn in der Friđthiofsage (c. 9) erzählt wird, dass die Frauen der Könige im Baldrtempel Götterbilder aus Teig buken, so ist das kein priesterliches Geschäft: Opfergaben bringt jeder Gläubige.

Wenn also auch kein priesterliches Amt den germanischen Frauen zustund, so galten sie doch als Deuterinnen und Verkünderinnen des göttlichen Willen wegen der Gabe der Voraussicht in die Zukunft, die ihr Volk ihnen zutraute. Ihr Rath und ihre orakelartigen Antworten auf wichtige Fragen stunden in hohem Ansehen und manche von ihnen genoss wegen bewährter Weissagung eine fast göttliche Verehrung.

Unter K. Vespasian war den Römern die Bructerin Veleda bekannt worden, die weithin hoch geehrt ward, nachdem sie die Vernichtung der römischen Legionen durch die Bataver vorausgesagt hatte. Sie wohnte in einem Thurme, und zeigte sich den Abgesandten der umwohnenden Stämme nicht selbst; einer ihrer Verwandten vermittelte Frage und Antwort. Man ehrte sie durch allerlei Geschenke. Vornehme Gefangene, besondere Triumphstücke der Beute sandte man ihr zu. Die Römer selbst verschmähten nicht, sich an sie zu wenden und sie aufzufordern, ihren Einfluss auf die Deutschen zur Beilegung des Krieges zu verwenden. Sie soll schliesslich von den Römern gefangen worden sein [2].

Als eine ältere berühmte Seherin nennt Tacitus (germ. 8) die Albrûna, die wahrscheinlich in den

---

[1] Auch die sechzig Priesterinnen im grossen Tempel in Biarmaland (Fornaldars. 3, 627) sind fabelhaft. [2] German. 8. histor. IV, 61. 65. V, 22. 24. Stat. sylv. I. 4, 90. Den Namen Veleda hat Müllenhoff zur Runenlehre S. 55 als das Appelativ *vilida* (altnord. *vilđ*) Wohlwollen, Gnade gedeutet.

Feldzügen unter Drusus und Tiberius ihr Ansehen erwarb [1]). Unter Domitian stund Ganna bei den Semnonen in hohen Ehren (Dio Cass. 67, 5). Später hat bei den Langobarden nach dem sagenhaften Bericht über den Ursprung des Volkes Gambara durch Weisheit und Voraussicht grossen Einfluss geübt.

Das sind berühmte Namen einzelner. Aber dem ganzen weiblichen Geschlechte wohnte nach dem Glauben der Deutschen prophetische Gabe bei (germ. 8). Cäsar erzählt (b. gall. I. 50), dass die deutschen Hausmütter durch Losung und prophetische Kunst erkunden mussten, ob ein Treffen zu liefern sei oder nicht. Strabo (VII. 2) entwirft ein lebendiges Bild von den kimbrischen Wahrsagerinnen, welche den Frauen folgen, die das Heer begleiten. Es sind grauharige barfüssige Weiber in weissen Kleidern, die eherne Gürtel umschliessen, mit Mänteln von feinem Linnen. Sie führen die Kriegsgefangenen zu einem grossen ehernen Kessel und durchschneiden ihnen über demselben die Kehle. Aus dem Blute, das in den Kessel strömt, weissagen sie. Andere prophezeiten aus den Eingeweiden den ihren den Sieg. Während der Schlacht schlugen sie auf die abgenommenen Deckfelle der grossen Wanderwagen und machten damit gewaltigen Lärm, der gewiss Zauberwirkung haben sollte.

Ein paar Jahrhunderte später erzählt Eunapius [2]) von den Westgoten, die in das römische Reich einbrachen, wie jeder Stamm (φυλή) die Heiligthümer aus der Heimat mit sich führte, samt den Priestern und Priesterinnen derselben. Diese gotischen Priesterinnen (ἱέρειαι) werden wir aus den kimbrischen Seherinnen

---

[1]) Müllenhoff, a. a. O. 51. 53. [2]) excerpt. ed. Bonn. 82.

(προμάντεις) erklären dürfen: es sind die Wahrsagerinnen, die über wagen und gewinnen im Kriege entscheidende Stimme hatten, während die Priester jene Häuptlinge sind, denen die Götterbilder und die heiligen Zeichen während des Kriegszuges anvertraut wurden (germ. 7).

Aus Strabos Erzählung ergab sich die Verbindung von Weissagung und Opferschau. Auch sonst erkennen wir, dass es nicht an der Begabung für Ahnung und Voraussicht genug war, sondern dass sich eine geheime Kunst damit verband, die in der Kenntnis der Kräfte von Worten und Dingen ruhte [1]). In Skandinavien hiess ein solches Weib, das mehr wusste und konnte als andre, *vala* oder *völva*, *spâkona*, *galdrakona*, *seiđkona*, und da sich auch hier wieder alles im volleren Zusammenhange erkennen lässt, als in den zerstreuten Bemerkungen der deutschen älteren Quellen, so wollen wir von diesen skandinavischen weisen Frauen ausgehn.

Zunächst ist festzuhalten, dass den bedeutenderen völur, namentlich der älteren Zeit, jenes sanctum et providum innewohnt, von dem Tacitus spricht: die Gabe der Voraussicht in den Gang des Naturlebens und in das Geschick der Menschen und Völker. Sie schauen die Zukunft in Gesichten und Träumen; da, wo ihre Verkündigung besonders gesucht wird, nach Gebeten zu der Gottheit. Ein uraltes germanisches Mittel zur Erforschung des in der Zeit verhüllten war das losen, d. h. das werfen von geschnittenen Holzstäbchen, die mit bedeutsamen Zeichen (Runen) beritzt waren. Entweder gab der Wurf an sich schon deut-

[1]) *aruspicia, divinationes, praestigia, incantationes, auguria, auspicia. diversique sacrificandi ritus* stehn in der vita Bonifac. (Pertz II, 343) als heidnische Gebräuche neben einander.

liche Entscheidung, oder die Zeichen bedurften noch besonderer Deutung. Die Gebete, die dabei an die Götter gerichtet wurden, erbaten die Erfüllung des durch die Losung erforschten. So bekam das Wort Los (altnord. *hlaut*) neben der Bedeutung Losstäbchen den des wunderbaren Zeichens, des übernatürlichen Mittels. Das Zeitwort losen bedeutete ausser das Los werfen und durch das Los erhalten: die Zukunft erkunden, zaubern [1]. Denn die Erforschung der Zukunft war stets mit der Absicht verbunden, auf die Wendung der Dinge durch göttliche Kraft einzuwirken. Alle jene Frauennamen, in denen das Wort *rûn* erscheint, bezeichnen Weiber, welche Weissagung und übernatürliche Kräfte pflegen.

Es gab zwei Weisen, über menschliche Art hinaus auf lebendes und todtes zu wirken [2]. Das eine, mehr geistige Mittel, war der *galdr*, das sprechen einer Formel in gebundener Rede, die ursprünglich ein Gebet um Gewährung des gewollten war und später zum Beschwörungs- und Zauberspruche ward. Verbunden war damit die Einritzung einer oder mehrerer Runen. Sie blieben als festigende Zeichen des galdr auf den zu schützenden oder zu kräftigenden Gegenständen. Der galdr half gegen allerlei Gefahr, feite die Waffen, sprengte Fesseln, heilte Wunden und Krankheiten, wandelte Feindschaft in Freundschaft, erweckte Liebe, beschwichtigte die Elemente, lenkte die Winde wohin man wollte, beschwor die Todten.

Die zweite Art war der *seiđr* (Zeitwort *sîđa*; *efna*, *fremja*, *setja seiđ*). Es ist der eigentliche Zauber;

---

[1] Müllenhoff, zur Runenlehre 28. 42. Homeyer, über das germanische Losen. Berlin 1854. [2] Maurer, Bekehrung II. 122—147.

über seine Ausübungsweise ist aber wenig bekannt. Zu den Zaubersprüchen kamen mancherlei Gebräuche und es scheinen mehrere Personen dabei nöthig gewesen zu sein. Während der galdr überwiegend eine gute schaffende Wirkung hat, zeigt sich der seiđr häufig verderblich; er schafft Unwetter, schädigt Feldfrüchte, Wiesen und Vieh, bringt Schwäche, Krankheit, Wahnsinn und Tod über die Leute, gegen die er sich richtet, zwingt sie eilig aus weiter Ferne zur Stelle zu kommen, verwirrt durch plötzlichen Nebel und Staub, führt trügerisches Blendwerk vor, wandelt in Thiergestalt, während der menschliche Leib wie todt liegt, ruft Todte und Unholde u. dgl. Auch die Kenntnis der Zukunft und verborgener Schätze kann der seiđr geben.

Wir sehen also den ganzen Inbegriff des Zaubers durch geheimnisvolle Sprüche und Mittel im heidnischen Norden geübt, und erfahren, dass es nicht wenige Männer und Weiber gab, die als spâmenn und spâkonur, seiđmenn und seiđkonur, durch Wahrsagen also und Zaubern, ihr Leben fristeten. Einige der völur wollen wir heraufbeschwören.

Thôrbiörg[1]) hiess die kleine völva, sie war die letzte von neun Schwestern, die sämtlich gleich ihr weise Frauen gewesen waren. Im Winter fuhr sie im Lande umher, und die Leute luden sie zu ihren Festschmäusen, wo sie weissagte. So ladet sie auch der reiche Bauer Thôrkell ein, um zu erfahren, ob das Hungerjahr aufhören werde. Am Abend kommt sie an, von einem entgegengeschickten Manne geleitet. Sie trägt einen dun-

---

[1]) Thorfinns saga Karlsefnis c. 3. in den Antiquit. americ. 104—113.

keln, mit Riemen gebundenen Mantel, der von oben bis unten mit Steinen besetzt ist, am Halse Glasperlen, auf dem Kopfe eine Mütze von schwarzem Lammfelle und mit weissem Katzenpelz gefüttert; in der Hand hält sie einen Stab mit steinbesetztem Messingknopf. Die Hände stecken in Katzenfellhandschuhen; an den Füssen hat sie rauhe Kalbfellschuhe mit langen Riemen und grossen Zinnknöpfen auf den Enden derselben. Ihren Leib umschliesst ein Korkgürtel, an dem ein Lederbeutel mit den Zaubergeräthen hängt. Da sie hereintritt, wird sie von allen ehrerbietig gegrüsst, und der Wirt führt sie auf den Ehrenplatz, den Hochsitz, der für dies Mal mit einem Polster aus Hühnerfedern bedeckt ist. Die Mahlzeit für die Seherin besteht aus Ziegenmilchgrütze und einer Speise von allerlei Thierherzen. Thôrbiörg ist diesen Abend schweigsam und zum Weissagen nicht aufgelegt, indessen verheisst sie den andern Tag den Wünschen zu willfahren. Als es da zum Abend ging, war alles bereit was sie zum Zauber bedurfte; allein es fehlten Frauen, welche die Sprüche zur Schutzgeisterlockung (varđlokkur) verstunden, wie sie die Seherin will. Endlich findet sich eine, Namens Guđriđr, die auf Island solche Sprüche gelernt hatte; weil sie aber Christin ist, entschliesst sie sich erst nach langem Bitten, behilflich zu sein. Da schliessen die Frauen um die Wahrsagerin auf dem vierbeinigen Zauberschemel einen Kreis, und Guđriđr beginnt mit schöner Stimme ein so herrliches Lied zu singen, dass alle entzückt sind und die Wala sagt, es seien viele Naturgeister dadurch herbeigelockt und willig geworden. Sie selbst gesteht auch, es sei ihr vieles dadurch deutlich geworden, was ihr zuvor verborgen war. Darauf weissagt sie das Ende des Hungerjahres und verkündet

allen das, was sie zu wissen wünschen, und zieht dann auf den nächsten Hof, von dem bereits ein Bote nach ihr angekommen war.

Ebenso mag eine Geschichte von einer völa und seiđkona Heiđr erzählt werden (Örvarodds s. c. 2.). Sie wusste durch ihre Kunst die ungewordenen Dinge und besuchte die Gastgebote, um den Menschen über Witterung und ihr Schicksal Auskunft zu geben; im Gefolge führte sie fünfzehn Knaben und fünfzehn Mädchen. Einmal hatte sie ein gewisser Ingialdr zu Beruriođr in der norwegischen Landschaft Vîk zu sich geladen. Wie einem hohen Gaste geht er ihr mit vielem Gefolge entgegen, und bittet sie nochmals in aller Förmlichkeit in sein Haus zu treten. Als gegessen ist, lässt Heiđr die andern schlafen gehn, sie selbst bleibt mit ihrem Gesinde wach, um in der Nacht den Zauber zu üben. Am Morgen erklärt sie sich im Stande zu weissagen und heisst die Männer ihre Sitze einnehmen, und einer nach dem andern tritt zu ihr, um zu hören, wie sich sein Leben fügen werde. Dann verkündet sie noch wie das Jahr verlaufen werde, und andres mehr. Ein unangenehmer Auftritt mit einem ungläubigen Zuhörer, Oddr genannt, beschliesst die Sitzung. Trotz seiner bestimmten Drohung jede Verkündigung die ihn betreffe, zu strafen, sagt sie ihm doch in Versen sein Geschick voraus und der trotzige wirft ihr dafür einen Stock derb an den Kopf. Heiđr lässt sogleich ihre Sachen zusammenpacken und obschon sie Ingialdr durch reiche Geschenke zu versöhnen sucht, obschon sie dieselben annimmt, lässt sie sich nicht mehr halten, und zieht weiter.

Noch manche nordische Geschichten erzählen von den Walen. Alle berichten, wie die weise Frau, ge-

wöhnlich von einem Gefolge umgeben[1]), im Lande herumwandert, bei den Herbstgastereien ein willkommener Gast ist, in der Nacht den Zauber übt und vom vierbeinigen Schemel herab ihre Weissagungen verkündet. Der seiđr, der zur Ausübung ihrer Kunst unerlässlich scheint, mag zuweilen ein Sod aus allerlei zauberkräftigen Dingen gewesen sein, der unter hersagen von Spruch und Lied bereitet ward. Aus dem wallen des Wassers, dem kräuseln der Zuthaten in der Hitze, vielleicht auch aus dem Bodensatze las die Frau die Zukunft. Der Zaubersessel muss hoch und breit gewesen sein[2]). Es wird erzählt, wie einmal Männer in ein Haus kamen, wo Zauberer ihr Wesen trieben. Sie sehen den Schemel; einer geht unter ihn und ritzt unter schadenden Sprüchen Runen daran, die den Seid stören. Als nun die Zauberer auf den Schemel sich stellen, brechen sie mit ihm zusammen und Wahnsinn erfasst sie so, dass sie im Walde in Sümpfe und Abgründe sich stürzen (Fornald. S. 3, 319). Solcher Seidmänner wird häufig gedacht und sie spielen in den Kämpfen der ersten christlichen Könige Skandinaviens eine bedeutende Rolle. Die am Heidenthume und der alten freien Verfassung fest hielten, glaubten in dem Zauberwerke gegen die Bestrebungen der Bekehrer und Usurpatoren die Hilfe der alten Stammgötter zu finden. Als Harald Schönhaar Norwegen unter seine Alleinherrschaft zu bringen strebt und dabei die Bekehrung zum Christenthume als Hilfsmittel benutzt, verfolgt er die Seidmänner besonders heftig. Er lässt seinen eigenen Sohn

---

[1]) Landnâmab. III. c. 2. Eyrbyggjas. c. 15. Vatndaelas. c. 10. Vîgaglums. c. 12. [2]) Vgl. Grimm, Myth. 996. Den Nornen scheint ein gleicher Sessel beigelegt worden zu sein, Saem. 24. 127. Von dem Sitze der Wala Saem. 196 (Rask).

Rögnvald Rettilbein von Hađaland, der solche geheime heidnische Künste trieb, von Erich Blutaxt überfallen und mit achtzig Seidmännern verbrennen (Fornmanna S. 1, 10. 2, 134).

Die Stellung, welche die Weissagerinnen und Zauberinnen einnehmen, ist sehr verschieden. In der älteren, rein heidnischen Zeit genossen die Seherinnen wenigstens und auch die, welche unmittelbar auf Leben und Schicksal wirkten, wie der Glaube ging, hohe Verehrung. Später wich die Hochachtung der Scheu und Furcht. Der gewerbsmässige Betrieb der Zauberei konnte namentlich den Seidmännern ihr moralisches Ansehen nicht erhöhen. Die Annahme des Christenthums als Staatsreligion veränderte natürlich vieles auch in dieser Hinsicht. Der heidnische Glaube erlosch freilich nicht mit der Aufrichtung des Kreuzes. Indem die Heidengötter für Dämonen und Teufelsgeister von den christlichen Priestern erklärt wurden, mussten sie sich unter das Zaubervolk mischen, wie denn Snorri Sturluson in seiner Ynglingasaga Odin und die Asen als Seidmänner darstellt. Die Ueberzeugung von der wirklichen Macht der Wahrsager und Zauberer blühte mit ihrer Existenz fort. Theils waren es heimliche Heiden, theils offene Christen. Man hatte wohl Verachtung und Tadel für das dunkle Treiben, aber man fürchtete es. Allerdings schritt die Kirche in allen ihren sogenannten Christenrechten, ebenso die weltliche Gesetzgebung dagegen ein [1]). Heimliches Heidenthum, weissagendes Spruchsprechen (galdr) und Zauberkunst (fiölkyngi) galten für eins. Strafen für den Zauber waren hohe Geldbussen, bei Unvermögen Unfrei-

---

[1]) Maurer, Bekehrung II. 415—420.

heit, kürzere oder lebenslängliche Landesverweisung, Recht- und Friedlosigkeit mit Einziehung des Vermögens.

Bei den Deutschen finden wir dieselben Zustände des Zauberwesens wie bei den Nordgermanen. Wenn hier die finnische Zauberei als einflussreiche Nachbarin oft genannt wird, so dürfen wir für die Magie in Deutschland mannigfache Einwirkung der romanischen behaupten.

Im Orient wie im Occident herrschte von ältester Zeit der Glaube, dass durch die Kraft gewisser Worte und stofflicher Mittel in die geheime Werkstatt der höheren Weltkräfte eingedrungen und dieselbe dem Willen des Menschen nutzbar gemacht werden könnte. Schutz und Wahrung des eigenen Lebens und Besitzes, Schädigung des fremden, Gewalt über Wetter und Feldsegen, Liebeszauber, Verwandlung in Thiergestalt, Erzeugung von Ungeziefer, Beschwörung der Todten und Dämonen wurden bei den Orientalen, Griechen und Römern von den wissenden und kundigen geübt. Der Glaube an gespenstische weibliche Wesen, die empusae, lamiae, strigae blühte in Italien stark.

In Deutschland erscheint seit der Bekehrung derselbe Aberglaube. Es steht die Streitfrage, ob er germanisch oder römisch sei, im letzteren Falle eingeführt durch die römischen Provinzialen von Gallien und Germanien und durch die Geistlichen. Für die erste Ansicht trat vor allen Jacob Grimm ein, als Vertheidiger der zweiten mögen der Verfasser der Geschichte der Hexenprocesse, Soldan, und der neue Bearbeiter seines Buches, H. Heppe, genannt werden.

Mir scheint die Wahrheit in der Mitte zu liegen. Der Glaube des deutschen Heidenthums an Weissagung und an Ausübung übernatürlicher Kräfte steht fest. Wir kennen auch jene elbischen Geister, welche die

Vermittlung zwischen Göttern und Menschen bilden und die, menschlicher Gemeinschaft bedürftig, andrerseits den Menschen helfen, in das übermenschliche hinüberzuwirken. Die niederen Schicksalsgöttinnen und die weisen Frauen gehn unmerklich in einander über. Nach dem Sturze des Heidenthums nahm dies alles einen geheimnisvollen dämonischen Charakter an. Der heimliche Heidenglaube mit seinem Ritual und das Zauberwesen verschmolzen sich.

Andrerseits kam mit römischen und provinzialen Anschauungen und Sitten der römische Aberglaube in die deutschen Völkerschaften, welche über und an dem Rhein und an der Donau wohnten. Je verwandter, gemäss der allgemeinen menschlichen Entwickelung, dieser mit dem deutschen war, um so leichter fand er Eingang und um so kräftiger wirkte er, als er reicher ausgebildet war. Auch die kirchliche Wunderwirkung und Divination blieb nicht einflusslos.

In den abergläubischen Meinungen von Weissagung und Zauber, die sich durch die Jahrhunderte in gleichen Zügen fortbewegen, treten die Frauen in Folge der Begabung, die ihnen von je zugeschrieben wurde, in besonderer Thätigkeit und Rührigkeit hervor. Aber das Gesetz schützte sie zunächst gegen böswilligen Verdacht und wies abergläubische Verfolgung ab. In der Lex salica (tit. 64) werden über denjenigen Strafen verhängt, welcher einen Mann Kesselträger bei der Hexenwirthschaft (hereburgius hoc est strioporcio) gescholten hat oder ein Weib eine stria, ohne es beweisen zu können. In dem Edict des Langobardenkönigs Rothari (197. 198. 376) wird verboten, eine freie oder unfreie striga oder masca zu schelten oder sie gar aus Verdacht, dass sie eine Hexe sei, zu tödten.

Darin liegt kein Schutz der Zauberei, sondern die gesunde Vernunft leitete die Gesetzgeber, die Zauberei für Phantasiewerk, für nichts wirkliches zu erklären. In diesem Sinne bestätigte Karl d. Gr. die Satzungen der Paderborner Synode von 785, can. 6, dass der Glaube an menschenfressende Hexen heidnischer und teuflischer Aberglaube sei, und er setzte Todesstrafe auf die Verbrennung einer vermeintlichen Hexe. Ganz ebenso wird in dem sogenannten Ancyranum canon episcopi, das sich zuerst in der Visitationsordnung des Abt Regino von Prüm († 915) findet, den Bischöfen und Pfarrern aufgetragen, mit allem Nachdruck gegen die teuflische Weissagung und Magie (*sortilegam et magicam artem*) zu verfahren und die solcher Künste verdächtigen aus ihren Sprengeln zu verjagen. Es glaubten manche nichtswürdige Weiber durch Verblendung des Teufels, dass sie in der Nacht mit Diana oder Herodias und vielen Frauen auf Thieren reitend über weite Länder flögen und in gewissen Nächten zum Dienst jener heidnischen Dämonen berufen würden; in dem Volke fände dieser Aberglaube auch viel Anhang. Die Geistlichkeit aber habe zu predigen, dass solches Lügen seien. Wer jenes glaube, oder auch glaube, dass jemand seine Gestalt verwandeln könne, der habe den rechten Glauben verloren und sei schlimmer als ein Heide, er sei zu excommuniciren.

Die gleiche richtige Stellung, den Glauben an Hexerei und Zauberei als unchristlich zu verwerfen, finden wir auch in den nächsten Jahrhunderten. Die Sätze des Canon episcopi wirkten fort. Auch Bischof Burkard von Worms († 1025) hat sie in seine für die Kenntnis des Aberglauben wichtige Decretensamm-

lung aufgenommen und demgemäss auch die Fragen seines Pönitentials (corrector Burchardi c. 59. 60. 64.) über die Zauberei gestellt.

Da entwickelte sich der Teufelsglaube stärker. Man glaubte fest daran, dass der Satan in allerlei Gestalten unter den Menschen wandle, um sie zu verführen und zum Abfall von Gott zu bringen und dass er dazu namentlich bei Männern die Gestalt eines schönen Weibes, bei Frauen die eines stattlichen Mannes annehme. Im 13. Jahrhundert ging auch der Glaube um, von Verträgen des Menschen mit dem Teufel. Der Doctor ecclesiae, Thomas von Aquino (Quodlib. XI. art. 10) erklärte die Teufel für wirkliche Wesen, die mit den Menschen fleischliche Gemeinschaft eingehn, ihnen auch schaden und Wetter machen könnten.

Allmählich wurden die Ketzer, welche seit Anfang des 13. Jahrhunderts auch in Deutschland grausame Verfolgung erfuhren, mit den Zauberern und Teufelsbündlern zusammengeworfen und so gebietet der Sachsenspiegel in einem Atem, die Ketzer, Zauberer und Giftmischer, falls sie überführt würden, zu verbrennen[1]. Der Schwabenspiegel hat diese Bestimmung natürlich beibehalten[2].

Hier wird Zauberei und Giftmischerei verbunden, wie schon in der Lex Wisigotorum VI. 2 die Giftmischer, Wettermacher und teuflischen Zauberer zusammen abgeurtheilt wurden. Die geheimen Mittel, Leib und Leben anderer zu schädigen, die von je den Zauberern zugetraut wurden, vereinen sie den Giftmischern.

---

[1]) *den sal men upper hort brennen* Landr. II. 13, 7.
[2]) Landr. 174. 368. I. Lassberg.

lüppe und *zouber* wird im dreizehnten Jahrh. formelhaft verbunden; die *lüppelaerinne* oder *lüpperinne* bedeutet ohne weiteres Zauberin.

Der Inquisitionsprocess gegen die Ketzer erweiterte sich in Frankreich im dreizehnten Jahrhundert trotz der Zurechtweisungen des Papst Alexanders IV. zum Inquisitionsverfahren gegen die Wahrsager und Zauberer. In Deutschland hatte die an dem Inquisitor Konrad von Marburg, dem Beichtvater der h. Elisabeth von Thüringen, geübte Volksjustiz die Ketzerrichter scheu gemacht, und trotz jener Bestimmungen im Sachsen- und Schwabenspiegel wirkten in der geistlichen Gesetzgebung die vernünftigen Bestimmungen des Canon episcopi fort. Alles Zauberwerk ward für Aberglauben erklärt; die sich damit abgaben, verfielen dem Kirchenbann. Die frühesten nachweislichen Hinrichtungen von Hexen (mulieres divinatrices, incantatrices) fallen erst in das fünfzehnte Jahrhundert: nach Hamburg 1444, Heidelberg 1446, Basel 1451, Bern 1454. Als die für Oberdeutschland und den Rhein nach 1475 bestellten Inquisitoren der Ketzerei, die Dominikaner Heinrich Krämer und Jac. Sprenger zugleich Hexenverfolgungen anstellen wollten, stiessen sie auf den grössten Widerstand. Sie wandten sich deshalb an den Pabst Innocenz VIII. und dieser erliess nun am 5. Dec. 1484 die Bulle *Summis desiderantes,* welche die Hexenprocesse in Deutschland angeschürt und zahllose Scheiterhaufen entzündet hat. Nach dieser Bulle ist die Hexerei in dem Bündnis mit dem Teufel begründet; die Abschwörung Gottes und des Christenthums geht voraus. Mit Hilfe der Teufel schädigen die Zauberer und Hexen Leib und Leben der Menschen, das Vieh, die Baum- und Feldfrüchte und die Weideplätze. Auf Grund dieser

Bulle und um den noch immer fortdauernden Widerstand der Geistlichkeit, welche den Glauben an Hexen für Trug erklärte, zu brechen, schrieb Jac. Sprenger mit Hilfe seines Gesellen und des Joh. Gremper von Konstanz die Dogmatik des Aberglauben, den Hexenhammer: *Malleus maleficarum*[1]), der von der Kölner theologischen Facultät approbirt und von den Criminalisten des 16. Jahrh. als das Gesetzbuch über Hexenverbrechen angenommen worden ist.

Die Hexerei war nunmehr zum Teufelsbund und Teufelsdienst gemacht[2]). Die Hexe schwor Gott und Christum ab, sie ergab sich dem Teufel mit Leib und Seele, betete ihn an als Herrn und Gott, und lebte mit ihm in buhlerischer Verbindung, aber ohne Freude und Frucht. Die Hexe muss Schaden und Unheil stiften, wie ihr der Teufel gebietet. Sie bedient sich allerlei Mittel hierzu: gebrauter Tränke, Pulver, Kräuter, Salben. Mit der Hexensalbe bestreicht sie sich, sowie den Besen und die Gabel zur nächtlichen Fahrt durch die Lüfte. Auch durch Spruch und Fluch, durch den Blick selbst kann sie schaden. Bei den grossen Versammlungen, die nicht blos zu Walpurgis und auf dem Brocken (der nur für Niedersachsen Hexenberg war), sondern zu allerlei Zeiten auf Bergen und Wiesen statt hatte[3]), geht es zu, wie den Ketzerversammlungen, ja wie den Liebesmahlen der ersten Christengemeinden

---

[1]) Colon. 1489. u. ö., eine deutsche Übersetzung erschien 1544 Hexen-Meisterey — ein schön gesprech von den onholden; eine andere Strassb. 1575. [2]) Vgl. im allgemeinen das Hauptwerk Soldan-Heppe, Geschichte der Hexenprocesse. Stuttgart 1880. 1, 290 ff. In diesem Buche ist auch die umfangreiche und zerstreute Literatur citirt, vgl. auch J. Grimm, Mythol. 1022. [3]) Soldan - Heppe I, 295 f. 317 ff.

nachgesagt ward: zuerst wird die Teufelsmesse gehalten, dann folgt ein Mahl, und darauf die wildeste Unzucht.

Wir ziehen den Schleier über das unsägliche Elend der Hexenprocesse, über die haarsträubende Verworfenheit der Hexenrichter und Hexenverfolger, über die Roheit der Henker, und heben nur hervor, dass das gescholtene finstere Mittelalter keinen Theil daran hat. Das sechszehnte und siebzehnte Jahrhundert sind die Jahrhunderte der Hexenbrände, und es hat Mühe gekostet, im achtzehnten die Opfer des Aberglauben und der Bosheit vor dem Tode zu retten. In Preussen schaffte Friedrich Wilhelm I., in Oesterreich Kaiserin Maria Theresia die Hexenprocesse ab. In den geistlichen Fürstenthümern aber blühten sie mit aller Nichtswürdigkeit lange. Am 21. Juni 1749 ward die Nonne Maria Renata Sänger von Unterzell bei Würzburg als Hexe gerichtet. Der Fürstbischof hatte sie zur Enthauptung begnadigt, ihr Leichnam aber ward verbrannt. Die letzte gerichtete Hexe auf deutschem Reichsboden war eine arme Bauerndirne, Anna Maria Schwägelin im Stifte Kempten. Sie ward nach dem vom Fürstabt von Kempten bestätigten Urtheil am 11. April 1775 enthauptet.

Das älteste germanische Wort für ein dämonisches Weib war *unhulþô*, womit Vulfila δαίμων, δαιμόνιον übersetzte; nur nebenher kommt das männliche *unhulþa* vor, so fest war bei den Goten der Glaube an weibliche Dämonen. Die althochdeutschen Sprachdenkmäler haben nur spärlich *unholda*, und zwar bezeichnet dies weibliche Wort ebenfalls den männlichen Teufelsgeist[1]). Mittelhochdeutsch kommt *diu unholde* häufiger vor für Teufelsbule, Hexe, Zauberin.

---

[1]) Hymnen 24, 3. Steinmeyer-Sievers, Althochd. Gloss. I. 98, 30.

Das uns geläufige Wort Hexe, das dem romanischen stria [1]) in der Bedeutung entspricht, ist ober- und mitteldeutsch. Es lautet althochdeutsch *hâzus hâzusa*, voller *hagazussa*, *hegezisse*, mittelniederländisch *hagetisse haghedisse*, angelsächsisch *hägtesse hägtis*, im mittelhochdeutschen *hekse*, *hexse*, *hexe* und ist entweder vom Adjectivstamm *haga* (altnord. *hagr* geschickt, angelsächs. *hôg* geschickt, klug) abzuleiten: das kluge, verschmitzte Weib (Grimm, Mythol. 992), oder ist aus dem Substantiv *hac* Wald, Hain, zu erklären: das Waldweib (Weigand deutsches Wörterb. I, 804). Die alte Verbindung der elbischen Waldfrauen und der weisen Frauen wäre der Grund dafür. Das Wort Hexe kommt übrigens erst seit dem 16. und 17. Jahrhundert mehr in Brauch.

In Oberdeutschland, besonders im bajuvarischen Gebiete, ist Drud, Trud, bis heute üblicher als Hexe. Die mittelhochdeutsche Wortform ist *trute*, *trutte*; es scheint nicht zu altn. *þrûðr*, *þrûða*, Jungfrau, und dem Walkürennamen *þrûðr* zu gehören, da es im bairischen nie zu Draud, Traud ward, sondern kurzes *u* hatte [2]).

Seltener war Bilwiss, aber das Wort ist von den Niederlanden bis Schlesien nachweisbar [3]) und bedeutete ursprünglich einen guten elbischen Geist, ward aber später auf die Unholden übertragen (Sleigertüchlein 244, 14. 15) und galt für Hexe.

Wenn die heidnisch germanische Seherin in die Zukunft blickte, enthüllten sich ihr nicht blos die

[1]) Ital. *strega* von *strix* Nachteule, in welche sie sich wandelten.
[2]) Grimm, Wörterb. II. 1453 f. Schmeller, bayr. Wörterb. I², 648 ff.
[3]) Grimm, Myth. 441. Namensformen sind *pilwiz pilewis pilbitz pilbis bilbis*, *bilweisse pileweisse pelewise* (schles.), *nd. nl. belewitte.*

Geschicke der Menschen und Völker, sondern sie schaute auch, da wir dem eddischen Gedichte Völuspâ vertrauen und es nicht blos für eine Nachbildung sibyllinischer Prophetie halten, in die Zukunft der Götter und der von ihnen gegründeten Ordnung.

Die Unholde, Druden und Bilweisse haben schwerlich ähnliche Gesichte gehabt und verkündigt, wie die nordische Wala jenes Gedichts. Erst als das Teufelswesen sie umspann, glaubte wol manche der Frauen, die sich selbst übernatürliche Kräfte zutrauten, an Verrückungen in das Reich des Teufels und meinte den Fürsten der Hölle in seiner infernalen Umgebung zu schauen.

In den Himmel aber strebten die christlichen Seherinnen. Sie stehn auf dem festen Grunde des Kirchenglauben. Ihre Seele aber verlangt nach dem persönlichen schmecken und schauen des göttlichen und die Phantasie trägt sie auf den Flügeln der theologischen Bildung ihrer Beichtväter in die Kammer des himmlischen Bräutigams.

Himmel und Hölle beschäftigten die christliche Einbildungskraft früh, und dass gerade die rege Phantasie asketischer Weiber in diesen Bildern sich gerne bewegte, ist natürlich. Bonifaz berichtet (ep. 147) von einer englischen Nonne, welche sich in Gesichten über die Freuden des Himmels und die Qualen der Hölle erging und magnetische Aussagen über ihr ganz unbekannte Personen und Verhältnisse machte. Im elften, zwölften Jahrhundert wurden im Zusammenhange mit dem durch die Kreuzzüge geförderten Wunderglauben die Visionen über die letzten Dinge sehr beliebt und gesuchte Stoffe der Literatur. Auf Bitte dreier Frauen des St. Paulsklosters in Regensburg, Otageba, Heilka

und Gisel, verfasste ein Ungenannter eine lateinische visio Tundali, eine Bearbeitung also der damals besonders beliebten Gesichte des irischen Ritters Tundal. Ein Regensburger Geistlicher, Alber, hat dann die lateinische visio in deutschen Versen bearbeitet[1]).

Die erste grosse geistliche Seherin Deutschlands war die heilige Hildegard von Beckelheim (geb. 1098 gest. 1179), Äbtissin des von ihr 1148 gestifteten Klosters auf dem Ruprechtsberg bei Bingen, eine geistreiche, erweckte und sehr gelehrte Frau. Sie hat einige Heiligenleben verfasst, und über sprachliches, medicinisches und naturwissenschaftliches geschrieben[2]). Ihr bedeutendstes Werk nach dieser Richtung waren die neun Bücher Physica, eine Zoologie, Botanik und Mineralogie. Aber in höherem Ansehen als hierdurch stund sie durch ihre Klugheit und Weisheit. In ihren Offenbarungen wurden ihr nicht blos die himmlischen Zustände, sondern auch die weltlichen eröffnet. Wie eine christliche Veleda wirkte sie weithin. Mit zwei Königen und Kaisern (Konrad III. und Friedrich I.), mit mehreren Päpsten, vielen Bischöfen, Äbten und Äbtissinnen, stund sie in einflussreichem Briefwechsel. Papst Eugen III. schätzte und approbirte ihre Schriften.

Der persönliche Verkehr mit Christus ist ein wesentliches Element der Enthüllungen Hildegards. Derselbe erhält seine Richtung durch die Ausdeutungen des Hohenliedes. Wie diese Empfindungen den Klosterfrauen

[1]) Gedruckt bei K. A. Hahn, Gedichte des XII. und XIII. Jahrhunderts. S. 41—66. [2]) Ein Verzeichnis ihrer Schriften gab v. d. Linde in den Handschriften der k. Landesbibliothek in Wiesbaden 1—96. Eine Ausgabe der meisten gibt der 197. Band der Patrolog. christ. von Migne, mit Einleitungen von F. A. Reuss. — Schmelzeis, Leben und Wirken der h. Hildegard. Freiburg 1879.

durch die Beichtväter vermittelt wurden, kann das dem 12. Jahrh. noch angehörige Gedicht einer Adelnhauser Handschrift (Altd. Blätter I. 343—347) bezeugen.

Mit magnetischer Hellsichtigkeit begabt, hatte 1156 die Nonne Elisabeth im Kloster Schönau bei Oberwesel Gesichte von der h. Verena und den elftausend Jungfrauen, welche ihr Bruder, der Abt Ekbert, lateinisch aufzeichnete [1]).

Es kam dann das dreizehnte Jahrhundert mit seinem Drange, ein neues, auf den innersten Menschen gebautes religiöses Leben zu schaffen. Die Ketzersecten, die darin wurzeln, das eifrige Wirken der neuen Orden der Franciskaner und Dominikaner, die philosophische Bewegung unter den Theologen brachte frischen Sauerteig in das abendländische Christenthum und nicht zum wenigsten in Deutschland. Es kam eine epidemische religiöse Erweckung unter die Weiber im Limburger Land und in Brabant: Christine von S. Trond († um 1224), Margarete von Ipern (1216—37), Ludgard von Tongern († 1246) [2]) sind die bedeutendsten dieser begnadigten Frauen. Im obern Deutschland folgten die bairischen Weiber nach, wie der Regensburger Franciskanerdichter Lamprecht in seiner Tochter Syon (v. 2838 ff.) bezeugt [3]). Es waren nicht die vornehmen und gebildeten, sondern Weiber aus dem niederen Volke, meist im Leben vorgerückte, welche von der Ekstase ergriffen wurden. Lamprecht ruft darum aus: *herre got, waȥ kunst ist daȥ, daȥ sich ein alt wîp baȥ verstêt dan witzige man!* Wir haben auch kurze Berichte von einer Dorfmagd

---

[1]) Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands I, 116 f. [2]) Preger, Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter. S. 44—69. [3]) Vgl. meine Anmerkung hierzu in meinem Lamprecht von Regensburg, Paderborn 1880, S. 523.

und einer Müllerin, welche durch ihr inneres religiöses Leben bekannt wurden und die Aufmerksamkeit der Predigermönche, zum Glück für sich ohne Ketzergeruch erregten [1]).

Die Dominikaner waren es überhaupt, welche die ekstatische Bewegung unter den deutschen Frauen, besonders den geistlichen, unter ihre Pflege nahmen. In den Klöstern der Dominikanerinnen [2]) und Cisterzienserinnen, unter den Beginen fasste mystische Religiösität tiefe Wurzeln. Es sind thüringische und magdeburgische Nonnen, die sich namentlich begnadigt zeigen: Mechthild von Magdeburg, Gertrud und Mechthild von Hakeborn, Gertrud von Helfta.

Die geistig bedeutendste ist die Magdeburger Mechthild, in der man Dantes Matelda sieht [3]). Um 1212 geboren, entwich sie ihren Eltern, von Verlangen nach religiösem Leben getrieben, um 1235 und ward Begine; ihr Bruder Baldewin war Dominikaner in Halle. Von grosser Bedeutung ward für sie die Bekantschaft mit dem Lector des Neuruppiner Dominikanerklosters, Heinrich von Halle um 1256. Schon seit 1250 hatte sie begonnen, ihre Erfahrungen und Offenbarungen aufzuzeichnen; fünfzehn Jahre setzte sie das fort. Heinrich redigirte das ganze und übersetzte es ins lateinische; in dieser Gestalt mag Dante Mathildes Offenbarungen kennen gelernt haben. 1265 trat sie in das Cisterzienserinnenkloster Helfta bei Eisleben, das

---

[1]) German. XVIII, 196 f. [2]) Greith, die deutsche Mystik im Predigerorden, Freiburg 1861. [3]) Purgator. XXXIII, 119. Böhmer im Jahrbuch der deutschen Dantegesellschaft III, 103 ff. Preger, Dantes Matelda, München 1873. Lubin (la Matelda di Dante Allighieri. Graz 1860) suchte Dantes Matelda in Mechtild von Hakeborn.

unter der Äbtissin Gertrud von Hakeborn stund. Hier starb Mechthild von Magdeburg 1277.

Ihre Aufzeichnungen nannte sie ein fliessendes Licht der Gottheit (lux divinitatis). Es ward von ihr in ihrer niederdeutschen Muttersprache verfasst. Erst Heinrich von Nördlingen hat es um 1344 in das Alemannische übertragen [1]), worin wir es kennen. In sieben Abschnitten enthält es bunt durch einander die mannigfachsten Ergüsse der geistreichen, dichterischen, vom Feuer der Gottesliebe durchleuchteten Nonne. Das mystische Grundthema der Brautschaft der Seele mit Gott klingt überall durch, und wird in den verschiedensten Variationen vorgetragen. Betrachtungen über das rechte Leben, Ermahnungen dazu an Geistliche und Laien, Visionen von Himmel und Hölle, alles was in langen Jahren vor die Erfahrung und das innere Gesicht der erweckten Jungfrau trat, sind in kürzeren und längeren Ausführungen, oft in regelloser poetischer Form, gewöhnlich sinnig und dichterisch, zuweilen auch mit stark hervorsprudelnder Kraft, die über weibliches Mass geht, ausgesprochen. Es ist ein merkwürdiges Denkmal des deutschen geistlichen Frauenlebens um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts [2]).

Die Äbtissin Gertrud von Hakeborn, welche das Kloster von Rodardesdorf nach ihrem Stammgute Helfta verlegt hatte, war auch eine erweckte (geb. um

---

[1]) Preger in den Sitzungsberichten der Münchener Akad. der Wissensch. 1869. II, 151 ff. Offenbarungen der Schwester Mechtild von Magdeburg, herausgeg. von G. Morel. Regensb. 1869. Die lateinische Uebersetzung findet sich zusammen mit dem liber specialis gratiae der andern Mechthild im 2. Band der Revelationes Gertrudianae et Mechtildianae. Pictavii (1877). [2]) Vgl. auch Preger, Geschichte der deutschen Mystik I, 91—112.

1233, † 1291). Grösser aber als sie war ihre Schwester Mechthild, deren Buch der Gnaden und Offenbarungen (*liber specialis gratiae*) in lateinischer und deutscher Gestalt lange und weithin als Erbauungsbuch verbreitet war [1]). Sie ward heilig gesprochen.

Gleichzeitig war die sogenannte Nonne [2]) Gertrud von Helfta (geb. 1256) eine Zierde desselben Benedictinerinnenstiftes. Schon im fünften Jahre hatte es sie in das Kloster getrieben. Ihr inneres leben und schauen ist in den Insinuationes divinae pietatis enthüllt.

Die Bücher dieser Nonnen sind allmählich, stückweise, fast tagebuchartig entstanden. Theils zeichneten die begnadigten Frauen selbst ihre Eingebungen, Betrachtungen, Erfahrungen und Gesichte auf, theils thaten es ihre geistlichen Väter, welche die Lehren der mystischen Theologie in die empfänglichen weiblichen Seelen streuten. Diese ordneten auch, ergänzten, überarbeiteten und sorgten vor allem für Bekantmachung und Verbreitung. Von einem der Nonnenklöster zum andern gingen die Fäden in Briefen und Handschriften.

Was das dreizehnte Jahrhundert begann, setzte das vierzehnte fort. Wir kennen aus dieser Zeit eine Reihe oberdeutscher und schweizer Nonnenklöster von ekstatischem Geiste erfüllt: Adelnhausen bei Freiburg i. Br., Unterlinden zu Kolmar, Katharinenthal im Thurgau, Toess bei Winterthur, Diessenhoven, Oetenbach in der Schweiz, ferner Wiler bei Esslingen, Medingen bei Dillingen und Ebenthal in Franken.

---

[1]) Ältere Drucke: Paris 1513. Colon. 1536. Neue: Revelationes selectae St. Mechtildis. Colon. 1854. Revelationes Gertrudianae et Mechtildianae tom. II. Pictav. 1877. [2]) Zum Unterschiede von der Äbtissin Gertrud so genannt.

In Toess lebte als Dominikanerin Elsbeth Staglin aus Zürich, die geistliche Tochter Heinrich Seuses, des tiefpoetischen Epikers der Gottesminne. Ihrer Aufzeichnung nach seinen mündlichen Mittheilungen und nach den Briefen, welche er ihr schickte, verdanken wir das erste Buch des sogenannten Exemplares Seuses [1]), worin sie „die heilige, erleuchtete Person, die gar mühselig und leidend war in dieser Welt", wie Seuse die Elsbeth nannte, das Anfangen und Zunehmen seines geistlichen Lebens beschrieb. Seine Briefe sammelte sie besonders [2]), diese Zeugnisse der liebreichsten Wirksamkeit eines hochbegabten Seelsorgers.

Dasselbe Verhältnis wie zwischen Seuse und Elsbeth bestund zwischen Heinrich von Nördlingen und Margarete Ebner. Heinrich war Weltpriester, Freund Seuses und Taulers und pflegte den Verkehr durch Wanderungen und Briefe unter den erweckten. Er sah namentlich auch in der Einwirkung auf begnadigte Frauen seine Aufgabe. Margarete Ebner (geb. 1291, † 1351) war Nonne im Kloster Maria Medingen bei Dillingen in Schwaben und gehörte vielleicht dem Nürnberger Geschlechte der Ebner an. Ihre Beziehungen zu Heinrich bezeugen die Briefe desselben [3]) an seine geistliche Tochter; ausserdem

---

[1]) Die deutschen Schriften Heinrich Seuses, herausgegeben von P. Denifle. I. S. XVII. [2]) Seuse vernichtete zwar seine Handschrift der vollen Sammlung, nachdem er für das vierte Buch seines Exemplars (Denifles Ausg. I. 573—623) einen Auszug gemacht hatte. Da aber mehr Handschriften vertheilt waren, ist jenes ursprüngliche Briefbuch nicht untergegangen. Einige Handschriften sind aus dem vollständigen und dem gekürzten Briefbuche gemischt, so die, welche Preger für seine Ausgabe: die Briefe H. Seuses (Leipz. 1867) benutzte. Vgl. Denifle in Haupts Zeitschr. f. d. Alterth. XIX, 346—371. XXI, 89—142. [3]) Heumann, Opuscula 331 ff., 351—404. Nürnb. 1747.

sind ihre Aufzeichnungen über ihr eigenes inneres Leben erhalten.

Als Margareta starb, ging Heinrich, der Zeuge ihres Todes war, nach dem fränkischen Kloster Engelthal, wo die berühmte Nonne Christine Ebner lebte[1]). Dieselbe (geb. 1277) war als Kind in jenes Kloster gegangen, von innerster Sehnsucht getrieben, wie es bei Mechthild von Magdeburg und Gertrud von Helfta geschah. Sie hatte sich den strengsten asketischen Übungen ergeben und hatte seit dem fünfzehnten Jahre Gesichte gehabt, deren Mittelpunkt natürlich ihre Brautschaft mit Jesu ist, die sie im Styl des Hohenliedes fühlt und schildert. Allmählich verbreitete sich der Ruf von ihr, sie ward eine berühmte Begnadigte. Die Geisler kamen und sie musste zu ihnen von dem Herrn reden; 1350 kam König Karl IV. mit vielen Grossen nach Engelthal und liess sich von ihr segnen. Ende 1351 suchte Heinrich von Nördlingen sie auf und sie hatte in seiner Gegenwart viele Entzückungen und Offenbarungen. Der ekstatische Zustand dauerte bis in ihr 76. Jahr. Sie starb am 27. December 1355, dem Tage, der ihr schon in ihrer Jugend als Todestag verkündet worden war. Tagebuchartig hat sie ihr inneres Leben bis in ihr hohes Alter beschrieben[2]).

Unter den nicht wenigen erweckten Dominikanerinnen von Engelthal, über welche das Büchlein von

---

Dazu: Preger in der Zeitschr. f. hist. Theol. XXXIX, 79 ff. [1]) Der Überlieferung nach war Christine eine ältere Schwester der Margarete. Die Verwandtschaft hat sich aber bis jetzt nicht erweisen lassen: Lochner, Leben und Gesichte der Christine Ebnerin. Nürnb. 1872, S. 7. [2]) Auszugsweise herausgegeben von Lochner, vgl. vorige Anmerkung. Es wird ihr auch das Büchlein „der Nonne von Engelthal Büchlein von der Gnaden Überlast“ (herausg. von C. Schröder, Tübingen 1871) zugeschrieben; ich habe Zweifel dagegen.

der Gnaden Überlast chronikartig berichtet, zeichnete sich auch Adelheid aus dem Langemannschen Geschlecht von Nürnberg aus. Sie war jünger als Christine Ebner und starb 1375. Ihr Bericht über die Wunder, die Gott an ihrem Leben gewirkt und über die Gesichte, die sie hatte [1]), bewegt sich ziemlich in gleicher Weise wie die Lebensbeschreibung ihrer Mitschwester. Ihr geistlicher Freund war Abt Ulrich von Kaisheim, Cisterzienserordens, ein Freund Heinrichs von Nördlingen und Taulers.

In verwandter Art werden sich die bis jetzt ungedruckten Visionen und Tagebücher der Dominikanerinnen von Diessenhofen, Oetenbach, Wiler und der Clarissin Magdalena von Freiburg halten. Denn das Verlangen des Gemütes, sich in persönlichen Verkehr mit Gott zu setzen, ist überall das gleiche. Die Wege, auf denen die Seele die Vereinigung mit dem himmlischen Bräutigam sucht und findet, waren von S. Bernhard, von Hugo und Richard von S. Victor und von den anderen grossen mystischen Theologen des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts gewiesen. Die Vermittelung dieser Kenntnis übernahmen die geistlichen Berather jener Frauen [2]) und es verbreitete sich jene entzückte und überschwengliche Stimmung des inneren Menschen, in welcher die Gottesminne die ganze Natur überwältigte und das überirdische mit allen Sinnen wahrgenommen ward.

Angedeutet mag nur werden, dass die Frauen an den mannigfachen ketzerischen Secten des drei-

[1]) Die Offenbarungen der Adelheid Langeman, herausgeg. von Ph. Strauch. Strassburg 1878. [2]) Predigten und Abhandlungen mystischen Inhalts sind nicht selten an geistliche Frauen gerichtet: W. Wackernagel, Altdeutsche Predigten u. Gebete, Basel 1876. S. 381.

zehnten und vierzehnten Jahrhunderts gewöhnlich stark betheiligt waren. Auch die Beginen [1]), jene barmherzigen Schwestern ohne Ordensgelübde, kamen oft in den Verdacht, viele unter sich zu haben, die vom rechten Glauben abgewichen seien. Der Grund liegt in dem besonderen Bedürfnis des weiblichen Gemütes nach einem möglichst persönlichen Verhältnis zu Gott.

Die folgenden Jahrhunderte entbehren der Prophetinnen und der Begnadigten nicht. Auch bei diesen späteren „gottseeligen Jungfrauen“ bricht die bräutliche Stimmung hervor; tiefsinnige Sprüche gehn den Weissagungen über die letzten Dinge und über die Ereignisse in Kirche und Staat zur Seite.

Das sanctum et providum in den deutschen Frauen äussert sich auch hier.

---

[1]) Gestiftet von Lambert Beghe († 1187) zu Lüttich.

Vierter Abschnitt.

Das Mädchen.

Von den Göttinnen und weisen Frauen treten wir hinein in den Hausraum der Wirklichkeit. Dort wandelten wir unter Gestalten der Vorstellung und der Erhebung über das menschliche; von hier ab verkehren wir mit der Frau unter der Last des Lebens, mit dem Mädchen, der Gattin, der Hausfrau. Wir begleiten sie von der Wiege durch die Jahre der Jugend und Liebe in die Zeiten der Sorge und des Verarmens, wir winden ihr den bräutlichen Blumenkranz und reichen ihr den Witwenschleier.

Die dunkle Seite der Stellung des Weibes, seine sächliche Bedeutung im Alterthum, bildet die Grundlage dieser Verhältnisse. Könnten wir höher hinauf in die Vorzeit unseres Volkes dringen, so würden der Beweise noch mehr werden, dass auch bei den Germanen das Weib einmal jene tiefe Stellung einnahm, in der es bei allen Völkern auf niedriger Bildungstufe erscheint.

In dem Alterthume trat der einzelne hinter die Gesammtheit zurück. Wie selbst die Dichtkunst nicht als eine Gabe zu Lust und Nutz des einzelnen galt, sondern der Dichter nur der Mund schien, durch welchen der Volksgeist seine Poesie ausströmen liess, so war auch in allen übrigen Verhältnissen die Gemeine

der lebendige Quell, aus dessen Flut der einzelne bald Leben bald Tod schöpfte. Das Leben des einzelnen hat natürlich in solchen Zuständen keine hohe Bedeutung, sondern wenn die Gesammtheit es zu vernichten beschliesst, so muss es erlöschen. Dem Staate, der auf der Männer Stärke gebaut war, musste daran liegen, diese sich zu wahren; darum tritt überall im Alterthume das Streben hervor, einen schwächlichen Nachwuchs zu unterdrücken und jedem freien Vater wird das Recht ertheilt, schwache Knaben bald nach der Geburt auszusetzen. Das Leben der Mädchen war völlig dem Gutdünken des Vaters überlassen.

Diese allgemeinen Bemerkungen sind auch für die Germanen als richtig anzunehmen. Wir räumen damit jener Mittheilung des Tacitus, dass die Zahl der Kinder irgend zu beschränken, unter ihnen für verbrecherisch gelte (Germ. 19), nur eine bedingte Wahrheit ein [1]) und sind dabei von den giltigsten Zeugnissen unterstützt. Auch bei den Germanen herrschte einst allgemein die alte Sitte, die Kinder auszusetzen [2]). Sie schränkte sich jedoch früh auf einzelne Stämme und auf gewisse Verhältnisse ein.

---

[1]) Allerdings kann Tacitus bei diesem numerum liberorum finire flagitium habetur römische Zustände im Auge gehabt haben und es als ungermanisch bezeichnen, durch künstliche Mittel den abortus zu bewirken. Dass diese in der Zeit der Volksrechte bekannt waren, beweist wenigstens das (zur l. Wisig. stimmende) bairische Gesetz (l. Bajuv. VII, 18) und l. Sal. XXI, 2 (4). Andeutungen über die Anwendung solcher Mittel im Norden machen Hâvam. 26, Fiölsvinnsm. 23; vgl. Leo Rectitudines 89. Bei den Friesen war nach l. Frision. V, 1 die Abtreibung straflos. [2]) Vgl. Grimm, Rechtsalterthümer 455 — 460. K. Maurer, die Wasserweihe des germanischen Heidenthums. S. 10 ff., 71 f. Weinhold, altnordisches Leben. Berlin 1856. S. 260 f.

Als gewöhnlicher Anlass erscheinen Theuerung und Hungersnoth [1]). Bei den rheinischen Germanen, mit denen die Römer am meisten verkehrten, mochte solcher Nothstand selten eintreten; häufiger war er aber bei den norddeutschen Stämmen und auf Skandinavien und Island. Namentlich die isländischen Zustände sind uns deutlich. Die Unfruchtbarkeit der Insel machte es zur strengsten Pflicht, die Entstehung eines Proletariates zu verhüten. Die Mittel, die man ergriff, waren streng und hart wie die Natur und die Menschen der Insel. Bei einer Hungersnoth ward einmal beschlossen, alle alten und erwerbsunfähigen zu tödten (Fornmannas. 2, 225). Mit gutem Rechte waren aber die Ehen der Armen der gesetzlichen Fürsorge unterworfen. Heiraten sich zwei, die nicht ein bestimmtes Mass des Vermögens nachweisen können, und die Ehe ist fruchtbar, so müssen sie sammt den Kindern aus dem Lande; ja sogar der gesetzliche Verlober der Frau und der, in dessen Haus der Brautkauf vor sich ging, werden verbannt, wenn nicht jener die Ernährung der Kinder übernimmt. Das Paar darf erst zurückkehren, wenn es das bestimmte Vermögen nachweisen kann, und die Möglichkeit fernerer Vermehrung verschwunden ist (Grâgâs Festath. 12). Über die Erhaltung der erwerbsunfähigen oder verarmten Glieder einer Familie fanden sich ebenfalls genaue Bestimmungen, die alle darauf ausgingen, dem Staate die Last einer Armenernährung zu ersparen und natürlich jeden darauf denken liessen, sich keine Familienarme irgendwie heranzuziehen. Auf Island, diesem Musterbilde altgermanischer

[1]) Nach einem Rechte, das sich lange erhielt, durfte ein Vater sein Kind (ebenso ein Mann seine Frau) aus Noth in die Knechtschaft verkaufen: Grimm, Rechtsalt. 461. Kraut Vormundschaft 1, 297.

Zustände, war das Aussetzen der Kinder vom Staate unter gewissen Verhältnissen geboten. Als nun das Christenthum durch Beschluss der allgemeinen Volksversammlung angenommen wurde, war die Annahme von der Minorität an die zwei Bedingungen geknüpft, nach wie vor Pferdefleisch essen zu dürfen und die Kinder wie im Heidenthum aussetzen zu können. Bald jedoch ward die letztere Forderung beschränkt und nur die Tödtung ganz verlassener und verwaister Kinder gestattet. In den anderen skandinavischen Ländern ward bald mit der staatlichen Einführung des Christenthums das Kinderaussetzen ohne alle Ausnahmen bei Friedens- und Vermögensverlust verboten. Die Sorge für die mutterlosen und ganz armen Kinder wurde der Landschaft übertragen (Frostath. 2, 2. Biarkeyjarr. c. 3.) Übrigens ward auch auf Island schon in der letzten heidnischen Zeit das Gefühl milder, und selbst den unvermögenden wurde es verargt, wenn sie die Kinder aussetzten (Gunnlaugs s. c. 3. Fornmannas. 3, 111).

Ausser der Armut konnte noch anderes zu dem harten Verfahren bestimmen. Wie bei anderen Völkern waren oft Träume der Anlass ein Kind, von dem sie Unheil verkündeten, auszusetzen. Der Isländer Thorstein Egils Sohn, ein reicher Mann, träumte, seine Frau solle ein Mädchen gebären, das viel Unglück bereiten werde. Als die Zeit der Niederkunft nahet und er zur grossen Volksversammlung reisen muss, befiehlt er seiner Frau Jôfrid, wenn sie ein Mädchen gebären sollte, es auszusetzen. Sie entgegnet ihm aber, dass solches für ihn eine Schande und Thorheit sei, da er selbst reich sei und auch reiche Verwandte habe. Da sie nun in seiner Abwesenheit eines schönen Mädchens genest, braucht sie eine List, indem sie dem bestimmten Willen

des Mannes nicht gerade zu trotzen wagt. Sie lässt den Befehl nur scheinbar ausführen; Helga bleibt am Leben und durch ihre Schönheit erfüllt sich des Vaters Traum. Davon erzählt die anziehende Geschichte des Skalden Gunnlaug Schlangenzunge. — Sehr erklärlich ist die Ausführung der alten Sitte, wenn von der Familie eine Schmach abgewendet werden sollte, die ihr durch die Geburt eines Kindes drohte. Nicht selten war auch das Kinderaussetzen ein Mittel zur Rache, dessen sich leider selbst die Mütter gegen die Väter des Kindes bedienten. Eine Isländerin beschloss aus Wut darüber, dass ihr Mann Asbiörn eine Tochter ohne ihr Mitwissen verlobt hatte, keine Kinder mehr aufzuziehen und liess ihr nächstes Kind aussetzen. Sie erklärte dem verzweifelten Vater nach der That, sie wolle keine Kinder erziehen, die gegen ihren Willen weggegeben würden (Finnbogas. c. 2).

Ohne weiteres dürfen wir annehmen, dass das Aussetzen vorzüglich die Mädchen traf, da es den Armen immer leichter ward einen Knaben aufzuziehen. Auf den Söhnen ruht das Leben und die Hoffnung des Hauses, in ihnen winkt den Eltern die Aussicht auf vermehrte Ehre oder auf spätere Erleichterung ihrer Lage. Die Mädchen, über deren Geburt sich in den Volksgebräuchen weit weniger Freude bekundet als über die Knaben [1]), konnte das harte Geschick schon dann treffen, wenn in der Familie keine oder nur wenige Söhne und viel Töchter geboren wurden. Einen Beleg dafür gibt die Lebensbeschreibung des heiligen Liudger. Liafburh, Liudgers Mutter, war als neugebornes Kind in

[1]) Grimm, deutsche Rechtsalterthümer 403. Rochholz, Alemannisches Kinderlied und Kinderspiel S. 281.

grösster Lebensgefahr, denn ihre Grossmutter war in Zorn, dass sie lauter Enkelinnen und keinen Enkel erhielt. Sie gab also den Befehl, das Kind ins Wasser zu werfen. Allein eine mitleidige Nachbarin zog es zeitig genug heraus und flüchtete es in ihr Haus, wo sie Zeit gewann ihm etwas Honig auf die Lippen zu träufeln. Nun war das Kind gerettet; denn sobald ein Kind Speise genossen, war es gesetzwidrig dasselbe zu tödten (Pertz. 2, 406). Ebenso durfte im heidnischen Norwegen und Island kein Kind, das bereits mit Wasser geweiht war und den Namen erhalten hatte, ausgesetzt werden [1]).

Trotz der Verbote der weltlichen Gesetze und der Kirche erlosch übrigens weder im Norden noch in Deutschland die Kinderaussetzung ganz. Es gab ja stets Verhältnisse, in denen die Geburt eines Kindes unbequem oder von Nachtheilen begleitet, geradezu auch verderblich erschien, und die Aussetzung blieb dann immer noch milder als der Mord. Man hoffte, dass die ausgelegten, ausgesetzten Kinder, die vuntkint wozu sie wurden, falls man sie fand, die Barmherzigkeit erwecken würden. Wer sich eines Findlings annahm und ihn aufzog bis er erwachsen war, hatte den rechtlichen Anspruch auf seine Dienste. Wollten die Eltern das Kind zurückfordern, so mussten sie das Kostgeld ersetzen [2]).

In Städten wurden die Kinder vor eine wohlthätige Stiftung oder vor das Rathaus gelegt. In Basel scheint solche Kinderaussetzung zu Anfang des 15. Jahrhunderts so um sich gegriffen zu haben, das ein Rathbeschluss

---

[1]) Weinhold, Altnord. Leben 261 f. Maurer, Wasserweihe 71.
[2]) Schwabensp. Landr. 298 (Wackernagel).

verkündet ward, *welche frow das hinnantfür tût und sich das erfindet, das man die in den Rîn werfen sol* [1]).

Wenden wir uns nunmehr zu den Kindern, denen das Leben geschenkt wurde und sehen wir nach, wie ihre ersten Tage und Jahre verliefen. Nachdem das Kind durch den Vater vom Boden, auf dem es vor ihm lag, aufgehoben war, wurde es gebadet, mit Wasser begossen und ihm dabei ein Name gegeben. Es berührt sich die altgermanische heidnische Sitte, die uns aus Skandinavien verbürgt ist, mit der römischen des *dies lustricus* und äusserlich mit der Taufe. Der das Wasser über das Kind goss, legte ihm auch den Namen zu; gewöhnlich war es der Vater, zuweilen der vornehmste der herbeigerufenen oder anwesenden Männer [2]).

Der gegebene Name ward nicht aufs Geratewol oder nach irgend einer Liebhaberei gewählt, sondern hauptsächlich mit der Rücksicht, die verwandtschaftlichen Beziehungen anzudeuten. Da es in der längsten Zeit des Mittelalters noch keine erblich geführten, den Einzelnamen stätig zugefügten Familiennamen gab, die erst seit dem zwölften Jahrhundert und nur sehr allmählich Eingang fanden, so war jene Rücksichtnahme um so wichtiger.

Man hatte verschiedene Weisen, die Verwandtschaft in den Namen zu bezeichnen [3]). Eine sehr alte, in unseren ältesten Namen bereits spärlich erscheinende, war die Abwandlung der Namen durch Ablaut: der Vocal des Namens erschien entweder gesteigert oder geschwächt. Die Mutter z. B. hiess Ada, die Tochter

---

[1]) Basler Rechtsquellen I, 111. [2]) Altnord. Leben 262 f. Maurer, Wasserweihe 5 ff. [3]) Mone in seinem Anzeiger für Kunde t. Vorzeit V, 104—107. Weinhold, Altnord. Leben 264—269. Stark, Kosenamen der Germanen 161 f.

Ôda (Uota), die Mutter Adalhilt die Tochter Uodalhilt, die Mutter Baba die Tochter Buoba.

Ebenfalls alt war die Bindung der Namen der Geschlechtsgenossen durch den gleichen Anlaut, also den Stabreim. So ist Thusnelda mit dem Sohne Thumelicus gebunden, eine Mutter Atha mit der Tochter Abba (769. Cod. Lauresh. I. 110), eine Mutter Waltpurc mit dem Sohn Wolfcrim (861. Herrgott geneal. austr. dipl.). Es genügt nur noch an die alliterirenden Namen der Burgundenkönige Gibich, Günther, Gêrnôt, Gîselher, und an Hildebrand mit dem Sohn Hadubrand zu erinnern.

Auch ward voller vocalischer Reim gebraucht. In einer fränkischen Urkunde von 635 (Pardessus n. 270) finden sich die Brüder Ado Dado Rado, auf Island die Brüder Gaukr und Haukr (Halfdans. Eysteinson. c. 26).

Die Namen enthielten ferner im ersten oder im zweiten Theil der Composition denselben Wortstamm:

In dem mythischen Welsungengeschlecht ging das bedeutungsvolle *sigu* durch die Namen: von Sigi dem Odinssohn, nach skandinavischer Sagenüberlieferung, stammen die Urenkel Sigmund und Signý. Signý ist mit Siggeir vermählt, Sigmunds Sohn ist Sigurđr, Siegfried. In den letzten Gliedern der ostgotischen Amalungen klingt *thiuda* überall durch: des grossen Theuderich Tochter war Theudagotho, sein Neffe Theudat, dessen Kinder Theudanantha und Theudagisil hiessen. Diese Art der Verbindung Blutsverwandter im Namen war ungemein verbreitet im Süden wie im Norden Germaniens. Ich will nur wenige Belege aus Deutschland anführen: die Mutter hiess Deotwih, die Tochter Deotswind; der Vater Îsanhart, die Tochter Îsanpiric; der Vatersbruder Wuldarrîh, die Nichte Wuldarniu; der Vater Îlprant, die Tochter Îlpurc.

Die Übereinstimmung des zweiten Compositionstheiles ward fast noch häufiger zur Andeutung der Verwandtschaft gebraucht. Von einem fränkischen Ehepare Rainarius und Amalgardis entsprossen die Söhne Raganharius und Amalharius, sowie die Töchter Raingardis, Angilgardis (Polypt. Irm. 255). Von einem bairischen Pare Deotniu und Hrôdnî der Sohn Nahniu, und die Töchter Chrimhilt und Kisalnî (806. Meichelbeck hist. Frising. I, 203). In einer andern bair. Urkunde von ungefähr 783 stehn die Brüder Alprîch und Ascrîch mit den Schwestern Marchrât, Waltrât und Angilrât (ebd. 70). Ein elsässischer Vater Uodalrîch hatte die Söhne Adalrîch und Wisarîch (799. Schöpflin Alsat. diplom.).

Die Beispiele liessen sich ohne Ende häufen. Auch dasselbe Suffix ward beliebt: so hatte ein Vater Pirhtilo die Söhne Tuotilo, Fritilo, Côzzilo, Petilo (791. Meichelbeck I, 81). Wir finden die Brüder Bernicho und Biricho, Gundolt und Gêrolt u. s. w.

Zuweilen wurden auch verwandten Leuten Namen gleicher Bedeutung gegeben. So stehn die Namen des bekannten Heldenpars Hildibrant und Hadubrant zu einander. Aus Nordgermanien sind die Brüder Hrafn und Krâkr, Kött und Kisi anzuführen.

Aber es begegnen auch dieselben Namen. Der Name des Grossvaters ward gern dem Enkel gegeben: wir finden in bairischer Urkunde den Grossvater Îsanhart mit einem Enkel Îsanhart (836. Meichelbeck I, 309), in alemannischen die Grossväter Wolfkis und Horscwin mit gleichnamigen Enkeln (818. 826 Neugart I. 172. 186). Auch Vatersbruder und Neffe hiessen gleich. In Nordgermanien war derselbe Brauch, der sich bis in unsere Gegenwart oft genug nachweisen

lässt. In manchen Geschlechtern, man denke an die Fürsten Reuss, wird derselbe Vorname ununterbrochen fortgeführt, oder es ist üblich, denselben Namen wenigstens als Nebennamen durchzuführen.

Wenn wir auch annehmen dürfen, dass ursprünglich der Name dem Kinde gleich bei dem aufheben und annehmen von dem Vater gegeben ward, so zeigen sich doch auch Spuren, dass mehrere Tage bis zu der Wasserbegiessung und Namengebung verstrichen. Bei den Salfranken scheint der Name nach acht oder neun Tagen gegeben worden zu sein und diese Frist auch bei den Alemannen von Bedeutung gewesen[1]). Selbst die sprichwörtliche Rede, dass die Schwaben neun Tage blind als die Hunde lägen[2]), lässt darauf schliessen, dass das Kind erst nach neun Nächten für lebensberechtigt gehalten und dann wohl auch mit dem Namen begabt ward, der es unter die Menschen einreihte. Auch der römische dies lustricus ward am achten oder neunten Tage begangen.

Wer den Namen gab, musste auch ein Geschenk geben, das bei reichen in Landbesitz, Waffen, Kostbarkeiten, nicht selten auch in einem neugebornen unfreien Kinde bestund[3]), das mit dem kleinen aufgezogen wurde und sein Eigenthum blieb. Wenn das Kind den ersten Zahn bekam, wurden ihm ähnliche Geschenke (tannfê) von den Eltern oder Namengebern gemacht (Altnord. Leben 284). In Deutschland muss gleiche

[1]) l. sal. reform. XXVI, 5. l. sal. XXIV, 4. XLI, 10. l. Ribuar. XXXVI, 10, pact. Alam. II. 31. [2]) Grimm, Gesch. d. d. Sprache 566. [3]) Altnord. Leben 263. 286. In Skandinavien scheint auch der Glaube geherrscht zu haben, dass derjenige, welcher seinen Namen durch die Taufe auf ein Kind übertragen liess, an dessen Glück fortan Theil hatte: Maurer, Bekehrung I, 234.

Sitte gegolten haben, wenigstens ist es jetzt noch üblich, dass die Wärterin, sobald der erste Zahn durchbricht, ein Geschenk erhält.

Im Laufe der Jahrhunderte wurden die Taufhandlungen Gelegenheiten zu Festen und die städtischen Obrigkeiten erliessen bereits im 13. Jahrhunderte Verordnungen zur Einschränkung des Luxus. Man übertrieb dabei die Zahl der Taufzeugen [1]). Nach kirchlicher Satzung genügte ein Pate. Bruder Berthold von Regensburg nannte daher schon zwei sehr viel, drei überviel und tadelte scharf, dass bis zwölf gebeten würden (Bertholds Predigten I, 32. II, 57, 15). In Köln ward bei zehn Mark Busse verboten, dass mehr als zehn Frauen zum Kintkirsten zu Kirche gingen (Ennen Quellen I, 27). Wie noch heute veranlasste manche Eltern das Geschenk, welches die Paten dem Kinde gaben, wobei auch der Amme schon damals nicht vergessen ward, möglichst viele zu laden.

Brauch war, die Wöchnerin im Kindbette zu besuchen. Aber der Luxus machte sich auch hier im späteren Mittelalter breit und kostbare Gastereien wurden in den Städten bei diesen Besuchen Sitte, den sogenannten Kindbetthöfen, gegen welche Polizeiverordnungen erlassen wurden, ebenso gegen übertriebene Geschenke, die von den Gästen der Kindbetterin auf das Bett gelegt wurden [2]).

---

[1]) Ahd. *toto* adpater, *tota* admater; *gota*, admater mhd. *gote göte*, Pate, Patin und das Patenkind (lautlich dem got. *gudja*, altn. *gođi*, Priester, entsprechend); mhd. (seit d. 12. Jahrh.) *bate* Pate (aus pater entstellt). Zu Gote Göte vgl. Schmeller 1², 962. Lexer, Kärnt. Wörterb. 119. [2]) Jäger, Ulm S. 520. Nürnberger Polizeiverordnungen S. 70. Hüllmann, Städtewesen IV, 161. Weist. 1, 489. Michelsen- Asmussen, Archiv I, 1, 95. Grand et

Nicht minder sahen sich am Ausgange des Mittelalters die städtischen Obrigkeiten veranlasst, gegen das Gepränge einzuschreiten, wenn die Mutter, das möglichst geschmückte Kind auf dem Arme, nach Ablauf der sechs Wochen zur Einsegnung zu Kirchen ging. Auch in der höfischen Gesellschaft ward der Kirchgang festlich gehalten [1]). Dabei ward auch in den vornehmen Häusern zuweilen erst die Taufe vorgenommen (Tristan 1953 ff., j. Titur. Str. 1079), obschon die Volksprediger, wie Bruder Berthold, gegen die Verzögerung der Taufe eiferten, weil die Seligkeit des Kindes dadurch gefährdet werde (Pred. I, 31 f., II, 57).

Sobald das Kind das erste Mal gebadet war, wurde es in Thierfelle, in späterer Zeit in Tücher gehüllt; bei den armen blieb es wohl ganz nackt auf dem bereiteten Lager liegen. Das altnordische Gedicht Rîgsmâl, das von der Wanderung des Gottes Heimdall (Rîgr) auf der Erde erzählt und wie er der Vater der drei Stände wurde, berichtet von Thraels (des unfreien) Geburt bloss, er sei mit Wasser begossen und Thrael genannt worden; Karl (der freie) dagegen wird nach der Namengebung in ein Tuch gehüllt, Jarl (der edle) in Seide. Die Umwindung mit Binden oder Bändern ist früh üblich gewesen. Auf der Trajanssäule sind dakische Frauen abgebildet, welche ein Wickelkind in einer Art Mulde auf dem Kopfe tragen [2]). In den Gedichten des 12. und 13. Jahrhunderts werden die mit leinenen oder seidenen Binden gewickelten

---

Roquefort vie privée 3, 192. Eine alte symbolische Gabe an die Wöchnerin scheinen Eier gewesen zu sein, in Thüringen Droheier = Gedeiheier genannt: Regel in Kuhns Zeitschr. f. vergl. Sprachf. 10, 137. [1]) Alw. Schultz, das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger. I, 111. [2]) Colonna Trajana, ed. Arosa-Fröhner. Taf. 105.

Kinder öfter erwähnt, und auf Bildern des 14. und 15. Jahrhunderts sieht man das Kind von Hals bis Fuss in ein weisses Tuch gehüllt, das kreuzweise mit rothen Bändern umwunden ist, in der Wiege liegen [1]. Eine Art Wiege mag früh in Gebrauch gewesen sein. So wie bei den Skridhfinnen [2], so wird auch bei den Germanen das Kind in Thierfellen oder in einem Tuche zwischen zwei Bäumen oder Stangen aufgehängt worden sein. Im neunten [3] Jahrhundert waren Wiegen in unserer Art üblich, schaukelbare hölzerne Bettgestelle [4]. Zur Sicherung des Kindes wurden Bänder kreuzweise darüber gezogen; wenigstens sieht man das auf Bildern vom Ende des 14. Jahrhunderts [5]. Zum Schmucke, aber auch wohl zum spielen für das Kind streuten die Ammen Blumen auf das Wiegenbettchen (Grieshaber Pred. 2, 3). Frauen, die draussen auf dem Felde zu arbeiten hatten, nahmen das Kind sammt der Wiege mit sich [6]. Doch mochte es manche auch in ein Tuch legen, das zwischen zwei Bäumen aufgehängt werden konnte, gleich einer Hängematte. Wenigstens kann man das noch jetzt in manchen deutschen und slavischen Gegenden sehen. Zum Schutze des Kindes gegen alles Unheil wird der Wiege in heidnischer Zeit ein Runenzeichen eingeritzt worden sein. Später ward der Drudenfuss gegen die Hexen daran gemalt [7]. Auf

---

[1]) Engelhardt Staufenberg 90. 98. [2]) Procop. b. got. II, 15. [3]) ahd. *waga wiga*; mhd. *wage wige wiege.* [4]) In der Constanzer Biblia pauperum (Ende des 13. Jahrh., herausg. von Laib und Schwarz, Zürich 1867. Bl. 1) ist eine Wiege zu sehen, ein kleines Kinderbett mit Wiegebogen. [5]) Engelhardt Ritter v. Staufenberg, 98. Das Waglseil, Wiegenseil, Deiselseil ward der Wöchnerin von Freundinnen geschenkt: Rochholz, alemannisches Kinderlied 290. [6]) Grimm, Reinhard Fuchs S. 351. [7]) Rochholz, Alem. Kinderspiel 289.

einem Kupferstiche des Israel von Meckenem (Weiss, Kostümkunde III. 1, 490) sieht man die mit Bändern kreuzweise überzogene Wiege mit dem Pentagramm am Fussende.

Jede deutsche Mutter nährte ihr Kind an ihrer Brust, wie Tacitus (Germ. 20) gegenüber den Römerinnen rühmt, welche ihre Kinder Ammen und Mägden überliessen. In den vornehmeren Kreisen änderte sich aber das allmählich, und gewisse kirchliche Bestimmungen scheinen darauf gewirkt zu haben, dass manche Frauen die Kinder entweder gar nicht säugten oder bald entwöhnten [1]). Im allgemeinen ist es wie in der Gegenwart gehalten worden, dass die kräftigen und die ärmeren Mütter ihre Kinder selbst nährten, schwächere und namentlich reichere es einer Amme übergaben. Die Gedichte des höfischen Kreises erwähnen aber auch, dass selbst Königinnen ihre Kinder an die eigene Brust nahmen (Parz. 113, 9. Lanzel. 88).

War es nicht möglich dem Kinde Muttermilch zu geben, so ward es mit Kuhmilch aufgezogen, die man ihm durch ein Hörnchen einflösste [2]).

Ausser der Amme hatten in der hohen Gesellschaft noch andere Frauen das Kind in Pflege zu nehmen: erfahrene ältere Weiber und schöne junge Mädchen [3]). An Verzärtelung und mancher üblen Sitte fehlte es dabei nicht und Bruder Berthold von Regens-

---

[1]) Augustin, der Apostel der Angelsachsen, fragt bei Papst Gregor an: post quantum temporis mulieri enixae vir suus possit in carnis copulatione conjungi? Der Papst antwortet: ad ejus concubitum vir suus accedere non debet, quoadusque qui gignitur ablactetur. Beda h. eccl. 1, 27. [2]) Ynglingasaga c. 29. Gute Frau 1671. Thomas Platter Selbstbiographie 4. Stellen aus französ. Gedichten bei Alw. Schultz, Höf. Leb. I, 115. [3]) Gudrun Str. 23. 198. Lanzel. 93.

burg fand Stoff genug, seine Rüge über verkehrte Kinderzucht im dreizehnten Jahrhundert zu verkünden (Predigten I, 33—36. II, 58).

Eine solche Verzärtelung und ebenso die Menge der bezahlten Pflegerinnen war natürlich unserem Alterthum ganz fremd. Unter den Deutschen zu Tacitus Zeit, auch wohl noch später und ebenso in Skandinavien waren die Kinder, Knaben wie Mädchen, ausser der Obhut der Mutter gewöhnlich in Gesellschaft unfreier Kinder, mit denen sie gleich behandelt, in gleichem Spiel und gleicher Beschäftigung die Kindheit verlebten (Germ. c. 20). Dieselben wurden ihnen öfters, wie oben schon erwähnt ward, bei der Namengebung zum Eigenthume geschenkt und blieben das ganze Leben in ihrer nächsten Umgebung, folgten den Bräuten als Theil der Mitgift und theilten mit den Witwen den Tod. Als sich Brünhild nach Siegfrieds Ermordung selbst ersticht, ordnet sie an, dass neben ihr eine Zahl ihrer Knechte und Mägde, und auch die Eigene, welche mit ihr erzogen wurde, verbrannt würden (Brynhild. qu. II. [Sigurdarqu. in skamma] 65 ff.) Dieser Erziehungsbrauch, der sich auch bei anderen Völkern findet und noch in der heutigen Prinzenerziehung etwas ähnliches hat, beweist übrigens schon allein, wie mild in vieler Hinsicht das Alterthum die Unfreien behandelte. Wir erfahren dies bekanntlich auch aus des Römers Bericht (Germ. c. 25). Das freie oder edle Kind, das mit einem unfreien unter denselben Herden und auf demselben Boden aufwuchs, das mit ihm Speise und Trank, Lust und Sorge theilte, konnte die Genossen desselben nicht schmählich behandeln. Zu einer Ausgleichung der äusseren Verhältnisse und Unterschiede wirkte ferner die im Norden wenigstens allgemeine Sitte, dass

die Eltern ihre Kinder Verwandten oder Freunden zur Erziehung (fôstr) übergaben, und dazu gern geringere als sie waren wählten. So übergibt König Eirik von Hördaland seine Tochter Gyđa einem reichen Bauer (Fornm. s. 1, 2). Dieser Erzieher[1]) übernahm die leibliche Pflege und sonstige Ausbildung des Kindes, suchte ihm alles, was er verstund, zu lehren und seine Erfahrung und Gewandtheit ihm anzueignen. Lebensklugheit und der Anstand, die Zucht, waren hierbei gewiss Hauptsache; bei den Knaben kam natürlich die Ausbildung in körperlichen Fertigkeiten und in der Waffenführung, bei den Mädchen der Unterricht in den Runen und überhaupt den geheimen Künsten hinzu. Norweger und Schweden schickten deshalb ihre Töchter zuweilen nach Finnland, dem Lande aller geheimen Kunst[2]). Wie das oben angeführte Beispiel zeigt, wurden die Mädchen auch Männern anvertraut, ja König Hergeir gab seine einzige Tochter Ingigerd einem unverheirateten Manne, dem Jarl Skuli zur Erziehung (Fornaldars. 3, 521).

Nach der Gemeinschaft, die sich in vielen Dingen zwischen Skandinavien und Deutschland nachweisen lässt, müssen wir auch bei den deutschen Stämmen die Sitte, die Kinder in andern Häusern erziehen zu lassen, vermuten. Ist sie nicht bezeugt, wenn wir im Gedicht von Gudrun lesen, dass diese junge Fürstentochter zu ihren Verwandten in Dänemark zur Erziehung (durh zuht) geschickt wird und dass man ihren Bruder Ortwin dem alten Wate von Sturmland übergibt[3])? Söhne

---

[1]) *fôstri* (m.) *fôstra* (f.) der Erzieher, die Erzieherin, sowie der Pflegling; *fôstrman* (n.) ein unfreies Mädchen, das mit einem freien erzogen wird. [2]) Engelstoft Quindekiönnets kaar 40. [3]) Gudr. Str. 574. 575. Der mhd. Ausdruck für Erzieher war *magezoge*,

wurden im Norden gern den Brüdern ihrer Mütter anvertraut (Altn. Leben 285). Das ist die genaue Verbindung, die bei den Deutschen zu Tacitus Zeit zwischen Neffen und Oheim bestund (Germ. c. 20) und tief in das ganze Leben eingriff. Auch in dem ausgebildeten Ritterthume war es Grundsatz, dass jeder Ritter seinen Sohn einem andern zur Unterweisung in ritterlichem Dienste übergeben müsse [1]). Der Brauch war jedenfalls vortheilhaft und diente zumal bei vornehmeren, die unter ärmeren und geringeren aufwuchsen, dazu, den Kindern das Leben nach vielen Seiten hin vor die Augen zu bringen.

Das siebente Jahr war die Zeit, in der diese Uebergabe in fremde oder wenigstens in männliche Hände geschah [2]). Im westerlauwerschen Friesland war es später gesetzlich gestattet, dass der Sohn einer Witwe, sobald er sieben Jahre alt wurde und sich zur Selbständigkeit vor dem Richter befähigt erklärte, nicht bloss selbst ohne Vormund sein durfte, sondern auch die Mundschaft über seine Mutter übernehmen konnte.

---

ahd. finden wir *fuotirra nutrix*, wozu *fuotari* als masc. gehört, das die Chronisten durch *nutritor* wörtlich wiedergeben: *Wandelinus nutritor regis Childeberti* (Gregor. Tur. 8, 22). [1]) S. Palaye (Klüber) 1, 205. Gahmuret, der nachgeborne Prinz von Anjou, war am französischen Königshofe erzogen worden, wo die junge Ampflise seiner höfischen Bildung sich annahm: Parz. 94, 21. Adliche Knaben wurden in den Dienst fürstlicher Frauen gegeben, z. B. Lichtenst. Frauend. 5, 6. 6, 23. 7, 25. Bei den Georgiern ist die Sitte die Kinder in fremde Familien zur Erziehung zu geben, noch heute zu finden. Vornehme schicken die Kinder deshalb zuweilen in die dortigen deutschen Colonien: M. Wagner, Reise nach Kolchis. (Lpzg. 1850) S. 96. [2]) Grimm, Rechtsalterth. 410 f. Wackernagel, Lebensalter. Basel 1862. S. 48 ff. — Gudr. 24. Biter. 2028. Trist. 2055. S. Palaye (Klüber) 1, 2. 177. 211.

Er gab ihr dann den Schutzlohn, fünf Schilling für das Jahr (Westerlaw. ges. 420ª, 25 Richthofen). Erklärte sich der Knabe mit sieben Jahren noch nicht für mündig, so hatte er der Mutter bei seiner Verheiratung den Schutzlohn für die ersten zwölf Jahre zu zahlen, dafür dass er behütet wurde vor dem Zahne des Schweines, dem Schnabel des Huhnes, dem Bisse des Hundes, dem Hufe des Hengstes, dem Horne des Rindes, vor Feuer, wallendem Wasser, Brunnen, Graben und scharfen Waffen (Richth. 389ª.). Nach einem der altschwedischen Gesetze (Gutalag 18) war die Mutter nur die ersten drei Jahre für des Kindes Pflege verantwortlich. Da muss sie es in die Wiege legen, auf dem Schosse oder im Bette haben, und bei ihm schlafen. Kommt es wegen nachlässiger Beaufsichtigung durch jemand zu Schaden, so hat dieser keine Busse zu zahlen.

Ehe wir nun auf die Erziehung der Mädchen eingehn, wollen wir sehen, was sie spielten. — Frühzeitig mag die Tocke auch bei den deutschen Mädchen beliebt gewesen sein, wie es bei den römischen war, die sie beim Heranreifen der Venus opferten[1]). Vielleicht war sie durch die Römer in Deutschland bekannt worden, vielleicht auch nicht; die Versuche Götterbilder in Teig und Holz zu bilden, können auch

[1]) Ahd. *tocha*, mhd. *tocke*, nhd. Tocke, Docke (wahrscheinlich ursprünglich ein Holzklötzchen bedeutend) ist das alte deutsche Wort für Puppe und noch in Oberdeutschland und Schlesien üblich. Grimm, Wörterb. II. 1208 — 1213. Nachweise über mhd. *tocke* in den Wörterbüchern von Benecke-Müller und Lexer; vgl. ferner Ign. Zingerle, das deutsche Kinderspiel im Mittelalter. 2. Aufl. Innsbr. 1873. S. 19—22. Das Wort Puppe stammt aus lat. pupa, mlt. buppa.

die Erfindung dieses Spielzeugs veranlasst haben. Genug, im 9. und 10. Jahrhundert war es schon allgemein bekannt und die Gedichte des 13. Jahrhunderts schildern uns mehrmals die Freude der Mädchen an vielen und schönen Puppen. Sie behandelten gleich den heutigen Kindern die Tocke wie die Mutter ihr Kind, legten sie in die Wiege und übten in leichtem Kindessinn sich zur schweren Mutterpflicht vor. Bis in die erwachsenen Jahre spielten sie damit [1]). Dem Mädchen in seiner stillen, sinnigen und lieblichen Art ist solches Vorspiel der mütterlichen Sorge angeboren und es träumt sich auch gern voraus in die eigene Häuslichkeit.

Die Kinder spielten im kleinen mit vollen Schreinen und Kasten, mit Hausgeräthe und Putz, und der arme Heinrich weiss seinem Gemahl, dem freundlichen Meiertöchterlein, nichts lieberes als Lohn der Theilnahme an seinem Elend zu geben, denn Spiegel und Haarbänder, Gürtel und Ringelein [2]).

Berthold von Regensburg spricht davon, wie die Mädchen alle ihre Liebe auf eitle Sachen würfen wie kleine Vögel und Hündchen, Puppen, Glasringe, Kränze und dergleichen [3]). Er deutet damit auf die verschiedenen Arten des kindlichen Spielzeuges.

Sehen wir zunächst ab von der Unterhaltung, welche sich die Kinder von jeher mit Obst und Eiern [4]), Nüssen [5]) und Bohnen bereitet haben, dann von der Klapper, die sich aus Thon gebrannt in süddeutschen wie in Lausitzer Gräbern heidnischer Zeit gefunden

---

[1]) Neithart, herausg. v. Haupt 124, 18. [2]) Hartmann arm. Heinr. 335. [3]) Latein. Predigt citirt von Haupt, Neithart S. 124. [4]) Zingerle, Kinderspiel S. 4. 49. [5]) Über das bei den Juden des Mittelalters beliebte Spiel mit Nüssen: Berliner Aus dem Leben der deutschen Juden im Mittelalter. Berlin 1871. S. 11.

hat, so sind es lebendige Thiere, mit denen sie spielten oder an denen sie sich erfreuten. Der **Hund** ist der treue gute Geselle, der sorgsame Schützer der Kinder stets gewesen. In der höfischen Zeit wurden aber auch Stuben- und Schosshündchen von den Damen viel gehalten und damit Luxus getrieben[1]).

Neben den Hündchen waren Hermeline, ja selbst Wiesel, Eichhörnchen und Marder Spielzeug der Mädchen und Frauen[2]). Dass die Katze in gleicher Weise als Stuben- und Lieblingsthier in dem Mittelalter gehalten wäre, ist mir nicht bekannt. Sie war nur ein nothwendiges Hausthier, im Norden der Freya heilig, in Deutschland wenigstens in späterer Zeit als Hexenthier anrüchig.

Besonders beliebt waren die zahmen **Vögel**[3]). Unser weidlustiges Mittelalter hatte an der Vogelweide, dem Vogelfange, seine besondere Freude. Das waldreiche Land bot den geflügelten Thierchen in Berg und Ebene überall Herberge. Die Höfe, welche den Namen Vogelweide führen, von deren einem der herrliche Sänger Walther den Beinamen trägt, die vielen Orte, welche Vogelsang heissen und nach Wäldern benannt sind, die voll singender Vögel waren, bezeugen schon an sich die Aufmerksamkeit, welche unsere Vorfahren den fliegenden Sängern schenkten. Und mögen auch die Ortsnamen Vogelsang sich nur bis zum 13. Jahrhundert verfolgen lassen[4]), mag auch in unserer poeti-

---

[1]) Trist. 15873. Wigal. 60, 24. Frauend. 114, 23. gr. Wolfd. 1374, 3. Virginal 130, 9. 138, 9. 671, 12. [2]) gr. Wolfd. 1374, 3. Virgin. 138, 11. 352, 7. 560, 11. 659, 9. 848, 7. [3]) *spilvogel* Vögel mit denen man spielen kann, Altsw. 161, 29. übertragen auf Kinder, das Spielzeug der Mutter Mart. 23, 8. auf die Geliebte Hätzl. II, 85, 47. [4]) Ed. Jacobs in den Beiträgen zur deutschen

schen Literatur erst von Anfang des 12. Jahrhunderts ab (Annol. 47—50) der Vogelsang neben den Blumen gefeiert werden, so geschieht es doch gleich in so vollen Tönen, dass der grüne Wald und das Lied der Vögel, die Wiese mit den Blumen und die Schönheit und die Liebe eine unzertrennliche Kette bilden, die jeder Dichter schmiedet. Das weist doch auf eine angeborene Empfindung hin[1]).

Im Käfig oder dem Vogelhaus hielt man Singvögel im 13. Jahrhundert[2]); Walther von der Vogelweide führte nach dem typischen Bilde der Pariser Liederhandschrift ein Vogelbauer im Schilde. Gleiche Freude hatte man an sprechenden Staren[3]) und Sittichen (Papageien)[4]), auch an abgerichteten Elstern.

Dazu kamen die Jagdvögel: *daz vederspil*; voran der edle Falke, den vornehme Frauen pflegten und schmückten und der zum Bilde des Geliebten in der lyrischen Poesie der höfischen Zeit ward[5]); dann auch der Sperber[6]).

Seltener mögen abgerichtete Mäuse gewesen sein, welche Hug von Trimberg im Renner (2750) als Kinder-

---

Philologie. Halle 1880. S. 216 ff. [1]) Dass man im 13. Jahrh. Sommerspaziergänge in den Wald machte, sich an den Blumen und dem Vogelsang zu erfreuen, beweist u. a. Warnung 1875 ff., 2019 f., 2075 f., 2376 ff. [2]) Zingerle, Kinderspiel 12. Ein Verzeichnis der namentlich von den Dichtern genannten Vögel ebd. 9. [3]) Rudlieb 8, 14. Minnes. Frühl. 127, 23. 132, 8. 35. Megenberg 219, 28 [4]) M. F. 127, 23. 132, 8. Wigal. 68, 13. 74, 22. Megenberg 221, 31. [5]) M. F. 8, 33. 9, 5. 37, 8. Nibel. 13, 2. 14, 3. Rother 3854. Müglin M. L. 6, 1. Ursprünglich ist der Falke das Bild des scharfäugigen und scharf den Feind packenden Helden; so noch jetzt in der südslavischen Poesie. Die Montenegriner nennen sich mit Stolz die Falken der Crnogora. Der Falke (*sokol*) ist das Wappenthier Bosniens und der Herzegowina. [6]) Hagen, Ges. Abent. no. XXII.

spiel erwähnt: sie wurden vor einen winzigen Wagen gespannt und mussten ihn ziehen.

Die Kinder der Vorzeit spielten auch mit Thierbildern, die aus Thon, Holz und Metall gemacht waren. Irdene erwähnt die Legende von der Kindheit Jesu; durch uralte Funde und mittelalterliche Ausgrabungen werden sie bezeugt. Hölzerne bemalte Vögel kennen wir wenigstens aus einem altfranzösischen Gedichte [1]) und metallene Thierbilder lassen sich aus Island nachweisen [2]). Derartige Nachbildungen, oft sehr einfacher und alterthümlicher Art und zum Kinderspiel bestimmt, haben sich bis in die Gegenwart forterhalten. Nicht minder die kleinen thönernen oder gläsernen Gefässe, mit denen die Mädchen schon im Mittelalter [3]) die Küchenwirthschaft der Mutter nachahmten.

Ein interessanter Fund von über hundert Thonfigürchen aus dem 14. Jahrhundert ward 1859 in Nürnberg unter dem Strassenpflaster gemacht: es waren weibliche Gestalten, gepanzerte Reiter, nackte Kindlein, Wickelkinder, auch einige heilige Figuren, dann kleine Töpfe, Kannen, Schalen, Hörner und ähnliches irdenes Spielzeug für Kinder. Einige der Frauenbilder hatten eine runde Vertiefung auf der Brust, in welche etwa ein Gulden passt. Die meisten hatten ein Loch, das zum einstecken eines Lichtes bestimmt scheint. Ganz ähnliche Frauenbildchen aus gebranntem Thon, in der Tracht der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts hatte man früher auf der Burg Tannenberg in Franken gefunden [4]). In Schlesien sind kleine, etwa 9 Centi-

[1]) A. Schultz, höf. Leben I, 119. [2]) Weinhold, Altnord. L. 293. [3]) Elisab. 3610 f. [4]) Anzeiger f. Kunde deutscher Vorzeit 1859. Sp. 210 f.

meter hohe Frauenfigürchen aus Kalkstein ausgegraben, die nach der Tracht dem späteren 14. Jahrhunderte angehörten [1]).

Das Kreisel- oder Topftreiben, Schnellkügelchen und Holzstückchen (*meize* und *zölle*) schieben war auch im Mittelalter Unterhaltung der kleinen Welt [2]).

Aber auch ohne Spielzeug vermögen alle Kinder aller Zeiten sich zu belustigen. Die Kinderspiele, welche in alter Überlieferung durch unzählbare Geschlechter von Mutter zu Kind sich bis zur Gegenwart fortgepflanzt haben, werden zwar in den Schriftdenkmalen des Mittelalters höchst selten erwähnt. Aber wir können doch einige gewissermassen urkundlich nachweisen: das *blinder mûsen* (Blindekuh) *spiln*, *vingerlîn snellen* (Ringelschnellen), Fingerhaken, Fingerzählen, grad und ungrade, Eierstossen (*mit eijern klocken*), auch der Plumpsack, lassen sich früh belegen, Schaukeln ebenso [3]).

Manche Spiele wurden mit Liedern oder Sprüchen begleitet, die heute grossentheils entstellt sind durch die lange mündliche Übertragung und auf alte Tanz- und Reihenlieder, auf uralte Reime aus der Rechtsitte oder aus religiösen heidnischen Gebräuchen zurückgehn [4]).

Auch die Übungen im schnellen Sprechen schwieriger Laute und Wortverbindungen sind sehr alt; das Nachahmen der Thiersprache [5]); endlich auch das Aufgeben von Räthseln, wovon wir später handeln werden,

---

[1]) Schlesiens Vorzeit III. 497 f. [2]) Zingerle a. a. O. 28 f. [3]) Zingerle a. a. O. 41—49. [4]) Vorsicht bei der Deutung von Kinderlied und Kinderreim sind freilich geboten und der abschreckenden Beispiele verkehrter Auslegung gibt es mehr als zu wünschen wäre. [5]) Zingerle a. a. O. 57 ff. Rochholz Alemannisches Kinderlied und Kinderspiel 21—138.

da es mehr in das gesellige Leben der Erwachsenen gehört.

Zu dem Spielzeug der Kinder wie der erwachsenen Mädchen gehörten die Würfel, das Brettspiel und das Schach.

So vortheilhaft Tacitus die Germanen auch schildert, das Laster des Spiels hebt er doch scharf heraus, verwundert darüber wie ein sonst so tüchtiges und reines Volk das Würfelspiel sogar im nüchternen Zustande bis zur Leidenschaft treiben könne. Haben sie alles verspielt, so setzen sie auf den letzten Wurf Leib und Freiheit; der verlierende wird sammt Weib und Kind Sklave und darauf von dem Gewinner möglichst bald verkauft, der die Schmach eines solchen Gewinnstes sich gern aus den Augen rückt (Germ. 24). Das Würfelspiel und das Knöcheln (*topelspil. würfelspil. zabelspil*) blieben das ganze Mittelalter hindurch bei den Deutschen beliebt, und auch die Frauen trieben es eifrig. Glossen, Concilienbeschlüsse und Stellen verschiedener Gedichte beweisen es. Dass das Würfelspiel beliebter Zeitvertreib *junger megde* war, ersehen wir aus Konrads von Würzburg Trojanerkrieg (15886. ff.). Es war auch ein gewöhnliches Mittel zur Unterhaltung der Gäste, wenn dieselbe den Töchtern des Hauses überlassen war. So lesen wir im Gedichte von Rudlieb, wie Rudliebs Neffe mit der Tochter des Hauses, in dem er mit dem Ohm einkehrte, sich zum Würfelspiele setzt und Ring und Herz verspielt. Auch den Mönchen und Nonnen war diese Unterhaltung sehr angenehm und dauerte trotz strenger Verbote unter ihnen fort. Um sie von solcher weltlicher Lust einigermassen abzuziehen oder dieselbe möglichst geistlich zu machen, erfand der Bischof Wibold von Cambray (972) ein besonders kunstreiches

und auf geistliche Verhältnisse umgedeutetes Würfelspiel, das viel verbreitet gewesen zu sein scheint (Pertz mon. 9, 433). Indessen wurde der weltliche Würfel dadurch nicht verdrängt, und Concilien wie Synoden haben stets vergebens dagegen gekämpft [1]).

Die Würfel waren von Bein oder von Elfenbein [2]); in dem Morfund von Süderbrarup in Schleswig fand sich sogar ein Würfel aus Bernstein [3]), der mehr oblong als viereckig war. Die Würfelaugen hiessen mit romanischen Namen essi, esse; dûs, taus; tria, drîe; quater; zingo, zinke; ses. Reinmar von Zweter, der ehrenwerthe Spruchdichter des dreizehnten Jahrhunderts, hat die teuflische List des Erfinders der Würfel dargelegt, der durch scheinbar fromme Bedeutung der einzelnen Zahlen die Spieler um so sicherer berücken wollte (MSH. II. 196[b]).

Forderte das Würfelspiel die Leidenschaft der Menschen heraus und verführte es zu Trug und Zank und zu den bösesten Verirrungen [4]), so war das beim Brettspiel (bickelspil, bretspil, zabelspil; in oder ûf dem brete spiln oder zabeln) weit weniger zu befürchten. Dasselbe ist sehr früh zu den Germanen gekommen; schon auf einem der beiden Tondernschen Goldhörner, die in das 4. Jahrhundert etwa gesetzt werden, waren

---

[1]) Das stets auf Geldgewinn gerichtete *zabeln* ward nicht blos in Privathäusern, sondern auch in öffentlichen Spielhäusern, *zabelhûs* Warnung 1308, getrieben, oder in der taberne, dem lîthûs, vgl. Haupt zu Parz. 82, 13 ff. in s. Zeitschr. XI, 53 ff. [2]) M. Boica VII, 502. Konrads von Haslau Jüngling 292. [3]) Engelhardt, Thorsbjergen Mosefunden 22. [4]) tessera materies est omnis perditionis, tessera deponit hominem summæ rationis. sunt comites ludi mendacia jurgia nudi, rara fides furta macies substantia curta. Carmina burana no. 183.

zwei Männer mit einem Brett abgebildet, das an den vier Seiten mit Steinen belegt ist. Es entspricht im ganzen unserem Damspiel oder Damenziehen (jeu de dês), und ward mit den *bickel-* oder *zabelsteinen* auf dem *zabelbret* gespielt. Die runden Steine waren von Holz, von gewöhnlichem Bein oder Elfenbein und bei kostbarem Stoffe auch durch Schnitzerei verziert. Ein dem elften Jahrhundert zugeschriebener Bretstein mit einer Scene aus dem Apolloniusroman liegt in der fürstlichen Sammlung in Sigmaringen[1]), ein andrer aus dem zwölften Jahrhundert mit einem ritterlichen Kampfbilde in der mittelalterlichen Sammlung zu Basel[2]). Aus dem 13. Jahrh. und aus späterer Zeit sind mehrere erhalten[3]). Die Mädchen und Frauen spielten gern im Brett um kleine Werthsachen oder um Neckereien (Konrad troj. Kr. 15897 ff.), und die bickelsteine werden unter ihren Besitzthümern genannt[4]).

Sobald auf dem Brett mit Würfeln gespielt ward, durch deren Würfe die Steine herausgeworfen und wieder gewonnen wurden (*wurfzabelspil; buf*) ging es heftiger um Gewinn. Streitscenen, die beim Brettspiel entstehn, sind morgen- und abendländischen alten Romanen wohl bekannt.

Von dem Aufwand, der in der reicheren Gesellschaft mit Zabelbrett und Steinen getrieben ward, geben noch manche erhaltene Bretter Kunde. Besonders zu erwähnen ist eins, das in einem Altar zu Aschaffenburg als Reliquienbehälter gefunden ward, dessen Fel-

---

[1]) v. Hefner-Alteneck, Kunstwerke und Geräthe. Taf. 38 D. Die Deutung des Bildchens durch Messmer im Anzeig. f. K. d. Vorz. XXVI, 132 ff. [2]) Abgebildet im Führer durch die ma. Samml. in Basel S. 36. [3]) Schultz, höfisches Leben S. 413. [4]) Häslein in Hagens Ges. Abent. XXI, 91. Dieffenbach, Gloss. 252.

der aus Jaspis und Bergkrystall bestehn, unter denen allerlei Figuren romanischen Styls auf Goldgrund liegen. Der Deckel ist von Krystall mit Silberzierat[1]).

Eine besondere Art des Brettspiels war die *mîle* oder das *mîlen*[2]). Ob es unserem Mühle ziehen entspricht, oder mit Würfeln gespielt ward, lässt sich schwer entscheiden; denn das Bild in der Heidelberger Handschrift des Eilhartschen Tristan, auf dem drei Karten und zwei Häufchen Brettsteine vor den spielenden liegen, kann nichts gelten, da es erst aus dem 15. Jahrh. ist.

Das von Hug von Trimberg im Renner 16733 genannte *trütscheln mit pretspil und mit krichelîn* scheint ein Knöchelspiel zu sein[3]).

Alle diese Spiele übertraf an Ansehen das königliche Schachspiel, egregius scachorum ludus (Carm. Burana no. 185), *ein herren spil* (Virginal 514, 11) genannt, weil es recht eigentlich als Spiel der vornehmen Kreise galt.

In Indien als Kriegsspiel im sechsten Jahrhundert erfunden, war es von da nach Persien und um das achte Jahrhundert nach Arabien gekommen, wo es seine rechte Pflege und Ausbildung erhielt[4]). Durch die Araber ist es nach dem Abendlande gebracht worden.

---

[1]) v. Hefner-Alteneck, Kunstwerke und Geräthe des Mittelalters II. 62—65; ein ähnliches in der Ambraser Sammlung zu Wien, E. v. Sacken, die Ambraser Sammlung II, 117. [2]) Eilhart Trist. 6365. Krone 641. [3]) Elsässisch Drüsch, die Knöchel. Frommann Zeitschr. f. d. Mundarten IV, 9. Renner 17531 wird *trütscheln* neben *bozzen* und *scheiben* als die rechte Lust der Scholaren gerühmt. [4]) A. v. d. Linde, Geschichte und Literatur des Schachspiels. Berlin 1874. I, 64 ff., über die Verbreitung nach Europa 134 ff. A. v. d. Linde, Quellenstudien zur Geschichte des Schachspiels. Berlin 1881.

Das älteste Zeugnis für Italien gibt ein Brief des Peter Damiani von 1063 etwa, worin über das weltliche Leben des Clerus und dabei über die Leidenschaft des Würfel- und Schachspiels (alearum insuper furiae et schachorum) geklagt wird. Für Spanien zeugt eine bekannte gegen Ende des 11. Jahrh. fallende Stelle in der Disciplina clericalis des Petrus Alfonsi VI, 8, worin den sieben freien Künsten der Gelehrten die sieben ritterlichen Künste (probitates) reiten, schwimmen, bogenschiessen, Faustkampf, vogelstellen, Schachspiel (scacis ludere) und Versemachen gegenüber gestellt werden. Etwas älter, vielleicht sogar älter als jener Brief des Peter Damiani ist ein Zeugnis für das Schachspiel in Oberdeutschland, das in der lateinischen Novellendichtung Ruodlieb (II. 185 ff.) sich findet, wonach der Held derselben auch ein ausgezeichneter Schachspieler war. Um die Mitte des elften Jahrhunderts [1]) ist hiernach das edle Spiel in Süddeutschland schon bekannt gewesen. Viel früher ist es aber nicht zu uns gekommen. In den althochdeutschen Sprachdenkmälern findet sich das Wort *scâch* noch nicht; seit dem 12. Jahrhundert jedoch begegnet es oft und eine Menge Redensarten, die aus dem Spiel stammen, werden in der Sprache auch der Dichter gebraucht [2]).

---

[1]) Gegen die ältere Datirung durch Schmeller hatte schon W. Grimm z. Geschichte des Reims 142 f. Einwendungen erhoben; vgl. auch Müllenhoff-Scherer, Denkmäler S. 363, 2. A. Von Seiten des Schachhistorikers ist über das Alter des Ruodlieb gehandelt durch v. d. Linde a. a. O. II, 142—149. [2]) Die frühste Erwähnung des *schâchzabels* Rolandl. 22, 17. Stellen aus Gedichten hat v. d. Linde gesammelt a. a. O. II. 164—169, wozu W. Müllers und Lexers Wörterbücher zu vergleichen sind. Eine schachspielende Dame sieht man auf dem Bilde des Markgrafen v. Brandenburg in der Pariser Liederhandschrift.

Die ältesten erhaltenen Schachfiguren gehören ebenfalls dem zwölften Jahrhundert an[1]; es sind schwere faustgrosse Stücke aus Elfenbein oder Hirschhorn, die unter Umständen recht gut als Wurfstücke dienen konnten, wie sie die schöne Antikonie brauchte, als man sie mit Gawan in zärtlicher Einsamkeit überraschte (Parz. 408, 29 ff). Nach den Angaben französischer Dichter wurden die Figuren auch aus Edelsteinen geschnitten. Am gewöhnlichsten aber waren sie aus Holz; Wirnt von Gravenberg in seinem Wigalois (10580; 270, 1) beklagt das freilich, da Elfenbein prächtiger sei. Das Schachbrett (*schâchzabel*, entstellt zu *schâchzagel* oder *schâfzabel*) war den Figuren entsprechend einfach oder kostbar.

Die mittellateinischen Namen der *schâchzabelgesteine* waren rex, domina oder femina oder regina, eques, alficus oder senex, rochus, pedites; die deutschen künec, küneginne, ritter, alte, roch, venden (oder vuozgengen); die nordischen konûngr, drôttning oder frû, riddari, biskupr, hrokr, peđ[2]).

In welchem Ansehn das Schachspiel im dreizehnten und in den folgenden Jahrhunderten als ernstes inhaltreiches Spiel stund, beweist am schlagendsten, dass ein Dominikaner, Jacobus de Cessoles[3]), über das Schachspiel eine Reihe von Predigten hielt, in denen er nach der symbolischen und allegorischen Auslege-

---

[1]) v. d. Linde a. a. O. II. 311—321. — Massmann Geschichte des mittelalterlichen Schachspiels. Quedlinburg 1839. Taf. I — X. A. Schultz, höfisches Leben I, 419 f. Weinhold, altnordisches Leben 425. [2]) Die altfranzösischen waren roy, roine oder fierge (= fers), chevalier, auphin, roch, péons. [3]) Nach v. d. Linde, Geschichte und Literatur des Schachspiels. Berlin 1874. I. Beil. S. 31, war Jacob ein Lombarde und fällt zwischen 1250 und 1300.

kunst jener Zeit die Figuren und die Regeln des Spiels auf die sittlichen und gesellschaftlichen Pflichten und Lebenssatzungen der einzelnen Stände auslegte. Wenn diese von Jacob dann in Buchform gebrachten Predigten für die Geschichte der abendländischen Spielart des Schach sehr wichtig sind, so zeigen sie andrerseits, wie tief verwachsen dasselbe mit dem ganzen Leben des Occidents geworden war. Das Solatium ludi Scacchorum scilicet regiminis ac morum hominum et officium virorum nobilium, oder wie der Titel auch heisst Liber de moribus hominum et de officiis nobilium super ludo scaccorum des Jacob von Cessoles fand lateinisch und in Übertragungen die weiteste Verbreitung [1]).

Ausser prosaischen Übersetzungen in das Deutsche sind vier poetische deutsche Bearbeitungen zu erwähnen. Die älteste scheint die von Heinrich von Berngen [2]), einem Alemannen aus dem Anfange des 14. Jahrhundert; dann folgte die von Konrad von Ammenhusen, Leutpriester zu Stein am Oberrhein (1337 vollendet) [3]), welche später (1507) Jacob Mennel ausbeutete [4]). Im östlichen Mitteldeutschland hat ein ungenannter Geistlicher, der Pfarrer zum Hechte, 1355 den Cessoles in deutsche Verse gebracht [5]); eine niederdeutsche gereimte Bearbeitung hat ein Meister Stephan zwischen 1357 und 1376 ausgeführt.

In den polizeilichen Spielverordnungen städtischer Obrigkeiten wurden Schachspiel und Brettspiel vom

---

[1]) v. d. Linde a. a. O. Beilage 2 zu Band I. [2]) P. Zimmermann, das Schachgedicht Heinrichs von Berngen. Wolfenbüttel 1875. [3]) Wackernagel, Beiträge zur Gesch. u. Literat. Arau 1846. I, und Abhandlungen z. deutschen Alterthumskunde 107—27. [4]) v. d. Linde a. a. O. I. Beilage S. 134—137. [5]) Herausgegeben von E. Sievers in Haupts Zeitschr. XVII, 161—388.

Verbot ausgenommen, freilich auch das **Kartenspiel**, wenn es zu keinem hohen Einsatz gespielt war. Die Spielkarten sind eine chinesische Erfindung vom Jahre 1120 n. Chr. Geb. und haben dann den Weg über Arabien nach Spanien und Italien genommen, wie aus dem span. Namen *naipes*, dem italien. *naibi* für Karten geschlossen wird. Vor der späteren Zeit des vierzehnten Jahrhunderts scheinen die Spielkarten in keinem der Hauptländer des Occidents verbreitet gewesen zu sein, bald aber das einschreiten der Obrigkeit nöthig gemacht zu haben. Aus Regensburg, Nürnberg und Ulm stammen die ältesten Verbote, also aus Städten, die mit Italien in lebhafter Handelsverbindung stunden [1]). Ulm ward namentlich der Hauptort für die fabrikmässige Anfertigung gemalter Karten (worunter freilich nicht blos Spielkarten zu verstehn sind). Die Venetianer Maler litten unter Einführung dieser deutschen Erzeugnisse und führten 1441 hierüber Klage. Aber Ulm beherrschte den Kartenmarkt; in kleinen Fässern wurden diese Fabrikate bis Sicilien und von dort weiter im 15. Jahrhundert ausgeführt.

Wir haben die Herstellung der Karten, die zunächst durch Handmalerei, seit Mitte des 15. Jahrh. durch Patronendruck, später auch durch Kupferstich geschah, hier nicht zu verfolgen [2]). Uns geht nur an,

---

[1]) Regensburg 1378. 1393 nach Gmeiners Chronik, citirt bei Schmeller bair. W. 2, 286. 1, 284. Im Nürnberger Pflichtbuch zu 1380. 1384. Ulm 1397. 1400. 1406. [2]) Es genüge zu verweisen auf v. Eitelberger über Spielkarten in den Mittheilungen der k. k. Centralcommission Wien (1860) V, 93—102. 140—147. — Collectio Weigeliana. Die Anfänge der Druckerkunst von T. O. Weigel und Zestermann. Leipz. 1866. II. 173—213. — Jeux de cartes du XIV. au XVIII. siècle représentés en 100 planches. Paris 1844.

dass auch das weibliche Geschlecht in Deutschland gern Karten spielte. Im 15. und 16. Jahrhundert hatten die reichsstädtischen Damen Spielkränzchen, sogenannte Karthöfe; eine neuverheiratete musste sich bei ihren Freundinnen und Verwandten dadurch vorstellen. Auch die Karthöfe wurden unter die Luxusordnung gestellt [1]). Wie leidenschaftlich durch diese Zeiten das Kartenspiel unter den Frauen gepflegt ward, kann Fischarts spöttische Bemerkung im Gargantua (c. 25) bezeugen: „*dann er must gespilt haben. Kart war sein Morgengab, wie der Augspurgischen Weiber*“.

Vom Spiel zum Ernst! Wir wollen jetzt die Weise der Erziehung des weiblichen Geschlechtes in unserem Mittelalter darzustellen suchen. Dabei werden wir freilich über die unteren und ärmeren Schichten des Volkes so gut wie nichts aus den Quellen schöpfen können. In ihnen ging es her, wie etwa noch im vorigen Jahrhunderte unter der Landbevölkerung, als der Schulen auf den Dörfern wenige stunden und der Unterricht in den Schulen der Kirchorte dürftig und wenig regelmässig war. Die Mädchen wurden auch damals noch zuerst zum Hüten des Geflügels, zu kleinen Arbeiten im Hause und Felde angeleitet, lernten nothdürftig den Katechismus, kaum lesen, schreiben selten, und wurden dann bei wachsenden Kräften die Mägde des elterlichen

[1]) Jäger, Ulm 518. 539. Ueber das Spielen unter den Juden deutscher Städte: Berliner Aus dem Leben der deutschen Juden S. 10 f. Über moralisirende und symbolisirende Auslegungen des Kartenspiels: v. d. Linde, Geschichte und Literatur des Schachspiels. 1. Beil. S. 147. Über das Spiel vom Rechtsstandpunkt: H. Schuster das Spiel, seine Entwicklung und Bedeutung im deutschen Recht. Wien 1878.

oder brüderlichen Hauses und dadurch zur Stellung als Hausfrau vorbereitet. So ist es auch in dem Mittelalter gewesen.

Anders freilich stund es um die Erziehung in der reichen und vornehmen Gesellschaft.

Die Töchter der Vornehmen wuchsen entweder bei Pflegeeltern auf oder wurden der Obhut einer Erzieherin übergeben, Meisterin oder Zuchtmeisterin (meisterinne, zuhtmeisterinne, zuhtmuoter, magezoginne) genannt, die zugleich über die gesammte weibliche Umgebung des Fräuleins gesetzt war. Fürstentöchter waren nämlich von einer Schaar junger Mädchen aus den besten Geschlechtern des Landes umgeben, die ihre Gespielen und die Genossen der Lehre und Unterhaltung waren [1]). Die Meisterin unterwies in weiblichen Arbeiten, in der Anstandslehre und zuweilen auch in Musik; ausserdem war sie die Ehrendame der Pfleglinge. Neben ihr stund ein Hofbeamter, der Kämmerer, als Schutz und Hüter der jungen Fürstentöchter, dem es verstattet war in die Erziehung einzugreifen und zu rügen und bessern wo es ihm nöthig schien (Gudr. 411. 1528. Engelh. 1843) [2]).

Einen Blick in die Erziehungsart der vornehmen Mädchen gestattet Einhards Bericht über die Weise, wie Karl d. Gr. seine Töchter Rottrud, Berhta, Gisela, Rothaid, Theotrada unterrichten liess (Einhardi vita Kar. M. c. 19). Selbst bestrebt sich in Wissenschaften noch spät auszubilden, liess er das bei ihm früher versäumte bei seinen Kindern wohl wahrnehmen. Söhne wie Töchter wurden in allen Kenntnissen, die er selbst zu gewinnen

---

[1]) Angilberti l. III. 182 ff. (Pertz 2, 396 ff.). Gudr. 566. Lanz. 4067. [2]) Über das ausgebreitete Amt des Kämmerers sieh Waitz deutsche Verfassungsgeschichte 2, 360 f.

suchte, unterrichtet. Die Töchter mussten ausserdem weben und spinnen lernen, damit sie die Mussestunden nützlich verbrächten und wurden zu dem, was zur Zucht und Sitte gehört, angeleitet. Aber schon vor Karl des Grossen Zeit ist in Neustrien ein gewisser wissenschaftlicher Unterricht der Mädchen nachzuweisen. Als Chlothar das thüringische Reich zerstört hat (529), lässt er Radegund, des letzten Königs Ermanfrid Nichte, zur feineren Erziehung nach Francien bringen, wo sie im lesen und schreiben (in literis) unterrichtet wird (Venant. Fortunat. vita Radeg. 2). Bei den Ostgoten hatte das Muster der Römer auf die Erziehung der Mädchen Einfluss. Theoderich konnte dem thüringischen Ermanfrid die Bildung seiner Nichte, die er demselben vermählte, nicht genug rühmen [1]; und Amalasvinth galt für eine gelehrte.

Den wissenschaftlichen Theil des Unterrichtes leitete immer ein Geistlicher oder Mönch. An den Höfen übernahm der Kapellan die Lehrstunden; oft auch wurden die Mädchen gleich den Knaben in Klosterschulen geschickt. In England wurde dies bald nach der Bekehrung des Landes Brauch; da es aber anfangs an guten Klöstern fehlte, wurden die Kinder, die besonders sorgfältig unterrichtet werden sollten, in französische Klosterschulen gegeben. Das dauerte bis der ostanglische König Sigebert mit Hilfe kentischer Geistlicher Klosterschulen nach gallischem Muster in seinem Lande gründete, die nach dem Antritte des Erzbischofs

[1]) In seinem gezierten Kanzleistyl schrieb Cassiodor an Ermanfried: habebit felix Thoringia quod nutrivit Italia, literis doctam, moribus eruditam, decoram non solum genere quantum et feminea dignitate, ut non minus patria vestra istius splendeat moribus quam suis triumphis. Cassiodor. var. 4, 1.

Theodorus (668) in Blüte traten. In den englischen Frauenklöstern wurden auch klassische Studien getrieben, so weit diese damals gingen. Am ausgezeichnetesten scheint das Kloster Winbrunn gewesen zu sein. Dort machten die Nonnen sogar lateinische Verse und in diesem Kloster wurde auch Lioba (Leobgyđ), eine Verwandte des Bonifaz gebildet, welche für die deutschen Frauenklöster wichtig ist. Sie folgte nämlich dem Rufe des Bonifaz nach Deutschland und ward Vorsteherin des Klosters Bischofsheim an der Tauber, im Würzburger Sprengel, das von dem Apostel zur Musterbildungsstätte der deutschen Nonnen bestimmt war [1]). Die literarische Bildung scheint freilich auf das Lesen der heiligen Schrift beschränkt gewesen zu sein.

Auf den Grundlagen, welche hier und anderwärts durch die englischen Nonnen gelegt waren, baute die Folgezeit weiter, und die Frauenklöster wurden die gewöhnlichen Erziehungsanstalten der reicheren Mädchen. Kenntnis des Katechismus, der Gebetformeln, kirchlicher Gesänge und einiger biblischer Geschichten und Legenden nebst weiblichen feineren Arbeiten [2]) haben von jeher diese Klosterbildung gemacht, welche nicht im mindesten neueren Anforderungen an die Frauenerziehung genügt, im Mittelalter aber ihren Werth beanspruchen darf.

---

[1]) Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands 2, 336. [2]) Von der h. Liutberg, Klausnerin bei Halberstadt (9. Jahrh.) erzählt ihre Vita c. 35 (Pertz script. IV, 164), dass sie Mädchen in psalmodiis et in artificiosis operibus unterrichtete. Über die Erziehung der späteren Gemahlin König Heinrichs I., Mathilde, im Kloster Herford vgl. Pertz IV. 285. Es gehörte zu der Regel der Chorfrauen (dominae cathedrales), die Mädchen im Psalter und in Handarbeiten zu unterrichten: Thomassin vet. et nov. dis. eccl. I. 740 (Archiv f. K. österr. Geschichtsqu. 7, 261. 56, 280).

Der Unterricht begann wie heute ungefähr mit fünf Jahren. Ansgar ward als fünfjähriges Kind in die Schule geschickt (Pertz 2, 690), Bruno der heilige mit vier Jahren (929) dem Bischofe Balderich von Utrecht übergeben (Pertz 6, 255). Der junge Flore ist fünf Jahre alt, da lässt ihn sein Vater „zu den Büchern setzen", eingedenk dass den Kindern, sobald sie irgend verständig werden, die Lehre am besten gedeihe. Der Knabe kann sich aber von seiner Gespielin, der gleich alten Blanscheflur, nicht trennen, und weiss es bei seinem Vater durchzusetzen, dass sie, die Tochter einer Sklavin, an dem Unterrichte theil nehmen darf. Um den Kindern mehr Lust und Eifer zu machen, lässt seine Mutter noch sechzig kleine Mädchen mit in die Schule gehn (Flore 1395). Eraclius erhielt mit fünf Jahren Unterricht im lesen, Gregor der *guote sündaere* mit sechs Jahren, Alexius mit sieben [1]. Im Norden scheinen sieben Jahre, also der Zeitpunkt, wenn der Knabe der mütterlichen Erziehung ferner trat, den Anfang des Unterrichts gegeben zu haben. Der Jarl Hakon lässt seinen Zögling, den Königssohn Hakon, als er sieben Jahre alt ist, zu den Büchern setzen (Fornmanna s. 9, 241). War das Kind sieben Jahre geworden, so trat an seine Eltern oder an die Paten die Pflicht heran, dasselbe die Glaubensformel und das Vaterunser zu lehren (Berthold Pred. I, 44).

Die Unterweisung in den Elementen der Wissenschaft fand indessen bei den Germanen wenigstens in Bezug auf die Knaben nur schwer Eingang. Dem Manne gehörten die Waffen, sie führen zu lernen und die Glieder des Leibes und damit die Seele zu stärken,

---

[1]) Eracl. 264. Greg. 986. Alexius A. 168.

war seine Erziehung[1]; das Weib allenfalls mochte sich die geheimen Künste des lesens und des schreibens aneignen, so dachten und sprachen sie. Wir lernen diese Ansichten aus dem Streite kennen, in den Amalasvinth, die Tochter des grossen Ostgotenkönigs Theoderich, mit den Vornehmen ihres Volkes gerieth. Sie liess ihren Sohn, den jungen König Athalarich, von einem römischen Grammatiker unterrichten und hatte ihm ausserdem drei alte Goten zu Erziehern gesetzt. Darüber ward das Volk unwillig und beantragte durch Abgeordnete die Aenderung der Erziehung. König Theoderich habe keine Kinder der Goten in die Schule schicken lassen; Gelehrsamkeit entfremde dem Manne männlichen Sinn, denn er werde dadurch furchtsam und weibisch. Dem Knaben gehöre der Ger und das Schwert zur Uebung. Amalasvinth musste diesen Vorstellungen nachgeben und gesellte fortan statt der Greise ihrem Sohne gotische Knaben als Gefährten (Procop. b. goth. 1, 2). Seltsame Ironie ist es übrigens, dass demselben Athalarich in einem Edicte durch seine römischen Räthe Fürsorge für die Grammatiker und eine überschwängliche Lobrede auf die Grammatik eingegeben ward[2]. Zu beachten bleibt auch bei diesem Widerstreben der gotischen Patrioten gegen die römische Bildung, dass von Theodat, dem Mitkönige der Amalasvinth berichtet wird, er sei in lateinischer und griechischer Literatur und in theologischer Wissenschaft bewandert gewesen[3].

---

[1]) Altnord. Leben 293—320. [2]) Es heisst unter anderm in diesem Edicte: hac (grammatica) non utuntur barbari reges: apud legales dominos manere cognoscitur singularis. Cassiod. var. IX, 21. [3]) Cassiod. var. X, 3.

Karl d. Gr. verordnete, nachdem er schon früher auf die Errichtung von Schulen für die Erziehung des Clerus gewirkt, auf dem Achener Reichstage von 802 (c. 12), dass jeder Laie seine Söhne in die Schule schicken solle, damit sie lesen lernten. In Mainz 813 (c. 45) wird die Forderung wiederholt, mit Betonung des lernens der nothwendigsten Katechismusstücke. Aber die Verordnungen halfen wenig. Der Widerstand gegen die elementarste Schulbildung blieb das ganze Mittelalter hindurch unter den deutschen Männern; sie kam ihnen pfäffisch oder weibisch vor. Die Klage des Kapellans König Konrads II., des gelehrten Wipo, dass die Deutschen jede Bildung nutzlos und schmählich dünke, während sie in Italien gesucht und angesehen sei [1]), können wir über unser ganzes Mittelalter erheben. Es gab auch unter den Laien stets einzelne Männer, die Bildung und Wissenschaft ehrten; die Menge aber, vornehme wie geringe, glich jenen Vettern Ulrichs von Hutten, die über den gelehrten Verwandten die Achsel zuckten. Ganz im Geiste Wipos, aber ebenso vergebens rieth der unbekannte geistliche Dichter der Warnung (v. 1495 ff.) im dreizehnten Jahrhundert den Rittern, ihre Kinder lesen lehren zu lassen, damit sie aus den Büchern das Recht lernten und die Liebe zu Gott [2]), ein Rath, den wir in einem französischen Doctrinal des 13. Jahrhunderts fast mit denselben Worten den Junkern ertheilt sehen [3]).

[1]) Tetralog. in honor. Heinric. III. (1041 verfasst). Wipo fordert den König auf, ein Gesetz zu erlassen, dass die Vornehmen ihre Söhne in die Schule schicken und in den Gesetzen des Reiches unterrichten lassen müssen. [2]) Die Klagen über die Gleichgiltigkeit oder Feindseligkeit des deutschen Adels gegen die Wissenschaften dauern in der Folge fort. Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, S. 273 (2. A.). [3]) F. Wolf in den Denkschriften

Die Grundvoraussetzung der modernen Bildung ist lesen und schreiben. Schon aus dem über den Jugendunterricht im allgemeinen bemerkten ergab sich, dass diese Künste mit der Gründung der Nonnenklöster in Deutschland auch den Mädchen und Frauen zugänglich wurden. Lioba (Leobgyđ), die Verwandte des h. Bonifaz, die Äbtissin von Bischofsheim an der Tauber, dürfen wir daher als eine der ersten Lese- und Schreibmeisterinnen deutscher Jungfrauen nennen. Wie diese neue Kunst von den Nonnen nicht bloss zu kirchlichem Dienst geübt ward, sondern auch zur Aufzeichnung weltlicher Liedchen, welche sie sich unter einander zusendeten, beweist das Verbot von 789 [1]).

Wenn unter den Frauen sich der Trieb nach Bildung äussert, so geht er zunächst auf die Aneignung von lesen und schreiben. Königin Mathilde, die Witwe König Heinrichs I., hatte sich nach des Gemahls Tode diese Kenntnisse erworben und hielt darauf, dass ihre ganze Dienerschaft, männliche und weibliche, lesen und schreiben lernte [2]). Auch einsichtige Mütter liessen ihre Töchter in diesen Elementen unterweisen [3]).

Ein Hauptzweck war für die Lesekunst, den Psalter mit eigenen Augen geniessen und auswendig lernen zu können. Albert von Stade berichtet, die h. Hildegard habe bis zu ihrer Erleuchtung nach der

---

der Wiener Akademie XIII, 182. [1]) nullatenus ibi winileodes scribere vel mittere praesumant. Capit. general. v. 789. c. 3. Dass *winileot*, freundschaftliche Lieder, überhaupt den Gegensatz zu den geistlichen Psalmen und Hymnen bezeichnet und die Gesänge weltlichen Inhalts umfasst, ergibt sich aus den lat. Glossirungen des Wortes. Sie entsprechen den *trûtliet* Heinrichs von Melk. [2]) Widukind. III, 75 (Pertz V, 466). [3]) Pertz V, 336.

Sitte der adlichen Mädchen nur den Psalter gekannt und gekonnt, den sie eine Klausnerin gelehrt hatte. Dann habe sie plötzlich durch ein Wunder sämtliche Bücher des alten und des neuen Testaments auswendig gewusst. Gisela, die Gemahlin Kaiser Konrads II., liess sich die notkersche Übersetzung der Psalmen und des Buches Hiob abschreiben [1]). Der Psalter (salter, salterbuoch) war das gewöhnliche Andachtsbuch der Frauen und zählte zu den vorzugsweise weiblichen Erbstücken: *saltere unde alle büke, die tô godes dêneste hôret, die vrowen pleget tô lesene*, waren Bestandtheil der Gerade [2]). Otfried schon lässt die Jungfrau Maria bei der Verkündigung aus ihrem Psalter singen (I. 5, 10) und nach den Gedichten des 13. Jahrhunderts höfischer und volksthümlicher Haltung ist der Psalter der stäte Begleiter der Frauen, aus dem sie beten [3]) und mit dessen verschiedenen Stücken sie wohl auch nach Frauenart Segen und Beschwörung treiben [4]). Gerade die Psalmen wurden seit dem neunten Jahrhundert fortwährend in das Deutsche übersetzt, sicher deshalb, weil sie das weibliche Erbauungsbuch waren und blieben. So konnten denn auch die Prediger, wie Bruder Berthold von Regensburg mehr als einmal that, in ihren Reden die Frauen auf die Bibelstellen verweisen, die sie in dem Psalter gelesen hatten.

---

[1]) Pertz Mon. II, 58. [2]) Sachsensp. I. 24, 3, dazu Grimm Rechtsalterthümer 577 — 583. Aufbewahrt wurden die Bücher in einem Schrein. Steinmar fragt das Mädchen, dem er für seine Gunst u. a. einen schrîn verheissen, als es ihn mahnt: *waz sol der schrîn? wiltu ein salterfrouwe wesen?* M. S. H. II, 158a. [3]) Parz. 438, 1. Flore 6223. Siegfrieds des Dorferers Frauentr. 68. Sperber 151. Roter Mund 176. Virginal 130, 9. Ortnit 523 (Mone). [4]) Wackernagel, die mittelalterliche Sammlung in Basel, S. 9.

Weiteres für die Lesekunde des weiblichen Geschlechts im 12., 13. und 14. Jahrhundert ergibt sich in Bezug auf die Klosterfrauen aus den zahlreichen lateinischen und deutschen Handschriften, die zum gottesdienstlichen Gebrauch der Nonnenklöster bestimmt waren. Für die weltlichen vornehmen Frauen kann zunächst die Gräfin von Cleve zeugen, welcher Heinrich von Veldeke die Handschrift seiner noch nicht vollendeten Eneide zum lesen und schauen (also eine mit Bildern gezierte Handschrift) lieh. Der Jungfrau aber, welcher das Buch zur Verwahrung anvertraut war, entwendete man es[1]). Ferner jene Frau Bele, welche sich die geistlichen Gedichte Wernhers vom Niederrhein und des Wilden Manns abschreiben liess[2]). Gewiss dürfen wir annehmen, dass viele jener zierlichen, mit reichen Initialen oder auch mit Miniaturen geschmückten Handschriften, die von den Dichtungen beliebter Poeten gefertigt wurden, im Besitze reicher Frauen gewesen sind[3]). Aus solchen Büchern lasen dann die Töchter ihren Eltern (Iwein 6455), Hoffräulein ihren Gebieterinnen vor (Wigal. 2710 ff. oder 73, 9)[4]);

---

[1]) Eneit, herausg. v. Ettmüller 352, 35 ff. [2]) Wernher v. Niederrhein, herausg. von W. Grimm, S. V. [3]) Die Kölner Wigaloishandschrift, im ersten Viertel des 13. Jahrh. geschrieben, besass im 15. Jahrh. eine Gräfin von Castel, Pfeiffer Wigalois S. IX. Eine berühmte Büchersammlerin war Mathilde, Tochter des Churfürsten Ludwigs IV. von der Pfalz, in erster Ehe mit Graf Ludwig von Wirtemberg († 1450), in zweiter mit Herzog Albrecht dem Verschwender von Oesterreich († 1463) vermählt, an welche Püterich von Reicherzhausen seinen Ehrenbrief richtete, in dem er seinen Bücherschatz mit dem ihren verglich. Über Mathilde Uhland Schriften 2, 249 ff. E. Martin, Erzherzogin Mechthild, Freiburg 1871. [4]) Entsprechende Stellen aus französischen Gedichten bei A. Schultz, Höf. Leben 124.

und auch zum eigenen, stillen lesen waren sie bestimmt. *Swelh sinnic wîp diz maere geschriben sint,* spricht Wolfram von Eschenbach (Parz. 337, 3); und Thomasin von Zirclaere empfiehlt in seinem Welschen Gast den Jungfrauen bestimmte Gedichte, um sie anzuhören oder selbst zu lesen (1026 ff.)[1]. Dass späterhin wenigstens in jenen Nonnenklöstern, in denen das erregte mystische Leben blühte, von dem wir gesprochen haben, die Kunde des Lesens zu Hause war, bedarf kaum eines Wortes.

Freilich fehlt es auch nicht an Andeutungen, dass die Frauen der vornehmen Gesellschaft des 13. Jahrhunderts der Buchstaben unkundig waren[2]; konnten doch selbst Wolfram von Eschenbach, der tiefsinnige, grosse poetische Stoffe geistig durchdringende Dichter, ferner Ulrich von Lichtenstein, der reiche steirische Ritter († 1275), und weit später Graf Hugo VIII. von Montfort († 1423) nicht lesen, obgleich sie die gesellige Bildung ihrer Zeit besassen und als Dichter gefeiert waren. Für die Frauen der niederen und ärmeren Schichten wird also jedes Buch mit sieben Siegeln verschlossen gewesen sein[3].

Die Schreibekunst setzt die Kenntnis des Lesens voraus, ist aber selbst eine höhere Stufe der Bildung. Dass die Nonnen der Zeit Karls d. Gr. nicht

---

[1]) Von Isot heisst es: *die lêrter* (der geistliche Lehrer) *dô und allewege beide buoch und seitespil* Trist. 7730. *si kunde schrîben unde lesen* 8145. [2]) Rosengarte C. 974. Ernst B. 349. [3]) Bruder Berthold von Regensburg konnte in einer seiner Predigten (II. 233, 6) geradezu sagen: *wan ir leien niht lesen kunnet als wir pfaffen, sô hât iu got ouch zwei grôziu buoch geben, dâ ir alle die saelde an lesen möhtet, der iu ze lîbe und ze sêle nütze waere: daz eine ist der himel, daz ander diu erde.*

selten zu schreiben verstunden, beweist jenes Verbot der Aufzeichnung weltlicher Gedichte.

Ausserdem wissen wir, dass die Nonnen von Maseyk damals schreibkundig waren und dass neun Nonnen für den gelehrten Erzkaplan Karls d. Gr. Hildebald von Köln Handschriften fertigten [1]).

Aus dem 12. Jahrhundert kennen wir die Benedictinerinnen von Admont in Obersteiermark und die Frauen des Niedermünsters in Regensburg als befähigt, für ihre geistlichen Väter und Brüder Werke lesbar und zuverlässig abzuschreiben [2]). Besonders genannt als Schreiberinnen werden aus jener Zeit Diemuot von Wessobrunn, Gutta von Schwarzentann und Liutkart von Mallersdorf in Baiern [3]). In einer Handschrift aus dem Stift S. Lamprecht in Obersteiermark hat die ungeübte Hand einer weiblichen Schreiberin auf die Ränder ein Gedicht noch im 12. Jahrh. geschrieben [4]). Wir haben ferner an die tagebuchartigen Aufzeichnungen der ekstatischen Nonnen des 13. und 14. Jahrh. über ihre Geschichte und mystischen Empfindungen zu erinnern. Von der Cistercienserin im Rotenmünster Constanzer Sprengels Katherine zu Brugg (14. Jahrh.) hat sich ein Antiphonar erhalten [5]). Als gute Schreiberinnen waren die Nonnen von Zinna (zum Magdeburger Erzbisthum gehörig) im 15. Jahrhundert bekannt [6]). Im

---

[1]) Wattenbach, das Schriftwesen im Mittelalter 369. 374 ff.
[2]) Auch die Nonnen Gertrud, Sibilia u. a., welche für die domini Monasterienses einen jetzt im British-Museum befindlichen Codex schrieben (Zarncke comment. de epistola presb. Johannis. S. 5).
[3]) Rockinger in den Abhandl. der bair. Akademie d. W. XII, 2, 173. Oberbayr. Archiv I, 355—373. Mon. Boica XV, 249. 260. Wattenbach a. a. O. [4]) Schönbach, in Haupts Z. f. d. A. XX, 154.
[5]) Wattenbach a. a. O. [6]) Jacobs und Ukert Beiträge zur älteren

übrigen scheint das Schreiben in den Frauenklöstern dieser Periode nicht mehr häufig gewesen zu sein [1]).

In der höfischen Zeit galt aber die Schreibkunst auch für eine feingebildete weltliche Frau sehr empfehlenswert. Lavinia schrieb den Namen des geliebten Eneas mit goldenem Griffel auf die Wachstafel (Eneit 10452). Die unglückliche Mutter Gregors des guten Sünders verzeichnet auf die elfenbeinerne, mit Gold und Edelsteinen verzierte Tafel ihre und des Kindes unheilvolle Geschichte (Hartmanns Gregor 547 ff). Isot, das Muster eines fein erzogenen Fräuleins aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts versteht auch schreiben und lesen (Gotfr. Trist. 8141. ff). Durch Ulrich von Lichtenstein wissen wir, dass nicht bloss jene Romanheldinnen, sondern auch lebendige deutsche Frauen die Schreibkunst übten: seine Dame schrieb ihm einmal einen Brief in Prosa, ein andermal ein Gedicht und sandte es ihm zu (Frauend. 31, 30. 59, 20. 60, 25).

Auf dem Bilde Reinmars von Zweter in der Pariser Liederhandschrift [2]) sitzen zu Füssen des dictirenden Dichters ein Mädchen, das mit der Feder auf die lange Pergamentrolle schreibt und ein Knabe, der mit dem Griffel in die Wachstafel gräbt.

In der heidnischen Zeit wurden die Runen in Holz, Bein, Stein und Metall geritzt oder geschnitten. Dass die Frauen diese geheimnisreiche mit tiefen Wirkungen verknüpfte Kenntnis besassen, ist früher gesagt. Grosse Aufzeichnungen waren es gewöhnlich nicht; oft genügte eine einzige Rune. Aber es gab auch längere Inschriften in Runenstäben. So fordert nach der

---

Literatur II, 24. [1]) Wattenbach a. a. O. 376. [2]) v. d. Hagen, Bildersaal altd. Dichter, Taf. 41.

Egilssage (c. 80) Thorgerd ihren Vater auf, seinen Schmerz um den todten Sohn in einem Gedichte zu lösen. Sie wolle es dann in einen Stab ritzen[1].

Mit der lateinischen Schrift kamen auch die Schreibstoffe der römischen Welt nach Deutschland: Pergament, dann Baumwollenpapier, mit Dinte und dem Schreibrohr oder der Feder. Daneben blieben zu flüchtigeren Aufzeichnungen und zu Übungen die mit Wachs überzogenen Tafeln in Brauch, auf welche mit dem Griffel oder einem Stäbchen geschrieben ward. Die Tafeln waren von Holz oder für Reiche von Elfenbein mit Schnitzwerk und Goldverzierungen[2]; die Griffel in einfachster Art von Holz oder auch von Glas, die kostbaren von Elfenbein mit und ohne Schnitzwerk oder von Gold oder Silber[3]. Diese steckten in einem Griffelfutter; neben ihnen die Stäbchen zum tilgen der Schrift und glätten der Wachsfläche. Wurden briefliche Aufzeichnungen für entfernte auf Wachstafeln geschrieben, so kamen sie in ein verschliessbares Behältnis. So schickte Elisabeth Staglin dem Heinrich Seuse ihre Lebensbeichte nach Constanz, geschrieben auf eine Wachstafel und verschlossen[4].

---

[1]) Es ist an dieser Stelle unter dem rísta á kefli gewiss nur das einschneiden in Runenzeichen gemeint, nicht, wie gedeutet ward, das schnitzen einer bildlichen Darstellung. Holzschneidekunst mochte den nordischen Frauen freilich nicht unbekannt sein; sie haben noch heute Anlage dafür. [2]) Greg. 547. Flore 828. Diptychengleiche Tafeln sind abgebildet in der Pariser Liederhandschrift (v. d. Hagens Bildersaal, Taf. 14. 41. 42) und der Weingartener (Ausg. Pfeiffers) S. 89. [3]) Eneit 10452 (282, 11). Flore 829. 2358. Neith. 48, 11. [4]) Seuses Exempl. I. 2. c. 36. — Über den häufigen Gebrauch der Wachstafeln im Mittelalter und für gewisse Zwecke bis in die neuere Zeit: Wattenbach Schriftwesen 54—74.

Die auf Pergament oder Papier geschriebenen Briefe wurden zusammengelegt, gefaltet und beschnitten, dann mit erwärmtem Wachs gesiegelt und überschrieben (Eneit 286, 38. Eracl. 1680—85).

Seitdem die Germanen mit anderen Völkern in öftere und genauere Berührungen kamen, erlangten sie auch die Kenntnis fremder Sprachen. Es kann natürlich für die ältesten Zeiten kein schulmässiger Unterricht darin vorausgesetzt werden, der Gebrauch und der gegenseitige Verkehr waren die Sprachmeister. Slaven und finnische Stämme sind uralte Nachbaren der Germanen im Osten gewesen, die Gallier im Westen; die Kenntnis ihrer Sprachen wird also im Wechselleben oft erworben sein. Die griechische und die lateinische Sprache gewannen aber weit grössere Bedeutung als jene; die südlichen Ostgermanen erfuhren von Byzanz, die Westgermanen von Rom jene Einwirkung, welche überlegene Geistes- und Lebensbildung stäts ausübt. Gotische Jünglinge lernten in Konstantinopel griechisch, wie sehr viele junge Westdeutsche in Rom sich römische Rede und Sitte aneigneten. Auch die Frauen mögen nicht selten mit den Männern in solcher Kenntnis gewetteifert haben. Von Amalasvinth, des grossen Theoderichs Tochter, rühmt Cassiodor, dass sie neben grosser Gewandtheit im Gotischen in attischer Zunge beredt gewesen sei und sich in römischer prächtig ausdrückte (Var. 11, 1. 10, 4.). Der Anschluss der meisten Germanen an die römische Kirche und die Anlehnung an die römischen Staatsformen seit Chlodwig gaben der lateinischen Sprache eine grosse Stellung in den deutschen Staaten. Dass einer der merovingischen

Könige, Chilperich I. († 584) als lateinischer Dichter genannt wird, ist bekannt [1]). Auch in Nonnenklöstern ward schon damals lateinisch gelehrt; eine Nonne Baudonivia verfasste in merovingischer Zeit eine Lebensbeschreibung der heiligen Radgund; im achten Jahrhundert schrieb in dem Kloster Heidenheim im Eichstätter Sprengel eine Nonne das Leben der Bekehrer Willibald und Wunnibald [2]). Unter Karl dem Grossen nahm das alles einen höheren Aufschwung. In seiner Hofschule, die sich bald zu einer Akademie mit praktischen Zwecken entwickelte, war er selbst ein Schüler; seine Töchter, seine Hofleute mussten seinem Beispiele folgen. Paul Warnefrieds Sohn lehrte hier das Griechische, er der früher am langobardischen Hofe die Königstochter Adelperga unterrichtet hatte, für die er auch seine römische Geschichte schrieb.

Die sächsischen Kaiser schritten in der Theilnahme für höhere Bildung auf Karls Bahn fort; ihre Verbindungen mit Byzanz hielten auch der griechischen Sprache das Thor offen. Die Tochter Herzog Heinrichs I. von Baiern, Hedwig, die Nichte König Ottos I., war mit dem griechischen Kaiser Constantin als Kind verlobt und hatte von Eunuchen, die deshalb nach Deutschland kamen, griechisch gelernt. Später als junge Witwe des Herzogs Burkard von Schwaben lernte sie von dem Sangaller Mönche Eckehard auf ihrer Feste Hohentwiel lateinisch und las mit ihrem Lehrer Virgil und Horaz. Sie lehrte den jungen Klosterschüler Burkard

[1]) Auch unter den Wandalen traten mehrere als lateinische Dichter auf, Anthol. lat. ed. Meyer n. 545—557. Unter den Goten erwarben sich nicht wenige gelehrte Kenntnisse, so sehr auch die Menge des Volkes diesen abgeneigt war. [2]) Rettberg Kirchengeschichte Deutschlands 2, 356. 357. Vgl. auch S. 300.

griechisch[1]). J. V. Scheffel hat diese gelehrte und bedeutende Frau sowie ihren Lehrer durch den Zauber der Dichtung für die Gegenwart auferweckt.

Hedwigs Schwester Gerbirg war Äbtissin des sächsischen Stiftes Gandersheim (ungefähr von 957 bis 1001) und durch ihre Gelehrsamkeit und Weisheit würdig der königlichen Abkunft[2]). Ihre Schülerin war Hrotsvith; sie führte dieselbe in die schwierigeren lateinischen Schriftsteller ein und durch sie erreichte Hrotsvith jene Herrschaft über den lateinischen Ausdruck, die sie schmückt. Das erste Zeugnis der erworbenen Kenntnisse waren fünf Legenden, denen sie noch drei folgen liess. Dann wagte sie sich an eine Folge von sechs Komödien (962 — 967), die sie dazu bestimmte, den leichtfertigen Terenz zu verdrängen. Gleich darauf dichtete sie nach der Aufforderung ihrer Äbtissin Gerbirg das Lobgedicht auf deren grossen Oheim König Otto I. (968) und sandte es dem Kaiser wie dessen Erbsohne zu. Den Beschluss ihrer schriftstellerischen Thätigkeit machte die Erzählung der Anfänge des Klosters Gandersheim. Den historischen Gedichten kann auch die nach mündlicher Überlieferung von Hrotsvith verfasste Leidensgeschichte des h. Pelagius zugezählt werden, die im übrigen unter die Legenden gehört. Legendarisch ist der Charakter sämtlicher Dichtungen der Hrotsvith. Wie sie die Geschichte, welche sie vorträgt, als Wunderwerk fasst, das an dem sächsischen Hause gewirkt ward, so sind auch ihre Komödien dramatische Darstellungen legendarischen Stoffes, den sie der Gegenwart möglichst nahe

---

[1]) Eckehardi IV. cas. S. Galli bei Pertz, Mon. II, 122—125.
[2]) R. Köpke, Hrotsvith von Gandersheim. Berlin 1869. S. 35 f.

bringen will, indem sie Menschen und Leidenschaften nach dem Leben ihrer Zeit bildet. Ihre Stellung zur Frage der Moralität vergleicht sich derjenigen der Verfasser der englischen Familienromane des achtzehnten Jahrhunderts, die gleich Hrotsvith die bedenklichsten Charaktere und Situationen schilderten und die Rechtfertigung dafür in dem endlichen Siege der Tugend fanden.

Es ist für die Zeit der Ottonen bezeichnend, dass in den Frauenstiften ihres Hauses wegen der darin herrschenden Bildung und des Sinnes für Wissenschaft vornehme Knaben, die zum geistlichen Stande bestimmt waren, erzogen wurden[1]. Herford und Quedlinburg zeichneten sich im zehnten Jahrhundert auch nach dieser Seite aus.

Unter den Kaiserinnen des fränkischen Hauses sind Gisela von Burgund, Konrads II. Gemahlin, und Agnes von Poitiers als gebildete, geistigem Leben geneigte Damen zu rühmen. Ein Zeugnis für die Kunde des Lateinischen bei süddeutschen Nonnen des 11. Jahrhunderts ist das an befreundete Klosterfrauen gerichtete Lehrgedicht Hermanns des Lahmen von der Reichenau über die acht Hauptsünden (1044 — 1046 gedichtet)[2]. Von der gelehrten und visionären Äbtissin vom Ruprechtsberg bei Bingen, der h. Hildegard (1098 bis 1179) haben wir bereits früher gesprochen.

An wissenschaftlicher Bildung ihr verwandt war Richlint, die von dem Kloster Berg bei Neuburg a. d. Donau durch Herzog Friedrich von Schwaben, den späteren König und Kaiser, um 1140 zur Äbtissin auf

---

[1]) Wattenbach, Geschichtsquellen 217 (2. A.) [2]) Dümmler bei Haupt Z. XIII, 432.

die Hohenburg (Odilienberg) in den Vogesen berufen ward, das verfallene Stift zu bessern. Unter Richlint bildete sich Herrad von Landsberg, die 1167 ihre Nachfolgerin ward [1]). In ihrem anmutigen Garten, Hortus deliciarum zu Latein, stellte sie ihren Conventualinnen auf dem weit hinüber zum Schwarzwald und hinauf zu den Alpen schauenden Kloster eine Art von Conversationslexikon im Sinne des 12. Jahrhunderts zusammen, das durch Bilderschmuck, Poesie und Musik noch grösseren Reiz erhielt [2]).

Derartige gelehrte und literarische Thätigkeit der geistlichen Frauen ist später untergegangen.

Der lebendige Verkehr der Deutschen mit den benachbarten romanischen und slavischen Völkern in Krieg und Frieden hat unzweifelhaft seit der Zeit Karls d. Gr. die Kenntnis dieser lebendigen Sprachen vielen nöthig gemacht. Von König Otto I., der nicht lateinisch verstund und der nur sein sächsisches Deutsch redete [3]), wissen wir, dass er französisch und wendisch konnte, wenn auch nur selten sprach (Widukind. II, 36).

Dann kamen die Kreuzzüge und steigerten das Bedürfnis der abendländischen Völker, namentlich der

---

[1]) Dass das sogenannte Hohenburger Hohelied (herausgeg. v. Jos. Haupt. Wien 1864) nicht von den Äbtissinnen Richlint und Herrad verfasst ist, wie der Herausgeber behauptete, ist von Bech (Germania IX, 352 ff.) und Hayner (Paul und Braune, Beiträge III, 491 ff.) erwiesen. [2]) Engelhardt Herrad von Landsperg und ihr Hortus deliciarum. Mit 12 Kupfertafeln. Stuttgart 1818. — Hortus deliciarum par l'abbesse Herrade de Landsperg. Réproduction heliographique, Strassburg 1879 ff. [3]) Flodoard. a. 948. Liudpr. hist. Otton. c. 11. Eckeh. cas. S. Galli c. 16 (Mon. II, 139).

Deutschen und der Franzosen, sich zu verstehn. Im 12. Jahrhundert beginnt die grosse Einwirkung der französischen Lyrik und Epik auf die deutsche; schon aus literarischen Interessen lernten nicht wenige aus den höheren Kreisen französisch und provenzalisch. Frankreich war das Vorbild der modernen Cultur geworden, französisch galt als die Sprache der vornehmen Welt. Im Laufe des 13. Jahrhunderts wurde es bei den norddeutschen Grossen Brauch, Franzosen an ihren Höfen zu halten und ihre Kinder französisch lernen zu lassen [1]). Ob die politischen Beziehungen Deutschlands zu Süd-Frankreich, Italien und England auch auf eine verbreitete Kenntnis der Sprachen dieser Länder bei den Deutschen einwirkten, ist so viel ich weiss nicht bestimmt zu sagen. Ebenso lässt sich nur ganz unbestimmt vermuthen, dass manche Nordländerinnen und Engländerinnen das Deutsche erlernten. Interessant bleiben immer die Zeugnisse der Dichter über die Sprachenkunde der vornehmen Gesellschaft. So wird der irischen Königstochter Isolde die Kenntnis der Sprache von Dublin, des Französischen und des Lateinischen nachgerühmt (Trist. 7988). Eine französische Jungfrau, Dorame, soll nach dem Roman von Karl dem Kahlen französisch, lateinisch, lombardisch, romanisch (rommion), bretonisch, limosinisch, in allem

---

[1]) Beweis ist eine Stelle in Adenès Roman de Berte. Adenès schildert natürlich nicht die Zeit Karls des Grossen, sondern seine eigene:

Tout droit à celui temps que je ci vous devis
Avoit une coustume ens el Tyois païs,
Que tout li grant seignor li conte et li marchis
Avoient entour aus gent françoise tous dis
Pour aprendre françois leur filles et lor fils.

vierzehn Sprachen verstanden haben [1]). Einem Provenzalen, Vileme de Nevers, einem Inbegriffe aller ritterlichen Vollkommenheiten, wird im Roman de Flamenca Fertigkeit im Burgundischen, Französischen, Deutschen und Bretonischen beigelegt [2]). Genug, wir sehen, dass der lebendige Volksverkehr jener Zeit auch in dieser Hinsicht seine Früchte trug. Die Kriege, Reisen und längerer Aufenthalt in fremden Ländern gaben den Männern die Fertigkeit in andern Zungen, Knaben und Jünglinge wurden zu diesem Zwecke auf Reisen geschickt [3]). Als Tristan sieben Jahre alt ist, sendet ihn sein Vater mit einem verständigen Manne aus, damit er die Sprachen der Fremde lerne (Trist. 2061) [4]). Überhaupt galt das Reisen schon damals als ein treffliches Bildungsmittel, wenn es auch oft genug eine eitle Modesache blieb, und sich an manchem jungen Herrn die Verse des Schulmeisters Hug von Trimberg (Ende des 13. Jahrh.) bewährten: *manger hin ze Parîs vert, der wênic lernt und vil verzert; sô hât er doch Parîs gesehen* (Renner 13390). Im skandinavischen Norden war das Reisen ein wesentlicher Theil der Erziehung [5]). Fünfzehn Jahr alt bittet Gunnlaug Ormstunga seinen Vater ihn auf Reisen zu schicken und drei Jahre später macht es ihm der Vater seiner geliebten Helga zur

---

[1]) Monmerqué et Michel, Théatre français S. 601. Note. [2]) Raynouard lex. rom. 1, 22. [3]) Cäsar von Heisterbach erzählt V, 42 von einem Ritter Mengoz, der als Jüngling nach Frankreich gegangen war, um französisch zu lernen. [4]) In Eilharts Tristran 194 ff. will der junge Tristran nur *vremde lant beschawen.* Parz. 144, 20. heisst es mit Anspielung auf Tristans Bildungsweise: *er kunde kurtosie nicht, als ungevarnem man geschiht.* [5]) Erici disquisitio de peregrinatione Islandorum. Lips. 1755. Altnordisches Leben 112. 360—63.

ausdrücklichen Bedingung der Verlobung, vor der Heirat noch anderer Lande Sitten kennen zu lernen (Gunnl. Ormst. s. c. 5.). Bei solchem Leben konnten sich auch in dem abgeschlossenen Skandinavien Sprachkenntnisse mannichfacher Art verbreiten und ausser dem Finnischen, das auch manche schwedische Frauen in ihrer Jugend in Finnland selbst lernten, mochten das Deutsche, das Angelsächsische so wie keltische und romanische Dialecte je nach Umständen bekannt sein [1]).

Das Bildungsmittel des Reisens ging freilich den Frauen meist ab und sie waren auf den Unterricht im Hause oder im Kloster beschränkt, wenn sie nicht in ihrer Jugend ins Ausland geschickt waren. Auch für die Sprachen waren geistliche Lehrer am gewöhnlichsten, darum wird das Lateinische vielfach im Besitz der Frauen erwähnt [2]). Neben den Geistlichen traten die Spielleute später als Sprachmeister auf, diese leichten Zugvögel, welche mit der bunten Ware, die zur Unterhaltung begehrt ward, von Volk zu Volk zogen. Die provenzalischen und französischen schweiften von Spanien bis in die Lombardei und Deutschland, und auch die deutschen versuchten sich in der Fremde. Deutsche Spielleute waren in Italien, deutsche Geiger namentlich in Frankreich im 13. Jahrhundert sehr beliebt [3]). Die Spielleute waren zugleich für ihre Schülerinnen wie überhaupt für Frauen und Männer die Vermittler der

---

[1]) Altnordisches Leben 405—7. [2]) Isot, die Mutter, war von einem Geistlichen unterrichtet worden, auch in *seitspiel* und fremden Sprachen. Die junge Isot erhält denselben Meister, Trist. 7700 ff. Auf dieser Grundlage baut der Unterricht des Spielmanns, in den sich Tristan versteckt hat, weiter: *der bezzerte sie sêre*, ebd. 8004 ff. [3]) Roman de Cléomades, vgl. Michel, théatre franç. p. 105. Poeti del primo secolo. 2, 175.

Poesie des Tages. Sie ersetzten mit dem lebendigen Wort und Sang die Bücher und verringerten die Schwierigkeit, schriftlich die poetischen Erzeugnisse der Gegenwart kennen zu lernen. Indem sie zugleich mehr oder minder die alten volksmässigen Lieder in dem Besitz hatten, waren sie befähigt allseitig den poetischen Schatz der Zeit aufzuschliessen, oder wenigstens den Schlüssel dazu in die Hand zu geben.

Wie ein fruchtbarer Boden, den die Sonnenstrahlen bescheinen und den darum Blumen bunter Farbe schmücken, liegt das Gemüt und der Geist unserer Frauen der Vorzeit vor unseren Augen. Dem höchsten vertraut und mit Blicken in die Zukunft oder in die himmlischen Geheimnisse begnadigt, klug und lernbegierig, empfänglich und feinsinnig wie sie waren, konnte den Frauen das Reich der Poesie sich nicht verschliessen. Freilich der Gott der Dichtkunst, wie die Nordgermanen ihn gestaltet hatten, war männlichen Geschlechtes; aber Saga die Göttin der Erzählung war ein Weib, und unsre alte Poesie war überwiegend episch und berichtete weit mehr von dem was geschehen war, als dass sie die gegenwärtige Stimmung des Gemütes in kunstreiche Rede gesetzt hätte.

Doch treten gerade in Skandinavien eine Reihe von Frauen auf, zwar nicht als skaldengleiche Dichterinnen, aber doch mit einzelnen Strophen, die sie rasch nach Umständen und Gelegenheit erfinden, gleich den Dirnen unsrer Alpen, welche ihre Liedchen um die Wette mit den Männern zu reimen wissen. In den Sögur werden

solche im Augenblick gefundene Frauenstrophen öfter erwähnt und mitgetheilt[1]).

In den spärlichen Trümmern unsrer deutschen Poesie heidnischer Zeit, ebenso in den Anfängen unsrer mit der Feder geschriebenen poetischen Literatur ist nichts, das auf Betheiligung des weiblichen Geschlechtes wiese. Hrotsvith, die lateinische geistliche Schriftstellerin der Ottonenzeit, haben wir dort erwähnt, wo ihr Name zu stehn hat; als deutsche Dichterin findet sie keine Stelle. Die erste mit Namen genannte Poetin in deutschen Versen ist eine fromme Frau des österreichischen Alpenlandes, Ava, welche in den Todten- und Zeitbüchern von Klosterneuburg, Melk, Zwettel, Garsten und St. Lamprecht eingetragen ist als im J. 1127 am 8. Febr. verstorben und die als Klausnerin bezeichnet wird[2]). In der Vorauer Handschrift sind drei Gedichte von ihr überliefert[3]): eines von den sieben Gaben des heiligen Geistes und wie sich dieselben mit dem Leibe und der Seele des Menschen mischen. Das zweite handelt von den letzten Zeiten, in denen der Antichrist herrscht. Das dritte spricht von dem jüngsten Tage: nach den fünfzehn Vorzeichen und wenn Stein und Holz und Wasser und Berge in Feuer stehn, kommt plötzlich der jüngste Tag; die Todten werden erweckt und Christus erscheint als gewaltiger Herrscher, er der ehemals heimlich in die Welt gekommen war. Er hält Gericht und die guten empfangen die Krone. Der Teufel aber mit seinen Gesellen fängt die Sünder, die keine Busse gethan und führt sie zu seinem Gesinde.

[1]) Egilss. c. 48. 74. Örvaroddss. c. 2. Hardar s. Grimkelss. c. 7. 11. Vîgastyrss. c. 22. Fornmannas. IV, 12, 60. [2]) Diemer, deutsche Gedichte des 11. und 12. Jahrh. Wien 1849, S. XIV f. [3]) a. a. O. 276, 4—279, 29. 280, 1—282, 26. 283, 1—292, 23.

Mit der lebendigen Schilderung der himmlischen Freuden schliesst das Gedicht, auf welches die Anmerkung folgt, dass Ava dieses Buch dichtete, die Mutter zweier Söhne, welche ihr die Gedanken zu der Dichtung gaben. Der eine wird als schon todt beklagt. — Ohne diese Mittheilung würde man eine Frau nicht als Verfasserin der drei Gedichte erkannt haben [1]), deren erstes besonders auf Bekantschaft mit theologischer Wissenschaft der Zeit deutet. Auch in dem Schlusse des dritten zeigen sich die gelehrten Söhne. Die Mutter Ava hat aber, was ihr diese gaben, in jenem eigenthümlich anmutenden Tone unsrer geistlichen Poeten des elften und zwölften Jahrhunderts vorgetragen, in dem sich gläubige Wärme und innige Frömmigkeit mit der Frische und Herbigkeit der Volksdichtung verschmolzen hat.

Etwas jünger als die Gedichte der Österreicherin ist der ohne Anfang und Schluss erhaltene Arnsteiner Marienleich, eine lyrische Dichtung in sehr ungleichen Strophen, welche Preis und Anrufung der h. Jungfrau um Reue und Gnade enthält und nur einmal kurz an Jesus den Herrn sich erinnert. Die Verse sind einer Frau in den Mund gelegt [2]) und wohl auch von einer

---

[1]) Wenn Scherer Geistliche Poeten 2, 75 sagt, die Reihenfolge der untreuen Paare, in denen Frau und Magd voranstehe, beweise, dass kein Mann der Dichter sei, so ist das ein schwacher Beweis. Der Reim auf *getriwe* veranlasste die Heranziehung von *diuwe*, sowie 281, 24 durch den Reim auf *crefte* der Herr und der Knecht vorantritt. Auch die Worte 286, 2 *nusken unde bouge, daz gesmîde der frǒwen* treten aus der übrigen Umgebung nicht so scharf hervor, dass sie nur eine Frau gebraucht haben könnte. Auf die weiblichen Hörerinnen oder Leserinnen sollen sie wirken.
[2]) v. 123. 219, die Vorbilder für Frauen 157 ff. — Müllenhoff und Scherer Denkmäler deutscher Poesie und Prosa Nr. XXXVIII.

Frau gedichtet. Die Dichterin lebte nach ihrem Dialect zu urtheilen im Lahngau.

Ein kleineres fragmentarisch überliefertes gereimtes Gedicht ist das Gebet einer bedrängten Frauenseele zu Gott um Trost und um Hilfe [1]). Es wird von einer Frau verfasst sein, denn es tritt nicht wie etwas nachgemachtes, auf gegebene Formel geschriebenes auf, sondern ist tief empfunden. Im übrigen mögen die deutschen Gebete des 12. 13. Jahrhunderts [2]), die für den Gebrauch von klösterlichen und weltlichen Jungfrauen und Weibern bestimmt sind, gleich den lateinischen wohl die Beichtväter zu Verfassern haben.

Von geistlichen Dichterinnen wäre dann nur noch aus dem 14. Jahrhundert die Verfasserin eines Alexius zu nennen [3]), deren Name verborgen ist.

Wie steht es aber um die weltliche Poesie, die Epik und Lyrik des zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts, und um die thätige Betheiligung der deutschen Frauen? haben sie nur durch Auge und Ohr empfangen, nur durch Schönheit und Liebreiz die Sinne der Dichter erregt, haben sie nicht mitgedichtet an Lied und Märe?

Unter den zahlreichen epischen grösseren und kleineren Dichtungen ist keine unter dem Namen einer Frau überliefert und schwerlich eine auf eine Dichterin mit überzeugendem Grunde zurückzuführen [4]).

---

[1]) Diemer deutsche Gedichte 375—78. [2]) z. B. Graff, Diut. II. 288 ff. Wackernagel Altd. Predigten 222 f., 379. Diemer a. a. O. 379—383. — Ob das bei Haupt Z. VIII, 298—302 von Frz. Pfeiffer veröffentlichte gereimte Gebet einer sündigen Ehefrau an Maria (13. Jahrh.) wirklich von einer Frau verfasst ist, scheint mir zweifelhaft. [3]) St. Alexiusleben herausgeg. v. Massmann S. 45—67 [4]) K. Kinzel hat das *mære vom junker und dem treuen Heinrich*

Dagegen kennen wir in den ältesten erhaltenen lyrischen Liedern des zwölften Jahrhunderts eine Reihe von Strophen, zum Theil namenlos, zum Theil unter den Namen ältester Lyriker (Kürnberg, Eist) überliefert, welche in den Mund und die Empfindung von Frauen gelegt sind. Von der Ansicht ausgehend, dass in der älteren Zeit tieferes Liebesgefühl nur den Frauen zuzutrauen sei, hat W. Scherer[1]) eine grössere Zahl jener Liedchen für weibliche Erzeugnisse erklärt; Müllenhoff aber hat auf die Reigen und Gesänge der Mädchen hingewiesen, gegen welche die Geistlichkeit seit dem neunten Jahrhundert zu eifern hatte: in ihnen seien die ungeschriebenen ältesten Liebeslieder, welche augenblickliche Stimmung den Mädchen und Frauen eingab, erklungen. Wenn nun aber von Müllenhoff selbst dafür Zeugnisse beigebracht wurden[2]), dass auch der rauheren Heldenzeit alle Tonarten der Zärtlichkeit zu Gebote stunden, so ergibt sich daraus, dass an und für sich nicht jede tiefere Liebesempfindung als Zeichen weiblichen Ursprungs einer alten Strophe anzumerken ist, selbst wenn die Verse einer Frau in den Mund gelegt wurden. Denn es ist in dem ältesten Geschlecht der mit Namen hervortretenden ritterlichen Lyriker des 12. Jahrhunderts ganz in Übereinstimmung mit der Stellung, welche noch im grössten Theile des zwölften

---

(in seiner Ausg. Berlin 1880, S. 32) einer verheirateten Frau wegen v. 826—828 zugeschrieben. Da aber die Erzählung sonst keine Spur eines weiblichen Verfassers bietet, und das *getreten in unsern orden* eine zu starke Verallgemeinerung enthält (die Dichterin hätte annehmen müssen, ihre Verse würden nur von Weibern gelesen oder gehört werden), so glaube ich, dass v. 828 ursprünglich anders lautete. [1]) Wiener Sitzungsberichte LXXVII, 440 ff. unter Einverständnis mit Müllenhoff (Denkmäler 363 f. 2. A.). [2]) Denkmäler 364.

Jahrhunderts die Männer zu den Frauen behaupteten [1]), üblich gewesen, „Frauenstrophen“ wie neuerdings von einigen gesagt wird, zu dichten. Meinloh von Seflingen, die Burggrafen von Regensburg und Rietenburg bezeugen es; Heinrich von Veldeke (Minnesangs Frühling 57, 10. 67, 17) war der letzte, der es that. Später erhielt sich nur der Wechsel noch, der Dialog zwischen Mann und Frau. Es ist nach allem diesem zweifelhaft, ob auch nur eine jener Frauenstrophen wirklich einer Dichterin gehört. Nur Möglichkeit, nicht Gewissheit lässt sich behaupten [2]).

Die künstlerisch entwickelte Lyrik des Mittelalters kennt keine Frau als Dichterin. Der Frauendienst als Motiv der Liebeslieder schloss sie von selbst aus; auch der politische und gnomische Spruch gehört nicht in das Bereich des Weibes. Manches Mädchen, wohl auch manches junge Weib, wird wohl noch in alter Weise ein kleines Liedchen beim Reigen und beim Spiel gemacht haben; doch fand sich kein Schreiber dafür, wie für jenes in manchen Spielarten auch später noch bis heute fortklingende

Du bist mîn, ich bin dîn,
des solt dû gewis sîn.
du bist beslozzen
in mînem herzen:
verlorn ist daz slüzzelîn:
du muost immer drinne sîn [3]).

---

[1]) Vgl. darüber unten im 5. Abschnitt. [2]) Am ausführlichsten hat über diese Frage Scherer a. a. O. 437 ff. gehandelt; vgl. auch Paul in seinen und Braunes Beiträgen II, 414 ff. [3]) Überliefert am Schlusse des ersten von drei lateinischen Briefen in einer Tegernsee-Münchener Handschrift, welche als Anfang eines Liebesromanes in Briefen erscheinen und u. a. gedruckt sind in Minnesangs Frühling von Lachmann und Haupt S. 221—224.

Als das Mittelalter zu Ende ging und die alten epischen Stoffe noch einmal in neuen Formen aufblühten, sind es einige vornehme, dem Auslande entstammte Frauen gewesen, welche sich an der Übersetzung fremder Romane in das Deutsche betheiligten. Elisabeth, dem Grafen Philipp von Nassau in erster Ehe vermählt, eine Tochter des Grafen Friedrichs von Vaudemont, Bruders Karls I. von Lothringen, übersetzte den Roman Lother und Maller aus dem französischen Original, das ihre Mutter Margarete 1405 hatte verfassen lassen, und später den Hugschapler, dessen französische Gestalt ihr Sohn ihr verschaffte. Eleonore, des Königs Jacobs I. von Schottland Tochter, seit 1448 Gemahlin des Erzherzogs Siegmunds des Einfältigen von Österreich, verdeutschte den Roman Pontus und Sidonia. Sie und ihr Gemahl waren Gönner des fleissigen Übersetzers Heinrich Steinhöwel. Diese fürstlichen Frauen sind die erlauchten Vorfahren der zahlreichen Schriftstellerinnen neuer Zeit, welche durch die Bearbeitung oder Uebertragung französischer Bücher sich an der Unterhaltungsliteratur der Gegenwart betheiligen. Aber sie wirken freilich weiter als diese, denn sie bilden zusammen mit der Erzherzogin Mathilde von Österreich und deren Mutter, der Gräfin Margarete von Wirtemberg (Tochter Amadeus VIII. von Savoien und Witwe des Churfürsten Ludwigs IV. von der Pfalz, sowie vorher des Königs Ludwigs III. von Sicilien) die Mittelpunkte eines geistigen Lebens, welches im 15. Jahrhundert süddeutsche adliche Kreise auszeichnet und das im 16. Jahrhundert fast in denselben Familien wieder hervorbricht [1]. Inter-

---

[1]) Scherer Die Anfänge des deutschen Prosaromans. Strassb. 1877, SS. 16 ff. 68 ff.

essante Erscheinungen der ausländischen und der auflebenden classischen Literatur fanden hier Beachtung und fördernde Einführung in die deutsche Gesellschaft.

Zu den geschätzten Fertigkeiten einer wohlerzogenen Frau gehörte im Mittelalter so gut wie heute die Kunst des Gesanges und des Spiels auf einem Instrument.

Singen ist eine Naturgabe, die nicht jeder menschlichen Kehle verliehen ist; die Ausbildung geschieht nach dem zeitlichen Stande der Musik.

Wie es um die germanische Musik in ältester Zeit, ehe die römische Kunst durch die Kirche einwirkte, bestellt war, hüllt sich in Dunkel. Gesungen aber ward von den Deutschen, wie die Römer uns berichten, bei festlichen Gelagen wie beim Vorrücken zum Gefecht, und auch die festlichen Umzüge der Götterbilder so wie andere heilige Handlungen werden von Liedern begleitet worden sein. Gebildeten fremden Ohren klang freilich dieser Germanengesang wie das Krächzen wilder Vögel (Julian. misopogon II, 56). Es war einstimmiger Gesang der Menge, Chorgesang, an dem wohl auch die Weiber sich betheiligten, die selbst im kriegerischen Lager den Männern nahe waren, wie wir im zweiten Abschnitt ausgeführt haben (S. 54 f.). Einer mochte vorsingen und die Menge wiederholte dann die Verse oder fiel mit einem Rundgesang oder Kehrreim nach jeder Strophe ein.

Es wäre sehr falsch, unsere Volksliederweisen als Nachfolgerinnen der ältesten germanischen Gesänge herbeizuziehen. Selbst die Melodien des 15. und 16. Jahr-

hunderts sind Erzeugnisse einer späteren musikalischen Kunst, die durch Vermittelung des Kirchengesanges ihre Wurzeln in der römischen Musik hat. Sie starben aber im 17. Jahrhundert ab und unsere heute noch gesungenen Weisen gehn höchstens bis zum Beginn des achtzehnten zurück[1]). Wir können jenen ältesten Gesängen etwa die eigenthümlichen Melodien südslavischer Stämme, z. B. der Kroaten und Slovenen vergleichen, wie sie abendlich von den Weibern vor den hochgelegenen Hütten in die Thäler hinaus gesungen oder gerufen werden, denn Gesang will unseren Ohren dieses Getöne so wenig erscheinen, als dem Kaiser Julian der Galm seiner deutschen Feinde.

Auf eines muss hier nachdrücklich hingewiesen werden, dass nämlich unsere alte Dichtung nicht gelesen, sondern gesagt und gesungen ward, d. h. sie war auf den mündlichen getragenen, in melodischem Tonwechsel sich bewegenden Vortrag berechnet, der von selbst strophenmässige Abtheilungen forderte. Dieser Gesang konnte entweder ganz frei schweben oder durch Instrumentalbegleitung gestützt werden. Erst aus dem singen und sagen hat sich das blosse sagen oder lesen, d. h. der unmusikalische Vortrag der unstrophischen erzählenden Gedichte herausgebildet[2]).

Wenn wir also von lebendiger Betheiligung der Frauen an der weltlichen Poesie der vorhöfischen Zeit hören, von ihrer Liebe zu den Liedchen, welche die Geistlichkeit von Amtswegen schelten musste, von ihrer

---

[1]) Fr. Böhme Altdeutsches Liederbuch. Leipz. 1877. S. LXX.
[2]) Lachmann über singen und sagen. 1833. (Kleinere Schriften zur deutschen Philologie 461—479.). F. Wolf über die Lais Sequenzen und Leiche. 13 ff.

Leidenschaft für Tanz und Reigen, die gewöhnlich durch Gesang begleitet wurden, dann wissen wir von selbst, dass sie sangen. Grade der Tanz, über den wir später handeln werden, gab den Frauenkehlen die meiste Gelegenheit, sich hören zu lassen, und das dauerte auch in der höfischen Zeit fort. Die Lyrik überhaupt blieb in der alten Verbindung mit der Musik: Wort und Weise, d. i. Text und Melodie, waren untrennbar; ein nicht gesungenes, sondern blos gelesenes Liebeslied wäre undenkbar gewesen.

An der Singkunst dieser späteren Zeit werden sich die Einflüsse des Kirchengesanges fruchtbar erwiesen haben, der zuerst durch Karl den Grossen, dann durch König Otto I. mittels italienischer und aquitanischer Meister gebessert worden war. Die Vorzüge der Gregorianischen Sängerschule wurden in den Kirchen des fränkischen Staates zum Muster erhoben. Liegt in dem Gregorianischen Gesange überhaupt das Streben nach Melodie, indem an Stelle des rhythmischen und metrischen Princips der ambrosianischen Singschule der steigende und fallende Wechsel der Töne gesetzt ward, so erhub sich nun auch die Forderung eines guten Vortrags. Raban Maurus verlangte von dem Sänger Lieblichkeit, seine Stimme solle nicht rauh, krächzend, dissonirend klingen, sondern hell, angenehm, deutlich und geläufig (de institut. clericor. III, 48). Weitere Förderung brachte dann Guido von Arezzo (1020—1040) durch Verbesserung der Notenschrift und durch Bemühungen um die Ausbildung der Harmonie. Die Melodie hat sich erst ein paar Jahrhunderte später unseren Begriffen genähert, nachdem die harmonische Unterlage nach und nach in Frankreich, Italien und in den Niederlanden kunstreich ausgebaut worden war.

Diese Entwickelung der Melodie hängt wieder mit der Erkenntnis zusammen, dass die Musik das höchste im melodischen Gesange einer einzigen menschlichen Stimme erreiche.

Aus dieser Hinweisung auf die späte, ausserhalb der Grenze des Mittelalters fallende Entstehung des melodischen Liedes ergibt sich von selbst, dass die Weisen, welche die lyrischen Dichter des 12. bis 14. Jahrhunderts ihren Worten gaben, uns sehr wenig gefallen haben würden. Inwieweit sie den damaligen musikalischen Kunstforderungen entsprachen, wird nicht leicht zu entscheiden sein; dass sie aber, wie Forkel wollte [1]), nur Naturerzeugnis und keine Kunstproduction waren, muss geläugnet werden. Die in der jenischen und der v. d. Hagenschen Handschrift überlieferten Melodien, in denen wir doch wohl Gestaltungen alter Weisen sehen müssen, zeigen den Charakter des Gregorianischen Gesanges: den nach Melodie ringenden Wechsel höherer und tieferer Töne ohne Tactirung. Die Dichter mussten sich ebenso eine musikalische Bildung aneignen, wie die Technik der Wortdichtung: sie lernten *singen unde sagen.* Gehörte es doch in der höfischen Zeit zur feinen Erziehung der Knaben und Mädchen, kunstmässig singen zu können [2]), denn

---

[1]) Allgem. Gesch. der Musik. 2 Thl. S. V f. — Konr. Burdach in dem Excurs über die musikalische Bildung der deutschen Dichter im 13. Jahrh. in seinem Reinmar und Walther (Leipz. 1880. S. 174—182) will die Musik der Minnesinger in melodischer wie in rhythmischer Hinsicht von der geistlichen Kunstmusik unabhängig wissen. Der Gesang der Minnesänger sei naturalistisch gewesen. Erst bei dem Marner, noch mehr bei Frauenlob sei Einwirkung der gelehrten Musik vorhanden. [2]) Alexand. 212. Lanzel. 266. Wigam. 344. Trist. 3523. 8000. Müller Samml. III. S. XXVIII a.

dieses wie das Saitenspiel diente zur Unterhaltung so gut wie heute. Was in einer französischen Anstandslehre für Damen (Chastoiement des dames 447—62) gesagt wird, gilt auch für die Deutschen: „der Gesang ist ein Trost in der Einsamkeit, in Gesellschaft macht er beliebt. Werde man gebeten zu singen, so lasse man sich nicht lange bitten, singe aber auch nicht zu lange, denn das nehme dem schönsten Gesange seinen Werth. Singe man zu einem Instrument, so müsse man laut singen". Es gab auch im 13. Jahrhundert Mädchen und Frauen, die auf ihr *wol singen* eitel waren; Bruder Berthold von Regensburg tadelt sie um diese Hochfart[1]). Einen kunstreichen Gesang schildert eine Stelle in dem um 1300 verfassten Reinfried von Braunschweig (23080—97): bei dem Empfange der Fürstin ertönt ein Gesang, bald laut bald leise, Quinte und Discant lassen sich angenehm vernehmen, dann zieht sich im Falset die Octave zur Quarte und steigt dann wieder zur vollen Octave auf, d. h. die Begleitung der Melodie geht in der Quinte, dann in der Octave, fällt zur Quarte und steigt wieder zur Octave. Die Melodie bewegt sich in B dur und in B moll; einen Todten hätten diese Noten erwecken können[2]).

Bei dieser kunstreichen Musik scheinen die Vocal- und Instrumentalmittel verbunden gewesen. Seit Ende des 12. Jahrhunderts war der mehrstimmige Satz gefunden.

---

[1]) Predigten herausg. v. Pfeiffer I. 83, 22. 192, 9. 527, 10.

[2]) Ähnliche Stellen enthält die um 1400 verfasste Minneregel des Eberhard von Zersen, namentlich 420 ff. sind zu vergleichen. Vgl. dazu die Erläuterung von Ambros in Wöbers Ausgabe S. 247 ff. und über Be molle und discantus auch Jacobsthal über die musikal. Bildung der Meistersänger in Haupts Zeitschr. f. d. A. XX, 69 ff.

Das älteste Tonwerkzeug, das mit künstlerischer Absicht in Verbindung mit dem Gesang gebraucht ward, war wohl die Harfe: Jornandis (c. 5) erzählt, dass die Goten die Thaten ihrer Vorfahren in Liedern zur Cither sangen: unter der cithara haben wir aber die Harfe zu verstehn, welche Venantius Fortunatus VII. 8. als deutsches Instrument der römischen Lyra gegenüber stellt[1]), und als Begleiterin der barbarischen (fränkischen) Lieder (leudi) nennt (carm. præf.). In den Beowulfliedern und in anderen angelsächsischen Dichtungen, ebenso in den altnordischen Heldenliedern erscheint die Harfe (hearpe, harpa) als das Instrument, welches die Helden und die Sänger schlagen und welches Freude und Wonne erweckt, wenn ein Lied dazu aufsteigt. Als der letzte Wandalenkönig Gelimer von den Byzantinern eng belagert war (533), erbat er sich von dem feindlichen Feldherrn Pharas als letzte Gabe ein Brot, einen Schwamm, eine Harfe: diese um dazu das Lied zu singen, das er auf sein Unglück gedichtet hatte (Procop. b. vand. II. 6). König Günther aber, als der Schwager Etzel (Atli) ihn in den Wurmgarten hatte werfen lassen, schlug die Harfe, um die giftigen Schlangen zu beschwichtigen. Die Harfe blieb das beliebteste Instrument zur Begleitung der Lieder bis in die höfische Zeit, in der sie von der moderneren Rote verdrängt ward[2]). Die niederen Spielleute, auch wohl geistliche Kreise haben sie niemals aufgegeben.

---

[1]) Romanus lyra plaudat tibi, Barbarus harpa. In den Glossen wird harpha harfe, durch chelys und cithara gegeben, harphaere ist citharoedus, citharista. Zur Harfe ein Lied singen hiess gotisch liuþon. [2]) W. Wackernagel Literaturgesch. §. 43. Anm. 21. Bei Thomas spielt Tristrem die Harfe, bei Gotfried zuweilen statt derselben die Rote: Heinzel in Haupts Z. XIV, 436.

Die Harfe war mit Drahtsaiten bezogen und hatte eine dreieckige deltaartige Gestalt von verschiedener Grösse [1]). Die Saiten, deren Zahl nach der Breite des Instruments verschieden war und die sich allmählich, wie jene zunahm, vermehrt haben, wurden entweder nach antiker Art mit einem Stäbchen (dem plectrum, Trist. 3556) oder mit den Fingern gerührt [2]).

Eine Harfenart war die *salmharpha* (psalterium), auch psalterîe genannt, eine mit Resonanzboden versehene zehnsaitige, beim spielen horizontal gehaltene Harfe [3]).

Die Rote (rota, rote, rotte, hrotta, chrotta, crota, ags. crud, engl. crowd, gadhel. cruit, kymr. crwth), welche in der höfischen Zeit als modernes Instrument die deutsche Harfe zurückdrängte, war ein ursprünglich britisches Tonwerkzeug [4]), das als eine mit Darmsaiten bezogene sechssaitige kleinere Harfe erscheint [5]). Aber auch ein mit gewölbtem Resonanzboden versehenes Instrument wird als Rote (crwth, cruit) bezeichnet, das auf vier Saiten mit dem Bogen, auf zweien, die niedriger lagen, mit dem Daumen gespielt ward. Die Rote ist also eine Vermittelung zwischen Harfe und Geige [6]). Die dreisaitige mit dem Bogen gespielte Rote hiess

---

[1]) Eine besondere Art war die cithara anglica, diu englische harpfe, kelt. clarseach genannt; im Parzival (623, 20. 663, 15) und j. Titur. (2946) heisst die englische Harfe swalwe. [2]) *die harphen rüeren unde slahen* (Trist. 3551. 8068). ags. *hearpan grêtan*, altn. *hörpu knîa, sveigja.* [3]) Vgl. Ambros in Wöbers Ausgabe von Eberhards Minneregel S. 245, der darauf hinweist, dass die Italiener das Hackbrett noch jetzt salterio tedesco nennen. [4]) Romanus lyra plaudat tibi, Barbarus harpa, Græcus Achilliaca, crotta Brittanus canat, Venant. Fort. VII. 8. [5]) *der andere sûze wîse greif an harpen unde an rotten* Elisab. 173. [6]) F. Wolf Lais, Sequenzen und Leiche 242—248.

Rebec (auch rebebe, rubebe), ein ursprünglich arabisches geigenartiges Instrument, das in England und Frankreich gern zur Begleitung des Gesanges von den Spielleuten gebraucht ward, in Deutschland aber nur selten und erst im 14. Jahrhundert erwähnt wird[1]).

Gerade nicht häufig erscheint die *lîra*, *lîre*, unter der bald die antike mit den Fingern oder dem Plectrum gerührte gleichschenklige kleine Harfe (Trist. 7995), bald ein fidelartiges Instrument gemeint ist[2]), wie es scheint also der Rote sehr verwandt.

Das beliebteste mit dem Bogen gestrichene Saiteninstrument war die Fiedel (videle, ahd. fidula, mlt. vidula, vitula, von den fides, den Saiten, benannt). Otfried schon nennt sie (V. 23, 198) neben lîra, suegala, harpha, rotta unter den Instrumenten des himmlischen Concertes. Sie ward ebenso das beliebteste Tonwerkzeug der gewerbsmässigen Spielleute als der ritterlichen Dichter, mit welchen sie ihre Lieder begleiteten. Volker von Alzei verherrlicht in der Heldensage die ritterlichen videlaere, und bezeugt mit seinem Spiel, dass auch ohne Gesang dieses Instrument zur Geltung kam. Manche andre Stellen der Gedichte beweisen das ebenfalls.

Dasselbe Instrument heisst Geige (gîge, ahd. noch nicht nachweisbar, prov. giga, frz. gigue); gîge und videle tauschen mit einander, es ist daher unwahrscheinlich, dass im Bau verschiedene Streichinstrumente[3]) darunter gemeint seien.

---

[1]) Seuses Exempl. I. 2. c. 38. Eberhard Minneregel 415. [2]) Wolf Lais 246. Ambros a. a. O. 242 f. — Verschieden davon ist die lyra mendicorum, das ältere organistrum, deren Saiten durch ein gedrehtes Rad in Schwingung gebracht wurden. Sie hiess auch symphonie oder chifonie, Wolf 245, zuweilen auch vielle. [3]) Die videle soll kein Griffbrett gehabt haben: Schultz höf. Leben I, 432.

Von den Blaseinstrumenten werden Horn (haurn) und Schwegelpfeife (svigl, ahd. swegala, mhd. swegele swegel) schon gotisch genannt. Sie wurden später gleich der busûne, der floite, phîfe, schalmîe, dem tambûr, der trumme, bunge, sumber, pûke, zimbel, von den Spielleuten zur rauschenden Musik gebraucht[1]).

Die Spielweiber, d. i. die weiblichen Gesellen der herumziehenden Musikanten, haben alle die genannten Instrumente spielen gelernt. Für die gesellige Unterhaltung waren bei Männern und Frauen nur die Saiteninstrumente beliebt und wurden auch nur von ihnen erlernt: in früherer Zeit also die Harfe, auf der mehrere Helden der Dichtung als Meister gerühmt werden[2]), dann die Rote, die Fiedel oder Geige, zuweilen wird auch die Lîre genannt. Die Unterweisung der Knaben und Mädchen erstreckte sich hierauf[3]). Die erlernte Kunst ward theils zur Begleitung des Gesanges und Tanzes, theils zum selbständigen Spiel verwertet. Für das letzte geben die Stellen aus Rudlieb und aus Gottfrieds Tristan vollen Beweis.

Den Unterricht in der Musik ertheilten den vornehmen Fräulein und edlen Knaben wohl in der Regel gebildetere Spielleute.

---

[1]) Zusammenstellungen über die von den französ. und niederländ. Spielleuten gebrauchten Instrumente im 12. bis 14. Jahrh. gab Hoffmann von Fallersleben hor. belg. VI, 190—200. Vgl. dazu A. Schultz höf. Leben I, 429—439 mit Abbildungen, Ambros bei Wöber, Eberhards Minnelehre 239 – 247. [2]) Rudlieb 8, 30 ff. Trist. 3545 ff. [3]) Alexand. 207 ff. Eilh. Trist. 132. Gotfr. Trist. 2094. Lanzel. 262. Wigam. 342. — Trist. 7731. 7991. Heinr. Apollon. 15158. Auch hier kann Isot als das Ideal der höfisch gebildeten Dame gelten, welche

Spielmann Tristan, welcher die junge Isot in fremden Sprachen und in der Musik unterrichtete (Trist. 7991 ff.), suchte ihr noch andere Kenntnisse zu eigen zu machen, „die Moralität“. Man verstund darunter die Kunst der schönen Sitten oder des tadellosen Benehmens nach der gesellschaftlichen Vorschrift[1]). Solche Moralität war natürlich eine unerlässliche Eigenschaft der feinen Frauenzimmer und auf sie war der Fleiss aller Zuchtmeister und Meisterinnen gerichtet.

Dass sich bei dem geselligen Verkehre feste Satzungen ausbilden müssen, ist natürlich. Es muss geltende Vorschriften geben über das Benehmen in den verschiedenen Lagen des Lebens, über das Betragen als Wirt und Gast, gegen Männer und Frauen, bei Tische und beim Tanze; die Sitte muss den Leidenschaften einen Zügel überwerfen und wer den Anstand verletzt, muss eine Rüge erfahren. So hohl und bedeutungslos zuweilen das gesellige Gesetz ist, das Leben kann ohne dasselbe die feinere ruhige Haltung nicht bewahren.

Wer das Mittelalter einigermassen kennt, weiss wie streng geregelt in ihm das Benehmen war, wie die Haltung des Körpers, das Tragen der Kleider, das Reden, genauen Vorschriften unterlag, so dass etwas gleichmässig abgemessenes durch die Menschen ging, das uns freier gewöhnten nicht selten ein Lächeln abzwingt. Schon Jacob Grimm hat als anschauliche

---

videln, die lîren rüeren, die harphen slahen und *pasturêle, rotruwange, rundâte, schanzûne, refloit und folâte* singen konnte. Trist. 7991 ff., 8062 ff. [1]) *moraliteit: diu kunst diu lêret schoene site -môraliteit daz süeze lesen, daz ist sælic unde reine — si lêret uns in ir gebote gote und der welt gevallen.* Trist. 8008 ff.

Zeugnisse dafür die Bilder der Handschriften angeführt[1]), und es ist in der That sehr anziehend, noch auf den Holzschnitten der fliegenden Blätter und Bogen des 16. Jahrhunderts dieselben Haltungen warzunehmen wie in den Miniaturen und an den Bildwerken des 10. und der folgenden Jahrhunderte[2]). Wenn sich auch erst im 12. Jahrhundert in Deutschland eine im späteren Sinne feine Gesellschaft ausbildete, so weist doch genug darauf hin, dass früh unter den germanischen Völkern eine feste Meinung über das wohlanständige gebot. Zu der Moralität der höfischen Zeit bedurften insbesondere unsere Väter erst fremder Anleitung und auch so fiel es ihnen noch schwer, sich in den galant homme der Welschen einzustudieren. Dass diesen die deutsche Sprache roh wie Gekreisch der Vögel und Hundegebell vorkam, ganz wie einst dem feinen Julianus Apostata, darüber wollen wir uns nicht wundern. Aber auch die Sitten der Deutschen erschienen den westlichen Nachbaren plump. In den lateinischen Bearbeitungen

---

[1]) Wiener Jahrbücher 1825. Bd. 32. S. 232. [2]) Die Literatur über die Anstandslehre des MA. ist nicht unbedeutend. Für Deutschland wollen wir auf den welschen Gast des Thomasin von Zirkläre, auf den Winsbeken und die Winsbekin, auf den Jüngling Konrads von Haslau, auf das Gedicht von der hofzucht bei Keller Altd. Gedichte n. 5.; für die Niederlande auf das bouc van seden bei Kausler Denkmäler altniederl. Sprache II, 561 ff. verweisen; für Frankreich auf das Chastoiement des dames und das Chastoiement du père au fils (Méon fabliaus et contes 2, 184—219. 39—183), ebenso gehören Stellen des Romans de la Rose und des Beaudous von Robert du Blois hierher. Eine provenzalische Anweisung für eine junge Dame von Amanieu des Escas steht bei Raynouard choix des poèsies II, 263 ff. Von Arnaut von Marsan gibt es Lebensregeln für den Adel (Bruchstücke daraus bei Raynouard choix II, 301. und V, 41 — 44). Aus der ital. Literatur führe ich an Fr. Barberino reggimento di donna (Bologna 1875) und seine documenti d'amore.

der Thiersage, Ecbasis, Isengrimus und Reinardus, reden und benennen sich die feineren Thiere französisch, die plumperen, wilden und dummen, wie Wolf und Esel, werden als Deutsche geschildert. Solche Meinung von den Deutschen herrschte auch in Süd-Frankreich. Ein so hirnverbrannter Narr, wie der Troubadour Peter Vidal, erlaubte sich zu sagen, er finde die Deutschen ungeschliffen und tölpelhaft (*deschauzitz e vilans*), wenn einer sich einbilde höflich zu sein, sei es zum sterben; ihre Sprache gleiche dem Gebelle der Hunde; er wolle lieber in der Lombardei als Sänger bei seiner blonden Dame bleiben denn über Friesland Herr sein (Raynouard 5, 339) [1]. Wir wissen ja wie der Glaube an deutsches Ungeschick sich bis in die neueste Zeit hielt und wie die Deutschen selbst daran glaubten und an ihrer Berechtigung zu selbstständiger Sitte und Tracht verzweifelnd sich den Nachbarn in die Arme geworfen haben.

Wie die französische Sprache und Literatur im 13. Jahrhundert in Deutschland höchste Geltung hatte, so war auch die Moralität wesentlich den Nachbarn abgeborgt; nur weniges in der Anstandslehre lässt sich als echt deutsch behaupten. Doch dieses wenige gerade ist ein Zeugnis deutscher Zucht und beweist wie zart und keusch das Verhältnis zwischen den beiden Geschlechtern lange behauptet ward.

---

[1]) Andere Stellen, in denen die Provenzalen sich feindlich gegen die Deutschen äussern, bei v. d. Hagen Minnes. IV, 5—7. Übrigens sagte ein deutscher Stamm dem andern auch gerne allerlei nach, das nicht fein war, vgl. W. Wackernagel die Spottnamen der Völker bei Haupt Z. VI, 254—61. C. Fr. von Posern-Klett aus der Vergangenheit der deutschen Stämme. Leipz. 1861. R. Peiper im Anzeig. f. K. d. Vorzeit 1874. 101—106.

Was die Hand eines fremden Mannes berührt hatte, durfte die Frau nicht anfassen (Parz. 512, 16). Noch strenger untersagte die Sitte den Frauen Männerkleider zu tragen. Die drei Fürstentöchter, die mit dem jungen Hagen von Irland auf der Greifeninsel gelebt hatten, sind, als sie erlöst wurden, ohne Kleider; und doch nehmen sie nur widerstrebend und durch die Noth gedrungen die Gewänder an, welche ihnen die Schiffer bieten (Gudr. 114). Als Gudrun und Hildburg am Wintermorgen für die böse Gerlint am Meere waschen müssen, nur von einem Hemde bedeckt, und ihnen Herwig und Ortwin nahen und Mäntel anbieten, da schlägt Gudrun trotz Scham und Frost sie aus, denn niemand solle an ihrem Leibe Manneskleider sehen (Gudr. 1232. 33.). Erlaubte sich eine Isländerin Hosen zu tragen, so konnte sich ihr Mann von ihr scheiden (Laxdoelas. c. 53.) [1]).

Die Cardinaltugend des mittelalterlichen Lebens, namentlich der höfischen Zeit, war die *Mâze*, das richtige Masshalten im Gefühl und im Handeln, die sittliche Besonnenheit, welche alles anstössige und übermässige vermeidet. Auch die Kirche pries die Temperantia als eine moralische Haupttugend [2]) und unterstützte damit die Forderungen der weltlichen Gesellschaft. Muoter aller tugende wird die Mâze in einem ihr gewidmeten Gedicht des 12. Jahrhunderts genannt (Germania VIII, 97—103); mâze erhöhet die Persönlichkeit und die Ehre (Trist. 18014); überall bei den Dichtern zeigt sich, wie das höfische Leben unter dem Gebote dieser Tugend

[1]) Die Kirche erliess schon früh Verbote gegen den Kleiderwechsel der Geschlechter, in dem sie Erinnerungen an heidnische Feste witterte. [2]) Vgl. meine Anmerk. zu Lamprechts v. Regensburg Syon 2963.

stund. Vor allem den Frauen war die Masze noth und darum bittet Wolfram von Eschenbach zu Gott für die ehrbaren Frauen, dass *rehtiu mâze* sie begleite, denn die Scham hütet die ganze Sitte [1]; darum könne er um kein grösser Glück für sie beten (Parz. 3, 3—6).

Wer die Gesetze der modernen Gesellschaft kannte und beobachtete; alles was denselben entsprach, hiess seit dem zwölften Jahrhundert *hövisch*, womit das französische curtois übertragen ward. *Hövescheit* (frz. curtoisie, prov. cortezia) war die Eigenschaft des fein gebildeten, in der besten Gesellschaft sich gut darstellenden Menschen, der in Kleidung und Manieren untadelhaft, alle geselligen Künste und Tugenden besass und in keinem Verhältnis einen Paragraphen der Standesehre verletzte. Den Gegensatz bildet das rohe unfeine Wesen der ausser der guten Gesellschaft stehnden, die *dörperheit*, französisch vilanie.

Für die Frauen der höfischen Zeit galten wesentlich folgende Regeln. Einen Mann lange und starr anzusehen, verbot die dem Gefühle entsprechende Sitte [2]. Indessen durfte das keine Frau bestimmen, auf einen Gruss entweder gar nicht oder nur sehr herablassend zu danken. Gegen arme wie reiche, so lautete die Vorschrift, müsse man gleich artig und freundlich sich zeigen [3]. In einem französischen Doctrinal des 13. Jahrhunderts wird den Edelfrauen gelehrt, nur die Ritter mit Worten und Kopfneigen zu grüssen, alle übrigen dagegen bloss durch beugen des Hauptes. Fräulein (damoyseles) dürfen nicht zuerst grüssen und haben

[1]) Vgl. hierzu Winsbekin 6, 1 *scham unde mâze sint zwô tugent, die gebent uns frouwen hôhen prîs.* [2]) Welsch. Gast 400. Nibel. 382, 2. Chastoiem. d. dames 139—162. [3]) Lichtenst. Frauenb. 597, 28. Konr. Troj. Kr. 15002. Chastoiem. d. dames 76—90.

nur den Kopf zu neigen [1]. Aus einer späteren Lehre eines Vaters für seine Töchter von dem Ritter dela Tour [2]) ergibt sich, dass damals die Damen beim Grusse ihre Haube abnahmen.

Für das Ausgehn der Frauen gab es manche Regeln. Sie durften weder zu grosse noch zu kleine Schritte machen, mussten leise auftreten und sich nicht auffallend bewegen [3]. Die Gedichte vergleichen die schmucke Erscheinung des sich öffentlich zeigenden züchtigen Weibes den glatten sauber gestrichenen Falken, Sperbern und Sittichen [4]. Den Daumen der linken Hand in die Spange oder das Schnürlein geschlagen, das den Mantel über dem Busen zusammenhielt, mit zwei Fingern der Rechten den Mantel emporziehend und ihn geschlossen unter der Brust haltend, so schritt eine höfische Frau einher (Trist. 10942) [5]. Ohne Mantel auszugehn galt für unschicklich. Koketten trotzten indessen oft der Sitte, denn mit dem blossen Kleide konnten sie lockender spielen, indem sie es theils höher als gewöhnlich hinaufzogen, so dass die Füsse sich zeigten, theils indem sie den Schlitz des Kleides an Brust und Seiten zu zeigen strebten [6]. Eine züchtige deutsche

---

[1]) F. Wolf Denkschriften der Wiener Akademie XIII, 182. [2]) S. Palaye (Klüber) Ritterwesen 1, 188. Über das Hutabnehmen in unserm Alterthum J. Grimm, Mythol. 1, 29 Anm. 2. R. Hildebrand in Pfeiffers Germ. XIV, 123. [3]) Welsch. Gast 417. Trist. 10993. Krone 29371. Frauend. 282, 32. Troj. Kr. 7518. 27744. Walth. v. Rheinau 27, 33. Chast. d. dam. 65—70. [4]) Trist. 10998. Konr. troj. Kr. 7536. 20297. Fragm. 19ᵃ. Rom. de la Rose 13736—78. [5]) Beim stehn ward die Brust vom Mantel frei gemacht und der rechte Flügel desselben unter der linken Brust von dem linken Arm in Faltenwurf festgehalten: Weingartner Liederhandschrift S. 122—128. [6]) Welscher Gast 451. Konr. troj. Kr. 15134. Rom. de la Rose 9331. 13756. Chast. d. dam. 183.

Frau hielt es freilich für die grösste Schande, wenn ein Mann ihre blossen Füsse sah[1]. Adalgisa, die Frau des Langobarden-Fürsten Sighart, begleitete einmal ihren Gemahl auf einem Kriegszuge und sass da eines Tages die Füsse badend im Zelte. Da ging zufällig ein vornehmer Langobarde vorüber und sah die Fürstin. Ausser sich darüber befiehlt dieser seiner Frau die Kleider bis an die Waden abzuschneiden und sie also durch das Lager zu führen. Die Folge ist, dass sich jener mit einem andern des Volkes, dessen Weib Sighart schwer beschimpft hatte, verbindet und den Fürsten ermordet[2]. Ging eine Frau auf der Strasse oder sonst öffentlich, so musste sie vor sich hinsehen und die Blicke nicht hin und her fliegen lassen, denn das verrieth unstäten Sinn. Sie durfte sich natürlich auch nicht oft umsehen, allein ein wenig rückwärts blicken gehörte zu den unverbotenen Künsten eines schönen Weibes. Wie der Falke auf dem Aste weder starr hinblickt noch beweglich den Kopf wendet, so sollte der Blick einer Frau sein[3].

Beim ruhigen stehn hielt sie, wie das auch Männerbrauch war, die Hände über einander in der Gegend der Weiche. Die Brust ward zurückgezogen, der Unterleib mehr nach vorn getragen[4]. Beim Sitzen galt es

---

[1]) Rother 2084. [2]) Chron. Salernit. c. 76 (Pertz 5, 505). Auch für einen Mann war es eine Schande barfuss gesehen zu werden: Chron. Salern. c. 83. Kaiserchron. 6711 ff. [3]) Walth. 46, 14. Welscher Gast 459. Winsbekin 5, 9. 7, 1. 8, 4. Konr. troj. Kr 15010. Fragm. 19a. Philipp. Marienl. 800. Chast. d. dam. 75. [4]) Haupt z. Engelh. 3678. — Wigal. 1552. Rother 2799 und die Bilder vieler Handschriften, z. B. Pariser Liederhandschrift in v. d. Hagen Bildersaal Taf. 13. 16. 18. 19. 46. Weingartner Liederhandschrift S. 25. 47. 122. 128.

für Frauen unschicklich die Beine zu kreuzen (Welsch. Gast 411). Die Haltung des Mantels, dieses nothwendigen im Sommer und Winter gleich getragenen Toilettenstückes, war im sitzen ziemlich der im stehn gleich. Er wurde über dem Schoss zusammengeschlagen, der linke Arm ruhte auf dem Knie, der rechte ward freier gehalten, so dass von dem Untergewand ziemlich viel hervorsah.

Trat ein Mann grüssend an die sitzende oder in das Zimmer, so erhub sich die Frau vom Sessel und wäre sie die mächtigste Königin gewesen[1]). Sie verneigte sich vor dem grüssenden und lud ihn ein, wenn er ritterlichen Standes war, sich neben sie zu setzen[2]).

Ob der Mann rechts oder links der Frau sass, scheint sich nach Umständen gerichtet zu haben. Krimhilt sitzt rechts von Etzel (Nib. 1298). An den christlichen nordischen Höfen war der Sitz der Königin auf der linken Seite des Hochsitzes, rechts vom König sass der Bischof[3]). Vor Einführung des Christenthums mag ihr Sitz rechts gewesen sein. Uebrigens sehen wir auf Miniaturen des Festlandes eine ähnliche Rücksicht auf die Geistlichkeit, indem, falls ein vornehmer Priester in der Gesellschaft ist, dieser rechts und die Frau links sitzt[4]).

Besondere Sorgfalt ward dem Benehmen bei Tische zugewandt und darüber eine umständliche Lehre

---

[1]) Nib. 343, 2. Gudr. 334. 1631. Mei u. Beafl. 217, 30. Bruder Berthold I. 330, 35 ff. Staufenberg 301. Vgl. Nib. 397. 1125. 1658. 1718. 1719. 1724. MSHagen 2, 192[a.] Berthold I. 364, 39. [2]) Eneit 140, 39. Wilh. 291, 4. [3]) Fornmannas. 5, 332. Niâls s. c. 35. — Auf der zweiten Bankreihe (*nordri* oder *ûaedri beckr*) waren die Sitze der Frauen zur rechten des Hochsitzes. Vgl. Gunnlaugss. not. 93. [4]) Pertz monum. Germ. hist. VIII. tab. I.

gebildet, die in besondern Gedichten vorgetragen wurde[1]). Vorzüglich ward den Frauen eingeschärft nicht zu viel bei Tische zu sprechen und im Essen und Trinken nicht unmässig zu sein[2]). Der linke Arm ruhte auf dem Tische.

Geschwätzigkeit und vorlautes Wesen, zu starkes und rasches Sprechen, Rufen, Lachen oder Fluchen, bezeichnete die Sitte, wie sich von selbst versteht, als unschicklich[3]). Die Frau muss Mass halten, denn so nur vermag sie Anmuth und Zartheit zu bewahren, ohne die keine Weiblichkeit besteht.

Den Fürstentöchtern ward über eine Tugend besondere Unterweisung gegeben, über die Freigebigkeit (*milte*). Man muss sich die Hofhaltung der germanischen Stammfürsten oder der Könige vergegenwärtigen, wie sich eine Schaar kampftüchtiger Männer um sie vereinigt, in ihrer Methhalle von Morgen bis Abend zecht und in allem auf den Schatz des Fürsten angewiesen ist. Soll ein kriegerischer Zug, ein festliches

---

[1]) Disciplina cleric. XXVIII, 7 ff. Tannhausers Hofzucht bei Haupt Zeitschr. für d. A. VI, 488. dazu VII, 174. Tischzucht im rosenton Altd. Blätter 1, 281 ff., eine andere ebendas. 111. Keller altd. Erzähl. S. 541 f. Contenance de table Altd. Bl. 1, 266. Jacob Köbels Tischzucht ebd. 288. S. Brants Narrensch. c. 110[a.] Dedekindi Grobianus et Grobiana I, c. 2—10. II. III. c. 5. Grobianus Tischzucht. 1538. Kurtze Tischzucht für die ungehöfelten Grobianusknechte. 1594 (Heyses Bücherschatz no. 1833—35). Vgl. ferner Welsch. Gast 471—526. Klara Hätzlerin 276[a.] Chast. d. dam. 491—532. Bonvesin de quinquaginta curialitatibus ad mensam.
[2]) Chast. d. dam. 297—336. Rom. de la Rose 13629—78. Letztere Stelle beruht zum Theil auf Ovid. de arte amandi III. 765 ff.
[3]) Nîth. 69, 20. Welsch. Gast. 405. Gudr. 1474, 1. Konrad Troj. Kr. 15016—22. 15052. Walth. v. Rheinau 27, 47. Chast. d. dam. 14—20. 199. 249. 295.

Unternehmen angegriffen werden, so bedürfen die Genossen, deren Habe das Schwert ist, des Rosses, der Kleider, des Schmuckes; und kehren sie zurück, glücklich und siegreich, so verlangen sie den Lohn. War der Herr mild oder konnte er freigebig sein, so war die Zahl der Gefährten um ihn gross; daher strebten die Fürsten oft auf eine uns störende Weise nach Reichthum, nur dieser war das Mittel ihr Geschlecht und Volk gross und ruhmreich zu machen. Bei dem Einflusse, den sich die Frauen meistens auf die öffentlichen Unternehmungen des Gatten zu verschaffen wussten, war ihre Gesinnung, ob karg, ob freigebig, von Bedeutung. Auch sie spendeten von Staatswegen Gaben und namentlich an den grossen Festen trat ihre Milde hervor, für welche sie nicht nur den Hofstaat neu zu kleiden und schmücken hatten, sondern auch den Gästen, den vornehmsten wie den geringsten, eine Gabe reichen mussten: bald ein kostbares Gewand, bald einen Armring oder ein anderes Kleinod. Das Geschenk kauft in das Herz ein; zog eine neuvermählte Fürstin in das Land des Gatten, so suchte sie bald durch reiche Gaben die grossen Herren des Landes und die Frauen des Hofstaates für sich zu gewinnen, und es war darum der Väter Sorge, die Töchter mit dem nöthigen Schatze zu versehen [1]. Allein sie mussten auch wissen wie und wem sie geben sollten; darum ward in die Unterrichtsgegenstände aufgenommen, wie man auf rechte Weise milde sein und wem man versagen solle (Graf Rudolf γ^{b}) [2]. Wie übertrieben und

---

[1]) Vgl. im 6. Abschnitt das über die Mitgift zu sagende. [2]) Über rechte und unrechte Milte handelt Reinmar v. Zweter in einigen Sprüchen. MSH. II, 198 f.

wahnsinnig hier und da die Freigebigkeit geübt ward, lässt sich kaum ahnen. Je mehr verschwendet und nutzlos für irgend jemand vergeudet wurde, um so höher glaubten manche ihren Ruhm zu steigern[1]). Die nimmersatten fahrenden Sänger, Spielleute und Gaukler trugen natürlich dazu bei, im 12. und 13. Jahrhundert die Hoffeste zu wahren Weihnachtsbescherungen zu machen, denn nicht allein der Wirth und die Wirthin gaben, sondern auch die meisten Gäste, und natürlich wem anders als dem unzähligen Volke der Fahrenden, das alles nahm, was es bekommen konnte, getragene Kleider, Pferde, Waffen, Geld. Diese Leute machten die Tugend zu einer Nothwendigkeit, denn der karge, das heisst derjenige, welcher ihren Heisshunger nicht stillte, ward durch sie in allen Landen geschmäht und verspottet, und wenige nur hatten Stärke genug wie Rudolf von Habsburg, den gesungenen Vorwurf ruhig hinzunehmen.

Mit dem Verfalle des höfischen Lebens hörte auch die Gelegenheit zur Freigebigkeit im grossen auf; die geselligen und politischen Verhältnisse änderten sich überhaupt und die Milde des Fürsten war fortan keine Lebensbedingung seines Geschlechtes und seines Landes. Viele der deutschen hohen Frauen haben aber bis in die neueste Zeit ihren Schatz nicht in den Rhein versenkt, sondern ihn als anvertrautes Gut betrachtet, von dem sie spendeten, wenn die Noth oder die Kunst und Wissenschaft dazu mahnten. Wahrlich der Schmuck der Milde und der Barmherzigkeit ist der schönste Stern auf der weiblichen Brust.

---

[1]) Diez Leben der Troubadours S. 397.

Zu dem Wissen und Können, das die germanische Frau unserer Vorzeit besitzen musste, wenn sie die besten Anforderungen an ihr Geschlecht befriedigen wollte, gehörte auch die Heilkunst. Natürlich ist darunter keine medizinische Wissenschaft zu verstehn, sondern jene Kunden und Fertigkeiten, die wir heute etwa mit dem Namen Volksmedizin belegen und die theils in der Anwendung geheimwirkender Worte und symbolischer Handlungen, theils in dem Gebrauche heilkräftiger Kräuter, Steine und anderer Stoffe, theils in chirurgischer Hilfe besteht.

Wie alle Völker auf einer gewissen Bildungsstufe, hielten auch die Germanen die Krankheiten für die Wirkung böser übermenschlicher Wesen oder erzürnter Götter. Diese mussten durch Gebet und Opfer versöhnt werden, sollte der Kranke genesen: Gebetformeln, Beschwörungssprüche, Segen, sinnbildliche Gebräuche, die Anwendung gottgeweihter Kräuter und Steine (der Donnerkeile namentlich), sämtlich Mittel, die vom Heidenthum her bis in unsere Tage üblich sind, entstammen jener Vorstellung [1]).

Es ergibt sich zugleich, dass die Priester und jene weisen Frauen, die wir den Priesterinnen vergleichen können, in der heidnischen Zeit die ärztliche Kunst übten. Das Sprechen der Gebete und Segen, dazu das Ritzen von Runen, die Anwendung sonst als kräftig geltender Mittel, war ihr Amt. Sie wandten sich mit den Gebeten an die Götter, in deren Bereich das betreffende Leiden gehörte: bei Wunden wohl an den Kriegs- und Schwertgott, in den Nöthen

---

[1]) Vgl. hierüber ausführlich J. Grimm, Deutsche Mythologie. Cap. XXXVI—XXXVIII.

der Weiber an Frigg, im Norden auch an Freya und Menglöd. Um Hilfe gegen böse Gottheiten ward wohl der Donnergott Thôr im Norden allgemein angerufen, dessen heiliges Zeichen, der Hammer, als Amulet häufig getragen oder zum Schutz eingeritzt ward. Die Nordgermanen hatten auch eine besondere Göttin der Heilkunst, Eir genannt.

Bei den Deutschen scheinen die elbischen Gottheiten von besonderem Einflusse auf die Gesundheit der Menschen und Thiere gegolten zu haben; plötzliche Lähmungen namentlich wurden ihnen zugeschrieben. Sie konnten aber auch die Menschen heilen, und noch unsere Heldensage kennt die wilden wîp, die Wald- und Wasserfrauen, als heilkundig. Von einem wilden wîbe hatte der alte Wate der Gudrunlieder seine ärztliche Kenntnis gelernt (Gudr. 529—531); ein Meerweib heilte den Held Abor (Haupt Z. V, 6 ff.), und Dietrich von Bern genas durch ein wildez fröuwelîn von seinen Wunden (Eckenl. Str. 172 ff.). Die äusseren Mittel, welche diese wilden Weiber nach den genannten Gedichten dabei anwenden, sind Kräuter in Verbindung mit Bädern und Umschlägen, ausserdem Pflaster.

Bei dem kriegerischen Leben unsers Alterthums versteht es sich von selbst, dass die Behandlung der Wunden sich durch reichliche Erfahrung früh entwickeln konnte. Bei den Frauen, welche die Heere und Völker begleiteten, fanden die verwundeten die nächste und beste Hilfe (German. c. 7), Verbindung und Waschung der verletzten Glieder, Auflegung von Kräutern und Pflastern, Besprechung und Segen. So blieb es auch in der Folgezeit. Zogen auch die Weiber nicht mehr mit in das Feld, sie verstunden sich noch auf Heilkunst. Nach dem blutigen Kampfe am

Wasgenstein verbindet Hildgund die Wunden der drei überlebenden Helden (Walthar. 1405). Die nordischen Sagas erzählen von mehr als einer Frau, welche die im Gefecht oder im Holmgang verletzten verband und chirurgisch behandelte [1]), und die ritterlichen Gedichte erwähnen sehr oft, dass die vornehmsten Frauen, verheiratete und unverheiratete, den wunden Rittern hilfreich waren durch Verband, Auflegen von Kräutern und Pflastern, Anwendung der Arzneien und Wundsegen [2]). Daneben gab es gewerbsmässige Ärztinnen (Trist. 1275. Eracl. 2974) [3]) und natürlich auch Ärzte (über die wir hier nicht zu handeln haben). Ausserdem gehörte es zu den Eigenschaften eines vollkommenen Ritters, sich auf die Behandlung der Wunden zu verstehn [4]).

Dabei wurden auch edle Steine gebraucht, deren Berührung oder Bestreichung das Mittelalter heilende Kraft zuschrieb [5]). Im Norden kannte man einen Lebensstein, der Gift und Entzündung aus den Wunden zog und den man deshalb bei sich trug, zuweilen in den Schwertgriff eingesetzt. Auch den Belemniten und Echiniten schrieb man Heilkraft zu und verstärkte dieselbe noch durch Runenritzung.

---

[1]) Weinhold Altnord. Leben 389 f. [2]) Eilh. Trist. 951. Gottfr. Trist. 7077. 9440. Erek 5147. 7206. Iw. 5609 ff. 7776. Wilh. 99, 19. Krone 6721. 9539. g. Frau 2681. Wigam. 5266. Roseng. C. 1996. — S. Palaye. Ritterwesen (übers. v. Klüber) 1, 189. Weinhold Altnord. Leben 386—392. [3]) Eine Augenärztin zu München, 1351 schon todt, Mon. boic. XXXV. 2, 94. [4]) Erek 4252 ff. Reinhart 1813 ff. Parz. 165, 5. 506, 5. 507, 21. Krone 6648 ff. — Walewein 10157 und dazu Joncbloet in s. Ausg. des Walew. II. 27 f. [5]) Iwein 2953. Lanzel. 8525 f. Flore 1660. 2891. 4763. 6722. Wigal. 796. Biter. 7047. Walew. 10157 ff. Volmers Steinbuch 133 ff. 229 ff. 259 ff. 407 ff.

Unter den Heilmitteln innerer Krankheiten gedenken wir des kalten Wassers. In der Translatio S. Alexandri wird zum Jahre 851 erzählt, dass eine Friesin, Fanburg mit Namen, welche an Krampf in allen Gliedern litt, von den Frauen, die sie heilen wollten, beinahe eine ganze Stunde in kaltes Wasser gesteckt ward. Die Folge war Verkrümmung und Lähmung von Armen und Beinen (Pertz Monum. 2, 680).

Die heilkräftigen warmen und kalten Quellen scheinen ebenfalls früh gebraucht, und bei den Waldbrunnen namentlich zugleich Einwirkung der Waldgeister geglaubt worden zu sein (Haupt Z. V, 6. f.).

Die Behandlung einer Fieberkranken lernen wir aus der 48. Fabel Boners [1]: die vom Riten heimgesuchte Äbtissin wird fest zugedeckt, sie lässt sich dann einen heissen Ziegelstein auflegen, die Füsse mit Essig und Salz reiben, das Haupt mit Rosenwasser laben, und als sie zu schwitzen beginnt, noch mit einem Pelz überdecken. Sie geniesst dann ein Reissmus mit Mandelmilch angemacht, nimmt Zuckerviolet zur besseren Verdauung und einen Granatapfel zur Anfrischung des Mundes.

Die weibliche Krankenpflege ward von der Kirche wesentlich gefördert. Fromme Frauen erfüllten eine christliche Pflicht im Besuch und in der Wartung der Kranken und Siechen. Die freie regellose Vereinigung der Beginen, die von den Niederlanden im 13. Jahrhundert ausging, stellte sich auch die Krankenpflege zur Aufgabe und erwarb sich dadurch viel Verdienste. Sie waren im Volke durch ihre Werkthätigkeit und

---

[1]) Über die Quelle dieser Fabel Gottschick in Zachers Z. f. d. Phil. XI, 326. Die Ausführung gehört Boner an.

den unmittelbaren Zusammenhang mit ihm beliebt, der Kirche dagegen wegen ketzerischer Neigungen oft verdächtig. Der während des Kostnitzer Concils dichtende alemannische Verfasser von des Teufels Netz spendet ihnen das höchste Lob ob ihrer treuen Sorge für Leib und Seele der leidenden (5974 ff.), während er von den arzatinnen, den Weibern, die gegen Lohn mit ihren Mittelchen und mit Segen und Beschwörung heilen und büssen, nur übles zu sagen weiss. So lange es geht, *tuond si gern minnen*, nachher kuppeln sie Männer, Witwen, Jungfrauen und Weiber (10292 ff.). Neben den Beginen haben die Tertiarerinnen, d. i. die Schwestern der dritten Regel des h. Franz von Assisi, unter fester Ordenszucht in der Krankenpflege seit dem dreizehnten Jahrhundert gewirkt.

Ein wichtiger Theil der Erziehung, die Anleitung zu den Haus- und Handarbeiten, war natürlich Sache der Mutter oder der Meisterin. Spinnen, weben, schneidern und sticken waren nothwendige Fertigkeiten des deutschen Weibes, sollte es auch dereinst die Kaiserkrone tragen. Die vornehmsten Frauen stellten sich damals nicht ausserhalb des Hauswesens; die Küche und die Nähstube waren ihnen wohlbekannte Räume, denn sie waren sich alle bewusst, dass sie nicht bloss vergnügt sein und vergnügen, sondern auch thätig sein und nützen sollten. Was frommt das malen und musiciren und welschen der modern erzogenen Mädchen unserer Gesellschaft, wenn das Haus ihnen fremd ist und sie dem Leben rathlos gegenüber stehn, sobald es mit den gewöhnlichsten Forderungen an sie herantritt?

Wie heute in kleineren Haushaltungen die Mutter ihre Töchter zu allem anlernt, was für dieselben nöthig ist und sie auch zur Bereitung der Speisen anleitet, so war es von jeher. In grösseren Häusern, namentlich an den Höfen der Könige und der Grossen des Reiches, stund der Küche ein Koch mit seinen Knechten als Küchenmeister vor. Eine Köchin wird selten und erst spät erwähnt [1]. Die Köche dienten als komische Figuren in unseren Gedichten und Schauspielen [2] wegen ihres weibischen Geschäftes, ihrer Unsauberkeit und Zanksucht. Sammlungen von Recepten für künstlichere Speisen, sogenannte *büechlîn von guoter spîse*, finden sich seit dem 14. Jahrhundert [3], werden aber erst später häufiger. Sie entstammen zum guten Theil Klöstern. Wir werden später bei Schilderung des geselligen Lebens Speisezettel des 13. und 14. Jahrhunderts mittheilen.

Weit mehr Zeit als die Küche forderte die Bereitung der Kleidung, denn im altdeutschen Hause ward nicht bloss geschneidert und gestickt, sondern auch gesponnen und gewebt.

Wir können freilich auch eine noch ältere Zeit errathen, in der das spinnen, wenigstens des Flachses, noch nicht üblich war, weil man den Flachs noch nicht kannte; die Zeit, in welcher nur Thierfelle und Geflechte

---

[1]) Vgl. die Nachweisungen bei Lexer mhd. Wb. I, 1659. 1661. Ahd. kommt *kochinne* noch nicht vor. [2]) Meine Bemerkungen in dem Jahrb. für Literaturgeschichte von Gosche I, 26 f. [3]) Das älteste bekannte findet sich in einer Würzburger Handschr. des 14. Jahrh., herausgeg. als Buch von guter Speise, Stuttg. 1844, vgl. ferner das Tegernseer Kochbüchlein aus dem 15. Jahrh. in Pfeiffers Germ. IX, 192 ff., ein alemannisches Büchlein von guter Speise herausgeg. von A. Birlinger in den Münchener Sitzungsber. 1865. November, und die Nachweisungen ebd. S. 172 ff., ein würtembergisches herausgeg. v. W. Wackernagel in Haupts Z. IX, 365 ff.

aus Lindenbast[1]) die Kleidung hergaben. Aber die Anfertigung dieser Gewandstücke war ebensogut Frauenarbeit, wie das spinnen der Wolle der Schafe und wie das bereiten der Hanf- und Leinfasern bis zu dem Zustande, worin sie auf den Rocken kommen und wie das spinnen und weben des feinen gebleichten Garns.

Wann der Flachsbau zu den Germanen gekommen ist, wissen wir nicht, aber das scheint sicher, dass er aus Italien und Griechenland ihnen zukam[2]), und verbürgt ist, dass sie sehr rasch das Linnenzeug zum beliebtesten Gewandstoff wählten. Dürfen wir auch die feinlinnenen Mäntel der kimbrischen Weissagerinnen nicht dafür anführen, da sich die ganze Ausstattung der Kimbern aus Beutestücken der gallischen und römischen Länder zusammensetzte, so bezeugen uns doch Plinius und Tacitus für das erste Jahrhundert unsrer Zeitrechnung, der erste dass die deutschen Frauen in ihren unterirdischen Webekellern[3]) Leinwand webten

---

[1]) Pompon. Mel. III. 3, 2 sagt dies von den Germanen überhaupt, Val. Flacc. 6, 97 von den Bastarnen. — Stoffreste in Gräbern der Bronzezeit, d. h. von einem Alter von mindestens 2500 Jahren, aus Skandinavien und von der kimbrischen Halbinsel beweisen eine nicht geringe Webekunst des Volkes, dem sie angehören, vgl. die Untersuchung von Frl. J. Mestorf in der Zeitschr. d. schlesw.-holst. Gesellsch. f. Geschichte V, 195—204. [2]) V. Hehn, Kulturpflanzen und Hausthiere. 2. A. S. 157. — Die grösste Beachtung fordert, dass sich in einem nordischen Grabe der Bronzezeit ein Stückchen feiner Leinwand gefunden hat, ferner dass Gewebereste in Sylter Gräbern des Bronzealters aus Pflanzenfasern gesponnen scheinen, dass Stoffreste in nordischen Gräbern des gleichen Alters eine Mischung aus Wolle und Pflanzenfasern zeigen; vgl. Frl. J. Mestorf in d. Zeitschr. d. schlesw.-holst. Gesellsch. f. Geschichte V, 197. 203. [3]) W. Wackernagel bei Haupt Z. VII, 128 f. Hildebrand Jahrb. für Nationalökonomie XIII, 214. — Über den alterthümlichen, aufrechtstehenden

(hist. nat. 19, 2), der andre dass dieselben Gewänder aus Linnen allen übrigen vorzogen (germ. 17). Bei den Goten waren die Linnenkleider im 4. Jahrhundert so allgemein, dass sie die Habsucht der Byzantiner reizten (Eunap. c. 6). Bei allen germanischen Völkern finden wir in der nächsten Zeit die Leinwand mit Vorliebe für die Bekleidung verwandt [1]).

Das Zeichen des deutschen Mannes war das Schwert, das Sinnbild der Frau die Kunkel [2]); Schwertmagen hiessen die Verwandten väterlicher Seite, Spindelmagen die der Mutter. Der Flachsbau und das Spinnen war der Obhut der höchsten Göttin vertraut, und Nornen wie Schwanjungfrauen und Riesinnen drehten feine Fäden [3]) aus köstlichem Flachs. Die Königin Berta, Karls d. Gr. sagenhafte Mutter, ward als Spinnerin noch in später Zeit gefeiert und Karl selbst hielt, wie uns sein Biograph erzählt, darauf, dass seine Töchter ihre müssigen Stunden mit Wolleweben, mit Spindel und Rocken verbrächten (Einhard. vit. Kar. c. 19). Über dem Grabe der Herzogin Liutgart von Lothringen und Franken, einer Tochter König Ottos I., das bei St. Alban in Mainz lag, ward eine silberne Spindel aufgehängt (Thietmar. chr. II. 42). Spindel und Rocken [4]) blieben bis zum Anfange unseres Jahr-

---

nordgermanischen Webstuhl, Altnord. Leben 320 f. Webergewichte aus gebranntem Thon gehören zu den häufigsten Resten vorhistorischen Alterthums in westdeutschem Boden. [1]) Hehn a. a. O. 158 f. Vgl. ferner Altnord. Leben 160. [2]) Grimm Rechtsalterth. 163. 171. Akerman on the distaff and the spindle as the insignia of the female sex in former times: Archäologia 1857 I, 83 ff. [3]) Die Fäden der Gewebe der Bronzezeit sind gleichmässig gesponnen; es kommt auch ungemein feines Web- und Nähgarn vor: J. Mestorf a. a. O. 196. 202. [4]) Das Spinnrad ist nach einigen am Anfange

hunderts das alte schöne Zeichen der deutschen Hausfrau [1]).

Die Bereitung des Flachses durch klopfen oder bläuen (bliuwen), dechsen oder schwingen und bürsten, ging natürlich dem spinnen voraus und ward von den Mägden oder den bäuerlichen Hausfrauen besorgt. Lag dann die gewobene Leinwand in dem Kasten, so war dieser Schatz ein besonderer Stolz. Auch Hanf ward gleich dem Flachs zu Gewandzeug verarbeitet [2]).

Die Wollenspinnerei und -Weberei ist wahrscheinlich auch bei den Deutschen älter als die Flachsspinnerei, da sie die Schafwolle seit ältester Zeit hatten. Wollenzeuge galten aber in der älteren geschichtlichen Zeit weniger als die Leinwand, bis im 12. und 13. Jahrhundert die feinen Tuche aus Friesland und den Niederlanden ihr den Rang streitig machten.

Die Linnen- und Wollenweberei war bis in das 13. Jahrhundert weibliche Hausarbeit [3]). Heute noch werden in den süddeutschen Alpen wie in manchen norddeutschen Bauernlandschaften die Wollen- und Linnenzeuge in dem Hause für den Hausbedarf gearbeitet; es sind keine feinen Zeuge, aber dauerhaft und echt. Die Höfe der Könige und Fürsten des Mittel-

des 15. Jahrh., nach anderen erst 1520 von dem Braunschweiger Jürgens erfunden. Auf den Holzschnitten des 16. Jahrh. sieht man noch die Spindel in der Hand gehalten; der Rocken steckt in einem Gestell oder ist zwischen die Knie geklemmt. [1]) In den Rîgsmal, welche die Gründung der drei Abtheilungen des Volkes erzählen, wird Amma, die Ahne des Gemeinfreien, am Rocken von Rîgr getroffen. Edda, die Ahnfrau der Knechte, ist mit schwerer Arbeit beschäftigt; Môdir, die der Edlen, sitzt müssig. [2]) Der Hanf ist den Germanen ebenfalls aus Italien zugekommen: Hehn a. a. O. 167. [3]) Schmoller die Strassburger Tucher- und Weberzunft 362 ff.

alters hielten es ebenso. Hier ward aber die Zeugfertigung ins grosse getrieben, denn die vielen unfreien Mägde und Töchter der Ministerialen und Hörigen, welche auf bestimmte Zeit am Herrenhofe frohnen mussten [1]), wurden in dem Frauenhause (screona, gynæceum, genitium, genecium, genez) und dem Werkgadem [2]) wesentlich mit spinnen, weben und der Anfertigung der Kleider und Wäsche und anderer Nähtereien für die Wirthschaft beschäftigt. Den Stoff aber gaben nicht blos die Schafschuren und Flachsernten der eigenen Güter, sondern auch die Abgaben und Lieferungen, welche von den Unfreien und Zinsleuten an den Hof jährlich gegeben werden mussten. Karl d. Gr. ordnete für seine Höfe im Capitulare de villis regiis c. 43 an, dass zu den bestimmten Zeiten an die Werkstätten (genitia) [3]) Flachs, Wolle, Waid, Scharlach, Wollkämme, Karden geliefert würden, woraus und womit dann die Mägde und Frohnarbeiterinnen Leinwand, Wollenzeug und Kleider zu machen hätten. An allen grossen und kleineren Höfen, ebenso bei den reicheren Klöstern war es so, und nur durch diese Menge dienstbereiter und geübter Frauenhände erklärt es sich, dass zu den grossen Festen des eigenen und der fremden Häuser oft sehr rasch die erforderlichen Kleider gefertigt werden konnten, welche für den Anzug der fürstlichen

---

[1]) G. L. v. Maurer Geschichte der Fronhöfe I, 115. 135. 241 f., 394 f., II, 387 f., III, 325. [2]) Ein eigenthümliches wercgadem, worin dreihundert Mädchen arbeiten, ist Iwein 6186—6406 geschildert. Diese als Kriegszins hineingegebenen Frauen arbeiten auf den Verkauf und erhalten von dem Pfunde Gewinn 4 Pfennige zu ihrem dürftigen Unterhalte. [3]) Die Frohnarbeiterinnen in diesen Frauenwerkstätten hiessen lateinisch feminae geneciae (genitiae), geneciariae, gadales (von gadem), ancillae pensiles, pensilariae.

Personen und ihrer Umgebung sowohl, als für die Geschenke[1]) an die Gäste und die Gehrenden gebraucht wurden. Die Gewandkammern wurden dann stark in Anspruch genommen.

Die Tracht war bis in das 14. Jahrhundert bei Männern und Frauen einfach genug, so dass weibliches Geschick leicht damit fertig werden konnte. Das zuschneiden (*snîden*), wie das zusammennähen (*naejen*) [2]) musste jedes tüchtige Weib verstehn. Die Chroniken selbst berichten von vornehmen Frauen, die durch ihre Schneiderkunst weitberühmt waren, so im 11. Jahrhundert von Mathilde, der Schwester des Bischofs Burkard von Worms († 1025) und von Adela[3]), der Gemahlin des Grafen Balderich von Geldern. Die Witwe König Heinrichs III., Agnes von Poitiers, arbeitete, als sie sich in das Kloster zurückgezogen hatte, dort Tag und Nacht mit eigener Hand Kleider für die Armen[4]). Auch die Gedichte der höfischen Zeit erwähnen, dass Fürstinnen die Gewänder, welche von ihren Mädchen genäht wurden, selbst zuschnitten

---

[1]) Über die mittelalterliche Sitte, fertige oder auch getragene Kleider als Geschenke zu geben, Zappert in den Wiener Sitzungsber. XIII, 127—130. [2]) Zu næjen gehört nâdala, nâdele, nâlde, das Werkzeug zum nähen. In Frauengräbern der Bronzezeit haben sich genug eherne Nähnadeln gefunden, die gewöhnlich das Öhr in der Mitte haben und stets (nach Mittheilung von Frl. Mestorf) in einem Etui von Holz oder Bronze staken. In der vorhistorischen Eisenzeit kommen eherne und eiserne Nähnadeln vor; das Öhr liegt nun in der Regel am Kopfe. Die Etuis sind jetzt auch von Bronze. Die Frauen trugen sie gleich dem Schlüssel bei sich. Im 13. Jahrh. sind die Nadelbüchschen auch von Bein: nâdelbein, MSH. II, 279[b.] [3]) Vita Burchard. episc. bei Pertz Monum. VI, 837. Alpert. de diversit. tempor. I, 2. (Pertz Mon. VI.) [4]) Bernold. annal. ad a. 1077 bei Pertz VII, 303.

und die Arbeit leiteten [1]). Von Gutta, der Gemahlin König Wenzels IV. von Böhmen, Tochter Rudolfs von Habsburg, berichtet die Königinhofer Chronik, dass sie ihre Hoffräulein nicht müssig gehn liess, sondern sie im weben, spinnen und nähen unterrichtete.

Eine feine saubere Naht galt natürlich schon damals viel; besonderes Lob war, dass man sie gar nicht bemerkte (Herbort 8475). Manche Nähte, besonders die an den Säumen und in den Ecken der Kleider wurden auch mit Borten besetzt [2]), die zur Verzierung der Gewänder so wie der Kopfbedeckungen in der höfischen Zeit viel verwendet wurden.

Das Wirken dieser seidenen mit Goldfäden durchzogenen [3]) Bänder an der Rahme (g. Frau 1945. Mart. 22, 19) gehörte zu den Kunstfertigkeiten der Frauen; in Skandinavien war borđa skögul eine dichterische Bezeichnung des Mädchens. Die Werkzeuge zum Bortenwirken (brîden, slahen, dringen) waren die drîhe und die spelte, dann kam auch die Nadel in Anwendung, besonders um die edeln Steine zu festigen, welche zur Erhöhung der Pracht noch auf die Borten gesetzt wurden [4]), ebenso wie auf die Kleider von edlem Stoffe, von Seide oder Sammt.

Mit der Nadel stickten ferner die Frauen; sie nähten also mit leinenen, seidenen und goldenen Fäden allerlei Verzierungen und Bilder auf Gewandstücke und Tapeten. Die Rahme diente auch hier zum aufspannen

---

[1]) Z. B. Nibel. 353, 4. Parz. 127, 1. Wilh. 63, 14. — Vgl. Weinhold Altnord. Leben 322. [2]) Ein porte ob iegelîcher nât, Servat. 492. [3]) weben, nægen, spinnen, sîden mit golde zinnen, Walth. v. Rheinau 23, 16. [4]) Nib. 31 32. 349. Gudr. 1379. Wilh. 60, 4. Gesamtabent. XX, 147. 281. — Ein besonders verzierter Borte war das Brackenseil, das Titur. 137—143 beschrieben wird.

der Stoffe. Die kirchlichen Gewänder[1]) verpflanzten die römisch-byzantinische Stickkunst in das Mittelalter, in den Klöstern befanden sich die Stickschulen und geistliche Frauen waren die Lehrerinnen der weiblichen Jugend in künstlichen Handarbeiten. Die Klausnerin Liutbirg († um 870) hatte durch ihre Fertigkeiten weiten Ruf und galt nach den Worten ihres Biographen (Pertz Mon. IV, 160. 163. f) für eine Daedala. Ansgar schickte junge Mädchen zu ihr, damit sie dieselben im Psalter und in künstlichen Arbeiten unterweise. In ähnlicher Schule war die Königin Gisela von Ungarn, Gemahlin des h. Stephans I. und Schwester Kaiser Heinrichs II. gewesen, die nach einer noch vorhandenen gemalten Casula von feinem Byssus ein prächtiges Messgewand stickte, das später als ungarischer Krönungsmantel gedient hat[2]).

Eine entsprungene Nonne, die sich von Lohnstickerei nährte, hatte jene schöne Haube des Meiersohns Helmbrecht genäht, die uns in dem anziehenden Gedicht Wernhers des Gärtners beschrieben wird[3]). Sie erhielt dafür ein ganzes Rind und ausserdem Eier und Käse. In der Mitte zog sich ein Streif hin, der mit Vögeln bestickt war; auf der rechten Hälfte sah

---

[1]) Fr. Bock Geschichte der liturgischen Gewänder I, 125 ff. E. Dümmler bei Haupt Z. XIV, 264 f. [2]) Mittheil. der k. k. Central-Commission II, 146. — Der unter den deutschen Krönungskleinodien in der Wiener k. k. Schatzkammer verwahrte Mantel (pallium) ist 1163 in arabischer Werkstatt für den König Robert Guiskard verfertigt worden. Er hat reichste Gold- und Perlenstickerei und ist mit Filigran-, Emaille- und Niellostücken verziert. [3]) Meier Helmbr. 33—103. 109 ff. Eine mit Vögeln bestickte Haube eines Bauern Neith. 86, 7. Hirsche und Hunde auf der mit Borten besetzten Haube, Wolfdiet. B. 24. Die goldnen und silbernen Hauben waren Prachtstücke der vornehmeren Männer bis in das 16. Jahrh., die Luxusordnungen ergingen auch gegen sie.

man die Belagerung und Zerstörung Trojas samt Eneas Flucht; auf der linken die Thaten König Karls und seiner Gesellen Ruland, Turpin und Oliver. Zwischen den Ohren stund die Rabenschlacht, in der Witege Helches beide Söhne erschlug; dazu war von einem Ohr zum andern mit glänzender Seide ein Tanz genäht: zwischen je zwei Frauen trat ein Ritter und die Fiedler spielten dazu. Alles das befand sich auf der Haube und man weiss nicht, soll man die Stickerei oder den grossen Schädel des jungen Helmbrecht mehr bewundern, auf dem alte und neue Geschichte und Vögel und Tänze Platz hatten.

Bilder aus der Heldensage, die überhaupt für die Künste des Mittelalters reiche Motive gab [1]), stickten auch die nordischen Frauen auf Decken und Wandumhänge. Eine solche Tapete arbeitete nach dem zweiten Gudrunliede Gudrun (Krimhilt) als sie nach Sigurds (Siegfrieds) Ermordung sieben Halbjahre in Dänemark bei Hakons Tochter Thora verweilte, mit dieser. Sie stellte die deutschen Säle und die dänischen Männer dar, und bildete die roten Schilde der fränkischen Recken und das behelmte schwertgegürtete Volk ab, das den Geliebten umgab. Sie griff in die Geschichte der Vorfahren Siegfrieds und stickte Siegmunds Schiffe, wie sie vergoldet und mit Schnitzwerk geschmückt vom Strande fuhren und wie sich Siggeir und Sigar südwärts schlugen. Unter den Schätzen die Grimhild ihr zur Sühne für Sigurd bietet, sind auch hunische (fränkische) Mädchen, welche künstlich zu weben verstehn und mit Gold zu sticken (Gudrûnarqu. II, 14. 15. 27).

---

[1]) Siegfriedbilder beschrieben und erklärt von C. Säve, übersetzt und mit Nachträgen versehen von Julie Mestorf, Hamburg 1870.

Auch Brünhild wird in der Volsungasaga c. 24 in Mitten ihrer Jungfrauen als kunstfertige Stickerin geschildert: sie näht mit Goldfäden am Rahmen, wie Sigurd den Drachen schlug, darauf den Schatz erwarb und den Regin tödtete.

Die deutschen und die englischen Frauen waren im Ausland wegen ihrer Kunstfertigkeit berühmt und ihre Männer wurden wegen der kunstreich gestickten Kleider oft bewundert. Ein bedeutender Rest solcher alten Stickerei normännischer Frauen ist in einer leinenen Tapete erhalten, welche 63 Meter lang und 46 Centimeter breit in der Kathedrale von Bayeux bis 1870 aufbewahrt ward und in 72 Bildern, die 530 Figuren mit vielen Inschriften enthalten, den Sieg Wilhelms II. von der Normandie über den Grafen Harald von Kent in der Schlacht bei Hastings darstellt. Sie soll von der Gemahlin Wilhelms des Eroberers, Mathilde († 1084) herrühren, nach andern von Mathilde, der Tochter Heinrichs I. von England, der Mutter Heinrichs II. [1]). Man sieht wie grossartig diese Arbeiten betrieben wurden und wie sie zugleich eine nicht geringe Bedeutung hatten. Sie dienten den Frauen zur Verherrlichung ihres Geschlechtes und Volkes oder stellten einen Gegenstand dar, welcher im Geiste der Zeit Anklang fand, wie die Erinnerungen an Karl und seine Paladine und an die antiken Sagenstoffe. Diese Arbeiten

---

[1]) Die Abbildung eines Theils der Stickerei gab Lancelot im 6. Bande der Mémoires de l'academie des inscript. et bell. lettres (1724) das ganze im 8. Bande, dann bei Montfaucon hist. de la monarchie franç. par les monumens. I. II. 1730, eine Nachbildung im kleinen bei d'Agincourt hist. de l'art par les monum. Taf. 167. Vgl. A. Jubinal tapisserie de Bayeux. — Labarte arts industriels IV. 349. — The Bayeux-Tapresty reproduced in autotype-plates with historic notes by Fr. Rede Fowke. London, Arundel Society 1875.

hatten also eine geistige Bedeutung, die in den neueren Damenstickereien vergebens gesucht wird.

Sehr lebendig tritt diese Frauenarbeit, die ebenso zum Schmuck der Wandbehänge als der Tafeltücher und kleinerer verzierter Tücher und Gewandstücke diente, in dem Gedicht Wolfdieterich vor Augen. Der junge Held Hugdieterich weiss nicht anders zu der in einem Thurme vom Vater gegen die Bewerber verschlossenen schönen Hildburg von Salnecke zu gelangen, als durch Verkleidung in ein kunstreiches fürstliches Weib. Deshalb lernt er nähen, spinnen und an der Rahme sticken, und lehrt dann wieder zum Beweis seiner weiblichen Art und Kunst zwei Jungfrauen der Königin Liebgart von Salnecke ein schönes breites Tischtuch sticken, worauf allerlei Vögel und mancherlei wilde jagdbare Thiere im Walde mit Gold gebildet waren. Für den König selbst stickt er mit gesponnenem Golde eine reiche Haube, die mit breiten und schmalen Borten eingefasst ist [1]).

Von solchen Stickereien hat sich manches erhalten und wird in den Sammlungen jetzt hoch geschätzt und zu Musterstücken für die Gegenwart benutzt. Die mit Leinen- oder Wollfäden, mit Seide, mit Gold und Silber auf schweren Linnenstoff eingestickten Darstellungen sind auf grösseren Stücken, wie Tafellaken und Wandteppichen, mit Vorliebe beliebten Romanen und Novellen des Mittelalters entnommen [2]), oder geben Vögel und

---

[1]) Wolfdieter B. 22—24. 60—67. [2]) Vgl. u. a. den Wienhauser Wandteppich aus dem Anfange des 14. Jahrh. mit niederdeutschen Sprüchen, bei Mithof Archiv f. Niedersachsens Kunstgesch. II. Taf. 6, und das Erfurter Tafeltuch aus der 2. Hälfte des 14. Jahrh., mit Wolle im Plattstich gestickt, mitteldeutsche Sprüche, Anzeiger f. K. deutsch. Vorz. 1866. Sp. 15 ff; beide mit einer

Jagdthiere mit dem stylisirten Laubornament, welches Bäume und Blumen darstellen soll.

Auch die Kleider wurden mit Stickereien verziert. In einem Grabhügel, dem Bierringhöi im Kirchspiel Mammen bei Viborg in Jütland, welcher der letzten heidnischen Zeit angehört[1]), fanden sich Reste eines Mantels oder Überkleides von ziemlich feinem wollenem Stoff, bestickt mit Blattornamenten, mit Menschenköpfen die durch Hände verbunden werden, mit Löwen oder Leoparden, die durch einen kandelaberähnlichen Gegenstand getrennt werden, alles sehr geschickt mit Wollengarn ausgeführt. Auch ein Paar Zierraten von Goldblech fanden sich, welche das Gewand geschmückt haben mochten, ferner Wollen- und Seidenstücke mit eingewebtem Golddraht; namentlich verdienen eine Art Manschette und zwei Stücke eines Seidengürtels die höchste Beachtung.

Auch die ritterlichen Wappenröcke, sowie die Decken über die Streitrosse (covertiure) gaben zur Anbringung bildlicher Darstellungen durch Stickerei und Weberei viele Gelegenheit. Ausser dem Wappenbilde, womit sie gerne bestreut waren, liebte man allerlei bildliche Darstellungen, namentlich Thiere und Blumen[2]), darauf anzubringen. Zuweilen ward das Wappenbild von anderem Zeug ausgeschnitten und auf Rock und Decke genäht (Parz. 14, 17. Wigal. 3893). Seit dem 13. Jahrhundert wurden auch Buchstaben, theils einzelne, theils zu Sprüchen verbundene, auf die

---

Scenenreihe aus dem Tristanroman. Auf einem Regensburger Wandteppich des 14. Jahrh. sind 24 Medaillons mit Scenen aus Romanen gestickt, German. XVIII, 276. [1]) Der Fund ist von Worsaae beschrieben in den Aarböger for nordisk Oldkyndighed 1869. S. 203 bis 218, dazu die Abbild. namentl. auf Taf. 4. 5. 6. [2]) Engelh. 2535.

Kleider, den Gürtel und das Reitzeug gestickt oder gewoben [1]. Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts stickte man auch ganze Lieder samt der notirten Melodie schwarz auf weisse Linnentücher. In der burgundischen Bibliothek zu Brüssel liegen vier solche Tücher in dem Liederbuche, welches der Herzogin Margarete von Parma, der Tante Kaiser Karls V. gehört hat; ein jedes enthält eine Strophe des Liedes „Mag ich dem glück nit danken vil“ [2]).

Wie heute gab es Vorzeichner (bildaere) für die Stickerinnen, da nicht jede im Stande war, die Zeichnungen auf die Stoffe sich selbst zu entwerfen (Helbling 8, 208 f.).

Die üblichste Art der Stickerei war der Kreuzstich; erst in der letzten Zeit unserer Periode kam der Plattstich auf. Die Goldfäden wurden mit Überfangstichen festgenäht. Noch später ist der Drellstich angewandt.

Noch im 16. Jahrhunderte dauert die alte Stickerei auf Leinen- oder auch auf Hanfgeweben mit verschiedenfarbigen Fäden von Leinen-, Woll- und Seidengarn, mit gesponnenem Gold und Silber fort [3]) und auch die

---

[1]) Engelh. 2553. Troj. Kr. 20126. anon. Leobiens. bei Pez scr. rer. austr. I. 947. Die Deutung einzelner Buchstaben, wie sie im 14. Jahrh. Sitte wurden, gibt das Gedicht n. 77 in Lassbergs Liedersal. Vgl. das Bild Herzog Heinrichs v. Breslau in der Pariser Liederhandschr. bei v. d. Hagen, Bildersal Taf. 4. [2]) Mone Anzeiger VI, 422 f. [3]) Olafsen und Povelsen Reise durch Island, S. 99 (Kopenhagen 1774) wird erzählt, dass die vornehmen Isländerinnen Tücher, die zu allerlei Zwecken verwandt werden, mit Thieren, Vögeln, Blumen und allerlei Figuren in verschiedenen Farben ausnähen. Auch in Schleswig-Holstein und Jütland erhielt sich diese Stickerei lange. Beweise dafür enthält das Thaulowmuseum in Kiel und das Hamburger Gewerbemuseum.

Stylisirung der Zeichnung erinnert meist noch an das Mittelalter.

Neben dieser Handstickerei kamen die gewebten Umhänge (Wandteppiche), Tisch- und Handtücher mit Ornamenten und Figuren mehr und mehr in Brauch, die dann in den flandrisch-burgundischen Gobelins, namentlich denen von Arras, zur hohen Kunstblüte gediehen. Die Kirche war auch hier die Vermittlerin der römischen teppichartigen Tücher gewesen, die zum Abschluss der einzelnen Hausräume dienten. Durch die Kreuzzüge sodann hatten die abendländischen Krieger die morgenländischen Teppiche kennen gelernt, auch die spanischen Araber mit ihren Webereien lieferten treffliche Muster in der Nähe. Das reicher sich ausstattende mittelalterliche Haus brauchte die grossen Gewebe, um bei festlichen Gelegenheiten die kahlen Wände der Säle bunt und anmuthig zu bekleiden. Unsre Gedichte des 12. und 13. Jahrhunderts erzählen an vielen Stellen von den umbehengen und rückelachen, von Seide und Gold durchzogen, wenn sie besonders kostbar sein sollten, die durch Ringe an Stangen befestigt und verschiebbar von der Höhe des Saales oder des Palaszimmers, zuweilen auch wie es scheint, aussen am Palas herabhingen [1]). Bilder aus beliebten Erzählungen wurden am liebsten darauf gesehen. So konnte ein rheinpfälzischer Dichter vom Ende des 12. Jahrhunderts, Blicker von Steinach, dessen Gottfried von Strassburg als eines noch lebenden rühmend gedenkt, die Schilderung eines Umhanges zur Einkleidung seines Gedichtes

---

[1]) Vgl. die Stellen in Benecke-Müllers Mittelhochd. Wb. I, 612 und in Lexers Mhd. Wb. II, 1731; namentl. die Beschreibung eines umbehanc Alexand. 5798 ff.

nehmen, worin er eine Reihe Liebesnovellen des griechischen Alterthums vortrug [1]). In Frankreich sind aus dem 12. und den folgenden Jahrhunderten eine Anzahl von Wandbehängen mit ähnlichen Darstellungen erhalten [2]), und auch in Deutschland fehlt es, wenigstens vom 12. und 13. Jahrhunderte ab, nicht an bilderreichen Umhängen, welche durch die eingewebten deutschen Inschriften ihren deutschen Ursprung bezeugen. Mit entschiedener Vorliebe wurde weltliches Leben darauf dargestellt: Scenen der geselligen Unterhaltung, Bilder aus Romanen und aus volksthümlicher Sage. Einer der ältesten erhaltenen, nach meinem wissen, ist ein jetzt auf der Wartburg befindlicher Wandteppich, in horizontal liegender Kette gewebt, mit nachhelfendem Kettenstich, der die Belagerung einer von Wildenmännern vertheidigten Burg durch ein anderes Wildmännleinheer darstellt; die Lanzen und Pfeile gehn in Rosen oder Lilien aus, die Zeichnung ist lebendig und reich [3]). Der Styl ist frühgotisch.

Das germanische Museum in Nürnberg besitzt einen gewirkten Wandteppich aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, welcher auf einem reichen Hintergrunde von Architektur und Landschaft ein sehr bewegtes Bild aus dem Gesellschaftsleben der höheren Stände

---

[1]) Das Gedicht ist leider verloren. Frz. Pfeiffer zur deutschen Literaturgeschichte 1 — 18 glaubte allerdings in einem Fragment (Mone Anzeig. IV, 314—21) einen Rest des Umhangs zu erkennen, allein die Annahme ist durchaus nicht sicher, vgl. Joh. Schmidt in Paul und Braunes Beitr. III, 173—181. [2]) Fr. Michel récherches sur le commerce, la fabrication et l'usage des étoffes de soie, d'or et d'argent et autres tissus précieux — Paris 1852—54. II, 383 ff. 397. 407 ff. 480 f. [3]) Anzeiger f. K. d. Vorzeit 1870. Sp. 92 ff. mit Abbildung.

gibt[1]). In dem 15. Jahrhunderte blieben diese Darstellungen beliebt[2]). Der Gebrauch der Wandteppiche hat sich in das 16. und 17. Jahrhundert fortgepflanzt.

An der Teppichweberei oder -Wirkerei waren die Frauen in Deutschland auch betheiligt. In den Steuerregistern von Basel werden 1453 und 1454 gewerbsmässige heidensch werkerinnen aufgeführt. Auf einem Teppiche des 16. Jahrhunderts im Münchener Nationalmuseum, die Anbetung der h. drei Könige darstellend, sieht man eine Nonne an einem Teppich weben. In Paris aber waren die Weiber im 13. und 14. Jahrhundert von der Teppichwirkerei ausgeschlossen. Die Statuten der tappissiers de tapis sarazinois bestimmen, dass wegen der Schwere und Gefährlichkeit des Handwerks Frauen nicht darin arbeiten dürfen[3]); es wird dabei auf das herrichten und auseinandernehmen des Webstuhles Bezug genommen.

An dem geschlossenen Handwerke[4]) überhaupt sind in Deutschland Mädchen und Frauen seit dem 13. Jahrhunderte mehr oder minder betheiligt gewesen. Das Augsburger Stadtrecht von 1276 spricht von Lehrmädchen im Handwerk im allgemeinen mit Bezug auf Streitigkeiten über den Lohn, und diese Bestimmung kehrt fast formelhaft noch in Stadtrechten des 16. und 17. Jahrhunderts wieder[5]).

---

[1]) Anzeiger f. K. d. V. 1857. Sp. 325 mit Abbildung. [2]) Ebd. 1855, Sp. 316 f. 1869, Sp. 260 f. Heyne Führer durch die mittelalterliche Sammlung in Basel S. 20 f. [3]) Stahl das deutsche Handwerk, Giessen 1874. 1, 61 nach Boileau réglemens sur les arts et métiers de Paris 405 ff. [4]) Unzünftige Lohnnäherinnen, Stickerinnen u. s. w. hat es im ganzen späteren Mittelalter gegeben. Über jüdische Weberinnen, Stickerinnen und Putzmacherinnen Berliner Deutsche Juden im Mittelalter 7 f. [5]) Stahl a. a. O. 46 f. — Von

In den Ordnungen der einzelnen Handwerke und den Zunftbüchern des 14. und 15. Jahrhunderts wird ferner häufig erwähnt, dass jeder Meister seine Frau und Tochter, zuweilen auch seine Magd zur Hilfe bei der Arbeit nehmen könne. Einzelne Gewerke schlossen diese Befugnis aber aus, so die Tuchscherer und Hutmacher zu Köln im 14. Jahrhundert. Die Lübecker Schneiderrolle von 1370 verbot dem Schneider, seine Magd mit zum nähen zu setzen, während er die Ehefrau mit arbeiten lassen durfte.

Bei einigen Handwerkern, so bei den Lein- und Wollwebern und bei den Schneidern, die als Zunft seit dem 13. Jahrhunderte in Blüte kamen, ist die Betheiligung des weiblichen Geschlechts in grösserem Umfange durch die Natur der Arbeit gegeben. Das Spinnen [1]), Garnziehen, Wollekämmen, die Vorarbeiten für die Gewandbereitung, lagen von je in weiblicher Hand. In Schlesien gab es im 14. Jahrhundert eine besondere Zunft der Garnzieher, in der Männer und Frauen gleich berechtigt waren [2]). In Köln war das Garnmachergewerk ausschliesslich weiblich [3]), ebenso das der Goldspinnerinnen.

Anderwärts entspannen sich zwischen den zünftigen Webern und unzünftigen Weberinnen Streitigkeiten. So verfügte in Strassburg der Rath 1330 auf Klage

---

lêrdiernen oder lêrtöhtern wird ausdrücklich gesprochen in der Münchener Weberordnung des 14. Jahrh. und der Ordnung der Weber zu Speier von 1360. [1]) Das Spinnen ward freilich auch von Männern betrieben. Die Ulmer Weber hielten eine Menge von Knechten und Mägden zum spinnen, Jäger Ulm 634. Es warf dürftigen Lohn ab: Berthold Pred. 108, 4. [2]) Ordnungen von Striegau 1358, Breslau 1377, Liegnitz 1382, Schweidnitz 1396 im Cod. diplom. Siles. VIII. [3]) Ennen Geschichte von Köln II, 629. 635.

der Weber, dass die Frauen, welche mit Hilfe von Knechten (Gesellen) wollene Zeuge und Stuhllaken fertigten, der Zunft beitreten müssten. Im Jahre 1430 klagten die Weber über die Schleier- und Leinweberinnen beim Rath, der dahin entschied, dass dieselben nach der Zahl ihrer Stühle einen Beitrag zur Zunftbüchse geben sollten [1]).

Aus den Statuten der deutschen Schneiderzünfte von dem 14. und 15. Jahrhunderte erhellt als Grundsatz, dass jede Nähterin, sobald sie ihr Gewerbe handwerksmässig, d. i. mit Lehrmädchen und Mägden betrieb, der Zunft beitreten und Bürgerin werden musste [2]). Beschränkungen kamen örtlich vor. In den oberrheinischen Städten musste jede Schneiderin bei der Zunft sich einkaufen; von der Höhe des eingezahlten Geldes hingen ihre Befugnisse ab, so auch die, Lehrlinge zu halten. In Köln durften die Näherinnen im 14. Jahrhunderte nur Frauenkleider, gestickte Wappenröcke und Untergewänder fertigen. Die Schneider trachteten im 15. Jahrhunderte überhaupt darnach, die Nähterinnen in ihren Befugnissen zu beschränken und auf Leinwandnähterei zu verweisen. Es sind dies die Vorzeichen der mit dem Ende des 17. Jahrhunderts abgeschlossenen Bewegung, wonach das männliche Geschlecht Bedingung zum Eintritte in ein Handwerk ward. Bis 1500 aber erscheinen die Frauen nirgends von einer Zunft ausgeschlossen oder den männlichen Arbeitern im Rechte nachstehend, sobald sie nur ihren vollen Beitrag zur Zunftkasse leisten wollen.

---

[1]) Schmoller die Tucher- und Weberzunft in Strassburg 412.
[2]) Stahl a. a. O. 80 ff.

Auch Handelsgeschäfte sehen wir im Mittelalter von Frauen betrieben. Der Hausierhandel mit Gewürz und Kleinwaaren, Messern, Ringlein, Hefteln, Tisch- und Handtüchern, Kopfbändern u. dgl. nährte gar manches koufwîp [1]). Ausserdem handelten die koüflerinnen in den süddeutschen Städten (z. B. Ulm, Augsburg, Nürnberg) mit alten Sachen. Weder sie, noch die Hausiererinnen erfreuten sich eines besonderen Rufes; theils war ihre Ehrlichkeit nicht zweifellos, theils spielten sie die Gelegenheitsmacherinnen und Kupplerinnen.

Auch die Beginen beschäftigten sich, wenigstens im Lüttichschen mit Handelsgeschäften. Auf der Lüttichschen Synode von 1287 [2]) ward beschlossen, dass die Beginen, welche mehr als zehn Mark Handelscapital hätten, nicht die Steuerfreiheit ihrer Mitschwestern geniessen sollten.

Wir würden von den Verhältnissen germanischer Mädchen kein vollständiges Bild erhalten, wenn wir nicht ihre rechtliche Stellung uns deutlich zu machen versuchten.

Grundsatz der Germanen war, dass nur derjenige ein selbständiges und vollberechtigtes Glied des Volkes sein konnte, der alle Pflichten, welche die Gemeine auferlegte, zu erfüllen vermochte [3]). Damit ist die

---

[1]) Strickers Erzählung in Hagens Germania VIII, 299. v. d. Hagen MS. III, 304 b. Lassberg Lieders. n. 166, 300. Jäger Ulm 685 f. [2]) Cap. 29, 2. Hartzheim conc. III, 717. [3]) Der Grund der Geschlechtsvormundschaft ist früher vielleicht zu einseitig in der Wehrlosigkeit der Weiber gesucht worden. Namentlich Rive

Unselbständigkeit der Weiber ausgesprochen und zugleich bestimmt, dass sie ursprünglich keinen Landbesitz haben konnten, weil auf ihm alle öffentlichen Rechte und Pflichten ruhten. Die Germanen waren aber zu billig, als dass sie das Weib persönlich rechtlos machen wollten; es ward ihm daher eine rechtliche Vertretung und Vertheidigung seiner Person gegeben, welches Verhältnis *munt* (lat. mundium) Vormundschaft hiess [1]). Auch der Knabe stund so lange bis er wehrhaft gemacht war und liegendes Eigen zu selbständiger Verwaltung empfing, unter der Mundschaft; das Weib aber entwuchs ihr nie [2]) und nur ausnahmsweise trat es in ein freieres Verhältnis.

Wir haben zwei Stufen der Unmündigkeit zu scheiden: auf der ersten befand sich das Weib, so lange es unerwachsen war; auf die zweite freiere trat es, sobald es zu seinen Jahren kam, sobald es mannbar (vollzeitig, fulltîđa) wurde [3]). Die nordgermanischen Rechtsbücher geben dafür das fünfzehnte, die isländischen das sechzehnte Jahr an; bei den südgermanischen Stämmen scheint das zehnte, zwölfte, vierzehnte oder sechzehnte Jahr der Punkt, wo das Kind, namentlich der Knabe einige Selbständigkeit erlangte [4]). Sie

---

Gesch. d. deutsch. Vormundschaft I, 225 ff. hat die weibliche Individualität und das Verhältnis dieser zum altdeutschen Rechts- und Staatsleben als allgemeines Motiv zu erweisen gesucht. [1]) Die verschiedenen Namen des Schutzverhältnisses und des Schützenden bei Kraut die Vormundschaft I, §. 1. [2]) l. Roth 205 nulli mulieri liberæ sub regni nostri ditione lege Longobardorum viventi liceat in suae potestatis arbitrio i. e. selbmundiae vivere, nisi semper sub potestate viri aut potestate curtis regiae debeat permanere. [3]) J. Grimm deutsche Rechtsalterthümer 411 ff. [4]) Rive Geschichte der deutschen Vormundschaft I, 213 f.

bezog sich theils auf eine gewisse rechtliche Handlungsfähigkeit, theils auf das Vermögen.

Nach norwegischen Gesetzen konnte ein fünfzehnjähriges Mädchen sein Erbe übernehmen[1]; nach isländischen kam der unverheirateten Frau mit sechzehn Jahren der volle Niessbrauch ihres Vermögens zu, die freie Verfügung darüber jedoch erst mit zwanzig. Die Verheiratung, auch wenn sie vor sechzehn Jahren erfolgte, gab ihr beides (Grâgâs arfath. 4.). In dem norwegischen Frostathingsgesetz ist der Satz aufgestellt, dass Weib wie Mann ihr Vermögen so lange selbst verwalten dürfen, als sie Kraft haben, auf dem Hochsitz des Hauses zu sitzen[2]. Eine zu weite Auslegung der weiblichen Selbständigkeit müssen wir aber zurückweisen; denn sobald es einen Kauf oder Verkauf oder sonst welche rechtliche Verfügung über das Vermögen galt, so war die Zustimmung und die öffentlich erklärte Erlaubnis des Vormundes, für die Ehefrau also ihres Mannes, unumgänglich erfordert. Nur wenn sich die berufenen Vertreter nachlässig bewiesen, konnte die Frau, wenigstens nach dem Frostathingsgesetze (11, 17), ganz selbständig handeln; Unzucht allein verwirkte ihr dies Recht.

Auch bei den südgermanischen Stämmen trat mehrfach eine Lockerung der alten strengen Bevormundung des Weibes früh ein. Bei Güterverkäufen, welche Frauen unter salischem, longobardischem, alemannischem oder auch römischem Rechte vornehmen, steht in Urkunden des eilften Jahrhunderts die Unter-

---

[1]) *er komin til fiârhalds*, Frostathîngs b. 9, 23. Gulath. 128.
[2]) *sialfr skall hverr râða fê sîno meðan hann mâ sitja î öndvegi sîno svâ kona sem karlmaðr.* Frostath. 9, 29.

schrift der Frau voran; die Bestätigung durch den Mann darf freilich nicht fehlen [1]). Einen nicht geringen Grad von Selbständigkeit verräth sodann der süddeutsche Brauch, dass die Freilassung eines Leibeigenen durch ein sechzehn- oder vierzehnjähriges Mädchen vollkommen giltig war [2]). Gab ein Mädchen unter vierzehn Jahren einen Unfreien los, so war die Handlung nicht rechtskräftig (Schwabenspiegel Landrecht 72 Lassberg). Nach ripuarischem Gesetz (LXXXI) konnten von fünfzehn Jahren ab die Mädchen gerichtlich klagen und ebenso verklagt werden. Nach westgotischem Recht (II. 4, 11) durften Mädchen und Knaben mit vierzehn Jahren ein rechtsgiltiges Zeugnis ablegen [3]).

Mochte die Vormundschaft strenge oder locker sein, ohne dieselbe lebte kein germanisches Weib. Wem kam sie aber zu?

Wir sehen hier von den Ehefrauen und Witwen ab und handeln vorläufig nur von dem unverheirateten Weibe. Für dieses war natürlich der Vater, so lang er lebte, der geborne Vormund; er hatte für die Töchter einzustehn wo zu büssen war, einzutreten wenn sie verletzt wurden, und seine Einwilligung zu allem zu geben, was ihre Person und ihr Vermögen betraf. Nach seinem Tode folgte meistens der älteste Schwertmag

---

[1]) Muratori antiquit. dissert. 22. (II, 267). [2]) Vierzehn Jahre waren durch die Gewohnheit den gesetzlichen sechzehn gleichgestellt worden. [3]) In gewissen Fällen war das Zeugnis der Frauen vor Gericht ebenso giltig wie das der Männer; so in Sachen wegen Todtschlag und Unzucht (Frostath. 4, 39. Uplandslag VIII, 11. Borgarthings kristenr. II, 14). Über Zauberei ist ihr Zeugnis entscheidend (Gulath. c. 28). Sollte festgestellt werden ob ein bald nach der Geburt gestorbenes Kind wirklich gelebt habe, so galt ein Frauenzeugnis gleich zwei Männerzeugnissen (Uplandsl. III, 11).

des Mädchens, also der älteste Bruder desselben; nach einigen Rechten fiel indessen das Mundium der Mutter zu[1]). Es bestund jedoch für diese fast allein in dem Rechte, die Tochter zu verloben, denn die väterlichen Verwandten hatten einen näheren oder ferneren Theil an der Vormundschaft und führten namentlich die Oberaufsicht über das Vermögen (vgl. Östgötal. giptab. 18); ebenso mussten sie in allen Fällen der Klage eintreten. Dem germanischen Geiste entsprach weit mehr und es war auch gewöhnlicher, dass der älteste Sohn als gebornes Haupt der Familie nach des Vaters Tode die Mundschaft über sämmtliche weibliche Glieder des Hauses, die Mutter inbegriffen, so wie über die unmündigen Brüder erhielt. War er selbst noch nicht zu seinen Jahren gekommen, so übernahm der nächste Verwandte väterlicher Seite die Geschlechtsvormundschaft. Nach deutschem Rechte war dies der Bruder des Vaters, nach nordischem stund dieser Schwertmag ferner und die Grossväter und die Grossmütter, zuweilen auch die Mutterbrüder gingen ihm voran[2]). Die Vormünder traten überhaupt nach dem Grade der Verwandtschaft ein[3]), in dessen Bestimmung sich bei den verschiedenen Rechten grosse Abweichung kund thut. In den einen sehen wir nämlich die Cognaten den Agnaten ziemlich gleich stehn, so dass sie gemischt folgen; andere lassen die weiblichen Verwandten auf die männlichen folgen; nach andern sind die Verwandten

---

[1]) L. Wisigoth. III. 1, 7. IV. 2, 13. L. Burgund. 59. 85, 1. Freiburg. Stadtr. 32. Uplands. III. 1, 7. Sjellands l. 1, 47. 48. [2]) L. Saxon. 7, 5. Nordfries. ges. 568[a], 9. L. Wisigoth. III. 1, 7. Grâgâs festath. 1. Uplandsl. III, 1. Sjellands. l. 1, 47. 48. Jydske lov 1, 33. [3]) Die Vormundschaftsordnung hängt mit der Erbenfolge zusammen.

mütterlicher Seite ganz ausgeschlossen und der Grundsatz, dass nur Schwertmagen Vormünder sein können, ist so weit ausgebildet, dass der Richter beim Ausgehn der väterlichen Verwandten mit Uebergehung der Spillemagen einen Vormund kürt, wobei er jedoch jene berathen muss [1]. Indessen scheint hier und da der Familie mütterlicher Seite eine gewisse Mitaufsicht zugestanden zu sein; so haben nach ostgotländischem Gesetze (giptab. 20) die mütterlichen Verwandten das Recht der Kinder, wo sie es beeinträchtigt meinen, wahrzunehmen und sie gerichtlich zu vertreten, obschon im übrigen die Vormundschaft bei den Agnaten steht.

Die gebornen Vormünder sind die ältesten und natürlichsten; die Wahl eines Vormundes durch den Vater ist eine junge Einrichtung (Schwabensp. 323, 2). Älter ist, dass das Staatsoberhaupt, wenn geborne Vormünder fehlen, die Mundschaft mit allen Rechten an Bussen und Erbe übernahm. Es beruht dies auf der natürlichen Verbindung von Geschlechtern und Staat. War nämlich ein Geschlecht in seinen wehrhaften Gliedern ausgestorben, so musste der Vorsteher der Gemeine den Schutz der wehrlosen an sich nehmen, bis sie irgend wie zur Bildung eines vollständigen Geschlechtes wieder gelangt waren. Hieraus entwickelte sich die Obervormundschaft des Königs über alle unmündige und schutzbedürftige.

Die Pflichten des Vormundes bestunden in der Verwaltung des Vermögens seines Mündels oder der Beaufsichtigung der Verwaltung; sodann in der Wahrnehmung der persönlichen Interessen, namentlich in der

---

[1]) Magdeburger Schöffenurtheil bei Kraut Vormundschaft 169. Deutsches Privatrecht 393 (3. Aufl.).

Verlobung; endlich in der rechtlichen Vertretung desselben: einmal also in der Pflicht die Klage zu erheben, das andere Mal ihr zu antworten. In der nahen Verwandtschaft des Vormunds lag zugleich die Entschädigung für seine Mühen, denn er trat nach dem etwaigen Tode des Mündels mit bedeutendem Erbanspruche ein und hatte auch nach verschiedenen Rechten Theil an den Bussen, welche für Verletzung der bevormundeten geleistet wurden.

Es liesse sich allenfalls annehmen, dass die Germanen Verletzungen des Weibes nicht leichter beurtheilten als die des Mannes, dass also Wergeld und Busssätze für Mann und Frau gleich waren. So finden wir es auch im friesischen, angelsächsischen, in den meisten nordischen und unter Umständen selbst im westgotischen Rechte, ebenso noch spät in einem hessischen Weisthume [1]. Andere Stämme huben jedoch die Wehrlosigkeit des Weibes hervor und fassten deshalb seine Verletzung schwerer, setzten darum auch die Bussen höher an: so unter den friesischen Landrechten die Westergoer Gesetze (463, 23) um ein Viertel, die Brockemer (178[a]), die Emsiger (15. 28) und noch andere (Richth. 281[b], 30. 318[b], 14) um ein Drittel, das Fivelgoer Landrecht (II, 12. 27), ferner das upländische, alemannische, bairische, burgundische Recht um die Hälfte [2]. Die

[1]) Add. sapient. in l. Fris. V. Adelb. dôm. 73. Grâg. vîgsl. c. 48. Östgötal. drâpab. 9. Gulath. c. 159. Weist. 3, 325. In der l. Wisig. IV. 4, 3 steht das Weib über 50 Jahren dem Manne gleich, im Alter von 15—20 Jahren gilt es 100 sol. mehr. Wilda Strafr. 572 bemerkte, dass die ausdrückliche Erwähnung in der Grâgâs und im friesischen Volksrecht, das Geschlecht mache keinen Unterschied, auf eine frühere abweichende Meinung deute. [2]) L. Alemann. LXVIII, 3. LXIX. l. Bajuv. III. 13, 2. 3. l. Burg. LII. Uplandsl. IV, 11.

lex Saxonum (XV) gibt der Jungfrau doppelte Compositio; jedes Weib, das schon geboren hat, setzt sie dem Manne gleich. Das bairische Gesetz bestimmt, dass ein Weib durch Waffentragen das ihm sonst gebührende doppelte Wergeld verliere, ebenso das longobardische (ed. Roth. 381). Ein dreifaches Wergeld geben dem Weibe die Langewolder Küren von 1282 (§. 34) und für das fruchtbare Alter auch das salische Gesetz (XXXIV, 2. LXXIV).

Wie die Germanen in ihrer Auffassung des Weibes mehrfach von der Kirche abwichen, so auch hier. Die Geistlichkeit, geneigt die Frau nach fremder Vorstellung als ein unreines und niedriges Wesen zu betrachten, wobei Evas Sündenfall als Hauptgrund dienen musste, konnte sich mit der germanischen hohen Schätzung nicht vereinen und wirkte darauf, dass das Weib rechtlich allmählich an Wert verlor. So wird denn im Sachsenspiegel (III. 45, 2) und im Schwabenspiegel (Landr. 310) den Frauen nur die halbe Busse und das halbe Wergeld eines Mannes ihres angeborenen oder erheirateten Standes gegeben.

Einige Volksrechte theilen die Sätze nach den Lebensstufen des Weibes ein. Das thüringische und salische Gesetz (l. Angl. et Werin. X, 3. 4. l. Sal. XXVIII. 7—9. LXXV) stellen das Wergeld für eine Frau, die keine Kinder bekommen konnte, dreimal niedriger als für eine mannbare und noch fruchtbare. Das westgotische Recht (VIII. 4, 16) machte mehrere Unterschiede: für ein Mädchen unter fünfzehn Jahren ward nur das halbe Wergeld des Mannes gezahlt, von 15—20 Jahren war es um 100 sol. höher, von 20—50 Jahren seltsamer Weise 50 sol. niedriger, von 50—65 stund es gleich; über diesem Alter erhielt die

Frau die Hälfte des nächst vorangehnden Satzes. Auch für die verschiedenen Jahre der Männer sind verschiedene Sätze genommen. Wie im sächsischen Gesetz die Jungfrauschaft auch im Wergeld berücksichtigt wurde, ist schon erwähnt. Von selbst versteht sich, dass überall wo die Standesunterschiede stark hervortreten, auch die Busse und Wergeldsätze nach dem Stande verschieden sind.

Die einzelnen Busssätze anzuführen, wird man mir hier gern erlassen. Ausser der Busse für die Tödtung (wergelt, ags. leôđgilde, altn. manngiöld, mannbôt) bestunden feste Bestimmungen, wie körperliche oder sittliche Verletzungen gebüsst werden sollten. Wie der Satz: Leben um Leben, der durch den Brauch der Blutrache hindurchgeht, allmählich trotz mancher sittlicher Bedenken in den Satz: Leben um Geld gewandelt ward, so wurden auch jene Verletzungen statt mit dem Verluste des Lebens, eines leiblichen Gliedes, der Freiheit, der Heimat oder des Friedens dann mit Geld gesühnt, wenn sich der Angeklagte nicht von der Beschuldigung zu reinigen vermochte. Unsere Volksrechte, deutsche wie nordische[1]), sind hierin gerade sehr ausführlich und gewähren durch die Einzelnheiten manchen Schluss auf die sittlichen Zustände des betreffenden Volkes.

War eine Verletzung Unmündiger eingetreten, so hatte der Vormund die Klage zu erheben, und ward sie bewiesen und der verklagte überführt, so wurde die Busse geleistet. Dass dieselbe dem Vormund übergeben ward, unterliegt keinem Zweifel; welchen Theil er aber von ihr zog, ist nicht fest bestimmt. In den

---

[1]) Vgl. Grimm Rechtsalterth. 404 ff. Wilda Strafrecht der Germanen cap. 5. besonders SS. 398—438.

Fällen natürlich, wo eine Verletzung seines Rechtes geschehen war, wie bei unrechtmässiger Verlobung, Entführung und unrechtmässigem Beiliegen, kam ihm die volle Busse zu[1]). Bei eigentlichen Verletzungen des Mündels aber zog er nach nordischen Rechten entweder gar nichts (Sjell. l. II, 20. III, 38) oder nur die Hälfte oder gar nur ein Drittel (l. Fries. 9, 9. Ostgötal. vadham. 14. Grâg. vîgsl. 54). Lag Todtschlag vor, so theilte sich der Vormund als Verwandter mit den übrigen nächstberechtigten Magen bald von der Schwertseite allein, bald auch von der Spilleseite in das Wergeld[2]). War der Vormund selbst der Thäter, wie dies bei Verletzungen der Frauen durch ihre Männer vorkommen konnte, so wurde nach nordischen Rechten die Klage und Busse von ihrem nächsten Schwertmagen, der ihr Verlober gewesen war, erhoben und die Busse zu der Mitgift gelegt (Ostgötal. vadham. 10. Vestgötal. II. fridb. 8).

Gewiss ist ferner, dass das Weib Theil am Wergelde eines Verwandten haben konnte. Die weiblichen Glieder der Familie waren nicht von der Pflicht zur Blutrache ausgeschlossen — man erinnere sich, wie Kriemhild (Gudrûn) diese Pflicht erfüllte! — es musste ihnen also auch das Recht auf das Wergeld zugestanden werden. Als der Riese Thiassi von den Göttern erschlagen ist, macht sich seine Tochter Skađi nach Asgard auf und droht mit der Blutrache, wenn nicht

[1]) L. Fris. 9, 11. 13. l. Sax. XL. l. Liutpr. 121. Bajuv. VII. 10. Sjelland. l. III, 38. Gulath. c. 51. Uplandsl. III. l. Zusatz zu Vestgötal. II. (Collin och Schlyter corp. jur. Sveogoth. ant. I, 239). Im longobard. Recht (ed. Roth. 139) wird die Busse zwischen die beiden Mundschaftsbehörden, den König und den Vormund, getheilt.
[2]) Kraut Vormundschaft 1, 335.

genügende Sühne geboten werde. Als Dag den Helgi erschlagen, bietet er seiner Schwester Sigrun Wergeld für den Gemahl (Helgaqu. Hundingsb. II, 28 ff.). Das isländische Recht theilt den Frauen ein Drittel des Wergeldes zu (Grâg. fest. 20. vîgsl. 54), wovon sie aber den dritten Theil dem Vormund abgeben müssen. Eigenthümlich sind die Verhältnisse im norwegischen Gulathingsbuch (c. 221). Hier treten die Mutter, die Tochter, die Schwester und die Frau des erschlagenen in den Genuss einer Geldsühne (kvengiaver); allein dieselbe ist von dem Wergelde verschieden, denn dieses wird von ihren nächsten Schwertmagen, also hier von dem Vater der Mutter des erschlagenen, vom Sohne der Tochter oder Schwester, in Empfang genommen (Gulath. b. c. 225 f.). Ebendort sind die Spillemagen des Mörders zur Wergeldleistung verpflichtet (c. 227. 231. 232. 235. 245). Es bestund also nach diesem Recht wie nach dem angelsächsischen (Älfrêds ges. c. 27) die Einrichtung einer Familienbürgschaft[1]) von der die Frauen nicht ausgeschlossen waren. In einem gewissen Falle sehen wir sogar im isländischen und norwegischen Rechte die Verpflichtung und das Anrecht der Frauen auf das Wergeld ganz bestimmt heraustreten. Hinterlässt nämlich der getödtete nur eine Tochter und ist niemand näher als sie zur Hauptbusse (höfuđbaugr) berechtigt, so nimmt sie dieselbe gleich einem Sohne[2]). Ebenso ist die Tochter des Mörders, im Falle kein Sohn lebt, zur Erlegung des Wergeldes verpflichtet. Beides gilt indessen nur von den unverheirateten Töchtern, denn

---

[1]) Waitz deutsche Verfassungsgeschichte I^3, 74—78. [2]) Sie heisst dann *baugrygr* (Bussweib; *baugr* Busse, *rygr* Weib).

mit der Vermählung gehn Recht und Pflicht auf die nächsten Schwertmagen über (Grâg. vîgsl. 114). Im norwegischen Gulathingsbuch (c. 275) hat die Schwester dasselbe Recht wie die Tochter [1]).

Aus skandinavischen Sagas ergibt sich ferner die Ansicht, dass der Tochter oder der Witwe eines erschlagenen voller Ersatz für den Vater oder Gatten durch Verheiratung mit dem Todtschläger geleistet würde; freilich zeigt sich dabei auch, dass die Frauen sittlichen Widerstand hiergegen bekunden [2]). Es war aber alter Brauch, denn auch die Asen bieten der Tochter des von ihnen erschlagenen Riesen Thiassi Busse für den Vater durch Verheiratung mit einem von ihnen: Skađi ward dadurch Gattin Niörđs. Wir dürfen wohl auch die Ehe zwischen dem Langobardenkönig Albwin und Rosimund, der Tochter des Gepidenkönigs Kunimund, auf dieselbe Sitte zurückführen. Fast alles weist demnach darauf, dass die Weiber in sehr alter Zeit vollen Theil am Wergeld hatten, und das thüringische und langobardische Recht haben sich also, indem sie das Wergeld den Schwertmagen allein zutheilen, von dieser ursprünglichen Auffassung bedeutend entfernt (l. Angl. et Wer. I, 3. 6. l. Liutprandi 13) [3]).

Sowie der Vormund den Process zu erheben (sœkja) hatte, so musste er auch der Klage antworten (svara). Der Sachsenspiegel setzte fest, dass der

---

[1]) Vgl. auch Frosthath. 6, 4. [2]) Magnusars. c. 46. Ans s. bogasveigis c. 7. Halfdanars. Eysteinss. c. 3. [3]) Nach l. Angl. Wer. I, 9 würde die Tochter nach dem Ausgange der fünften väterlichen generatio mit dem Eintritte in das liegende Erbe gemäss I, 6 auch die ultio proximi et solutio leudis übernehmen. In der l. Liutpr. 13 wird ausdrücklich gesagt: filiæ ejus eo quod femineo sexu esse provantur, non possunt faidam ipsam levare.

Richter der angeklagten einen Fürsprecher zu bestellen habe, wenn ihr rechter Vormund nicht zur Hand sei. Erforderliche Eide mussten von den Frauen selbst geleistet werden [1]; ward die Entscheidung einem Gottesurtheil überlassen und dafür auf Zweikampf erkannt, so hatte ihr nächster Schwertmag für sie einzutreten [2]; nur in einzelnen Fällen und wahrscheinlich erst in jüngerer Zeit war den Weibern selbst der Kampf zugegeben. Im eng anschliessenden Kleide kämpften sie mit einem Steine, den sie in den Schleier gebunden hatten, gegen den Mann, der sich halb in einer Grube mit einem Stocke vertheidigte [3]. Arten des Gottesurtheils, die den Weibern häufig zuerkannt wurden, waren die Probe mit glühendem Eisen, das sie in blossen Händen neun Schritte weit tragen, mit neun glühenden Pflugscharen über die sie schreiten mussten; der Kesselfang, wobei sie einen Stein aus einem Kessel voll siedenden Wassers zu suchen hatten, und die kalte Wasserprobe, die bei den Hexen im 16. und 17. Jahrhunderte häufig angewandt wurde. Das Weib ward an einem Seile ins Wasser geworfen und für unschuldig erklärt, wenn es untergieng, für schuldig aber, wenn es sich oben hielt; denn der Glaube war, dass das Wasser nichts unreines

---

[1]) Sachsensp. I. 47, 1. Schwabensp. Landr. 75. Eine Eidesformel für Frauen Weisth. 3, 777. Über den nastait s. unten. [2]) Vermochten die Frauen keinen ihrer Schwertmagen zu stellen, so pflegten sie Mitkämpfer (campiones) anzunehmen oder mussten sich der Feuerprobe unterwerfen, l. Angl. et Werinor. de veneficiis. Vgl. Gaupp Gesetz der Thüringer 405—7. [3]) Majer Gesch. der Ordalien 270—274. Philipps die Ordalien bei den Germanen p. 10. Ukert in Jacobs und Ukert Beitr. zur älteren Literatur III, 119 bis 128. Vgl. überhaupt J. Grimm Rechtsalterth. 908—937. Wilda Ordalien in Ersch und Grubers Encyklopädie III. 4, 452—490.

und daher auch keinen Missethäter in sich dulde [1]). Auch die Kreuzesprobe scheint nicht selten bei Weibern gebraucht zu sein. Beide Parteien stunden mit erhobenen Armen während einer Messe an dem Kreuze; wer die Arme zuerst sinken liess, ward für überführt gehalten [2]).

War die angeklagte überwiesen und auf Geldstrafe gegen sie erkannt, so zahlte der Vormund die Busse aus dem Vermögen des Mündels. Reichte dasselbe nicht hin, so scheint er mit seinem eigenen Vermögen herangezogen worden zu sein; wenigstens liegt es im Wesen der Mundschaft, dass der Vormund nicht blos schützt, sondern auch bürgt. Wo er nicht solidarisch verpflichtet ist, findet sich Abweichung von der ursprünglichen Auffassung [3]).

Bei Kindern unter ihren Jahren und bei Wahnsinnigen durfte keine andere als Geldstrafe vorkommen, erwachsene Weiber dagegen wurden auch peinlich gestraft. Die altgermanischen Grundsätze zeigen jedoch auch hier eine milde Beurtheilung der Frau, wie sie später in der goldenen Bulle (c. 24 §. 3) zwar ausgesprochen aber nicht durchgeführt war. Die nordischen Gesetze lassen wenigstens darauf schliessen; denn für Verbrechen, bei denen den Männern der Tod gewiss war, stund den Frauen Ausgleichung durch Geld mehr-

---

[1]) Soldan-Heppe Geschichte der Hexenprocesse I, 394 ff.
[2]) Vgl. Gengler deutsche Rechtsgeschichte 403. [3]) Vgl. hierüber Kraut Vormundschaft I. §§. 37. 38. — Zahlte der Vormund keine Busse oder hatte die Frau keinen Vormund im Lande, so verlor sie nach ostgotländ. Rechte die Freiheit, Östgötal. vadam. 35. 37. Die Weigerung des Vormunds in der gesetzlichen Frist von fünf Tagen die Busse zu erlegen, zog ihm Friedlosigkeit und Vermögenseinziehung zu, Östgötal. drâpab. 9.

fach frei. Ihre Strafe war in den oberschwedischen Gesetzen schon dadurch milder, dass sie nicht friedlos werden konnten und ihr Landbesitz demgemäss nicht eingezogen werden durfte (egh ma hänna bo skiptas). Königsfriedenbruch (edhsöre), Königsbusse (ensak) und Herrenstrafe (härrathocke) konnten sie nicht auf sich laden[1]). Ward aber ein Weib für einen verübten Mord von dem Bluträcher auf frischer That erschlagen, so lag es ungebüsst (Östgötal. drâpab. 9. vadham. 15. 22. 35).

Der Lebensstrafen, die an den Weibern vollzogen wurden, gab es verschiedene. Gegen das Hängen sträubte sich wenigstens später das Gefühl[2]). Wie das Uplandslag (IV, 29) bestimmt, dass kein Weib gehängt oder gerädert, sondern lebendig begraben werden solle, so setzt auch das Riber Stadtrecht (25) fest, wegen der weiblichen Ehre (for en quindeligh aeraes schyld) solle kein Weib gehängt, sondern lebendig begraben werden[3]). Das ostgotländische Gesetz (vadham. 35) gestattete indessen für eine auf frischer That ergriffene Diebin den Strang, ebenso die Westerlawer Gesetze für eine Ehebrecherin (404[b], 11). Auch die Strafe des Rades ward in der Regel nur gegen Männer in älterer Zeit erkannt; Frauen wurden dafür verbrannt, gesteinigt oder ersäuft (Grimm R. A. 689). Erschlug ein Mann seine Frau, so ward er gerädert; tödtete die Frau ihren Mann, so wurde sie gesteinigt (Uplandsl. IV, 13). Für eine Giftmischerin, durch die jemand

---

[1]) Über Befreiungen der Frauen in Frankreich Schäffner Rechtsverf. Frankr. 3, 188. [2]) Grimm Rechtsalterth. 687. [3]) Vgl. Erich Glipping. Stadtr. v. 1294 n. 27. Über das lebendig begraben Hoffmann v. F. horae belgicae VI, 226.

gestorben, bestimmte das upländische Gesetz den Feuertod (IV, 19). Kindesmörderinnen wurden zuweilen in eine Grube gelegt und darauf gepfählt (Grimm R. A. 691). Nicht ungewöhnlich war ferner in älterer Zeit, Frauen zur Lebensstrafe unter die Hufe der Rosse zu werfen oder sie überfahren und von Pferden zerreissen zu lassen [1]). Die schöne Schwanhild ward auf den Befehl des Gotenkönigs Ermanrich der Sage nach von Pferden zertreten, als sie ihre Liebe dem Sohne des greisen Bräutigams schenkte (Gudrûnarhvöt 16). Die Frankenkönigin Brunhild wurde mit ihren Haaren und Armen an den Schweif eines wilden Rosses gebunden und zu Tode geschleift (Pertz I, 286).

Eine besondere Rücksicht nahmen die Gesetze auf die Schwangeren. Gewöhnlich wurden die Strafen erst nach erfolgter Entbindung vollzogen oder überhaupt gemildert. Nur im Hexenprocess kannte man auch hier keine Schonung.

Nachdem wir eine Übersicht über die Mundschaftverhältnisse des Mädchens und seine Stellung zum öffentlichen Recht zu gewinnen suchten, liegt uns noch ob, sein Erbrecht kurz darzulegen.

Altgermanischer Grundsatz war, wie schon erwähnt wurde, dass nur der Mannesstamm den Landbesitz des Geschlechtes führte und dass die weiblichen Familienglieder allein an der beweglichen Hinterlassenschaft Theil hatten. Er beruhte darauf, dass auf dem liegenden Eigen die privaten und öffentlichen Pflichten und Rechte hafteten, deren volle Übernahme für das Weib nach seiner ganzen natürlichen Anlage unmöglich war.

---

[1]) Greg. Tur. III, 7. Chron. Novalic. III, 14 (Pertz IX, 101).

Alle nord- und südgermanischen Stämme haben diesen Grundsatz gehegt und erst allmählich, nachdem in der Gemeine- und Staatsverfassung Änderungen eingetreten waren, erbten die Frauen auch Grund und Boden. Interessant ist die Vermittelung zwischen der schroffen Ausschliessung und der Gleichberechtigung zu beobachten.

War kein Sohn oder kein Sohn desselben vorhanden, so gestatteten das langobardische, alemannische, burgundische und sächsische Recht den Übergang alles Erbes auf die Töchter [1]). Dasselbe geschah auf Island, wo sogar ein Godord (Hof mit Priester-, Verwaltungs- und Richterrecht) auf die Töchter erben konnte, die aber natürlich das darauf ruhende Amt durch einen Mann des Bezirkes verwalten lassen mussten [2]). Bei den Franken traten die weiblichen Familienglieder in dem Erbe des Grundbesitzes des Hauses (der terra salica, aviatica, hereditas aviatica) gegen die männlichen entschieden zurück; es galt dies besonders für die Weiber der entfernteren Verwandtschaftskreise. In merovingischer Zeit konnten aber bereits testamentarische Verfügungen zu Gunsten der Töchter gemacht werden [3]). Bei den Angeln und Werinen erbte der Sohn die ganze Hinterlassenschaft. War kein Sohn vorhanden, so trat im Landbesitze der nächste Verwandte von der Speerseite als Erbe ein, in der beweglichen Habe (pecunia et mancipia) aber die Tochter, oder wenn sie fehlte, die Schwester, oder drittenfalls die

[1]) leg. Liutpr. I, 1. 4. l. Alam. 57. Burgund. XIV, 1. Saxon. 44. 46. [2]) Grâg. festath. 21. thingsk. 21. [3]) Waitz d. Verfassungsgesch. II, 191 f. v. Amira Erbenfolge u. Verwandtschaftsgliederung nach den altniederdeutschen Rechten 12 ff.

Mutter. Von der Mutter erbte die Tochter nur die Gerade, d. i. Schmuck und Kleider. Erst im fünften Grade geht die ganze Erbschaft vom Speer auf die Spindel über (l. Angl. et Werinor. I, 1—9).

Auf eine Zurückstellung der Weiber hinter die Männer in der Erbfolge lässt sich auch bei den Friesen und den Angelsachsen für die älteste Zeit aus dem minderen Rechte derselben überhaupt schliessen. Seit dem 9. Jahrhundert aber trat bei den Angelsachsen die Tochter in das ganze Erbe vom Vater vor allen entfernteren Verwandten ein [1]).

Im Sachsenspiegel (I, 17) geht zwar im engeren Erbenkreise das männliche Geschlecht dem weiblichen vor, also Sohn der Tochter, Vater der Mutter, Bruder der Schwester. In dem Erbenkreise über die Geschwister hinaus aber treten die gleich nahen ohne Rücksicht auf das Geschlecht zu gleichen Theilen ein; diese Erben hiessen die Sachsen Ganerven. Nicht viel spätere Rechte und Statuten stellen Söhne und Töchter dem gesamten Erbe gleich nah, wie das von den Volksrechten schon das westgotische Gesetz (l. Wisigot. IV. 2, 1. 9) gethan hatte, und auch an das Lehngut erhalten die Weiber mehrfach denselben Anspruch wie die Männer [2]). In den Weisthümern erhielt sich indessen hier und da die alte Ausschliessung der Töchter. So bestimmt das Dornheimer Weisthum (östl. Schwarzwald. Grimm Weisth. 1, 378), dass die Knaben im liegenden, die Töchter im fahrenden Gute das Erbe haben sollten. Nur wenn nicht so viel fahrendes vor-

---

[1]) v. Amira Erbenfolge 95. [2]) Kraut Privatrecht (3. A.) 422f. Über die französischen Verhältnisse Schäffner Rechtsverfassung Frankreichs 2, 230.

handen sei, um gleiche Theile zu bilden, sollen die Mädchen durch liegendes entschädigt werden.

Besonders behandelte Theile der Hinterlassenschaft sind die wesentlich männlichen und wesentlich weiblichen Dinge, also einerseits der Panzer (vestis bellica i. e. lorica, l. Angl. Wer. I, 6) und das Schwert, anderseits Schmuck und Frauengewand [1]. Das thüringische (anglisch-werinische), das burgundische Gesetz und vor allem der Sachsenspiegel mit den an ihn sich anlehnenden Rechtsbestimmungen kennen diesen weiblichen Erbtheil mit dem Namen rhedo, râde oder gerâde. Der Sachsenspiegel (I. 24, 3) nennt als Bestandtheile der râde Schafe, Gänse, Kasten mit beweglichem Deckel, alles Garn, Betten, Pfühle, Kisten, Leilache, Tischlachen, Handtücher, Badelachen, Becken, Leuchter, Flachs, alle Weiberkleider, Ringe, Armspangen, Schapel, Psalter und alle gottesdienstliche Bücher, Sessel, Laden oder Schreine, Teppiche, Wandbehänge, Rücklachen und allen Kopfputz (al gebende); ausserdem Bürsten, Scheren [2], Spiegel. Alles unverschnittene Gewand und unverarbeitete Gold und Silber gehörte nicht zur Gerade. In den norwegischen und ostgotländischen Rechten erscheinen jene Geschlechtsvorausnahmen aus der Hinterlassenschaft ebenfalls [3].

Die Gerade erbte nach sächsischem Rechte auf die nächste weibliche Verwandte, auf die Tochter also oder auf die nächste Nichte [4]. Waren mehrere Töchter

---

[1]) J. Grimm Rechtsalterthümer 566—586. Kraut Grundriss über d. deutsche Privatrecht §. 182, 29—58. [2]) In den Bildern zum Sachsenspiegel dient die Schere, ausserdem zuweilen Bürsten, Schafe und Gänse zur Abbildung der Gerade. [3]) Frostath. IX, 9. Hâkonarb. c. 75. Upplandsl. III, 70. Ostgotl. giptab. 15. Hans Privil. 42. [4]) Nach Sachsensp. I. 7, 3. Weisth. 3, 103 nimmt die

vorhanden und eine oder mehrere von ihnen schon ausgestattet (ûtgerâdet), so erbte die nicht ausgestattete die Gerade (Sachsensp. I. 5, 2).

Überhaupt ward später bei der Erbtheilung billige Rücksicht darauf genommen, ob die Töchter schon ausgestattet waren oder nicht. Die unverheirateten nahmen daher nach norwegischem Rechte von dem Erbe einen Theil hinweg, welcher der Ausstattung der verheirateten entsprach (Frostath. 11, 2). Ein Verlust alles Erbrechtes trat nach ältestem Recht für die Töchter dann ein, wenn sie den Vorwurf der Unkeuschheit auf sich gezogen hatten. Die isländische Grâgâs (arfath. 23) ebenso der Sachsenspiegel (I, 5. 2) huben diese Bestimmung auf; das ostgotländische Recht (ärfdhab. 1) machte die Verzeihung der Eltern zur Bedingung des Wiedereintrittes der Erbfähigkeit; der Schwabenspiegel (Landr. 15) sagt, ein Mädchen unter fünf und zwanzig Jahren verwirke in solchem Falle Vater- und Muttererbe; sei es älter, so könne es wohl seine Ehre, aber nicht sein Erbe verlieren. Letzterer Grundsatz galt im Sachsenspiegel überhaupt (I. 5, 2).

älteste Tochter die Gerade, nach Weisth. 3, 189 (Engern) die jüngste. Vgl. auch Weisth. 1, 283. 376. 3, 102. Bei hörigen Leuten fiel sie, wenn keine unberathene Tochter da war, an den Herrn (Weisth. 1, 75. 106. 270. 3, 33. 56. 185.) War aber die Tochter unberathen und sie so lebenskräftig, dass sie die vier Wände ersieht (Weisth. 1, 290), dass man sie durch die Wand schreien hört (W. 3, 148), dass sie die vier Wände beschreit (W. 3, 103), eine brennende Ampel ausblasen (W. 3, 102), auf einer Bank stehn und der Mutter Kasten aufschliessen kann (W. 3, 208), so fällt dieser die Gerade zu, vgl. Grimm Rechtsalterth. 410. — Auch der Bruder, welcher Geistlicher ist, aber noch kein Amt (kerken oder provende) hat, erbt von der Gerade. Sie wird aber bei ihm zum Erbe, denn von seiner Hinterlassenschaft wird keine Gerade genommen, Sachsensp. I. 5, 3.

Über die Erbenfolge gibt Tacitus[1]) die älteste Kunde. Nach ihm sind die natürlichen Erben zunächst die Söhne, dann die Brüder, nach ihnen die männlichen Verwandten von Vaterseite, zuletzt die männlichen Verwandten von Mutterseite. Testamentarische Bestimmungen und Änderungen dieser Folge kannten die Germanen nicht. Das weibliche Geschlecht müssen wir als ausgeschlossen annehmen, wie wir früher sahen. Den Söhnen und Brüdern werden wir aber ihre männlichen Abkommen zuzählen müssen. Der nähere Verwandtschaftsgrad schloss den entfernteren vom Erbe aus.

Der in der germanischen Erbenfolge leitende Grundsatz ist verschiedenartig von den Rechtshistorikern aufgefasst worden[2]). Nach der einen Ansicht (vertreten durch C. Fr. Eichhorn, Homeyer, Brunner u. a.) besteht die Familie aus übereinander liegenden Verwandtschaftsschichten, Parentelen, die erste von dem Erblasser und seinen Nachkommen gebildet, die anderen von den nächst berechtigten Ascendenten und ihren Abkommen. Eine zweite Ansicht (jetzt besonders von H. Siegel aufgestellt) unterscheidet zwei Erbenkreise, den engeren, der aus des Erblassers Nachkommenschaft, ferner seinen Eltern und Geschwistern besteht, und den weiteren aus der übrigen Verwandtschaft, die nach der Nähe des Grades folgt.

Die dritte (von Wasserschleben vertretene) Meinung ist die der Dreilinienordnung; die drei Linien

---

[1]) Heredes successoresque sui cuique liberi, et nullum testamentum. si liberi non sunt, proximus gradus in possessione fratres, patrui, avunculi German. c. 20. [2]) Lewis zur Lehre von der Successionsordnung des deutschen Rechts in der Münchener krit. Vierteljahrsschr. f. Gesetzgeb. und Rechtswissensch. IX, 23—67.

werden durch die erbfähigen Descendenten, Ascendenten und Seitenverwandten gebildet. Eine Linie schliesst die andere aus.

In dem Eddaliede Atlamâl wird gesagt, dass Gudrun nach dem Falle ihrer Brüder Gunnar und Högni das Erbmal (erfi) für sie anrichtete, so wie Atli eines für seine gefallenen Treuen. Es ist ein Gedächtnismal der Todten, wobei der Erinnerungsbecher (minni) für sie getrunken wird.

Dieses Erbmal war aber, wie der Name schon zeigt, nicht blos zu Ehren der Todten bestimmt, sondern zum Antritt des Erbes und ward mit allerlei Gebräuchen festlich begangen. Die Frauen konnten also erst in jüngerer Zeit, nachdem sie die Befähigung zum Erbe erhalten, an der Sitte wirklichen Theil haben. Ein Todtenopfer; ein Trinkgelage, das sich dem Gedächtnisbecher, der durch die Bänke gekreist hatte, anschloss; Lieder, die zuerst zu Ehren des Verstorbenen gesungen wurden, aber dann auch ohne Bezug auf den Todesfall weiter ertönten; das Lied begleitende Tänze, endlich Spiele überhaupt lassen sich als Bestandtheile der allmählich ausartenden Feier durch die kirchlichen Verbote in Deutschland, wie durch die nordischen Sagas aufstellen. Nachdem der Gedächtnisbecher auf den abgeschiedenen von dem Erben geleert war und alle ihn nachgetrunken hatten, verliess im Norden der Erbe den Schemel, auf dem er bisher gesessen hatte und bestieg den Hochsitz des Hauses, zum Zeichen, dass er nun an die Stelle des früheren Herren desselben trete [1].

---

[1] Altnord. Leben 500 f. G. Homeyer der Dreissigste. Berlin 1864 (Abhandl. d. k. Akademie d. Wissensch.) 101 ff. 118 ff. 144.

Wie die Kirche auch sonst volksthümliche heidnische Gebräuche ihren eigenen Forderungen und Sitten anzupassen gewusst hat, so ist das mit dem Erbmahl geschehen. Die Zeit der tieferen Trauer, welche vom kirchlichen Todtendienst durchzogen war, fand mit dem dreissigsten Tage nach dem Tode ihren Abschluss. Auf diesen Dreissigsten wurden nun die volksthümlichen Gebräuche des Todten- und Erbmals übertragen. Seit dem 10. Jahrhundert ist diese Feier des Dreissigsten in Deutschland zu beweisen, und da im Sachsenspiegel die juristische Bedeutung dieses Tages für die Besitzergreifung der Erbschaft durch den nächsten Erben als altes allgemeines Sachsenrecht erscheint, so werden wir, indem wir auch in den nordischen Rechtsbüchern einen der kirchlichen Seelentage für den Todten, d. i. den siebenten oder den dreissigsten, als den Termin des rechtlichen Eintrittes in das Erbe finden, die Verschmelzung des kirchlichen Todtenamtes mit deutschem oder germanischem uraltem Erbgebrauche für unser Mittelalter bewiesen erachten dürfen

Fünfter Abschnitt.

Liebe und Frauendienst.

Waz waere mannes wünne, des fröüte sich sîn lîp,
ez entaeten schoene meide und hêrlîchiu wîp?

Nibel. 273, 1. 2.

Got hât gehoehet und gehêret reine frouwen,
daz man in wol sol sprechen unde dienen zaller zît.

Walth. 27, 30.

Swâ dû guotes wîbes vingerlîn
mügest erwerben und ir gruoz,
daz nim: ez tuot dir kumbers buoz.
du solt zir kusse gâhen
und ir lîp vast umbevâhen:
daz gît gelücke und hôhen muot
op si kiusche ist unde guot.

Parziv. 127, 29 ff.

Swer nie leit durh liep gewan
dern weiz ouch niht, wie herzeliebe lônen kan.

MS. Hag. I, 302a.

Er gewan nie manlîchen muot
der niht toerlîche tuot
etswenne durh diu wîp.

Lanzel. 1017.

In der Alexandersage findet sich das Märchen von schönen Blumen im Walde, aus deren festem roth- und weissem Blüthenballe, wenn der Schnee zergangen ist, liebliche Mädchen herausspringen, die den Sommer in reizender Jugend unter dem Waldesschatten und dem Vogelsang hinleben. Wenn aber die Brunnen zu fliessen aufhören, der Wald fahl wird und die Vögel verstummen, dann schwinden die Kinder der Blumen auch dahin und ihr kurzes Leben vergeht. Den wundersamen Blumen lassen sich die Menschenmädchen ver-

gleichen. Ist der Vorfrühling vorbei und das junge Menschenkind aus den ersten Jahren herausgethaut, dann schiesst es auf wie jene Waldpflanzen; und wenn die Zeit der Reife genaht ist und Ahnung und Sehnen sich um die junge Brust legt, dann tritt aus der springenden Hülle des Kindes das süsseste Wesen der Schöpfung, die Jungfrau. Aber die Brunnen der Jugend rinnen nicht immer, die Blätter der Schönheit rieseln eines nach dem andern auf die braune Erde und der Lebenston der Liebe verhallt. Da verhüllt das Weib sein Antlitz, und Heil ihm, wenn es sterben kann wie jene Frauen des Märchens.

Das jungfräuliche Weib birgt einen unnennbaren Reiz; Anmuth und hauchlose Reinheit flechten sich gleich Rosen und Myrthen zusammen und drücken dem einfachsten Weibe eine glänzende Krone auf das Haupt. Höher angelegte Völker haben vor der Jungfräulichkeit stets ehrfürchtige Scheu gehabt. Sie wussten die ersehnte Wiedergeburt der Gottheit nicht anders zu vermitteln, als dass sie den menschwerdenden Gott durch eine Jungfrau gebären liessen. Sie verliehen der Jungfrau Kräfte, welche das menschliche Mass übersteigen; die Gabe der Weissagung ward ihr vertraut, und Zauber zu knüpfen und zu lösen vermochte zumeist die Reinheit des Weibes.

Wir Deutsche dürfen mit gerechtem Stolze auf unsre Vorfahren blicken, wie sie uns der Römer schilderte. Es war ein reines kräftiges keusches Volk, ein Volk, das rauh und ungebildet in vielem, doch ein zartes Gefühl im Herzen trug. Auch ohne ausdrückliche Zeugnisse müssten wir auf eine besondere Achtung der Jungfrau bei den Germanen schliessen; denn unter den Göttinnen unseres Volkes beweist eine Reihe

lieblicher Bilder, wie das Mädchen verklärt ward, und auch im Rechte finden wir die Jungfräulichkeit geachtet. Wir sehen jedoch hier einen eigenthümlichen Streit zwischen Frau und Jungfrau eintreten. Während in einigen Volksrechten (l. Sax. II, 2. Hunsingoer Busst. 12. 13) Beleidigungen der Jungfrauen höher gebüsst werden als die verheirateter Frauen, zeigen andere (l. Alam. LVIII, 3. Bajuv. VII, 8. 10—13) einen Vorzug dieser, indem sie die Verletzung der Rechte des Ehemannes höher anschlagen als die Beleidigung der Jungfräulichkeit. Das friesische Recht stellt Jungfrauen und Witwen gleich ausgezeichnet vor die verheirateten Weiber.

Selbst im Kriege haben die Germanen ihre Achtung des Weibes nicht selten bewährt, wenn die Geschichte auch gerade aus den Kriegen von Deutschen gegen Deutsche Grausamkeiten gegen Frauen und Kinder meldet. So brachten die bereits bekehrten Franken beim Übergang über den Po ein grosses Opfer von gotischen Weibern und Kindern als Erstlingen des Krieges (Procop. b. got. II, 25), und die Thüringer verübten in den Kämpfen mit den Franken an fränkischen Frauen und Kindern arge Rohheiten (Gregor. tur. III, 7). Aber auch das Gegentheil lässt sich bezeugen. Als König Rudolf 925 die Stadt Auga (Eu) erstürmt, in die sich die Normannen unter Rollo geworfen haben, werden alle Männer niedergemacht, die Frauen aber unberührt gelassen (Richer. hist. I, 50). Gleiche Schonung hatte früher Totila den Neapolitanerinnen und Römerinnen bewiesen, und als ein vornehmer Gote sich eine Ungebührlichkeit gegen ein neapolitanisches Mädchen erlaubt hatte, liess er ihn trotz allgemeiner Verwendung hinrichten und sein Ver-

mögen jenem Mädchen geben (Procop. b. got. III. 6. 8. 20). Die Skandinavier hatten den Frauenfrieden (quenagrid) gesetzlich festgesetzt und hielten ihn in Kriegen und Familienfehden; ebenso genossen nach deutschen Gesetzen Weiber und Jungfrauen alle Tage und alle Zeit an ihrem Leibe und Gute Friede[1]. Auch in jener Sitte zeigt sich die bevorzugte Stellung der Jungfrauen augenscheinlich, dass in früher Zeit als festeste Bürgschaft des Friedens zweier Völker oder Staaten vornehme Jungfrauen als Geiseln gegeben wurden[2]. Auf diese Weise kam der Sage nach die burgundische Königstochter Hildgund an Attilas Hof.

Lassen wir nun die Mädchen und Frauen vor unsere Augen treten, wie die Schilderungen der Römer und Griechen, später die Dichtungen und Bildwerke des tieferen Mittelalters sie leicht uns vorzaubern. In den älteren Zeiten vor allem treten uns hohe kräftige Gestalten mit hochblondem Haare und bläulichen Augen entgegen, Leiber, die von der ungeschwächten Kraft des Stammes zeugen und die frische Farbe des Wald- und Feldlebens tragen. Die Frauen waren kernige Blondinen von jener stattlichen Erscheinung, die noch heute nicht ganz verschwunden ist. Wie sich in jedem Volke zu jeder Zeit die Schönheit einzelne Stämme und Gegenden zu Lieblingen wählt, so werden auch bei den Germanen die einen Völkerschaften die andern an leiblicher Ausstattung übertroffen haben. Die gotischen Völker

---

[1]) Sachsensp. II, 66, 1. Henrici treuga 1. (1230). [2]) Germ. 8. hist. IV, 79. Sueton. Octav. 21. Dio Cass. 71, 12.

zeichneten sich namentlich durch hohen Wuchs, schönes Gesicht, weisse Haut und blondes Haar aus (Procop. b. vand. 1, 2) und ihre Frauen waren allgemein so überraschend schön, dass selbst die verwöhnten Oströmer ihr Erstaunen darüber laut äusserten (Procop. b. goth. 3, 1). Auch die Wandalinnen erweckten die Bewunderung der Byzantiner (Procop. b. vand. II, 4). Im späteren Mittelalter waren in Frankreich die deutschen Männer und die flandrischen Frauen als die schönsten ihres Geschlechtes berühmt [1]). In Deutschland aber gingen im Volke durch viele Jahrhunderte bis in die Gegenwart ungereimte und gereimte Sprüche, in denen die Weiber verschiedener Landschaften gepriesen wurden, oder welche aus den einzelnen Schönheiten einzelner Gaue das Bild eines vollkommenen Weibes zusammensetzten [2]).

Wenn ich nun nach unseren mittelalterlichen Gedichten die Schönheit des Weibes im einzelnen zu schildern versuche, so gewährt es sicher ein Interesse für die historische Aesthetik, in die Herzens- und Kunstkammer der Dichter des 12. und 13. Jahrhunderts zu blicken [3]). Entzücken über die weibliche Schönheit spricht sich ganz natürlich in sehr vielen Versen der epischen und lyrischen Dichter deutlich aus.

---

[1]) Le Grand et Roquefort vie privée 3, 405. [2]) Sterzinger Miscellanhandschr. 332. Hätzlerin n. LXVIII. Bebel. facet. lib. III. Fischart Gargantua 1590. S. 141 f. Fischarts Dichtungen her. v. Kurz III, 436 ff. Eine provenzalische Strophe bei Raynouard choix V, 154. [3]) Ueber die Ideale der Schönheit bei den Italienern des 14—16. Jahrh. J. Burckhardt Cultur der Renaissance in Italien (1860) 342 ff. Über das deutsche Schönheitsideal im 12. und 13. Jahrh. Alw. Schultz quid de perfecta corporis humani pulchritudine Germani sæc. XII. XIII. senserint. Wratisl. 1866.

Es genüge hier an Walthers von der Vogelweide Strophe zu erinnern, in der er die Erscheinung einer schönen edlen Frau schildert, wie sie in gesellschaftlichem Anzuge (wol gekleidet unde wol gebunden), in heitrer Anmuth, vor ihrer Umgebung hervorleuchtend wie die Sonne vor den Sternen einherschreitet. „Der Mai bringe uns alle seine wunderbare Schönheit, schöner ist doch ihr holdseliger Leib! wir lassen alle Blumen stehn und schauen nur das herrliche Weib an“ [1]).

Mehr als einer [2]) verweilt gern und lange bei dem Preise einer schönen Frau und erklärt sich unfähig, eine solche Schönheit völlig zu schildern. Ein

---

[1]) Lachmanns Ausg. 46, 10 ff. [2]) Zusammenhängende Schönheitschilderungen finden sich bei Herbort, Wirnt, Konrad Flecke, bei Konrad v. Würzburg mehrfach, bei Ulrich v. Eschenbach, im Wigamur, Reinfried, bei Walther v. Rheinau (Maria), in Heinzelins Minnelehre, in vielen erotischen Geschichtchen und in Dichtungen des XIV. Jahrh. In den älteren epischen Gedichten des 12. Jahrh., so in Eilharts Tristran, begegnen sie nicht, einzelne formelhafte Ausdrücke abgerechnet. Veldecke in der Eneit schildert (59, 19. Ettm.) zwar Didos Gewand, aber nicht ihre Gestalt; 146, 4 wird ein Anlauf zur Schilderung einzelner Reize genommen. Hartmann verhält sich im Erek ähnlich; 323—41 findet sich eine kurze Schilderung, 1540 ff. wird die Kleidung beschrieben, aber die leibliche Schönheit 1700 nur ganz flüchtig gestreift; charakteristisch ist 8926 ff. Im Iwein meidet Hartmann die Schönheitbeschreibung absichtlich. Gotfried verhält sich im Tristan in verwandter Art; 706 ff. wird männliche, 922 weibliche Schönheit kurz beschrieben; 10890 schildert der Dichter Isotes Anzug etwas ausführlich, hat aber für ihren Körper nur wenig Worte. Wolfram geht an den weiblichen Reizen nicht stumm vorüber, aber beschreibt nicht das ganze Bild, wie das auch bei den Lyrikern der Fall ist. In formelhafter Art wird den Einzelheiten ihr Preis gegeben, bei Wolfram mit der ihm eigenen Colorirung. Das Volksepos liebt ausgeführte Schilderungen überhaupt nicht und hat daher auch keine breiten Beschreibungen weiblicher Schönheit.

Beispiel gewähre Konrad Fleckes Beschreibung der schönen Blanscheflur. Goldglänzende Haare, sagt der Dichter, fielen um die Schläfe, die weisser als Schnee waren; feine gerade Brauen zogen sich über die Augen, deren Gewalt sich keiner mit aller Kunst erwehren konnte; Wangen und Mund waren schön roth und weiss, die Zähne ohne Tadel und elfenbeinen, Hals und Nacken wie vom Schwan, die Brust voll, die Seiten waren lang und der Leib in der Mitte zart und fein. Alles war so schön, dass man zu keinem Ende des Lobes käme und lobte man auch noch so lange[1]).

Wir wenden uns zu den einzelnen Schönheiten. Ein bedeutender Theil derselben war das Kennzeichen der Nordvölker[2]), das lange blonde Haar. Wir wissen, welchen Geschmack die Römerinnen daran fanden und wie hochblond unter ihnen Modefarbe wurde. Diese Vorliebe ging in das Mittelalter über und erhielt sich dasselbe hindurch in den romanischen Ländern, wo

---

[1]) Flore 6873 ff., andre Stellen Herbort 2489 ff., Wigal. 867 ff., Krone 8177 ff., Engelh. 2966, Troj. Kr. 19902 ff., Wigamur 4905 ff., Reinfried 2107 ff., Ulr. Alex. 16978 ff. 23799 ff. 23909 ff. Altdeutsche Blätter I, 242. II, 392. Lassberg Lieders. 193, 115 ff. Hug v. Montfort n. 21. Oswald v. Wolkenst. n. 50. Fastnachtspiele von Keller 265 f. Liederbuch der Clara Hätzlerin 37[b]. 38[a]. Vgl. auch Raynouard choix III, 202. Méon fabliaux et contes 3, 424. Monmerqué et Michel théatre franç. 58. Vgl. auch Ci sont les divisions des soixante-douze biautés qui sont en dames, bei Méon recueil de fabl. I. Jubinal Jongleurs et trouvéres 119. 182. Blasons anatomiques du cors feminin. Lyon 1537. Rabelais Gargantua (v. Regis) II, 203. Fischarts Gargantua (1590) 141. Hoffmannswaldau Abbildung der vollkommenen Schönheit (Neukirchs Sammlung. Leipzig 1697. 2, 62). Zu erwähnen ist auch Bertrands von Born Lied: Domna puois de mi no us cal (Rayn. choix 3, 139) wo er sich aus den Reizen der damals berühmten Schönheiten das Bild einer Geliebten zusammensetzt. [2]) Zeuss die Deutschen und ihre Nachbarstämme 51 f.

natürlich die dunkelhaarigen Damen zu allerlei Färbemitteln deshalb greifen mussten. Die germanischen Frauen achteten, was die Fremde an ihnen schätzte, selbst sehr hoch und überall wird dieser Schmuck besonders hervorgehoben. Helga Thorsteins Tochter galt für das schönste Mädchen auf Island; nicht wenig trug ihr Haar dazu bei, das wie Gold glänzte und so lang war, dass sie sich ganz darein hüllen konnte (Gunnlaugs s. c. 4)[1]. Wissen wir doch, dass auch die Männer, bei denen es zugleich das Zeichen der Freiheit war (Rechtsalterth. 283) auf das lange Haar viel hielten und die gallische Pomade noch fleissiger brauchten als die Frauen (Plin. h. n. 28, 51). Das rührendste Beispiel für die Liebe zu den Locken des Hauptes gibt eine bekannte Stelle der Jomsvikingasaga (c. 15). Als die kühnen Seeräuber der Jomsburg nach hartem Kampfe überwunden und gefangen sind und in langer Reihe dasitzen, um einer nach dem andern enthauptet zu werden und als der Tod an den jüngsten kommt, bittet er, man möge ihm sein schönes blondes Haar zuvor hinaufbinden, damit es nicht blutig werde.

Bei den Frauen namentlich war krausgelocktes Haar im 12. und 13. Jahrhundert beliebt[2]. Ausserdem schätzte man die Länge der Locken[3]) oder der schön geflochtenen Zöpfe[4]. Die beliebteste Farbe blieb gelb

---

[1]) Vgl. altnord. Leben 182 f. [2]) r e i t r e i d e l o h t Parz. 151, 23. 232, 20. 809, 2. Titur. 36, 2. Wigal. 27, 5. Krone 8196. g. Gerh. 1688. Wigam. 4600. Virgin. 967, 13. Reinfr. 2110. 2140. k r i s p Wilh. 154, 11. k r i s p e l u n d k r û s Partonop. 8685. Tr. Kr. 19908. k r û s h â r k r i s p u n d e g e l MSH. I, 327. [3]) Wigal. 65, 31. Wildonie verk. wirt. 329. Krone 8196. [4]) Parz. 151, 24. Wigal. 65, 31. 190, 28. Frauend. 166, 17. Walth. v. Rheinau 26, 56. Reinfr. 2140. Philipp Marienl. 836.

wie gesponnenes Gold oder wie Seide. Aber auch weissgelb wird als schön geschildert (Eneit 146, 10) und der Farbe falber Kramseide verglichen (Lieders. 205, 92).

Braunes Haar wird seltener in den Gedichten an schönen Frauen oder Männern gerühmt. In den nordischen Liedern und Sagas gilt braune Haarfarbe als Kennzeichen der Goten, Langobarden, Franken (Altnord. Leben 181). Jedenfalls erschienen also in der Wikingerzeit die Südgermanen den nordischen Vettern dunkelhaariger als sie selbst. Schwarzes Haar galt für hässlich oder wenigstens für fremd (Ebd. 182).

Die Wangen liebte man von gesunder Farbe, weiss und roth gemischt [1]). Die Rose dient zur Vergleichung der schönen Röthe der Backen [2]). Wolfram preist die Wangen der geliebten Frau als eine thauige rothe Rose und Konrad von Würzburg vergleicht die frische Röthe einer Rosenknospe, die sich im Morgenthau öffnet. Verirrung auch gegen den Geschmack der Zeit war, dass die Engländerinnen des 12. und 13. Jahrhunderts die bleiche Farbe für schön hielten und durch weisschminken zu erreichen suchten [3]). Gesünder war der Französinnen Geschmack, welche sich, wenn sie blass waren, durch gutes Frühstück besser zu färben suchten (Chastoiem. de dames 367—72).

Roth und durchscheinend wie eine Blüthe oder wie eine Rose im Thau, ja so roth, als streue er beim

---

[1]) Eneit 146, 25. Herbort 601. Erek 1701. Trist. 17568. Krone 8178. Partonop. 8656. Philipp Marienl. 856. Walth. v. Rheinau 26, 40. Wigam. 4913. MSH. I, 150[b.] 348[a.] II, 23[a.] [2]) Herbort 3280. Nib. 281, 2. Wolfr. Lied. 9, 36. MSH. I, 24[a.] II, 366[b]. Wigal. 895. Partonop. 8679. Tr. Kr. 19956. Demant. 8697. Apollon. 2145. [3]) Anselmi Cantuar. opera II. B.** p. 197. Lutet. 1675. Daraus Alex. Neckam (Th. Wright essays 1, 193).

lächeln Rosen[1]), glühend, als könne Feuer daraus springen (Parzival 257, 20) lockt der schöne Mund. Trotzig und üppig frägt er den liebenden: ja trutz? wer wagt mich zu küssen? (MSH. 2, 25[b].) Klein, festgeschlossen und schwellend verheisst er dem entzückten Manne die süsse Wonne des Kusses[2]).

Wie Hermelin aus Scharlach blicken aus den süssathmenden Lippen die feinen kleinen geraden Zähne, deren Weisse dem Elfenbein, der Lilie, dem Schnee verglichen wird[3]).

Mund bringen aber zu Munde die freundlichen Blicke, die wie Sonnenschein aus den klaren Feueraugen in das Herz spielend blinken[4]) und deren Glanz den Sternen', dem Kerzenlicht, dem Glase oder dem Spiegel verglichen wird[5]).

Die Farbe der Augen wird nicht besonders hervorgehoben; auch in Deutschland scheint, wie in Frankreich, wo das vair die beliebteste Tinctur der

---

[1]) Uhland Schriften 3, 420 ff. 512. 5, 130. [2]) Die Vergleichungen des Mundes mit der Rose sind sehr häufig; auch dem Rubin wird er verglichen, z. B. MSH. I, 336[a.] Gesamtabent. XV 60. tr. Kr. 14692. Wigam. 4909. *rôter munt* war Kosename der Geliebten (vgl. S. 233.), aber auch Umschreibung für schöne Frau [3]) Herb. 2994. MSH. I, 120[b.] II, 71[b.] 218[a.] Partonop. 8672. Walth. v. Rheinau 26, 26. Reinfr. 2210. — Wigal. 918. Flore 6900. — Parz. 130, 11. Krone 8192. tr. Kr. 19973. [4]) *spilndiu ougen* Walth. 27, 26. 109, 19. 118, 32. MSH. I, 86[b.] 351[b.] 359[b.] II, 366[b.] Frauend. 507, 29. 521, 14. Flore 6891. Ernst B. 5191. Wolfdiet. B. 243. Pantal. 1954. tr. Kr. 29236. Heinr. Trist. 3520. Hadam. 649. Meler. 2919. Virgin. 116, 13. Lohengr. 6107. *von liehten ougen spilnde blicke* Frauend. 400, 12. Suchenw. 26, 40. *der fröudenrîche ôstertac, der lachende in ir ougen lac* Trist. 925. *lachende ougen* Wigal. 880. Mantel 12, 19. Frauend. 520, 2. 521, 13. [5]) Gesamtabent. XIII, 80. XXIV, 25. Reinfr. 2159. — Phil. Marienl. 840. — tr. Kr. 19935. — Neifen 12, 16. MSH. I. 111[a.] 153[a.] Trist. 11977.

Augen war, die unbestimmte Buntheit des Augapfels beliebt gewesen: *ir ougen klâr gemischet wâren âne var* (Liedersal XLV, 58). In der Schilderung der Jungfrau Maria (bei Philipp 840 ff.) wird der saphirne oder jachatne Stern im milchfarbenen Weiss geschildert, bei Walther von Rheinau (25, 47) der glänzend schwarze Augapfel in hyacinthenem oder saphirnem Kreise gerühmt. Graue Augen werden als schön beschrieben von Heinrich v. Türlein (Krone 8182. Mantel 12, 19. 17, 15).

Die Augenbrauen liebte man geschwungen, schmal und scharf wie mit dem Pinsel gezogen. Für besonders schön galten die braunen, worunter überhaupt die dunkleren gemeint sein mögen [1]).

Der Raum zwischen den Brauen musste breit sein, zusammenstossende galten für hässlich [2]).

Die Stirne liebte man gewölbt und weiss [3]); die Nase mässig lang, nicht breit, nicht höckericht, sondern gerade, höchstens ein wenig gebogen [4]); das Kinn rund, weiss wie Elfenbein, Schnee oder Lilien und mit einem Grübchen geschmückt [5]); den Hals rund, nicht zu lang

---

[1]) Eneit 146, 13. Wigal. 875. Flore 6889. MSH. I, 167 b. II, 65 b. 264 a. III, 468 b. Mantel 12, 20. Engelh. 2882. tr. Kr. 19924. Phil. Marienl. 837. Wigam. 4922. Ulrich v. Eschenb. Wilh. 1506. Reinfr. 2119. Gesamtabent. XIII, 79. XV, 57. Lieders. XLV, 58. [2]) Walth. v. Rheinau 26, 9. Rom. de la Rose 530. Meon fabl. IV, 409. [3]) Carm. bur. XLII, 4. Wigal. 871. Flore 6888. [4]) Carm. bur. XL, 4. Wigal. 890. Flore 6832. Krone 8183. Engelh. 2976. tr. Kr. 19936. Phil. Marienl. 848. Walth. v. Rheinau 26, 32. Gesamtabent. XX, 43. Suchenw. XXV, 200. [5]) MSH. I, 15 b. 22 b. 61 b. 210 a. II, 23 a. Krone 8197. tr. Kr. 19984. Phil. Marienl. 862. Walth. v. Rheinau 26, 27. Gesamtab. XX, 47. Fragm. 43 c. Suchenw. XXV, 193. Hätzl. 188 a

und nicht zu voll, von so feiner Weisse, dass man den rothen Wein, den die Schöne trank, durch die Haut scheinen sah (Gesamtab. XX, 48). Schultern und Nacken mussten nicht minder weiss glänzen und glatt und wohlgebildet sich herabsenken [1]). Die Arme verlangte das Schönheitsbild linde, weiss, rund und mässig lang [2]); die Hände schön geformt, weich und von einer Weisse, die dem Hermelin oder dem Schnee verglichen wird [3]); die Finger lang, fein und schmal, die Nägel glänzend [4]).

Die Schönheit des runden weissen, jungfräulich kleinen und doch vollen Busens wird gebührend gepriesen [5]).

Den Wuchs des schönen Weibes beschreibt ein späterer, der aber ganz in der Anschauung des Mittelalters steht, Suchenwirt *ze mâʒen lanc, enmitten klein* (fein), *sinwel mit swanc* (XXV, 181) [6]). Die schmale feine Taille bei voller Brust und Hüfte priesen die Dichter

[1]) Flore 6902. tr. Kr. 7506. 19988. Wigam. 4936. Reinfr. 2142. Montfort XXI, 19. [2]) Alex. 5124. Herbort 2496. Parz. 130, 24. Krone 8203. MSH. II, 84 b. Partonop. 8697. tr. Kr. 19994. Eracl. 1820. Heinzel. Minnel. 660. Lassb. Lieders. CCL, 46. Hätzl. 185 a. [3]) Eneit 146, 29. *arme blanc, schône hande, vinger lanc, glander negel*, Herbort 2496. — Eilh. Trist. 967. Erek 355. Parz. 279, 13. Trist. 8070. 9420. Wigal. 4883. Krone 8204. MSH. II, 21 b. tr. Kr. 15778. Heinzel. Minnel. 661. Wigam. 4935. [4]) Flore 6910. Krone 8208. Philipp Marienl. 878. tr. Kr. 15830. Demant. 2207. Walth. v. Rheinau 27, 25. Gesamtab. XL, 23. Lohengr. 787. Reinfr. 2256. [5]) Carm. bur. LVI, 3. Parz. 258, 26. Wilh. 155, 7. Titur. 36, 2. j. Tit. 1249, 3. Lohengr. 3125. MSH. II, 93 a. III, 468 b. Partonop. 8731. Gesamtab. XL, 22. Fragm. 26 c. — *der minne rôsenbollen* fragm. 43 c. — *alsam zwei kugellîn* tr. Kr. 20215. — *zwêne epfel* j. Tit. 1247, 3. tr. Kr. 20218. Gesamtab. LVIII, 20. Lieders. CLXXXIII, 127. Reinfr. 2267. — *zwô birn* Wigam. 4931. Suchenw. XXV, 184. Keller Erz. 179, 2. [6]) Dazu Montfort XXI, 22 ff. Kittel 25, 22 ff.

oft [1]). Wolfram v. Eschenbach vergleicht solchen Wuchs humoristisch dem der Ameise (Parz. 410, 2. 806, 24). Die schlank aufgeschossenen Mädchen werden auch einem Baumreise verglichen [2]), oder einer Kerze (Wolfd. B. 338, 2). An den runden Beinen schliesst dann ein schmaler kleiner Fuss [3]), der so gewölbt ist, dass sich ein Vöglein darunter verstecken kann, die ganze liebliche Gestalt des Weibes ab.

Man sieht, das Mittelalter verstund die weibliche Schönheit; diess werden seine erklärtesten Feinde ihm zugestehn. Nicht minder anerkennenswerth sind die feststehenden Attribute schöner Frauen, die sich in unsrer ältesten Poesie finden. Da erhalten sie die Beiworte die strahlende, sonnenhelle [4]), schneeweisse, die schwanweisse, die glänzendarmige, von deren Armen Luft und Meer wiederstrahlen (Skirnism. 6.), die mit leuchtendem Antlitze, die weissbrauige. Wir werden dabei an Homer und überhaupt an jede alte volks-

---

[1]) Rother 75. Alex. 5896. En. 146, 32. Herb. 610. Parz. 413, 18. Trist. 10898. MSH. I, 22$^{b.}$ II, 78$^{a.}$ 84$^{b.}$ III, 468$^{c.}$ tr. Kr. 20000. — hüffe MSH. II, 86$^{b.}$ 93$^{a.}$ Wigam. 4908. Lohengr. 3130. fragm. 26$^{c.}$ [2]) *swankel als ein rîs* Parz. 806, 18. Wilh. 154, 13. *alsam ein widegerte* MSH. 1, 301$^{b.}$ [3]) MSH. II, 84^{b}, 93$^{a.}$ tr. Kr. 20012. Fragm. 18$^{c.}$ Wigam. 4941. Suchenw. XXV, 167. 172. Montfort XXI, 29. Grimm Rechtsalterth. 83. [4]) *sôl hvît* Hâvam. 96. *sôlbiört* Helgaqu. Hund. II, 44. — *diu sunnenbrehende liehte Isôte* Heinrichs v. Freiberg Trist. 4495. 4526. kann bezeugen, wie die altgermanischen formelhaften Vergleichungen in der späteren Poesie fortleben, vgl. auch MSH. 1, 12^{b}, 123$^{b.}$ — Trist. 9460 f. werden die beiden Isôte und Brangæne der *sunne*, dem *morgenrôt* und dem Vollmond verglichen. Man gedenke auch der Vergleichungen einer ihre Genossinnen überstrahlenden schönen Frau mit dem Monde, der die Sterne überglänzt: Kaiserkr. 11769. Nib. 282. 760, 3. Erek 1767 ff. MSH. 1, 112. Luarin 751. — Die Weisse des Körpers war eine Hauptbedingung der weiblichen Schönheit, vgl. u. a. Erek 330. 337.

thümliche Poesie erinnert und finden davon noch Nachklänge in unsern Volksliedern. Diese Ausdrücke berühren sich mit den Koseworten, welche schöpferische Liebe erzeugt.

Man hat wohl gesagt, die Liebe sei unter den Deutschen in ihrer Heimat, andre Völker kennten sie auch, allein sie sei dort ein sinnliches verrauschendes Gefühl; nur bei den Deutschen blühe die innige, durch Geist, Gemüth und Leib dringende, zwei Seelen verschmelzende ewige Kraft, die wir mit einem alten schönen Worte Minne heissen. Wer möchte den andern Völkern Unrecht thun? die allgemein menschliche Anlage und ihre Poesie sprechen gegen jene überpatriotische Meinung. Das aber ist gewiss, dass das deutsche Wesen in seiner Beschaulichkeit, seinem Selbstversenken und Träumen, seinem Gemüthesreichthum und seiner bescheidenen Selbstsucht alle Stoffe enthält, um eine rechte Liebe oder Minne möglich zu machen. Langsam wie die Muschel erschliesst sich das Herz der deutschen Jungfrau, um dem geliebten Manne die Perle treuer, unendlich beglückender Weiblichkeit zu spenden. Das echte deutsche Mädchen sieht in ihm nicht das männliche Wesen, nicht den Vergnüger und Ernährer, sondern den Freund, den Vertrauten, den treuen Gefährten in Freud und Leid diesseits und jenseits des Grabes. Die deutsche Liebe ist unvergänglich und hofft die Unsterblichkeit; die undeutsche entsteht und vergeht mit der Stunde des Rausches, und ihr graut vor längerem Leben als in einer Spanne Zeit. Die deutsche Liebe ist fromm und kindlich wie Gretchen, die undeutsche ist wie die Semiramis der Sage.

Das Wort Minne ist ein Kronedelstein unserer Sprache. Aus einer Wurzel entsprossen, welche geistige

Thätigkeit bezeichnet, drückt es das denken an das geliebte aus; Andenken heisst es eigentlich. Es bezeugt uns hiermit das reine und geistige der deutschen Liebe, die vor allem in der Seele ruht. — Auch das Wort Minne hat seine Geschichte gehabt und seine Erniedrigung, zuletzt seinen Tod erlebt. Die geistige Liebe unter Mann und Weib kann ohne eine sinnliche Beimischung nicht bestehn, denn die Liebe ist das Eins sein in Allem. So lange sich die Liebe edel und überwiegend geistig hielt, bewahrte auch jenes Wort seine edle Bedeutung; als die Menge aber über dem sinnlichen den Genuss der Seelengemeinschaft vergass, drängte sich auch die Bezeichnung sinnlicher Lust in den Begriff des Wortes und man scheute allmählich seinen Gebrauch. In der Mitte des 13. Jahrhunderts ist Minne noch überwiegend ein geachtetes Wort. Reinmar von Zweter sagt: Minne ist das beste Wort, eine Vergoldung des Unedlen, ein Schatz über aller Tugend, ein Schloss des Geistes, das gute Werke hütet und verschliesst. Minne ist ein Lehrer reiner Sitte, ein Hausgenosse der Keuschheit und Treue, das edelste das in der Welt ist, dem nur das Weib sich vergleichen lässt. Den Thoren scheuet sie, dem Weisen gesellt sie sich, Ehre Treue und Scham stärkt die Minne (MSH. 2, 183ª). Auch Konrad von Würzburg erklärt noch die Ehre und Treue von der Minne untrennbar und zur Liebe eines reinen Weibes erforderlich (MSH. 2, 321ᵇ). Die falsche Minne wird also hier von der wahren scharf unterschieden. Allein mehr und mehr ward die sinnliche Bedeutung in dem Worte[1]) vorherrschend,

[1]) Dieselbe war schon im 11. und 12. Jahrh. vorhanden, vgl. Milst. Genes. 56, 19. 57, 12. aus dem 12. und 13. Jahrh. Nibel.

das Wort veraltete und die feinere Sprache stiess es aus.

Das Wort Minne wich dem Worte Liebe, das zuerst Anmuth, Wohlgefallen, Freude, Lust bezeichnete und erst allmählich den Begriff freundliche Gesinnung, Zuneigung, Liebe kräftiger entwickelte. Am Ende des 12. Jahrhunderts hat das Wort diese Bedeutung bereits so sicher, dass es mit Minne den Wettstreit beginnt[1]), in welchem dieses schliesslich unterliegt. Indem Minne die Liebesempfindung überhaupt, und besonders das Wesen der geschlechtlichen Liebe bezeichnet, Liebe aber die freudige gehobene Stimmung, die aus der Minne in edleren Naturen hervorspriesst, so erscheint Liebe als etwas reineres, höheres. In einer Anrede an Frou Minne, die Wolfram von Eschenbach in seinem Parzival hält, sagt er ihr geradezu, ihre Ehre hange von der Verbindung mit frou Liebe ab (291, 15—18). Darunter ist aber nicht der Liebreiz, die Anmuth zu verstehn, sondern die edlere Seelenstimmung der in Liebe vereinten.

In gleichem Sinne nennt Graf Konrad von Kilchberg wâre liebe der minne übergulde (MSH. I. 22[a]), d. h. etwas höheres, köstlicheres als die minne, und der Zusammenhang seiner Verse ergibt, dass er unter minne die durch die leibliche Schönheit der Geliebten

---

588, 3. 601, 3. 783, 3. 797, 4. Erek 9105. Trist. 1313. 1325. Welsch. Gast 853. MSH. I, 187[a.] III, 259[a.] Heinzel. Minnel. 2307. Um 1500 galt *minne* für ein unanständiges Wort, Haupt zu Engelh. 977.

[1]) Auf diese Nebenbuhlerschaft der beiden Worte bezieht sich Ulrich von Lichtenstein, der sich dagegen und beide für eins bedeutend erklärt: *stætiu liebe heizet minne: liebe, minne ist al ein. die kan ich in mînem sinne niht gemachen wol zuo zwein. liebe muoz mir minne sîn immer in dem herzen mîn* Frauendienst 430, 1—6. *liebe unde minne* als synonyma verbunden, Trist. 16426. 17602.

entzündete Neigung, unter liebe aber die auf ihre *güete* und *tugent* gebaute tiefere Liebe versteht. Diess sind die Wege, auf denen die beiden Worte weiter gingen; das eine stieg hinauf zur Herrschaft, das andere stieg abwärts und musste sich schliesslich verstecken, bis es durch die jungen Göttinger Dichter in den ersten siebziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts wieder entdeckt und zu neuen Ehren geführt ward.

Minne, trûte minne, süeze minne, mînes herzen minne waren auch kosende Worte der Liebenden unter einander. Die Zahl derselben zu erschöpfen würde schwer sein, denn Liebe ist zu allen Zeiten auch in Schmeichelnamen höchst erfinderisch gewesen. Im Oswaldgedicht [1]) begrüsst der brautwerbende Rabe die schöne Frau Spange als Liljen- und Rosenthau, als lichten Morgenstern, als Maienreis und blühendes Paradies. In einem geistlichen Liebesgespräch in Hug von Langensteins Martina (77, 84 ff.) begegnen die weltlichen Koseworte: friedel und trût, Taube, Herbsttraube, blühendes Paradies, weisse Lilie, rothe Rose, Wurzgarten, Freudenwarte, Sommerwonne, Glückesbronnen, blumenreicher Wald, des Herzen Minnenest, Wonnenthal, Freudensal, der Liebe Gesundbrunnen (heilwâc), Maienthau, Freudenschau, Nachtigallensang, der Seele Harfenklang, Osterblume, Honigschmack, der Freuden Gespiel, endloser Trost. In einem späteren Gedicht (Hätzler. 148ᵃ) nennt der Liebende die Geliebte unter andern seinen blühenden Anger, seinen strahlenden Sonnenglast, seiner Seligkeit Bürde, seinen glänzenden Morgenstern, seine Rose, seinen Mandelkern, seinen süssen Balsamduft, seinen Trost bei Nacht und Tag, sein lustiges Maienspiel, aller

---

[1]) Wiener Handschrift bei Haupt Z. IV, 203.

seiner Sorgen Ziel, seiner Freude Anfang, der Minne lustig Band und seiner Augen Himmelreich, dem auf Erden nichts ist gleich.

Endlich führe ich noch aus dem trefflichen Büchlein der Ackermann aus Böheim, das im Jahre 1399 ein gewisser Johann zu Saaz verfasste, die Liebesnamen an, welche der verstorbenen Gattin gegeben werden [1]: meiner Wonne lichte Sommerblume, meiner Seligkeit Haft, meine auserwählte Turteltaube, meine fröhliche Augenweide, mein Friedeschild vor Ungemach, meine wahrsagende Wünschelruthe, mein Morgenstern, meines Heiles Sonne, mein ehrenreicher Falke.

Einzeln kommen solche Koseworte für die Geliebte überall in Dichtungen und selbst in Prosaschriften der mittelhochdeutschen Periode vor. Allgemein sind die Worte *liep*, *trût* oder *herzetrût* und *sundertrût* [2], mit weiblicher Bildung *triutinne; friunt* [3] und *friundîn*, *herzefriundîn*, in französischer von den höfischen Dichtern ohne Scheu gebrauchten Form *amîs* und *amîe; geselle*, *trûtgeselle*, *buole* (für beide Geschlechter), *sælic wîp*, *sælic frouwe*, *sældenrîchez wîp*. Dann finden wir *mîn süeziu* (Erek 8840), *mîn süezel* (MSH. II, 93ᵃ), *süezer lîp* (MSH. 2, 24ᵃ. Krone 26505), *vil lieber lîp* (MSH. 2, 167ᵇ), *minneclîcher lîp*, *rôter munt*, *mündel rôt* [4]; *herze unde sêle mîn* (Krone 26607), *mînes herzen verh* (Parz. 710, 29), *mînes herzen ingesinde* (Neith. 56, 13), *mînes herzen klê* (MSH. III, 445ᵃ. Grimm Ged.

---

[1]) Ausgabe von Knieschek, Prag 1877, S. 4. 6. 10. [2]) *des Wunsches trût* Heinzel. ML. 1539. *herzentrûtkîn* MSH. II, 25ᵃ. [3]) *friunt* auch für die Geliebte gebraucht, Sommer zu Flore 2114. [4]) Zingerle in Pfeiffers Germ. IX, 402 f. Wilmanns Walther v. d. Vogelw. S. 158 Anm. Crane 3551. 4399. Die Dichtung vom rothen Munde, her. v. Keller. Ambraser Liederb. 208, 1.

auf Friedrich den Staufer S. 76), *mînes herzen ôsterspil* (MSH. II, 72ᵃ), *mînes herzen ôstertac* (ebd. II, 366ᵇ· III, 442ᵃ), *mînes herzen blüender ôstertac* (Neith. 237, 10), *mîn froelicher ôstertac* (Seuse Exempl. I. 1, 10), *mînes herzen summerwunne*, *mînes herzen minne* (Seuse ebd.), *mein lustig meienspil* (Hätzler. S. 148), *mînes herzen paradîs* (Heinzel. Minnel. 1783), *mînes herzen fröudenschîn* (Krone 26654), *mînes herzen trôst und ouch mîn küneginne* (MSH. I, 108ᵇ),[1] *mînes herzen küneginne* (MSH. I, 116ᵃ· 174ᵃ, vgl. Trist. 872), *m. h. keiserinne* (MSH. II, 27ᵇ), *mînes herzen spiegelglas* (Meler. 2937), *mîner ougen spiegelglas* (MSH. II, 126ᵇ), *mîner ougen spil* (ebd. II, 66ᵇ), *mîner ougen wunne* (Neith. 65, 12), *liebiu schouwe* (MSH. II, 263ᵃ), *vil süeziu troesterin* (MSH. I, 153ᵇ), *mîner fröuden trôst* (ebd. II, 168ᵃ), *al mînes trôstes wunsch und mîner saelden tac* (ebd. I, 9ᵃ), *froelicher sunnentac* (ebd. II, 159ᵃ), *mîn liebiu stunt* (Seuse, Exempl. I. 1, 10), *liehtiu spilndiu sunne* (MSH. I, 131ᵇ)[2], *mîn liehter morgensterne* (MSH. I, 125ᵇ)[3], *mein glestig morgenstern* (Hätzlerin S. 148), *mîn golt mîn hort mîn edelgesteine* (MSH. I, 156ᵃ), *liebez zartez gold* (Fastnachtsp. 402, 5), *süeziu rôse* (Eracl. 3316), *meienblüete* (Ring 13, 12), *lindentolde* (ebd. 12, 33), *mîn zuckerkrûtkin* (MSH. II, 25ᵃ), *balsam trôr*, *ach du*

---

[1]) Sommer zu Flore 777. *küneginne* MSH. I, 135ᵃ· *frouwe küneginne über lîp und über guot* MSH. I, 133ᵃ· *mîn künegîn* MSH. II, 158ᵃ· *mîn küneginne* Neifen 20, 35. *herzekünegîn* Trist. 18259. Neith. 66, 26. *herzenküneginne* Neith. 71, 35. [2]) *mîn se svêtesta sunnan scima* Cod. Exon. 252. 20. [3]) *mîn morgensternlîn* MSH. III, 307ᵇ· Ring 12ᵈ, 35. Grimm Ged. auf Friedr. d. Staufer, S. 73. In einem schwed. Tanzliede (Dybek Runa 1842, IV. 74) heisst es: und seh ich meine Liebste in dem Tanze gleich dem Morgensterne gehn.

süezez zuckerrôr (ebd. III, 420[b]) — es ist nur eine Auslese, die aber genügen wird.

Für das schüchtern und verzagt sein, wie für die heftige leidenschaftliche Liebe bietet unsere alte Sprache und Poesie eine Anzahl Ausdrücke, die zum Theil uralt sind und auch bei andern Völkern sich finden. Dem Schüchternen wird zugerufen, die Frau beisse nicht, sie sei kein wildes Thier; von dem, der an der Geliebten Mund fortwährend hängt, wird spöttisch gesagt, er ässe sie für Brot [1]). Das „vor Liebe fressen" knüpft sich zugleich an den alten Aberglauben, dass Frauen lebenden Männern das Herz aus der Brust stehlen und essen könnten, damit diese in sie verliebt würden (Grimm Mythol. 1034). Erscheint doch die Liebe als zauberhaft und wunderbar in Entstehung und Wirkung, so dass einer Zeit, die an Zaubereinfluss auf Leib und Seele glaubte, die Annahme eines Liebeszaubers nahe liegen musste. Auch hierbei finden wir im skandinavischen Norden die Runen verwandt. Der Skald Egil Skalagrimsson kommt auf einer Reise zu dem Bauer Thorfinnr und findet dessen Tochter Helga krank. Er ahnt Zauber und man entdeckt auch beim Nachsuchen einen Runenstab im Bette des Mädchens. Der ihn schnitt, verstund nämlich die Kunst nicht recht und statt Liebesrunen (manrûnar), die er ritzen wollte, hatte er Siechrunen geschnitten (Egils s. c. 75. 78). — Als Freys Diener Skirnir für den Gott die Liebeswerbung bei der Riesin Gerdr anbringt und sie weder Bitten noch Versprechungen noch Drohungen

---

[1]) *Mîn frouwe bîzet iuwer niht* Iw. 2269. *jo enwas ich niht ein eber wilde* MSH. 1, 97[a]. vgl. Haupt Zeitschr. 2, 192. 6, 462. — *dîsen sumer hât er si gekouwen gar für brôt* MSH. 2,111[b]. vgl. W. Wackernagel bei Haupt 6, 294.

nachgeben will, droht er zuletzt, Runen gegen sie zu ritzen. Hierauf fügt sich Gerdr (Skirnisför 36). Auch aus den nordischen Liedern von Siegfried werden uns heimliche Liebesmittel bekannt. Durch Zauberkünste macht Grimhild (Uote) den Sigurd seiner Liebe und seines Verlöbnisses mit Brynhild vergessen und flösst ihm Neigung für Gudrun (Krimhilt) ein (Gripissp. 33). In dem ersten Brynhildliede (Sigrdrîfumâl) werden Runen gegen Bethörung durch fremde Weiber mitgetheilt. Die Rune Nauđ (Nôt) auf den Nagel, Ölrunen auf den Rücken der Hand und auf das Horn geritzt, worin der Liebestrank (minnisveig) geboten wird, waren zu solchem Zwecke wirksam. Als besonders kräftig galt ein Trunk, durch Zaubersprüche und Lieder und Runen reich gesegnet [1]). Mit solchen Künsten versuchte sich das ganze Mittelalter und die kirchlichen Bussbestimmungen geben auch in dieser Beziehung manchen interessanten Beitrag zur Sittengeschichte [2]). Über diesen Aberglauben spricht Bruder Berthold treffende Worte. Das eine mal sagt er: „Pfui, glaubst du, dass du einem Manne sein Herz aus dem Leibe nehmen und ihm Stroh dafür hineinstossen könnest?“ und ein ander mal: „Es gehn manche mit bösem Zauberwerk um, dass sie wähnen, eines Bauern Sohn oder einen Knecht zu bezaubern. Pfui du rechte Thörin! warum bezauberst du nicht einen Grafen oder einen König?

---

[1]) *Bior foeri ek þer, brynþings apaldr! magni blandinn ok megintîri*; *fullr er hann liođa ok lîknstafa, gôđra galdra ok gamanrûna,* Sigrdrîfum. 5. Vgl. Guđrûnarqu. II, 22 ff. und den Trank, durch den Tristan und Isolde in heisser Liebe verbunden werden. [2]) Vgl. Theodor. poenit. I, 14. §. 16. confess. Pseudo Egberti c. 29. poenit. Pseudo Egberti IV. c. 18. poenit. Valicell. II, c. 29. correct. Burchardi c. 64. 154. 160. 161. 164.

dann würdest du ja eine Königin werden". (Predigten I, 265. II, 70) [1]. Als die Hexenverfolgungen blühten, brachte nicht selten vermeintlicher Liebeszauber ein Weib auf den Scheiterhaufen, und manches Mädchen musste für seinen Liebreiz mit dem Tode büssen.

Aber lassen wir die abergläubischen Zaubermittel und wenden wir uns zu dem Verhältnis zwischen den beiden Geschlechtern. In der Stellung, welche der Mann zu dem Mädchen oder der Frau in der Liebe einnimmt, offenbart sich nicht allein die sittliche Reife, sondern auch die gesellschaftliche Cultur eines Volkes und einer Zeit. Wie verschieden ist die letzte nicht in den vielen Jahrhunderten gewesen, welche wir unser Mittelalter nennen! welcher Abstand zwischen der Zeit der ersten Germanenkriege gegen die Römer und dem Jahrhundert der luxemburgischen Könige!

Die Hochstellung der Frauen durch die Germanen, die wir früher zu berühren Gelegenheit hatten, war eine mehr religiöse als weltliche, mehr eine passive als active. Sie betrachteten das Weib als ein körperlich schwaches, geistig starkes Wesen, das Anspruch auf Schutz und Schonung, auf Ehrerbietung und Heilig-

---

[1]) Eine merkwürdige lateinische Formel um das Herz jemandes zur Liebe zu bewegen, steht in einer Handschrift des Klosters Muri (Diutiska 2, 296. Diemer deutsche Gedichte XXXI.): eine Menge bei Namen genannter magischer Wesen werden bei Gott, Maria, allen Erzengeln, Patriarchen, Propheten, Aposteln, Märtyrern, Bekennern und heiligen Jungfrauen beschworen „ut feriatis et incendiatis cor et mentem N. in amorem meum". — Einige andere Liebessegen: Mone Anzeiger III, 278. VII, 423. Zeitschrift für deutsche Mythologie III, 328 f. — Man glaubte namentlich auch an die Wirkung des Kusses, wenn ein Zauberkraut dabei im Munde verborgen war: Neitharts Lieder 17, 30. Über die Gewalt des Kusses überhaupt Grimm Mythol. 1055.

haltung hatte. Wir würden sehr irren, wenn wir die Frauen als die Mittelpunkte des häuslichen und des geistigen Lebens ansetzen wollten. Die altgermanische Frauenverehrung ist durchaus nicht zu modernisiren; das Weib war Weib, zu deutsch ein Wesen hinter dem Manne, und Frauen wie jene Albruna, Veleda, Ganna, die wir in weitwirkender Stellung sahen, stunden nicht mehr auf weiblichem, sondern auf halbgöttlichem Boden. Rechtlich war die Lage der Frau völlig untergeordnet, sie lässt sich durchaus mit der des Kindes im väterlichen Hause vergleichen. Und dennoch stund die deutsche Frau sittlich hoch. Der keusche Sinn des Volkes war die Grundrechturkunde des Weibes, weibliche Zucht und Ehre galten mit dem Leben gleich werth. Wo aber solche Ansicht herrscht, da fällt dem Weibe ein besseres Los, als dort wo es zwar bürgerlich selbständig ist, aber im Grunde nur als Spielzeug sinnlicher Lust dient. Rauh kann es behandelt werden, aber nicht roh; es kann körperliche Misshandlungen erfahren, aber keine sittlichen. Ein leuchtendes Beispiel hierfür ist die gefangene Königstochter Gudrun, die Hartmut von Normannenland ihrem Vater, dem Hegelingenkönig Hetel, und dem Bräutigam entführte. Sie lebte viele Jahre unter den Feinden gefangen, Hartmut liebte sie mit aller Macht, aber seine Bitten so wenig wie seiner Mutter Misshandlungen vermochten sie, die Einwilligung zur Ehe zu geben und Hartmut dachte tüchtig genug, um nicht mit Gewalt zu rauben, was ihm versagt ward. Das ist gute germanische Art.

Was wir romantische Liebesverhältnisse nennen, setzt eine Ausbildung des gesellschaftlichen Lebens voraus, die wir für unsere ältesten historisch erkennbaren Zeiten nicht annehmen dürfen. Ich will dem

folgenden Abschnitt nicht vorgreifen, worin ich von der Verlobung handeln werde. Allein das muss hier bemerkt werden, dass über die Hand des Mädchens vom Vater, Bruder oder dem sonst nächsten männlichen Verwandten verfügt wurde und dass dem Mädchen in frühester Zeit kein Einspruchsrecht zustund. Wer sich um eine Frau bewarb, hatte also nicht zuerst bei dem Herzen derselben anzuklopfen, sondern in feierlicher gemessener Weise ging er den gesetzlichen Verlober um die Abtretung des Familiengliedes an und erwarb dasselbe durch feststehende Leistungen.

Lächerlich wäre die Behauptung, dass darum alle Ehen ohne Liebe geschlossen worden seien. Diese uralte zeugende Weltkraft war auch in der ältesten Zeit in den germanischen Männer- und Mädchenherzen heimisch; nur in ihrem Verhältnisse zur Ehe mag einige Verschiedenheit von der späteren Zeit geherrscht haben. Der Mann fühlte sich damals in seiner vollen Kraft; es war die Zeit, da der Speer und die Leibesstärke geboten, die Zeit, da jeder freie Mann allein unter dem Gesammtwillen gleichfreier stund. Und auch nachher noch, als der fränkische Staat gebildet war, stund das ganze Leben so auf die Waffen gebaut, dass Mannestüchtigkeit über allem gebot. Da konnte die Unterwürfigkeit gegen ein Mädchen, das Aufopfern des Manneswillen, am wenigsten das Dienen und Schmachten in kein Männerherz kommen. Die Liebe entsprang in dem Busen des Weibes und der Mann empfing sie als eine Anerkennung seiner Tüchtigkeit, die er verdiente und die er mit treuer Zuneigung vergalt.

Wenn nach Zeugnissen für das eben gesagte gefragt wird, so liegen sie theils in der Natur der Ver-

hältnisse selbst, theils sind sie aus der Poesie des vorhöfischen Mittelalters nachzuweisen. Unter den altnordischen Gedichten, die in dem Liederbuche der Edda gesammelt sind, zeichnen sich die Helgilieder durch Schönheit und poetische Kraft aus. Namentlich ragen aber die zwei Lieder von Helgi, dem Sohne Siegmunds, dem Stiefbruder Siegfrieds hervor [1]), die uns schöne Zeugnisse für jene Liebe bieten.

Helgi ist ein echter Welsung. Den Freunden eine Wonne schiesst der Knabe wie eine Ulme auf; er spart das Gold nicht, wo es den Gefährten, das Schwert nicht, wo es den Feinden gilt; und als er fünfzehn Jahre alt ist, rächt er seinen Vater Siegmund an dem König Hunding, der ihm Leben und Land genommen hatte. Hundings Söhne erbieten sich erschreckt zur Busse für Siegmund, obschon sie den eigenen Vater mit Blut zu sühnen hätten; allein der Jüngling weist das Gold zurück, er freut sich auf Oðins Grimm und der Gere Unwetter. Gierig heulen die Wölfe des Schlachtengottes um das Wahlfeld; eine reiche Leichensaat wird gesäet und der junge Held erschlägt das ganze Geschlecht der Feinde. Da blitzt es über den Bergen und unter Helm und in blutiger Brünne, Strahlen um die Gere, reiten Schlachtjungfrauen am Himmelsfelde herauf. Helgi ruft sie an und ladet sie ein mit ihm heim zu reiten und des Gelages in der Halle zu geniessen. Aber vom Rosse herab entgegnet Sigrun, Hagens Tochter: „Anderes als zechen liegt uns am Herzen. Einem ungeliebten Manne, dem

---

[1]) Sæmundar Edda ex recens. Rask. 149—169. Die Lieder der älteren Edda herausgeg. v. K. Hildebrand 150—175. Die Edda übersetzt von K. Simrock. 7. Aufl. S. 150—159.

grimmen Hödbroddr, bin ich vom Vater verlobt und in wenig Nächten führt er mich heim, wenn du mich nicht rettest und den König auf das Wahlfeld ladest". Schmeichelnd schlingt sie den Arm um den Geliebten und des Jünglings Herz neigt sich zu dem Weibe. Helgi hat den Hödbroddr zur Schlacht gefordert und beide segeln mit ihren Schaaren zu dem bestimmten Wahlplatz. Die Schiffe rauschen durch das Meer und der Sturm kommt und die Wogen werfen sich Helgis Kielen trotzig entgegen. Die Felsen möchten in der wüthenden Flut zerbrechen, aber Sigrun schützt den geliebten und rettet ihn aus der Meerfrauen räuberischen Armen. Eine unzählbare Menge von Schiffen und Völkern hat Hödbroddr gesammelt; auch Sigruns Vater und Brüder stehn bei ihm, denn sie zürnen dem kecken Brauträuber. Die Erde bebt, da die fahlen Gere zusammenfahren, aber Helgi ist unerschrocken voran im Gewühl und die Schlachtjungfrauen beschirmen ihn. Die Feinde fallen und Rabe und Wolf halten ein reiches Mahl. Als nun der Kampf schweigt, wandelt Sigrun über das Schlachtfeld; in den Jubel über des Geliebten Sieg mischt sich bittere Klage um den gefallenen Vater und die Brüder, deren einer nur vor Helgis Schwerte Gnade fand. Niemand ist nun, der das Paar zu trennen wagte.

Aber das Glück ihrer Liebe währte nicht lange, denn es ging aus Blut hervor. Dag, Sigruns Bruder, hat dem Schwager zwar Friede geschworen, aber mächtiger denn der Eid ist die Pflicht der Blutrache. Odin selbst reizt ihn zur That, leiht ihm den eigenen Ger und Helgi fällt durch die Waffe, gegen die nichts schützt. Als sein eigener Ankläger tritt darauf Dag vor die Schwester: er habe den besten Fürsten der

Welt erschlagen. Umsonst bietet er das reichste Wergeld, vergebens wälzt er die Schuld auf Ođin; Sigrun verflucht den Bruder: ein Wolf soll er sein draussen im Walde, alle Freude soll ihn fliehen, das Ross, das Schiff wurzele unter ihm fest, wenn ihm auch der Feind im Nacken sässe.

Über Helgis Leiche wird der Todtenhügel aufgeworfen. Am Abend geht eine Magd zum Grabe, und sieh, da kommt der todte Herr geritten mit grossem Gefolge und heisst die Dienerin der Frau sagen, er sei gekommen und bitte sie die Wunde ihm zu stillen. Da steigt Sigrun hinunter in den Hügel zum Gemahl und ehe er die blutige Brünne abstreifen konnte, umhalst und küsst sie ihn und klagt, wie kalt seine Hände und wie benetzt von Schlachtenthau er sei. Helgi entgegnet: „Du allein hast Schuld daran; denn jede Thräne die du weinst, fällt als bitterer Blutstropfen auf meine Brust kalt und schneidend. Aber wohlauf! lass uns den köstlichen Met trinken, keiner klage über die Wunde auf meiner Brust, die Gattin ist doch bei mir dem Todten“. Und Sigrun bereitet das Lager, das heitere, an seiner Brust will sie schlummern wie sie that als er noch lebte, und Helgi, ergriffen von solcher Liebe, die auch den Tod nicht scheut, ruft aus: „Geschehen ist was niemand wähnte weder spät noch früh: die weisse Hagentochter die lebendige schläft dem Todten im Arm.“ So schlummern sie bis zum Morgengrauen; da muss Helgi auf, denn ehe der Hahn kräht, soll er über den röthlichen Wegen im Westen sein. Sie scheiden; Helgi reitet nach Walhalla, Sigrun geht zum einsamen Gemache. Am Abend harrt sie auf die Wiederkunft des Geliebten, aber sie harrt vergebens; und nicht lange sitzt sie sehnend und verlassen am Todtenhügel, denn

ihr Herz bricht an der Trennung von dem Geliebten. Die Sage aber erweckte das Paar von den Todten und Sigrun lebte als Kara, Helgi als Helgi Haddingschade zu neuer Liebe auf. Im Liede aber leben sie ewig [1]).

Ich wüsste kaum eine ergreifendere Verherrlichung der Frauenliebe aufzuweisen als diese Helgilieder, aber die Liebe, die sie schildern, ist doch anders in ihrer Entstehung als die heutigen Liebesgeschichten wollen. Die Neigung entspringt in dem Mädchen und dieses gesteht sie dem Manne, dessen Trefflichkeit sie unbewusst erzeugte. Es ordnet sich von Anfang an unter, es sieht demüthig zu dem herrlichen auf, und doch ist das Verhältnis so zart, so innig, so poetisch, wie es nur das beste sein kann, das sich in umgekehrter Folge entspinnt. Das Mädchen ist rein und der Mann ist edel; da ist es gleich wer das erste Wort spricht; das Ziel ist gewiss, es ist die festeste Liebe.

Auch das Gedicht von Walther von Aquitanien können wir zum Zeugnis auffordern über die Liebesverhältnisse in den früheren Zeiten [2]). Es gehört dem 10. Jahrhundert an.

Der Hunnenkönig Attila hat von den Franken, Burgundern und Aquitanern Geiseln genommen: aus Burgund die Königstochter Hildgund, aus Aquitanien den

---

[1]) An die Verwandtschaft der Lenore von Bürger mit dieser Sage hat schon W. Wackernagel erinnert: Haupt und Hoffmann Altdeutsche Blätter 1, 177. [2]) Waltharius manu fortis, herausgegeben von J. Grimm in seinen und Schmellers latein. Gedichten des 10. und 11. Jahrh. S S. 1—126. Waltharius latein. Gedicht des 10. Jahrh. Mit deutscher Übertragung und Erläuterungen von J. V. Scheffel und A. Holder. Stuttg. 1874.

Königssohn Walther, aus Franken Hagen von Troja. Durch Anmuth der Sitten und kunstreiche Arbeit wird Hildgund der Gemahlin Attilas, Ospirin, bald lieb und diese macht sie zur Verwalterin des Schatzes. Hagen und Walther überragen die Hunnen rasch an Tapferkeit und Stärke, und der König stellt sie an die Spitze des Heeres. Als Hagen aber von seines Königs Gibich Tode hört, entflieht er, denn er meint sich jetzt nicht mehr als Geisel verpflichtet. Walther aber, den Attila fester an sich ketten will, weist unter scheinbar triftigem Vorwande den Vorschlag einer Vermählung mit einem hunnischen Mädchen zurück. In dem nächsten Kriege zeichnet er sich abermals aus und mit Ruhm geschmückt kehrt er an den Hof zurück. Da tritt er müde und durstig in ein Gemach des Palastes und findet dort Hildgund allein. Er umarmt und küsst sie und bittet um einen Labetrunk, und während er trinkt, hält er ihre Hand fest. Freundlich spricht er dann weiter zu ihr und erinnert sie daran, dass sie als Kinder von den Eltern verlobt worden seien; was wollten sie davon unter einander schweigen? Hildgund nimmt die Rede des berühmten gefeierten Helden für Spott und nach einiger Stille erwidert sie: „Warum lässt du die Zunge reden, was das Herz verschmäht? ein Mädchen wie mich kannst du nicht zur Braut haben wollen.“ Er aber überzeugt sie, dass er aus dem Herzen spreche, er redet von gemeinsamer Flucht, theilt ihr den Plan mit, den er längst entworfen, und in demüthigem Vertrauen erklärt nun Hildgund, sie folge wohin er sie führe. — Die Siegesfeier wird zur Flucht benutzt: als die Hunnen zur Nacht alle trunken sind, brechen Walther und Hildgund auf, die Rosse mit Kostbarkeiten des königlichen Schatzes reich beladen. Am Tage ver-

bergen sie sich im Dickicht, in der Nacht flüchten sie auf ungebahnten Pfaden weiter. So erreichen sie endlich den Rhein, setzen bei Worms über und suchen sich im Wasgenwalde eine sichere Stätte, um die erste Nachtruhe seit dem Aufbruche aus Hunnenland zu halten. Walther vertraut sich Hildgunds Wachsamkeit und bei ihren Liedern schlummert er ein. Allein er soll keiner langen Ruhe geniessen. Günther, der Frankenkönig, hat durch den Fergen, der sie übersetzte, von Walthers Überfahrt bei Worms erfahren; er ist nach den Schätzen lüstern, welche der Held mit sich führt, und hat sich aufgemacht mit Hagen und elf anderen Degen, den Flüchtling einzuholen. Sie nahen im Walde der Ruhestätte des Paares; Hildgund gewahrt die gewaffneten, die sie für Hunnen hält, weckt Walthern und fleht ihn an sie zu tödten, auf dass keiner sie berühre, nachdem sie nicht die seine werden solle. Walther aber erkennt die Franken und auch den alten Freund Hagen, rüstet sich aber doch zum Kampfe und es thut Noth. Denn Günther trotz Hagens Abmahnung verlangt die Schätze als Lösegeld und Walther vertheidigt sie. Einer der Franken nach dem andern tritt hervor und einer nach dem andern fällt vor dem gewaltigen Walther. Der Kampf ruht nicht eher als bis Hagen, Günther und Walther schwer verwundet sind und die kecke Kampfeslust gebüsst ist. Die sich vorher das Leben bedrohten, sitzen nun friedlich beisammen; Hildgund verbindet die Wunden, mischt den Wein, und Scherze und freundliche Rede gehn im Kreise herum. Dann kehren die beiden Franken nach Worms heim, Walther aber zieht mit Hildgund weiter nach Aquitanien, wo sie von den Eltern fröhlich empfangen das Fest der Vermählung begehn.

Wir sehen in diesem Gedichte allerdings die Liebeserklärung von dem Manne geben, allein das behauptete Verhältnis wird dadurch nicht geändert. Hildgund, die burgundische Königstochter, nimmt das Geständnis des ihr ebenbürtigen, ebenso wie sie gefangenen Westgoten nicht wie ein Mädchen der höfischen Zeit oder unserer Tage als eine sehr erklärliche Huldigung ihrer Reize auf, sondern sie erblickt in Walther den vielverdienten, hochgefeierten Helden, für den wohl sie Neigung und Verehrung äussern könne, dessen Liebeserklärung dem verdienstlosen Mädchen aber wie Spott erscheint. Als sie der Wahrheit gewiss ist, zeigt sie sich fortwährend demüthig und seinem Willen zu folgen bemüht. Schön ist das Bild im Wasgenwald, wie sie trotz der eigenen Müdigkeit über dem ermatteten Walther wacht und den Tod von ihm begehrt, als sie durch die Verfolger sein Verderben und ihre Schmach vor Augen sieht. Rein und jungfräulich zieht sie mit dem Bräutigam in seiner Heimat ein und ein langes glückliches Leben belohnt sie.

Bis in das zwölfte Jahrhundert hinein tritt in unserer Poesie dieser ernste Charakter des Lebens in Liebe und Ehe hervor. In der Geschichte von Lucretia, wie sie die Kaiserchronik aufgenommen hat, wird erzählt, dass die Römer den Collatinus, der aus Trier zu ihnen geflohen war, veranlassen, um eine Römerin zu werben. „Da ward ihm das Weib lieb wie sein eigener Leib [1]) und auch ihn minnte die Frau mit aller Treue, mit Züchtigkeit und Freundlichkeit, in aller Demuth liebte sie den kühnen Helden und grosse Wonne ward ihnen eigen“. Als dann die römischen

[1]) Kaiserchronik herausgeg. v. Massmann 4358 ff.

Herren vor Biternum lagen, da erging sich ihr behagliches Gespräch über allerlei, über berühmte Helden, über Geschichten von Feigheit, über Rosse und Hunde, über die Jagdvögel und sonstige Kurzweil, und dann redeten sie von den Frauen. Einige sagten, würde ihnen ihr Weib genommen, sie wollten es nimmer klagen und weinen. „Bei Gott dem mächtigen“, sprach dagegen mancher, „ich habe ein frommes Weib, ich liebe sie wie mein Leben. Bieder ist sie und voll Güte, sie erfreut gar oft mein Gemüthe.“ Der vertriebene Mann aus Trier aber rief: „bei meinem Leben! ich habe das trefflichste Weib, das jemals ein Römer gewann!“ [1]) Und als nun Tarquinius die Wette bietet, sein Weib sei besser, reiten die beiden Herren nach Rom, wo sie um Mitternacht ankommen. Lucretia eilt, als Collatinus an das Thor gepocht, über den Hof ihm entgegen und ruft: „Willkommen seist du, lieber Herr! ich fürchtete für dich gar sehr. Bei dem mächtigen Gott! du hast gut gethan, dass du zu mir gekommen bist. All meine Angst ist nun von mir gewichen!“ Der Gatte aber erwidert kurz: „Was lässt du aus mir werden? ich habe heute noch nichts gegessen“. Und sie heisst das Mahl rüsten und bedient die zwei, schenkt den Wein in die Goldbecher und bittet den Gast fröh-

---

[1]) Man denkt hier und bei anderen verwandten Stellen unserer alten Gedichte an Valentins Worte im Faust (3267 ff.): Wenn ich so sass beim Gelag, Wo mancher sich berühmen mag Und die Gesellen mir den Flor Der Mägdlein laut gepriesen vor, Mit vollem Glas das Lob verschwemmt; Den Ellenbogen aufgestemmt, Sass ich in meiner sichern Ruh, Hört' all dem Schwadroniren zu. Und streiche lächelnd meinen Bart Und kriege das volle Glas zur Hand Und sage: alles nach seiner Art! Aber ist eine im ganzen Land, Die meiner trauten Gretel gleicht? —

lich zu sein. Ihr Gatte aber nimmt das Trinkgefäss und schüttet es ihr ins Gesicht. Sie jedoch verneigt sich züchtig und eilt, ihr Kleid, das begossen war, zu wechseln und kredenzt dann wieder den Wein. Der König aber sprach zu ihr, als sie sich von ihm vor der Nachtruhe verabschiedete: „lohne dir Gott, Fraue, dir sind alle Ehren eigen. Sittig bist du und trefflich“. Und in dem Lager rühmte er sie nach der Rückkehr als das beste Weib, das er je geschaut habe. Sie wäre werth, die römische Krone zu tragen.

Güte und Demuth neben der Schönheit sind die Gaben, um welche nach dem allegorischen Gedichte von der Hochzeit der Herr auf dem Gebirge die Jungfrau im Thale zur Gattin wirbt [1]). Und die kirchlichen aus der h. Schrift gezogenen Lehren über die Ehe, wie sie in dem gleichzeitigen Gedichte vom Recht vorgetragen werden [2]), entsprechen durchaus der deutschen volksthümlichen Auffassung von dem Verhältnis zwischen Mann und Weib. „Das Weib ist vom Manne gekommen, darum soll sie ihm gehorsam sein, und weil sie von seinem Leibe ist, geht er ihr nach und sucht sie in seine Gewalt zu bringen. Das soll nur nach dem Recht geschehen. In rechter Vermählung soll sie seine Gattin (chone) sein, wie er ihr Mann (charl) ist. Das dritte dazu ist das Kind, die Frucht der Ehe. Altes Recht ist, dass der Laie ein Weib habe und andere meide. Das junge Weib schmücke sich und sie lebe mit dem Manne, den ihre Sippe ihr gibt und enthalte sich der andern.“ Und schon vorher sagt der Dichter: „Nach den Worten Gottes, dass er der dritte wolle sein, wo

---

[1]) Deutsche Sprachdenkmale des 12. Jahrh. herausgeg. von Th. G. v. Karajan 23, 23. [2]) ebd. 12, 6 ff.

zwei im Rechte zusammen seien, so möge wohl Gott, wo Mann und Weib wie ein Leib zusammen sind, als dritter Geselle bei ihnen weilen. Jedes von ihnen sei der Seelenkämmerer des andern, auf dass es für ihn Rede stehn könne bei der Auferstehung“ (ebd. 11, 9—21). Auf das deutsche Familienrecht und das Gesetz der Zucht ist also nach der alt überlieferten Meinung die Liebe und die Ehe gegründet von ältester Zeit bis in das 12. Jahrhundert und wir wollen es gleich hier bestimmt aussprechen, auch in dem übrigen Mittelalter, trotz höfischem Frauendienst und ritterlicher Abenteuersucht. Das feste Gerüste des häuslichen Lebens blieb im Grunde auch in der vornehmen Gesellschaft der staufischen Periode unerschüttert, mochten sich auch leichtes Rankenwerk und flüchtige Blüthentriebe darum schlingen [1]). Im Bürger- und Bauernstande lebte ohnehin die alte Weise fort.

Der Mann fühlte sich als der herrschende Theil in allen Verhältnissen und darum auch dem Weibe gegenüber im Vortheile: in seinem Stolze meinte er die Liebe fordern zu können. Ein kurzes Gedicht des 12. Jahrhunderts, welches Lebensregeln für ritterliche Frauen gibt [2]), räth denselben ihre Liebe nur dorthin zu wenden, wo man sie zu lieben verstehe. „Ich habe manchen Mann gesehen, der von keiner anderen Minne

[1]) Ulrich von Lichtenstein spricht in seinem Frauendienst trotz alles verrückten Dienstes, den er der *frouwe* leistet, der er sich gewidmet, mit Zärtlichkeit von seiner *herzenlieben konen* (Ehefrau): *diu kund mir niht lieber gesîn* Frauend. 222, 4 ff. ferner 251, 22. 318, 25. [2]) Docen Miscellaneen II, 306; daran schliesst sich ein zweites mit Regeln für ritterliche Männer, vgl. dazu Steinmeyer im Anzeiger für deutsches Alterthum und deutsche Literatur II, 238 f.

weiss, als dass er wähnt, die Frauen seien in seinen kräftigen Leib verliebt. Da kommt aber ein anderer, der ist noch etwas länger als jener und meint, er solle darum die Liebe haben. Einer glaubt, die Frauen müssen sich in seine Schönheit verlieben, ein anderer, in seine Kühnheit, ein dritter in sein hübsches Haar, einer, er müsse wegen seiner Stärke geliebt werden, einer wegen seiner ritterlichen Thaten — sie täuschen sich alle fürwahr!"

Aus dieser Meinung der Männer von ihrer Liebenswürdigkeit gingen nicht blos jene Gespräche beim Wein hervor, worin sie von ihren Erfolgen bei den Weibern theils logen, theils schamlos schwatzten; es wurzeln auch darin jene sogenannten Frauenstrophen der älteren Lyriker des 12. Jahrhunderts, in denen die Frau als die verliebte und werbende erscheint [1]. Ein freches sich anbieten der Weiber, wie es die Kreuzfahrergeschichten von den Sarazeninnen und den Griechinnen (mit einiger Mässigung wird es im Grafen Rudolf vorgeführt) und die bretonisch-französischen Romane von den Damen der ritterlichen Gesellschaft zu erzählen liebten, ist durch nichts, am wenigsten durch unsere Poesie bezeugt, wenn man sie richtig und einfach auffasst. Verse wie jene unter des Kürnbergers Namen gestellten: *wîp unde vederspil die werdent lîhte zam; swer sie ze rehte lucket, sô suochent sie den man,* gehören einem Don Juan des 12. Jahrhunderts. Man wird sie heute noch in frivolem Männermunde finden, sollte sie aber nicht zur sittlichen Signatur der deutschen Frauen jener Zeit verwenden.

---

[1] Vgl. darüber oben S. 147. f.

In edeln und tiefer angelegten Männern ist dem Weibe gegenüber nicht Stolz und behagliches Empfangen (geschweige elende Prahlerei) auch in jener älteren Zeit das herrschende gewesen, sondern die Liebe ward von ihnen eben so tief gefühlt, als von den Mädchen oder Frauen. Walther von Aquitanien kann dies schon bezeugen, ebenso jener Collatinus der Kaiserchronik. Wieland, der halbgöttliche Held, sitzt in tiefem Liebesgram an seinem Ambos, als ihm Alvitr entflohen ist, und harrt seiner schönen Geliebten, ob sie wiederkommen wolle (Völundarqu. 6). Erschütternd spricht sich die dankbare Liebe des Mannes über die Treue des Weibes bis in den Tod in den Versen aus, welche Helgi sang, als Sigrun in seinen Grabhügel gekommen war (Helgaqu. Hundingsb. II, 44. 45. 47).

Das gesellige Leben der vornehmeren deutschen Kreise ward im 12. Jahrhundert seit dem zweiten Kreuzzuge, auf welchem die deutsche Ritterschaft mit der französischen in enge Verbindung gekommen war, offener und freier. Es erhub sich eine grössere Lebenslust, das Bedürfnis nach glänzenderem Verkehr untereinander, nach reicherem Schmuck der kleinen und grossen Festlichkeiten, und damit traten auch die Frauen aus ihren Gemächern öfters heraus. Sie waren nicht mehr blos beim Kirchgang zu schauen, sondern auch bei den ritterlichen Kampfspielen. Wenn der junge Siegfried ein ganzes Jahr an dem burgundischen Königshofe zu Worms verweilt, ohne Kriemhild sehen zu können (Nibel. 137), so ist dies in der alten strengen Abgeschlossenheit der Frauen von dem Verkehr mit den Männern des Hofes begründet und eine Spur älterer Zeit als der, in welcher die Nibelunge Not ihre abschliessende Gestalt erhalten hat.

Das Ritterthum hat den höfischen Frauendienst geschaffen. Die Lebensweise und die darüber waltenden Ordnungen des Ritterstandes sind eine neue, die alten Standesrechte wesentlich abändernde Einrichtung, welche sich im 11. Jahrhundert zunächst in Frankreich ausbildete und von dort nach Deutschland kam. Die Befähigung zum berittenen Kriegsdienst galt nun höher als die freie und edle Geburt, die erhaltene Umgürtung mit dem Reiterschwert (diu swertleite) konnte selbst dem König eine Erhöhung der persönlichen Ehre geben. Leute, die nach ihrem Geburtstande leibeigene Dienstmänner waren, stiegen durch das ritterliche Leben und das Zeichen desselben, den weissen Schwertgurt um die Hüften, in die höchsten Kreise der Gesellschaft auf. Das war eine solche Umwälzung alter sittlicher und rechtlicher Zustände, dass man sich über weitere Verwirrungen und Verirrungen nicht wundern darf.

Für den Ritterstand bildeten sich besondere Satzungen des Lebens aus: eine besondere Standesehre und Standessitte. Das streben, Kühnheit und Mannheit durch zahlreiche Thaten beweisen zu können, führte zu der Sucht nach Abenteuern, und hiermit und mit dem Gebote, den Frauen besonderen Schutz zu erweisen, verband sich allmählich ein ausgezeichneter Dienst, den der Ritter einer Dame vor allen widmete. Frankreich ging auch hierin voran. „Kein Land versteht sich besser auf freudvolles Leben als Kerlingen. Deshalb ist seine Ritterschaft gut; sie ist dort angesehen und berühmt, manch anderes Land hat an ritterlichem Leben durch dieses Vorbild zugenommen. Gar schön dienen die Franzosen den Frauen um Lohn, denn man lohnet dort den Rittern mehr als irgendwo sonst“ [1]),

[1]) Moriz von Craon 250 ff.

heisst es in dem Gedicht von Mauricius und Beamunt. Also ein anregendes Vorbild ist Frankreich den andern Ländern in Ritterschaft und Frauendienst gewesen. Die Bedingungen aber dafür und selbständige Anfänge dazu waren in ihnen und natürlich auch in Deutschland vorhanden.

Leider können wir die Entwickelung dieser gesellschaftlichen Veränderung nicht in den einzelnen Stufen verfolgen, da wir unsere poetische Literatur des zwölften Jahrhunderts nur unvollständig besitzen. In der Kaiserchronik, deren älteste Gestalt bald nach 1141 abgeschlossen ist, erkennen wir bereits die Anfänge eines höfischen ritterlichen Lebens, von Frauendienst aber findet sich noch keine Spur. Der österreichische Dichter Heinrich, der in seinen Gedichten „Erinnerung an den Tod" und „vom Priesterleben" an Laien und Pfaffen Strafrede und Mahnung richtete und zwischen 1153 und 1163 schrieb, schildert den Ton der ritterlichen Gesellschaften als roh. Den Hauptgegenstand ihrer Unterhaltung bilden die Weiber; wer sich rühmt, die meisten verführt zu haben, gelte am höchsten. Den Ruhm eines tüchtigen Kerls habe, der recht viele im Kampfe erschlug (von des todes gehügde 342—372). Mag hier auch der düstere scharfe Sinn des Dichters die Worte zuspitzen, feine höfische Bildung des österreichischen Ritterstandes in der Mitte des zwölften Jahrhunderts wird man nicht behaupten wollen; es ist Reiterunterhaltung grober Art, von der wir hören. Doch fällt auf das Leben zwischen Mann und Weib in der vornehmeren Gesellschaft Österreichs durch Heinrich später noch ein Lichtstrahl. Er schildert eine Frau, die ihren Mann bewunderte, von seiner Schönheit, seiner eleganten Kleidung, seinen feinen Manieren, seinen tändelnden Worten, seiner

Kunst verliebte Lieder zu singen, entzückt war (ebd. 597—629). Hier ist also galantes Leben bezeugt, und die *troutliet*, die der Ritter gefällig (behagelîchen) vorzutragen verstund, ebenso wie die *troutspel*, die Heinrich an andrer Stelle (vom Pfaffenleben v. 671) erwähnt, verbürgen uns eine lyrische und epische von Liebe handelnde Poesie um 1160 für Österreich, die ohne ein ausgebildetes geselliges Leben zwischen den beiden Geschlechtern, ohne einen gewissen Frauendienst nicht denkbar ist.

In Österreich gerade hat die kunstmässig sich entwickelnde Lyrik fruchtbaren Boden gehabt: der von Kürnberg und Dietmar von Aist gehören dorthin, andre österreichische Lyriker sind verschollen, welche mit dazu beitrugen, dort die Schule der Lyrik zu gründen. Die Burggrafen von Regensburg und Rietenberg sind aus dem benachbarten Baiern, Meinloh von Seflingen leitet zu den Schwaben über. Bei dem Rietenburger, bei dem Seflinger, ebenso wie in den jüngeren Liedchen, die unter Aists Namen gehn, ist der Frauendienst voll entwickelt. Der Ritter dient um den Liebeslohn seiner Dame in heimlichem Verhältnis, das von Aufpassern (den *merkern*) gefährdet ist[1]. Das letzte Ziel der Wünsche wird offen als der beste Lohn bezeichnet[2]; und nicht blos mit verheirateten Frauen, auch mit Mädchen werden geheime Liebschaften gepflegt (MF. 14, 14). Als das beste Mittel, den Merkern das Spiel zu verderben, bezeichnet Meinloh, nicht lange zu schmachten, sondern sich rasch die Frucht zu brechen[3]. Aber diese ältesten Liebessänger kennen auch den Liebesgram,

---

[1]) Minnesangs Frühling 11. 12, 1. 13, 3. 14, 5. 18, 12. 23. 19, 36. 38, 31. 40, 21. — 7, 24. 12, 21. 13, 14. 14, 17. 16, 19. [2]) 13, 22. 14, 34. 15, 8. 17, 2. 35, 21. 40, 2. 7. [3]) *man sol ze liebe gâhen: deist für die merkaere guot.* MF. 12, 20.

und wo die Frau schmachten lässt und den Dienst nicht bald belohnt, kommt das zweifelnde bangen und langen, das *trûren* über sie (MF. 11, 26. 12, 29. 35, 22). Alle Motive also des ritterlichen liebens und leidens tönen schon hier zu uns herüber.

Die Zeit, in welcher diese ritterlichen Dichter ihre Lieder dichteten, wird um 1170—1180 angesetzt, mehr auf Vermuthung hin als auf sichere Beweise. Die Verhältnisse, aus denen sie heraussangen, sind jedenfalls ein bis zwei Jahrzehnte älter. Zwischen 1180—1190 ist der Frauendienst und mit ihm die Liebeslyrik bereits voll in Blüthe: der Pfälzer Friedrich von Hausen († 6. Mai 1190), der Limburger Heinrich von Veldeke, der Thüringer Heinrich von Morungen beweisen es. Die Liebe wird hier bereits Gegenstand dialectischer Grübelei, der Dienst ist durchgebildete Mode. Hierauf wie auf manches in der poetischen Technik[1]) hat die französische Lyrik eingewirkt.

Aber auch die französische Epik, welche durch Übersetzungen und Bearbeitungen ungefähr seit 1170 auf die deutsche epische Dichtung sehr entscheidenden Einfluss nahm, trug dazu bei, das gesellschaftliche Leben der ritterlichen Kreise in der neuen modischen Richtung zu fördern. Um 1170 etwa ward die Geschichte der verliebten Kinder Floris und Blantseflure von einem niederfränkischen Poeten in deutsche Verse gebracht; nicht viel später bearbeitete ein Dienstmann Heinrichs des Löwen, Eilhart von Oberge, nach französischer Vorlage die Tristrangeschichte, diese Schilderung der verzehrenden Gewalt der Liebe; ihm nach folgte Heinrich von Veldeke mit der Verdeutschung eines roman

[1]) W. Wackernagel Altfranzösische Lieder und Leiche 207 ff.

d'Eneas, die er nach zehnjähriger Unterbrechung um 1185 vollendete, also in der Hauptsache 1170—1175 ausgeführt hatte. Das bezeugt alles, dass die Liebe als gesellschaftliches Thema um 1170 in ganzer Geltung war. Während in den unhöfischen Schichten des Volkes die Liebe zwischen Mann und Mädchen in alter Weise nach dem einfachen Schlage des Herzblutes weiter ging, mit verlieben und mit Gegenliebe entweder oder Versagen der Neigung, mit Freud und mit Leid, heimlich und offen, gestaltete sich der ritterliche den Frauen gewidmete Dienst zu einer besonderen conventionellen Sitte, die oft genug von wahrer Leidenschaft frei war und nur als äussere, das ganze Leben freilich stark berührende Gewohnheit sich ergibt.

Der ritterliche Frauendienst galt vorzugsweise verheirateten Frauen [1]), da diese im Vordergrunde der höfischen Gesellschaft stunden, und das Ziel des Verhältnisses nicht die Ehe, sondern ein Spiel der Gedanken und verliebten Empfindungen, eine Probe der Galanterie war. Der Ritter erkor sich eine Dame (*frouwe*) und bot ihr seinen Dienst an. Eine Dame zu haben, ein *frouwenritter* zu sein, war für ihn nothwendig. Nahm sie seinen Dienst an, so that er alles in ihrem Namen, während sie keinen andern in ihren Dienst nehmen durfte: *ein boesiu lât ir manegen dienen, des tuot ein reiniu niht* (Reimar von Zweter MSH. II, 187 [a]). War die Frau dem Ritter wirklich gewogen, so gab sie ihm, wie das auch unter einem aufrichtigen Liebespaar von je geschah, einen Ring, ein Band,

---

[1]) Unter den dreissig regulae amoris, welche Andreas Capellanus zusammenstellt (p. 3 [b] der Dortm. Ausg.) ist die erste: causa conjugii non est ab amore excusatio recta.

einen Schleier oder ein Kränzlein, das er fortab um seinen Speer, Schild oder seinen Helm trug und das ihn bei seinen ritterlichen Thaten durch das stäte Andenken an die Frau ermuthigte und stärkte [1]). Französischer Brauch unter einem durch wirkliche Liebe verbundenen ritterlichen Paare war auch, dass eines das Hemd des andern trug. Der Castellan von Coucy hatte der Dame von Fayel seine chemise, die er getragen, geschickt, sie legte sie in der Nacht an [2]). Wolfram von Eschenbach erzählt, jedenfalls nach französischer Quelle, dass Gahmuret ein Hemd seiner Herzeloyde über seinen Panzer in der Schlacht zu tragen pflegte. Achtzehn Stück wurden von Speeren durchstochen und von Schwertern zerhauen, ehe er von ihr schied (Parz. 101, 9 ff. 111, 14 ff.). Nachdem sich die Wappenfarben für die einzelnen Familien festgestellt hatten, trug der Ritter auch die Farben seiner Dame. Ich kann aber erst aus dem 15. Jahrhundert für Deutschland diesen Brauch aus einem in der Sammlung der Klara Hätzler überlieferten Gedichte (I, 109) bezeugen.

Was auch der Ritter that, mochte es nur die Fahrt zu einem Turnier oder ein Kreuzzug sein, er that es im Andenken seiner *frouwe* oder auf ihr Gebot. Viele der Damen verlangten geradezu den Kreuzzug als Beweis der Liebe, manche bewogen mittelbar die

---

[1]) Schon in Veldekes Eneit (12018 ff.) und in Herborts Liet von Troie (8188 ff. 9509 ff.) wird das erwähnt, vgl. ferner Parz. 370, 22. 375, 23. 390, 26. Wilh. 19, 25. 55, 12. 357, 6. 364, 20. 408, 18. Frauend. 186, 25. Mai und Beafl. 82, 14. Wigam. 2067.
[2]) Sa chemise qu'ot vestue m'envoia por embracier. la nuit quant s'amor m'argue, la met delez moi couchier toute nuit a ma char nue por mes malz rassoagier. Fr. Michel Chansons du châtelain de Coucy S. 98.

Ritter zum heiligen Kriege, wenn sie spröde waren oder die Liebe aus irgend einem Grunde nicht erwidern konnten. Die fast allgemeine Stimmung der Ritter, wenn sie durch den Minnedienst zu einem Kreuzzuge verpflichtet wurden, spricht Hartmann von Aue aus eigener Erfahrung aus. „Ich fahre mit eurer Erlaubnis dahin“, singt er [1]), „ihr Herren und Vettern, und segne beim Abschied Leute und Land. Frage mich niemand um meiner Reise Grund: ich sage es aufrichtig, die Liebe liess mich die Fahrt geloben und jetzt befahl sie mir, die Fahrt zu thun. Es ist nicht mehr zu ändern, Gelübde und Schwur darf man nicht brechen. Mancher rühmt sich dessen, was er aus Liebe gethan habe, aber wo sind die Werke? ich höre nur Worte. Möchten doch viele zu solchem Dienste aufgefordert werden, wie ich jetzt leisten muss. Das heisst wohl Liebe, wenn man um ihretwillen in die Fremde zieht. Seht nur, wie sie mich aus der Heimat treibt! Wahrlich, lebte noch Saladin und all sein Heer, diese brächten mich keinen Fuss weit aus Franken.“

Die Ansicht von dem Kreuzzuge als einem schweren und bitteren Opfer des Glaubens spricht sich in den meisten provenzalischen, französischen und deutschen Kreuzliedern aus. Nur selten gewahren wir jene Glut der frommen Begeisterung, die man mit den Kreuzzügen gewöhnlich verbunden glaubte; die Lieder zeigen ein verständiges Überlegen der Vortheile und Nachtheile, eine etwas trockene Erinnerung an die Leiden Christi und das jüngste Gericht, dessen Schrecken der

---

[1]) MSHag. I, 334. Haupt die Lieder und Büchlein und der arme Heinrich Hartmanns von Aue S. 22. Minnesangs Frühling S. 218.

heilige Krieg für den Theilnehmer daran dämpfen soll. Fast nur wenn die Liebe hineingezogen wird, werden die Kreuzlieder lebendig. Da wird der Abschied von der Geliebten geschildert, es wird ausgeführt, wie nur der Leib über See fährt, das Herz daheim bleibt, wie die Ritterehre und die Minne mit einander streiten. Aber um so mehr empfindet man, wie schwer es fast alle traf, die lange, gefährliche und in jeder Hinsicht opferreiche Gottesfahrt zu thun.

Einen so bedeutenden Beweis der Liebe wie einen Kreuzzug zu verlangen, musste übrigens ein besonderer Grund vorhanden sein, denn im allgemeinen konnte die lange Entfernung ihres Ritters nicht in den Wünschen der Dame liegen [1]). Dieselbe entbehrte, wenn sie ihn liebte, des Freundes, wenn sie nur äusseren Dienst annahm, der Auszeichnung, welche der Minnedienst der Frau stäts gewährte, und der fortwährenden Befriedigung ihrer Eitelkeit zu lange, als dass sie sich leicht zu einer solchen Forderung entschlossen hätte. Das abenteuernde Herumschweifen des Herzenvasallen in der Heimat oder in benachbarten Ländern brachte ihr einen weit stätigeren Genuss, denn jeder Sieg, den er gewann, ward zu ihrem Ruhme erfochten, ein jeder Gegner, den er überwand und in Pflicht nahm, ward für sie überwunden; der Ritter schickte ihn ihr als Gefangenen zu [2]), den sie nach Gutdünken frei lassen

---

[1]) In dem Gedichte von der alten und neuen Minne (Lassberg Lieders. n. 182) räth die neue Minne: *setz niht ze vast dîns herzen gir nâch den wîtvarnden knaben. du solt einen liep haben der sî schoene unde glanz und hôch springe an dem tanz und hie heime blîb bî dir: des râtes soltu volgen mir. ob einer slüegen soldân, waz muotes mahtu dâvon hân?* (251 ff.). [2]) Es war eine Ehrengabe, die er ihr machte. Auch Rosse wurden der Dame als

konnte. Die unüberwindlichen Helden der Tafelrunde sammeln auf solche Weise ganze Heere von Gefangenen um die Dame ihres Schwertes.

Was der Ritter auch that, er that es in der Hoffnung auf Belohnung seines Dienstes [1]). Dieselbe konnte freilich sehr verschieden sein; die gehobene ideale Stimmung, das *hôchgemuot sîn* [2]), wie man damals sagte, durfte schon als Lohn gelten und mancher dienende Ritter genügte sich auch an seinem Ruhm und jener Gehobenheit der Seele. Albrecht von Johannsdorf, ein Dichter, der von 1185 — 1209 urkundlich vorkommt, fleht in einem seiner Lieder die Fraue um endlichen Lohn an. „Soll mich denn mein Singen und mein Dienst, den ich Euch widme, gar nichts nützen?“ ruft er endlich und erhält die Antwort: „Ihr werdet glücklich sein, ohne Lohn sollt ihr nicht bleiben.“ „Wie meint Ihr das, treffliche Frau?“ fragt er gespannt. Sie aber antwortet: „Euer wachsender Ruhm und Eure gehobene Stimmung sind Lohnes genug.“ (Minnes. Frühl. 94, 9 — 14.)

Frauendienst hub aus gemeiner Rohheit, gab ein Ziel, das die Seele erfüllte, vermehrte das Ansehen und den Preis durch die Thaten, die er verlangte. *Sît daz diu reinen süezen wîp sô hôhe tiurent mannes lîp,*

Geschenk zugesandt: so schickt Diomedes der Briseis, der er hold *ûzer mâzen* ist, ein Pferd, das er im Kampfe gewonnen hat, Herbort 8950 ff. [1]) Als unziemlich galt, wenn eine Frau den Dienst annahm, ohne lohnen zu wollen. Minnes. Frühl. 104, 19. [2]) *tiutschiu lant di stuonden sô daz niemen was dâ êren rîch, er müeste varn ritterlîch und wesen durch frowen hôchgemuot. des was dô site und wær noch guot* Frauendienst 164, 20—24. *swer werdeclîche wolde leben, der solde sich für eigen geben einer reinen frouwen guot: dâvon sô würd er hôchgemuot* ebd. 9, 7 — 10.

sô wil ich dienen immer mê den frouwen, swie soz mir ergê, hatte nicht blos der junge Ulrich von Lichtenstein in seinen Gedanken (Frauend. 3, 25—28)[1]. Je edler und höher nicht blos nach ihrer Geburt die Dame war, um so gewisser blieb das lohnende Ziel des Dienstes in dieser Idealität.

Aber die Welt ist eine reale und der Lohn, den sehr viele dienende Ritter begehrten und erwarteten, ward in der Sinnlichkeit gesucht. Mit einer Naivetät, die uns überrascht, sprechen die Lieder jener Zeit den letzten Wunsch aus und bezeichnen unverhohlen den Preis des Dienstes. Auch diese Frauenritter wurden durchaus nicht immer befriedigt; manchem ward selbst nach langjährigem Dienste erwidert, was Obîe dem jungen König Meljanz sagte, als er sie *nâch sîme dienste* um die Minne bat: *al ze fruo ich iuch gewerte* (Parz. 346, 14). Aber manchem auch ward die Dame willfährig und vergönnte ihm eine Nacht in ihren Armen. Nicht selten jedoch machte sie dabei die Bedingung, dass er sich ausser Kuss und Umarmung nichts weiter gestatte und sich eidlich hierauf verpflichte. Diese Probenächte der Enthaltsamkeit scheinen im Mittelalter über das ganze cultivirte Europa verbreitet gewesen zu sein. So berichtet ein Chronist, dass unter Kaiser

[1]) Vgl. Walther v. Klingen (MSH. I, 73[b]) *ich wil diu sældenhaften wîp niht biten wan des einen, daȥ si mir sîn genaedic sô daz ân ir laster sî.* Im Mor. v. Craon 409 ff. heisst es: *swachen lôn gebent boesiu wîp: si machent sêle unde lîp den mannen vil dicke unmære unde maneger freuden lære. diu guoten gebent hôhen muot, ir lôn ist êre umbe guot*, d. h. der den ehrbaren Frauen geleistete Dienst wird von ihnen durch die Erhöhung des ganzen Seelenlebens vergolten und der in ihrem Dienste gemachte Aufwand durch vermehrte Ehre.

Friedrich II. die Italienerinnen ihren Geliebten diese Vergünstigung einräumten und dass die Zeit darin etwas unverfängliches sah [1]).

Als Zeugnis, dass solche keusche Liebesnächte in der Provence versucht wurden, mag eine Tenzone der Troubadoure Aimeric von Peguilain und Elias von Uisel dienen. Herrn Aimeric hatte seine Dame eine Nacht verheissen, wenn er ihr schwöre, sich am Kusse zu begnügen und wenigstens gegen ihren Willen nicht weiter zu gehn. Er fragte nun den Freund um Rath, ob er die Marter ertragen oder meineidig werden solle, und Elias erwiderte: er wisse sehr wohl, wie er sich in solchem Falle zu halten habe, seine Dame solle ihn meineidig sehen. Aimeric blieb aber bedenklich, denn er meinte durch den Eidbruch verliere er Gott und die Geliebte zugleich, er wolle sich also lieber am Kusse genügen lassen. Doch Elias schalt ihn ob seiner bürgerlichen Beschränktheit (vilania) aus; die Dame könne durch Thränen, Gott aber durch eine Fahrt nach Syrien versöhnt werden (Raynouard 4, 22).

Für den gleichen Versuch in Nordfrankreich zeugt ebenfalls ein Streitgedicht (jeu parti) [2]), das folgende Frage behandelt: wenn einem Manne, der ehrbar liebt, seine Dame für treuen Dienst eine Nacht in ihrem Bette, tout nu a nu, bewilligt hat, indem sie ihm nur Kuss und Umarmung freigibt, welches der beiden thut mehr für den andern bei bewährter Enthaltsamkeit, der Mann oder die Frau?

Dass in Deutschland in ritterlichen Kreisen des 12. und 13. Jahrhunderts die Sitte solchen Beilagers

---

[1]) Fr. v. Raumer Hohenstaufen 6, 449. [2]) Mätzner Altfranzösische Lieder Nr. 44. Guilliaums li Viniers a frere.

bestund, beweisen Verse in Liedern Dietmars von Aist und Reinmars von Hagenau[1]). Freilich spricht Dietmar vom *toerschen bîligen,* d. i. ein närrisches Beilager halten; aber Hartmann von Aue äussert sich aus seinem ernsten Sinne in seinem Iwein 6574 ff. also: wenn einer das für ein Wunder erklärt, dass Iwein bei einem fremden Mädchen so nahe lag, ohne der Liebe zu pflegen, der weiss nicht, dass ein tüchtiger Mann sich alles des enthalten kann, dessen er sich enthalten will.

In dem deutschen Landvolk hat die Sitte des *toerschen bîligens* sich bis heute fortgepflanzt. Sie ist uralt und schwerlich aus den höfischen Kreisen in die bäuerlichen gekommen. Fast in allen deutschen Ländern ist den Liebhabern der Landmädchen eine Nacht im Jahre oder gar in der Woche zum Besuche ihrer Schätze gestattet und es soll dies in manchen Gegenden stäts in allen Ehren ablaufen. In andern wird der Brauch dadurch gerechtfertigt, dass das Paar fortab für verlobt gilt und ihm also nur die kirchliche Trauung fehlt, welche sich im Volke überhaupt schwer einbürgerte. Der Mann, der nach solcher Vergünstigung treulos wird, ist in der Meinung des Volkes gebrandmarkt[2]).

---

[1]) Minnes. Frühl. 40, 34. 41, 6. 167, 7. — Hans von Schweinichen erzählt z. J. 1573 aus Meklenburg von dem auf Treu und Glauben beiliegen, Ausg. von Österley S. 39. [2]) Die Namen der Sitte sind verschieden. In der Schweiz heisst sie zu Kilt gehn, kilten (Birlinger Alemannia IV, 1—10. R. Hildebrand im deutsch. Wörterb. V, 704), Gassel gehn — schwäb. fugen — in den Vogesen schwammeln — bair. gasseln und fenstern — steir. fensterln — kärnt. brenteln und gasseln (Lexer im Kärnt. Wörterb. 109 und in Frommanns Zeitschrift f. deutsche Mundarten V, 99—103) — fränk. schnurren, afen Frei gehn — in der Hadstedter Marsch

Aus jenen heimlichen Zusammenkünften ritterlicher Paare, deren Entdeckung natürlich mit der höchsten Gefahr verbunden war, ist eine besondere Gattung lyrischer Lieder wenn nicht erblüht, so doch zur künstlerischen Entwicklung gekommen, die Tagelieder, die albas der Provenzalen, die aubes der Franzosen. Schon vor der Zeit des ritterlichen Frauendienstes hat sich ein liebendes Paar heimlich gefunden und hat ihm der Morgen die verbotenen Freuden gestört; schon früh wird die Poesie auch in Deutschland dieses dankbare Thema benutzt haben [1]. Aber erst mit dem Eintritte der Lyrik in die Literatur beginnen auch die nachweisbaren Lieder jenes Inhaltes.

Wir besitzen von der bedeutenden Schaar unserer Minnedichter eine nicht kleine Zahl von Tageliedern [2]. Sie sind meistentheils sehr weich, voll Gefühl und Leben und können mit den provenzalischen Albas die Wette um den Preis wagen [3]. Wir finden zuweilen

---

thüren. — Vgl. auch Kuhn und Schwarz Norddeutsche Sagen und Gebräuche S. 405. Weddigen Westphäl. Magazin III, 115. Hallmann Briefe über die Grafschaft Glaz 73 und im allgemeinen Fischer über die Probenächte der teutschen Bauernmädchen, Berlin Lpz. 1780.

[1] Das Bruchstück einer lateinisch-provenzalischen alba aus dem Anfange des 10. Jahrh. gab aus einer vaticanischen Handschrift heraus J. Schmidt in Zachers Zeitschr. f. deutsche Philol. XII, 335.

[2] *tageliet. tagewîse* wie zuweilen ein solches Lied auch hiess, bedeutet eigentlich die Melodie, welche der Wächter auf dem Burgthurm beim Anbruch des Tages sang oder blies. — Über die romanischen und deutschen Tagelieder hat K. Bartsch in dem Album des literar. Vereins zu Nürnberg 1865, S. 1–75 ausführlicher gehandelt.

[3] Friedr. Diez, der grosse Kenner der provenzalischen Poesie gestund den deutschen Tageliedern sogar grössere Zärtlichkeit als den provenzalischen zu, Poesie der Troubadours 265, vgl. auch 151.

nur die Erinnerung an die süsse Nacht und das bittere Scheiden in Wechselstrophen der von einander entfernten ausgesprochen, so in zwei Liedern des Burggrafen von Regensburg [1]) und einem etwas jüngeren mehrstrophigen Liede Heinrichs von Morungen (MSH. 1, 129 f., Minnes. Frühl. 143, 22—144, 16). Dieses letztere lautet übertragen also:

O weh, o weh, o dass doch je
Mir noch möcht' leuchten durch die Nacht
Ihr süsser Leib so weiss wie Schnee,
Der Freud' und Leid mir hat gebracht.
Er trog die Augen mein:
Ich wähnt es sollte sein
Des lichten Monden Schein.
Da tagt es.

„O weh, o weh, o dass doch je
Er noch den Tag bei mir erschau'
Und dass er dann nicht von mir geh',
Ob es auch hell im Osten grau'.
Ich seh das Morgenroth,
Bei dem er jüngst entbot
Mir bittern Scheidens Noth.
Da tagt es."

O weh, o weh, wol hundertmal
Hat sie beim wecken mich geküsst,
Von Thränen matt des Auges Strahl,
Weil ich aus ihrem Arm gemüsst.
Und dennoch Trost sie fand,
Dass still die Thräne stand,
Als sie mich fest umwand.
Da tagt es.

---

[1]) *Ich lac den winter eine* und *Nu heizent si mich mîden* MSH. 2, 171[b], Minnes. Frühl. 16, 15—17, 6.

„O weh, o weh, wie oft er hat
An meiner Seite sich erblickt!
Da ward er nie im Kosen satt,
Da war ohn Ende er entzückt,
Wenn er die Decke rein
Gestreift vom Arme mein;
Es mocht' ein Wunder sein!
Da tagt es!“ [1])

Gewöhnlicher aber führt das Tagelied unmittelbar in dramatischer Lebendigkeit in die thatsächliche Lage ein: die Frau erwacht, weckt den Geliebten und schmerzlich verliebt wird geschieden. In dieser Art ist bereits das Tagelied des Herrn Dietmar von Aist (MSH. I, 101ᵃ, MF. 39, 18—29).

Schläfst du noch, Geliebter mein?
Wir müssen leider wach jetzt sein.
Ein Vögelein gar wohl gethan
Stimmt auf der Lind' sein Taglied an.

„Ich war entschlummert sanft und lind,
Nun weckst du klagend mich, lieb Kind.
Die Liebe mag ohn' Leid nicht sein;
Ich bin gehorsam, Liebste mein.“

Da ward voll Thränen wohl ihr Blick:
„Du reitest fort, lässt mich zurück.
Ach meine Freude geht mit dir;
Wann kommst du wieder her zu mir?“

Von derselben Auffassung, aber geschmückt mit ausgebildeter Kunst und aller poetischen Fülle des grossen Dichters ist ein Tagelied Wolframs von Eschen-

---

[1]) Eine Übersetzung Simrocks steht in seinem altdeutschen Lesebuch in neudeutscher Sprache 200 und in seinen Liedern der Minnesinger 98.

bach (*Ez ist nu tac daz ich wol mac* Lachm. 7, 41), wie denn gerade diese einfache aber zarte Behandlung jenes Verhältnisses in einer ganzen Reihe Tagelieder zu finden ist [1]). Die übrigen suchen die Scene dadurch dramatischer zu machen, dass der Wächter von der Zinne des Burgthurmes bei dem ersten Scheine der Morgenröthe ein Lied anstimmt, worin er die, welche heimlicher Liebe geniessen, warnt. Wolfram von Eschenbach hat diese Situation in seine anderen Tagelieder aufgenommen und sein Beispiel fand zahlreiche Nachahmer. Er folgte übrigens dabei romanischen Vorbildern; in einer Alba des Provenzalen Guirautz de Borneill ist z. B. dieselbe Annahme, dass das Paar einen Wächter hat; nur ist hier viel zarter das Hüteramt einem Freunde des Ritters übertragen. Als die Morgenröthe nahet, bittet er Gott und den Sohn der heiligen Maria, dass sie seinen Gefährten schützen und stimmt dann ein Lied an, wodurch er den Freund weckt. Er höre die Vögel im Gebüsche singen, der Freund möge an das Fenster gehn und die Zeichen des Himmels ansehen, denn es sei Zeit. Aber dieser antwortet, er sei so prächtig beherbergt, dass er wünsche es werde nimmer Tag. Er halte die anmuthigste im Arm, die je von einer Mutter geboren sei und die Merker achte er so wenig als die Morgenröthe (Raynouard choix 3, 313). Der Wächter, der den Morgen ankündigt, ist von vielen deutschen Dichtern der Tagelieder nach Wolframs Beispiel benutzt worden. Er

[1]) Bei Walther v. d. Vogelweide (Lachm. 88, 9 — 90, 14), Ulrich v. Winterstetten (MSH. I, 157. 166), Ulrich v. Singenberg (1, 291. 293), Brun von Hornberg (2, 66), dem von Rubin (1, 317), Konrad von Würzburg (2, 319), Heinrich Teschler (2, 128).

kommt schon in der lateinisch-provenzalischen alba des 10. Jahrhunderts vor und ist in den provenzalischen albas und den französischen aubes stehnde Figur. Sobald er aber als der Vertraute der Liebenden auftrat, lag eine Vergröberung des Verhältnisses nahe, denn das zarte Geheimnis ward von der Willkür eines Menschen abhängig gemacht, der oft darauf trotzte, um bestochen zu werden. Wenig erfreulich zeigt sich diese dritte dramatische Person schon in einem Tageliede König Wenzels II. von Böhmen (MSH. 1, 9. 10).

Die Tagelieder erhielten sich bei uns weit über die Dauer der höfischen Lyrik hinaus[1]) und waren noch im 16. Jahrhundert beliebt. Sie wurden damals auf fliegende Blätter gedruckt, welche an dem Titel in grobem Holzschnitte den Wächter mit dem Horn auf der Zinne zeigen. Unsere Volkslieder haben noch viele Tagelieder unter sich. Seit dem 14. Jahrhunderte wurden auch die geistlichen Umdichtungen von Tageliedern beliebt, oder es wurden religiöse Gesänge in die Einkleidung der Tageweisen gebracht.

Neben den Albas besitzt die provenzalische Lyrik eine verwandte Gattung, das Abend- oder Nachtlied (*serena*), worin sich das sehnende Verlangen des Mannes nach der verheissenen Liebesnacht ausspricht. Die deutsche mittelalterliche Poesie kann nichts ähnliches aufweisen und auch die Provenzalen haben jedenfalls nur wenig serenas gedichtet, da nur eine einzige sich erhalten hat[2]).

---

[1]) Bartsch a. a. O. S. 52. [2]) von Guiraut Riquier, bei Mahn Werke der Troubadours 4, 97.

Wenn die Liebesverhältnisse der dienenden Ritter in solche Wirklichkeit hinübergingen, wie die eben geschilderten Thatsachen beweisen, so musste es die angelegentlichste Sorge des Paares sein, die grösste Verschwiegenheit zu bewahren, denn die Gatten der Damen rächten die verletzte Ehre ihres Bettes unerbittlich. Besonders schwierig war aber die Geheimhaltung für die ritterlichen Sänger, welche dem Liede ihr Werben anvertrauten und ihr Unglück oder Glück in der Liebe zu einer öffentlichen Sache machten. Um das Geheimnis so gut als möglich zu retten, war es ihnen daher eine Ehrenpflicht, den Namen der Dame entweder gar nicht oder nur verhüllt zu nennen[1]; deutlicher zu sein, galt auch bei den Provenzalen für Thorheit und Kinderei (follia et enfanza, Raynouard choix 5, 192).

Grosse Noth machten den Liebenden die gehässigen Aufpasser oder wie der Kunstausdruck für die Feinde solcher Verhältnisse war, die Merker. Nicht wenige Minnesänger[2]) klagen über diese Neider und Störer, welche die Freude bei Tag und bei Nacht vernichten oder wenigstens verbittern. Um das Uebel von Grund aus zu heilen, eifern die verliebten Dichter auch meist gegen jede zu strenge Beaufsichtigung der Frauen, gegen die *huote*, die eine gefährliche Bedrängnis (ein angeslîchiu nôt MF. 43, 37) der liebenden ist. Sie meinen diese Bewachung sei eine Ruthe, mit der sich

---

[1]) Vgl. z. B. Walthers v. d. Vogelweide ausweichende Antworten auf die Frage nach dem Namen seiner *frowe* 63, 34. 74, 19. 98, 26. Neithart v. Reuenthal XXXIX, 19. [2]) Bereits der sogen. Kürnberger MF. 7, 24 und Meinloh von Seflingen MF. 12, 21. Das Motiv der Merker ist der *nît*, MF. 7, 24. 43, 29. Ihr *spehen* ist *kranc* Frauend. 12, 4 oder *arc* ebd. 407, 28.

der Ehegatte selbst züchtige[1]; er siede und braue sich dadurch, was ihn später reue und sie nütze ihm doch nichts[2]. Das Sprichwort galt: es ist keine Hut so gut, als die ein Weib ihm selber thut (Freidank 101, 7). In dem provenzalischen Romane Flamença, der gegen die *huote* gedichtet ist, heisst der eifersüchtige, der sein Weib durchaus behüten will, ein Narr, denn wenn es ihm Gewalt nicht raube, so nehme es ihm die List.

Die provenzalischen Troubadours haben eine wahre Liebeskunst ausgesonnen und den Minnedienst streng gegliedert. Sie nehmen in ihm vier Stufen an[3]: auf der ersten steht der schüchterne, welcher eine heimliche Liebe im Herzen trägt und sie der Geliebten nicht zu gestehen wagt *(feignaire)*. Hat er ermuthigt durch die Frau das Geständnis gewagt, so tritt er auf die zweite Stufe, er wird ein bittender *(pregaire)*; nimmt sie ihn zum förmlichen Liebesdienst an, so wird er ein erhörter *(entendeire)*; ist ihm die höchste Gunst gewährt, so heisst er der Liebhaber *(drutz)* der Frau. Man sieht schon hieraus, dass der Erhörung eine Prüfungszeit voranging, welche theils die Treue theils die ritterliche Tüchtigkeit des Verehrers betraf. Wie lange dieselbe dauerte, scheint dem Gutdünken der Dame überlassen, die gern die spröde spielte und vor der Aufnahme in den Dienst den Ritter lange schmachten liess. Nach einigem zu schliessen, dehnte sich die

---

[1]) Veldeke MF. 65, 21—27. [2]) Eracl. 2490. [3]) Fauriel hist. de la poésie provenç. I, 502. Die entsprechende Stelle in den Erotica sive Amatoria des Andreas Capellanus (B. 3 der Dortmund. Ausg.) lautet: Ab antiquo igitur quatuor sunt in amore gradus disincti: primus in spei datione consistit, secundus in osculi exhibitione, tertius in amplexus fruitione, quartus in totius concessione personae finitur.

Probe nicht selten auf fünf Jahre aus[1]). Hatte der Ritter diese Zeit glücklich überwunden, so ward er der Vasall seiner Herzenskönigin, welche ihm mit aller Ceremonie des Lehnrechtes ihren Dienst übertrug. Wie sich der Lehnsmann vor dem sitzenden Herrn auf das Knie lässt und mit gefalteten Händen das Lehn begehrt und die Treue verspricht; wie der Herr seine Hände zwischen die des Mannes legt und ihm mit einem äusseren Zeichen das Lehn übergibt, mit einem Kusse das Verhältnis besiegelt; ganz eben so nahm auch die Frau den Mann zu ihrem Ritter auf. Wenigstens in Südfrankreich, dem Lande des ausgebildetsten Minnedienstes, herrschte solcher Brauch. Dasselbe Knieen und Händefalten, dieselbe Ceremonie durch die Frau wie durch den Lehnsherrn vollzogen, ebenso wie dort der Kuss und gewöhnlich ein Ring als Zeichen der Verbindung. Der Brauch der hier und da bei der Aufnahme in den Ritterstand beobachtet ward, die Haare abzuschneiden, wurde auch manchmal beim Eintritte in den Minnedienst geübt. Um die vielgefeierte Gräfin Guida von Rodes hatten sich mehr als hundert Ritter die Köpfe scheren lassen (Raynouard choix 5, 172). Auch priesterliche Einsegnung des Verhältnisses lässt sich nachweisen, wodurch wiederum bei Auflösung des Bundes priesterlicher Beistand nöthig ward. Indem damals die kirchliche Trauung noch nicht durchgedrungen war, mögen wir dies für eine Nachbildung der kirchlichen Theilnahme am Ritterschlage nehmen (Rayn. ch. 3, 243).

Die Nachbildung des Lehnsverhältnisses führte zu einem Brauche ganz eigenthümlicher Natur. Es war

---

[1]) Parz. 346, 3—15. 370, 16. Vgl. auch Diez Altspan. Romanzen S. 84.

Sitte, dass der Lehnsherr von den anwesenden Vasallen zu Bette begleitet wurde, die sich erst entfernten, nachdem er sich niedergelegt hatte. Die Frau war der Lehnsherr, der Ritter der Lehnsträger; warum hätte man den Dienst nicht auch hierauf ausdehnen sollen? Der begünstigte Liebhaber begleitete also die Frau in ihr Schlafgemach, half ihr beim Auskleiden und entfernte sich, nachdem sie sich niedergelegt hatte [1]). Hinzuzufügen ist nur, dass man in jenen Zeiten gewöhnlich ohne alle Gewänder schlief.

Wir können für die deutsche ritterliche Gesellschaft die südfranzösische Übertragung der Lehnsformalitäten auf das Dienstverhältnis des werbenden Mannes nicht nachweisen und müssen sie bezweifeln. Es ist nicht deutsche Art, für Beziehungen, die trotz allem äusseren Scheinwesen dennoch als innerliche aufgefasst wurden, einen strengen Formalismus zu belieben. Ebenso ist die Liebe mit den mannigfachen Erscheinungen, die sie im Leben hervorzaubert, niemals in dem Grade, wie in Süd- und Nordfrankreich Gegenstand dialectischer Untersuchung der Dichter geworden. Unsere Lyriker enthalten sich freilich seit Friedrich von Hausen der Grübeleien über die Minne nicht, aber sie stehn dabei unter französischem Einfluss, verlassen auch ihre deutsche Natur nicht, welche das Herz dem Verstande in Liebessachen überordnet. Fragen über das Wesen der Minne, wie sie in Eilharts Tristran und Veldekes Eneide [2]) behandelt werden, alle die spielende Dialectik, welche Gottfried von Strassburg in seinem

---

[1]) Raynouard lexique roman. I, 333. Fauriel hist. de la poésie provenç. II, 31. [2]) Eilh. 2398—2598. Eneit 268, 12—276, 20, dazu Eneit 262, 4—265, 33.

Tristan über die Liebe entfaltet (12187—12361), sind theils aus französischer Quelle abgeleitet, theils Ausflüsse einer Bildung, die durch die welschen Nachbaren gezeitigt war. So ist uns denn auch die Disputation und eine processartige Behandlung von Streitigkeiten über Liebesfragen fast ganz fremd geblieben, während die süd- und nordfranzösischen Dichter in ihren Tenzonen und Partimens (jeux partis)[1]) sehr geneigt dazu waren.

Dabei tritt nun die Neigung hervor, die Entscheidung der Streitfrage einer gefeierten, durch Schönheit und Klugheit berühmten Dame zu übertragen.

An dem Hofe der Vicomtesse Guilelma von Benagues fanden sich die drei ihr dienenden Troubadours Savaric von Mauleon, Elias Rudel von Bergerac und Jaufre Rudel von Blaia zusammen. Guilelma blickt den letzteren freundlich an, drückt dem Bergerac die Hand und tritt dem Savaric seufzend auf den Fuss. In einer Tenzone rühmt sich nun jeder, vor dem andern bevorzugt zu sein und sie beschliessen, der Herrin die Entscheidung anzuvertrauen[2]).

Von den sonst unbekannten Troubadours Girart und Peironet ist ein partimen erhalten[3]), worin die Streitfrage vorgelegt wird, ob Augen oder Herz eine

---

[1]) In der Tenzone stellen die beiden streitenden ihre Meinungen gegen einander und vertheidigen sie. In dem partimen (jeu parti) legt der eine Troubadour die Streitfrage vor und lässt dem andern die Wahl unter den beiden Meinungen; er vertheidigt die ihm gelassene. Vgl. P. Meyer les derniers troubadours de la Provence, Paris 1871. S. 66. [2]) Diez Leben der Troubadours S. 404 f. Wie P. Meyer a. a. O. 69. Note hervorhebt, ist am Schluss einer Tenzone des Guilhem de Murs und G. Riquier die gegebene Sentenz mitgetheilt. [3]) P. Meyer a. a. O. 71 f.

treue Liebe besser behaupten. Peironet ergreift die Partie der Augen, Girart die des Herzen. Der erste sendet seine Behauptung zum Urtheil nach Pierrefeu (Peirafuoc), wo eine schöne Frau über Liebesfragen belehrt (la bella fai cort d'enseinhamen); Girart schickt sein partimen nach dem Schlosse Signes (Sinha), wo die Inhaberin aller Jugendgaben (joven) wohnt, welche wohl zu sagen wissen wird, welche Meinung die bessere sei.

Auf dieses Gedicht hat nun Jean de Nostredame[1]), unter willkürlichen Erfindungen und unter Berufung auf die Erotica des Andreas Capellanus seinen Bericht von den Minnehöfen (cours d'Amour) gebaut, das ist von vornehmen Frauenvereinen, welche sich mit Urtheilfällung über Streitsätze der Liebeslehre und mit Schlichtung von Liebeshändeln befasst hätten. Fr. Diez hat die Nichtigkeit dieser Spruchgerichte und Akademien der Minne längst dargethan[2]) und erwiesen, dass weder aus Süd- noch Nordfrankreich Zeugnisse für ihr Dasein beigebracht werden können. Allein er gibt zu, dass in einzelnen Fällen bestimmten Persönlichkeiten streitige Fragen aus der Liebesdialectik zur Entscheidung vorgelegt wurden. Wir aber werden diesen Brauch umsomehr als für das dreizehnte Jahrhundert in Frankreich ausgebildet zugestehn, als die Erotica des Andreas Capellanus, aus denen er sicher bezeugt wird[3]), älter

[1]) Les vies des plus celebres et anciens poetes provençaux.. par Jehan de nostre dame, procurateur en la cour de parlement de Provence. Lyon 1575. [2]) Beiträge zur Kenntnis der romantischen Poesie. I. über die Minnehöfe. Berlin 1825. Poesie der Troubadours. Zwickau 1826, S. 29 ff. [3]) In dem Buche des Andreas wird am häufigsten eine comitissa Campaniae als Richterin und Autorität in Liebesfragen erwähnt, einmal auch (O. 3 b der Dortmund. Ausg.)

sind als Diez annahm und noch dem 13. Jahrhundert angehören, nicht dem vierzehnten [1]).

Dazu kommt ein merkwürdiges deutsches Gedichtfragment aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts über eine aus Frauen und Rittern zusammengesetzte Versammlung, welcher die Frage zur Entscheidung vorgelegt wird, ob es genügen könne, dass eine Dame in Rücksicht auf das Leben des dienenden Ritters und auf ihre eigene Ehre ihr Herz hingebe, aber nicht ihre ganze Person. Als Mitglieder der Gesellschaft werden die Grafen Gerhard von Jülich und Johann von Spanheim genannt. Als Fürsprecher des Ritters tritt Graf Kraft von Greifenstein auf. Das Urtheil, welches dahin gesprochen wird, dass die Frau zu grösserem Lohne verpflichtet sei, wird dem Boten schriftlich übergeben, welcher es der Dame zustellt. Wir haben es hier mit geschichtlich bekannten Herren des Niederrheins zu thun, welche in die letzten Schicksale König Adolfs von Nassau verflochten sind; das Bruchstück selbst gehört in ein grösseres Gedicht über den Ausgang des Königs [2]). Zwar werden wir ablehnen müssen, einen stehnden

---

als Vorsitzerin von 60 Damen. Dann die Königin Alinora von England (die berüchtigte Gemahlin König Heinrichs II. 1154—1204), ferner Mengarda domina Narbonensis und eine comitissa Flandrensis. Einmal wird auch eine dominarum curia in Vasconia congregata angeführt. [1]) P. Meyer les derniers troubadours S. 68 Note 3 hat auf die Nachahmung der Erotica in der Art d'amors des Jakes von Amiens deshalb verwiesen, und schon früher Mussaffia (Wiener Sitzungsberichte XXXIX, 547) auf eine theilweise Übersetzung des Andreas in der Dotrine d'amor einer Wiener Handschrift von 1287 aufmerksam gemacht, über welche dann F. Wolf in den Wiener Denkschriften XIII, 186 ff. ausführlichere Mittheilungen gegeben hat. [2]) Herausgegeben von Massmann in Haupts Zeitschr. 3, 7 ff. Abgedruckt in Massmanns Kaiserchronik II, 676 ff.

Gerichtshof für Liebessachen aus diesem Fragment für den Niederrhein zu behaupten; allein das ist doch zuzugeben, dass sich die vornehme Gesellschaft auch der rheinischen Lande mit dialectischer Behandlung interessanter Themata aus dem Frauendienst unterhielt und dass sogar die Formen einer gerichtlichen Verhandlung davon nicht ausgeschlossen waren.

Unsere Liebeslyrik hat keine Tenzonen und Partimens ausgebildet; nur Ansätze dazu lassen sich bemerken.

Dialectische Behandlungen von Fragen werden in unserer Lyrik erst beliebt, als die ritterlichen höfischen Dichter hinter die bürgerlichen handwerkszünftigen oder gelehrten zurücktreten. Ihr Gegenstand liegt aber, mit Ausnahme etwa des Streites über den Vorzug der Worte *frouwe* und *wîp*, den Frauenlob mit Regenbogen und Raumsland führte [1]), von den Wegen abseits, auf denen wir hier wandeln.

Es liegt in dem Wesen der Liebe, dass sie die Gefühle hin und her treibt, wie der Wind die See. „Himmelhoch jauchzend, zum Tode betrübt, Glücklich allein ist die Seele, die liebt“, tönt auch durch die Lieder der mittelalterlichen Dichter. Mochte nun der Dienst des Ritters belohnt werden, mochte die Dame ihm nur ab und zu ein kleines Zeichen der Gnade geben und ihn auf spätere Zeit vertrösten, Stunden und Tage düsterer Stimmung, des Zweifels und des Verzagens waren ihm sicher. Aber in dem Wechsel der Empfindung, in dem Kampfe der Gefühle, in der Entwickelung der Leidenschaft durch den Zweifel lag

---

[1]) Vgl. darüber oben S. 5. f.

auch ein Genuss. Schon bei den ältesten Minnesingern spielt das *trûren*, die *swaere*, die *sorge* in das Liebeslied, und je reicher sich Minnedienst und Minnesang entfalten, um so erfinderischer werden die Dichter, den *kumber*, die *senede nôt* auszukosten und auch sprachlich auszudrücken [1]). Die Dame versagt dem Manne selbst einen freundlichen Gruss; sie beachtet ihn dann lange gar nicht. Der Bote, der mit einem Liebesliede zu ihr geeilt war, kommt ohne Gnadenzeichen zurück; auf alle Bitten erwidert sie nur mit versagen; Jahre hat ihr schon der Mann gedient, im Turnier und mit Liedern zu ihrem Preise; sein Haar wird bereits grau und damit schwindet ihm alle Hoffnung, endlich erhoert zu werden. Er ist versehrten Herzens und den Balsam, der die Wunde allein heilt, die Minne und weibliche Güte, kann er nicht finden. Im bitteren Humor singt da Reinmar von Hagenau:

man sol sorgen: sorge ist guot,
âne sorge ist niemen wert.
(MF. 198, 35.)

Und ein andermal sagt er von den Frauen im allgemeinen:

Lieb ist ihnen, dass man stets sie bitte
und gar wohl thut ihnen das versagen.
Ach! der Launen viel und eigne Sitte
In der Seele sie verborgen tragen!
Wer von ihnen Gnade will erlangen,
Sitze stets bei ihnen und verehre sie.
Ach ich thats — und nichts wollt' es verfangen.
(MF. 171, 11—16).

---

[1]) Eine Sammlung dieser Worte bei Erich Schmidt Reinmar von Hagenau und Heinrich von Rugge 102—106. Vgl. zur Sache auch Konr. Burdach Reinmar und Walther 24 f.

Die Blüthenjahre des höfischen Lebens waren reich an Spiel der weiblichen Laune. Der unglückliche Minner ward in Aussicht entfernter Gunstbeweise oft genug auf jede Art gequält, mit Aufgaben beladen, die er nicht erfüllen konnte und durch die höchste Ungenade gestraft, welche er, weil es Mode war, mit grösster Selbstverläugnung und oft mit wirklichem Schmerz ertrug. Nicht übel züchtigt der Tanhäuser, der etwa 1240—1270 blühte und sich überhaupt in Satire auf den Frauendienst gefällt, diesen weiblichen Übermuth. Er sagt: „Treuer Dienst der ist gut, den man schönen Frauen thut, wie der meinen ich gethan. Bald soll ich ihr den Salamander bringen, die Rhone bald in Nürnberg strömen lassen, die Donau dann den Rhein hinüber zwingen und noch auf meiner Bitt' Erhörung passen! Ja Dank sei ihr, ihr Nam' ist Gute; sprech' ich ein Ja, sie saget Nein, so stimmen stets wir überein. Hei hei! es blieb zu fern ihr einst die scharfe Rute. — Der Hoffnung eine ist mir noch geblieben: zergeht der Mäuseberg gleich wie der Schnee, so will sie lohnen mir mit süssem Lieben. Wonach mein Herz begehrt, wird dann von ihr gewährt, bau' ich ein Haus von Elfenbein, wohin sie will auf einen See und bring ich ihr aus Galilê den Berg, auf dem Herr Adam sass. Hei, hei, welch prächtiger Dienst wär' das! — Ein Baum steht fern in India; schaff' ich den grossen Baum ihr nah, so wird mein Wille gleich gethan. Sie will den heil'gen Gral auch han, den Parzival gehütet hat; des Apfels gert sie drauf zur Statt, den Paris Venus hat gegeben; den Zaubermantel auch daneben, der nur den treuen Frauen passt. O weh, ich bin ihr ganz verhasst, schaff' ich ihr nicht die Arche rasch zur Hand, daraus Herr Noah Tauben

hat entsandt“ [1]). Ein Epigone unsers mittelalterlichen Minnegesanges, Herr Steinmar (1276—1294 nach seinen Liedern thätig) weiss sich mit eben so guter Laune über den Eigensinn seiner Geliebten hinwegzusetzen. Er meint, es sei ein altes Mähre, ein Minnerlein sei recht ein Marterære; er aber wolle kein Märtyrer werden und darum sich einem Dienste zuwenden, der besser lohne. Statt der harten Geliebten wolle er fortan den Herbst preisen und er ruft nun den Herbst an, sich seiner anzunehmen, er wolle ihn dafür im Liede gegen den Mai erheben. Als Lohn bedingt er sich zehnerlei Fische, Gänse, Hühner, Schweine, Würste, Pfauen und welschen Wein. Schüssel und Becher wolle er bis zum Grunde leeren und seinen Liebesgram damit heilen (MSHag. 2, 154).

Nur wenige freilich wussten sich so leicht über ihr Liebesleid zu erheben. Die meisten wurden lieber Ritter von der traurigen Gestalt [2]) und fanden ein Behagen darin, sich von den Launen ihrer Herrin um ihre Jahre täuschen zu lassen und Spott und Qual aller Art zu ertragen. Als Beispiel dieser Liebesnarren können wir aus der deutschen Welt den vielbekannten steirischen Edelherren Ulrich von Lichtenstein († 6. Jan. 1275 oder 1276) anführen, der ein langes Leben in dem Dienste einer fürstlichen Frau verbrachte, welche ihr Spiel mit ihm trieb. Eine Tollheit beging er nach der andern, eine thörichte Aufgabe nach der andern

---

[1]) Minnesinger von v. d. Hagen II. 91 b — 92 a. Ein ganz verwandtes Gedicht des Tannhäuser ebd. 92 a — 93 a. Vgl. auch das Gedicht des Taler, ebd. II, 147 b. [2]) Qui d'amor es ben feritz, mout deu esser escoloritz magres e teinz e flacs e vans et en als sia fort ben sans, Rom. de Flamenca. (Rayn. l. rom. 1, 27.) Vgl. auch Chastiem. d. dam. 1039—49.

erfüllte er, um fortwährend verspottet und nie von seinem Wahnwitze geheilt zu werden. Schon als junger Knabe hatte er sich die Dame seines Herzen in der edlen Frau erwählt, deren Page er damals war. Bald war er so tief in dem Liebeswahnsinn verloren, dass er mit Entzücken das Wasser trank, worin sich die Herrin gewaschen hatte. Mit den Jahren wächst seine Tollheit; er lässt sich seine allzubreite Oberlippe abschneiden, weil sie es verlangt; er mischt sich einmal in die ekelhafte Schaar der Aussätzigen, um vergebens auf eine Zusammenkunft mit ihr zu harren; er lässt sich einen Finger, der ihm bei einem Stechen zu ihrer Ehre beschädigt war, abhauen, weil sie die Wunde für nichts grosses erklärte. Als er ihr den Finger geschmückt in reichem Kästchen zusendet, bricht sie in Verwunderung aus, dass ein verständiger Mensch solche Narrheit thun könne. Und dieser selbe Ulrich hat ein eheliches Weib auf seiner Burg, mit dem er in bester Eintracht lebt, das ihn liebend empfängt und ihn freundlich pflegt, wenn er einmal von seinen Landfahrten heimkehrt und welches er auch wieder liebt. Aber zur Herrin über sich hat er, weil die Mode es verlangte, jenes Idol seiner Jugend gesetzt[1]).

Der Finger des deutschen Lichtenstein erinnert an eine ähnliche provenzalische Geschichte. Der Troubadour Guillem de Balaun hatte ein Liebesverhältnis mit Guilhelma, der Frau des Herrn Peter von Javiac. In einer Laune fiel es ihm ein zu erproben, ob die

[1]) Ulrichs von Lichtenstein Frauenbuch und Frauendienst mit Anmerk. von Th. v. Karajan herausg. v. K. Lachmann. Berl. 1841. (Vgl. über Ulrichs Verhältnis zu seiner Ehefrau namentlich 222, 1—27. 251, 22. 318, 25.) J. Falke Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein I, 57—124, Wien 1868.

Freude der Versöhnung mit der Geliebten das Glück der ersten Liebesgewissheit übertreffe, und er stellte sich also gegen die Dame erzürnt. Sie versuchte erst auf das zärtlichste ihn zu besänftigen; als es aber misslang, beschloss sie den Querkopf seiner Grille zu überlassen und liess ihn schliesslich, als er selbst Versöhnung suchte, aus ihrem Schlosse werfen. Der Ritter gerieth in Verzweiflung, allein Guilhelma blieb standhaft und wollte von ihm nichts sehen noch hören. Dies dauerte ein Jahr. Da erbarmte sich der beste Ritter der Gegend, Herr Bernart von Anduza, des trauernden und legte bei der Dame von Javiac eine Fürsprache für Balaun ein. Sie gab endlich nach und verhiess ihn wieder anzunehmen, wenn der Troubadour sich den Nagel seines kleinen Fingers ausziehen lasse und ihr mit einem Gedichte überreiche, worin er sich selbst wegen seiner Thorheit tadele. Dies geschah denn und Guillem von Balaun ward wieder zu Gnaden aufgenommen [1]).

Guillems verzweifeln und gänzliches sich fügen lässt sich allenfalls erklären, denn er fühlte sich gegen seine Geliebte schuldig; allein der Beweis seiner Unterwerfung grenzt an Verrücktheit. Ein anderer Troubadour zeigt uns den romantischen Wahnsinn in noch strahlenderem Lichte. Peter Vidal, der Sohn eines Kürschners in Tolosa (Toulouse), hatte sich trotz seiner bürgerlichen Herkunft sehr rasch in die adlichen Passionen gefunden und rechnete sich äusserlich zum Adel, seitdem er eine Griechin aus Cypern geheiratet hatte, welche von einem oströmischen Kaiser abstammen sollte. Er masste sich nunmehr kaiserlichen Titel an, meinte

---

[1]) Die vida Guillems bei Raynouard choix V, 180 ff.

Ansprüche auf das byzantinische Reich zu haben und trieb diesen Unsinn längere Zeit fort. Der eigentliche Punkt seiner Hirnlosigkeit war die Liebe. Er glaubte, dass jede Frau in ihn vernarrt sein müsse, bat jede um ihre Minne und jede sagte Ja, um ihn zu verspotten. Am tollsten aber ward er, da er sich in Loba von Carcasses verliebt hatte. Herr Peter wollte das Wappen seiner Herrin recht sichtbar führen und liess sich also, da sie Wölfin (Loba) hiess, Wolf (Lop) nennen, zog einen Wolfsbalg an und lief auf allen Vieren heulend in den Bergen von Cabaretz herum. Leider verstunden sich die Hirten und ihre Hunde auf den Minnedienst schlecht und nahmen die Spielerei des armen Minnerleins sehr ernst. Sie hieben und bissen ihn als einen wirklichen Wolf und richteten ihn so übel zu, dass er für todt in das Schloss einer andern Dame seines Herzens, der Loba von Puegnautier, getragen ward. Dort wurden seine Wunden geheilt, sein Wahnwitz aber blieb ihm bis an sein Ende [1]).

Reinmar von Zweter, der ernste männliche Spruchdichter, der unter Kaiser Friedrich II. und noch nach ihm lebte, fasst seine Ansichten über das Verhalten der Frauen gegen ihre Bewerber in folgende Form [2]): „Könnte ich drei Wünsche thun, die sich erfüllten, so würde ich unsterblich werden. Zum ersten wollte ich wünschen, dass man von guten Frauen nicht zu viel spräche; zum zweiten, dass sie in rechtem Masse zu versagen und zu gewähren wüssten und dass sie thäten, was sie im Willen hätten, ehe man ihnen gram würde. Der dritte Wunsch wäre, dass sie den guten Mann

---

[1]) Mahn Werke der Troubadours I, 216 ff. [2]) MSHagen II, 187ᵃ.

von dem falschen unterscheiden lernten. Welche Frau alles gerne anhört, was ein falscher Mann in schlechter Absicht von ihr wünscht und die ihm darauf weder ja noch nein sagt, die äffet ihn und macht sich selbst zur Närrin".

Es konnte nicht fehlen, dass der ritterliche Frauendienst auf den Liebesverkehr in den unritterlichen Kreisen Einfluss gewann. Namentlich in reichen und freien Bauerlandschaften, wie in Niederbaiern und Oesterreich, in denen es die Jugend den vornehmen Leuten gerne nachthat und zwischen Rittern und jungen Dirnen manche Liebschaft, zwischen reichen Bauern und armen Fräulein manche Ehe geschlossen ward, wie die neithartschen Lieder, Strickersche Gedichte und Wernhers Meier Helmbrecht bezeugen, hat der ritterliche Frauendienst bäurische Nachäffung gefunden. Da gab es natürlich Karrikaturen der wunderlichsten Art, die von der Gesellschaft mit Behagen verspottet wurden. Wenn ein derber kräftiger Bauernbube den schmachtenden und von sehnender Noth verzehrten spielte, musste er das hellste Gelächter erwecken. Ein niederösterreichischer ritterlicher Dichter, Geltar mit Namen, dichtete folgende Verse (MSH. II, 173[a]):

Hätt' ich 'nen Knecht, der von der Herrin sänge,
der müsste ihren Namen deutlich nennen mir,
dass niemand glaubte, er umbuhl' mein Weib.
He Alram, Ruprecht, Friedrich, Mergersdorfer ihr!
was soll man zutraun euch, dass ihr die Herrn so äfft?
Gings nach Gerechtigkeit, so gings euch an den Leib.
Ihr seid zu fett für eure Liebesklagen!
Wer also minnejammert, kann es, wenn's ihm Ernst,
kein ganzes Jahr lebendiglich ertragen.

Im ganzen bewahrte die eingeborne gesunde Natur die Landjugend vor nachgeahmten Minnethorheiten, wie die Neithartschen Tanzlieder uns am sichersten beweisen. Der ungezwungene Verkehr der ledigen jungen Leute im Sommer auf dem Anger und den blühenden Auen, im Winter in den Stuben hütete vor sentimentaler Überspannung. Es bedurfte keines langen Dienstes, um der anerkannte Geliebte des begehrten Mädchens zu werden, keines solchen Aufwandes, wie die Ritter für ihre Ausrüstung mit elegantem Gewande (Minnelehre 477 ff.), für ihre Abenteurerfahrten und auch für Geschenke [1]) an die Damen machen mussten. Ein Gürtelriemen, ein Handspiegel, ein Haarband, ein Ringlein gewannen leicht den Dank. Und wenn es heute eine Forderung der Landmädchen ist, dass die Burschen zu bestimmten Tagen — wie am Johannistag oder zum weissen Sonntag, an dem nach der ernsten

[1]) z. B. Herbort 11411—16. — Die Frage „quas res deceat coamantes a coamantibus recipere“ beantwortet Andreas Capellanus Erotica O. 4[b] ff. (Dortmunder Ausg. v. 1614): amans quidem a coamante licenter hoc accipere potest, scilicet ornata capillorum ligamina, auri argentique coronam, pectoris fibulam, speculum et cingulum, marsupium laterisque cordulam, lavamenta, vascula, repositoria, vexilla caussa memoriae et ut generali sermone loquamur, quodlibet modicum datum, quod ad corporis potest valere culturam vel aspectus amoenitatem, vel quod potest coamantis afferre memoriam, amans poterit a suo percipere coamante, sed tamen dati acceptio omni videtur avaritiae suspicione carere. In der französischen Bearbeitung (auszüglich von F. Wolf in den Wiener Denkschriften XIII, 189) werden unter den joiaux que se coviens as fames auch angeführt romanz, cobles, chancon por qu'eles parleront a lor amanz et il a eles lisanz aus. — Unter den tredecim principalia amoris praeceptis des Andreas Capellanus ist die erste: Avaritiam sicut nocivam pestem effugias et ejus amplectens contrarium.

Passionszeit und dem hohen Osterfest zum ersten Male wieder in Baiern getanzt werden darf — sie zum Meth führen und ihnen die Schöne und die Stärke zahlen, d. h. einen Trunk spenden, der ihnen Schönheit und Gesundheit für das Jahr verbürgt (Schmeller bair. Wörterb. 3, 369), so werden wir ähnlichen Brauch schon für die alte Zeit ohne Kühnheit annehmen dürfen.

Das Liebesleben des Landvolkes steht vielfach mit den uralten Jahresfesten, mit dem religiös gegliederten Naturleben in Zusammenhang. Namentlich bei den Frühlingsfesten lässt sich das erkennen. Wie in der Poesie nicht blos bei uns, sondern überall Frühling und Liebesfreude, Winter und Liebesleid sich verbinden, so sind die hohen Zeiten der knospenden und aufblühenden Natur auch die Feste der Liebe zwischen Mann und Weib.

In dem alten Frankengebiete: in Hessen, an der Ahr, auf der Eifel, im Jülichschen und Bergischen Lande, in der Rheinpfalz, in der Wetterau herrscht die Sitte des Mailehens[1]. Am Vorabende zum 1. Mai werden hier und da bei dem lodernden Maifeuer die Mädchen des Dorfes von den versammelten Burschen als Mailehen ausgerufen und werden entweder bestimmten Burschen durch den Ausrufer zugetheilt oder an den meistbietenden versteigert. Sie tanzen dann mit ihrem Partner den ganzen Sommer über. Das Mädchen schmückt den Hut des Burschen mit einem Strauss und er setzt ihr einen Maien auf den Giebel des Hauses

[1]) Mannhardt Wald- und Feldkulte 1, 450 ff. W. Menzel in Pfeiffers Germ. I, 65. Simrock deutsche Mythologie (7. Aufl.) 585 f. — Das Mailehen ist nach der rechtlichen Seite hin eine spielende Nachbildung des Rechtes des Landesfürsten, Verheiratungen nach Gutdünken zu verfügen, vgl. S. 301. und Grimm Rechtsalterth. 436 ff.

oder legt ihr den nächsten Sonntag nach der Ersteigerung einen Blumenstrauss auf ihren Kirchensitz. Die Mädchen heissen Mailehen, Maifrauen, früher auch Maibuhlen. Dass aus der Mailehenschaft nicht selten Verehelichung des Paares folgt, begreift sich wohl. Im 15. Jahrhundert ist auch im schwäbischen und alemannischen Lande ein ähnliches Verhältnis in vornehmeren Kreisen Brauch gewesen: in den Badegesellschaften waren Maienbuhlschaften ein geselliges Spiel[1]). Andeutungen, dass solche sommerliche Verbindungen schon früher bestunden, fehlen nicht (MSH. III, 217a).

Von diesen sommerlichen Pärchen haben wir die Maibraut und den Maibräutigam zu scheiden, die im alten Sachsen und in Thüringen in Pfingst- und Maigebräuchen[2]) als Erinnerungen an uralte heidnische Frühlingskulte sich erhalten haben. Die Maibraut ist Vertreterin der sommerlichen Erdgöttin.

Die Sitte in der Walpurgis- oder in der Pfingstnacht Maien zu Ehren geachteter Mädchen des Dorfes oder als Liebeszeichen vor das Fenster, die Thür, auf den Hausgiebel der Geliebten zu setzen, ist weit über das deutsche Land verbreitet und auch in England, Frankreich, Italien bekannt. Es ist entweder eine junge Birke oder Linde oder auch eine Tanne, die gleich den Sommerbäumen mit Goldflittern, bunten Eiern, Bändern und gemachten Blumen geschmückt wird.[3]).

Wenn das Mailehen hier und da beim lodernden Maifeuer gehalten wird, so erinnert das an andere

---

[1]) Mannhardt a. a. O. I, 454 wo auch über die ähnlichen französischen und englischen Sitten (hier am Valentinstag) Mittheilungen sich finden. [2]) Ebd. I, 431 ff. [3]) Vgl. die Zusammenstellung bei Mannhardt a. a. O. 163 ff.

Bräuche, die bei den alten heiligen Feuern der Frühlings- und Sommerfeste bestehn. In Ober- und Niederbaiern, in der Oberpfalz, im Erzherzogthume Österreich springen die ledigen jungen Leute paarweise (gewöhnlich sind es die erklärten Liebespaare) durch das Johannisfeuer, um Gedeihen des Flachses und bleibende Gesundheit damit zu erreichen. Im Egerlande stellen sich die Burschen und Mädchen um den brennenden Johannisbaum reihenweise auf und schauen sich durch die Kränze an, welche die Burschen von dem Baume zuvor herabgeholt haben. Sie wollen damit erforschen, ob sie sich einander treu bleiben und heiraten werden. Sie werfen sich dann dreimal die Kränze durch das Feuer zu [1]).

Bei dem Scheibenschlagen, das in Süddeutschland zu verschiedenen Zeiten — von der Fastenzeit bis zu Johannis — bei den brennenden Jahresfeuern von den Burschen getrieben wird [2]), schlagen sie die brennende Scheibe auch zu Gunsten ihrer Schätze. Das glühende Sinnbild der aufsteigenden Sonne soll ihnen Glück bringen.

In jenem Brauche aus dem Egerlande scheint der Kranz Symbol des Sonnenrades; zugleich hat er aber als Schmuck des Sommerbaumes, an dem ihn jedes Mädchen für seinen Geliebten aufgehangen hatte, die alte Bedeutung einer Ehrengabe. Von der Geliebten ein Kränzlein zu erhalten, war von je die Bemühung der werbenden Jünglinge. Heinrich Seuse, der poesiereiche

---

[1]) Mannhardt a. a. O. I, 464. 466. Über einen russischen Brauch, dass sich die Paare durch die kranzartig verflochtenen Zweige einer Maienbirke küssen ebd. 434. [2]) Mannhardt a. a. O. 465. Lexer kärnt. Wörterbuch 215.

Mystiker, erzählt, dass in seiner Heimat Schwaben an manchen Orten zu Neujahr die Gewohnheit war, dass die Jünglinge in der Nacht vor den Häusern ihrer Liebsten Lieder sangen und Sprüche sprachen, um dafür ein Kränzlein von ihnen zu erhalten[1]. Von solchen Sprüchen und Liedern um den Kranz als Liebeszeichen ist manches aus dem 15. und 16. Jahrhundert auf uns gekommen[2].

Wenn wir bemerken, dass der Norden Deutschlands an der höfischen Lyrik und damit an der kunstmässigen Liebespoesie des 12. und 13. Jahrhunderts so gut wie nicht Theil hat; wenn wir ferner sehen, dass der anglonormannische Adel Britanniens trotz der Bekantschaft mit süd- und nordfranzösischer Lyrik keine Lust zur Nacheiferung zeigt, und dass in England nur in dem Kreise der fahrenden Kleriker, die mit der lateinischen Goliardenpoesie und französischer Erotik getränkt waren, das Liebeslied frisch hervorbricht[3], so werden wir um so weniger erwarten, in Skandinavien den Frauendienst und seinen Liedern zu begegnen.

Das Ritterleben hat hier keinen Boden gewonnen und ritterlicher Frauendienst ist demnach nicht gepflegt

---

[1]) Seuses Exemplar I, 1. c. 10 (Ausgabe der deutschen Schriften Seuses v. Denifle I, 40). Acta SS. Jan. II, 658. [2]) Kellers altdeutsche Erzählungen S. 475 f. (am Schluss unvollständig und mit einem andern Gedicht vermischt). — Uhland alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder Nr. 2. Fr. Böhme Altdeutsches Liederbuch n. 271. n. 281; eine geistliche Umdichtung n. 288. [3]) Ten Brink Geschichte der englischen Literatur I, 204 f. 379 ff.

worden. Freilich konnte die Liebe nicht gänzlich der Poesie fremd bleiben, aber sie hat doch nur einen sehr geringen Rang unter den dichterischen Motiven. Der Mann und sein Kampf um Leben und Recht herrscht durchaus. Das Altnordische hat indessen für das Gedicht auf ein Mädchen, für das Liebesgedicht, ein besonderes Wort: *mansöngr.* Wir lesen auch in der Snorra-Edda von Göttin Freya, dass der mansöngr bei ihr in grosser Gunst stund (Sn. E. 29 Rask. Ed. Arn. Magn. 96, 20); aber es war den Dichtern, welche auf eine bestimmte Schöne Verse machten, sehr zu rathen, dass sie vor der Veröffentlichung sich die Erlaubnis der Familie des Mädchens verschafften, denn sonst trafen sie sehr üble Folgen. Auf Island stund Friedlosigkeit (skôggangr) darauf, wenn jemand ein Liebeslied auf ein Mädchen machte (Grâgâs vîgsl. 106); dann trat zugleich einer der Fälle ein, in denen das Mädchen eine gewisse bürgerliche Selbständigkeit genoss. War es nämlich zwanzig Jahre oder darüber, so lag die Klage in seiner eigenen Hand; war es jünger oder wollte es nicht klagen, so musste der Vormund den Process erheben. Die strenge Strafe konnte durch Geld abgelöst werden, allein der Satz war sehr hoch. Ich will ein paar Beispiele dieses Verbrechens erzählen. — Der Isländer Ingolf Thorsteins Sohn hatte ein Liebesverhältnis mit Walgerd, Ottars Tochter. Beide Väter sahen den Verkehr ihrer Kinder nicht gerne und dem Ingolf ward der Besuch der Geliebten untersagt. Da machte er ein langes Liebesgedicht auf Walgerd, und obschon die Poesie in Ottars Hause beliebt sein sollte, da sein Sohn Hallfred vandraeđaskâld einer der bedeutendsten Skalden war, so wurde doch dieser Liebesgruss sehr schlecht aufgenommen. Ottar verklagte

den Dichter. Die Folge war, dass Thorstein eine bedeutende Busse für den Sohn zahlen musste; dagegen verstund sich Ottar dazu sein Gut zu verkaufen, in eine andere Landschaft zu ziehen und dadurch den Grund zu ferneren Processen aufzuheben (Fornmannas. 2, 13. 14).

Auch in den andern skandinavischen Ländern wurden die verliebten Sänger verfolgt. Der Skald Ottar der schwarze hatte ein Gedicht auf Astrid, die Tochter König Olafs von Schweden gemacht. Er wurde deshalb eingesperrt und sollte am dritten Tage hingerichtet werden. Aus dieser bedenklichen Lage rettete ihn sein Freund Sighvat, der ihm rieth ein Lobgedicht auf den König zu machen. Als nun Ottar zum Tode geführt wird, singt er vor Olaf und Astrid noch einmal als Schwanengesang jenes verderbliche Lied, knüpft aber rasch das Lobgedicht auf den König an, das seine Wirkung nicht verfehlt. Olaf schenkt ihm nicht nur das Leben, sondern auch als hergebrachte Sängergabe einen Ring und Astrid reicht ihm einen Fingerreif (Fornmannas. 5, 173—175).

Mit dem Willen des Mädchens und seiner Verwandtschaft war freilich ein mansöngr gestattet. Der Skald Thormod hatte einen halben Monat im Hofe der Witwe Katla in Arnadal im Bulungarwik auf Island verweilt. Als er scheiden wollte, dichtete er ein Lobgedicht auf die schöne Tochter des Hauses, Thorbiörg kolbrûn, und trug die Strophen vor grosser Gesellschaft vor. Katla zog darauf einen schweren goldenen Ring vom Finger und überreichte ihn dem Dichter als Dichterlohn und zugleich als Namensgeschenk, denn sie gab ihm den Beinamen Kolbrûnarskâld. Diesen Beinamen führte Thormod fortab. Als er in seine Heimat

kam, besuchte er ein Mädchen, das er früher verehrt hatte, Thordis, Tochter der Grima. Er fand kalte Aufnahme und spitze Reden für seine Kolbrunweisen. Er spielte da ein schlechtes Spiel, sagte, das Gedicht habe er eigentlich auf Thordis gemacht und änderte nun die Strophen zu Lobversen auf die alte Geliebte um. Aber nach einiger Zeit träumte ihm, Kolbrun trete zu ihm, schelte ihn ob seiner Falschheit und drohe ihm mit Erblindung, wenn er nicht öffentlich ihr Eigenthum zurückgebe. Da er beim erwachen böse Augen hat, geräth er in Angst und auf Rath seines Vaters beruft er eine Versammlung, gesteht hier seine Schuld und stellt die Kolbrunweisen wieder her. Darauf heilen seine Augen (Fôstbroedras. A. c. 11. Landnâmab. II, 25).

Mit dem Namen mansöngr werden auch die lyrischen Einleitungen zu den balladenartigen Dichtungen, den *rîmur*, bezeichnet, in welchen die Dichter des 14. Jahrhunderts ihre persönliche Stimmung und ihre Lebens- und Herzenserfahrungen aussprachen [1]).

In der Weise aller dieser Dichtungen lag durchaus nichts sittlich anstössiges oder verletzendes; sie haben keine Spur von der weichen Sinnlichkeit der romanischen und deutschen Minnelieder, sondern sind ganz aus dem nordischen Geiste, mehr eine Uebung des Scharfsinns im Zusammenschichten schwerer Bilder und Vergleichungen als ein Erzeugnis der Leidenschaft. Es war aber dem germanischen Sinne zuwider, dass ein zarteres Gefühl an die Öffentlichkeit gestellt werde (Germ. c. 27. Adam gest. Hamab. eccl. pontif. IV, 9.);

---

[1]) Über den mansöngr Th. Möbius in dem Ergänzungsband der Zeitschr. f. deutsche Philologie 42 ff. Kölbing über den mansöngr in den isländ. rimur in seinen Beiträgen zur vergleichenden Geschichte der romant. Poesie 143 ff.

man empfand es wie eine Entweihung der inneren Friedstätte. Ausserdem erschien das öffentliche Lob eines Mädchens der Familie desselben wie eine Verletzung des Hausrechtes, wie eine rechtswidrige Anmassung, welche gebüsst werden musste.

Das Verhältnis zwischen Mann und Weib hielt sich im Norden frei von romanischem Einflusse. Das Mädchen ward nicht Gegenstand einer weichlichen phantastischen Anbetung, aber sehr oft das Ziel inniger Liebe. Die Geschichten der nordischen Dichter und Helden unterscheiden sich also aufs schärfste und zu ihrem Vortheile von den Erlebnissen der Troubadours. Wer könnte die Geschichte des Skalden Gunnlaug Schlangenzunge lesen [1]), ohne innig ergriffen zu werden? Dieser rauhe harte Mann, der wie die Nordländer alle als Feind blutig und grausam war, trägt eine heisse feste Liebe sein Leben lang im Herzen, die uns mit ihm versöhnt; sie ist rein wie Islands Schnee und weder auf ihn noch auf seine geliebte Helga fällt der matteste Schein unrechter Vertraulichkeit. Wir haben auch noch von andern nordischen Dichtern ausführliche Lebensbeschreibungen; aber überall wo ihre Liebe berührt wird, tritt derselbe reine Glanz germanischer Sittenstrenge hervor, der sich in Deutschland leider damals schon verdunkelt hatte. Die Frauen stunden auf keiner eingebildeten Höhe, aber auf einem festen und sichern Boden, auf dem sie überdies sich selbständiger bewegten als der Buchstabe der Gesetzbücher aussagt.

---

[1]) Für Leser, die des Altnordischen nicht kundig sind, verweise ich auf die Geschichte von Gunnlaug Schlangenzunge aus dem isländischen Urtexte übertragen von Eug. Kölbing. Heilbronn 1878. Eine poetische Erneuerung der Geschichte gab A. Edzardi Schön Helga und Gunnlaug. Hannover 1875.

Sechster Abschnitt.

Die Vermählung.

Unsere Aufgabe ist in diesem Abschnitt über die Eingehung der altdeutschen Ehe zu handeln. Verlobung und Trauung nach heutigem Ausdruck werden Gegenstände unsrer Darstellung.

Die ältesten Berichterstatter über germanische Zustände, Cäsar und Tacitus, stimmen darin überein, dass die Deutschen erst in reiferem Alter sich verheirateten. Cäsar sagt (de bello gall. 6, 21), wie die ganze Erziehung des Mannes bei den Germanen von früh an auf Abhärtung und Kräftigung gehe, so sei es auch ein grosses Lob bei ihnen lange keusch zu bleiben, denn dadurch werde der Leib gross und gestählt. Vor dem zwanzigsten Jahre mit einem Weibe zu thun zu haben, gelte als höchste Schande. Und Tacitus sagt im Anschluss hieran (Germ. 20), dass die Jünglinge den geschlechtlichen Genuss spät kennen lernten; daher komme auch ihre unerschöpfte Jugendkraft. Auch die Mädchen eilten nicht zur Ehe. Gleich an Alter und Körper seien, die sich ehelichten und die Kinder bezeugten dann die Kernigkeit der Eltern. — Die Sitte späten Heiratens hat sich noch lange in unserm Volke gehalten und ist erst wie es scheint gegen das 13. Jahrhundert verkommen. Der Dichter der Dietrichsflucht erzählt, dass vor seines Helden Dietwart Zeit weder

Mann noch Weib früher als mit dreissig Jahren habe heiraten dürfen. Leider sei dies nun nicht mehr Sitte und die Folgen zeigten sich an der Welt (160—187). Ganz ähnlich klagt fast drei Jahrhunderte später Johannes Murner in seinem Gedicht von Eelichs Stadts nutz und beschwerden:

etwan was es übel gethon,
so ein junkfrau nam ein man,
das nit zum minsten drissig jor
was alt — sag ich dir offenbar.
Jetz nemen zwei einander geschwind,
die beid nit drissig jor alt sind,
das schendlich ist der geistlichkeit
zu dulden on gross underscheit,
als oft geschicht den fürsten herren,
domit man müg die krieg erweren,
das schlechten lüten nit zustot,
und bringt in darzuo jammer und not.

In Italien war noch im 13. Jahrhundert das dreissigste Jahr für Männer und Frauen das Alter, in dem sie die Ehen einzugehn pflegten[1]).

Trotz dieser Spuren der Sitte später Verheiratung fehlt es nicht an Zeugnissen für eine sehr frühe Abschliessung der Ehe bei den germanischen Stämmen, ja für Ehen in einem Alter, das unserm Gefühle ganz widersteht und das gesetzlich bei uns unzulässig ist. Bei den Langobarden waren die Heiraten der Mädchen mit vollendetem zwölften Jahre rechtlich giltig, ebenso nach dem Schwabenspiegel und nach friesischem Rechte[2]);

---

[1]) Ricobald. Ferrar. bei Muratori IX, 138. [2]) L. Liutpr. 12. 112, vgl. hierüber Kraut Vormundschaft 1, 123—132. — Schwabensp. 55 (Lassberg). Westerlaw. ges. 420, 7. — Laboulaye recherches sur la condition civile et politique des femmes p. 257. — Vierzehn Jahre als Alter der Vermählung leibeigener Mädchen Weist. 1, 311.

und auch im französischen Lehnrecht sind zwölf Jahre für das Mädchen ein gestattetes Alter der Vermählung. Nicht minder kommen früh Ehen auf ungleichen Lebensstufen des Brautpaares vor. Meistens war die Verlobte erwachsen, der Bräutigam aber ein kleiner Knabe, ein Verhältnis, das nothwendig zu viel Ungehörigkeiten Anlass gab, gegen welche gesetzlich eingeschritten werden musste [1]. — Skandinavien zeigt wie Deutschland solche Erscheinungen. Aus einer Reihe politisch bedingter Beispiele führe ich nur an, dass König Magnus der Barfüssige von Norwegen seinen Sohn Sigurd im Alter von neun Jahren mit der irischen Königstochter Biadmynja, die fünf Jahre war, vermählte (Fornmannas. 7, 50). Im allgemeinen scheinen fünfzehn Jahre für die Mädchen das gewöhnliche Heiratsalter nach norwegischem Rechte [2]) und auch die Männer müssen sich, da gleiches oder wenigstens ähnliches Alter der Gatten festgehalten wurde, in nicht späteren Jahren vermählt haben.

In den städtischen Geschlechtern Deutschlands wurden die Ehen nicht selten wie im hohen Adel sehr jung geschlossen, so in Nürnberg während des 15. Jahrhunderts. Anna Stromer heiratete im Alter von vierzehn Jahren, ward mit sechzehn Mutter und gebar in den nächsten neun Jahren acht Kinder [3]. Wie sehr Verheiratungen in unreifem Alter in Luzern Ende des 14. Jahrhunderts eingerissen waren, beweist der strenge Rathsbeschluss, wonach Ehen mit Bürgersöhnen unter achtzehn und mit Töchtern unter fünfzehn Jahren mit fünf-

---

[1]) L. Wisigoth. III, 1, 4. l. Langob. Karoli M. c. 145. Hludov. II. conv. Ticin. 850 (Pertz l. 1, 414). [2]) Frostathing. 11, 18. Fornmannas. II, 21. [3]) Chroniken der deutschen Städte I, 68.

jähriger Stadtverweisung des Paares und mit Einziehung des Vermögens des unreifen und unmündigen Theils bestraft wurden. Alle, die darum gewusst hatten, mussten das Stadtgebiet zwei Jahre meiden. Fremde büssten mit ewiger Stadtverweisung[1]).

In der schwäbischen Reichsstadt Memmingen war noch im 18. Jahrhundert durch Tit. VII. der Zunftordnung das zulässige Heiratsalter der Bürgersöhne auf mindestens zwanzig, der Töchter auf achtzehn Jahre bestimmt[2]). Es weist dies alles darauf hin, dass jene altgermanische Sitte, erst mit den Jahren zu heiraten, in denen der Mann durchaus in voller Blüthe, das Mädchen aber bereits über die Jugendfrische hinaus ist, abgekommen war, als die gesellschaftlichen Verhältnisse sich mannigfacher gestaltet hatten. Das Sprichwort, Jung gefreit hat niemand gereut, wurzelt in dieser Neigung des späteren Mittelalters, früh in den Ehestand zu treten.

Bevor ich über die Ehe weiter handle, will ich dieselbe durch Bruder Berthold von Regensburg empfehlen lassen. Er hat in einer Predigt über die zehn Gebote von den Gefahren der Ehelosigkeit gesprochen und fährt also fort: Darum, du junge Welt, geh schleunig in starker Busse in dich und zur Ehe oder mit der Ehelosigkeit auf den Grund der Hölle. »Bruder Berthold, ich bin noch ein junger Knabe und die mich gern nähme, die will ich nicht und die ich gern nähme die will mich nicht.« Nun, so nimm aus aller Welt eine zur Ehe, mit der du recht und gesetzlich lebest. Willst du die eine nicht, so nimm die andere; willst

[1]) Segesser II, 434. [2]) Walch Beitr. z. deutschen Rechte II, 301.

du die kurze nicht, so nimm die lange; willst du die lange nicht, so nimm die kurze; willst du die weisse nicht, so nimm die schwarze; willst du die schlanke nicht, so nimm die dicke. Nimm dir nur eine Ehefrau aus aller Welt. »Bruder Berthold, ich bin noch arm und habe nichts.« Es ist weit besser, dass du arm zum Himmelreich fahrest als reich zur Hölle. Du wirst noch schwerer reich in der Ehelosigkeit als in der Ehe. »Bruder Berthold, ich habe mein Brot noch nicht.« Ich höre wohl, du willst die Ehe nicht. Da du nun die Unehe haben willst, so nimm dir wenigstens nur eine einzige zur Unehe. Nimm dieselbe an die eine Hand und den Teufel an die andere und nun geht alle drei mit einander zur Hölle, wo euch nimmer geholfen wird (I, 278. Pfeiffer).

Als wir die rechtlichen Verhältnisse der Mädchen betrachteten, hatten wir schon Gelegenheit, das starke Familienband bei den Germanen wahrzunehmen. Das Volk theilte sich ausser in Staaten und Gemeinen in blutverwandte Geschlechter und diese waren die Grundlage des ganzen privaten Lebens. Es zeigt sich darin das feste und geschlossene der alt-germanischen Art, das zu unserer modernen Zerfahrenheit und der Lockerheit der häuslichen Sitten in scharfem Gegensatze steht. Wie der Princeps an der Gemeine oder des Staates Spitze, so stund der Vater oder Bruder, kurz das nächstberechtigte männliche Familienglied als das Haupt des Geschlechtes da, rathend und verwaltend, vertretend und schützend. Das einzelne Glied des Hauses war kein unabhängiges sich frei bewegendes Wesen, sondern der Theil eines geordneten Ganzen, das seine Pflichten gegen dasselbe hatte und ohne die Einwilligung des Geschlechtshauptes nicht aus dem Verbande scheiden

durfte. Die Eingehung der Ehe war aber seitens der Frau eine Loslösung von dem angeborenen Geschlechte und der Eintritt in ein gekorenes oder gebotenes. Ausser dem Selbstwillen musste daher auch der Geschlechtswille befragt und gehört werden.

Der Vormund ist der Verlober des Weibes. Nach dem, was wir bereits über die Mundschaftverhältnisse mittheilten, hat zunächst der Vater über die Hand des Mädchens zu verfügen, der allerdings, wenn die Ehe eine innere sittliche Gemeinschaft und nicht eine tyrannische Alleinherrschaft war, seine Frau zu Rathe ziehen mochte [1]. Nach dem Tode des Vaters übernahm nun laut des westgotischen und einiger nordischer Gesetze [2] die Mutter dies Recht; nach der isländischen Grâgâs tritt sie hinter dem ältesten Bruder der Braut ein. Bedingung war natürlich, dass sie noch unverheiratete Witwe war, denn in anderm Falle war sie aus der Familiengemeinschaft mit ihren Kindern geschieden. Uebrigens war sie fast das einzige Weib, welches auch in Skandinavien das Recht der Verlobung persönlich ausüben durfte; denn für die übrigen berechtigten weiblichen Verwandten traten mit einer einzigen Ausnahme ihre Gatten ein. Waren sie unverheiratet, so wurden sie übergangen, indem, wie dies das upländische Gesetz ausspricht, keine Jungfrau eine Jungfrau verloben darf [3]. In den skandinavischen Rechten werden die Vaters- und Mutterbrüder zu den entfernteren Geschlechtsgliedern gerechnet. Auf sie folgen die Bruders- und Schwester-

---

[1]) Rechtlich ausgesprochen ist es nur Frostath. 11, 2. Hâkonarb. c. 50 die geradezu sagen: fadhir ok môdhir skal râdha giptingum doetra sînna. [2]) L. Wisigoth. III, 1. 2. Uplands l. III, 1. Sjell. l. 1, 47. 48. [3]) Uplandsl. III, 1. aei ma mö mö giptae.

söhne und hiernach ihre Frauen, welche mit der Mutter die einzigen zu persönlicher Verlobung berechtigten Weiber sind nach Grâgâs festathâttr 1. Eine Ausnahme von der gemeinen germanischen Rechtsansicht zeigt das Verlobungsgesetz der Grâgâs auch darin, dass die unehelich geborenen Verwandten in die Reihe der Verlober eintreten. In den deutschen Volksrechten folgen die männlichen Verwandten dem Vater nach dem bestimmten Grade der Verwandtschaft in dem Recht der Verlobung.

Bei Unfreien hatte begreiflicherweise der Herr das Verlobungsrecht. Seine Einwilligung war an die Entrichtung eines Zinses geknüpft[1]), der bald in Geld bald in anderen Leistungen (z. B. einem Hemd oder einem Bocks- oder Ziegenfell) bestund. Ganz besonderen Verpflichtungen war natürlich nachzukommen, wenn ein eigener Mann die hörige eines anderen Herrn heiratete. Für solche Fälle errichteten in späterer Zeit mehrere Herrschaften, z. B. einige Schweizer Stifte, eine Genossenschaft, worin die gegenseitige Verheiratung der Leute dieser Herrschaften gestattet war. Heiratete aber ein eigener seine Ungenossin, d. h. eine unfreie, die nicht zur Genossenschaft gehörte, so musste er, falls er sich nicht mit seinem Herrn verglich, einen jährlichen Strafzins zahlen und sein Weib und seine Kinder erbten nichts von dem, was er als eigener Mann erworben hatte (Weisthümer 1, 674. 823). Statt ihrer trat sein nächster der Herrschaft höriger Verwandter die

---

[1]) maritagium, marcheta, bûmede. — Eichhorn Rechtsgesch. §. 339 (II, 556. 5. Aufl.). Walter deutsche Rechtsgesch. §. 364. v. Maurer Geschichte der Fronhöfe 3, 169 (wo die verschiedenen Namen des Ehegeldes stehn). 171. 4, 498.

Erbschaft an (Weist. 1, 669. 3, 130. 346). Strenger noch ward der bestraft, welcher eine Verwandte aus der Genossenschaft hinaus verheiratete, denn er selbst kam lebenslänglich in das Gefängnis und sein ganzes fahrendes Gut verfiel der Herrschaft (Weist. 1, 813). Grundbedingung für die Giltigkeit der Ehe Höriger verschiedener Herren war die Einwilligung derselben. Nach der lex salica emend. 29, 6 verfiel der unfreie, welcher die hörige eines fremden Herrn ohne Erlaubnis seiner Herrschaft heiratete, in Busse von 120 Denar. Die Ehe wurde nach salfränkischem und westgotischem [1]) Gesetz getrennt und die daraus erzeugten Kinder unter die beiden Herren getheilt.

Die strenge Gewalt, welche der Herr über seine eigenen Leute ursprünglich besass, erhellt besonders auch daraus, dass er selbst eine Ehe derselben, die mit seiner Einwilligung geschlossen war, nach Belieben wieder aufheben konnte. Hier hat die Kirche bessernd eingegriffen, welche auch die Ehen der Leibeigenen als unauflösliche in Anspruch nahm und nachdem sie zunächst die Wiederverheiratung der durch den Herrn getrennten verboten, es durchsetzte, dass jenes Scheidungsrecht überhaupt aufhörte [2]).

Als Ausfluss des Herrenrechtes über die Ehen der Hörigen ist auch das sogenannte jus primae noctis, das Recht der ersten Nacht, zu deuten, welches für Deutschland nur durch zwei Schweizer Weisthümer (Grimm Weisth. 1, 43. 4, 321) des 16. Jahrhunderts belegt ist, die dasselbe übrigens durchaus humoristisch behandeln. Man hat die Abgabe, die als Ablösung des

---

[1]) l. Wisigoth. IX. 1, 15. X. 1, 17. III. 2, 5. [2]) Walter deutsche Rechtsgeschichte §. 364.

Rechtes nach jenen Weisthümern, ebenso wie in Frankreich, Schottland und sonst gegeben ward, verschieden gedeutet: gewöhnlich als Ersatz für ein wirklich geübtes Herrenrecht der Defloration leibeigener Bräute; dann auch, namentlich geistlichen Grundherrschaften gegenüber, als Ablösung der kirchlich geforderten Enthaltsamkeit in der ersten oder in den drei ersten Nächten [1]. Manche sahen darin nur einen aus Missverständnis entsprungenen Scherz. Das richtige wird wohl sein, mit Osenbrüggen und Gierke [2] jene Bestimmung als Ausdruck „einer symbolischen Anerkennung der Leibherrschaft durch die scherzhafte Voranstellung und Ausmalung der äussersten Rechtsconsequenzen" aufzufassen.

Die Erlaubnis zur Heirat war nicht allein den eigenen Leuten nöthig, sondern auch den Freien, welche im Lehnsverhältnisse stunden [3]. Es entsprang hieraus das Recht der Fürsten und Herren, nach Gutdünken Ehen unter ihren Unterthanen zu stiften und ihnen ein Ehegebot oder den Zwang binnen eines bestimmten Alters zu heiraten aufzulegen. Zunächst äusserte sich dies Recht gegen die, welche zu dem Königs- oder Herrenhofe in abhängigem Verhältnisse stunden, und diesen gegenüber übten es bereits die gotischen Könige, durch das Beispiel der Byzantiner vielleicht aufgefordert. Ein junger Gepide, Namens Vila, Sperträger des gotischen Königs Ildibadus, hatte sich mit einem Mädchen verlobt, das er sehr liebte. Während er im Kriege war, gab indessen der König seine Braut

[1]) Walter Rechtsgesch. §. 455. [2]) Osenbrüggen Studien 84 bis 98. Gierke der Humor im deutschen Recht 27. [3]) Fürth Ministerialen 315.

einem andern zur Frau; Vila aber darüber aufs höchste aufgebracht, tödtete den Ildibadus [1]). Geduldigere Untergebene hatten die Merowinger, welche auch in dieser Hinsicht mit der äussersten Willkür verfuhren [2]). Nicht minder hegten die Karolinger dieses sogenannte Recht, welches die stärksten Eingriffe in die persönliche Freiheit machte. Selbst Beamte der Könige massten es sich an; so erlaubte sich der Bischof Liutward von Vercelli, Kanzler Kaiser Karls des Dicken, die empörendsten Störungen des Familienrechtes, indem er die Töchter der edelsten Geschlechter Deutschlands und Italiens an seine Verwandten verheiratete [3]).

Sobald in Skandinavien die freiere Verfassung einem starken Königsthume gewichen war, sehen wir die Fürsten von jenem Vermählungsrechte Gebrauch machen. Sie verheirateten nicht selten aus Geschlechtern, denen sie eine Sühne zu leisten hatten, die Töchter mit einem ihrer Günstlinge, zuweilen auch mit sich selbst [4]). Der reiche Bonde Thorolf Kveldulf ist in einer Fehde gegen König Harald Schönhaar umgekommen. An Haralds Hofe leben Thorolfs Freunde und Mutterbrüder Eywind Lambi und Ölver Hnufa, welche durch den Unfall verstimmt den König um Urlaub bitten, aus dem Gefolge zu scheiden. Allein Harald verweigert dies und führt eine Sühne herbei, indem er dem Eywind das ganze Erbe Thorolfs sammt dessen Witwe Sigrid zuspricht. Sigrid, die schon in Thorolfs Hand durch eine Schenkung ihres ersten Gatten gelangt war, hält

---

[1]) Procop. de bello got. 3, 1. vgl. 1, 11. [2]) Waitz deutsche Verfassungsgeschichte II, 135. [3]) Pertz Monum. I, 404. [4]) Formannasög. I, 183. 196. III, 35. VII, 50.

es für das gerathenste, dem Machtspruch des Königs sich zu fügen (Egils s. c. 22).

In Deutschland war die Ehestiftung ein kaiserliches Privilegium geworden, dem sich indessen bereits im 13. Jahrhundert einzelne Städte durch Befreiungsurkunden zu entziehen wussten. Landesherrliche Ehestiftungen erhielten sich jedoch noch bis in das 16. Jahrhundert [1]). Bei ihrem Hofstaate und der Dienerschaft spielten vornehme wie niedrige Herren bis in die neueste Zeit die gnädigen Verlober. Der Heiratsconsens, den die Beamten mancher Länder und die Officiere aller fürstlichen Heere noch heute bedürfen, ist ein Rest des alten Einwilligungsrechtes des Herrn zu den Ehen ihrer Ministerialen.

Diese Befugnis der Landesherren stützte sich auch auf ihr obervormundschaftliches Verhältnis zu einem grossen Theile der Unterthanen. Ausgehend von denen, welche des Schutzes eines Geschlechtsverbandes entbehrten, dehnte sich jenes Mundium auf alle wehrlosen aus [2]), erfuhr aber auch Erweiterung durch die lehnsherrliche Gewalt des Fürsten.

Das unumschränkte Verfügungsrecht des Vormundes über die Hand des Weibes war altgermanisch; er durfte es ursprünglich vermählen wem er wollte und mit Ehren konnte, ohne dass die Tochter, Schwester oder welche Verwandte sonst das Mündel war, ihre Neigung und Einwilligung erklärte; er besass das Zwangsrecht [3]). Besonders durch den Einfluss des Christenthums milderte sich indessen die Härte des

---

[1]) Grimm Rechtsalterth. 438. [2]) Kraut Vormundschaft I, 63—99. [3]) Wilda Strafrecht der Germanen 802. Schröder Gesch. des ehel. Güterrechts I, 7.

Verfahrens früh. Die langobardischen Gesetze bestimmen, dass derjenige, welcher ein Mädchen gegen dessen Willen verlobe, die Mundschaft über dasselbe verliere. Ausgenommen von dieser Strafe werden allein der Vater und der Bruder des Mädchens, weil von diesen nur die beste Fürsorge zu erwarten sei; und ebenso wird in den übrigen deutschen Volksrechten die Einwilligung des Mädchens in die Heirat verlangt [1]. Angelsächsische, norwegische und oberschwedische [2]) Rechtsbestimmungen fordern die Zustimmung des Weibes zur Vollgiltigkeit der Verlobung. Hatte ein westerländischer Friese seine Tochter gegen ihren Willen verheiratet und es war ihr dadurch ein Leid geschehen, so hatte er sie zu büssen, gleich als habe er sie mit seiner Hand erschlagen (Richthofen 474, 11). Zwang zur Vermählung war nach dem Eidsivathingsrecht (Christenr. c. 23) Grund zur Scheidung, sobald die Klage in Jahresfrist angebracht wurde.

Wenn nun auch dem Willen des Mädchens Einfluss auf die Verlobung zustund, so konnte es sich doch nicht ohne den Willen seines Vormundes selbst verloben.

Wo wir die Frauen im Besitze eines mehr oder minder unbeschränkten Selbstverlobungsrechtes finden, da ist ein neuer Zeitgeist eingezogen. Mehrere der hier einschlagenden Bestimmungen zeigen übrigens das alte rechtliche Verhältnis nicht ganz beseitigt. Das norwegische Frostathingsbuch (11, 18) gesteht einem Mädchen, das in volles Erbe getreten ist, mit fünfzehn

---

[1]) Ed. Roth. 195. l. Liutpr. 12. 120. Pertz leg. I, 2 (Chloth. const. v. 560 c. 7). l. Burgund. 100. l. Wisigoth. III. 1, 4. 3, 4. 11.
[2]) Cnut. dôm. 2, 74. Frostath. III, 22. Vestgötal. Zusatz II.

Jahren die Befugnis zu, sich zu verheiraten wem es wolle; es muss aber seinen nächsten Verwandten zu Rathe ziehen. Nach jütischem Rechte durfte die Frau, wenn sie keinen nahen Verwandten hatte, das Verlobungsrecht übertragen wem sie wollte (1, 33), eine Bestimmung die im schleswigschen Stadtrecht (§. 6, neueres Stadtr. §. 9) dahin gestaltet ist, dass sich das Mädchen selbst verloben kann, im Falle es der gekorene Vormund nicht verheiraten will [1]. — In der mittleren Zeit wurde in Deutschland volljährigen Weibern die Selbstverlobung gestattet [2]; doch mag sich das Gefühl des Volkes gegen diess Recht mehrfach gesträubt haben; dasselbe forderte wenigstens die Einwilligung der Familie. So sagt Ulrich von Lichtenstein in seinem Frauenbuche (626, 9—12): „ein Mädchen, das keine Eltern hat, folge der Verwandten Rath; will es sich selbst dem Manne geben, so kann es wohl mit Schande leben". Auch hierin hat Martin Luther seinen deutschen Sinn entschieden bewährt, indem er sagt: „Gott hat ein Männlein und ein Fräulein geschaffen, die sollen und müssen bei einander sein, wie er es verordnet hat: das ist nach seinem Willen, den er den Eltern gegeben hat, sollen sie zusammenkommen und sich verheiraten" (Tischreden. Von der Ehe. n. 88).

Bei vornehmen Frauen, zumal wenn sie keine nahen Verwandten hatten, lässt sich schon in alter Zeit,

---

[1]) Dieselbe Erlaubnis stund nach französischem Lehnrecht dem Mädchen zu, sobald es der Lehnsherr nicht verloben wollte. Laboulaye recherches p. 257. — Nach jütischem Rechte (I, 8) hatte der König ein Mädchen auf die Klage, dass seine Verwandten eine passende Heirat abwiesen, zu verheiraten; die Verwandten hatten indessen Beirath. Vgl. auch Thords Degens art. B. 38. [2]) Kraut Vormundschaft 1, 326.

wenigstens bei den Langobarden die Selbstverlobung nachweisen: Theudelind, des langobardischen Königs Authari Witwe, vermählte sich dem Herzog Agilulf aus eigener Macht. Allein solche Fälle sind Ausnahmen[1]), so wie die spätere Durchführung der Selbstverlobung der Braut Abfall war von dem altgermanischen Familienrechte.

Zur rechtsgiltigen Ehe gehörte durchaus, dass das Weib von dem rechten Mundwalt dem Manne verlobt wurde. Sobald irgend jemand anderes als der berechtigte Geschlechtsvormund die Verlobung vollzog, war dieselbe ungiltig und die schuldigen traf die Strafe. Nach isländischem Rechte (Grâgâs festathâttr 6) hatte dann der rechte Vormund den Bräutigam vorzufordern und auf dessen Verbannung so wie auf Geldentschädigung für den vorenthaltenen Brautkauf zu klagen. Konnte derselbe durch Eideshelfer beweisen, dass er den, welcher die Verlobung vollzogen hatte, für den berechtigten gehalten, so wurde er zwar nicht verbannt, allein die Entschädigung musste er dennoch zahlen; der widerrechtliche Verlober aber wurde Landes verwiesen. Sobald indessen kein vorgeblicher Vormund, sondern die Braut sich selbst verlobt und dem Manne übergeben hatte, so half kein Reinigungseid und die Sache wurde als fleischliches Verbrechen (legorđ) behandelt.

In den übrigen nordischen Rechtsbüchern[2]) ist die Rechtsauffassung dieselbe; nur die Strafen haben

---

[1]) Die ganze Erzählung Pauls des Diakon von Theudelind unterliegt überdies bedeutenden Bedenken, vgl. Rettberg Kirchengeschichte 2, 180. [2]) Uplandsl. III, 1. Östgötal. giptab. 4. Vestgötal. II. Zus. 8. Gulath. 51. Gutal. 21.

sich alle in Geldbussen verwandelt. Die Verletzung des Rechtes der Verlobung (festningarân) so wie die Entziehung des Brautkaufs werden jene an dem unrechten Verlober, diese am Bräutigam gestraft. Gab sich eine Frau ohne Verlobung dem Manne zum Weibe, so trat sie hierdurch freiwillig aus der Geschlechtsverbindung, verzichtete also stillschweigend auf alle Rechte als Mitglied ihrer väterlichen Familie und büsste demgemäss alle Erbansprüche auf das Hausvermögen ein. Erst wenn ihr die Eltern verziehen und sie wieder zur Tochter des Hauses annahmen, erhielt sie die Erbfähigkeit zurück. Mit diesen Rechtsbestimmungen stimmen fast alle übrigen älteren und mittleren germanischen Gesetze überein[1]). Das jütische Recht (1, 33) war etwas milder, indem hiernach die Frau wegen ihrer unrechten Verlobung allerdings persönlich das Elternerbe nicht antreten durfte, allein es konnten doch ihre Kinder nach ihrem Tode in den Besitz des Erbtheils gelangen. Eine fernere Milderung findet sich im friesischen Westerwolder Landrecht (1, 1) und dem Kopenhagener Stadtrecht von 1294 (n. 92), wonach die Frau nach dem Ableben der Eltern ihr angeborenes Vermögen erhält. Im scharfen Widerspruch zu diesen milden Urtheilen steht die strenge Bestimmung des salischen Gesetzes (XIII), dass das Mädchen im Falle der bewilligten Entführung nicht blos das Vermögen, sondern auch die Freiheit (ingenuitatem) einbüsse[2]). Das ist die altgermanische Verurtheilung des Bruches mit dem Geschlechtsverband.

---

[1]) L. Angl. et Werin X, 2. Wisigoth. III. 2, 8. Burg. XII, 5. Hamb. Stadtr. v. 1270. X, 4. Lüb. recht. cod. Brock. 1, 10. Freyberg Stat. v. 1676. §. 77. [2]) Wilda Strafrecht der Germanen S. 801.

Zu den schwersten Verbrechen rechneten unsere Vorfahren die gewaltsame Entführung, den Frauenraub. Die Verletzung des Friedens der Frauen und ihrer Ehre [1]) ward durch den Bruch des Rechtes ihrer Familie gesteigert. Verbannung traf nach isländischem Rechte nicht allein den Entführer oder den, für welchen das Mädchen entführt wurde, sondern auch alle, welche mitwissend näheren oder ferneren Antheil an der That hatten. Geschärft wurde die Strafe bis zur vollkommenen Friedlosigkeit, wenn die Frau auf geschehene Aufforderung nicht ausgeliefert wurde (Grâg. festhat. 29. 38. 39. 42). Wer bei der Entführung erschlagen wurde, lag nach upländischem Rechte (II, 6.) ungebüsst; der Räuber war friedlos, so lange er nicht den rechtmässigen Verlober versöhnt hatte. Wer eine Gotländerin raubte, wurde getödtet oder musste das Leben mit seinem Wergelde erkaufen (Gutal. 24). Das westgotische Gesetz ist nicht minder streng. Kann die geraubte dem Entführer ungeschändet entfliehen, so büsst dieser nur sein halbes Vermögen; hat er aber seinen Willen gehabt, so wird er der Frau mit allem Vermögen übergeben, bekommt öffentlich zweihundert Hiebe und ist ihr beständiger Sklave. Erklärt sich die Frau bereit den Räuber zu heiraten, so sind beide des Todes schuldig; fliehen sie zu einer Kirche oder zum Bischof, so wird ihnen allerdings das Leben geschenkt, allein ihre Ehe ist ungiltig und sie sind Hörige der Eltern der Frau. Strenge Strafe trifft die Brüder der Frau, wenn

[1]) Nothzucht und Frauenraub, obschon beide streng genommen zu scheiden sind, fallen in den Gesetzen mehrfach zusammen. Ich verweise wegen der gesetzlichen Bestimmungen über die Nothzucht auf Wilda Strafr. 829—39, vgl. auch Grimm Rechtsalterth. 633; über Entführung und Frauenraub Wilda 839—849.

sie um die That wussten (l. Wisig. III. 3, 1—4). Das Asylrecht, das hier der Frauenräuber geniesst, ist anderwärts aufgehoben. So setzte es der fränkische König Childebert II. für sein Land ausser Kraft, Chlothar II. stellte es indessen für alle Verbrechen wieder her (Pertz leg. I, 12). Bei den Friesen galt es nicht. Floh der Räuber mit der Frau aus dem Hause in ein anderes, von diesem zu einem dritten, von hier zur Kirche, so musste der Richter die drei Häuser verbrennen, die Kirche erbrechen, und den Räuber herausnehmen [1]). Karl der Grosse bestimmte 785 zu Paderborn den Tod für den, welcher die Tochter seines Herrn entführte (Pertz leg. l. 49); im übrigen belegte die Kirche die Frauenräuber mit dem Banne [2]). Erwähnt werde noch die Bestimmung des Hamburger Stadtrechtes von 1270 (X, 4. Lappenberg 1, 62) wonach derjenige straflos war, welcher ein Mädchen über sechszehn Jahre alt unbekleidet und mit seinem Willen entführte, die Todesstrafe aber auf den fiel, welcher ein jüngeres, wenn auch mit dessen Willen oder ein älteres gegen dessen Willen raubte.

Jene Strenge des westgotischen Gesetzbuches erstreckt sich auch auf die Verjährung der Klage über Frauenraub, die erst nach dreissig Jahren eintrat (III. 3, 7), während das milder urtheilende langobardische Recht dem Vormunde die Rückforderung des geraubten Mündels verbot, sobald es sich bereits ein Jahr lang

---

[1]) Siebente Fries. Ueberkür, Richthofen 100. [2]) Die kirchlichen Bestimmungen stützen sich auf concil. Ancyr. c. 10. conc. Chalced. c. 38; sie wurden auf dem concil. Aquisgran. von 816. c. 23. 24. wiederholt, vgl. Hartzheim concil. Germ. I. 546. Ansgisi capit. I, 98. 99. (Pertz. leg. I, 285). Der Kirchenbann entspricht der weltlichen Friedlosigkeit.

im Besitz eines dritten befunden hatte[1]). Dass die alte Strafe für den Frauenraub, der Tod oder die gleichbedeutende Friedlosigkeit, auch in den übrigen germanischen Stämmen bestanden habe, ist daraus zu schliessen, dass sie eine hohe Geldbusse auf jenes Verbrechen setzen, gemäss dem Grundsatze, dass der freie Mann die Strafe ablösen könne. Die Summe entspricht bald dem Brautkaufe, bald dem theilweisen oder ganzen Wergelde des Mädchens[2]). Der Räuber ist zugleich genöthigt die entführte, wenn es der Vater verlangt, zurückzugeben. Einem gütlichen Vergleiche ist hier und da der Weg angebahnt (l. Alam. LIV.)

Schwerer noch als in den bisher behandelten Fällen war natürlich die Rechtsverletzung, wenn die entführte bereits einem Manne verlobt war. Ausser den Blutsverwandten war nämlich der Bräutigam zu sühnen, welcher zu dem Mädchen durch die Verlobung bereits in rechtlicher (ehelicher) Beziehung stund. Am vollständigsten sind hierüber die Angaben des langobardischen und sächsischen Rechtes. Nach der lex Saxonum (c. 49.) hat der Brauträuber dem Vater und dem Bräutigam, jedem 300 solidi zu zahlen und ausser dem noch das Mundium der Frau mit 300 solidi zu erwerben. Raubte er sie von der Seite der Mutter weg, so erhielt auch diese 300 sol.; er hatte also dreifachen, unter Umständen vierfachen[3]) Brautkauf zu erlegen. Von einer Wiedergabe des Mädchens ist nicht die Rede; das Verlöbnis war durch die Entführung thatsächlich gelöst.

---

[1]) Form. ad edict. Roth. 222. [2]) L. Alam. LIV. l. Bajuv. VII. ed. Roth. 187. 188. l. Liutpr. CXIV. l. Burg. XII. XIV. l. Sal. XIV. l. Rip. XXXIV. XXXV. l. Angl. et Werin. X. l. Sax. VI. l. Fris. IX. Brock. ges. 136[b.] 166[a.] Ädhelb.dôm. 81, 83. Hans privil. 34.
[3]) Vgl. auch l. Wisigoth. III. 3, 2.

Das Edictum Rothari (190—192) bestimmt, dass der Bräutigam die doppelte meta (zweimal 300 solidi) unmittelbar von dem Brauträuber als Ersatz für die Verlobte fordere. Waren die Eltern der Braut mit der gewaltsamen Trennung des Verlöbnisses einverstanden gewesen, so hatten sie dieselbe Brüche dem Bräutigam zu leisten. Auch hier hat der Raub die Verlobung aufgehoben. Bei den Alemannen (l. Alem. Hloth. 52) hat derjenige, der die Verlobte eines anderen widerrechtlich an sich genommen, dieselbe mit fünffachem Brautkauf (200 sol.) dem rechtmässigen Bräutigam zurückzugeben; will er aber die widerrechtlich sich angeeignete behalten, so zahlt er dem Bräutigam den zehnfachen Mundschatz (400 sol.). Nach dem bairischen Rechte (l. Bajuv. VIII, 16) muss der Entführer die geraubte Braut ihrem Verlobten samt einer Brüche von 80 solidi zurück erstatten. In der lex salica (XIII, 6) wird nur die Busse von 63 sol. verzeichnet, welche der Räuber der Braut eines andern zu leisten hat. Unter den Merowingern ward aber dieser ältere Grundsatz bereits aufgegeben und die Rückgabe der entführten, auch wenn sie dem Räuber ehelich verbunden war, gefordert, was fortab als fränkisches Recht galt [1]. Die Meinung, dass die Ehe unauflöslich sei, welche die Kirche vertrat, mag hier eingewirkt haben.

Entführung einer Ehefrau ist der gewaltsame Bruch des ehelichen Verhältnisses durch einen dritten mit persönlicher Trennung der Gatten. Eine sehr alte, gewissermassen vorhistorische Behandlung dieses Verbrechens, die in einer Zeit wurzelt, in welcher die Frau noch als ersetzbare Sache galt, taucht in einem

[1]) Sohm Trauung und Verlobung 24 ff.

angelsächsischen Gesetz (Äthelbirht c. 31) auf, welches für solchen Ehebruch bestimmte, dass der Verbrecher das Wergeld der Frau erlege und dem verletzten Gatten ein anderes Weib kaufe. In unseren Volksrechten herrscht aber wie bei der Entführung einer Verlobten die fränkische Forderung der Rückgabe der entführten Frau neben der zu leistenden Geldbusse. Das alemannische Recht (Hloth. 51, 1) bildet auch hier eine Vermittelung. Es wird dem Entführer noch überlassen, ob er die Frau zurückgeben will; freilich ist nach einem Zusatz auch die Zustimmung des Ehemannes Bedingung. Er hat dann den zehnfachen Brautkauf zu geben, während er bei Auslieferung der geraubten nur den doppelten erlegen darf.

Später ward auf Frauenraub Todesstrafe gesetzt [1]. Schon das Edictum Rothari 212 setzte Tod auf die Entführung der Gattin eines anderen; hatte dieselbe in die Entführung gewilligt, so büsste sie ebenfalls mit dem Leben.

Die Rücksicht, welche die Volksrechte und die skandinavischen Gesetze auf den Frauenraub nehmen, beweist wie oft er vorkam. Sobald der Freier von den Eltern abgewiesen wurde oder wenn sich irgend andere Hindernisse der gesetzlichen Erwerbung des begehrten Weibes entgegenstellten, griff er rasch entschlossen zur Selbsthilfe. Aus vielen nordischen Geschichten will ich nur eine anführen. Der Norweger Biörn Brynjulfsson hatte sich in Thora, die Tochter des Thorir Hroaldsson verliebt, war aber mit einem Korbe heimgeschickt worden. Da raubte er das Mädchen und brachte es zu seinen Eltern, die indessen

---

[1]) Von dänischen Gesetzen der späteren Zeit Thords Deg. art. B. 54. Rib. stadtr. 17.

übel damit zufrieden waren und den Sohn anhielten, es zurückzugeben. Nun entschloss sich Biörn zu neuem Raube, entführte Thora aus dem Gemache seiner Mutter und flüchtete sie auf ein Schiff, das nach Island ging. Unterwegs vollzog er die Ehe mit ihr. Auf Island fand er bei Skalagrim, einem Freunde seines Geschlechtes, gastfreundliche Aufnahme. Als aber dieser erfuhr, wie es eigentlich um Biörn stund, so hub er allen Verkehr mit dem Frauenräuber auf, besonders da Thoras Vater sein Pflegebruder war. Er trieb ihn jedoch nicht aus dem Hause, sondern überliess die Sorge für die Gäste seinem Sohne Thorolf. Biörn war nun in schlimmer Lage: in Norwegen war er wegen seines Raubes durch König Harald Schönhaar friedlos gelegt, auf Island ward er schlimm angesehen und nur geduldet, weil ihm einmal Gastfreundschaft zugesagt war. Er fand jedoch an Thorolf einen Retter; dieser wusste seinen Vater zu bewegen, die Vermittelung zwischen Biörn und Thorir zu übernehmen und es gelang. Die Friedlosigkeit ward in Folge dessen aufgehoben und der Frauenräuber durfte nach Norwegen zurückkehren (Egilss. c. 32—35).

Die Entführungen mit und ohne Willen des Mädchens kamen in dem wirklichen und dem gedichteten Leben des Mittelalters sehr häufig vor, sowohl in der vorritterlichen Zeit als in der ritterlichen. Sie boten für diese einen unendlichen Reiz. Der Trotz auf den eigenen Willen, das kecke Wagen durch Gefahren und Tod, die Treue der Freunde und Mannen, die sich dabei bewähren konnte, alles dies lockte zugleich mit der süssen Frucht verbotener oder verweigerter Liebe und leuchtete dem suchenden Ritter als schönstes Abenteuer entgegen. Die Kreuzzüge zeigten auch

hier ihre bewegende aufregende Kraft. Da lernten die abendländischen Ritter schöne Griechinnen und reizende Heidinnen kennen und mit beiden war eine Liebesverbindung meist nur möglich durch Raub und Entführung. Es bildeten sich die Epen von kühnen gefahrvollen Werbungen und Brautfahrten aus dem Abendlande nach Byzanz und dem Morgenlande; hier und da mischte sich die gelehrte Erinnerung an die ältesten Räubereien der Europäer an asiatischen Frauen hinein. In der Heimat selbst ward die Lust zu solchen kecken Fahrten wieder neu und alte Sagen von Normannenzügen und dem Gegenkampfe der beraubten Väter und Bräutigame stunden plötzlich auf. Das 12. und noch das 13. Jahrhundert erfreuten sich demgemäss an deutschen Epen, deren Gegenstand eine Entführung ist. Einige sind in der rohen und zugleich halbgelehrten Spielmannsweise; das eine aber ist ein Gedicht aus den Kreisen, welchen die Nibelungen Noth und Walther und Hildgund verdankt werden. Das Gudrunlied stellt uns mitten hinein in die Seezüge, welche von den Nordmannen nach den friesischen und sächsischen Küsten gemacht wurden. Es ist das festländische Gegenbild zu den zahlreichen Erzählungen ähnlicher Art, welche die Norweger und Isländer aufgezeichnet haben. Die unschätzbaren isländischen Familien- und norwegischen Königsgeschichten bieten uns die schärfsten und deutlichsten Bilder des nordischen Lebens. In ihnen treten uns Brautwerbungen entgegen, welche nicht besser als Räubereien sind, denn der Freier fordert mit dem Schwerte das Mädchen, das er will. Ein Berserker, Liot der bleiche, hatte um Gyda, die Tochter einer Witwe, angehalten, allein der wilde rohe Mensch war abgewiesen worden. Da

forderte er den jungen Bruder des Mädchens, Fridgeir, auf den Holm, damit der Zweikampf entscheide, ob er die Braut erhalte oder nicht. Der Ausgang war unzweifelhaft und das Haus der Witwe lag in Trauer; allein diesmal sollte die rohe Gewalt nicht siegen. Der Skald Egil Skalagrimsson, mit dem Schwerte so tüchtig wie mit dem Worte, erbot sich für den Knaben einzutreten und der Berserker fiel (Egilss. c. 67). Zu den nordischen Bildern liessen sich südliche halten aus dem Lande zwischen Rhone und Alpen und aus den norditalischen Gauen. Da spielen die Farben der Schwärmerei und flackernden Leidenschaft hinein, aber über sie gleichwie über die nordischen fällt der düstere Schatten des Unrechtes, an den sich grell ein blutrother Streif kettet. Die Liebe will errungen, nicht erzwungen sein, die Ehe will Segen, nicht Fluch zu ihrem Grundbaue.

Die strenge Verurtheilung der Entführung wirkte auf die Kinder nach, die aus der ungesetzlichen Verbindung hervorgingen; weil die Ehe nicht unter den geforderten Formen geschlossen war, galten sie für nicht erbfähig. Ein merkwürdiges Beispiel wird in der Egilssage erzählt. Biörgolf hatte halb mit Gewalt die Ehe mit Hildirid, Högnis Tochter geschlossen. Obschon er den gesetzlichen Forderungen bei der Feier des Brautlaufs genügt hatte, wurde den Kindern doch vorgeworfen, sie seien nicht erbfähig (arfbornir), weil ihre Mutter gewaltsam geehelicht sei [1]).

Die germanische Eheschliessung zerlegt sich in zwei Acte: der erste ist die Erwerbung der Braut durch

[1]) Egilssaga c. 9.

einen Vertrag mit dem Vormund derselben, der in der Verlobung abgeschlossen wird; der zweite ist die förmliche Übergabe der Braut in den Besitz des Bräutigams, der durch die Heirat (Heimführung, Brautlauf) vollzogen wird. Durch die Verlobung hat der Bräutigam bereits rechtliche (eheliche) Ansprüche auf die Braut erworben, deren Verletzung durch dritte, wie wir so eben gezeigt haben, die gesetzliche Bestrafung findet, gleich der Verletzung der Rechte des Ehemannes. Es ist also durch die Verlobung bereits ein festes rechtliches Verhältnis zwischen den Verlobten eingetreten [1]).

Der Verlobung geht die Werbung um die Braut bei dem gesetzlichen Mundwalt derselben voraus und bei günstiger Aufnahme der Werbung der Kauf der Braut oder der Schutzgewalt über sie.

Hatte ein Jüngling aus den Geschlechtern der stolzen freien nordischen Landbesitzer im Sinne, um die Tochter eines andern Geschlechtes zu werben, so nahm er, wenn er sich nicht allein angesehen genug däuchte, einen Fürsprecher in seinem Vater oder einem älteren Freunde und Verwandten mit und ritt begleitet von einer Schar seiner Genossen zu dem Hofe, worin das Mädchen wohnte [2]). Dort nimmt der Fürsprecher das Wort und redet zu dem Vater der gewünschten Braut ungefähr

---

[1]) Sohm Trauung und Verlobung 37 stellt daher den Satz auf: die Verlobung ist die Eheschliessung und die Trauung nicht Eheschliessung, sondern Vollzug der schon geschlossenen Ehe. Im Gegensatz behauptet Friedberg, dass die deutsche Trauung Schliessung der Ehe gewesen sei, nicht Vollziehung einer schon geschlossenen: Verlobung und Trauung S. 23. [2]) Altnord. *bônorđsför*, Werbungsfahrt. *hefja upp ord sîn ok biđja konu. til kvânboena rîđa* auf die Freite reiten. — *meyjar biđja einumhverjum til handa*, um ein Mädchen für jemanden anhalten.

also: „Mein Sohn (oder mein Freund) will um deine Tochter bitten. Du kennst sein Geschlecht, sein Vermögen und den Einfluss seiner Verwandten und Freunde.“ Hierauf beginnt die Besprechung über Brautkauf, Mitgift und die andern nöthigen Dinge, und ist alles nach dem Wunsche beider Theile, so erfolgt die Verlobung.

Auf die Begleitung des Werbers ward viel gegeben. Der junge Gunnlaug Ormstunga hatte ganz allein um Helga Thorsteins Tochter angehalten, und der Vater dies als Spott angesehen und den Jüngling abgewiesen. Als aber Gunnlaug mit seinem Vater Illugi und elf andern Männern zu Thorstein kommt, so sagt dieser nach einigem Verhandeln zu Illugi: „wegen deiner Rede und unserer Freundschaft sei Helga dem Gunnlaug versprochen“ (Gunnlaug s. c. 5). Nur sehr angesehene Männer wagten ohne Fürsprecher anzuhalten; so warb Thorolf Skalagrims Sohn selbst, wenn auch von guter Fahrtgenossenschaft [1]) umgeben, um Asgerd Biörnstochter (Egils s. c. 42). Der Fürsprecher [2]), der Führer und Älteste der Werbeschar, scheint bei allen germanischen Stämmen für die ordnungsmässige Werbung nothwendig gewesen zu sein; selbst der Gott Freyr wagte der Sage nach nicht allein, sondern nur durch den Brautbitter Skirnir um die Geliebte zu freien. Bei den Fürsten geschah, sobald das Mädchen ausser Landes war, die Werbung stäts und allein durch Gesandte [3]). Dann verleitete wohl die Begier, die Braut

---

[1]) *Föruneyti*, ahd. *truht*, alts. *druht*, ags. *dryht*. [2]) Ahd. *brûtbitil*, *brûtiboto*. *hîmachari*. *truhtinc*, *truhtigomo*, alts. *drohtinc*. niederd. *brûtkneht*, *brûtfœrer*. ags. *dryhtealdor*, *dryhtguma*. *brŷđguma*. *hâđsvâpa*. altn. *biđill*. altschw. *bryttughe*. *gerdaman*. *forvistaman*. fries. *fuarman*. [3]) Vestgötal. I. giptab. 1. Engelstoft 122—124. Vgl. die Gedichte von Gudrun, Rother, St. Oswald.

vor der gesetzten Zeit zu sehen, manchen jungen heissblütigen Fürsten, sich verkleidet unter die Gesandtschaft zu mischen, wie dies der Sage nach der langobardische König Authari that, als er um die bairische Herzogstochter Theudlind werben liess. In den höchsten Ständen hat sich die Brautwerbung durch beauftragte bis heute erhalten, nicht minder im Bauernstande, der neben dem hohen Adel alte Sitten am treuesten bewahrt hat. Wir gedenken hier zunächst aus jüngerer Zeit des Berichtes des Neokorus in seiner ditmarsischen Chronik [1]). Der junge Ditmarse bat seine Eltern oder zwei seiner Vettern oder guten Freunde mit den Verwandten des begehrten Mädchens zu sprechen, nachdem er selbst vorher mit den seinen über die Wahl reiflich Rath gepflogen hatte. Die Werbersleute wurden gut empfangen und nach langer Unterredung ihnen eine Zeit bestimmt, wann sie wieder anfragen könnten. Dabei ward wohl vorgesehen, dass bei ihrem fortgehn keine Schaufel oder dergleichen an der Thür stünde, denn das war ein altes Zeichen der Abweisung. Während der gegebenen Frist geschah unter der Hand alles, um die Sache zu fördern, und am bestimmten Tage kam es dahin, dass die Versprechung (Bekentnisse) angesetzt wurde. Zu dieser kam der Bräutigam gewöhnlich selbst; indessen liess er sich zuweilen auch dabei noch durch einen Verwandten vertreten, dem an seiner Stelle die Braut zur Ehe verlobt wurde.

In solcher Weise geht es noch heute unter den nieder- und oberdeutschen Bauern her, mehr so, dass

---

Der Aufzug des jungen Fürsten Sigismer, den Sidon. Apoll. ep. 4, 20 beschreibt, galt schwerlich der Werbung der Braut, sondern war bereits der Brautlauf. [1]) *Van friewervinge, uthschuven unde hochtidlichen frouden der Ditmerschen* (Dahlmann I, 100—123).

über Geld und Gut als dass über die Herzen verhandelt würde. Nicht selten ist das Heiratstiften zu einem Gewerbe geworden, indem sich Männer und Frauen zu Heiratvermittlern für die niederen Stände aufwerfen und gegen ein Stück Geld das Zusammenbringen der Heiratslustigen übernehmen. Was Neokorus von den Ditmarschen erzählt, dass es bei ihnen für eine grosse Schande gelte, wenn sich ein Mädchen antragen lasse, war zu seiner Zeit bereits in andern Landschaften üblich, und heute findet es in allen Gegenden statt.

Gleich manchen der alten Nordländer vertrauen auch heute noch manche junge Bauern auf sich selbst und tragen sich ohne Freiwerber dem Mädchen oder der Witwe an. Bei diesem „auf die Brautschau oder auf die Heirat gehn“ zeigt sich ganz der materielle Sinn unsers Bauernstandes, der freilich wieder in den nichts weniger als idealen Zuständen der Bauernwirtschaft begründet ist. Wenn der Mann von einem vermögenden Weibe hört, mag es auch sonst allerlei Mängel haben, so begibt er sich zu ihm und bringt unter Darlegung seiner eigenen Verhältnisse die Werbung an. Erhält er einen Korb, so weiss er sich zu trösten und feiert nicht selten als heiterster Hochzeitgast die Vermählung eines glücklicheren Bewerbers mit. Liebe ist nicht im Spiele, die Ehe wird als eine Anstalt betrachtet, das Vermögen zu vergrössern [1]) oder eine tüchtige Wirtin ohne Lohn und ohne die Gefahr des Wechsels zu erwerben, und auf Seiten des Weibes bestimmen

[1]) Ein alter siebenbürgischer Sachse brauchte von den Bauernheiraten die Worte: da heiratet nicht der Knecht die Magd, sondern der Acker heiratet den Acker, der Weinberg den Weinberg, das Vieh das liebe Vieh: J. Mätz die siebenbürgisch-sächsische Bauernhochzeit S. 26 (Kronstadt 1860).

gewöhnlich eben so wenig ideale Rücksichten. Es ist diess gerade herausgesagt das altgermanische Wesen der Eheschliessung; auch hier war der wichtigste Theil der Beredung die Vermögensfrage. Beide Seiten hatten gewissen Gesetzforderungen zu genügen: der Bräutigam musste das Mädchen oder das Recht über dasselbe erwerben (kaufen) und ihre Zukunft durch den Wittum sichern; die Verwandten desselben versprachen eine Mitgift und der Bräutigam stellte eine Gegenschenkung hierfür in Aussicht.

Die erste und nothwendigste gesetzliche Leistung für die Eheschliessung war der Brautkauf[1]). Er bedeutet die Ablösung der Braut von der angebornen Mundschaft und ist die Bedingung ihres rechtmässigen Übertrittes in das Geschlecht und in den Schutz des Bräutigams. In der ältesten Zeit ward damit die Person der Braut gekauft[2]); in der historischen war der Mundschatz nur noch Zeichen der Erwerbung aller Rechte, welche sich auch in Hinsicht des Vermögens an die Übernahme der Vormundschaft über die Braut knüpften. Ohne Mahlschatz gefreit gehörte die Frau nur ihrem angeborenen Geschlechte an; ihre etwaigen Kinder erbten daher nur in ihrer Familie[3]) und wurden als keine

---

[1]) *mahalscaz, muntscaz, brûtmiete.* langob. *meta.* burgund. *wittemo.* ags. *veotuma, scät, ceáp.* fries. *wetma, mundsket.* altn. *mundr, fästingafê.* mittellat. *mundium, sponsalitium, arrha, pretium emtionis, nuptiale pretium, dos.* — *eine frau kaufen.* ags. *mid ceápe cvêne gebicgan.* altn. *keypa quân.* mlt. *uxorem emere.* — Grimm Rechtsalterth. 421. Kraut Vormundschaft §§. 20. 35. Schröder Gesch. des ehel. Güterrechts I, 24—83. [2]) Das beweist das Recht des Mannes seine Frau wie eine Sache zu verkaufen und verschenken. Er hat sie gekauft, darum kann er über sie verfügen. Vgl. darüber den siebenten Abschnitt. [3]) Grâgâs arfath. 3. Frostath. 3, 13. Vestgötal. I. arfdh. 7. — Der Sohn einer Frau, für welche kein Mundschatz

rechten Glieder des Geschlechtes des Vaters betrachtet; sie mussten sich im Norden Söhne einer Beischläferin (frillusynir) schelten lassen. Erst der Brautkauf machte die Ehe zur wirklichen Ehe, das heisst zu einer gesetzmässigen Verbindung.

So weit wir unser Alterthum vermittelst Gesetzbücher und Geschichtschreiber durchschauen können, sehen wir überall den Brautkauf gezahlt. Er scheint ursprünglich nur in beweglicher Habe gegeben zu sein; allein schon zur Zeit der Aufzeichnung der Volksrechte bestund er auch in Land, was den schriftlichen Vertrag zur Folge hatte. Die Höhe des Mundschatzes war verschieden. Von der Verlobung der anglischen Königstochter mit dem warnischen Königssohne Hermigisil berichtet Procop ganz allgemein, dass grosse Schätze als Brautkauf gegeben seien [1]; ebenso erzählt Paul Warnefrieds Sohn (III, 27) nur, dass der Langobardenkönig Authari mit grossen Geschenken um die Schwester des Frankenkönigs Childebert II. warb. In den Eddaliedern [2] wird bald im allgemeinen von Gold gesprochen, bald bestimmteres angegeben. Atli gab für Gudrun eine Menge Kostbarkeiten, viel Silber, dreissig Knechte und sieben Mägde.

Wir dürfen wohl annehmen, dass ursprünglich die Höhe des Brautkaufes dem Übereinkommen der beiden Seiten überlassen wurde, wie das in den langobardischen und westgotischen Gesetzen geradezu ausgesprochen wird [3], und sodann, dass er sich nach dem

gezahlt war und deren Hochzeit nicht öffentlich war, hiess nach Gulathingsbôk c. 104 hornungr. [1]) Proc. de b. got. 4, 20 χρήματα μεγάλα τῷ τῆς μνηστείας αὐτῇ δεδωκώς λόγῳ. [2]) Lokasenna 42. Skirnism. 21. Atlam. 92. [3]) Ed. Roth. 190, 191, 215. l. Liutprandi 89, 119. Wisigoth. III. 1, 2.

Stande des Mannes richtete. Es bildeten sich nur allmälich gewisse Sätze für die höchste und für die geringste Zahlung, um einerseits die Verschwendung und unbillige Ansprüche, andererseits die Kargheit zu zügeln.

Auf Island ward eine Mark (VI. alna aurar) als geringster Mundschatz angenommen und Kinder einer Frau, die um geringeren Preis erkauft war, galten nicht für erbfähig (Grâg. arf. 3). Für eine edle Friesin waren acht Pfund acht Unzen acht Schilling acht Pfennige die wetma (21. Fries. Landrecht). Ein höchster Satz scheint das sächsische pretium emptionis von 300 solidi (l. Sax. 40). Die höchste meta, welche der vornehmste Langobarde, der judex, zahlen durfte, betrug 400 solidi, andere edele zahlten 300 solidi (l. Liutpr. 6. 35). Die westgotische dos [1]) sollte den zehnten Theil des Vermögens des Bräutigams nicht übersteigen; vornehme durften ausserdem zehn Knechte, zehn Mägde und dreissig Pferde oder Schmuck bis 1000 solidi geben (l. Wisig. III. 1, 5); auch hier kam übrigens alles auf das getroffene Übereinkommen an (III. 1, 2). Bei den Burgundern betrug der wittemo für die ersten Stände (optimates, mediocres) 50 sol., für den leudis 15 sol.; bei den Alemannen werden 40 sol. angegeben [2]). Wir mögen alle diese Sätze für höchste annehmen; denn einige derselben, wie der sächsische sind in der That sehr hoch; ausserdem neigt sich aber die Entwickelung schon früh dahin, den Brautkauf nur als einen symbolischen Kauf beizubehalten, der als Leistung un-

[1]) Ich wage diese dos hierher zu stellen, weil im westgot. Gesetz durch die Ausdrücke pretium filiae und mercatio noch eine Erinnerung an den Brautkauf lebt; jene dos wird aber der Braut selbst gegeben. [2]) Kraut Vormundschaft 1, 310. Schröder ehel. Güterrecht I, 26—54.

bedeutend, blos die Anerkennung einer zu erfüllenden Rechtsforderung geworden ist. Dies ist bei den Salfranken zeitig geschehen, wo schon zur Zeit Chlodwigs die dem Vormund gezahlte arra nur einen Solidus und einen Denar betrug; mit dieser Summe wurde Chlothilde dem Chlodwig verlobt[1]). Die Folge war, dass der Brautkauf allmälich verschwand. Schon im alemannischen und bairischen Volksrecht und in der lex Anglorum et Werinorum wird des Mundschatzes nicht mehr gedacht. Nur der Ausdruck puella empta im pactus Alamann. 3, 29 erinnert noch an die uralte Rechtsitte. Ein Beweis für den schwäbischen Mundschatz ist ferner die aus dem 12. Jahrhundert als Swâben ê (usus et consuetudo Alemanniae) bezeugte Aussetzung eines Widems für die Braut[2]). Der Brautkauf hat sich hier wie auch sonst in ein Leibgedinge verwandelt, sowie die Erinnerung daran, wenn auch abgeblasst, in der lange noch dauernden Redensart „ein Weib kaufen“ [3]) fortlebte. Das Mundschafts- und Geschlechtsverhältnis war locker geworden, andere Leistungen seitens des Mannes hatten sich ausgebildet und die Kirche stellte sich dem vermeintlichen Erkaufen einer Seele entgegen[4]). Nur im Norden und bei den

---

[1]) Gregor. Turon. epit. c. 18. form. Lindenbrog. 75. Bignon. 5. vgl. l. Sal. 47, 1. wo der Brautkauf der Witwe in derselben Summe festgesetzt wird. [2]) Schröder a. a. O. II. 1, 71 ff. [3]) Grimm Rechtsalterth. 421. Kraut Vormundschaft 1, 175. R. Hildebrand im deutsch. Wörterb. V, 328. [4]) Das concil. Trevir. von 1227 verbietet den Verwandten oder Vormündern des Brautpaars quocunque colore quaesito aliquam pecuniam pro matrimonio contrahendo vel contrahendo impediendo zu nehmen, Hartzheim 3, 529. Das Verständnis des Brautkaufs ging in Deutschland früh verloren. Saxo grammat. erzählt als Vorwurf von den Nordländern, dass bei ihnen die Ehen feil seien.

Friesen, wo die alten Familienbande sich am längsten fest erhielten, leistete der auf sie gegründete Brautkauf den neuen Ansichten einen hartnäckigeren Widerstand. Einzelne Erinnerungen freilich an die Rechtsitte des Mahlschatzes haben sich noch in den Hochzeitsgebräuchen des deutschen Landvolkes erhalten.

Aus der Bedeutung des Brautkaufes als einer Loskaufung von der Mundschaft des väterlichen Geschlechts der Frau folgt, dass die Zahlung dem Vormund derselben zu leisten war[1]; er wurde in Gegenwart von Zeugen dem rechtmässigen Verlober zu seinem Eigenthume übergeben. So war die ursprüngliche Rechtsgewohnheit und dahin ist auch die bekannte Stelle des Tacitus (Germ. 18) zu deuten, obschon er die Gaben, welche der Mann gibt, als Geschenke an die Braut aufgefasst hat. Trotz der schönen Gedanken, welche er daran knüpft, bringt es die Art der Sachen schon mit sich, sie für Leistungen an die männlichen Verwandten der Frau zu erklären. Es sind Rinder, ein gezäumtes Ross, ferner ein Schild, Ger und Schwert, Dinge, welche noch in späterer Zeit als Bestandtheile des Brautkaufes vorkommen. So übersandte der Thüringerkönig Ermanfried dem ostgotischen Theoderich weisse Rosse als Brautkauf für Amalberga (Cassiod. var. ep. 4, 1); so werden im westgotischen Gesetz neben Sklaven[2]) dreissig Pferde, in fränkischen Formeln Pferde, Rinder und anderes Vieh, in alemannischen Urkunden[3]) Rosse, Rinder, Tücher, im Norden sogar das Schwert (Lokasenna 42) als Theile des Mundschatzes erwähnt. Von dieser naturgemässen in seinem Begriffe begründeten

[1]) Grimm Rechtsalterth. 423 ff. [2]) Sklaven auch l. Alam. 45, 2. [3]) Neugart cod. dipl. Alem. I, 487. (a. 890).

Verwendung des Brautschatzes entfernte man sich indessen allgemach und liess bald theilweise bald ganz die Braut in den Genuss desselben treten. Nach der lex Saxonum (40) wird der Mundschatz den Vormündern des Weibes ausgezahlt. Bei den Langobarden kam er bis gegen das siebente Jahrhundert eben denselben zu [1]). Dann aber wich man vom alten Rechte ab: unter König Liutprand ist dem Vormund nur noch ein geringer Antheil an dem Brautschatz als mundium gelassen und die meta ist als Brautgeschenk (sponsalitium) auf die Braut übergegangen (l. Liutpr. 114. 117) [2]). Bei den Franken kam die arra wie es scheint stets dem Vormunde zu (Paul. Diac. III, 27); ihre geringe Höhe erweist sie, wie wir schon sahen, als eine blos formale Leistung. Im burgundischen Gesetze wird der wittemo nur dann der Frau zuerkannt, wenn sie die dritte Ehe schliesst; bei der ersten Ehe fallen zwei Drittheile desselben den nächsten Verwandten (Schwertmagen oder Mutter und Schwestern) und nur ein Drittheil der Braut zu; bei der zweiten Ehe kommt der ganze wittemo an die Eltern des verstorbenen Mannes. In dieser letzten Bestimmung zeigt sich wieder klar die Bedeutung des Brautkaufes als einer Ablösung der Frau von der bisherigen Bevormundung. Das westgotische Gesetzbuch hat dies ganz vergessen und spricht die dos nur der Frau zu. Ebenso fiel im Norden zur Zeit der Abfassung der überkommenen Rechtsbücher der mundr überall der Braut anheim [3]).

---

[1]) Dass sich auch aus ed. Rothar. 178. 199 nichts anderes ergibt, ist von Rive Gesch. der deutschen Vormundschaft I, 248. Schröder ehel. Güterrecht I, 35 f. gezeigt worden. [2]) Schröder a. a. O. 40 f. [3]) Grâgâs festath. 50. Gulath. b. c. 54, 64. vgl. Engelstoft p. 150. — Aus Grâg. festath. 7. lässt sich schliessen, dass der

Der Brautkauf erwarb die Braut zu rechtem Eigenthum; durch die Übergabe der Braut in den Besitz des Bräutigams fand er seine volle Gegenleistung. Wenn Tacitus (Germ. 18) ein Waffengeschenk, das die Verlobte dem Manne macht, als Erwiderung des Mundschatzes angibt, so thut er das in irriger Auffassung der Rechtsverhältnisse bei der germanischen Eheschliessung.

Die Braut ward in ältester Zeit wie noch heute von ihren Eltern oder Verwandten für die Ehe ausgestattet und diese Mitgift[1]) war zugleich eine Erbabfindung.

Durch den alten Ausschluss der Weiber von dem Landbesitz[2]) ergibt sich, dass ursprünglich den Bräuten nur fahrende Habe mitgegeben werden konnte. Der fränkische König Chilperich stattete seine Tochter bei ihrer Vermählung mit dem Westgotenkönig mit viel Kostbarkeiten aus, ebenso ward sie von der Mutter Fredegunde mit Gold und Silber und Gewändern so reich ausgerüstet, dass dem Vater für seinen Schatz bange ward. Die Grossen des Reiches so wie die Stadtbewohner brachten ferner als anbefohlene Ausstattungsbeisteuer Gold und Silber, die meisten aber Kleider[3]). Brynhild, Gudrun, Oddrun, Svanhild wurden nach den Eddaliedern mit Gold und kostbaren Gewändern ausgestattet[4]); ebenso erscheint Geld, verarbeitetes edles

---

Mundschatz wenigstens durch die Hand des Verlobers ging. [1]) *heimstiur*, *hîstiur*. nd. *ingedôm* (Grupen de uxore theot. 125). fries. *boldbreng*, *bruetscat*, *fletjeve*. altn. *heimgiöf*, *heimanfylgja*, *hêmfylgđ*, *heimanferđ*, *hêmfärdh*, *medhfylgdh*, *heimanmundr*. *ômynd. mâla*. mlt. *faderfium* (longobard.), *paraphernalia*, *illata*, *dos*. [2]) Vgl. oben S. 194. 208. f. [3]) Greg. Tur. VI, 45. Über die Prinzessinnensteuer Grupen de uxore theot. p. 29. [4]) Sigurdarqu. in skamma 16. Gudrûnarqu. II, 1. Gudrûnarhvöt 16. Oddrûnargr. 14. Der technische

Metall und kostbares Pelzwerk auch sonst im Norden als Mitgift. Bei Fürstentöchtern war ein mehr oder minder grosses Hofgesinde, aus Ministerialen und Töchtern dienstpflichtiger bestehend, nicht selten ein Theil der Ausstattung. So liess König Chilperich seiner Tochter einen grossen Hofstaat folgen [1]), und zu Sigeband von Irland zog die junge Fürstin von Norwegen von einer grossen Schaar Ritter und Jungfrauen begleitet (Gudrun Str. 9. 12) [2]). Bei der Erziehung der Mädchen ward bereits des Brauches gedacht (S. 104), dass die Unfreie, welche mit der freien Tochter des Hauses aufgewachsen war, ihr gewöhnlich zu dem Gatten folgte. Auch der Schwabenspiegel (Landr. 73) führt eigene Leute als Aussteuer auf.

Mehr als bei dem Brautkauf kam bei der Mitgift, als einer freiwilligen Leistung, alles auf die Meinung der Eltern oder Verwandten und auf die Vermögenszustände der Familie der Braut an. Im ostgotländischen Gesetz (giptab. 2) finden wir jedoch einen festen Satz (laghaômynd), der vielleicht nur als die niedrigste Mitgift gelten soll. Für freie beträgt sie nämlich neun Öre [3]), die sogar nach dem Tode einer Frau, welche ohne Mitgift verheiratet worden war, behufs

---

Ausdruck war *mey gulli goeđa, reifa. — gera mey heiman viđ fê ok gulli.* Fornmannas. 3, 110. 10, 75. [1]) Chilperich verfuhr dabei mit der grössten Willkür und zwang trotz ihres Widerstrebens alle freie, die er ausgewählt hatte, mit nach Spanien zu ziehen, Gregor. tur. VI., 45. [2]) Die tausend angesehenen Goten, denen wieder 5000 streitbarer Männer als Gesinde folgten, welche Theoderich seine Schwester Amalafried zu ihrem Gemahl, dem Wandalenkönig Trasamund, als Leibwache begleiten liess (Procop. de b. vandal. I, 8), sind wohl keine bleibende Umgebung der Fürstin gewesen. [3]) Acht Öre gingen auf die Mark Silber.

der Erbtheilung aus dem Vermögen des Mannes herausgenommen wurde; bei Ehen zwischen freien und unfreien sechs Öre, bei unfreien nur zwei Öre (giptab. 29, 1. 2). Im Gutalag (65) sind als höchste Mitgift zwei Mark Goldes angesetzt, die nicht überschritten werden dürfen [1]); ebenso sind auch sonst Bestimmungen über die erlaubte Höhe gegeben. Auf Island durfte, wie das sehr begreiflich war, die Mitgift das Erbtheil der Söhne nicht überragen (Grâgas arfathâttr 2); auf Seeland, wo die Töchter nur halbes Sohnestheil erbten, war die Aussteuer an diesen Satz gebunden (Sjel. lag 1, 7). Mit der Umänderung, dass die Frauen auch Land erben konnten, war natürlich die Möglichkeit gegeben, dass die Töchter mit liegendem Eigen ausgestattet wurden. Das älteste mir bekannte Beispiel findet sich bei der Vermählung der Schwester Theoderichs des Grossen, Amalafrid, mit dem Wandalenkönig Trasamund, indem ihr der Bruder das sicilische Vorgebirge Lilybäum zur Mitgift aussetzte (Procop. b. vand. 1, 8). In den nordischen Geschichten erscheint Landbesitz nicht selten als Mitgift der Fürstentöchter und der Mädchen aus grossen Bauernhöfen [2]). Als der schwedische König Ingi seine Tochter Margarete dem norwegischen Könige Magnus dem baarfüssigen vermählte, bestimmte er die Güter in Gautland, um die sie zuvor gestritten hatten, zur Aussteuer (Fornm. sög. 7, 62). König Ingi Bardarson von Norwegen beseitigte seinen

---

[1]) Schildener nahm diese fylgi nicht als eigentliche Ausstattung, sondern für ein Andenken das die Eltern mitgaben.
[2]) Nach der Snorra-Edda (27) bringt Skadi dem Niörđ ihr väterliches Gut Thrymheim zu. Skadi tritt überhaupt in jeder Art als Erbin des Vaters auf. Vgl. auch Grimm Rechtsalt. 430.

Gegenkönig Philipp durch die Heirat mit seiner Nichte Kristina. Die Birkibeiner, Ingis Anhänger, hatten aber ausdrücklich bedungen, dass mehrere norwegische Landschaften, Upplönd und ein Theil von Vîk, Kristinas Aussteuer sein sollten (Fornm. s. 9, 183)[1]. Die gotländischen Rechtsbücher lassen ebenso unbedenklich im allgemeinen liegendes Eigen zu Mitgift geben und vererben[2]. Im ostgotländischen Heiratsrecht wird ausführliches über die Aussteuer bestimmt. Zuerst solle man der freien Frau ein Kopfpolster aussetzen, sodann liegendes Eigen, wenn solches vorhanden, und zum dritten Gold und Silber. Ist sie unvermögend, so nehme man was da ist und bilde die Mitgift nach jenen drei Haupttheilen (giptab. 1). Auch im upländischen Gesetze (III, 8) wird liegendes Eigen neben fahrender Habe ausdrücklich als Mitgift erwähnt[3].

Wer die Mitgift festsetzte ist deutlich; natürlich sind es die rechtmässigen Verlober, also die Eltern oder die Brüder oder die sonst nächsten Verwandten. Die Mutter scheint sich namentlich bei der Aussteuer der Tochter betheiligt zu haben[4], wie denn auch ihre eigene Mitgift entweder ganz oder zum grössten Theile auf die Töchter vererbte (Ostgötal. giptab. 12, 23). Sind die Eltern todt, so haben die Brüder die Schwe-

---

[1]) Die reiche Isländerin Unnr gab ihrer Nichte Thorgerd das ganze Lachsthal (Laxardal) zur Mitgift (Laxdœlas. c. 5). [2]) Vestgötal. I. iördb. 1. Ostgötal. giptab. 16. 12, 1. [3]) Von der Mitgift wird häufig die Ausstattung (Aussteuer, Kistenpfand, Brautwagen, ingedôm, boldbreng) unterschieden und darunter die Geschenke zur häuslichen Einrichtung und in die Wirthschaft verstanden, welche die Eltern dem jungen Paare geben, vgl. Mittermaier deutsches Privatr. §. 392. (II, 338). Die Scheidung ist jedoch schwer durchzuführen. [4]) Vgl. Grâgâs arfath. 2. Östgötal. giptab. 12.

stern mit dem ihnen zukommenden Erbtheile auszustatten; sitzen Voll- und Halbbrüder zugleich im Gute, so sind nur jene zur Beisteuer verpflichtet (Ostgötal. giptab. 28). Verheiratet sich ein Witwer wieder, so muss er seinen Söhnen die Urgäf geben, das heisst, ihnen sein halbes Vermögen abtreten; die Töchter müssen sich mit ihrer Ausstattung begnügen (Ostgötal. arfdhab. 9)[1]. Waren einige Töchter ausgestattet und verheiratet und die anderen nicht, so hatten die verheirateten nach dem Tode des Vaters ihre Mitgift zur Erbtheilung zurückzubringen und die ganze Masse ward nun unter die Kinder nach den bestehenden Vorschriften vertheilt[2]. Erhuben sich nach der Vermählung Streitigkeiten über die Aussteuer, so hatte nach ostgotländischem Recht (giptab. 11) der Verlober seine Aussage über das, was er gegeben hatte, mit dem Eide zweier Verwandten und zwölf gekorener Zeugen (meth tvem af nithinne ok tolf valinkunnum) zu unterstützen. Nach dem norwegischen Hakonarbuche (c. 50) entschied das Zeugnis zweier Zeugen der Verlobung. War man vor Bestellung der Mitgift darüber uneinig, so hatte nach friesischem Rechte (Brockemer ges. 166[a]) der rêdjeva (Richter) einen Verlober (mekere) zu ernennen und dieser mit zwei zuverlässigen Männern oder Frauen die Mitgift festzusetzen. Nach den Emsiger Satzungen (Pfennigsch. §. 16)

[1]) Nach mehreren späteren französischen Rechten sind die Töchter mit der Mitgift abgefunden und haben keinen weiteren Anspruch an das väterliche, es sei denn, sie wären nur mit einem Rosenkranz (chapel de rose), d. h. mit nichts ausgestattet worden. Vgl. Laboulaye recherches 245. Le Grand et Roquefort vie priv. d. Franç. 2, 246. Ferner Schäffner Rechtsverf. Frankreichs 3, 199.
[2]) Uplandsl. III, 8.

bestimmte der Pfarrer des Wohnortes der Braut mit dem Verlober und zwei ehrenfesten Männern die Mitgift.

Schon aus einigen der hier angeführten gesetzlichen Bestimmungen erhellt, dass die Mitgift recht eigentlieh weibliches Gut war, über das der Mann kein Verfügungsrecht hatte und das mit der Familie der Frau in bleibendem Zusammenhange stund. Am deutlichsten spricht diess das upländische Gesetz aus (III, 8), welches den Besitz der Mitgift für die Frau als abhängig von dem Widerrufe der Eltern darstellt, denn niemand könne einen lebenden beerben. Anderwärts tritt ein Aufsichtsrecht der Verwandten der Frau über die Mitgift hervor, wie im friesischen Landrechte (4); Verkäufe oder Tausch sind daher von der Einwilligung des Hauptes ihrer Familie abhängig. Viel kam darauf an, ob die Ehe kinderlos war oder nicht. Waren Kinder vorhanden, also Erben der Frau im Geschlechte des Mannes, so war auch die Mitgift in festerer Verbindung mit diesem; das ostgotländische Gesetz gestattete daher auch den Verkauf der Mitgift ohne Einwilligung des früheren Vormundes, sobald derselbe nur vortheilhaft war [1]. Kinderlosigkeit bedingte aber den Rückfall der Mitgift an die Eltern und namentlich an die Mutter der Frau [2] nach dem Tode derselben, so wie natürlich eine völlige Ausschliessung dieses Vermögenstheils von dem Verfügungsrechte des Mannes [3]. Gläubiger desselben hatten darum nicht den mindesten Anspruch auf die Mitgift [4]. Nur in zwei Fällen durfte nach ostgotländischem Rechte (giptab. 14, 1) der Mann die Mitgift

---

[1]) Til baetra ok egh til saembra, Östgötal. giptab. 14, 1. [2]) Grâg. arfath. 2. Gutal. 20, 18. Östgötal. giptab. 7. [3]) Brockem. ges. 136ª, 16. Weist. 1, 147. [4]) Gulath. 115. Hâkonarb. 73.

seiner Frau veräussern: erstens wenn er bei einer Hungersnoth schon alles eigene Gut verkauft hatte, und zweitens wenn die Frau im Kriege geraubt war und er zu ihrer Auslösung nichts besass. Im ersten Falle musste er sie jedoch, sobald sich seine Vermögensumstände gebessert hatten, zurückerstatten, ausgenommen, er habe an dem Niessbrauche des Verkaufsgeldes keinen Theil genommen.

Die deutschen Volksrechte enthalten über die Mitgift im ganzen wenig, da sie eine persönliche Unterstützung der Braut seitens der ihren, aber keine rechtlich geforderte Leistung an den Bräutigam war. Aus der lex Alamannorum und der lex Bajuvariorum ergibt sich nur, dass eine Ausstattung der Töchter üblich war[1]), die aus der lex Saxonum nicht mit Bestimmtheit zu folgern ist. Bei den Angelsachsen scheint die Aussteuer erst seit der normännischen Eroberung in Brauch gekommen zu sein[2]). Bei den Salfranken war eine Mitgift üblich, die in beweglichen Sachen gegeben (l. Sal. 102 Merkel) und nicht als Erbabfindung der Tochter behandelt ward.

Bei den Langobarden hat die Mitgift den Charakter einer Erbabfindung auf das väterliche Vermögen angenommen und heisst daher das Vatergeld (faderfio)[3]); lebt der Vater bei der Verheiratung nicht mehr, so hat sie der Bruder der Schwester zu geben. Bei den Westgoten ist die Mitgift durch römischen Einfluss in ihrem Wesen noch mehr als bei den Langobarden verändert. Sie ist ein Theil des Erbes der Tochter, der

---

[1]) L. Alam. Hloth. 55, 2. l. Bajuv. VIII, 14. XV, 8. 10.
[2]) Schröder ehel. Güterrecht I, 119 f. [3]) ed. Rothar. 181. 182. 199. 200. l. Liutpr. 3. 102.

eine Gegenleistung gegen den Brautkauf wird und kann auch in Grundstücken gegeben werden (l. Wisig. III. 1, 5. IV. 5, 3).

In den Rechten des späteren Mittelalters erscheint die Mitgift oft als Erbabfindung. Alles was der Tochter in die Ehe mitgegeben ist, wird im alemannisch-schwäbischen wie im bairischen Recht unter den Namen hîstiure (Heiratunterstützung), heimstiure, êstiure, später auch Haussteuer begriffen. Sie besteht gewöhnlich in Geld oder auch in fahrender Habe; nur ausnahmsweise ward sie in hörigen Leuten (Schwabensp. 73), zuweilen in Grundeigenthum bestellt. Die Heimsteuer ist eine Beihilfe zum Ehestande, an der die Frau wie der Mann den Genuss hat. Späterhin ist die Heimsteuer aber keine Erbabfindung mehr, sondern neben ihr erscheint noch eine Erbbetheiligung an dem elterlichen Vermögen.

Im fränkischen Recht kam die Heimsteuer in die Hände des Mannes, der die Leibzucht an ihr hatte[1]).

Unter der Wandlung, die in den späteren Rechten mit der Aussteuer eingetreten war, so dass sie in der That als erheblicher Theil des Vermögens der Ehegatten erscheinen konnte, und bei der Scheinbedeutung, welche der alte Brautkauf längst angenommen hatte, war es natürlich, dass seitens des Mannes eine Leistung zu Gunsten der Frau sich bilden musste, welche bestimmt war, eine Gegen- oder Widerlegung gegen das Eingebrachte der Frau herzustellen. Das ist denn in den nordischen wie in den deutschen Ländern geschehen.

---

[1]) Schröder ehel. Güterrecht II. 1, 11—24. 2, 234 ff.

Nach ostgotländischem Rechte (giptab. 3, 15) musste der Mann, wenn die Mitgift den sechsten Theil eines åttung von bebautem Lande (i bygdum by) oder drei Mark von abgesondert liegendem Felde (i humpi aella hapi) betrug, zwei Mark als Gegenbrautkauf (vidarmund) und zehn Öre als Mantelkauf (möttulköp) dagegen legen. Beide Summen werden zur Mitgift gethan und die Witwe nimmt sie sammt dieser von dem ungetheilten Erbe des Mannes voraus. In den übrigen schwedischen Gesetzen ist das Wesen dieser Widerlage nicht klar ausgebildet [1]. Neben ihr findet sich hier noch der laghathridhjung, das ist das gesetzmässige Drittheil der fahrenden Habe des Mannes, das die Witwe von seinem ungetheilten Erbe vorausnahm [2].

Der allgemeine Name jener Widerlegung, in Norwegen wenigstens, wo das skandinavische Recht sich am reichsten entfaltete, übrigens auch in einem Theile Schwedens, war Zugabe, tilgiöf [3]. Sie ward am Verlobungstage, sobald das Verlöbnis geschlossen war, übergeben und erscheint als Vermehrung des Brautkaufs, nachdem dieser zum Eigenthume der Braut geworden war. Zur Mitgift stimmt sie, in so fern sie ebenfalls zum Niessbrauche der Frau diente (besonders war sie für ihre Witwenschaft bestimmt), unterscheidet sich aber von ihr dadurch, dass die Verwandten derselben keine Ansprüche an sie haben. Stirbt die Frau vor dem Manne, so fällt die Zugabe an den Mann zurück [4]; ebenso fiel Zugabe und Brautkauf an

---

[1]) Thorlacius matrim. p. 212. Engelstoft 157—160. [2]) Vestgötal. I. arfth. 18. giptab. 9, 2. Uplandsl. III. 3, 7. [3]) Engelstoft a. a. o. Grimm Rechtsalterth. 430. [4]) Hâkonarb. 51. Biarkeyjar r. 105. 123.

diesen bei Ehebruch oder böslicher Verlassung seitens des Weibes (Frostath. 11, 14). Bei einer Veräussserung der Zugabe hatte der Mann natürlich ein gleiches Einspruchsrecht wie die Frau bei der Mitgift. Ihre Höhe musste sich ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäss nach der Mitgift richten; Brauch ward, dass sie dem dritten Theile dieser gleich kam und sie hiess darum auch Drittelsvermehrung, thridjungs auki.

Über das Bestehn der Zugabe in Dänemark lässt sich nichts sagen. Auf Island war sie nicht nöthig, da hier der Brautkauf in voller Kraft fort bestund und der Frau zufiel. In England verhielt es sich damit also. Der Brautkauf war wie es scheint durch den Einfluss der Geistlichkeit bald abgekommen oder wenigstens eigenthümlich als eine Erziehungsentschädigung (fôsterleán) für die Verwandten der Braut betrachtet. Nach Edmunds Bestimmungen von 940 hat der Bräutigam dem Verlober (forspreca) zu versprechen und zu bezeugen, dass er die Braut nach Recht und Billigkeit halten wolle; sodann gelobt und verwettet er den Erziehungslohn, bestimmt die Morgengabe und das was sie nach seinem Tode haben solle, also eine Summe, die wir der nordischen tilgiöf vergleichen dürfen. Nachdem hierdurch der Vermögensanspruch der Frau festgesetzt ist, wird die Verlobung mit Verbürgung der Verwandten für das Gelobte geschlossen.

In Deutschland hat sich die Widerlegung oder Widerlage[1]) seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts

---

[1]) Der übliche Ausdruck Widerlage findet sich, wie Schröder ehel. Güterrecht II. 1, 76. 2, 136 schon bemerkt hat, nicht in den alten Quellen. Andere Benennungen sind Widerbringung, dotalitium, augmentum dotis, compensatio dotis, vgl. ebd. II. 1, 85.

entwickelt. Sie ist eine Leistung des Mannes zu Gunsten der Frau, die für die Heimsteuer eine Erwiderung gibt und sich ausbildet, weil der alte Brautkauf verschwunden ist. Diese Widerlegung lässt sich in Schwaben seit jener Zeit deutlich erkennen und hat dann auch auf das bairisch-österreichische Recht gewirkt und ist neben die Morgengabe getreten, die hier anfänglich die Heimsteuer aufwog. Nicht minder hat die schwäbische Widerlegung in Ostfranken Eingang gefunden, sich aber in andern fränkischen Gegenden nicht eingebürgert[1]).

Hier war der Widum oder Wittum[2]) Rechtsgewohnheit: der Mann bestellte einen Theil seines Vermögens durch Vertrag zum Unterhalt der ihn überlebenden Frau. Aber die Frau ward auch schon bei Lebzeiten des Gatten in den Besitz des Widums eingewiesen. Ihr Verhältnis zu dem Widum war dieses, dass es zu ihrer Leibzucht bestimmt war, weshalb es auch Leibzucht, Leibgedinge genannt ward. Dieses fränkische Widum ist besonders im adlichen und ritterlichen Stande üblich gewesen.

Im thüringischen Recht finden wir das Leibgedinge, vielleicht unter fränkischem Einfluss, der Widerlegung ganz entsprechend. Im ganzen sächsischen Rechtsgebiet war die lîftucht seit dem 13./14. Jahrhundert eine ganz allgemeine Einrichtung, die wir als jüngere Nachfolgerin des Mundschatzes erklären. Sie hatte bei Lebzeiten des Mannes ein gewisses dingliches

---

[1]) Schröder ehel. Güterrecht II. 1, 76 — 93. 2, 236 — 241.
[2]) ahd. *widomo*, mhd. *wideme widem*, md. *wedeme*, wohl verwandt mit *wëtan* binden, also Verbindlichkeit. Über das Widum vgl. namentl. Schröder a. a. O. II. 2, 214.

Recht an dieselbe, in den Genuss trat sie aber erst nach Auflösung der Ehe [1]).

Neben der Zugabe (tilgiöf) sehen wir in den gotländischen Rechten eine gesetzlich geforderte Leistung, welche sich auch erst aus den veränderten Rechtsverhältnissen gestaltete, die *Vingäf* (Verwandtengabe). Sie wurde an den Verlober als an das Haupt der Familie der Braut gezahlt und betrug nach westgotländischem Recht (I. giptab. 2) gesetzlich drei Mark. Am Verlobungstage beredet ward sie erst nach Beschreitung des Ehebettes entrichtet [2]); sie ist im wesentlichen der Brautkauf, nur unter anderem Namen, also eine Loskaufung der Braut aus der angebornen Mundschaft.

Etwas ähnliches, wenn auch nur als Geschenk und nicht als pflichtmässige Leistung von rechtlicher Wirkung, lässt sich in den Ehrungen nachweisen, welche im 14. und 15. Jahrhundert in Baiern der Bräutigam an die Eltern und Geschwister der Braut gab [3]). Häufiger und in deutschen Gegenden noch heute bei der Hochzeit Brauch sind Geschenke der Braut an die Familie des Mannes. Sie müssen in Skandinavien in sehr alter Zeit gesetzliches Herkommen gewesen sein [4]), denn das Eddalied von Thrymr erzählt wie die Schwester des Riesen von der vermeinten Braut des Bruders die Brautgabe (brûđfê) verlangte. Dieselbe

---

[1]) Schröder II. 3, 349 ff. [2]) *Aen thær komæ bæthi a en bulstær ok undir ena bleo,* Vestgötal. I. gipt. 2. Ostgötal. giptab, 10, 2. [3]) Münchener Magistratsverordnung von 1405 (Schmeller baierisches Wörterbuch 1, 96). Schröder ehel. Güterrecht II. 1, 1. [4]) Über die vorgeschriebenen Hochzeitsgeschenke vom Bräutigam an die Braut, Braut an den Bräutigam und weiter in der Familie nach indischem Heiratsceremoniel, Haas in Webers ind. Studien V, 298 ff.

scheint in Geld- und Schmucksachen bestanden zu haben (Thrymsqu. 29. 32). In bairischen Gegenden schenkt die Braut heute den Verwandten des Mannes und dem Brautführer Schnupftücher und auch wohl ein Hemde (Schmeller a. a. O. 1, 426. 3, 643). Ähnliche Gaben kommen in Schlesien dem Brautführer oder Hochzeitbitter zu, der auch sonst an die Stelle des Verlobers des Mädchens getreten ist.

Seit alter Zeit überreichte der Bräutigam der Braut am Verlobungstage Geschenke, die meistens in kostbaren Ringen und andern Schmucksachen bestunden [1]. Bereits im 13. Jahrhundert war es nöthig, Verordnungen über diese Verlobungsgaben zu erlassen, um die Verschwendung einigermassen zu zügeln. So bestimmte die Hamburger Hochzeitordnung von 1292 [2], dass der Bräutigam der Braut nur ein Paar Schuhe schicken dürfe, die Braut ihm dagegen ein Paar Linnenkleider, eine Haube, einen Gürtel und einen Beutel. Anderwärts waren andere Gaben bräuchlich und erlaubt. In Lübeck gab nach der lübischen Hochzeitordnung von 1566 [3] ein Bräutigam seiner Braut am Verlobungstage einen Rosenkranz (vifftich), in späteren Zeiten drei oder vier goldene Ringe, zwei goldene Ketten, drei Sammtkragen und drei Paar Ärmel (mouwen); war er ein Patrizier, ausserdem einen weissen Patrizierkragen, den witten. Die Braut verehrte dem Bräutigam eine Badekappe und ein Hemd, in späterer Zeit kamen zu dem Hemde zwei Schnupftücher, ein Barett und der Trauring. Zu dem lübischen

---

[1]) Fornmannas. II, 128. Konrads Alexius 230. [2]) Lappenberg Hamburger Rechtsalterthümer I, 160. [3]) Michelsen und Asmussen Archiv I. 1, 60 ff. Kiel 1833.

stimmt im wesentlichen der Brauch, der noch heute bei Hochzeiten in Schlesien gilt. Der Bräutigam gibt der Braut das Brautkleid, den Schmuck und ein Gebetbuch, die Braut ihm das Bräutigamshemd, ein Schnupftuch und zuweilen die Weste, ausserdem bringt sie für ihn gewöhnlich noch ein halb Dutzend Hemde und ein Dutzend Taschentücher mit.

Auch die Zeugen der Verlobung, so wie überhaupt die nächsten Verwandten scheinen in älterer Zeit die neuverlobten beschenkt zu haben. In den unter dem Namen Rudlieb bekannten lateinischen Novellenfragmenten des 11. Jahrhunderts wird erzählt, dass Rudlieb seinem Neffen bei der Verlobung ein langes Pelzkleid und ein gezäumtes Ross, der Braut aber Spangen, Armringe, Fingerreife und einen kostbaren Pelz gab. Ebenso überreichten die andern Zeugen Geschenke (Rudl. XIV, 90—98). Jetzt sind diese Gaben auf den Hochzeitstag verlegt worden, da die Verlobung selbst von ihrer alten Bedeutung das meiste verloren hat.

Wenn der Mundwalt des Mädchens seine Einwilligung zu der Verlobung gegeben und der Brautkauf, sowie nach der späteren Entwicklung die andern Leistungen von beiden Seiten beredet waren, erfolgte die Verlobung[1]) des Paares. Sie geschah natürlich, so

[1]) Verlobung ist ein neueres Wort; verloben wird erst seit dem 15. Jahrh. für desponsare gebraucht, die älteren Ausdrücke sind *mahelschaft*, *gemahelschaft*, *mahelunge*; im Zeitwort *mahelen*, *gemahelen*, vermählen (altn. *mæla*), das heisst bereden, im besonderen die Ehe bereden, zur Ehe versprechen. *gemahele* die Ver-

lange nicht das Selbstverlobungsrecht der Frauen aufgekommen war, durch den gesetzlich berechtigten Vormund (Vater, ältesten Bruder u. s. w.) des Mädchens: es war ein Vertragsschluss darüber, dass der Vormund sich verbürgte, die Braut dem Bräutigam zur Frau zu übergeben und der Bräutigam sich verpflichtete, sie zur Gattin anzunehmen. Es wurden sinnbildliche Pfänder (Wetten) gegeben, und durch Handschlag oder durch Eid der Vertrag befestigt.

Die Handlung musste vor Zeugen erfolgen, darum erwähnt Tacitus (German. 18), dass die Eltern und Verwandten bei der Eheberedung gegenwärtig sind. In den Hauptzügen wird uns der Vorgang bei der Verlobung der Tochter Rüdegers von Bechlaren mit dem jungen König Giselher geschildert. Nachdem die Brüder Giselhers um die Jungfrau geworben haben und ihr seitens des burgundischen Geschlechtes das Witum ausgesetzt ist und Rüdeger, da er kein eigenes Land besitzt, eine grosse Summe Goldes und Silbers zur Heimsteuer versprochen hat, heisst man das junge Paar nach der Sitte in einen Kreis (rinc) treten. Dann fragt man die Jungfrau, ob sie den Recken zum Manne wolle und auf Rath ihres Vaters antwortet sie ja. Giselher gibt ihr darauf das Hand-

---

sprochenen, *mahelscaz* Brautschatz, *mahelvingerlîn* Verlobungsring. Andere deutsche und nordische Worte für verloben: *vestenen, bevestenen*, altn. *festa*; handfesten, *handfesta jungfrû manni til handa*. Der Verlobungstag in den skandinavischen Gesetzen: *fästingastemma, fästnadarstemma*. Bräutigam: *fästimadr*, Braut: *fästikona*. Verloben ags. *veddian tô vîfe and tô reht life*. Für Verlobung sind ferner deutsche Bezeichnungen Brautkauf (Schmeller 2, 270), Stuelfeste, Heirat, Heiratstag (Schmeller 2, 11. 3, 633; 1, 434. 2, 131). Bräutigam: got. *bruþfads*, ahd. *prûtigomo*, mhd. *brûtgome*, ags. *brŷdguma*, altn. *brûdgumi*. Braut *bruþs, prût, brŷd, brûdr*.

gelöbnis[1]) und Rüdeger gelobt ihm eidlich die Tochter zum Weibe (Nibel. 1617—1624).

Hier wird von symbolischen Handlungen nichts erwähnt, welche sonst als Zeichen der rechtsverbindlichen Abmachung erscheinen. Wir kennen dieselben aus Rechtsformeln, Urkunden und Gedichten. In einer langobardischen Verlobungsformel (zu ed. Roth. 182 Verlobung einer Witwe)[2]) verlobt der Mundwalt der Frau dieselbe unter Überreichung von Schwert und Handschuh: d. h. er übergibt das Recht über Leib und Leben mit dem Schwert und überreicht das Pfand für die Übergabe der Frau und ihres Vermögens durch den Handschuh[3]). Schwert, Mantel und Handschuh sind die Pfänder, welche in einer späteren Verlobungsformel für eine salische Witwe[4]) vor langobardischem Grafengericht der Verlober dem Bräutigam für die spätere Übergabe der Frau sammt ihrem Vermögen reicht: der Mantel ist Symbol des Schutzverhältnisses (Grimm RA. 160). Hiernach leistet der Bräutigam Bürgschaft, dass er die Frau zur Gattin nehmen werde, unter Feststellung der Busse die er zu erlegen hat, wenn er sich der Verpflichtung entziehe, und gibt ihr darauf den Mahlschatz durch den Ring.

In dem Gedichte von Rudlieb (11. Jahrh.) wird erzählt, dass die Verlobung eines jungen Paares von

---

[1]) Über den Handschlag bei der Verlobung Sohm das Recht der Eheschliessung 48 f. Handschlag ist noch bei den Siebenbürger Sachsen ein Name für Verlobung: Mätz, siebenb. sächs. Bauernhochzeit 34 f.; ebenso im fränkischen und im Ries: Handschlag, Handfest Schmeller b. Wb. I², 1124. [2]) Walter Corp. jur. germ. I, 712. Schröder ehel. Güterr. I, 179. [3]) Über das Rechtssymbol des Handschuhes Grimm Rechtsalterth. 152 f. [4]) Walter Corp. jur. germ. III, 556. Schröder I, 180 f.

den Verwandten beredet und die vermögensrechtlichen Verhältnisse geordnet sind. Darauf überreicht der Bräutigam dem Mädchen auf dem Schwertgriff den Ring[1]), indem er sagt: „wie der Ring deinen Finger fest umschliesst, so gelobe ich dir feste und stäte Treue; die gleiche sollst du mir bewahren oder dein Leben büssen.“ Das Mädchen nimmt den Ring von dem Schwertgriff, das Paar küsst sich und die umstehende Menge stimmt einen Brautgesang an (Rudlieb XIV, 59—89).

Wir können ferner die bekannte schwäbische Verlöbnisformel[2]) hier verwerthen, in welcher der Bräutigam der Braut und ihrem Mundwalt unter Darreichung von sieben Handschuhen die rechte Ausübung des Mundiums und die verschiedenen Vermögensleistungen von Eigen, Vieh, Zaun und Gezimmer, Geld und Geschmeide sowie den schriftlichen Vertrag darüber verpfändet. Bei der späteren Übergabe der Braut bedient sich der geborene Vogt (Vormund) des Mädchens des Schwertes, Ringes, eines Pfennigs, des Mantels und eines Hutes, der auf der Schwertspitze steckt, während der Ring am Schwertgriffe hängt. Der Hut ist eines der Zeichen für Übergabe von Gut und Lehen (Grimm RA.

---

[1]) Über das Darreichen des Ringes auf Schwert oder Speer J. Grimm über schenken und geben 140 ff. (Kleine Schriften II, 199 f.) [2]) Als Trauungsformel von Sohm Recht der Eheschliessung 66. 319 bezeichnet, da die Rechtshandlung mit der Übergabe der Person der Braut in den Besitz des Mannes schliesse. Das Rechtsdenkmal besteht aus zwei Theilen: dem Verlöbnis und der Anweisung wie bei der späteren Übergabe (Trauung) zu verfahren ist. Den Text der oft gedruckten Formel s. u. a. bei Wackernagel altd. Leseb. 5. A. 365. Pertz leg. III, 150. Müllenhoff — Scherer Denkmäler n. XCIX.

148), der Pfennig wird bei Freilassungen gebraucht (ebd. 178 f.). Fast aber scheint es, dass Pfennig und Ring hier dem Bräutigam von dem Mundwalt nur gereicht werden, damit er sie der Braut gebe, denn beide sind Formen des Handgeldes, welches dieser der Verlobten bei Abschluss der Verlobung gibt.

Die Pfennige bei der Verlobung sind auch aus der Kölner Diöcese, aus England und Frankreich bezeugt[1]). Noch heute (oder wenigstens vor dreissig Jahren) wurden bei der Trauung in einer deutschen Landschaft (der südlichen Gegend von Leipzig) Thaler statt der Ringe gewechselt.

Der Ring ist aus den romanischen Ländern, wo er Fortsetzung des römischen Heiratringes (annulus pronubus) war, zu den Germanen gekommen; bei Langobarden und Westgoten vertrat er schon das Handgeld als Zeichen des abgeschlossenen Vertrages (l. Wisig. III. 1, 3. l. Liutpr. 30). Deshalb finden wir im früheren Mittelalter auch keinen Ringwechsel des Brautpaars, sondern nur der Bräutigam übergibt einen Ring der Braut[2]). Er verbreitete sich durch Hilfe der Kirche.

Des Kusses und der Umarmung, welche die Verse im Rudlieb als Besiegelung des Verlöbnisses nicht ver-

---

[1]) Friedberg Recht der Eheschliessung 42. 95 f. Sohm Recht der Eheschliessung 54. Im Hunsrück übergibt der Bräutigam der Braut bei der Verlobung ein Handgeld und einen silbernen Ring: Morgenblatt. 1852. S. 441 ff. [2]) Darauf weist noch die Stelle in der Wiener Genesis 14, 13 (Fundgr. II.) *fingerlîn-dâmite der man spulget sîn wîb mahilen.* Ringwechsel: Gudr. 1247, 3. 1650, 2. Heinrichs Trist. 654. Über den Verlobungs- und den Trauring vgl. F. Hofmann in den Wiener Sitzungsberichten LXV, 825 — 863. Vgl. dazu die Bemerkungen von Sohm Recht der Eheschl. 54 ff.

schweigen, finden wir in dieser Bedeutung auch sonst nicht vergessen[1]).

Ich will hier schliesslich einer Beringung und eines Kusses gedenken, die zwar nicht als Zeichen ehelicher Verlobung gegeben wurden, aber den innersten Sinn beider Handlungen, wie auch das höfische Mittelalter ihn begriffen hatte, ausdrücken. Als Tristan für immer von Frau Isot scheidet, spricht er: Nehmet hin diess Ringelein, Lasset das ein Zeugnis sein Der Treue und der Minne, Auf dass, wenn ihr die Sinne Jemals dazu gewinnet, Dass Ihr einen andern minnet, Bei dem Ring' Ihr denket dran, Was ich fühlen muss alsdann. — Und nun kommt her und küsset mich! Tristan Isot, Ihr und ich Ewig müssen wir albeid Eins nur sein ohn' Unterscheid. Der Kuss, er soll das Siegel sein, Dass ich Euer und Ihr mein Bleibt getreu bis in den Tod, Nur ein Tristan und ein Isot (Gotfr. Trist. 18311 ff. 18355 ff.).

Sobald das Verlöbnis vor Zeugen geschlossen und die Wetten dafür gegeben waren, durfte es nicht mehr gebrochen werden[2]). In verabredeter Zeit folgte die Heimführung der Braut, die Hochzeit wie wir sagen. Die nordischen Rechte geben zwölf Monate als längste Frist, in den deutschen scheint die Zeit etwas länger gesteckt und die Verlobung wenigstens nach langobardischem und westgotischem Gesetz zwei Jahre giltig gewesen zu sein[3]). Die einfachste Folge der Ver-

---

[1]) Nib. 570, 4. Gudr. 1650, 1. Wigal. 9440. Wigam. 4641 — proferens annulum eam coram omnibus subarrhavit et in osculo recepit, Arnold. Lub. VII, 19. Vgl. auch du Cange s. v. osculum. [2]) Über unrechtmässige Verlobung, Entführung und Frauenraub s. oben S. 306—315. [3]) Grâgâs festath. 54. Gulath. b. c. 51. Frostath. III, 12. Uplandsl. I, 15. — Ed. Roth. 178. l. Wisigoth. III, 1, 4. — Das Verlöbnis des Merovingers Theodebert mit der westgot·

säumnis dieser Frist war das Nichtigwerden der Beredung (Grâg. festath. 54). Meist ward aber absichtliche Verzögerung und bezweckte Auflösung des Vertrages angenommen und darum besondere Strafe darauf gesetzt. Das langobardische Gesetz (ed. Roth. 178) legte neben der Aufhebung des Verlöbnisses die Zahlung der bedungenen meta auf, und ebenso setzte die isländische Graugans (festath. 6) fest, dass der Bräutigam im Falle eines Zurücktretens zwar sonst keine Strafen leiden solle, allein den bedungenen Brautkauf am Tage vor dem anberaumten Brautlauf erlegen müsse. Das upländische Gesetz (III, 1.) bestimmte ausser dem Verlust des schon gezahlten Mundschatzes eine Busse von drei Mark. Das salfränkische Recht belegte das grundlose Zurücktreten von rechtmässiger Verlobung mit einer Strafe von 62 ½ sol. (l. sal. 71.). Besonders streng ist aber das Gulathingsbuch (c. 51). Will ein Mann seine Verlobte nicht nehmen, so ist ihm ein Tag auf dem Thing anzusetzen und er dafür zu belangen, dass er seine Verlobte fliehe; ergibt sich die Klage als richtig, so wird er Landes verwiesen. Entzieht sich eine Braut dem bestimmten Vermählungstage [1]), so ist sie ebenfalls auf das Thing zu fordern und des Landes zu verweisen.

Gesetzlich giltige Verzögerungsgründe waren nach den nordischen Gesetzen allein Krankheit, Verwundung und unfreiwillig verlängerter Aufenthalt auf Reisen (Frostath. 3, 12); ebenso Verlust der Ausstattung durch

---

Königstochter Wisigart zeigt sich noch nach sieben Jahren giltig, Greg. Tur. 3, 27. [1]) *kemr eigi í eindaga at giftazt þeim manni er hon festi sik. — hon vill eigi soekja eindaga.* Ein abtrünniger Bräutigam hiess *fudflogi*, eine treulose Braut *flannfluga*.

Brand oder Raub; letzteres musste jedoch durch zwei Männer gerichtlich angezeigt werden und der Bräutigam konnte den Beweis der Wahrheit durch zwei Zeugen und zwölf Eideshelfer verlangen (Vestgötal. I. giptarb. 9, 5). Über Krankheit als Verzögerungs- und Auflösungsgrund des Verlöbnisses schreibt die Graugans (festath. 5. 6.) ausführliches vor. Der Bräutigam hatte dem Vormunde der Braut Anzeige von seiner Krankheit zu machen und der Brautlauf ward hiernach auf ein Jahr verschoben, es sei denn, er genese eher und trage auf frühere Hochzeit an. Er hatte dieselbe aber dann auf seine alleinigen Kosten auszurichten. Ebenso ward es bei Krankheit der Braut gehalten. Wurde das Kranke nicht binnen Jahresfrist besser, so war das Verlöbnis, wenn es beide Theile nicht anders wollten, aufgelöst [1]. War die Braut, ohne dass es der Bräutigam wusste, mit einem Gebrechen oder einer schweren Krankheit behaftet, so ward der Verlober, wenn die Gebrechen offenkundig wurden, Landes verwiesen, der Bräutigam aber konnte zurücktreten, denn er hatte die Verlobung in Voraussetzung, dass alles richtig sei (*heilt râd ok heimilt ok eigi ella*) geschlossen. Bewies jedoch der beklagte Verlober, dass er selbst von den Fehlern nichts wusste, so wurde er nicht verwiesen, allein er durfte den Brautkauf nicht fordern (festath. 7). Auflösung des Verlöbnisses und Zurücknahme alles gegebenen setzt auch das langobardische Recht für den Fall fest, dass die Braut aussätzig oder besessen oder auf beide Augen blind wird (ed. Roth. 180).

Auch das absichtliche Zurückhalten der Braut durch den Verlober war Strafen unterworfen, welche

[1]) Vgl. auch Gulath. b. c. 51.

denen für vorsätzliche Verzögerung durch die Verlobten entsprechen. Der Verlober wurde verbannt oder er hatte dem Kläger Geldbusse zu leisten [1]). Die Hochzeit wurde hierauf bald gefeiert; nur übergab statt des Vormundes die staatliche Behörde, nach ostgotländischem Rechte der Herrads-Vorsteher die Braut.

Die schwere Strafe der Landesverweisung traf den Verlober, wenn er wissentlich ein schwangeres Mädchen verlobt hatte (Grâg. festath. 51). Konnte er beweisen, dass er nicht um den Zustand wusste, so war er straflos (festath. 8). Wird die Braut nach der Verlobung von einem andern schwanger, so hat es der Vormund dem Bräutigam, sofort wie er es erfährt, anzuzeigen. Will dieser nicht zurücktreten, so wird er als Urheber der Schwangerschaft angeklagt und hat dem Verlober die gesetzliche Busse für Unzucht mit dessen Mündel zu erlegen. Im entgegengesetzten Falle empfängt der Bräutigam die Busse (festath. 8). So fest auch die Verlobung die Braut dem Manne verband, so gab sie diesem doch noch nicht die Rechte des Ehegatten [2]). Das geschlechtliche Zusammenleben der Verlobten ward daher streng untersagt und für vorzeitiges Beiliegen empfing der Verlober Busse. In unsern

---

[1]) Gulath. c. 51. — Vestgötal. I. giptab. 9, 4. Ostgötal. gipt. 8. k. Hans privil. 31. 32. von 1488. [2]) Wenn es heute und schon längst unter dem Landvolke heisst: wenn der Handschlag geschehen ist, darf man bei der Braut schlafen (Schmeller b. Wb. I [2], 1124), so gründet sich das nicht auf altes Recht. Aber es ist weitverbreitete Sitte (Friedberg Recht der Eheschliessung S. 301 f.). Im Bardengau im Lüneburgschen wird nach der feierlichen Verlobung vor Eltern und Verwandten (*de loeft*) das Ehebett beschritten, *de brûtlacht* findet erst nach einigen Wochen statt: v. Hammerstein der Bardengau. Hannover 1869. S. 613.

Sagen begegnen uns mehrfach die Erzählungen von keuschem Beisammenschlafen Verlobter; da legt der Bräutigam ein nacktes Schwert zwischen sich und die Braut, und sie ruhen wie Bruder und Schwester neben einander. So lag Siegfried bei Brünhild.

Über offenbare Untreue der Braut waren die Gesetze sehr streng. Wenn auch nur das langobardische und westgotische Gesetz [1]), wahrscheinlich durch römischen Einfluss, solches Vergehen als Ehebruch ansehen, so neigen doch fast alle germanischen Gesetze dahin, die Verletzung der Rechte des Bräutigams sehr scharf hervorzuheben. Das burgundische Gesetz legte der Braut Tod und Unfreiheit auf, wenn sie nicht durch ihr Wergeld (300 sol.) ausgelöst wurde. Der schuldige Mann wurde getödtet, wenn er nicht selbzwölft beeiden konnte, dass er von dem Verlöbnisse nichts wusste. War ihm der Eid möglich, so büsste er nur sein Wergeld (l. Burg. LVI). Bewies sich die Anklage als falsch, so musste der Bräutigam die Braut heiraten oder die doppelte meta erlegen (l. Burg. 179). Über Untreue des Bräutigams gehn die Gesetze leichter weg [2]). Die Graugans (festath. 6) sagt nur, wenn der Bräutigam wegen eines fleischlichen Vergehens verklagt sei, worauf Tod oder Verweisung stehe, so dürfe die Braut das Verhältnis aufheben; von einer Busse an die Braut scheint nirgends die Rede zu sein. Das Hamburger Stadtrecht von 1270 (III. 13)[3]) bestimmt, wenn der Bräutigam von einem Weibe wegen geschlechtlichen Verkehrs mit ihm verklagt werde, so solle die Braut drei Monat

---

[1]) ed. Roth. 179. l. Wisig. III. 4, 2. — Wilda Strafrecht 849 ff. [2]) Wilda a. a. O. 812. [3]) Vgl. dazu Hamb. Stadtr. von 1292. E. 12, von 1497. J. 4.

auf die Entscheidung warten; könne die Sache nur in Rom geführt werden, so warte sie ein Jahr; ist der Process auch dann noch nicht zu Ende, so ist das Verlöbnis aufgelöst und der Braut gebührt eine Entschädigung von 40 Mark Pfennig. Dasselbe gilt aber auch für eine Klage gegen die Braut.

Ehe wir zu dem zweiten Act der Eheschliessung mit den mannigfachen Bräuchen und den weiteren rechtlichen Leistungen, die sich an sie knüpfen, übergehn, haben wir noch einiges auszuführen, das dem Ehebündnisse überhaupt hinderlich sein oder für dasselbe besondere Folgen haben konnte. Ich berühre zuerst die Ebenbürtigkeit[1]). In den ältesten Zeiten waren streng genommen nur zwei Theile im Volke, die Freien und die Unfreien; eine Vermittelung machten die Freigelassenen und die Liten, die wir eher milder behandelte Unfreie als beschränkte Freie nennen dürfen. Die Freien schieden sich in Gemeinfreie und Edle. Dieselben waren in der ältesten geschichtlichen Zeit durch keinen Rechtsunterschied getrennt; der Adel, ja selbst die Abkunft von den alten Königen des Volkes gab zwar gewisse thatsächliche Auszeichnungen und Vorzüge, aber der Rechtsstand war bis zur Gründung der Monarchie für den edelgebornen wie für den freien derselbe. Diese grosse Gemeinschaft der Freien kann daher ursprünglich auch kein Hindernis gefunden haben, sich in ihren verschiedenen Schichten untereinander zu verheiraten; genossen doch die Kinder des freien Landbauers an und für sich kein geringeres Recht als die aus der nobilitas oder der regia stirps.

---

[1]) Eine ausführliche Monographie ist Göhrum Geschichtl. Darstellung der Lehre von der Ebenbürtigkeit. Tübing. 1846, 2 Bde.

Als aber die Verhältnisse zusammengesetzter wurden, als sich die monarchische Verfassung in dem fränkischen Staate und in den andern germanischen Königthümern erhub, als die Ungleichheit im Besitz grösser und verwickelter ward und allerlei Kürzungen des freien Geburtstandes aus verschiedenen Gründen kamen, da trat auch allmählich die Ansicht hervor, dass Freie untereinander unebenbürtige Ehen schliessen könnten. Wir besitzen indessen genug Beweise dafür, dass noch tief ins Mittelalter hinein nur Ehen zwischen Freien und Unfreien des verschiedenen Grades für verwerflich galten. Entschiedene Bedenken erweckt daher die bekannte Angabe Rudolfs von Fuld in der translatio S. Alexandri c. 1. [1]), dass im neunten Jahrhundert bei den Sachsen Todestrafe auf unebenbürtigen Ehen stund, d. h. wenn der Edle nicht eine Edle, der Freie nicht eine Freie, der Freigelassene nicht eine Freigelassene, der Unfreie nicht eine Unfreie, sondern eine Ungenossin zumal eine höher geborene heiratete. Ehen zwischen Edlen und Freien müssen doch, wie überall so auch bei den Sachsen als nichts gesetzwidriges erschienen sein; Ehen zwischen Freien und Unfreien aber werden wie bei den Germanen so auch bei den Sachsen mit dem Tode bestraft worden sein, so dass Rudolfs Angabe in der Hälfte richtig sein mag.

Aus Norwegen, dem Lande freister Entwickelung nordgermanischer Volksthümlichkeit, lassen sich genug Beweise holen, dass dort die Freien in ihren verschiedenen Abstufungen Ehen unter einander schlossen. Es

---

[1]) Pertz II, 675. Vgl. darüber Leo rectitud. 90. Waitz deutsche Verfassungsgeschichte 1^3, 194 f. Wilda bei Richter krit. Jahrb. 1, 350 und v. Sybel Entstehung des deutschen Königthums 94.

galt für keine Missheirat, wenn eine Königstochter einen freien Landbauer heiratete, der durch bedeutenden und langvererbten Landbesitz die hinreichenden Mittel zu einem reichlichen Leben bot [1]). König Ingi vermählte seine Schwester Sigrid dem Thorgrim von Lianes (Fornmannas. 9, 21); Einar Prestr heiratete die Tochter König Sverris, die Schwester König Hakons (Fornm. 9, 3); Ingrid, Enkelin Königs Ingi Steinkelsson, Witwe des Königs Harald Gilli, vermählte sich dem Ottar Birting, einem angesehenen Landsassen und nach dessen Tode einem andern Bauer, dem Arni von Stodreim (Fornmannas. 7, 176. 229). — Aus dem Süden möchte ich zunächst eine Stelle des westgotischen Gesetzbuches (III. 1, 1), obschon sie die Ehen zwischen Römern und Goten im Auge hat, für die Ansicht hervorheben, dass auch unter den freien Westgoten selbst damals noch keine Misheiraten geschlossen werden konnten. Sie bestimmt ausdrücklich, dass es jedem Freien des westgotischen Volkes erlaubt sei, eine Freie, welche er wolle, zu heiraten, sobald die Verbindung an und für sich ehrbar sei und die Familie so wie der Graf seine Zustimmung und Erlaubnis gegeben habe.

In Deutschland hat der Grundsatz der Ebenbürtigkeit der Ehen unter den allmählich entstandenen Abtheilungen des freien Standes bis in das dreizehnte Jahrhundert voll gegolten. Die freien Landbauern schlossen nach dem Sachsenrecht mit der höheren Classe der schöffenbar Freien, diese mit den freien Herren (Sachsenspiegel III, 72) und diese wieder mit den Fürsten ebenbürtige Ehen, und die Kinder solcher Verbindungen waren durchaus erbberechtigt in den Geschlechtern

[1]) Über den *höldr* vgl. Wilda in Richters krit. Jahrb. 1, 335 ff.

ihrer Eltern. Aber der Ritterstand und die Forderung der Ritterbürtigkeit bis zum Grossvater schufen zunächst Störungen; denn nun brachten die Verheiratungen zwischen rittermässigen und nicht rittermässigen schöffenbar Freien und überhaupt zwischen nicht rittermässigen Freien den Kindern Nachtheile, wenigstens im Lehnrecht[1]). Die Folge war, dass solche Ehen nicht mehr für ebenbürtig galten. Und mit der schrofferen Sonderung der Stände, die sich als Zug der Zeit hier zeigt, wurden nun auch die Ehen zwischen schöffenbar Freien und Semperfreien (freien Herren) für nicht ebenbürtig erklärt. Die Kinder folgten dem geringeren Stande[2]).

Auch durch die Ministerialen, diese nach ihrem Geburtsstande unfreien, aber durch den Hof- und Herrendienst und seit dem 11. 12. Jahrhundert auch durch das ritterliche Leben in Ansehen und Vermögen ausgezeichneten Leute, wurden die alten einfachen Verhältnisse verschoben. Ehen zwischen freien Bauern und Ministerialen galten im 13. Jahrhundert nicht für ebenbürtig, weil das bäuerliche Leben dem ritterlichen nachstund. Die schöffenbar Freien (mitelfrîen) gingen den Dienstleuten allerdings vor und Kinder aus Ehen zwischen Ministerialen und diesen Freien wurden, selbst wenn der Vater ein schöffenbar freier Mann war, durch

---

[1]) Nach Richtst. Lehnr. 28 §. 3 ist der Sohn eines Ritters mit einer Bäuerin Sohn einer ebenbürtigen Ehe; nach Sächs. Lehnr. 20 und der Glosse zu Sachsensp. L. 1, 5 ist er aber nur zum Landrecht ebenbürtig. [2]) *eȥ ist niemen sempervrî wan des vater und muoter und der vater und der muoter sempervrî wâren. die von den mitelvrîen sint geborn, die sint ouch mitelvrîen. und ist joch diu muoter sempervrî und der vater mitelvrî, diu kint werdent mitelvrîen. und ist der vater sempervrî und diu muoter mitelvrî, diu kint werdent aber mitelvrîen.* Schwabensp. Landr. 70b.

das Gesetz seit Ende des 12. Jahrhunderts zum Ministerialenstande erniedrigt [1]), bis endlich ein Jahrhundert später die ritterbürtigen Ministerialen von den freien Rittern im Recht nicht mehr unterschieden wurden, wenn auch der Name der Dienstmannen länger fortlebte.

Die Ehen zwischen Semperfreien (freien Herren) und Fürsten blieben von der Bewegung der Standesunterschiede allein unberührt, und sind es bis heute geblieben. Die alten reichsunmittelbaren Geschlechter des deutschen hohen Adels stehn noch jetzt ebenbürtig neben den königlichen Familien, und die Kinder solcher Ehen sind daher im Genusse der vollen Erbfähigkeit.

Ganz anders als um die Ehen zwischen den verschiedenen Stufen der Freien und Edeln stund es von je um die Zulässigkeit der Verheiratung von Freien und Unfreien. Nach burgundischem und langobardischem Gesetze war auf Heirat oder auf fleischliche Vermischung einer Freien mit einem Unfreien der Tod oder die Unfreiheit gesetzt. Das salische Gesetz bestimmte, dass ein freier Mann, der sich öffentlich mit einer Unfreien verbindet, seine Freiheit büsse (25, 2). Hat sich ein freies Mädchen von einem königlichen Hörigen oder einem Laten entführen lassen, so wird sie unfrei und der Mann büsste das Leben (13, 4. 5). Verlust der Freiheit für den freien Theil bestimmt auch das ribuarische Recht (LVIII. 18), wenn die freie Frau nicht in der gebotenen Wahl zwischen Schwert und Kunkel das Schwert wählt und den unfreien Gatten tödtet. Dieselben Bestimmungen bieten das edictum Theodorici,

---

[1]) Heinrici VI. sent. von 1190. Otton. IV. cur. August. v. 1209. Sachsensp. I. 16, 2 (mit der Glosse).

und für die Ehe zwischen einer Freigelassenen und einem Hörigen der Kirche das alemannische Recht (XVIII, 1). Die Fortsetzung dieses Grundsatzes spricht noch der Schwabenspiegel (Landr. 319) dadurch aus, dass nach ihm die freie Frau, welche sich mit ihrem hörigen Knechte (ir eigenen man) einlässt, den Kopf verliert; der Mann wird verbrannt und die etwa geborenen Kinder haben weder Freiheit noch Erbe. Verlust der Freiheit für den freien Theil einer solchen Verbindung, die keine rechtsgiltige Ehe nach deutscher Anschauung sein konnte, galt noch im 12. und 13. Jahrhundert als Folge. Wenn indessen der Tod die Verbindung löste, so ward die Frau wieder frei und die Kinder, die sie dann mit einem freien Gatten zeugte, waren frei, während die der ersten Verbindung unfrei blieben (Schwabensp. 67[b]).

Der Grundsatz, dass die Kinder aus ungleichen Ehen der ärgeren Hand folgen mussten, war im 12. und 13. Jahrhundert in Deutschland noch durchaus giltig. König Rudolf I. verkündete es 1282 als Spruch seines Hofgerichtes, dass die Kinder aus Ehen freier Bauern mit Vogtleuten oder mit Leuten aus anderen höheren oder niederen Ständen stets der ärgeren Hand folgen müssten (Pertz leg. II, 439). Erst später kam durch Einfluss des römischen Rechtes der Grundsatz zur Geltung, dass die Kinder aus Ehen zwischen Freien und Unfreien dem Stande der Mutter folgen, so wie ferner dass bei Ehen unter den verschiedenen Ständen der Freien die Frau den Stand des Mannes erhalte gleich den erzeugten Kindern[1]).

---

[1]) Göhrum Ebenbürtigkeit I, 382 ff., II, 164 ff. 174 ff.

Neben der Ebenbürtigkeit traten die Gleichheit des Volkes und des Glaubens als wichtige Fragen für die Giltigkeit der Ehe auf.

Von Anfang an lässt sich das Streben der deutschen Völkerschaften beobachten, ihre abgeschlossene Selbständigkeit zu bewahren. Sie traten mit einander wohl zu religiösen Gemeinschaften und vorübergehend auch zu politischen Verbindungen zusammen, allein im übrigen lebte jedes nach seinem Rechte und seinen Sitten, und jeder Volksgenosse trug das angeborne Recht als untilgbar mit sich, wohin er auch ziehen mochte. Darum sehen wir verwandte Völker selbst neben einander wohnen, ohne dass Heiraten zwischen ihnen geschlossen wurden. In Italien sassen die Rugier neben den Ostgoten und hielten streng darauf, dass sie mit diesen unvermischt blieben [1]). Die Ostgoten waren weniger abschliessend. Wie sie früher mit den Alanen und Oströmern sich vermengt hatten, so in Italien mit den römischen Völkerschaften [2]), schwerlich zum Nutzen ihrer Nationalität. Schon früher hatten sich die Bastarnen durch sarmatische Heiraten ihren Untergang vorbereitet (Germ. 46). Die Verschiedenheit des Rechtes der Völker musste bei Heiraten eine Menge von Streitigkeiten begründen. Darum wurden sie vermieden, wenn die Kirche auch hier zu vermitteln und auszugleichen strebte. Die Synode von Tribur im Jahre 895 (c. 39) eiferte ausdrücklich dagegen, dass die Stammesverschiedenheit als Vorwand zu Ehescheidungen benützt werde. Dieses Ehehindernis ward beseitigt, als es zur allgemeinen Geltung kam, dass die Frau mit der Hei-

[1]) Procop. de b. goth. II, 14. III, 2. [2]) Sartorius über die Regierung der Ostgoten in Italien 258.

rat auch das Stammrecht des Gatten erhielt. Nur ausnahmsweise blieb sie in ihrem angeborenen Rechte [1]).

Aus politischen Rücksichten kamen in den germanischen Fürstenhäusern von je Verheiratungen mit fremden Familien vor. Ariovist schon hatte sich neben seiner swebischen Frau mit der Schwester des norischen Königs Voctio vermählt, die ihm derselbe zugeschickt hatte (Cäsar b. gall. I, 53). Der grosse Ostgote Theoderich heiratete die Frankin Angofleda. Seine Töchter gab er an den Westgoten und den Burgunder, seine Schwestern an den Thüringer und den Wandalen. Später hat nun Ludwig der Fromme bei der Theilung des Reiches im Jahre 817 (c. 13) zur Vermeidung von Zwietracht und gefährlichen Verwickelungen bestimmt, dass keiner der jüngeren Söhne eine Gemahlin im Ausland werbe.

Wie die Ostgoten sich mit den Italienern verheirateten, so auch die Langobarden. Die Wandalen und die Burgunder gingen sehr leicht Ehen mit den Bewohnern der von ihnen eroberten Länder ein und Langobarden und Burgunder romanisirten sich dadurch. Dasselbe geschah mit den Westgoten, seitdem König Rekaswinth († 672) das Verbot der Ehen zwischen ihnen und den Römern aufgehoben hatte. Nur bei den ripuarischen Franken, allerdings auf überwiegend deutschem Boden, galten die Ehen zwischen Franken und Römern für nicht ebenbürtig. Die Kinder mussten der ärgeren Hand folgen (l. Ribuar. 58, 11).

Aus den blutigen Kriegen der Sachsen gegen die Obotriten und Lutizen war die Folge geblieben, dass die Ehe eines Deutschen mit einer Slavin im 10.

---

[1]) Gaupp die german. Ansiedlungen u. Landtheilungen 246.

und 11. Jahrhundert für unehrlich galt. Später schwand allerdings diese Ansicht; aber die Wendin gilt noch im Sachsenspiegel als unfrei, weil sie für die Erlaubnis zur Heirat dem Herrn einen Zins (burmede) entrichten musste und ebenso bei der Ehescheidung die Fersenpfennige (Sachsensp. III. 73, 3).

Bei den Heiraten zwischen Germanen und Römern kam übrigens auch die Verschiedenheit des Glauben in Betracht, denn die Germanen, welche mit den Römern hauptsächlich in Berührung kamen, waren Arianer, die Römer Katholiken; es war diess eine Scheidewand, die nicht selten mehr bedeutete als Stamm und Geburtsverschiedenheit [1]). Es ist diess um so auffallender als die christlichen Germanen keine Bedenklichkeit bei Ehen mit ihren heidnischen Stammgenossen zeigen. König Ermanfried von Thüringen war allem Anscheine nach ein Heide und doch vermählte ihm der arianische Ostgotenkönig Theoderich seine Tochter Amalaberga. Der heidnische König Ethelbert von Kent hatte die fränkische katholische Königstochter Berta geheiratet und von den Eltern mit der Bedingung erhalten, dass er sie in der Ausübung ihres Glauben nicht störe. Gegen den Bischof Augustin, der Berta als Beichtvater begleitete, zeigte er sich sehr duldsam und sagte ihm, wenn er auch die schönklingende aber

---

[1]) Gaupp konnte darum wohl schliessen, dass bei dem fanatischen Arianismus der Wandalen an Ehen zwischen ihnen und den Römern nicht zu denken wäre a. a. O. 212; allein politische Rücksichten haben die dogmatischen Bedenken überwunden, vgl. Procop. de b. vand. II. 14. — Der fränkische König Childebert machte die Verlobung seiner Schwester mit dem arianischen Langobardenkönig rückgängig, als der katholische Westgotenkönig um sie anhielt, Paul. Diac. III, 27.

neue und unsichere Botschaft nicht mit dem Glauben vertauschen könne, an welchem er und sein Volk so lange gehalten, so wolle er ihn doch nicht stören und werde ihn gastfreundlich behandeln (Beda h. eccl. I, 25). Später bekehrte sich Ethelbert und gab seine Tochter Ethelberga dem heidnischen König Edwin von Northumberland unter denselben Bedingungen, unter denen er früher Berta erhalten hatte (Beda II, 9). Schwieriger war König Osrich von Northumberland, der seine Tochter Elfleda dem mittelenglischen Könige Peada erst gab, nachdem sich dieser sammt seinem Volke hatte taufen lassen (Beda III, 21). Auch der heidnische Frankenkönig Chlodwig warb ohne Bedenken um die burgundische Chrothild, welche Christin war, und gab ihr sogar nach, dass der erstgeborene Sohn Ingomer getauft werde. Als das Kind starb, schob er das der Ohnmacht des Christengottes zu (Greg. Tur. II, 29). Auch in Skandinavien wurden zwischen Heiden und Christen Ehen geschlossen. So heiratete König Olaf Tryggvason von Norwegen zur Sühne, dass er ihren Vater tödten liess, Gudrun, die Tochter Jarnskeggis, eines der eifrigsten heidnischen Drontheimer (Fornmannas. 2, 49). Später war er allerdings peinlicher und verlangte von der Königin Sigrid von Schweden, mit der er sich vermählen will, dass sie sich taufen lasse. Als sie aber fest an dem alten Glauben hielt, beleidigte er sie tief und Sigrid suchte in der Vermählung mit dem Dänenkönig Svein Tiuguskegg die Macht zur Rache. Olafs Tod war ihr Werk (Fornm. s. 2, 130). Auch über seinen Skald Halfred war Olaf sehr erzürnt, da er sich mit einer Heidin verheiratet hatte. Die Frau musste sich taufen lassen, Halfred Kirchenbusse thun und zur Rettung seiner Seele ein

religiöses Gedicht (die uppreistardrâpa) machen (Fornm. s. 2, 88. 212). Im allgemeinen werden wir annehmen dürfen, dass dort, wo das Christenthum noch nicht die Obermacht in einem Volke hatte, die Mischehen häufiger vorkamen, denn das Heidenthum war duldsam, die Christen aber fanden es theils nicht gerathen heidnische Bewerbungen abzuweisen, theils glaubten sie dadurch zur Bekehrung des andern Theiles wirken zu können, oder politische Rücksichten veranlassten sie den Glaubensunterschied zu übersehen. Als das Christenthum aber mächtiger ward, wurden solche Verbindungen von der Kirche verdammt und bestraft. Wenn nach den echten Strophen der Nibelungen Not, die von Kriemhilds und Etzels Vermählung handeln, Kriemhild vor dem Heidenthume des Hunenkönigs keine Scheu zeigt, so ist das eine treue Überlieferung aus den alten Liedern.

Ein Hindernis vieler Ehen in christlicher Zeit ward die Lehre von den verbotenen Verwandtschaftsgraden. Die heidnischen Germanen waren in dieser Hinsicht sehr freidenkend und ausser den Heiraten zwischen Eltern und Kindern scheinen alle Ehen erlaubt gewesen zu sein. Dass die Geschwisterehe in sehr früher Zeit bestund, beweist die Verbindung Niörđs und seiner Schwester; denn wenn dieselbe auch in dem Eddaliede Lokasenna (36) dem Niörđ zum Vorwurfe gemacht wird, so spricht sich in dem Tadel nur die Ansicht anderer Zeit und eines verschiedenen Stammes aus [1]. Bei den Warnen und bei den Angelsachsen war die Ehe mit der Stiefmutter

---

[1]) Vgl. Rosenvinge Danske Rettshistorie §. 85a.

gestattet [1]); der warnische König Hermigisil befahl sogar auf dem Todtenbette seinem Sohne Radger die Stiefmutter zu heiraten. König Eadbald von Kent, der am Heidenthume fester als sein Vater Ethelbert hing, ehelichte nach dessen Tode seine Stiefmutter und gab damit für alle, die sich unter Ethelbert aus allerlei Rücksichten hatten taufen lassen, das Zeichen zum Rückfall (Beda II, 5). Noch im 9. Jahrhundert finden wir diese Ehe englischer Könige mit ihren Stiefmüttern, die eine alte politische Einrichtung gewesen sein muss. Der westsächsische König Ethelbald heiratete nämlich zum grossen Ärgernis der Kirche die Witwe seines Vaters Ethelwulf, Judith, die vielberüchtigte Tochter Karls des Kahlen [2]).

Noch weit weniger Anstand nahm man natürlich an Ehen mit der Bruderswitwe, mit der Schwester der früheren Frau und mit einem Geschwisterkinde. Chlothar, Chlodwigs Sohn, heiratete bald nachdem sein Bruder Chlodomar gegen die Burgunder gefallen war, dessen Witwe Gutheuka (Greg. Tur. III, 6.); ebenso lebte er in Bigamie mit zwei Schwestern (Greg. IV, 3). Andere hatten die eine Schwester zur Frau, die andere zur Kebse (Greg. Tur. IV, 26). Genug, nicht blos bei Skandinaviern, Angelsachsen, Warnen und Franken, sondern überall bei den Germanen wusste man nichts von der Lehre der verbotenen Verwandtschaftsgrade, welche die Kirche anfangs vorsichtig und allmählich, dann aber mit voller Strenge und grosser Ausdehnung aufstellte und in die weltliche Gesetzgebung einzu-

---

[1]) Procop. de bello goth. 4, 20. Beda hist. eccl. I, 27.
[2]) Prudent. Trecens. a. 858 (Pertz Mon. I, 451). — Vgl. Gförer Geschichte der ost- und westfränkischen Karolinger 1, 325.

ühren wusste [1]). Das Gesetz des langobardischen Königs Rother (ed. Roth. 185) zeigt noch am wenigsten von dem kirchlichen Einflusse, denn es werden hier nur Ehen mit der Stiefmutter, der Stieftochter und der Brudersfrau, die also früher vorkamen, verboten und mit grosser Geldbusse belegt, die etwa geschlossenen Ehen wurden zugleich getrennt. Bedeutend weiter geht schon das Gesetz Königs Liutprand (22—34), welches auch die Gevattern und ihre Kinder mit unter die verbotenen Verwandten rechnet, ferner das alemannische Gesetz (XXXIX) und das bairische (IV, 1). Milder als die letzten ist das salische Recht [2]), welches die Ehen mit Schwester, Bruderstochter, Brudersfrau und andern Verwandten zwar für unrechtmässig erklärt und sie trennt, allein keine weitere Strafe als dass die Kinder nicht erbfähig sind, darauf legt. In den nordischen Rechten ist die kirchliche Lehre mit aller Sorgfalt aufgenommen und ins kleinliche ausgeführt worden [3]); hier galten auch die geistlichen Verwandtschaften (guđsifjar), welche zwischen Tauf- und Firmelpathen und deren Kindern so wie mit dem taufenden Priester und dessen Abkömmlingen bestehn. Man muss sich daher wundern, dass es bei der nicht allzugrossen Bevölkerung mancher Landschaften noch möglich wurde, jemanden heiratbaren aufzufinden, mit dem man nicht irgend weltlich oder geistlich verwandt war. Um die

---

[1]) Vgl. Eichhorn deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte §. 183. 1, 710—715 (5. Aufl.). Rettberg Kirchengeschichte Deutschlands 2, 758—762. Wilda Strafrecht der Germanen 855 ff. [2]) Nov. 40. (ed. Merkel p. 58). [3]) Grâgâs festath. 2—6, 10, 11, 31, 32, 44, 55. Frostath. 3, 3. — Grâg. festath. 4. Gulath. b. c. 26. Frostath. 3, 8. Borgarth. Christenr. c. 15. Uplandsl. I, 11. vgl. auch l. Liutpr. XXXIV. Äthelrêdhs. dôm. IV, 12.

Ehe in verbotenem Grade zu verhindern bestimmt das isländische Gesetz (Grâgâs festath. 9), dass derjenige, welcher sich verheiraten will, auf dem Frühlingsthing vor dem Goden seines Bezirkes und vor vier Zeugen in möglichst zahlreicher Versammlung einen Eid schwöre, dass zwischen ihm und seiner Braut keine verbotene Verwandtschaft bestehe. Gesetzliche Hindernisse der beabsichtigten Ehe zu entdecken, sollte auch das kirchliche Aufgebot bewirken, das von dem lateranischen Concil von 1215 allgemein für die römische Kirche angeordnet ward [1]), aber sehr schwer Eingang fand.

Alles ist in der Richte; die Zeit ist vergangen, welche bei der Verlobung für die Übergabe der Braut und die Erfüllung der verabredeten Leistungen festgesetzt war; der Tag der Heirat, der Heimführung, des Brautlaufs [2]) naht heran. Es ist ein Festtag, eine hôhe zît, wie unsere Vorzeit einen Festtag nannte. Dass sich um diese fröuden hôhgezît des Lebens eine Menge Gebräuche sammelten und jeder Volkstamm geschäftig war, sie möglichst zu schmücken und auszuzeichnen, ist wohl erklärlich; denn für die meisten

---

[1]) Eingeführt wurde es durch das vierte Lateranconcil (1215) can. 51., in Deutschland anbefohlen durch die Versammlung von Trier 1227. c. 5 und auf der Würzburger Diöcesansynode von 1298 c. 18 (Hartzheim 4, 29). [2]) Ahd. *hîleich*, *kihîleich*, *hîrât*, *heimleiti*, *brûtleite*, *brûtlouft;* ags. *gift*; altnord. *giftîng*, *brûđhlaup*, *brûđkaup*, *kvânfâng*, *râđ*, *festaröl*, *veitsla*; altschwed. *gipt*, *bryllöp*, *ölstemna*; altfries. *aftiggja*. — heiraten: *hîwjan*, *gehîjan*, *gehîen*. — *gewîben*. — *briuten*. — *quenun neman*, *leitan*, *halôn*, altn. *drecka brûđhlaup*.

Menschen, wenigstens für die, welche die Liebe empfanden und so glücklich waren das geliebte Wesen zu erringen, ist der Tag der Heimführung der Braut der schönste des Lebens. Lange ersehnt, oft mit Kummer und Kampf errungen, ist er ein Tag erfüllter Wünsche und inhaltschwerer Verheissung. An ihm sollen Freude und Ernst gleichen Theil haben. Freilich wird der Ernst meistens von dem Jubel übertäubt und die äussere Welt lässt der inneren selten Augenblicke der Sammlung und des Nachdenkens, die ernsterem Sinne unerlässlich sind. Auch in den Gebräuchen, die sich seit alter Zeit daran knüpfen, ist des uns störenden und selbst des verletzenden viel; allein sie haben in der alten Zeit einen guten Sinn gehabt und waren damals voll Bedeutung. Sie alle aufzuführen, zu erörtern und dabei Vergleichungen mit den Heiratsitten der urverwandten indogermanischen Völker zu machen, wäre eine vielfach lohnende und fördernde Aufgabe, die aber hier bei Seite bleiben muss. Wir werden uns begnügen, die Hauptzüge der deutschen Hochzeiten in ein Bild zu bringen.

Die gewöhnliche Zeit der Heimführung der Verlobten scheint von Alters in den Spätherbst oder Winteranfang gelegt worden zu sein [1]). Die Scheuern und Keller sind voll des Erntesegens, die Zeit der Ruhe ist für den Bauern, den Krieger und den Seefahrer gekommen, es werden die Erntefeste gefeiert

---

[1]) Fürstliche Hochzeiten wurden mit Rücksicht auf die vielen zu ladenden Gäste und deren Gefolge in die sommerliche Zeit, gerne auf Pfingsten verlegt, wo die Festlichkeiten im Freien gehalten werden konnten. So fanden die Vermählungsfeste Herzogs Heinrichs des Stolzen von Baiern (1127) und Philipps von Schwaben (1197) zu Pfingsten statt: Stälin Gesch. von Wirtemberg 2, 134. 259.

und die Hochzeiten schliessen sich da leicht an. Wir sehen auf Island und in Skandinavien im Mittelalter jene Zeit als die beliebteste für Heiraten [1]; nebenher begegnet freilich auf Island auch der Mitsommer [2].

In Schweden, bei den Nordfriesen [3], in Deutschland ist da, wo noch alte Sitte festgehalten wird, der Wintersbeginn, d. h. die Zeit vor den Adventen (und hier und da auch die Zeit zwischen Neujahr und der geschlossenen Passionszeit) die eigentliche Heiratzeit: so in dem echten Bauernlande Ober- und Niederbaiern [4]. Bei den Siebenbürger Sachsen ist der Katharinentag (25. Nov.) der altherkömmliche Hochzeittag.

Bei der Bestimmung des Tages achtete man auf den Mond. Ehen im zunehmenden Mond oder bei Vollmond geschlossen hatten die Bürgschaft gedeihlichen Segens. Noch heute hält man hierauf.

Unter den Wochentagen sind nach deutscher Sitte, die in uraltem Glauben wurzelt, Dienstag und Donnerstag die beliebtesten. Ehen am Dienstag vollzogen sind nach dem Glauben von Ober- und Niederbaiern gegen alle Hexentücke und jede Zauberei gefeit [5]; man meinte sie also jedenfalls unter dem Schutze eines hohen Gottes, wofür sich bajuvarisch wohl der Schwertgott Eru, bei den übrigen Germanen Tiu (Ziu), nach welchem der dies Martis in Tivesdag (Ziuwestac, Dienstag, Erutac) übertragen worden war, ergibt.

---

[1]) Egilss. c. 9. 42. Gunnlaugss. c. 9. Fornmannas. X, 46. Vestgötal. I, giptab. 9. Ostgötal. giptab. 8. [2]) Niâlss. c. 91. Fornmannas. IX, 372. X, 28. [3]) Dybeck Runa IV, 60. Michelsen und Asmussen Archiv I, 413. [4]) Bavaria I, 395. — Bei den Indern und Griechen galt Herbst- und Winteranfang ebenfalls für die beste Heiratszeit, Weber Ind. Studien V, 297. K. Fr. Hermann griech. Privatalterth. 149. [5]) Bavaria I, 395.

In der Oberpfalz wird vom Dienstag nur abgewichen, wenn der unschuldige Kindleintag auf einen Dienstag fällt. Das wirkt auf alle Dienstage dieses Jahrs verderblich und die Hochzeiten werden dann für das laufende Jahr auf Montag verlegt (Bavaria II, 279). Dienstag ist als beliebter Hochzeitstag mir bekannt ausser dem bajuvarischen Gebiet aus Schwaben, Franken, aus der Rheinpfalz, aus Meissen, Lausitz, Schlesien, vom Harz, aus Niedersachsen und Westfalen [1]). Wenn im Borgarthings Christenrecht (c. 7) der Dienstag und Donnerstag für Eheschliessungen verpönt werden, so lässt diess gerade auf die heidnische Vorliebe für diese Hochzeittage schliessen.

Neben Dienstag steht fast in allen angeführten Landschaften der Donnerstag, jedoch in zweiter Reihe [2]). Bei den Friesen, ferner in Holland, in Ditmarschen, in Pommern scheint er dem Dienstag vorzugehn. Im Lüneburgischen dagegen wird er gemieden unter der abergläubischen Deutung, dass es in Ehen, die am Donnerstag geschlossen werden, leicht donnere [3]).

Gegen den Sonntag erklärte sich wenigstens in den Zeiten, in denen die priesterliche Benediction nicht üblich war, die Kirche [4]). Später empfahlen manche prak-

---

[1]) Grimm Mythol. II, 1092. Rochholz deutscher Glaube und Brauch II, 21. Bavaria I, 395. II, 279. III, 332. IV. 1, 246. Zingerle Sitten des Tirol. Volkes 10. Meier Sagen aus Schwaben 483. Logau Sinnged. n. 131. Wolf Zeitschr. f. Mythol. I, 201. Morgenblatt 1853. S. 765. Kuhn Märk. Sagen 354. Sagen aus Westfalen I, 36. Auch die Juden in Deutschland liebten und lieben Dienstag als Hochzeitstag: Berliner, Juden im Ma. 26. [2]) Die angeführten Stellen, ausserdem Neokorus herausg. von Dahlmann I, 110. Michelsen-Asmussen Archiv I, 413. W. Müller altdeutsche Religion 246. Wolf Beitr. z. Mythol. I, 211. [3]) Morgenblatt 1853 S. 765. [4]) Tribur. Concil. v. 895: Hartzheim II, 411.

tische Rücksichten gerade diesen Tag als gottesdienstlich und durch gebotene Arbeitruhe ausgezeichnet. In Lübeck wurden im 15. und 16. Jahrhundert die Ehen vorzugsweise Sonntags geschlossen[1]). Ebenso können wir diess für Norwegen aus älterer Zeit nachweisen: die norwegischen Könige Magnus und Hakon Hakonson hielten Sonntags ihren Brautlauf[2]).

Montag ist im Algäu und im Tiroler Iselthale der Hochzeittag, und kommt auch im Lechrain neben Dienstag gern vor. Auch in Pommern ist er beliebt[3]), dagegen in Holstein gemieden, nach der allgemeinen Abneigung irgend etwas, das Dauer haben soll, an diesem Tage zu beginnen: *Mândag wârd nich Wêken ôld.*

Mittwoch gilt sehr allgemein für ungeeignet zu Heiraten, es ist überhaupt ein Unheilstag oder wenigstens kein Ehrentag. In Memmingen wurden bis in das 18. Jahrhundert die Paare, welche sich vorzeitig vergangen hatten, Mittwochs und zwar in der für Hochzeiten sonst nicht bräuchlichen Frauenkirche getraut. Erst die Zuchtordnung des 18. Jahrhunderts schaffte diess ab und gestattete für sie den gewöhnlichen Hochzeitmontag und die St. Martinskirche[4]). In einigen märkischen Orten werden die Hochzeiten eines Witwers oder einer Witwe auf Mittwoch gelegt[5]), denn nach

---

1) Michelsen-Asmussen I, 1, 66. 2) Fornmannas. IX, 372. X, 106. 3) Histor.-polit. Blätter VI, 424. Zingerle Sitten des Tiroler Volks 10. Leoprechting 241. Zelter an Goethe, Briefwechsel 3, 451. 4) Walch Beitr. z. deutsch. Rechte II, 311. — In dem evang. Kirchspiel Reichenbach in Schlesien, dessen Oberpfarrer mein Vater fast fünfzig Jahre lang war († 1871), fanden die meisten Hochzeiten Mittwoch statt. Das musste aber besondere örtliche Gründe haben, denn in den benachbarten Parochien herrschte der Dienstag. 5) Kuhn märkische Sagen 355.

der kirchlichen und volksthümlichen Ansicht haftet diesen zweiten Ehen ein Makel an.

Freitag kann ich aus Norwegen belegen: König Ingi Bardarson vermählte seine Schwester Sigrid dem Thorgrim von Lianes an diesem Tage (Fornmannas. 9, 21). In Holstein ist Freitag der gewöhnliche Hochzeittag, ebenso im Lüneburgischen und in den lange wendischen Gegenden der Mark. Beliebt ist er neben Donnerstag im niedersächsischen Amte Diepenau[1]), neben Dienstag in der Altmark und im Hennebergischen. In Westfalen gilt er dagegen ebenso wie Mittwoch für ungünstig zu Eheschliessungen (Adalb. Kuhn Sagen aus Westfalen 1, 36), und in der Oberpfalz sagt man gar: am Freitag heiraten die lausigen[2]).

Sonnabend hält man neben Dienstag und Donnerstag in Westfalen für einen guten Heiratstag. Er scheint aber sonst nicht oft dafür gewählt zu werden, worauf der Sonntag wirkte.

Von verbotenen Heiratzeiten hat das deutsche Heidenthum schwerlich etwas gewusst. In der christlichen Kirche ward die Ansicht von der geschlossenen Zeit, in der keine öffentliche zerstreuende Lustbarkeit zulässig sei und daher keine Hochzeit, seit dem vierten Jahrhundert entwickelt, und die abendländische Kirche wirkte auf die Beobachtung des Gebotes auch unter den Deutschen. Die Passionszeit und die Adventzeit wurden demnach aus dem Hochzeitkalender gestrichen. Die kirchlichen Gebote wurden zum Theil in die Landrechte aufgenommen. So legte das isländische Recht (Grâgâs festath. 10) die Strafe der Verbannung

---

[1]) Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen von 1851 S. 104 (Hannov. 1854). [2]) Bavaria II, 279.

darauf, wenn einer zwischen dem Sonnabend vor Weihnachten und dem nächsten Sonntag nach Epiphanias oder in der Zeit von neun Wochen vor Ostern bis zum weissen Sonntage heirate. Die geistlichen Dispense brachten freilich auch hier Erleichterungen. Nach Seb. Francks Weltbuch (136^{a}, Schmeller bair. Wb. II^{2}, 649) war eine schwarze Henne, die in dem Aberglauben als Opfer an die bösen Mächte gilt, eine übliche Leistung für die Erlaubnis, in verbotener Zeit sein Weib heimzuführen.

Der Tag war bestimmt, an welchem die Braut mit Person, Rechten und Mitgift dem Bräutigam übergeben werden sollte und das Fest ward vorbereitet. Es theilte sich zwischen den beiden Häusern: im Hause der Braut fand die Übergabe, die Trauung statt[1]; in das Haus des Bräutigams ward dann die Braut geleitet und dort festlich empfangen. Das konnte am selben Tage oder später geschehen.

Von den Einladungen zu der Hochzeit wissen wir allerdings erst aus späterer Zeit, dürfen aber wohl schliessen, dass auch die früheren Jahrhunderte des Mittelalters die Sitte kannten. Die Braut selbst ladet

[1]) Bei fürstlichen Hochzeiten ward das Fest zuweilen auf einer altberühmten Stätte, die Platz für die vielen Gäste bot, gefeiert. So hielt Pfingsten 1127 Herzog Heinrich der Stolze von Baiern seine Hochzeit mit Gertrud, der Tochter Kaiser Lothars, zu welcher der Adel Baierns und Schwabens geladen war, auf dem Gunzenlê am Lech in der Nähe Augsburgs, und ebendort feierte zu Pfingsten 1197 Philipp von Schwaben seine Vermählung mit der griechischen Kaisertochter Irene vor vielen Fürsten und Edeln. Über den Gunzenlê Franz Pfeiffer in der Germania I, 81 ff.

nach bäuerlichem Brauche vieler süd- und norddeutscher Länder ihre Gäste ein. Nach der Sitte des Lesachthals im südwestlichen Kärnten trägt sie dabei einen rothen Seidenfaden mehrfach um den Hut geschlungen; in früheren Zeiten umschloss der rothe Faden ihre Stirn und ein rothes Band war durch den langen Zopf geflochten [1]). Vom ersten kirchlichen Aufgebot bis zum Hochzeitabend trägt sie dort auch den Brautgürtel, einen besonders alterthümlichen aus einzelnen Messingblättchen gegliederten Gürtel. Vertreter der Braut oder des Bräutigams bei der Einladung, je nachdem die Festlichkeit stattfindet, ist vieler Orten der Brautbitter oder Hochzeitbitter, welcher die „Freundschaft“ und die andern Gäste unter herkömmlichen Sprüchen und mit festem Ceremoniel zur Hochzeit bittet [2]).

Die Hauptsache an dem Hochzeittage selbst ist die Rechtshandlung der Übergabe der Braut.

Zu diesem Zwecke erscheint der Bräutigam oder auch sein bevollmächtigter Vertreter (der Brautwerber) vor dem Brautvater oder dem nächstberechtigten männlichen Verwandten der Braut.

Es wiederholt sich hier bei ausführlicherer Verhandlung noch einmal die Formalität der Verlobung

---

[1]) Mittheilung M. Lexers, eines Lesachthalers. — Abbildung einer hochzeitladenden Braut von der Insel Föhr bei Westphalen Monum. ined. I. Taf. 19, von Stapelholm ebd. I. Taf. 5. Über den Sylter Brauch vgl. Michelsen-Asmussen Archiv I, 413 ff. [2]) Ich will hier nur beispielsweise auf eine verdienstliche, leider fast ganz unbekannt gebliebene Sammlung von Werbe- und Einladungssprüchen und geistlichen Hochzeitliedern aus einer deutschen Bauerngegend Ungarns verweisen: R. Stzachovics Brautsprüche und Brautlieder auf dem Heideboden in Ungarn. Wien 1867 (Braumüller in Commiss).

samt der Verpfändung der beredeten Leistungen; zum Schluss aber wird, was bei kürzerer Handlung allein geschieht, nach gegenseitiger Willenserklärung unter einem symbolischen Acte die Braut dem Manne zur rechten Ehefrau übergeben.

Das bekannte schwäbische Verlöbnis des 12. Jahrhunderts [1]) schliesst mit der Übergabe der Braut. Der geborene Vogt (Vormund) nimmt die beim Verlöbnis gesetzten Pfänder, steckt auf ein Schwert oben den Hut, unten an den Griff einen Ring, nimmt einen Mantel und einen Pfennig und übergibt mit diesen Dingen die Frau dem Manne, indem er spricht: „Hiemit übergebe ich meine Schutzbefohlene Eurer Treue und Eurer Gnade und bitte Euch bei der Treue, mit der ich sie Euch übergebe, dass Ihr ihr gerechter Vogt seid und ihr gnädiger Vogt seid und kein schlechter Schützer werdet." So empfängt er sie und er behalte sie.

In einer kölnischen Trauungsformel [2]) aus dem 14. Jahrhundert wird demjenigen, der zwêne zur Ehe zusammen geben soll, folgendes vorgeschrieben. Zuerst soll er den Mann fragen: „Bist Du hier, auf dass Du Sibyllchen (Beilgen oder wie sie nun heisst) zu einem Eheweibe und zu einer Bettgenossin haben willst?" So soll der Bräutigam sagen: Ja. Dann soll er die Braut bei ihrem Namen fragen: „Bist Du hier auf dass Du Heinrich (oder wie er sich nennt) zu einem Vormund und Bettgenossen haben willst?" So soll sie sagen: Ja. Dann soll der Bräutigam den Ring nehmen und ihn der Braut an den Finger nächst dem kleinen

---

[1]) Vgl. oben S. 342, zugleich über die Symbole. [2]) Wallraf Beiträge zur Geschichte der Stadt Köln I, 159 f. Wackernagel bei Haupt Z. f. d. A. II, 553 f. Sohm Recht der Eheschliessung 320 f.

Finger stecken. Darauf soll derjenige, der sie zusammengibt, ein seidenes Tuch nehmen, in das zwölf Torneschen [1]) gebunden sind und sprechen: „Ich gebe Euch zusammen auf fränkischer Erde mit Gold und Gestein, mit Silber und Gold, sowohl nach Frankenweise als nach Sachsenrecht; dass Euer keiner den andern lassen soll um Lieb' noch um Leid noch um irgend etwas, das Gott an ihm geschaffen hat oder noch mag lassen geschaffen werden.“ Dann soll der sie zusammengibt, das Tuch mit den Münzen einem überreichen, der es der Braut aufbewahre und diese soll das Geld um Gotteswillen armen Leuten geben. Der Bräutigam aber soll der Braut aus einem Becher zutrinken und der Braut darnach einschenken.

Es erfolgt hier zunächst die Verlobung, die noch einmal (wie in dem schwäbischen Formular) aufgenommen ist samt den Verlobungszeichen des Ringes und des übergebenen Brautkaufes, welcher, als im Besitz des Verlobers schon befindlich, nunmehr von ihm der Braut geschenkt wird [2]). Der Weintrunk bestätigt den geschlossenen Vertrag. Die förmliche Übergabe der Braut wird nicht erwähnt, ist aber zu ergänzen; denn die Verlobung ist früher geschlossen, wie der Brautkauf beweist, der sich schon in der Hand des Verlobers befindet.

Die Verbindung von Verlobung und Übergabe der Braut erfolgte namentlich bei rasch geschlossenen Ehen; dann wurden die Förmlichkeiten verschmolzen. Diess war der Fall bei der Zusammengebung der jungen Bauerstochter Gotelind mit Lemberslint nach dem Ge-

[1]) Münzen mit Gepräge der Stadt Tours. [2]) Dass sie ihn als Almosen vertheilt, ist nebensächliche Verwendung.

dicht Maier Helmbrecht (1503 ff.)[1]). Ein alter Mann, der sich auf solche Sachen versteht (die Ehe wird gegen den Willen der Eltern der Braut durch den jungen Bruder gestiftet, 1431 ff.) stellt das Paar in den Kreis der Zeugen und spricht dreimal zu Lemberslint: Wollt Ihr Gotelind zum Eheweibe nehmen, so sprechet Ja! „Gerne“, sagte der Jüngling dreimal, „bei Seele und Leib ich nehme dies Weib gerne“. Dann fragt der Alte dreimal Gotelind, ob sie den Lemberslint zum Manne nehmen wolle und sie antwortet dreimal ebenfalls „gerne! gebt mir ihn!“ Darauf übergibt er Gotelind zum Weibe dem Lemberslint und Lemberslint zum Manne der Gotelind. Alle singen dann ein Lied und der Bräutigam tritt der Braut auf den Fuss.

Dieser Tritt auf den Fuss ist Zeichen des Antritts der Herrschaft[2]). Noch heute ist es in deutschen Gegenden Glaube, dass die Braut das Regiment in der Ehe haben werde, wenn sie gleich nach der Einsegnung durch den Geistlichen vor dem Altar ihren Fuss auf den des Bräutigams setzt. Der Schuh, welcher in manchen mittelalterlichen Heiratsgebräuchen, z. B. in der Hamburger Hochzeitordnung von 1292[3]) als Geschenk des Bräutigams an die Braut erscheint, ist auch als Symbol der Herrschaft zu deuten (Grimm. R. A. 156). Wer den Pantoffel führt, gebietet.

---

[1]) Das Thema einer Bauernhochzeit ward mit derbem Witz behandelt im Gedichte von Metzen Hochzeit (Lassberg Liedersal n. 226, in kürzerer Fassung Diutiska II, 78—91. Hätzlerin 259 ff.), verwerthet in Wittenweilers Ring. Die Fastnachtspiele n. 58 und 65 sind bäuerliche Heiratsberedungen, n. 66 ist auch eine solche, die aber mit Zusammengebung des Paares schliesst. [2]) Grimm Rechtsalterth. 142. [3]) Ein paar Schuhe als Morgengabe Wittenweilers Ring 43[c], 21.

Dafür, dass der Bräutigam die junge Frau auf seinen Schoss setzte, zum Zeichen dass er sie (wie ein Kind) annehme[1]), lassen sich Stellen aus schwedischen Volksliedern anführen.

In dem Kölner Formular heisst es von dem, der das Paar ehelich zusammengibt, ganz allgemein „der gene der sy zo hœff gaift", und in dem ungefähr gleichzeitigen Landrecht von Berg (14. Jahrh.) lesen wir: „wan ein man van ridderschaft ein wyf nemen wil, mach sie zosamen geven ein leye vur den luyden offenbairlich" [2]). Hier ist also der geborene Vogt oder Vormund der Braut nicht mehr der gesetzliche Verlober und Eheschliesser, sondern er ist durch eine andere Person ersetzt, welche den Act der Zusammengebung nach dem Willen der Brautleute vollzieht.

Schon in Gedichten des 13. Jahrhunderts von höfischem Charakter sehen wir die Paare durch ihnen unverwandte Männer zusammengeben. Wenn es der König oder überhaupt der Landesherr ist, wie im Wigalois (956. 9420), im Flore (7484), Eraclius (4160), Wigamur (4616), Lohengrin (2309), so kann die obervormundschaftliche Stellung desselben in Rechnung kommen. Aber auch ein Freund gibt den Freund mit der Frau zusammen, wie Gawein den Gasozein mit Ginover (Krone 13833 ff.). Es ist also im Zusammenhang mit der Abschwächung oder auch völligen Aufhebung der Geschlechtsvormundschaft und dem mehr oder minder unbedingten Selbstverlobungsrecht der Frauen auch mit der Person desjenigen, welcher die Braut dem

---

[1]) J. Grimm Rechtsalterth. 453. Die von ihm (Kl. Schriften V, 319) angeführten angelsächsischen und späteren deutschen Zeugnisse sind zweifelhaft. [2]) Lacomblet Archiv f. d. Niederrhein I, 95.

Bräutigam ehelich traut, in dieser Zeit eine Wandelung im Vollzuge. Es kann irgend ein dazu berufener den Act vornehmen: die vor Zeugen gegebene Willenserklärung der Brautleute ist die Hauptsache geworden.

Wir kommen damit zu der Mitwirkung der Geistlichkeit, die sich in derselben Zeit grade auch in höfischen Gedichten bemerkbar macht, überhaupt zu dem gottesdienstlichen Theil der deutschen Hochzeitfeier.

Aus unserem Heidenthume können wir viel lernen für eine tiefe Auffassung der Natur und des menschlichen Lebens; denn es hatte offene Augen und warme Empfindung. Spitzfindigkeiten so wenig als dogmatischer Fanatismus und platter Atheismus unterbanden ihm noch nicht die Herzader. Der heidnische Germane fasste die Ehe als eine bedeutende und heilige Einrichtung, über deren Beginn die Gottheit zu befragen, für welche ihr zu opfern, die durch sie zu weihen sei. Daher bestunden neben den rechtlichen Verhandlungen gottesdienstliche Gebräuche, und so muss es auch bei uns gehalten werden.

Wie vor jedem wichtigen Unternehmen scheint auch vor den Heiraten während unsers Heidenthums Sitte gewesen zu sein, die Stimme der Götter durch das Los zu erforschen. Wenigstens noch am Ende des 12. Jahrhunderts war Loswerfen bei Hochzeiten so üblich, dass es die Kirche bei Strafe der Excommunication verbot [1]. Bis heute sind eine Menge Schicksalsbefragungen über die künftige Verheiratung im Volke üblich, die auf Johannisabend, Andreasabend, Weihnachten, Sylvester und andere seit uralter Zeit geheiligte Zeiten fallen.

---

[1] Synod. Herbipol. v. 1298. c. 18 (Hartzheim Conc. IV, 30).

Unter den germanischen Gottheiten sind mehrere als Vorsteher der Ehe zu bezeichnen: Donar namentlich der segnende Gott des Wetters und der Erde, der eigentliche Hausgott der Nordgermanen; ferner im Norden Freyr, der Gebieter über Regen und Sonnenschein und über Frieden und jeglichen Reichthum. Von Freyr (Fricco) erzählt Adam von Bremen ausdrücklich [1]), dass ihm die Schweden bei den Hochzeiten opferten. Wir wissen aus norwegisch-isländischen Liedern, dass bei der Eheschliessung Thors Hammer auf den Schoss der Braut gelegt und das Verlöbnis damit geweiht ward [2]). Die Waffe des Donnergottes war das Symbol des Blitzes in seiner segnenden und befruchtenden Wirkung, und noch heute wird den Donnerkeilen schützende und heilende Wirkung zugeschrieben; namentlich sollen sie die Geburtswehen erleichtern [3]). Der Gewittergott ist wohl auch als deutscher Herdgott und Schutzherr des Hauses zu betrachten, und darum in doppelter Beziehung bei der Gründung eines Hausstandes anzurufen und zu verehren. Noch heute ist es in norddeutschen Gegenden Sitte, die junge Frau dreimal um den Herd zu führen, auf dem ein frisches Feuer brennt, wenn sie ihr neues Haus betritt. Wir gedenken dabei urverwandter, namentlich indischer und römischer Hochzeitsitten, in denen das Feuer und seine Gottheit eine gleiche Bedeutung hatte [4]). — Aus heutigen

---

[1]) Gest. Hamab. eccles. pontif. IV, 27 (Pertz 9, 380). [2]) *berið inn hamar brûði at vîgja, leggið Miöllni î meyjar knê, vîgið okkr saman Vârar hendi* Thrymsqu. 30. [3]) Bei den Deutschen des Böhmerwaldes muss die junge Frau, wenn es während des Brautzuges donnert, rasch einen schweren Gegenstand zu heben suchen; sie erhält dadurch Gesundheit und Stärke. [4]) Haas in Webers Indischen Studien V, 318. Rossbach röm. Ehe 231 f. 314.

Gebräuchen der Germanen, Romanen und Slaven ergibt sich ferner eine Verbindung zwischen den Frühlings- und Hochzeitgebräcuhen. Der Maibaum erscheint auch als Liebes- und Ehebaum. Die Gottheiten des sommerlichen Wachsthums, unter ihnen der Donnerer, Wodan und die vielnamige grosse Göttin in vorderster Reihe, werden als Ehegötter angerufen und durch Opfer bei der Eheschliessung verehrt worden sein.

Dürfen wir aus den verwandten indischen, griechischen und römischen Sitten auf die germanischen einen Schluss machen, so war der gottesdienstliche Theil des Brautlaufs auch mit Liedern ausgestattet, welche den Schutz und den Segen der Gottheit erflehten. Unser Schluss wird theils durch den Sprachschatz [1]) theils durch ausdrückliche Zeugnisse bestätigt, indem in dem ganzen Mittelalter chorartige Brautgesänge nachzuweisen sind, welche theils unmittelbar nach dem Zusammengeben des Paares (Rudlieb XIV, 87—89. Helmbr. 1535), theils auf dem Zuge der Braut in das Haus des Bräutigams angestimmt wurden [2]). Wir dürfen dieselben ohne Zweifel für einen Rest unsrer ältesten gottesdienstlichen Hochzeitfeier erklären.

Auch bei den Slaven scheint ähnliches stattgefunden zu haben. In Kleinrussland wird die Braut durch ein Feuer in das Haus des Bräutigams geführt, vgl. ferner Mannhardt Feld- und Waldkulte I, 565. [1]) ahd. *hîleich*, *leichôd*, *brûtisanc;* mhd. *brûtleich;* ags. *brŷdlâc*, *brŷdsang*, *brŷdleóđ*, *giftleóđ*. [2]) Sid. Apoll. c. 5, 218—20. Karajan deutsche Sprachdenkm. des 12. Jahrh. 26, 1. Athis C.* 96. Lamprecht Syon 3212. Neocorus I, 116. 119. 176. Müllenhoff de poesi chorica p. 23 ff. — Panzer Beitrag S. 11 theilt eine oberbairische Sage mit, wonach die drei wilden Frauen im Frauenloche am Staufen bei Reichenhall einen Gesang hören liessen, wenn eine Braut aus dem Hause der Eltern ging.

Die hohe Ansicht Christi von der Ehe, welche namentlich von Paulus weiter gebildet wurde, musste für die Stellung derselben in der Kirchenlehre bestimmend sein und sie als eine göttliche Einrichtung erfassen lassen, deren Eingehung der priesterlichen Segnung nicht zu entziehen sei. Der Presbyter und der Bischof wurden demnach von dem Vorhaben der Brautleute unterrichtet und um ihren Rath gefragt [1]; die neuen Eheleute feierten gemeinsam das heilige Abendmal, empfingen auch den priesterlichen Segen, aber zunächst nur im gewöhnlichen Gottesdienst, bis sich später unter den Päpsten Leo, Gelasius und Gregor ein besonderer Brautgottesdienst ausbildete [2]. Aber Bedingung für die Giltigkeit der Ehe war es durchaus nicht, die damals ganz formlos allein von dem Consens der Brautleute abhing. In der morgenländischen Kirche ist erst durch Kaiser Leo den Weisen 893 in seiner 89. Novelle die kirchliche Einsegnung zur gesetzlichen Nothwendigkeit für die Eheschliessung gemacht worden. In der abendländischen Kirche dauerte allerdings das Streben fort, den Eheschluss mit einer kirchlichen Handlung zu verbinden, aber die staatliche Gesetzgebung kam nicht zu Hilfe. Karl der Grosse verordnete freilich in dem Capitulare von 802 (c. 35), dass die Ehe nur nach einer Prüfung des Verwandtschaftsgrades durch die Geistlichkeit und die weltliche Obrigkeit

[1]) Ignat. epist. ad Polycarp. 5. Tertull. de monogam. 11. de pudicit. 4. cf. über die religiöse Hochzeitfeier Tertull. ad uxorem 2, 8. [2]) Friedberg Recht der Eheschliessung 8 ff., 16 f. [3]) Über die römischen Grundsätze von der Ehe und über die des kanonischen Rechtes im Verhältnisse zu den germanischen vgl. die treffliche Darlegung Wildas in Reyschers und seiner Zeitschrift für deutsches Recht 4, 171—232.

und unter kirchlicher Einsegnung geschlossen werden solle, aber die Verordnung drang nicht durch. Erst durch die Rituale des 10. bis 12. Jahrhunderts erkennen wir, dass die Kirche mit ihren Forderungen allmählich sicherer auftritt. Sie lässt zunächst die Verlobung als einen Act des weltlichen Vormundschaftsrechtes ausser ihrem Bereich, verlangt aber, dass die öffentliche Hochzeit (publicae nuptiae) in der Kirche durch den priesterlichen Segen nach Anhörung der Brautmesse gefeiert werde. Der nächste Schritt war, dass die Kirche die weltliche Uebergabe der Braut an den Bräutigam mit dem kirchlichen Act zu verbinden suchte [1]. Sie forderte daher die Verlegung der gemeinrechtlichen Eheschliessung vor die Kirchthür [2] in Gegenwart des Priesters. Gleich darauf solle in die Kirche gegangen und die Brautmesse gehalten werden.

Ihre volle Forderung stellte etwas später die Kirche dadurch auf, dass sie die Laientrauungen verbot, d. h. die Übergabe der Braut an den Bräutigam durch einen andern als den Priester, sei es nun in oder ausser der Kirche, untersagte [3]. Sie konnte es um so leichter thun, als, wie wir oben sahen, die Zusammengebung der Ehepaare seit Ende des 12. Jahrhunderts durch den gebornen Vormund der Frau abkam, sie also mit jenem Verlangen in kein weltliches Recht mehr eingriff. In Deutschland sind die Synoden von Trier 1227 c. 5, Köln 1281 c. 10, Lüttich 1287 c. 9, Utrecht 1294, Würzburg 1298, Mainz 1310, Eichstädt 1354, Prag 1355,

---

[1]) Sohm Recht der Eheschliessung 159 ff. [2]) Noch heute heisst die Hauptthür auf der Nordseite alter Kirchen vieler Orte die Brautthür, weil unter ihr die Eheschliessung geschah, z. B. in Braunschweig, Nürnberg, Rotenburg o. T. [3]) Sohm a. a. O. 70. 164 Friedberg Eheschliessung 78 ff.

Magdeburg 1370 c. 32, Salzburg 1420 nach dieser Richtung wirksam gewesen; allein die Wiederholungen gerade des kirchlichen Gebotes beweisen, dass die Durchsetzung desselben sich nicht glatt erreichen liess. Einige Mittel, den Vorgang zu beobachten, geben Stellen unserer mittelalterlicher Gedichte.

Am leichtesten ward die Einsegnung des jungen Ehepaares am Morgen nach dem Beilager angenommen; es war die kirchliche Bestätigung und Weihung der vollzogenen Ehe. So gehn Günther mit Brünhild, Siegfried mit Kriemhild nach der Brautnacht in die Messe (Nib. 594 f.) [1]), und denselben Brauch finden wir im Wigalois (9487), Crane (2036), in Rudolfs Wilhelm (14672), im Lohengrin (2403) berichtet. Im Athis (C.* 102) ist vor und nach dem Beilager Einsegnung. Gotfried von Strassburg lässt dem Riwalin durch seinen treuen Rual anempfehlen, seine mit Blanscheflur bereits vollzogene Ehe in der Kirche vor Pfaffen und Laien bestätigen zu lassen *nâch kristenlîchem site. dâ saelget ir iuch selben mite unde wiʒʒet wærlîchen daʒ, iur dinc sol immer deste baʒ zêren und ze guote ergân* (1624 ff.).

Aber diese Ansicht drang zunächst nicht durch. Selbst in Gedichten höfischer Richtung bemerken wir bei Schilderung von Hochzeiten gar keine Mitwirkung der Geistlichkeit. So darf es nicht verwundern, dass Erzbischof Konrad von Salzburg 1291 für seinen grossen Sprengel das Zugeständnis machte, die Kirche wolle befriedigt sein, wenn nur dem Pfarrer die geschlossene

---

[1]) Allerdings ist hier von der Kronenweihe der zwei jungen Paare die Rede und in Gudrun 1666. 1667 wird das nachgeahmt; allein da dieser Act am Morgen nach dem Beilager geschieht, schliesst er zugleich die Einsegnung der jungen Ehe in sich.

Ehe binnen Monatsfrist zur Anzeige gebracht werde (Hartzheim Conc. IV, 3). Endlich ward es aber fast allgemeiner Brauch auch unter dem Landvolk[1]), die Ehe nach dem Beilager kirchlich einsegnen zu lassen und nun erhub die Salzburger Kirche wieder die Forderung, dass die Benediction vor dem Hochzeitfeste und der Ehevollziehung geschehe[2]).

Nicht überall freilich fand die kirchliche Trauung den Widerstand, den wir hier vorführten. Die Gegenwart zahlreicher Bischöfe wird bei der Verlobung Kaiser Heinrichs III. mit der Gräfin Agnes von Poitou (1043) ausdrücklich erwähnt, und bei der Vermählung Kaiser Heinrichs V. mit Mathilde von England (1114) waren fünf Erzbischöfe, dreissig Bischöfe und unzählige Äbte und Pröbste zugegen. Aber es wird in beiden Fällen keiner geistlichen Handlung gedacht[3]). Dagegen heben seit Ende des 12. Jahrhunderts eine Anzahl höfischer Epen, welche Bearbeitungen oder Nachbildungen französischer Gedichte sind, die Trauung durch Geistliche ausdrücklich hervor[4]). Freilich ge-

---

[1]) Über die Fortdauer von Laientrauungen noch im 16. Jahrh. Friedberg Eheschliessung 282 f. Es war die bürgerliche Zusammengebung ohne folgende priesterliche Benediction. [2]) matrimonia quoque, quae benedicenda fuerint, non post ut moris exsistit, sed ante carnalem consummationem ac solemnitatis nuptiarum celebrationem pro benedictionis ipsius reverentia benedicantur, synod. Salisb. v. 1420 c. 13, Hartzheim V, 190. [3]) Pertz Mon. IX, 70. VIII, 247. [4]) Athis C.* 96. Erek 2117. 6341. Iwein 2418. Mai und Beaflor 87, 1. Eracl. 2233. Konr. Alexius 174. Partonop. 17398. Meleranz 12253. Heinr. Trist. 633. 860. Im armen Heinrich 1512 ist auch nur von der Trauung durch Geistliche die Rede. In der Koloczaer Handschrift desselben findet sich die Änderung für *die (pfaffen) gâben sime ze wîbe*: *die gâben sim zu einer êlichen kone. nâch werltlîcher wone wolden si beide niht.*

schah sie nicht immer in der Kirche, sondern auch in dem Raume der Hochzeitfeierlichkeit. So tritt im Tristan Heinrichs von Freiberg der Bischof mitten in die lärmende und tanzende Hochzeitgesellschaft hinein und traut Tristan mit der weisshändigen Isot (633). Die Kirche gab also auch hier von ihrer Forderung, dass die Eheschliessung vor der Kirchthür (in facie ecclesiae), ehrbar, nicht unter Gelächter, Scherz und Schimpf (cum honore et reverentia — non enim risu et jocose nec contemnatu ecclesiae) gefeiert werde[1]), unter Umständen nach. Die Salzburger Verfügung von 1420 c. 13 drückt sich sehr mild aus: Wenn es bequem geschehen könne, solle die Trauung in der Kirche stattfinden, wo nicht, in einem anständigen Raume ohne Lärm und mit der geziemenden Ehrbarkeit.

Am Schlusse der Zeit, die wir hier behandeln, war in Deutschland fast allgemein die kirchliche Trauung Sitte geworden, weil das Gefühl des Volkes die geistliche Weihung der geschlossenen Ehe wollte. Indem der Priester an die Stelle des zusammengebenden Vormundes getreten war, hatte die kirchliche Trauung eine rechtliche Bedeutung überkommen, und wenn auch nicht allgemein, so ward doch häufig der Kirchengang des Ehepaares zur Voraussetzung der bürgerlichen Giltigkeit der Verbindung gemacht[2]).

In den skandinavischen Ländern und auf Island war die weltliche Gesetzgebung sehr bereitwillig den Ansprüchen der Kirche entgegen gekommen. Besonders weit geht das ostgotländische Rechtsbuch, welches die kirchliche Einsegnung (vîgaz) über die bürgerliche

---

[1]) Concil. Trevir. v. 1227 c. 5. [2]) Friedberg Eheschliessung 91 f. Sohm Eheschliessung 185 f.

Übergabe der Braut (giptaz) stellt, denn die Ehe soll nach der priesterlichen Weihe mit Besteigung des Ehebettes rechtskräftig werden, mögen die bürgerlichen Formalitäten erfüllt sein oder nicht. Indessen darf der Geistliche die Trauung nur mit Einwilligung des gesetzlichen Verlobers (giptarmadhrinn) und in seiner Gegenwart vollziehen, bei Strafe der 40 Mark, die auf unrechtmässige Verlobung gesetzt sind. Der Priester vertritt hier also den Vormund bei der Zusammengebung des Paares, hat sich aber um die vermögensrechtlichen Abmachungen nicht zu kümmern. Der Zusammengebung folgte dann sofort die kirchliche Trauung.

Die Verlegung der Trauung in die Kirche hatte nothwendig die Folge, dass manche weltliche Gebräuche in den Kirchenraum übertragen wurden, die nicht so leicht von der heiteren Hochzeitfeier sich abtrennen liessen. Wir haben vorhin eben Erlässe der Geistlichkeit erwähnt, welche die Ehrbarkeit und anständige Ruhe bei der Trauung wiederholt forderten. Nicht jeder dieser Gebräuche liess sich gleich dem Weintrunk, der zur Bestätigung des abgeschlossenen Vertrages nach alter Rechtssitte diente, kirchlichem Ceremoniel anschmiegen. Wir finden diesen dem Brautpaar nach der Einsegnung vom Priester kredenzten Trunk in Deutschland, England und Frankreich. In den beiden letztgenannten Ländern ward die Segnung dieses Trunkes in das Trauungsritual aufgenommen, dabei auf die Hochzeit von Cana Bezug genommen und der Trank als Bürgschaft irdischen und himmlischen Glückes genossen [1]).

---

[1]) Nachweise bei Friedberg Eheschliessung 43 f. 64. Wenn die Synode von Anjou v. 1277 c. 3 sich gegen dieses nomine

In Deutschland ist der Verlobungstrunk (das Lobelbier, de lövedebeker) nicht allein bis in die neuere Zeit in weltlichen Heiratsgebräuchen, sowohl beim Abschluss des Verlöbnisses als bei der Hochzeit üblich gewesen, sondern auch bei der kirchlichen Trauung als ein geweihter Trank gespendet. Georg Spalatin erzählt von der Trauung des Churfürsten Johann von Sachsen, dass der Bischof von Meissen dem fürstlichen Paare nach der Benediction vor dem Altare „nach gewöhnlicher löblicher Weise St. Johannis Liebe zum Zeichen wahrer Liebe“ zu trinken gab [1]). Nach der Reformation blieb der Brauch in den katholischen Landschaften bestehn. Seb. Franck im Weltbuch (Bl. 128ª Ausg. von 1534) erzählt, dass nach Beendigung der Brautmesse die ganze Hochzeitgesellschaft zu dem Altar tritt, wo jedem der Priester einen Trunk aus dem Kelch reicht. „Diesen gesegneten Trunk heissen sie Sanct Johanns Segen.“ Noch heute ist der Johannissegen nach der Trauung im katholischen Süddeutschland Brauch. Im Lechrain wird noch jetzt die Johanneslieb fast ganz so, wie Franck erzählte, aus einem dazu besonders bestimmten Kelche gereicht (v. Leoprechting aus dem Lechrain 243). In Steiermark wird der Johannissegen oft aus einer gewöhnlichen Flasche von dem Priester dem Brautpaare geschenkt und von diesem sich gegenseitig, so wie den Trauzeugen, zugebracht; er bringt der Ehe Glück. Mit dem Namen Sanct Johannis Segen, auch St. Johannis Liebe oder Minne benannte das Mittelalter einen dem Andenken Johannis des

---

matrimonii potare erklärte, so geschah es nicht des potus wegen, sondern weil diese weltliche Rechtsceremonie als hinreichend für den Abschluss einer giltigen Ehe betrachtet ward. [1]) Frisch deutsch-lat. Wörterbuch I, 490ª.

Evangelisten geweihten heilbringenden Trunk, der beim Antritt wichtiger Unternehmungen, namentlich auch vor Reisen getrunken ward[1]). Die Kirche segnete am Tage des Apostels (27. Dec.) einen Kelch, welcher Attribut Johannis ist; der Trunk daraus sollte den Männern Stärke, den Frauen Schönheit verleihen.

In manchen deutschen Gegenden war es Sitte, dass der Bräutigam unmittelbar nach der priesterlichen Segnung von den anwesenden Männern gerauft und geprügelt ward; auch in Frankreich (Poitou) waren diese coups de poings des fiançailles üblich[2]). Die Geistlichkeit suchte natürlich den rohen Gebrauch, der sich wohl als Denkzettel an die gelobte eheliche Treue fassen lässt, aus den Kirchenräumen zu vertreiben, aber mit wenig Erfolg. Bei der Hochzeit in Immermanns prächtiger Geschichte von dem Oberhofe kommt solche Prügelweihe des Bräutigams noch vor[3]).

In der nordöstlichen Steiermark (Pöllau bei Vorau) ist es Brauch, dass die Braut gleich nach Empfang des priesterlichen Segens rasch aus der Kirche läuft und sich versteckt. Der Bräutigam muss sie suchen. Bei den Siebenbürger Sachsen wird häufig nach der Trauung vor der Kirche getanzt; der Bräutigam tanzt mit der Braut und sie entläuft ihm dann. Der Brautknecht muss sie einzuholen suchen, ehe sie sich in ein Haus flüchtet. In der Altmark findet ein Wettlauf zwischen Braut und Bräutigam statt (Kuhn märkische Sagen 358).

---

[1]) J. Grimm Mythol. 54 f. W. Menzel Christliche Symbolik 1, 450 f. Bavaria I, 387. [2]) Metzenhochzeit bei der Hätzler. 260 b. Wittenweilers Ring S. 142. Seb. Franck Weltb. 128. Binterim Denkwürdigkeiten II. 2, 81. Rabelais Gargantua von Regis II, 592. [3]) Namentlich in der Soester Börde ist das Prügeln des Bräutigams nach der Trauung üblich: Kuhn westfäl. Sagen 2, 42.

Das sind Reste alter Sitte, die sich in verwandter Form ziemlich weit verbreitet zeigt.

Auf den nordfriesischen Inseln war Gewohnheit, das Brauthaus vor dem Bräutigam erst verschlossen zu halten und die Braut zu verläugnen. Gleiches findet sich bei den Siebenbürger Sachsen (Mätz 54. 68). Auf dem Dürrenberge über Hallein im Salzburger Lande wurden dem vom Bräutigam zur Abholung der Braut gesandten Brautführer, der mit bewaffneter Schaar herangeritten kam, eine Zahl Räthselfragen, die er beantworten musste, vom Brautvater gestellt, ehe ihm die Braut übergeben ward [1]). In diesen alten Sitten äussert sich der Trennungsschmerz der Eltern, die Scham und Sprödigkeit des Mädchens und die Lust der Gäste, den Bräutigam aufzuhalten und zu necken. In dem polnischen Oberschlesien findet sich ein entsprechender Hochzeitbrauch [2]). Dem Bräutigam wird zuerst statt der Braut ein altes Weib vorgeführt, das in ein weisses Tuch gehüllt ist und sich lahm stellt. Auf die abweisende Rede, das sei nicht die Braut sondern ein Thier, wird eine der Brautjungfern vorgeführt, die sich rasch vor dem Brautführer (Starosten) umdreht und entflieht. Der Starost sagt, das sei ein scheues Thierchen, die Braut könne es nicht sein; und jetzt erst und nachdem ein Scheinbrautkauf gegeben ist, wird die wirkliche Braut hereingebracht.

---

[1]) Aug. Hartmann Volksschauspiele in Baiern und Österreich-Ungarn gesammelt S. 120 ff. [2]) Von mir ausführlich in Haupts Z. f. d. A. 6, 462 ff. mitgetheilt. — In Kleinrussland wird bei der Ankunft des Bräutigams der Hof der Braut verrammelt, ein zerbrochenes Rad vor die Thüre gestellt und die Gesellschaft der Braut schickt sich zur Vertheidigung an.

Die ditmarsische Braut war am Haupte ganz verhüllt; in Skandinavien herrschte dieselbe Sitte. Die Braut ward dort mit einem Leinentuche bedeckt, das über das ganze Gesicht herunterhing, so dass wer sie ansehen wollte sich unter das Linnen beugen musste [1]). Auf Sylt war der Braut das Haupt so wie der Oberkörper durch einen Überhang verdeckt, aus dem sie durch eine viereckige Öffnung heraussah [2]). Allerdings kann ich für diese Verhüllung der Braut aus dem übrigen Deutschland keine Zeugnisse beibringen, allein ihr Vorkommen bei den Friesen und bei den Nordgermanen kann wohl beweisen, dass es eine alte germanische Brauttracht war [3]).

Althergebrachter Hauptschmuck der jungfräulichen Braut war das lange lose Haar; es galt als Zeichen bewahrter Reinheit bei den niederdeutschen Bräuten und auch in der Eifel noch im vorigen Jahrhundert [4]). Indessen wurde es nicht allgemein am Hochzeittage frei getragen; im Norden hatten in alter Zeit die Bräute ihr Haar hoch aufgebunden und mit Bändern umwickelt [5]), ganz wie es noch im 17. Jahrhundert in

---

[1]) Unter dem Linnen gehen (*gânga und lîni*) hiess Braut sein (Rîgsmâl 41). *bundu þeir þôr þâ brûđarlîni*, Thrymsqu. 18. *laut und lînu* 27. [2]) Westphalen monum. I. taf. 21. — Über das friesische logia, nubere, s. J. Grimm Vorr. zu E. Schulzes goth. Glossar p. XIII. — Der Brautschleier ist römisch, vgl. Tertullian de virg. vel. 11. Ambros. epist. 9. [3]) Den Brautmantel, den eine alemannische Predigt (Handschr. des 14. Jahrh.) erwähnt: *diu minne diu ist ein brûtmantel der sêlen, dâmit si wirt got gefüeget zuo einer brût*, haben wir mit dem Mantel, der im schwäbischen Verlöbnis als Zeichen der Adoption der Braut vorkommt, zu verbinden. [4]) Grupen de uxore theot. 204. Schmitz Sitten des Eifler Volkes 53. Vgl. auch Ol. Rudbeck Atlantica III, 617. Herrad von Landsberg hortus deliciarum herausg. von Engelhard taf. 2. [5]) *hagliga um*

schwedischen Gegenden gebräuchlich war. Der Brautkranz fehlte wie es scheint dabei gänzlich; er war ersetzt durch das freifliegende Haar oder es ward nicht für nöthig erachtet, die Jungfräulichkeit der Braut besonders anzudeuten. Germanisch ist er nicht sondern römisch und durch die Vermittelung der Kirche [1]) üblich geworden. Im 10. Jahrhundert war der bräutliche Rosenkranz in Deutschland bereits im Brauch [2]). Auch in Frankreich war er üblich und der Bräutigam trug dort im 13. Jahrhundert ein Kränzchen von grünen Zweigen.

Das schapel oder schapellîn, d. h. das Kränzlein aus frischen Blumen, ist denn auch in der höfischen Zeit das Zeichen der Jungfräulichkeit geblieben [3]) und der Schmuck jungfräulicher Bräute. In der Gestalt des künstlichen schapels, d. h. des aus verzierten Bändern geflochtenen Stirn- und Kopfschmuckes, hat es sich landschaftlich, so im Salzburger Lande, bis jetzt als Brautzier erhalten. An dem »Bördl« fehlt dabei nicht der Rosmarinzweig [4]). Verbreitet im Süden und Norden des deutschen Landes war auch die heute noch vielfach getragene Brautkrone, ein kronenartiger Aufsatz von glänzendem Draht, Flittern und Perlen, an dessen Stelle auch das niedrigere Krönel oder Schäpele getreten ist oder ein Kranz von künstlichen Blumen [5]). Immer gilt dieser Schmuck als jungfräuliches Zeichen.

---

höfuð typtu Thrymsqu. 15. [1]) Tertullian de coron. mil. 13. Chrysostom. homil. 9. in Timoth. I. [2]) Notkers Marc. Capella S. 62 (Graff). [3]) Winsbekin 16, 10. 33, 5. Heinr. v. Neustadt Apollon. ed. Strobl S. 249. Reinfried 11040. Fragm. 23, 327. [4]) Bavaria I. 1, 438. — Der Rosmarin ist überall in deutschen Landen das grüne Zierkraut bei ländlichen Hochzeitern und ihren Gästen. [5]) Vgl. z. B. Bavaria I, 437 f. II, 191. 848. III, 383. IV, 250 f. Schmitz Sitten des Eifler Volkes 53.

Nicht minder hat die schöne Bedeutung einer Ehrenzier der Hochzeiterin noch in bajuvarischen Gegenden der Brautgürtel, der aus versilberten Messingplättchen, oder nach Umständen auch aus einfachen Messinggliedern besteht, die entweder unter sich verbunden sind oder auf einen Sammtgurt aufgenäht werden. In manchen bairisch-österreichischen Gemeinden hat sich dieser Brautgürtel seit Jahrhunderten in der Kirche oder der Dorflade erhalten und wird an die Bräute verliehen [1]), die ihn an ihrem Ehrentage, im kärntischen Lesachthal vom kirchlichen Aufgebot bis zum Hochzeitabend tragen. Mit dem Entgürten der Braut endet ihr jungfräulicher Stand [2]).

Im Lesachthal, dem kärntischen Grenzthal gegen Friaul, trägt die Braut einen rothen Faden um den Hut; früher hatte sie ihn um die Stirn, und ein rothes Band durchflocht den Zopf. In Norddeutschland finden wir die Sitte im Havellande, wo die Braut einen rothen Seidenfaden um den Hals trägt. Im Lechrain und auch sonst in bairischen und schwäbischen Gegenden trägt die Braut ein schwarz und rothes oder weiss und rothes Halstuch mit langen Zipfeln, die den Rücken hinunterfallen. Es sind Erinnerungen an alte religiöse Ceremonien, die sich auf das Herdfeuer und seine Bedeutung für die junge Ehe beziehen. Das römische Flammeum und das schwarzrothe Halsband von Woll- oder Leinfäden, das der indischen Braut umgebunden ward [3]), entsprechen der deutschen rothen Brautseide.

---

[1]) Bavaria I, 437. [2]) Bei den Indern löste der Bräutigam der Braut, nachdem sie das Lager bestiegen, unter Sprüchen den Gürtel, Haas in Ind. Studien V, 389; ebenso löste der römische junge Gatte der Braut den mit dem nodus herculeus geschürzten Gürtel.
[3]) Haas in Webers Ind. Studien V, 308.

Die übrige Brauttracht scheint nichts besonderes gehabt zu haben. Wo es anging, waren die Gewänder natürlich neu und möglichst gut an Stoff. Aus dem Gedicht von der Hochzeit (Karajan Sprachdenkmale des 12. Jahrhunderts 25, 15. 36, 18) lässt sich weisse Farbe des Brautkleides folgern: in das weisse mit köstlichen Bändern (borten) besetzte Gewand wird die hohe Braut gehüllt und mit goldenen Spangen und anderem Schmuck geziert. Bemerkenswert ist jedenfalls, dass heute in Altbaiern, in einem Lande also, das an alter Volkssitte noch festhält, ein helles Brautkleid für anstössig gehalten wird und die Braut nur schwarz oder violett trägt (Bavaria I, 436. f).

Das gesellige Fest, durch welches nach Beendigung aller Förmlichkeiten der Verlobung und Trauung die Hochzeit begangen ward, bewegte sich in der Weise aller Festlichkeiten des Mittelalters, und nach dem Vermögen und Stande des Brautpaares.

Dieses selbst sass auf dem Ehrensitz des Tages, in dem *brûtstuol*[1]). Ausser Essen und Trinken boten bei ritterlichen und adlichen Hochzeiten der höfischen Zeit mancherlei Kampfspiele Unterhaltung in dem oft lang sich ausdehnenden Feste. Immer aber und überall durchzog der Tanz die Hochzeit[2]). Die Festlichkeit

[1]) Nachweisungen bei Graff VI, 663 f. Benecke-Müller Mhd. Wb. II. 2, 714. Schmeller bair. Wb. II², 752. — Von dem Ausdrucke *im brûtstuole sitzen, den briutestuol besitzen* kommt das Wort Stuelfeste für sponsalia, das Versprechen vor dem Priester, Schmeller b. W. I², 776. [2]) Über die verschiedenen und langen Tänze, welche in Ober- und Niederbaiern den ausgedehnten Hochzeitschmaus unterbrechen Bavaria I, 403 ff.

begann mit einem Reigen und darauf folgte das Zusammengeben des Brautpaares, mochte es auf bürgerliche oder kirchliche Weise geschehen [1]). Ward dabei ein Zug in die Kirche beliebt, so wurde er unter Tanz, Gesang und Ballspiel, also mit einem Brautleich abgehalten [2]), wie dies auch im Morgenlande gebräuchlich war (Concil. Laodic. a. 363. can. 53.). Einige skandinavische Hochzeitgebräuche will ich statt anderer Zeugen diese Hochzeitfreuden schildern lassen [3]).

In Skogboland in Upland wird der Brautlauf wie anderwärts gewöhnlich im Herbst gehalten. Vor dem Brauthause stehn junge Tannen (bruriskor), an denen bis auf den Wipfel alle Äste abgeschnitten sind. Der Brautzug geht von den Hofrittern (hofriddare) geleitet zur Kirche, wo vier junge Mädchen während der Einsegnung einen Himmel über das Brautpaar halten. Auf dem Heimgange reiten die Ritter zwischen dem Zuge und dem Hause hin und her; man setzt sich dann zu Tisch und am Schlusse des Essens fordert der Geistliche, der stets dabei ist, zu einer Sammlung für eine Wiege auf [4]). Darauf beginnt der Tanz, den der Geistliche mit der Braut eröffnet. Nach einer Weile geht die Braut von der Brautfrau (frammor) begleitet fort,

---

[1]) Crane IV, 49 ff. Heinr. Trist. 633. Ath. C.* 96. [2]) *sus giengin die jungin hupfinde unde springinde, von den brûtin singinde, einander werfinde den bal* Ath. C.* 96. — Über den Brautball Kuhn und Schwarz Norddeutsche Sagen S. 372. Vgl. über den Kirchgang auch A. Schultz höfisches Leben I, 491 f. S. Franck Weltbuch CXXVIII (Ausg. von 1534.). [3]) R. Dybeck Runa. En skrift för fäderneslandets fornvänner. Stockh. 1842. 2, 62 ff. 4, 60 ff. [4]) *låtom oss nu, gode vänner, samla något åt bruden til vagga.* Solche Sammlungen übernimmt in Schlesien die Züchtfrau, anderwärts der Brautbitter.

um sich umzukleiden und theilt dann kleine Geschenke, der Willkommen (välfägnad) genannt, an die Gäste aus. Nun heisst sie Jungefrau (ungmor) und der Wegtanz (bortdansingen) beginnt, bei dem die Männer den Mädchen und die Mädchen den Frauen die Braut streitig zu machen suchen. Den Beschluss macht am ersten Tage der allgemeine Tanz, der bis tief in die Nacht dauert. Am andern Morgen werden die Reste des Mahles verzehrt und ein Klotz in die Stube gestellt, auf dem für die Spielleute und die Aufwäscherin gesammelt wird, während alle Festgenossen darum tanzen. Gegen Mittag trennt sich die Gesellschaft, indem die Männer einen scherzhaften Raubzug auf die umliegenden Höfe unternehmen. Die Tänze sind meistens von Gesang begleitet und haben besondere Namen; jetzt sind Weisen und Worte schon sehr ins Vergessen gekommen. Der Tanz, den die Braut mit dem Geistlichen tanzt, heisst im Kirchspiel Vingåkr Höglorf und ist von einem Liede begleitet, das an die Braut gerichtet ist und nicht ganz feine Scherze enthält.

Die alte Sitte, dass das Brautpaar bei der Vermählung einen Becher zusammen leerte, hat sich in einem norwegischen Hochzeitbrauche erhalten. Im nördlichen Guldbrandsthal heisst der dritte Tag des Festes Klotztag (stubbedagen). Da wird nämlich ein gewaltiger Fichtenklotz in die Brautstube gewälzt. Zuerst steigen Bräutigam und Braut hinauf und trinken sich einen Becher zu; dann folgt die ganze Gesellschaft paarweise nach, indem zugleich jedes Paar, nachdem es von dem Klotze gestiegen ist, dreimal um ihn herumtanzt. Zuletzt wird der Klotz unter Scherzen in den nächsten Bach gewälzt. Auch in schwedischen Landschaften ist das Zutrinken auf dem Klotze Sitte,

während die Gesellschaft singend und schreiend darum tanzt. Der Tanz heisst stubbdansen (Klotztanz). In Westmannland hiess der hochzeitliche Lustigmacher Klotzmann (stubbgubbe); er wurde bei dem Klotztanze am dritten Tage auf den Klotz gesetzt und hiernach neben diesem unter allgemeinem Jauchzen über Berg und Thal in das nächste Wasser gerollt[1]).

Der Tanz ward entweder blos von Gesang begleitet oder von Gesang und Instrumentalmusik oder von letzterer allein. Die Spielleute sammelten sich daher von Alters her bei den Hochzeiten, wenn sie nur irgend Aussicht auf einen Gewinn hatten. Auch ausser dem Tanze suchten sie zur Unterhaltung beizutragen: sie trugen auf Harfen, Fiedeln und Flöten ihre Weisen vor, erzählten beliebte Dichtungen und ergötzten durch allerlei Kunststücke. Ein alemannischer Prediger des 13. Jahrhunderts schildert die Hochzeit von Kana und sagt von ihr: da waren nicht Pfeifer noch Geiger noch Tänzer noch Singer noch Spielleute wie heute bei den Brautläuften (Grieshaber Pred. 2, 20); und Heinrich von Veldeke erzählt von Aeneas Hochzeit: da war Spiel und Gesang und Turnier und Gedrang, Pfeifen und Singen, Tanzen und Springen, Trommeln und Saitenspiel, mancherlei Freuden viel (Eneit 12958). Solche Unterhaltung kam übrigens dem Brautpaare wie den Gästen nicht selten theuer zu stehn, denn die Spielleute[2]) hatten weite und löchrige Taschen und gegen

---

[1]) Weise und Worte des westmanländischen stubbdans theilt Dybeck a. a. O. mit. Ringtänze, welche sich auf die Verlobung beziehen und manches beachtenswerthe bieten, bei Dybeck 4, 70. 75.
[2]) Pertz Mon. 8, 248. Eneit 12967. Erek 2166 ff. Nibel. 1309. Gudr. 1673 ff. Helmbr. 1609. Die Hamburger Hochzeitordnung von 1292

den sparsamen Wirth spitze Zungen; übrigens waren sie nicht wählerisch, sondern nahmen alles, weil sie alles brauchen konnten. Bei vornehmen Hochzeiten fanden sie sich in grossen Haufen ein, Heuschreckenschaaren gleich, die über grünes Land herfallen.

Gewöhnlich führten diese fahrenden Leute bei den Hochzeiten allerhand mimische Darstellungen auf. Dieselben mögen, wie das bei diesen Festen noch heute leider gar zu leicht geschieht, etwas derb gewesen sein, allein unsere frommen Väter vertrugen davon ziemlich viel. Weniger deshalb, als weil das Volk der Fahrenden überhaupt verachtet war und ausser der Kirche stund, war den Geistlichen geboten die Hochzeiten alsbald zu verlassen, wenn die Spielleute eintraten; sie sollten ihnen nicht einmal eine Gabe reichen [1]). Aus dem 16. und 17. Jahrhundert ist uns die Aufführung wirklicher dramatischer Scenen bei den Hochzeiten bekannt [2]). So viele mir deren vorlagen, sie athmen alle

---

erlaubte nur vier Spielleute und jedem 4 solidi als Lohn; sind ihrer mehr, so haben sie nur das Essen zu fordern. Die Lübeckischen Hochzeitordnungen des 15. und 16. Jahrh. setzten für die Spielleute mit dem Spielgreven von Seiten des Bräutigams Kleider, Seitens der Braut ein Hemd aus. Vgl. auch die Ypernsche Hochzeitkeure von 1294 bei Hoffmann v. F. Horae belg. VI, 193. [1]) Zu Grunde liegt allerdings das 54. cap. des Concils von Laodicea (363), allein die öftere Wiederholung des Inhaltes dieser Bestimmung mit bald grösserer bald geringerer Ausführung beweist, dass jenes Verbot in Deutschland nöthig war. Chrodgangi reg. can. (762) c. 68. Regin. can. 325. conc. Aquisgr. (826) tit. 83. Hludov. conv. Mogunt. 851. — Kirchliche Verbote, das Volk der Fahrenden zu beschenken synod. Olmuc. 1342. c. 7. Frising. syn. 1480. Salisburg. 1490 (Hartzh. 4, 338. 5, 512. 574). [2]) Gotsched Nöthiger Vorrath 1, 121. Neukirchs Sammlung v. Hoffmannswaldaus und anderer Gedichte 1, 100. 3, 151. Kahlert Schlesiens Antheil an der deutschen

den Geist der Hochzeitgedichte jener Zeit und sagen der Braut mit frechster Zunge unverschämte Dinge. Dergleichen Unfläthrei war aber Tagesbrauch, und schöne Talente, wie Hoffmannswaldau und Günther, besudelten sich leider damit. Es sind aber auch von heutigen Bauernhochzeiten noch Beweise zur Hand, dass dramatische Aufführungen, die keinen besondern Bezug auf die Vermählung haben, der Unterhaltung wegen beliebt sind [1]).

Am einfachsten scheinen die altskandinavischen Hochzeitfeste gewesen zu sein, denn sie bestunden meist nur im Zusammensitzen und Trinken, nicht selten bis zur Trunkenheit. Einzelne Abschnitte machte das Opfertrinken für diesen oder jenen Hauptgott. Wir lernen dieses aus einer etwas fabelhaften Erzählung (Fornaldar sög. 3, 222) die noch dadurch anziehend ist, dass sie von Saitenspiel und besonders berühmten Weisen berichtet. Wenn die Männer alle Platz genommen haben, wird die Braut mit ihrem Gefolge hereingeführt; der Bräutigam setzt sich aber nicht zu ihr, sondern sitzt auf dem Hochsitz neben dem König. Einer der Gäste greift nach der Harfe und beginnt zu spielen; als das Trinken gebracht wird, soll er aufhören, der König jedoch erlaubt ihm fortzuspielen. Da wird der erste Gedächtnistrunk (minni) dem Thor gebracht und Sigurd beginnt eine Weise, dass alles tanzt, was beweglich ist: Messer, Tische und Menschen. Demnächst kommt der Becher für alle Götter (öllum âsum) und eine zweite wunder-

---

Poësie 30. In Spanien waren bei vornehmen Hochzeiten dramatische Spiele und lebende Bilder üblich, v. Schack, Gesch. d. dramat. Dichtung in Spanien I, 174. 202. 214. 2, 101. [1]) Mätz Siebenb.-sächs. Bauernhochzeit 85 ff.

same Weise ertönt, die alle bis auf das Brautpaar und den König von ihren Sitzen bringt. Darauf spielt Sigurd den Gygjarslag und Drambuslag und das Hiarrandalied (Horantes liet). Der Odinsbecher kommt und der Harfner schlägt mit einem weissen, goldgesäumten Handschuh den Faldafeykir, bei dem die Kopftücher den Frauen herunterfliegen und alles tanzt. Nach dem Freyatrunk ist das Zechen zu Ende. Am merkwürdigsten dabei scheint, dass im Norden während des Trinkens Saitenspiel nicht gern gehört wurde; es ist das gegen alle sonstige Nachrichten von den germanischen Gelagen.

In der Zeit des ausgebildeten Ritterwesens gaben bei den vornehmen Hochzeiten ritterliche Spiele einen bedeutenden Theil der Unterhaltung ab. Unsere mittelalterlichen Gedichte so wie die Chroniken geben genug Zeugnis davon. Bei fürstlichen Vermählungen trat gewöhnlich der feierliche Ritterschlag einer Anzahl Knappen hinzu [1]), der zuweilen am ersten Tage, öfter aber am Morgen nach dem Beilager vorgenommen wurde.

Die Übergabe der Hochzeitgeschenke nahm gewöhnlich auch einen Theil des Festes in Anspruch. Die Sitte dieser Gaben ist uralt und aus dem natürlichen Wunsche nahestehender und Verwandter entsprungen, dem jungen Paare eine Beisteuer zur Einrichtung zu geben. Bei Fürsten und Bauern waren sie gleichgebräuchlich; in dem Hof- und Lehnswesen wurden sie eine geforderte Steuer, wie schon früher

---

[1]) Nib. 596. Gudr. 549. Frauendienst 11, 13—28. Lohengr. 2405. Philipp von Schwaben verband seine Vermählung mit Irene der griechischen Kaisertochter Pfingsten 1197 auf dem Gunzenlê mit dem Feste seiner Schwertleite, Stälin Gesch. Wirtemb. 2, 134.

bei der Mitgift erwähnt ward. Öffentlich im Kreise der Hochzeitgäste übergeben[1]), wurden sie der Gegenstand wetteifernden Aufwandes, so dass die städtischen Obrigkeiten und auch manche bäuerliche sich genöthigt sahen, sie in den Bereich der Luxuspolizei zu ziehen und entweder Regelungen darüber oder Verbote dagegen zu erlassen[2]). Noch heute bildet das weisen, ehren, schenken oder geben einen wichtigen Act bei den bäuerlichen Hochzeiten[3]).

Der Aufwand, welcher sich bei den Hochzeiten im Mittelalter in Kleidern, Schmuck, Verzierungen der Wände, in Geschenken der Gäste und namentlich bei dem Gastmale einfand, war so bedeutend und übermässig, dass die Polizei dadurch bald zum einschreiten aufgefordert wurde. Die zahlreichen Hochzeitordnungen, welche im 13. und 14. begannen, am häufigsten aber im 16. Jahrhundert erschienen, bezweckten die Einfachheit zurückzuführen. Für die verschiedenen Stände wurden nunmehr höchste Sätze des erlaubten festgestellt, ganz wie bei den Kleiderordnungen; allein ihre stäte Wiederholung beweist, wie vergeblich das Streben der Obrigkeiten blieb. Wir übergehn sie[4]),

---

[1]) Kl. Hätzler. 262. Wittenweilers Ring S. 146. Fastnachtsp. S. 573 f. [2]) Nürnberger Polizeiordnungen herausg. von Baader 59 ff. 75 ff. Jäger Ulm 519. Appingadamer Bauernbr. v. 1327 bei Richthofen altfries. Rechtsqu. 297 b. Schmeller bair. Wb. II 2, 1027. [3]) Vgl. z. B. Bavar. I, 406 f. 993. II, 286. III, 335. Mätz Siebenb.-sächs. Bauernhochzeit 71. 78. Morgenblatt 1853, S. 768. [4]) Vgl. im allgemeinen Hüllmann Städtewesen 2, 449. 4, 156. Jäger Ulm 516; im besonderen: Nürnberger Polizeiordnungen von Baader 59 f. 71. 86. Hamburger Hochzeitordnung v. 1292 (Lappenberg Hamburger Rechtsalterth. 1, 160). Kopenhagener Stadtr. von 1294 n. 73 (Kolderup. Rosenvinge IV). Appingadamer Bauernbr. v. 1327 (Richthofen 297). Gutalag 24, 65. Kon. Hans privil. n. 36. 37

übergehn auch das Essen und Trinken und die Zahl der Festtage, deren bald drei, bald fünf, bald acht und noch mehr waren, und erwähnen nur, dass die Gäste hier und da nach den Geschlechtern getrennt wurden. Als König Hakon Hakonsson von Norwegen seine Vermählung mit Margarete, Tochter des Herzogs Skuli, hielt, bewirthete er die Männer in der Julhalle, die Frauen mit der Königin in der Sommerhalle[1]); die Klosterleute sassen wieder abgesondert. Etwas ähnliches war in Lübeck im Anfang des 16. Jahrhunderts Brauch. Das Brautpaar speiste nämlich von den Gästen abgesondert in der Brautkammer. Wenn aber der Braten kam, ging der Bräutigam zu den Männern und die Frauen kamen zu der Braut[2]).

Die Braut war das ganze Fest über fast allenthalben in die Obhut der Brautfrau[3]) gegeben, einer nahen Verwandten oder einer Pathe, welche die Stelle der Mutter an diesem Tage vertritt[4]) und für die Braut überhaupt das ist, was für den Bräutigam der Brautführer oder Vormann. Sie ist die Ehrenmutter nach bairischem Ausdruck oder wie sie die deutschen Schle-

---

Kristian II. geistl. Recht 129. Kristian III. recess. 1539. 1558. Kristian IV. rec. v. 1615. Weistümer 1, 384. 489. 2, 22. 3, 78. Michelsen-Asmussen Archiv I, 1. 69. [1]) *í sumarhöllinni*; die Hochzeit war am Trinitatistage. Fornmannas. 9, 372. [2]) In Kleinrussland essen die vom Bräutigam geladenen bei ihm, die Gäste der Braut bei dieser. [3]) Ahd. *hîmachâra*, mhd. *brûthüeterinne*, altschwed. *bruthframma, brutumö, frammor.* — Die *gridhkona* des *Biarkeyjarrett* (c. 132) scheint dasselbe, so wie der *gridhmadhr* dem *truhtigomo* entspricht. Ausser ihnen fordert dies Rechtsbuch noch zwei Brautmänner und Brautfrauen als Zeugen der Vermählung. [4]) An der Salzach darf die Mutter der Braut gar nicht am Hochzeitfest theilnehmen, sondern schaut in Werktagkleidern allem zu, Bavaria I, 405. — Auch in schwäbischen Gegenden findet sich dieser Brauch.

sier noch heute nennen, die Züchtfrau[1]. Auf Sylt waren zwei aalerwüffen gewöhnlich, zu denen noch die zwei Brautjungfern traten, welche in keiner deutschen Gegend fehlen und in den Brautgesellen (Brautknechten) ihre männlichen Genossen finden. Ob diese nächsten Begleiter des Brautpaares sich schon in der ältesten Zeit fanden, wird schwer zu beantworten sein. Der Brautführer zwar ist als altgermanischer Brautwerber nachzuweisen; schwerer hält es aber mit der Brautmutter, wenn wir nicht in dem Eddaliede von Thryms Hammerraub den Loki, welcher als Magd verkleidet den bräutlichen Thor begleitet, als eine Ehrfrau ansehen wollen, da er ganz ihr Amt versieht, für die Braut antwortet und sie entschuldigt, wenn es nöthig ist. Man kann hierauf so wie im allgemeinen auf die altgermanische Sitte der Zeugenschaft von Eltern und Verwandten gestützt den kirchlichen Einfluss[2] auf die Gestalten jener Hochzeitführer abweisen. Ebenso haben die Brautgesellen in dem herkömmlichen Geleite des Bräutigams, so wie die Brautjungfern in dem wohl ebenso altüblichen Gefolge der Freundinnen der Braut ihre volksthümliche Vorfahrenschaft.

---

[1]) Einer züchten hiess und heisst in Hessen, Franken und anderwärts einer Ehre erweisen, einer zu Ehren bei der Hochzeit oder der Taufe folgen. Die Brautjungfern hiessen hessisch Züchtmägde: Vilmar hess. Idiotikon 472. Schmeller bair. Wb. II², 1108.
[2]) Concil. Carthag. IV. c. 13: sponsus et sponsa cum benedicendi sunt a sacerdote, a parentibus suis vel a paranymphis offerantur. — Benedicti capit. III, 463 (Pertz leg. II, 432): a sacerdote benedicatur et a paranymphis ut consuetudo decet custodita et sociata a proximis.

Wenn am ersten Hochzeittage die Nacht herankam, ward die Braut von den Eltern und dem Brautführer samt der Brautfrau, zuweilen auch von der ganzen Hochzeitgesellschaft in die Brautkammer geleitet und dem Bräutigam übergeben. Da es dunkel geworden war, wurden viel Kerzen dazu angezündet [1]) und aus der Verbindung hiervon mit den Tänzen, die bis zu diesem Kammergeleit die Gesellschaft unterhielten, scheint sich der Fackeltanz gebildet zu haben, welcher sich bei fürstlichen Beilagern seit dem 16. Jahrhundert nachweisen lässt [2]).

Das Beschreiten des Ehebettes vor Zeugen war altgermanische [3]) und durch das ganze Mittelalter festgehaltene Sitte; die Ehe war erst völlig rechtsgiltig in allen Folgen, sobald bezeugt werden konnte, dass eine Decke das Paar beschlagen hatte. Deshalb finden wir auch diesen Brauch in allen Ständen und am längsten in fürstlichen Geschlechtern festgehalten [4]). Milderungen traten später dadurch ein, dass sich das Paar völlig angekleidet niederlegte und wieder aufstund, nachdem die Decke über es gelegt war. Darauf entfernten sich die Zeugen. In den Lübecker Geschlechtern ward diess aber erst seit 1612 eingeführt. Fromme Sitte war, dass die Mutter der Braut das Paar segnete (Heinrichs

---

[1]) Heinrichs Trist. 657. Adelh. Langmanns Offenbarungen 10, 6. [2]) J. Voigt in Raumers histor. Taschenbuch VI, 223. [3]) Auch bei den Indern und Römern bestund sie und sie wird daher uralt sein, Haas in Ind. Stud. V, 279. Rossbach röm. Ehe 370 f. [4]) Athis D. 1—61. Mai und Beaflore 91, 15. Titurel 1795 f. Crane 4450. Lohengrin 2354. Ulrichs Wilh. S. 148. Ebernand Heinr. 877. Hätzl. 260 b. Neocorus 1, 116. Michelsen-Asmussen Archiv I. 1, 69. — Friedberg Eheschliessung S. 22 f. — Über einen eigenthümlichen Rest dieses Rechtsbrauches in Neustadt in der Oberpfalz, Bavaria II, 278.

Trist. 672); häufiger aber und namentlich aus England und Frankreich bezeugt ist priesterliche Einsegnung des Brautbettes[1]). Aus Deutschland kann ich anführen, dass bei der Hochzeit Kaiser Heinrichs II. Bischöfe den Bettsegen über ihn und seine Kunigunde sprachen (Ebernand 879) und dass die kirchliche benedictio thalami noch jetzt in der Oberpfalz geschieht[2]).

Ehe die Braut in die Kammer geht, wird ihr der Kranz oder die Krone, oft während eines Tanzes genommen und dafür nach heutigem Brauch eine Haube aufgesetzt. Ich vermag diese Sitte nicht über das 16. Jahrhundert zu verfolgen[3]), ebenso nicht den weniger verbreiteten, in fürstlichen und adlichen Familien gepflegten Brauch[4]), dass der Braut das Strumpfband vom Bräutigam gelöst und die Stücke desselben unter die Gäste vertheilt werden. Dieses ist wohl eine, vielleicht unter französischer Einwirkung (le don de la jarretière) geschehene Änderung der Lösung des Gürtels[5]).

Die Kranz- oder Kronenberaubung der Braut gründet sich aber auf die altgermanische Sitte, dass die verheiratete Frau nicht mehr das lose Haar tragen durfte, sondern dass sie die Frauenbinde, *daz gebende*, umlegen musste. Sie that es gewöhnlich am Morgen nach der Brautnacht selbst (Parz. 202, 23. Ulr. Trist. 312), oder die Mutter *bant sie nâch der briute site* (Heinrich

---

[1]) Friedberg a. a. O. 46. 64. [2]) Bavaria II, 279. [3]) Seb. Franck Weltb. 128 b. [4]) Aus bäuerlichem Stande weiss ich es nur vom Amte Diepenau in der niedersächsischen Grafschaft Hoya nachzuweisen: Zeitschr. des hist. Vereines f. Niedersachsen Jahrg. 1851. S. 108. [5]) Darf bei diesem verschenken des Strumpfbandes daran erinnert werden, dass nach indischem Ritual die Hemden von Braut und Bräutigam dem Priester geschenkt wurden? Haas in Webers Ind. Studien V, 212.

Trist. 853)[1]. Doch scheint auch schon im Anfang des 13. Jahrhunderts ein scherzhafter Streit bei der Hochzeit um das Anlegen des Gebendes vorgekommen zu sein[2], wie heute noch landschaftlich zwischen den Mädchen und den Frauen ein Kampf um den Kranz der Braut vorkommt.

Der Zug zur Brautkammer ward von den Spielleuten begleitet, die vor dem Gemach stehn blieben und denen sich die Hochzeitgäste zugesellten. Vor der geschlossenen Kammerthür wurden Lieder gesungen, welche nicht die feinsten sein mochten. Dieses „Niedersingen" der Braut hat sich bis in unser Jahrhundert in manchen Gegenden erhalten[3]. Es ist ebenfalls eine uralte Sitte, zu der die Parallelen von der altrömischen Hochzeit nicht fehlen.

Nachdem das Paar eine Zeit lang sich selbst überlassen worden war, gingen die nächsten Verwandten, zuweilen auch die ganze Gesellschaft in das Gemach hinein, und brachten den jungen Eheleuten einen Trunk[4], der die Wiederholung des Verlobungstrunkes ist. Am Morgen war es gewöhnlich, ein gebratenes Huhn, das Brauthuhn (briutelhuon) oder auch anderes Essen vor das Bett zu bringen[5]. Auch wurden neue

---

[1]) Die Änderung der Haartracht geschah bei den Römern schon den Tag vor der Hochzeit, bei den Indern wie bei uns nach der Brautnacht, Haas in Ind. Studien V, 406. [2]) Das wird aus Walther 106, 25—28 geschlossen werden können. [3]) Altd. Blätter 2, 276. Seb. Franck Weltb. 128. v. d. Hagen Narrenbuch 174. 432. Uhland in Pfeiffers Germ. I, 335. Frommann Mundarten IV, 95. 112. Kuhn märkische Sagen 358. [4]) Trist. 12642. Krone 8642. Wittenweilers Ring 188. [5]) Parz. 273, 26. Heinr. Trist. 842. Lohengr. 2398 ff. Jeroschin 18754. Lassberg Lieders. n. 226, 293. Weisthümer 3, 42.

Kleider hingelegt und manche Geschenke gebracht [1]). Die Mutter sprach ihren Segen über die Tochter und den Eidam (Hagen Gesammtabent. n. 28, 91. ff.).

Nun gab auch der junge Ehemann seiner Neuvermählten die Morgengabe. Es war ursprünglich ein Geschenk der Liebe (in signum amoris), das seinen Namen von der Zeit trug, dem Morgen nach der Hochzeitnacht [2]), und in fahrender Habe oder in Geld, zuweilen in Grundstücken gegeben oder ausgesetzt ward. Als solches freies Geschenk zeigt sie sich im alemannischen, westgotischen, altsächsischen (ostfälischen) und im ältesten langobardischen Recht. Sie ward aber im späteren langobardischen Gesetz zu einer vorher bedungenen Leistung des Mannes, die zur Sicherung der Witwe bestimmt wurde, und dieselbe Bedeutung hat sie im salischen und ripuarischen Recht, wie im angelsächsischen und altwestfälischen erhalten. Wir finden sie auch Witwen gegeben, was zum Beweise dienen darf, dass die Morgengabe kein pretium virginitatis war.

Die Frau hatte schon bei Lebzeiten ihres Mannes Eigenthumsrecht an der Morgengabe, über die von dem Gatten nicht einseitig verfügt werden durfte. Nach schwäbischem und bairischem Recht des späteren Mittelalters geht die Morgengabe nach dem Tode des Mannes und nachdem die Witwe ihr Recht daran geltend

---

[1]) Nib. 593. Lohengr. 2387. Frische Kleider auch nach indischem Ritual, Ind. Studien V, 213. — Ottack. c. 703. [2]) *morgangeba*, *morgingâbe*; ags. *morgengyfe*; altschwed. *morghongäf*; altn. *lînfê*, *beckjargiöf*, *hindradagsgaf*. — matutinale donum, donatio nuptialis, dos (l. saxon. und sächs. und ags. Rechte.) — Über die Morgengabe in rechtlicher Beziehung vgl. Schröder ehel. Güterrecht I, 84—112. II. 1, 24—71. 2, 242 ff. 3, 332 ff., worauf ich hier verweise.

gemacht hat, in ihren vollen Besitz über. Sie kann sie veräussern, darüber völlig verfügen und sie daher auch in eine zweite Ehe hinübernehmen. Wird ihr Recht angefochten, so darf sie es nach alemannischem und bairischem Recht durch den Nesteid (nastait) beweisen, den sie schwört, indem sie mit der linken Hand ihre linke Brust und den rechten Zopf anfasst [1]). In dem bairischen und dem österreichischen Recht hat sich die Morgengabe mit dem alten Mundschatz (Wittum) verschmolzen. Sie übernimmt also die Stellung der Widerlegung im bairischen Recht und tritt in dem österreichischen als Heimsteuer auf [2]).

In den fränkischen Rechten des späteren Mittelalters erscheint die Morgengabe als standesmässige Pflicht des Adels, kommt aber auch im Bürger- und Bauernstande vor. Sie war volles Eigenthum der Frau, und vererbte, wenn dieselbe vor dem Gatten starb, auf ihre geborenen Verwandten.

Im sächsischen Rechtsgebiete scheiden sich die westfälischen Bestimmungen über die Morgengabe von den ostfälischen und engrischen [3]). Nach letzteren ward die Morgengabe durch die Geburt eines Kindes volles Eigenthum der Frau, das auf ihre Kinder oder bei deren früherem Tode auf ihre Verwandten durch Erbschaft überging. Nach westfälischem Recht verschmolz die Morgengabe durch Geburt eines Kindes mit der Errungenschaft. Sie blieb also nur in kinderloser Ehe bestehn und fiel nach dem Tode der Frau an den Mann oder seine Erben zurück. Der Sachsenspiegel

---

[1]) l. Alam. LVI, 2. Schwabensp. Landr. 20. bair. Landr. 126. 134. Weist. 1, 14. [2]) Schröder a. a. O. II. 1, 88. 92. [3]) Schröder a. a. O. II. 3, 332 ff.

bestimmt, dass die Morgengabe Eigenthum der Frau ist, mag sie Kinder haben oder nicht; sie ist aber von dem gemeinsam verwalteten Vermögen nicht ausgesondert und fällt an den Mann zurück bei Tod oder Scheidung. Ritterbürtige konnten nach dem Sachsenspiegel einen leibeigenen Knecht oder eine Magd geben, ein gezimmertes Haus mit Umzäunung und Weidevieh. Alle, die nicht von ritterlichem Geschlecht waren, durften nur ihr bestes Pferd oder Rind überweisen (I. §. 20, 1. 8). In den Städten des sächsischen Rechtes kam die gelobte Morgengabe auf, gewöhnlich eine Geldsumme, welche von dem Manne für den Fall seines Todes der überlebenden Witwe versprochen ward.

Die Hochzeit endete, wie früher erwähnt, gewöhnlich nicht mit der Nacht des ersten Tages, sondern wurde bei den reicheren Leuten aller Stände durch mehrere Tage fortgesetzt [1]). Die Ergötzlichkeiten blieben sich ziemlich gleich; in den ritterlichen Kreisen scheint der zweite Tag vorzüglich dem Turniren und zuweilen dem Feste des Ritterschlages gewidmet gewesen zu sein [2]). War die Hochzeit in dem Hause der Braut gehalten worden, so gab die Heimführung eine bedeutsame Nachfeier, oder der Bräutigam lud die Verwandten der neu Vermählten mit möglichst grosser Gesellschaft in fester Frist zu einem Feste in sein Haus.

In den blühenden Zeiten des Städtewesens bedurften auch die Nachhochzeiten polizeilicher Be-

---

[1]) Alexanders Brautlauf währte dreissig Tage oder mehr nach Alexanderl. 3865, Ereks vierzehn, Erek 2194. [2]) Vgl. oben S. 395.

schränkung. So durften in Lübeck die jungen Eheleute am Tage nach der Trauung nur ihre nächsten Verwandten zu sich einladen. Mit dem Jahre 1566 trat hier grössere Freiheit ein. Der junge Ehemann versammelte seine Freunde um zehn Uhr Morgens in der Marienkirche und führte sie in sein Haus zu einem Mahle, begleitete sie um zwei Uhr wieder in die Kirche, verabschiedete sie und versammelte sie gegen Abend zu einem neuen Essen, das von sechs bis neun Uhr dauerte. In unserem Landvolke haben sich solche Nachhochzeiten unter verschiedenen Benennungen noch vielfach erhalten [1]).

Die Sitte einer Vorfeier am Vorabende der Hochzeit habe ich im früheren Mittelalter nicht erwähnt gefunden. Die Lübecker Kore van der brutlacht (angeblich aus dem 14. Jahrhundert) bringt aber bereits Beschränkungen der Vorhochzeit. Die Braut soll nur sechzehn Jungfrauen bei sich haben und der Tanz soll bis zum Nachtsang, also nur bis zwei Uhr Nachmittags dauern. Die Feier war demnach mehr eine Morgengesellschaft als ein Abendvergnügen. Eine Leipziger Polizeiordnung von 1454 verbietet, dass die Braut, wie vormals üblich, den Tag vor der Hochzeit Jungfrauen zu sich lade und über Nacht bei sich behalte, *das man dy Rammelnacht genannt hat*, bei Busse von 20 Groschen für jede geladene Person [2]).

Abgesehen von den Polterabenden bei bürgerlichen Hochzeiten, hat sich im Landvolk vielfach eine

---

[1]) Schmeller bair. Wb. 2 [1], 19. 34. 269. 655. 3, 260. Bavaria I, 408. II, 290. Mätz siebenb. sächs. Bauernhochzeit 80 ff. Zeitschr. des hist. Vereins f. Niedersachsen 1851. S. 108. [2]) Cod. diplom. Saxon. reg. II, 8. n. 317.

Vorfeier der Hochzeit erhalten, die gewöhnlich aus einer Gesellschaft der Freundinnen der Braut besteht [1]), wobei hier und da die Kränze für den nächsten Tag gebunden werden, daher der Abend auch in Kärnten Kranzelabend oder Kranzelbindabend heisst. In Vorarlberg heisst er Maineta, weil die Braut Maien (Blumensträusse) an die Gäste des morgigen Festtages vertheilt [2]).

Den eigentlichen Abschluss der Hochzeit machte die Heimführung der neu vermählten Frau in das Haus ihres Gatten; denn nach der alten richtigen Ordnung, die noch heute fast allgemein gilt und auch von der Kirche festgehalten wird, geschah die Trauung im Orte der Braut. Das Haus der Familie der Verlobten war die Stätte, in welcher sie dem Bräutigam übergeben ward. Nach der vollzogenen Trauung und dem Beilager führte er dann seine neu Vermählte im festlichen Zuge, von den Freunden begleitet, unter Spiel und Sang in sein Haus, welches sie unter weihenden Sprüchen und Ceremonien betrat.

Wir vermissen auch hier jene ausführlichen und genauen Aufzeichnungen, welche die indische Brautfahrt schildern [3]), die dem germanischen Brautlauf durchaus entspricht. Nur aus später Zeit wird er uns beschrieben, in welcher bereits wie heute Vermischungen des Brautzuges mit Bräuchen der Verlobung und der

---

[1]) In Kleinrussland versammeln sich am Vorabend die Gespielinnen der Braut bei dieser und stimmen Hochzeitlieder an. Der Abend heisst daher Mädchen- oder Jungfrauenabend. [2]) Lexer Kärntisches Wörterbuch 1. Frommann Mundarten IV, 321. [3]) Haas in Webers Indischen Studien V, 327—29. 391—99.

Trauung eingetreten sind. Hat sich doch schon recht früh das Wort Brautlauf[1]), das ursprünglich nur die Fahrt der Braut zum Haus des Mannes bezeichnet, auf das ganze Hochzeitfest ausgedehnt[2]).

Suchen wir den Vorgang auf seine alten Grundzüge zurückzuführen, so werden es diese sein: der Abschied der jungen Frau von dem väterlichen Hause[3]), der wohl unter einem besonderen Reisesegen geschah; dann der geordnete Zug, dessen Mittelpunkt der Wagen bildet, auf dem die Braut mit ihrer Aussteuer sitzt, von Brautfrauen umgeben; der Bräutigam mit den Gesellen (trohtinga)[4]) geht oder reitet zur Seite. Die Gesellschaft stimmt von Musik begleitete Gesänge an, die Brautleiche[5]); schaulustig drängt die Menge überall herzu, sucht den Zug aufzuhalten und Geschenke unter dem Schein der Pfändung zu erhalten. Wenn der Zug bei dem Hofe des Bräutigams ankommt, wird die junge Frau zuerst um den Düngerhaufen geführt[6]), dann über die Schwelle geleitet oder gehoben[7]) und

---

[1]) *brûthlauft, brûtlouft, brûtlouf*; nd. *brûtloft, brûtlacht, bruloft, brulecht*; ags. *brŷdleáp, brŷdlop*; altn. *brûdhlaup*; neunord. *brullup, bryllup, bröllopp.* [2]) Es stirbt im 16. Jahrh. allmählich ab, Grimm D. Wb. II, 336 f. — brûtlouft für concubitus Mor. v. Craon 1359. [3]) Über das Ausdanken der Braut in Oberbaiern Bavaria I, 395. [4]) Gegen Unordnungen, welche durch boshafte Leute verübt wurden, wenn der Bräutigam cum paranympho et troctingis zur Abholung der Braut zog, erliess der langobardische König Aistulf 755 eine Verordnung, Aist. leg. 15 (VI). [5]) von brûtleich ward das Zeitwort brûtleichen Hochzeit halten, gebildet, wie auch hîleich (Vermählungsgesang) die Bedeutung Hochzeit übernahm, ein Beweis, dass die Hochzeitlieder alte und allgemeine Sitte waren. [6]) So noch in Westfalen, Kuhn westfäl. Sagen 2, 37, wozu altindischer Brauch stimmt, Ind. Studien V, 371. [7]) Ind. Studien V. 203. Rossbach röm. Ehe 356.

über ein Gefäss mit Wasser und zum Herde geführt, den sie dreimal umschreitet [1]). Auch das symbolische Zusammenbinden der Hände der neu Vermählten, welches noch im Siebenbürger Sachsenland (Mätz Bauernhochzeit 67) bei diesem Einzug vorkommt, wird uralt sein.

Ich lasse einige Beschreibungen von Brautläufen folgen, wie sie landschaftlich gehalten wurden.

Neocorus beschrieb die gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Ditmarschen gehaltene Heimführung der Braut also [2]).

Donnerstag nach der kirchlichen Trauung sendet der Bräutigam sechs, acht, zehn oder mehr seiner nächsten Verwandten und Freunde stattlich beritten nach der Braut. Mit ihnen fahren vier Wagen, auf deren erstem die Kleiderfrauen sitzen, welche gewöhnlich die Weiber der Brautknechte sind und die Kleider der Braut zu besichtigen, zu übernehmen und heim zu bringen haben. Der zweite ist für die Braut mit ihren Spriddeldocken oder Beisitzerinnen und für die Spielleute bestimmt. Wenn die Reiter und Wagen im Brauthause angelangt sind, so werden sie herrlich aufgenommen und der älteste Brautknecht bringt blossen Hauptes die Bitte vor, dass man ihnen den Brautwagen folgen lasse. Die Kleiderfrauen schaffen hierauf die Kleider und Betten samt dem mannslangen Brautbrote und dem Brautkäse auf den Wagen und die Brautknechte laden die Kisten der Braut auf. Nachdem die

---

[1]) Mätz siebenb.-sächs. Bauernhochzeit 70. Adalb. Kuhn westfäl. Sagen 2, 37 f. Märkische Sagen 361. Ind. Stud. V, 396. 365. Vgl. das aqua et igni accipi der römischen Braut im Hause des Gatten.
[2]) Joh. Adolphi genannt Neocorus Chronik des Landes Ditmarschen, herausg. von Dahlmann 1, 110 ff.

Wagen mit den Sachen fort sind, stattet der älteste Brautknecht im Namen des Bräutigams und seiner Mitgesellen den Dank ab und die Gesellschaft wird zum sitzen genöthigt. Sie werden nun bewirthet, wobei ein guter Trunk die Hauptsache ist, „auf dass solche Gäste wissen, wo sie gewesen sind“. Nachdem das Essen wieder abgetragen ist und die Brautknechte der Reihe nach den Vortanz gehalten haben, tritt der Wortführer wieder auf und begehrt Gehör. Wenn ihm diess nach einigem Weigern gewährt ist, dankt er zuerst, dass ihm der Wagen verabfolgt ward und dass ihnen Ehre und Gutes erwiesen wurde und bittet darauf, dass nunmehr die Braut in das Zimmer komme, dieweil sie darum abgesandt seien und den Bräutigam aufs höchste nach ihr verlange. Ohne Zweifel verlange auch die Braut nach ihm und wenn nicht nach ihm, so doch nach ihrem Wagen und Kleinodien. Nachdem das Begehren mehrmals abgeschlagen ist, so dass oft der andere Tag herankommt, wird die Braut, die bis da mit ihren Frauen und Jungfrauen in einem besonderen Gemache blieb, mit ihren zwei Spriddeldocken hereingeführt, in jungfräulichem Schmucke, das Haupt ganz verhüllt. Wenn alles zur Abreise fertig ist, wird sie dem Brautknechte von ihrem nächsten Verwandten übergeben, ihr des Bräutigams Hut aufgesetzt[1]) und unter Glück- und Segenswunsch der ihren abgefahren, die hierauf noch eine Zeit lang in Fröhlichkeit beisammen bleiben. Unterdessen sind die Wagen mit der Ausstattung im Hause des Bräutigams angekommen und abgeladen worden. Die Braut selbst nähert sich mit den Reitern und Spielleuten und stellt sich, nachdem

[1]) Zeichen, dass sie in dessen Mundschaft tritt.

die Pferde bei Seite geschafft sind, mit ihren Geleitfrauen vor der Thür des Hauses auf. Jetzt erst erscheint der Bräutigam, tritt barhäuptig vor die Braut und fragt dreimal: „Kann ich wohl mit Ehren meine Braut einführen?“ — Dreimal wird geantwortet: „Führet sie in Gottes Namen ein!“ Darauf nimmt er sie bei der Hand, lässt sie dreimal herumdrehen und schwingt sie in das Haus hinein, indem er spricht: „Mit Ehren führe ich meine Braut ein.“ Vor der Stubenthür wiederholt sich das herumdrehen und hineinschwingen; dann verlässt er sie und geht in sein Gemach. Ein Gastmahl und Tanz reihen sich an und die Ceremonie in der Brautkammer beschliesst den Tag.

Lebendiger noch war die nordfriesische Sitte, wie sie auf der Insel Sylt bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts lebte. Am Hochzeitmorgen, einem Donnerstage, sammeln sich alle geladenen Männer bei dem Bräutigam und geleiten ihn mit dem Brautmann (fuarman) an der Spitze, zum Brauthause, dessen Thür verschlossen ist. Nach einigem Klopfen erscheint ein altes Weib und fragt, was sie wollen? Der Vormann antwortet: Wir haben hier eine Braut abzuholen. Die Alte schlägt aber die Thür zu und ruft: „hier ist keine Braut“. Auf ein zweites Klopfen wird jedoch aufgethan. Nach einem Frühstücke gehn sämtliche Männer vor das Haus und die Braut wird von dem Vater übergeben. Der Vormann beginnt alsbald mit ihr einen Tanz; den zweiten Tanz hat der Bräutigam, und die anderen Männer tanzen mit den übrigen anwesenden Weibern herum. Nach einer halben Stunde etwa steigen alle wieder zu Pferde, nachdem ein Junggesell, der Brautheber (bridlefstr), die Braut und ihre beiden Ehrenfrauen (die aalerwüffen) auf den Wagen gehoben

hat[1]). Das war aber keine leichte Arbeit, denn unter den Knieen durfte der Junggesell nicht anfassen und über den Knieen war der Umfang dieser Weiber durch die drei gefältelten Friesunterröcke und den faltigen Schafpelz ungeheuer[2]). Unter Absingen eines geistlichen Liedes reiten die Männer hierauf rasch zur Kirche, der Vormann und der Bräutigam vor dem Brautwagen, die andern dahinter. In die Kirche gehn nur das Brautpaar, der Fuarman und die Aalerwüffen, die anderen reiten unterdessen im Dorfe umher. Der Rückzug geht darauf in derselben Ordnung vor sich, aber nicht zum Brauthause, sondern zu der Wohnung des Bräutigams, die auch zuerst verschlossen ist, sich aber leichter als das Brauthaus öffnet. Hier wird eine Bewirthung gereicht und dann bis in die Nacht getanzt. Bei dem Tanze haben die beiden Brautjungfern (fuarfaaman) die Aufgabe, mit einer Art Branntwein herumzugehn und der Gesellschaft aus einem Löffel zu trinken zu geben. Die Braut sitzt zwischen den beiden Aalerwüffen[3]).

Wo sich der Brautlauf in der Weise einer stürmischen Entführung der Braut durch die Freunde des Bräutigams zum Hause desselben darstellt, wie einst auf dem Hartfelde in Schwaben[4]), ist störende Vermischung mit dem alten Hochzeitscherz eingetreten, dass die Braut von den Gesellen des Bräutigams demselben streitig gemacht und entführt ward[5]).

---

[1]) Nach Loccen. antiquit. 157 wurde ehedem in Schweden der Bräutigam von den Brautführern in die Höhe gehoben. Es scheint dies so wie der hier erwähnte Sylter Brauch Rest einer der levatio novae nuptae verwandten Sitte, vgl. Grimm Rechtsalterth. 433. [2]) Die Abbildung einer Sylter Braut und Brautjungfer bei Westphalen monum. ined. I. tab. 21. 22. [3]) Michelsen und Asmussen Archiv 1, 413 ff. [4]) K. H. v. Lang Memoiren 33. [5]) Bavaria

Auch der Wettlauf, der in Ober- und Niederdeutschland nach der Trauung zwischen den Männern stattfindet[1]) oder stattfand, mag ein Rest dieser Entführung sein, während der früher (S. 384) erwähnte Wettlauf zwischen Braut und Bräutigam (Kuhn märk. Sagen 358) mit der Flucht der Braut oder des Bräutigams zusammenzuhangen scheint.

Der alte festliche Heimführungszug, der wohlgeordnet und unter allerlei Ritual statthatte, kann in diesen Eilläufen nicht gesucht werden.

Bei dem Brautlauf, der Heimleitung, zeigt sich auch noch in heutigen Gebräuchen des deutschen Bauernstandes die alte Bedeutung des Spinnrockens (oder moderner des Spinnrades) für die junge Hausfrau. In der Mark sitzt bei dem Brautzuge die dritte Brautjungfer auf dem ersten Wagen zur linken der Braut mit dem aufgemachten dick bewickelten Wocken[2]). Im Lechrain hält die Braut bei ihrer Fahrt auf dem Kuchelwagen die verzierte Kunkel selbst[3]). In manchen oberbairischen Gegenden schreitet die Hochzeiterin, die reichgeschmückte Kunkel im Arm, neben ihrem Prunkwagen einher[4]). In der Altmark ist es Aufgabe der unverheirateten Burschen, am zweiten Hochzeittage das alte Spinnrad, das von der Brautjungfer vom Hause der Braut in ihr neues Heim getragen ward, gegen die Angriffe der verheirateten Männer zu schützen, indem sie die Jungfer in festem Kreise umtanzen. Die Männer stürmen derb an und suchen das Spinnrad zu

---

I, 402. II, 285. III, 334. Mätz siebenb.-sächs. Bauernhochzeit 98.
[1]) Bavaria I, 398 f. II, 284. Kuhn märk. Sagen 363 [2]) Kuhn märk. Sagen 355. [3]) v. Leoprechting aus dem Lechrain 241. [4]) Bavaria I, 393.

zerbrechen; es ist eine Schande, wenn es ihnen nicht gelingt. Dann wird ein neues geschmücktes Spinnrad dem Brautpaar unter Reimen von der Brautjungfer übergeben [1]). Bei den Siebenbürger Sachsen kommen hier und da die Gespielinnen der Braut am dritten Hochzeittage mit einem geschmückten Spinnrocken und schenken ihr denselben (Mätz 93). Im Lechrain bringt die stärkste Kranzeljungfer den zierlich geflochtenen und lang bebänderten Rocken, in dem die Spindel steckt, auf die Tenne oder den Vorplatz des Brauthauses. Die Bänder werden von andern Mädchen gefasst und auseinander gehalten und das Brautpaar voran, tanzt die ganze Gesellschaft zwischen den Bändern hindurch. Das ist der Kunkeltanz [2]).

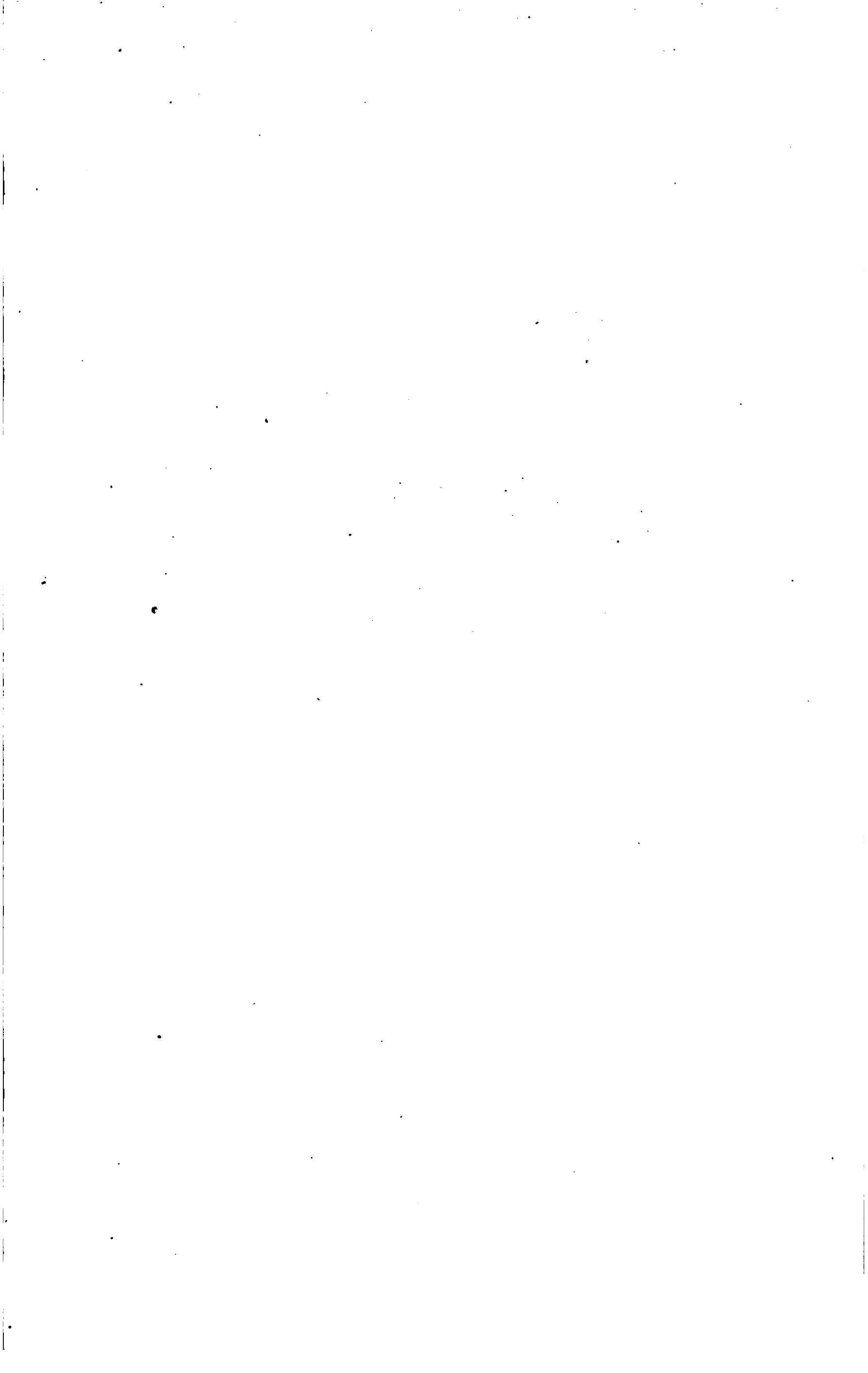
Lassen wir unter diesem Zeichen deutscher Weiblichkeit die junge Frau in ihr neues Leben eintreten!

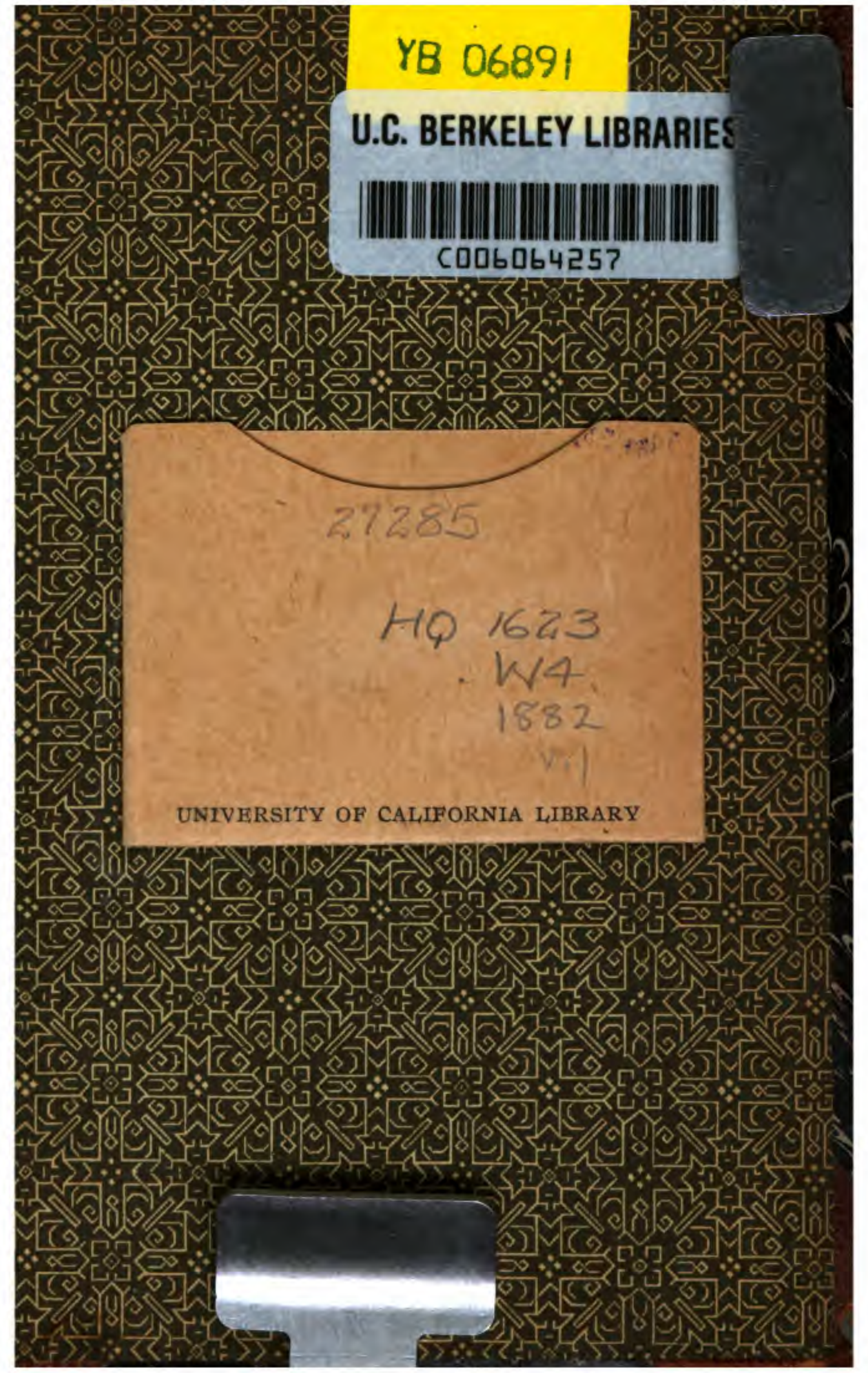
---

[1]) Kuhn märkische Sagen 359 f. [2]) Bavaria I, 404.








YB 06891
U.C. BERKELEY LIBRARIES
C006064257
27285
HQ 1623
.W4
1882
v.1
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

